

ABSCHLUSSBERICHT

der Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vorwort	9
II. Einführung	11
III. Lebenssituation junger Menschen in M-V: ein soziodemografischer Überblick	20
IV. Ergebnisdarstellung der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ im Sozialausschuss 2018/2019	24
V. Erkenntnisse und Ergebnisse der Enquete-Kommission	28

Teil A: Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen

1. Konzeptionelle Grundlagen guter Kinder- und Jugendbeteiligung	28
1.1 Begriffliche Klärungen	28
1.2 Qualitätsstandards	29
2. Status quo der gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern	30
2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	30
2.2 Finanzieller Rahmen	32
2.3 Kinderrechte-Index des Deutschen Kinderhilfswerkes	33
3. Beteiligungsformate	35
3.1 Beteiligungsformate im Bildungskontext	35
3.2 Außerschulische und informelle Beteiligungsstrukturen	38
3.3 Index der Jugendbeteiligung	39
3.4 Engagement und Ehrenamt	40
4. Herausforderungen und Hindernisse im Rahmen von Beteiligung und bürgerschaftlichem Engagement	45
5. Auf dem Weg zu einer Kinder- und Jugendstrategie	49
5.1 Ziele und Voraussetzungen einer Kinder- und Jugendstrategie	49
5.2 Eine europäische Jugendstrategie	51
5.3 Exkurs: Österreichische Jugendstrategie	52
5.4 Bisherige Situation in Mecklenburg-Vorpommern	52
5.5 Empfehlungen für den Aufbau einer Kinder- und Jugendstrategie	53
6. Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess	55
6.1 Anregungen zu Beteiligungsstrukturen	55
6.2 Anregungen zur Beteiligungskultur	57

	Seite
<u>Teil B: Formale und non-formale Bildung</u>	
1. Bildungsgerechtigkeit	58
1.1 Konzeptioneller Rahmen	58
1.2 Status quo	60
1.3 Herausforderungen und Handlungsfelder	61
1.3.1 Sozialarbeit	62
1.3.2 Zusammenwirken formaler und non-formaler Bildungsbereiche	63
1.3.3 Mobilität und Stadt-Land-Gegensatz	64
1.3.4 Frühkindliche Bildung und Förderung	64
2. Kindertagesstätten	65
2.1 Status quo	65
2.2 Herausforderungen und Handlungsfelder	66
2.2.1 Personalstruktur	66
2.2.2 Soziale Ungleichheiten im Kontext vorschulischer Bildung und Förderung	66
3. Schule	68
3.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern	68
3.1.1 Schularten und Verteilung	68
3.1.2 Durchlässigkeit und Leistungsniveau	70
3.1.3 Inklusion und Integration	71
3.1.4 Ganztagschule	72
3.2 Herausforderungen und Handlungsfelder	72
3.2.1 Personal und Ausstattung	72
3.2.2 Unterrichts- und Schulalltagsgestaltung	74
3.2.3 Implementierung und Ausbau der Bildung für nachhaltige Entwicklung	76
3.2.4 Bedarfs- und ressourcenorientierte Gestaltung des Ganztages	77
4. Ausbildung und Hochschule	78
4.1 Status quo	78
4.1.1 Berufliche Orientierung	78
4.1.2 Übergänge I	79
4.1.3 Ausbildung	81
4.1.4 Hochschule	83
4.1.5 Übergänge II	85
4.2 Herausforderungen und Handlungsfelder	86
4.2.1 Berufliche Orientierung, Übergänge und Ausbildung	86
4.2.2 Hochschule	88
5. Außerschulische Bildungsangebote	90
5.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern	90
5.1.1 Kulturelle Bildung	90
5.1.2 Jugendarbeit	91
5.1.3 Interkulturelle Kompetenzen und Integrationsarbeit	94
5.1.4 Medienkompetenz	95

	Seite
5.2 Herausforderungen und Handlungsfelder	98
5.2.1 Ressourcenmangel in der kulturellen Bildung	98
5.2.2 Sicherung von Qualitätsstandards in der Jugendarbeit	99
5.2.3 Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die landesweite Jugendarbeit	100
5.2.4 Medienkompetenz	101
6. Zusammenarbeit zwischen formalen und non-formalen Bereichen	102
6.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern	102
6.1.1 Kooperationen im Rahmen des Ganztages	102
6.1.2 Schnittstelle Schulsozial- und Jugendarbeit	103
6.2 Herausforderungen und Handlungsfelder	104
6.2.1 Stärkung non-formaler Bereiche als Voraussetzungen erfolgreicher Kooperationen	104
6.2.2 Potenziale und Grenzen von Kooperationen im Rahmen des Ganztages	105
7. Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess	106
7.1 Formaler Bildungsbereich	106
7.2 Non-formaler Bildungsbereich	109

Teil C: Gesundes und sicheres Aufwachsen

1. Kinderarmut und Chancengerechtigkeit	113
1.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern	113
1.1.1 Armut und soziale Verantwortung	113
1.1.2 Absolute Armut/SGB II-Bezug	113
1.1.3 Armutsgefährdungsquote und Armutsrisikofaktoren	115
1.1.4 Erhebliche materielle und soziale Entbehrungen	116
1.2 Herausforderungen und Handlungsfelder	117
2. Aufwachsen in Zeiten der Klimakrise	120
2.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern	120
2.2 Herausforderungen und Handlungsfelder	122
3. Gesundheit, Ernährung und Sport	123
3.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern	123
3.1.1 Gesundheit und soziale Faktoren	123
3.1.2 Psychische Erkrankungen	124
3.1.3 Corona und somatische Folgeerkrankungen	127
3.1.4 Suchterkrankungen und suchbelastetes soziales Umfeld	127
3.1.5 Ausgewogene Ernährung und Ernährungsbildung	128
3.1.6 Bewegung und Sport	130

	Seite
3.2 Herausforderungen und Handlungsfelder	132
3.2.1 Förderung gesundheitsrelevanter Kompetenzen erwachsener Verantwortungsträger	132
3.2.2 Gesundheitliche Chancengerechtigkeit	133
3.2.3 Antizipation künftiger pandemischer Lagen	135
3.2.4 Ausbau gesundheitsbezogener Bildung	136
3.2.5 Adipositas- und Diabetesprävention	137
3.2.6 Gesundheitsvorsorge im ländlichen Raum	138
3.2.7 Ausbau (aufsuchender) Bewegungsangebote	138
4. Kinderschutz	140
4.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern	140
4.1.1 Rechtliche Grundlagen	140
4.1.2 Kindeswohlgefährdungen in Mecklenburg-Vorpommern	141
4.1.3 Beratungs- und Unterstützungsangebote	142
4.2 Herausforderungen und Handlungsfelder	143
5. Gewalt und Extremismus	146
5.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern	146
5.1.1 Begriffsklärung Extremismus	146
5.1.2 Rechtsextreme Einstellungen bei Jugendlichen	147
5.1.3 Kinder und Jugendliche als Betroffene rechtsextremer Gewalt	150
5.1.4 Jugendkriminalität und Gewalterfahrungen	151
5.1.5 Sexualisierte Gewalt	152
5.2 Herausforderungen und Handlungsfelder	154
5.2.1 Klärung von Zielstellungen	154
5.2.2 Demokratiearbeit an Schulen	155
5.2.3 Außerschulische Jugendarbeit und politische Bildung	156
5.2.4 Verbesserung der Datenlage	156
5.2.5 Kriminalitätsprävention und Opferschutz	157
6. Medienschutz	158
6.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern	158
6.1.1 Medienkompetenzvermittlung	158
6.1.2 Jugendmedienschutz	160
6.2 Herausforderungen und Handlungsfelder	161
6.2.1 Multidirektionale Risiken	161
6.2.2 Potenziale und Herausforderungen Künstlicher Intelligenz	163
7. Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess	166
7.1 Gesunde Lebensweise	166
7.1.1 Sport	166
7.1.2 Ernährung	167
7.2 Psychosoziale Belastungen und Zukunftsängste	168
7.3 Wissen und Informationsbedarf zu Sucht und Drogen	169
7.4 Sicheres Aufwachsen	170
7.4.1 Subjektives Sicherheitsempfinden und reale/latente Unterstützungsangebote	170
7.4.2 Diskriminierungs- und Benachteiligungserfahrungen	171
7.5 Mediennutzung und Medienerwerb	172

Teil D: Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume

1. Daseinsvorsorge und öffentliche Infrastruktur	174
1.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern	174
1.2 Herausforderungen und Handlungsfelder	175
1.2.1 Jugendgerechte Räume	175
1.2.2 Beteiligung und Bedürfnisorientierung	176
1.2.3 Kinder- und Jugendhilfe	177
2. Klimagerechte Infrastruktur und Lebensräume	178
2.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern	178
2.2 Herausforderungen und Handlungsfelder	179
2.2.1 Investitionen und Beteiligung als Beitrag zur Generationengerechtigkeit	179
2.2.2 Klimaschutz und -resilienz in Raum- und Stadtplanung	180
3. Wohnen und Raumplanung	181
3.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern	181
3.1.1 Bedeutung und Potenziale kinder- und jugendgerechter Raumplanung	181
3.1.2 Räumliche Verteilung von Kindern und Jugendlichen	183
3.1.3 Segregationseffekte und Gegenmaßnahmen	184
3.1.4 Wohnqualität und -kosten	186
3.2 Herausforderungen und Handlungsfelder	190
3.2.1 Partizipative und bedürfnisorientierte Planung	190
3.2.2 Ausbau „Dritter Orte“	191
3.2.3 Kindergerechte Unterbringung in Geflüchtetenunterkünften	192
3.2.4 (Aktive) Wohnungspolitik	192
4. Mobilität	195
4.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern	195
4.2 Herausforderungen und Handlungsfelder	202
4.2.1 Mobilitätsanforderungen als Teilhabeeinschränkung	202
4.2.2 Partizipative, innovative und bedürfnisorientierte Mobilitätsplanung	202
4.2.3 Ausbau freizeitorientierter Mobilitätsangebote	203
5. Digitale Teilhabe	204
5.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern	204
5.1.1 Soziale Teilhabe und Zukunftschancen	204
5.1.2 Netzausbau und -verfügbarkeit	205
5.1.3 Zugang zu Endgeräten	205
5.1.4 Digitale Infrastruktur an Schulen	206
5.2 Herausforderungen und Handlungsfelder	207
5.2.1 Soziale Ungleichheit und digitale Teilhabe	207
5.2.2 Digitale Infrastruktur und Inklusion	208
5.2.3 Digitale Teilhabe und Migration	209

	Seite
6. Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess	210
6.1 Wohnen	210
6.2 Ortsgestaltung	212
6.3 Beteiligung bei der Gestaltung des öffentlichen Raums	212
6.4 Mobilität	212
6.5 Digitalisierung	213
6.6 Klima	213

Teil E: Handlungsempfehlungen

1. Einleitung	215
2. Handlungsempfehlungen zum Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“	216
2.1 Bürgerschaftliches Engagement	217
2.1.1 Junges Engagement anerkennen	217
2.1.2 Junges Engagement fördern	218
2.2 Teilhabe und Mitwirkung	218
2.3 Strukturen	219
2.3.1 Allgemein	219
2.3.2 Strukturen im formalen Bereich	220
2.3.3 Strukturen im non-formalen Bereich	220
2.4 Rechtliche Regelungen	221
3. Handlungsempfehlungen zum Themencluster „Formale und non-formale Bildung“	222
3.1 Formale Bildung	222
3.1.1 Schule I: Inhalt	223
3.1.2 Schule II: Strukturen	227
3.1.3 Schule III: Personal	229
3.1.4 Berufsorientierung	231
3.1.5 Ausbildung	232
3.1.6 Hochschule	233
3.2 Non-formale Bildung	234
3.3 Zusammenarbeit der formalen und non-formalen Bildung	240
4. Handlungsempfehlungen zum Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“	242
4.1 Themenübergreifende Prävention	243
4.2 Körperliche Gesundheit	244
4.3 Psychische Gesundheit	248
4.4 Kinderschutz	253
4.5 Schutz im digitalen Raum	254
4.6 Bekämpfung von Kinderarmut und Förderung von Chancengerechtigkeit	256
4.7 Demokratiebildung und Extremismusprävention	257
4.8 Nachhaltigkeit und Klimaschutz	259

	Seite
5. Handlungsempfehlungen zum Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume“	261
5.1 Beteiligung	261
5.2 Wohnen und Freizeit	262
5.2.1 Wohnen: bezahlbar, flexibel und sicher	262
5.2.2 Freizeit erleben: Räume, Begegnung, Sport und Kultur	263
5.3 Bildungs- und digitale Infrastruktur	265
5.3.1 Bildungsinfrastruktur	265
5.3.2 Digitale Infrastruktur	265
5.4 Mobilität und Erreichbarkeit	266
5.5 Klimagerechte Infrastruktur/Lebensräume	269
5.6 Wirtschaft/nachhaltige und sichere Lebensbedingungen	271

Teil F: Sondervoten

1. Sondervotum SPD, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	274
2. Sondervotum AfD	277
3. Sondervotum BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	357

VI. Mitwirkende und Abläufe der Arbeit der Enquete-Kommission

1. Mitglieder der Kommission	372
2. Sekretariat und Mitarbeitende der Fraktionen	375
3. Sitzungen und Sachverständige	377

VII. Verzeichnisse

1. Liste der Kommissionsdrucksachen	399
2. Literaturverzeichnis	420
3. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	430

VIII. Anhänge

Anhang 1: Zusammenfassung der Stellungnahmen der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ im Sozialausschuss der 7. Wahlperiode 2018/2019

Anhang 2: Kurzdarstellung der von der Enquete-Kommission beauftragten Gutachten

Anhang 3: Ergebnisse der Praxisbesuche/Sondersitzungen der Enquete-Kommission

I. Vorwort des Vorsitzenden

Der größte Erfolg dieser Enquete-Kommission besteht schon jetzt darin, dass sich nicht nur ihre 25 Mitglieder über vier Jahre mit dem Thema „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ beschäftigt haben, sondern mit ihnen auch fast 300 Sachverständige, zahlreiche Politikerinnen und Politiker, Multiplikatoren der Jugendarbeit, Verantwortliche in Ministerien und nicht zuletzt über 4.500 junge Menschen. Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern ist durch diese Kommission auf der politischen Agenda angekommen.

Zu dem Thema wurden durch die Kommission fünf Gutachten beauftragt, in über 50 Sitzungen beraten, weit über 100 Stellungnahmen entgegengenommen. Nicht zu vergessen, der bisher einmalige Beteiligungsprozess #mitmischenMV, der vom Kommissionssekretariat durchgeführt wurde und in ein Kinder- und Jugendgutachten mündete. All dies ist auch in den vorliegenden Abschlussbericht eingeflossen. So wie selbstverständlich in die, in langen Stunden erarbeiteten, Handlungsempfehlungen. Dies alles wird hoffentlich Beachtung finden, wenn der Landtag aber auch die Landesregierung in der nächsten und den darauffolgenden Legislaturperioden die Situation von Kindern und Jugendlichen in den Blick nimmt und mit Maßnahmen, also Gesetzen, verbessern will.

Leitend war bei der Arbeit der Kommission die Erkenntnis, dass „Jung sein“ ein Querschnittsthema darstellt. Viele politische Bereiche sind davon berührt. Das Tableau der Themen, mit denen diese Enquete-Kommission gestartet ist, zeugt davon. Die Bandbreite der besprochenen Themen war beachtlich und gleichzeitig sollten alle Themen so diskutiert werden, dass die Perspektiven junger Menschen beachtet werden.

Es sollte nicht erwartet werden, dass diese Kommission auf alle Fragen eine Antwort gefunden hat. Dazu waren es zu viele Themen in einer immer schnelllebiger werdenden Zeit. Auch haben die vielen Anzuhörenden deutlich gemacht, dass viele Aspekte differenziert diskutiert werden müssen und es einfache Antworten auf fast keine Frage gibt.

Deutlich ist dagegen geworden, dass junge Menschen mitsprechen können und auch sollten. Sie sollten nach ihrer Meinung gefragt werden, aber sie können sich auch zu den allermeisten Sachverhalten kompetent selber einbringen. Das hat diese Kommission vorgelebt. Es muss nicht nur über die Jugend gesprochen werden, sondern man kann getrost mit ihr sprechen.

Ich will den fachlichen Einschätzungen des Abschlussberichtes nicht vorweggreifen. Doch drei Aspekte sind mir im Laufe der Arbeit der Kommission als besonders wichtig aufgefallen:

1. Die Frage der Chancengleichheit ist eine soziale Frage. Kinder und Jugendliche werden in einem Umfeld geboren, für das sie nicht verantwortlich sind. Die Frage von arm oder reich entscheidet bisher in großem Maße ihre Chancen in der Bildung, in der Freizeit, im Leben generell. Das darf nicht so bleiben.
2. Die Frage, welches Umfeld wir für das Aufwachsen unserer Kinder und das Großwerden unserer Jugendlichen schaffen, entscheidet auch über Bleiben oder Gehen oder Zurückkommen in unserem Bundesland. Familienanbindung, Ausbildung und Arbeit sind wohl die wichtigsten Faktoren, aber gleich danach kommt bei dieser Frage die (soziale) Infrastruktur, die man vorfindet.
3. Nicht nur aus den beiden genannten Aspekten ist es entscheidend für die Zukunft dieses Bundeslandes, welche Politik wir für junge Menschen machen. Nur, wenn junge Menschen demokratisch mitgestalten, gesund und sicher aufwachsen und gerne hier leben, hat das Bundesland eine Zukunft.

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ war aus meiner Sicht von Anfang bis Ende eine Zukunfts-Enquete, die nach vorne schaut und ein Anfang sein sollte. Ein Anfang für mehr Mitbestimmung, für bessere Bedingungen und Politik, die nachhaltig in die kommende Zeit gerichtet ist. Wenn die Kommission dazu einen kleinen Beitrag beisteuern konnte, hat sich die Mühe schon gelohnt.

Am Ende möchte ich auch danken: Allen Sachverständigen für ihre engagierten Beiträge, ob mündlich in der Kommission oder als schriftliche Stellungnahme. Hier ist ein wunderbarer Schatz an Wissen und Empfehlungen zusammengetragen worden.

Den Jugendlichen, die ihre Perspektiven als Expertinnen und Experten in eigener Sache eingebracht haben. Der Verwaltung des Landtages und insbesondere dem Sekretariat der Enquete-Kommission für ihre Unterstützung, Zuverlässigkeit und Hingabe mit der sie ihre Aufgabe erfüllt und die Kommission unterstützt haben.

Den Kommissionsmitgliedern, parlamentarisch und nicht parlamentarisch, für ihren langen Atem über vier Jahre hinweg dranzubleiben und in den allermeisten Fällen konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Und nun bleibt mir nur noch, Ihnen eine erkenntnisreiche und anregende Lektüre zu wünschen.

Christian Winter

Vorsitzender der Enquete-Kommission

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

II. Einführung

Die Vorgeschichte und der Auftrag der Enquete-Kommission

Zum Umgang mit den akuten Schrumpfungs- und Alterungsprognosen für den Nordosten präsentierte eine Interministerielle Arbeitsgruppe der Landesregierung Anfang 2011 ihren Strategiebericht „Mecklenburg-Vorpommern: Weltoffen, modern, innovativ. Den demografischen Wandel gestalten“ (Drucksache 5/4126). Ein Jahr später setzte der Landtag – wie zuvor schon die meisten anderen Landesparlamente im Bund – einen Sonderausschuss zum Bevölkerungswandel ein: Eine Enquete-Kommission mit dem Titel „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drucksache 6/251).

Ihr Auftrag: *„Maßnahmen zu empfehlen, die geeignet sind, den Teilhabe- und Versorgungsansprüchen einer älter werdenden Bevölkerung Rechnung zu tragen“* (Drucksache 6/251). Dass jüngere Generationen und Zuwanderung in diesem Fokus unberücksichtigt blieben, fand bereits damals Kritik.¹ Für die Themenfelder „Wohnen“, „Mobilität“, „Gesundheit/Pflege“, „Bildung/Arbeit“, „Bürgerschaftliches Engagement/ Gesellschaftliche Teilhabe“, „Infrastruktur/Daseinsvorsorge“ legte die Kommission 2016 dem Landtag nach zwei Zwischenberichten ihren Abschlussbericht vor (Drucksache 6/2929, Drucksache 6/5108 und Drucksache 6/5610).

2014 erfuhren junge Menschen auf einem Workshop der Reihe „Jugend im Landtag“ von der Arbeit der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ und entschieden sich dafür, solch einen Sonderausschuss auch für die Belange ihrer Generation einzufordern. Als Mitorganisator von „Jugend im Landtag“ und als Dachverband der offenen Jugendarbeit identifizierte sich der Landesjugendring mit dieser Forderung und verfolgte den Impuls in seinem Beteiligungsnetzwerk weiter. Diesen nahm der Sozialausschuss des Landtages 2018 auf und führte die Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ durch, nun bereits unter der Beteiligung mehrerer Jugendlicher (Drucksache 7/5125). Nach der Landtagswahl 2021 vereinbarten SPD und DIE LINKE in ihren Koalitionsverhandlungen schließlich miteinander, im neuen Landtag eine gleichnamige Enquete-Kommission zu beantragen (SPD/DIE LINKE, 2021, 58, Ziffer 366).

Einsetzung und Auftrag der Enquete-Kommission

Am 27. Januar 2022 beschloss der Landtag auf Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE (Drucksache 8/256) die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“. Zur Begründung heißt es im Beschlusstext:

„Um den jungen, nachwachsenden Generationen in Mecklenburg-Vorpommern eine attraktive, umfassende Zukunftsperspektive zu bieten, müssen sich alle gesellschaftlichen Akteure und auch die Landespolitik aktiv mit den Lebenslagen sowie den Chancen und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen beschäftigen, um zugleich entsprechende Rückschlüsse für das eigene Handeln zu ziehen“ (Drucksache 8/256).

¹ Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Änderungsantrag zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU (Drs. 6/286; siehe hierzu auch: „Und wo bleiben die übrigen Generationen, die arbeitende Generation, die heranwachsende Generation oder auch die zuwandernde Generation?“ Silke Gajek, MdL laut Plenarprotokoll 6/8 vom 01.02.2012, Seite 48).

Daher wird die Kommission laut Einsetzungsbeschluss des Landtages beauftragt, *„anknüpfend an bestehende Erkenntnisse und bisherige Ausarbeitungen [...] Rahmenbedingungen zu analysieren, Ziele zu formulieren und Maßnahmen zu empfehlen, die geeignet sind, strukturelle Defizite aus der Perspektive der Chancengleichheit für junge Menschen in allen Regionen des Landes zu beseitigen.“* (Drucksache 8/256)

Für den Untersuchungsrahmen benannte der Landtag elf Themenfelder, vier Querschnittsthemen und drei Grundfragen des Zusammenlebens.

Die Arbeitsweise der Enquete-Kommission (Methodik)

Aufgabe und Zusammensetzung der Kommission

„Enquete-Kommissionen des Landtages haben die Aufgabe, zur Vorbereitung gesetzlicher Regelungen und anderer im Landtag zu treffender Entscheidungen umfassende und bedeutsame Sachverhalte in einem Lebensbereich durch Sammlung und Auswertung von Material, Einholung von Gutachten sowie Anhörung von Sachverständigen und anderer Sachkundigen zu klären sowie dem Landtag darüber Bericht zu erstatten.“ (EKG M-V, § 1)

Aus dem Französischen – „Enquête“ für „Befragung“, „Untersuchung“ sowie „Commission“ für „Ausschuss“ – abgeleitet, setzen Parlamente solche besonderen Untersuchungsausschüsse ein, um durch Einbeziehung und Befragung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Sachverständigen wichtige politische Handlungsfelder zu beleuchten und Maßnahmen zu empfehlen, die über die jeweilige Wahlperiode hinausweisen. Trotz der Berücksichtigung aktueller Mehrheitsverhältnisse im Landtag bei der personellen Besetzung einer Enquete-Kommission, ermöglicht dies einen breiteren, fraktionsübergreifenden Konsens, als dies im parlamentarischen Alltag gewöhnlich der Fall ist. Zugleich bleibt Einzelnen oder auch mehreren Kommissionsmitgliedern immer die Möglichkeit, von diesem Konsens abweichende Meinungen als Sondervoten einzubringen. Diese Erkenntnisse und Empfehlungen sind dem einsetzenden Parlament – in diesem Fall dem Landtag – mindestens in Form eines Abschlussberichts, gegebenenfalls auch in Zwischenberichten bis spätestens zum Ende der Wahlperiode vorzulegen. (EKG M-V, § 8)

So war es die konkrete Aufgabe der Enquete-Kommission dem Landtag einen Bericht vorzulegen, der „vor allem Vorschläge für konkrete Umsetzungsziele und vordringliche Maßnahmen“ enthält. Ebenfalls im Einsetzungsbeschluss festgehalten ist eine unmittelbare Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Erkenntnisprozess der Kommission.

Bereits kurz nach Einsetzung wählte der Landtag Christian Winter, MdL (SPD), zum Vorsitzenden (Drucksache 8/446) sowie Hannes Damm, MdL (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), zum stellvertretenden Vorsitzenden (Drucksache 8/472), später abgelöst durch Anne Shepley, MdL (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Parallel begann der Aufbau des Kommissionssekretariates sowie der Stabsstellen der Fraktionen, jeweils mit Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern sowie wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten zur Sitzungsvor- und -nachbereitung, zur Gutachtenvergabe und Sachverständigenladung, zur Berichterstellung und zur Umsetzung eines Beteiligungsprozesses sowie für die Öffentlichkeitsarbeit der Kommission und der Fraktionen.

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ konstituierte sich auf ihrer ersten Sitzung am 16. Mai 2022. Gemäß dem Enquete-Kommissions-Gesetz (EKG M-V)² sowie nach ihrem Einsetzungsbeschluss gehörten ihr 13 Landtagsabgeordnete, aufgeteilt nach der Stärke der Fraktionen, an sowie zwölf nicht parlamentarische Mitglieder, die ebenfalls entsprechend der Fraktionsstärke von jenen berufen werden.³ Die Mitglieder der Enquete-Kommission sind im Kapitel VI des Berichtes aufgeführt.

Zielgruppe, Handlungsfelder und Themencluster

Als „*nachwachsende Generationen*“ laut Einsetzungsbeschluss begreift die Enquete-Kommission Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von der Geburt bis zum Alter von 27 Jahren und folgt damit den gebräuchlichen Definitionen aus dem Achten Buch Sozialgesetzbuch § 7 sowie etwa des Statistischen Bundesamtes. Als Zeithorizont für möglichst nachhaltige und zugleich möglichst konkrete Handlungsempfehlungen wird das Jahr 2040 angesetzt.

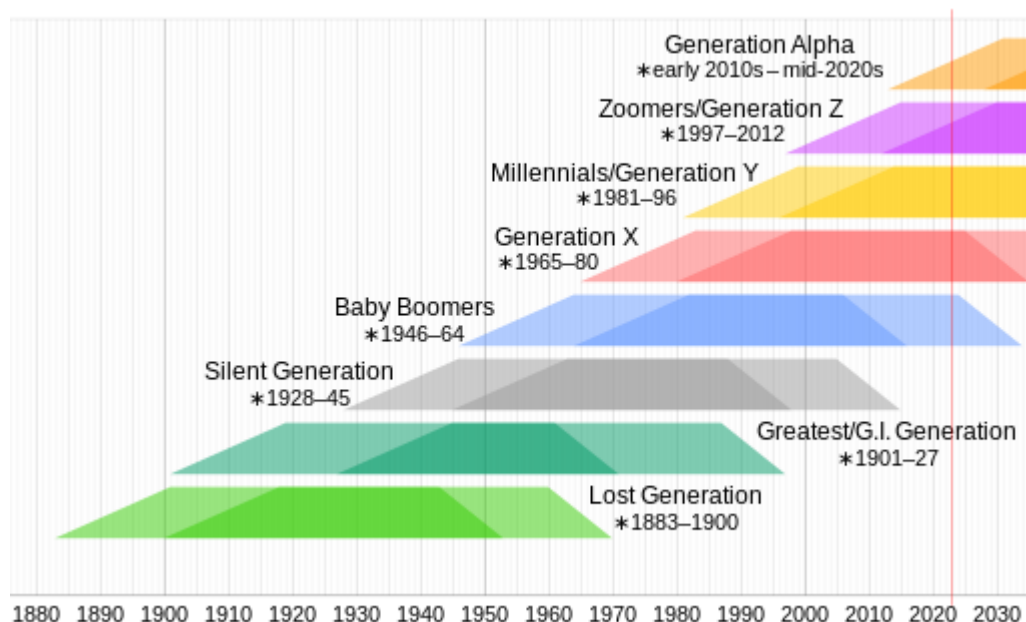


Abb. 1: Generation timeline, Quelle: übernommen aus Wikimedia 2023, o. S.

² Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen (Enquete-Kommissions-Gesetz - EKG M-V) vom 9. Juli 2002 in: GVOBl. M-V 2002, Seite 440.

³ Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Einsetzungsbeschluss für die Enquete-Kommission „Jung sein Mecklenburg-Vorpommern“. Schwerin 27.01.2022. [Landtagsdrucksache 8/256], Ziffer IV.

Die entsprechenden Jahrgänge ab Mitte der 1990er-Jahre bis Ende der 2030er umfassen damit auch weitgehend die soziologisch kategorisierten Altersgruppen der „Generation Y“ („Millennials“, ca. *1981-*1996) und „Generation Z“ (ca. *1997-*2010) sowie der nachwachsenden „Generation Alpha“ (*2011-*2025), „Generation Beta“ und Folgenden (ab ca. *2026). Durch unterschiedlich prägende Sozialisationserfahrungen wie etwa Digitalisierung, Pandemie und Klimawandel bilden diese Kohorten auch beobachtbar verschiedene Gruppenidentitäten und Generationenkulturen aus. Deren Werte und Bedürfnisse sind von einer Politik für junge Menschen zu berücksichtigen und für ein einvernehmliches Zusammenleben in einen Ausgleich mit den übrigen, zeitgenössischen Altersgruppen zu bringen.

Der Landtag beauftragte die Enquete-Kommission in seinem Einsetzungsbeschluss, in einem breiten Spektrum aus insgesamt elf Problem- und Handlungsfeldern Empfehlungen zu formulieren:

Teilhabe, Mitwirkung und bürgerschaftliches Engagement,
Schule und Bildung,
Ausbildung und Beruf,
Kinderarmut und Chancengleichheit,
Mobilität,
Wohnen und Städteplanung,
Diversity (Geschlechter, junge Menschen mit Behinderungen, sexuelle Orientierungen und Religion),
interkulturelle Kompetenzen und Migration,
Gesundheit, gesunde Ernährung und Sport,
Kultur, Medien und Jugendschutz,
Gewalt und Extremismus.

In der Bearbeitung dieser Handlungsfelder sollte die Kommission zudem weitere vier Querschnittsthemen berücksichtigen:

Digitalisierung,
Klimaschutz,
Ländliche Räume,
Bekämpfung der Pandemiefolgen.

Schließlich sollte sich die Kommission gleichfalls über drei Grundfragen des Zusammenlebens verständigen:

- das künftige Miteinander der verschiedenen Generationen,
 - die Organisation von Chancengerechtigkeit,
 - das Verhältnis von individueller Verantwortung und staatlicher Daseinsvorsorge
- (Drucksache 8/256).

Um diese komplexe Themenlandschaft innerhalb der laufenden Wahlperiode effizient bearbeiten zu können, beschloss die Kommission eine inhaltliche Bündelung in vier Themenclustern (KDrucksache 8/9):

1. Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen,
2. Formale und non-formale Bildung,
3. Gesundes und sicheres Aufwachsen,
4. Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume.

Ein fünftes Themencluster, zunächst vorgesehen, um weitere Themen nach Anregungen junger Menschen aufzunehmen, wurde schließlich mit sich im Verlauf der Beratungen ergebenden Inhalten, sog. Vertiefungsthemen, gefüllt, wobei jede Fraktion das Vorschlagsrecht für eines der Themen hatte. (KDrucksache 8/138)

	Themencluster 1 Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen	Themencluster 2 Formale und non-formale Bildung	Themencluster 3 Gesundes und sicheres Aufwachsen	Themencluster 4 Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume	Themencluster 5 Vertiefungs- themen
Schwerpunkte aus dem Einsetzungsbeschluss inkl. Ergänzungen	Teilhabe, Mitwirkung und bürgerschaftliches Engagement Strukturen Rechtliche Regelungen Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz	Kita Schule Ausbildung und Beruf Hochschule Übergänge Kultur Freizeit Medienkompetenz Interkulturelle Kompetenzen	Gesundheit, gesunde Ernährung und Sport Kinder- und Jugendschutz Medienschutz Gewalt Extremismus Kinderarmut und Chancengleichheit	Wohnen und Raumplanung Mobilität	- Bedeutung und Einsatz von KI - Auswirkungen von Migration und Flucht - Ganztagschule - Auswirkungen und Bekämpfung von Corona-Folgen - Kinder- und Jugendstrategie
Querschnittsthemen	Bekämpfung der Pandemiefolgen				
	Klimaschutz				
	Digitalisierung				
	Ländliche Räume				
	Diversity (u. a. Geschlechter, Behinderungen, Migrationshintergrund, Hautfarbe, Klasse, sexuelle Orientierung und Religion)				
Grundfragen des Zusammenlebens	Miteinander der verschiedenen Generationen Verhältnis von individueller Verantwortung und staatlicher Daseinsvorsorge Organisation von Chancengleichheit				

Tab. 1: Themencluster der Enquete-Kommission Quelle: K Drs. 8/9

Grundsätzliche Abläufe

Nach einigen ersten Sitzungen mit organisatorischem und einführendem Charakter hat sich die Enquete-Kommission eine Struktur in ihrer Arbeitsweise gegeben. Dabei wurden Anhörungen zu den jeweiligen Unterthemen der Themencluster vereinbart. Dafür hatte jede Fraktion das Vorschlagsrecht für Sachverständige entsprechend der Anzahl ihrer parlamentarischen Mitglieder und die Möglichkeit, Leitfragen für die Anhörungen beizutragen. So wurden Sitzungen mit bis zu 13 externen Sachverständigen durchgeführt, die bis zu sieben Minuten Einführungszeit für Statements auf Grundlage des Fragenkatalogs hatten. Darauf schloss sich an alle Einführungen eine Fragerunde durch die Mitglieder der Kommission an. Ferner waren schriftliche Stellungnahmen möglich. Dies galt auch für angefragte und verhinderte Sachverständige und unaufgeforderte Stellungnahmen, die allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt bzw. veröffentlicht wurden. Insgesamt waren in 54 Sitzungen 239 Sachverständige in Präsenz oder digital einbezogen. Hinzu kamen Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung als ständige Gäste bzw. zu den Ausführungen des jeweiligen Berichtes der Landesregierung.⁴ Alle Sitzungen der Kommission wurden nach § 6 Absatz 2 des Enquete-Kommissions-Gesetzes öffentlich durchgeführt und in den meisten Fällen im Livestream des Landtages ausgestrahlt.

Darüber hinaus unternahm die Kommission vier Unterrichts-Exkursionen, so genannte Praxisbesuche, deren grundlegende Ergebnisse im Anhang dargestellt sind.

Die theoretische Ablaufstruktur sah vor, dass sich die Enquete-Kommission vom Bericht der Landesregierung zum jeweiligen Themencluster in ihrem Erkenntnisinteresse leiten ließ. Dazu kamen Anregungen aus den jeweiligen Kurzumfragen zu Beginn jedes Themenclusters im Beteiligungsprozess #mitmischenMV.

Aus den Protokollen der Anhörungen, Praxisberichten junger Menschen in den Sitzungen, Praxisbesuchen (Sondersitzungen), eingereichten Stellungnahmen, den Zwischenergebnissen des Beteiligungsprozesses und den fünf in Auftrag gegebenen Gutachten⁵ konnten dann Zwischenerkenntnisse zu den jeweiligen Themenclustern formuliert werden und in die Entwicklung von Handlungsempfehlungen einfließen.

Insgesamt mündete das Verfahren in die Erstellung dieses Abschlussberichtes mit den geforderten Handlungsempfehlungen und Sondervoten, die abweichende Meinungen der Mitglieder der Kommission darstellen. Zuvor wurde am 13. November 2024 in der 90. Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der auf Drucksache 8/1490 veröffentlichte Zwischenbericht der Kommission beraten und verfahrensmäßig für erledigt erklärt.⁶

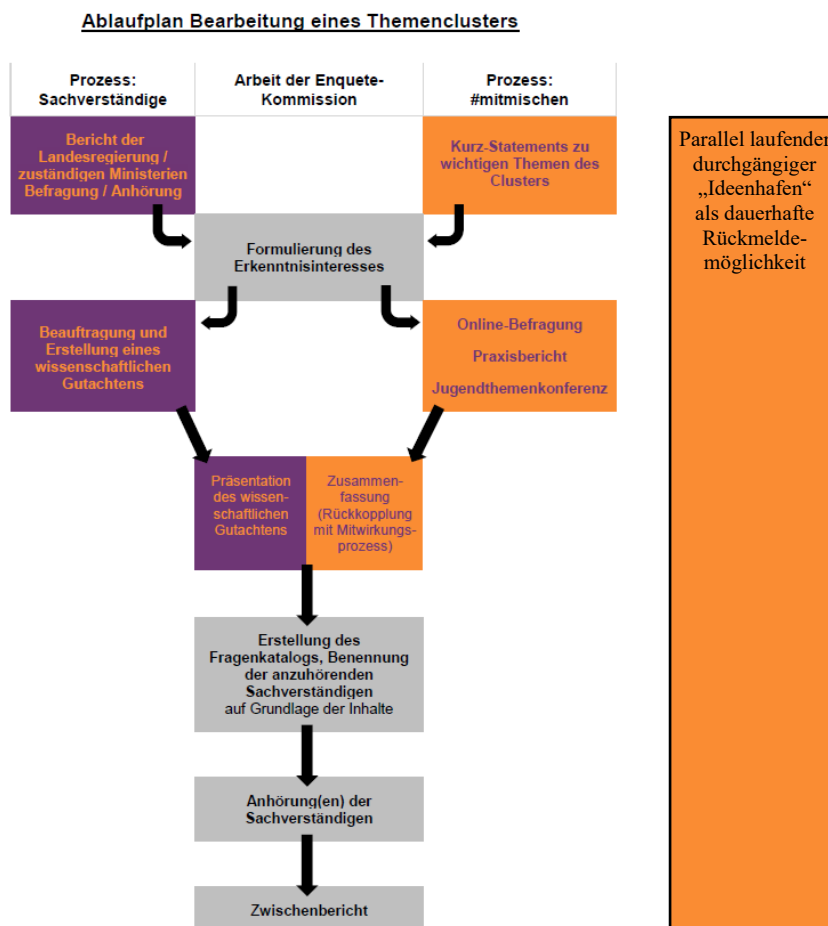
⁴ Eine Übersicht über die Sitzungen und die Sachverständigen ist dem Kapitel 6 dieses Berichtes zu entnehmen.

⁵ Zusammenfassungen der Gutachten siehe Kapitel VIII.

⁶ Protokoll der 90. Landtagssitzung vom 13. November 2024, S. 94 ff.

Der Beteiligungsprozess #mitmischenMV

Der Landtag hat bei der Einsetzung der Enquete-Kommission die „ergänzende, unmittelbare Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ (Drucksache 8/256) ausdrücklich vorgesehen.⁷ Das Sekretariat der Enquete-Kommission wurde daraufhin beauftragt, unter dem Titel #mitmischenMV einen begleitenden Prozess zur Beteiligung von jungen Menschen zu koordinieren. Grundlage dazu sind neben dem Einsetzungsbeschluss (Drucksache 8/256) der Antrag zur Beteiligung junger Menschen im Rahmen der Enquete-Kommission (KDrucksache 8/2-1) sowie das darauf aufbauende Beteiligungskonzept #mitmischenMV (KDrucksache 8/6n). Mit dem Prozess konnten Perspektiven und Meinungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhoben und anschließend mit in den Erkenntnisprozess der Kommission einbezogen werden. Dafür wurden entsprechend des Konzeptes Netzwerkpartnerinnen und -partner mit ihren Erfahrungen und Hinweisen einbezogen und ein Prozess (weiter-)entwickelt, der mit der Arbeit der Enquete-Kommission verzahnt war.



Stand: 8. Juni 2023

Abb. 2: Ablaufstruktur zur Bearbeitung eines Themenclusters. Orange markiert sind Bestandteile des Beteiligungsprozesses

⁷ Von der Idee eines parallel zur Enquete tagenden Jugendgremiums (Jugendforum), wie es der Einsetzungsbeschluss vorsah, rückte man allerdings aus didaktisch, pädagogischen Gründen ab.

Elemente des Beteiligungsprozesses waren folgende:

- digitale Kurzumfrage zu den für junge Menschen wichtigen und aktuellen Themen im jeweiligen Themencluster zur Bildung eines Erkenntnisinteresses der Kommission und weiteren thematischen Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses,
- ausführliche Online-Umfrage,
- Durchführung von Workshops zum Themencluster, Teilnahme an externen Veranstaltungen und Durchführung jeweils einer Jugendkonferenz zum Themencluster.

Darüber hinaus hatten junge Menschen während der gesamten Arbeitszeit der Enquete-Kommission die Möglichkeit, unabhängig von den in der Kommission jeweils konkret verhandelten Themen ihre Perspektiven, Meinungen und Ideen einzubringen. Diese Möglichkeit fand sich als „Ideenhafen“ auf der Webseite wieder. Zur Umsetzung des Beteiligungsprozesses wurden umfangreiches pädagogisches Material (u. a. eine Aktionsbox), eine breite Öffentlichkeitsarbeit mit einem Instagram-Profil und eine Kampagnen-Website genutzt.

Der Beteiligungsprozess ordnet sich in Qualitätsstandards und Partizipationsverständnis auf der Stufe der Mitwirkung junger Menschen ein.⁸ Es handelt sich also um eine Abfrage und Berücksichtigung der Meinungen und Erfahrungen der Zielgruppe, nicht um eine Mitentscheidung im Sinne einer Machtabgabe oder -teilung durch Verantwortungsträgerinnen und -träger. Die Beförderung von Selbstwirksamkeitserfahrungen junger Menschen durch Rückkopplungen seitens der Enquete, wie Ergebnisse des Prozesses in ihre Arbeit und Handlungsempfehlungen eingeflossen sind, waren dennoch vorgesehen.

Insgesamt nutzten mehr als 4.500 junge Menschen die Möglichkeit der Beteiligung, um ihre Perspektiven, Meinungen und Vorschläge einzubringen. Alle Ergebnisse des Beteiligungsprozesses wurden gesammelt und entsprechend der Themenstruktur der Enquete sortiert. Zur Begleitung der Umsetzung sowie zur Strukturierung und Auswertung der Antworten der jungen Menschen wurde eine wissenschaftliche Begleitung engagiert. Diese hat der Verein IRIS e. V. in Zusammenarbeit mit der Hochschule Neubrandenburg übernommen. Die Aufarbeitung der Ergebnisse wurden pro Themencluster in jeweils einem Zwischenbericht zusammengestellt und veröffentlicht (KDrucksache 8/74, 8/198, 8/116, 8/117 [durch das Sekretariat] und 8/157). Zum Ende des Prozesses hat IRIS e. V. zudem eine Reflexion vorgenommen, die ebenfalls öffentlich vorliegt (KDrucksache 8/227). Wie im Einsetzungsbeschluss gefordert, wurde darüber hinaus durch das Sekretariat aus den Ergebnissen ein Kinder- und Jugendgutachten (KDrucksache 8/232) erstellt, das in der Kommission gleichrangig zu möglichen weiteren thematisch gleich gelagerten Gutachten“ beraten wurde (Drucksache 8/256).

In diesem Abschlussbericht werden die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zu den jeweiligen Themencluster zusammenfassend als eine weitere Erkenntnisgrundlage der Kommission dargestellt.

⁸ Hierzu wurde das Stufenmodell nach Maria Lüttringhaus als geeignet ausgewählt und herangezogen: https://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_luettringhaus_091009.pdf

Aufbau des Berichtes

Dieser Bericht nutzt im Aufbau die Struktur, in der die Enquete-Kommission gearbeitet hat. In Kapitel V bilden sich die vier hauptsächlichen Themencluster ab. Die Themen der Vertiefungsthemen wurden in die Themencluster integriert. Querschnittsthemen wurden als Querschnittsthemen behandelt und sind ebenfalls in der Darstellung der Themencluster aufgegangen.

Grundsätzlich stellt dieser Bericht keine eigenständige wissenschaftliche Arbeit im Sinne methodischer und objektiver Vorgehensweise aus. Es werden keine Theoreme formuliert und empirische Erkenntnisse ergeben sich allenfalls aus der zusammengetragenen Datenlage. Der Abschlussbericht gibt wieder, was in Protokollen, Stellungnahmen und Gutachten zu den einzelnen Themen zusammengetragen worden ist, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht. Das bedeutet, die Darstellung wurde sinngemäß, gewichtet und möglichst ohne Redundanz vorgenommen.

Quellen außerhalb der durch die Kommissionsarbeit zusammengetragenen Dokumente wurden nur verwendet, um gegebenenfalls eine Kontextualisierung zu ermöglichen. Es wurden auch nur selten Begriffsbestimmungen vorgenommen, außer diese sind für ein Verständnis unabdingbar. Der Bericht wurde fortlaufend mit der Arbeit der Enquete-Kommission entwickelt. Er wurde im Mai 2026 auf Aktualität seiner Aussagen überprüft. Dennoch gelten die hier aufgeführten Erkenntnisse vorbehaltlich zwischenzeitlicher Änderungen. Selbstverständlich wurden darüber hinaus die Kriterien für wissenschaftliches Arbeiten beachtet.

Ziel dieses Berichtes ist es, Grundlagen für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen zu bilden, auf Basis der Kenntnisse, die der Kommission zugetragen wurden. Die Handlungsempfehlungen – aufgeteilt auf die vier Themencluster – und die davon abweichenden Sondervoten in Teil E des Kapitels V stellen somit das Kernstück dieses Abschlussberichtes dar.

Verzeichnisse und Anhänge komplettieren die Darstellung der Arbeit der Enquete-Kommission, die sich von der konstituierenden Sitzung im Mai 2022 bis zur Abgabe des Abschlussberichtes im Juni 2026 erstreckte. Sämtliche Stellungnahmen, Protokolle und die Gutachten sind auf der Website des Landtages unter der Aufführung der Enquete-Kommission aufrufbar. Die Website des Beteiligungsprozesses mit den Ergebnissen der Kinder- und Jugendbeteiligung ist ebenfalls weiterhin unter www.mitmischen-mv.de aufrufbar.

III. Lebenssituation junger Menschen in M-V: ein soziodemografischer Überblick

Altersstruktur in Mecklenburg-Vorpommern

Altersaufbau der Bevölkerung, 2024 und 2050

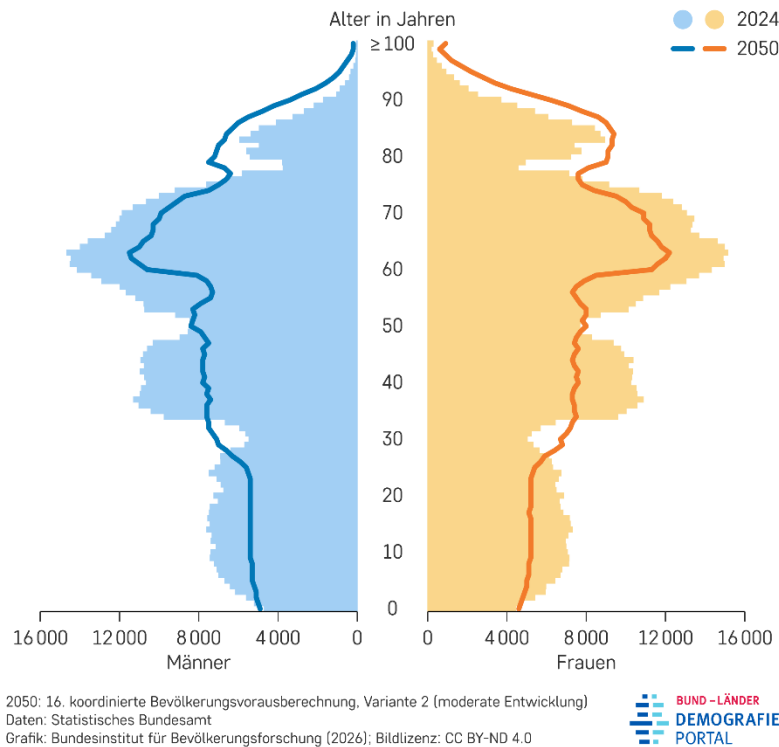


Abb.3: Altersstruktur in Mecklenburg-Vorpommern: Weit entfernt von einer Pyramide, Quelle: Demografieportal

Im Jahr seiner Gründung 1990 war Mecklenburg-Vorpommern das jüngste Bundesland der Republik. 35 Jahre später war es mit einem Durchschnittsalter von 48,1 Jahren nach Sachsen-Anhalt das zweitälteste Bundesland: „Wesentlich zur Alterung beigetragen hat der Geburteneinbruch in Ostdeutschland nach 1990. In dessen Folge ist in Mecklenburg-Vorpommern der Anteil der unter 20-Jährigen von 28 Prozent auf 17 Prozent gesunken. Demgegenüber steigt der Anteil der über 65-Jährigen kontinuierlich und hat sich seit 1990 mehr als verdoppelt“ (DStGB 2025). Die Gesamtbevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern betrug Ende 2024 rund 1,57 Millionen (vgl. Bund – Länder Demografieportal

2026). Der Anteil der Menschen bis 25 Jahre beläuft sich auf circa 353 Tausend. Der Anteil der über 60-Jährigen liegt bei circa 586 Tausend (vgl. Statistisches Taschenbuch M-V 2024: 23). Junge Menschen stehen somit einer zahlenmäßig weit größeren Alterskohorte der über 60-Jährigen gegenüber. Künftig wird diese Differenz weiter wachsen. Im Jahr 2050 könnte mehr als jede dritte Person 65 Jahre oder älter sein (vgl. Bund – Länder Demografieportal 2026).

Von den insgesamt 1.629.464 Einwohnerinnen und Einwohnern sind 49,16 Prozent männlich und dementsprechend 50,84 Prozent weiblich (vgl. Statistisches Taschenbuch M-V 2024: 23).⁹ „Bis zur Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen liegt der Anteil der Jungen 0,1 bis 0,3 Prozentpunkte über dem der Mädchen, was daran liegt, dass etwas mehr Jungen geboren werden als Mädchen. In den obersten Altersgruppen der 21- bis unter 25-Jährigen und der 25- bis unter 30-Jährigen steigt der Überschuss der jungen Männer auf jeweils 0,5 Prozent an, da mehr junge Frauen als Männer Mecklenburg-Vorpommern in diesem Alter verlassen.“ (Wins et al. 2023: 9)

⁹ 227 Menschen haben im Jahr 2024 ihren Geschlechtseintrag gewechselt oder zu „divers“ oder „ohne Angaben“ geändert (vgl. DeStatis 2024).

Der Anzahl von etwa 47.000 Zuzügen steht eine Abwanderung von circa 37.000 Personen gegenüber. Daraus ergibt sich ein positiver Zuwanderungssaldo von mehr als 10.000 Personen (vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2024: 3). Seit 2013 verzeichnet Mecklenburg-Vorpommern wieder einen insgesamt positiven Wanderungssaldo (vgl. Wins et al. 2023: 9). Dabei erstreckte sich der Wanderungsgewinn im Jahr 2021 über alle Altersgruppen und Geschlechter hinweg (vgl. Ebd.). Bei den ausbildungsrelevanten Altersgruppen der 15- bis 20-Jährigen sowie der 20- bis unter 25-Jährigen ist daher ebenfalls ein positiver Wanderungssaldo zu verzeichnen, welches sich jedoch in den Regionen stark unterscheidet (vgl. Ebd.: 10). Die beiden größten Städte Rostock und Schwerin profitierten 2021 von den Zuzügen, während es bei den flächenmäßig großen Landkreisen eher Verluste gab (vgl. Ebd.).

Wanderungssaldo	15- bis unter 20-Jährige		20- bis unter 25-Jährige	
	positiv	negativ	positiv	negativ
Rostock	+ 878		+ 759	
Schwerin	+ 214		+ 108	
Mecklenburgische Seenplatte		- 106		- 10
Landkreis Rostock		- 244		- 227
Vorpommern-Rügen		- 42	+ 58	
Nordwestmecklenburg		- 75		- 39
Vorpommern-Greifswald	+ 278		+ 242	
Ludwigslust-Parchim		- 227		- 132

Abb. 4: Wanderungssaldo nach Landkreisen, Quelle: StatA M-V 2022, eigene Darstellung

Neben dem Wanderungssaldo ist auch die Gegenüberstellung der Geburten- und Sterberate ein Indikator für die Bevölkerungsentwicklung. Auf 9.671 Geburten im Jahr 2023 kamen etwa 24.000 Todesfälle. Insgesamt ist die Bevölkerungsentwicklung im Land seit Jahren sinkend (vgl. Bund – Länder Demografieportal 2026). Seit 1991 sterben mehr Menschen als geboren werden in Mecklenburg-Vorpommern. Dieses Geburtendefizit wurde in den letzten Jahren durch Wanderungsgewinne aus dem In- und Ausland ausgeglichen. Der Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist mit 9 Prozent bundesweit am niedrigsten (vgl. Ebd.). Insgesamt wurden im Jahr 2024 1.840 Menschen im Land eingebürgert. Davon waren 720 Personen bis 25 Jahre alt (vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2025).

Nach der vereinfacht formulierten Abgrenzung des Familienbegriffs im Mikrozensus „Familie ist dort, wo Kinder sind“, lebten im Land im Jahresdurchschnitt 2022 insgesamt 211.900 Familien. Dazu gehörten 110.300 Ehepaare mit Kindern, 40.000 Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie 61.600 Alleinerziehende (vgl. Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2024: 56). 84,7 Prozent davon waren alleinerziehende Mütter. Etwa jedes vierte Kind wächst bei einem alleinerziehenden Elternteil auf (vgl. Ebd.). Aus den Ergebnissen des Mikrozensus 2020 geht zudem hervor, dass von den 317.000 im Land lebenden jungen Menschen, die im elterlichen Haushalt wohnten, 245.000 minderjährig waren. Der Anteil männlicher volljähriger junger Menschen, die noch zu Hause wohnten, lag bei 66 Prozent. Dies entspricht einem in etwa doppelt so hohen Wert, wie der Anteil der weiblichen volljährigen Kinder, die noch zu Hause wohnten (vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2022). Etwa 30 Prozent der unter 18-Jährigen wuchsen 2022 ohne Geschwister auf (vgl. Ebd.: 69). 47 Prozent wuchsen mit einem Geschwisterkind, circa 23 Prozent mit zwei Geschwisterkindern oder mehr auf (Ebd.).

Mecklenburg-Vorpommern ist vor allem ein ländlich geprägtes Land. In den neun größten Städten bis über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Greifswald, Stralsund, Wismar, Güstrow, Waren [Müritz] und Neustrelitz) leben zusammengenommen etwas weniger als 587.000 Menschen (vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2024). Damit leben knapp zwei Drittel aller Einwohnerinnen und Einwohner des Bundeslandes, also eine Million Menschen, in Kleinstädten oder im ländlichen Raum.

Betrachtet man die Verteilung von Kindern und Jugendlichen auf die kreisfreien Städte und Landkreise, ist erkennbar, dass die Anteile der Altersgruppen unter 30 Jahren in den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Rügen unter den Landesdurchschnitten liegen. Zudem zeigt sich bei der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen, dass deren Anteil in Rostock bei 9 Prozent liegt, während er im Landkreis Rostock nur 4,6 Prozent beträgt. Dagegen weisen Schwerin, der Landkreis Rostock, Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim einen überdurchschnittlichen Anteil der 6- bis 14-Jährigen im Vergleich zum Landesdurchschnitt (bis zu + 0,8 Prozent) auf (vgl. Wins et al. 2023: 7).

Lebenssituation junger Menschen

Als Flächenland mit der oben beschriebenen Altersstruktur ergeben sich für Mecklenburg-Vorpommern einige Besonderheiten, aber auch Herausforderungen. Lebensorte wie Schule, Freizeit- und Ausbildungsorte junger Menschen verteilen sich oft über weite Strecken. Damit gehen Fragen der Mobilität, Abhängigkeiten, Finanzierung und Zeitgestaltung einher. Der Teilhabeatlas „Kinder und Jugendliche“ hat für Mecklenburg-Vorpommern festgestellt, dass bis auf Rostock und dem gleichnamigen Landkreis alle anderen *„überwiegend ländliche Kreise mit teils hohen Teilhabehürden“* (Berlin Institut et al. 2025: 14 f.) verbunden seien. Als Indikatoren der Teilhabe gelten u. a. Kinderarmut, Jugendarbeitslosigkeit, Erreichbarkeitsindex, Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss und die Breitbandversorgung. Dabei zeigt sich, dass die vergleichsweise wenigen jungen Menschen im Land in Bezug auf Teilhabechancen und Zukunftsperspektiven stärker benachteiligt sind.

Dieser Tatbestand muss auch im Kontext einer ostdeutschen Prägung gesehen werden. Der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung geht explizit auf die Unterschiede in den neuen und alten Bundesländern ein. Für junge Menschen und ihre Familien in Ostdeutschland sind auch die materiellen wie finanziellen Bedingungen schlechter und damit auch ihre wirtschaftlichen Perspektiven. Viele verlassen für bessere berufliche Aussichten Ostdeutschland; es beginnen zusätzlich auch weniger ein Studium. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der außerschulischen Bildung sind in einigen Teilen weniger differenziert und stark vorhanden und stehen dabei oft vor erheblichen finanziellen Herausforderungen (vgl. BMFSFJ 2024: 228 f.). Dies hat auch Einfluss auf die Selbstwahrnehmung junger Menschen in den ostdeutschen Bundesländern:

„Junge Menschen im Osten Deutschlands setzen sich [...] mit spezifischen Fragen zur Identität, (biografischen) Brüchen und Konflikten auch der älteren Generationen auseinander.“ (Ebd.: 229)¹⁰

¹⁰ In den westdeutschen Bundesländern schätzen junge Menschen ihre Lebensqualität indes erheblich positiver ein (vgl. BMFSFJ 2024: 229).

Daten aus einem Bericht für eine genauere Analyse der Armuts- und Reichtumsverteilung gibt es im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Dennoch sind einzelne Zahlen u. a. aus dem Armutsbericht der Paritätischen Forschungsstelle abzuleiten. Die Armutsquote stieg demnach in Mecklenburg-Vorpommern 2024 auf 17,2 Prozent (Schabram et al. 2025: 40). Im Vorjahr lag die Quote noch bei 15,9 Prozent (vgl. Ebd.). Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren sind dabei überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen (vgl. Ebd.: 12).¹¹ In der Trendstudie vom Winter 2022/2023 gaben 20 Prozent aller 14- bis 29-Jährigen an, Schulden zu haben, und 12 Prozent äußerten, von Armut bedroht zu sein. In der Trendstudie vom Sommer 2023 wiederum gibt fast jede/r Fünfte an, von Armut bedroht zu sein (vgl. Schnetzer et al. 2022: 18 f.; Schnetzer et al. 2023: 48). Hier ist also ein deutlicher Anstieg im Vergleich zur Befragung vom November 2022 zu verzeichnen.

Armut ist dabei ein transgenerational auftretendes Risiko. Zwischen vier und sechs Generationen kann es dauern, bis eine Person aus der unteren Einkommensschicht in der sog. Mitte der Gesellschaft resp. Mittelschicht ankommt (vgl. OECD 2018: 132). Verschärft wird dieser Zustand auch durch die im Land besonders stark auftretende Segregation, welche die ungleiche räumliche Verteilung der Bevölkerung anhand bestimmter Merkmale beschreibt (vgl. Wins et al. 2023: 100). Eine hohe Konzentration von armen Kindern auf der einen und privilegierten auf der anderen Seite führe zu einer Beeinflussung der Lebenschancen (vgl. Helbig et al. 2018: 54). Es sei daher anzunehmen, dass sich die Zukunftschancen der Kinder durch die soziale Segregation zunehmend polarisiert (vgl. Ebd.).

Gleichzeitig ist ein Zusammenhang von Segregation, Lebenszufriedenheit und Demokratieskepsis festzustellen. In Bezug auf die Lebenszufriedenheit junger Menschen lässt sich erkennen, dass bei der wirtschaftlichen Entwicklung, den politischen Verhältnissen und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt die negative Bewertung überwiegen (vgl. Schnetzer et al. 2022: 6 f.). Junge Menschen sind zwar politisch interessiert, jedoch ist dabei auch zu beachten, dass eine Zunahme rechtsextremer Einstellungen bemerkbar sei, die sich immer früher und radikaler zeige (vgl. Süddeutsche Zeitung 2025). In Mecklenburg-Vorpommern ist nicht nur eine vergleichsweise geringe Wahlbeteiligung junger Erwachsener wahrzunehmen, sondern zusätzlich auch spezifische antidemokratische bzw. demokratiegefährdende Tendenzen (vgl. Wins et al. 2023: 18).¹² Statistiken des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern belegen, dass insbesondere unter Jugendlichen die politisch motivierte Kriminalität zunimmt. Während 2023 unter den bis 21-Jährigen absolut 1.364 Fälle dokumentiert wurden, waren es 2024 bereits 2.051 Fälle (vgl. Protokoll 42. Sitzung: Anlage). Dabei sind die meisten Gewaltdelikte dem politisch rechten Spektrum zuzuordnen.

Zusammengefasst zeigt sich, dass Mecklenburg-Vorpommern als dünn besiedeltes Flächenland vor zahlreichen Herausforderungen steht. Die Altersstruktur, die Armutsgefährdung und die politische Entwicklung sind dabei nur ausgewählte Indikatoren. Diese wie auch weitere Faktoren, die das Aufwachsen im Bundesland prägen, werden im vorliegenden Bericht ausführlicher in den Blick genommen.

¹¹ Siehe hierzu auch Berichtsteil C, Kapitel 1.

¹² Siehe hierzu auch Berichtsteil C, Kapitel 5.1.4.

IV. Ergebnisdarstellung der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ im Sozialausschuss 2018/2019

Der Sozialausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern untersuchte in der 7. Wahlperiode in den Jahren 2018 und 2019 im Rahmen einer gleichnamigen Anhörungsreihe erstmalig umfassend die Thematik „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“. Die dabei untersuchten thematischen Aspekte waren folgende:

- Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen,
- Übergangsmanagement Schule, Bildung und Beruf,
- Medienbildung für junge Leute im Kontext der Digitalisierung,
- Mobilität im ländlichen Raum,
- Ehrenamt und Erprobungsräume,
- Kinderarmut und Chancengleichheit.

Die Anhörungen wurden fortlaufend von zehn Jugendlichen begleitet, die gemeinsam mit elf Abgeordneten sowie geladenen, externen Sachverständigen die entsprechenden Themenbereiche analysierten.

Der Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommission nimmt auf die Anhörungsreihe Bezug, indem er festhält: *„Aufgabe ist es, anknüpfend an bestehende Erkenntnisse und bisherige Ausarbeitungen, beispielsweise der gleichnamigen Anhörungsreihe im Sozialausschuss, Rahmenbedingungen zu analysieren, [...]“* (Drucksache 8/256).

Demzufolge soll die Darstellung der Ergebnisse der Anhörungsreihe Anknüpfungspunkte an frühere Erkenntnisse ermöglichen, die zudem bei den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission berücksichtigt wurden. Grundlegend für die hier zusammengefassten Ergebnisdarstellungen ist der Bericht der Anhörungsreihe (Drucksache 7/5125). Der Bericht der Anhörungsreihe enthält auch Sondervoten, die hier nicht berücksichtigt wurden. Eine etwas ausführlichere Darstellung der Diskussionsabläufe mit weiteren Hinweisen und Empfehlungen der damaligen Anzuhörenden ist dem hiesigen Anhang zu entnehmen. An dieser Stelle beschränkt sich die Darstellung ausschließlich auf die Wiedergabe der konsensualen Handlungsempfehlungen.

Thema „Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen in M-V“

Aus der ersten Beschlussfassung im Ausschuss im November 2019 wurden hierzu die folgenden Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Eine verbesserte Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen bereits ab der Kindertagesstätte möge mithilfe einer Überarbeitung der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder erreichbar gemacht werden.
- Die Förderungsanpassung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen solle mithilfe der Verbesserung der finanziellen Förderung nach KJfG umgesetzt werden. Dies stelle die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit langfristig auf ein sicheres Fundament, verbessere und dynamisiere die Unterstützung örtlicher Träger der Jugendhilfe adäquat. Weiterhin wurde die Neufassung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes und der Jugendförderungsverordnung entschieden.

- Die Prüfung der Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität von jungen Menschen wurde beschlossen.
- Politische Bildung solle als fester Bestandteil des Unterrichts Platz finden. Die Schule solle Partizipationsformen informeller/nicht institutioneller und formeller Natur bereitstellen können. In der Schulpraxis sollen verlässliche, nachhaltige und demokratische Prozesse stattfinden sowie echte Handlungsoptionen (wie z. B. schulische Projekttag) vermittelt werden.
- Weiterhin solle eine Gesamtstrategie für Medienbildung vermittelt werden, die auf ein flächendeckendes Glasfasernetz für zeitgemäße Medienbildung zurückgreife. Familien und pädagogisches Fachpersonal für altersgerechte Kinder- und Jugendbegleitung sollen ausreichend geschult und sensibilisiert werden.

Themen „Übergangsmanagement Schule, Bildung und Beruf“ und „Medienbildung für junge Leute im Kontext der Digitalisierung“

Aus der ersten Beschlussfassung im Ausschuss im November 2019 wurden im Ergebnis die folgenden Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder möge überarbeitet werden.
- Eine Förderungsanpassung der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Verbesserung der Förderung nach Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V) sei zu leisten. Förderungen örtlicher Träger der Jugendhilfe seien zu dynamisieren. Das KJfG M-V und die Jugendförderungsverordnung seien neu fassen.
- Maßnahmen zur Stärkung der MINT-Fächer seien zu entwickeln.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität, z. B. Azubi- und Praktikum-Tickets, Fahrplananpassungen oder die Ehrenamtskarte mögen geprüft werden.
- Eine Abschaffung des Schulgeldes in weiteren Bereichen beruflicher Bildung sei zu prüfen.
- Die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung durch den Bund sei umzusetzen.
- Die „Assistierte Ausbildung“ sei zu unterstützen, indem sich die Landesregierung weiter im Bundesrat für die Ausweitung, Neuausrichtung und Flexibilisierung des Programms einsetze.
- Politische Bildung als Unterrichtsbestandteil sei zu etablieren. Dafür seien schulische Projekttag geeignet. Die Bedingungen für Schulen müssten evaluiert werden, um erfahrungs- und handlungsbezogene Ansätze zu fördern.
- Eine Gesamtstrategie zur Medienbildung sei zu schaffen, wofür die technische Infrastruktur sicherzustellen sei. Familien und Fachpersonal seien zu schulen und zu sensibilisieren.

Thema „Mobilität im ländlichen Raum“

Aus der zweiten Beschlussfassung im Ausschuss am 29. April 2020 wurden dabei schließlich die nachfolgenden Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

- Hinsichtlich der Stellungnahmen sei festzuhalten, dass junge Menschen des Landes bedarfsgerechte Mobilitätsangebote für gleiche Teilhabe- und Bildungschancen als Bestandteil der Daseinsvorsorge benötigen.
- Außerdem werde die Attraktivität einer Region von vorhandenen Mobilitätsangeboten maßgeblich geprägt.

- Es sei wichtig, Berufsschülerinnen und -schüler bei ihren Fahrten zur Ausbildung besser zu fördern. Auch Wege zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Ehrenämtern und im privaten Bereich junger Menschen seien zu unterstützen.
- Flexible Mobilitätsangebote müssten etabliert werden, damit möglichst viele junge Menschen von diesen profitieren können. Da der Schulbesuch, aber auch Praktika und Freizeitaktivitäten der Kinder und Jugendlichen häufig mit der ÖPNV-Nutzung verbunden seien, mache die „junge Mobilität“ (insbesondere in den ländlichen Regionen) einen Großteil der Nahverkehrsnutzung aus.
- In Bezug auf die Frage der Kostenübernahme der Beförderungen junger Menschen seien weitergehende Prüfungen erforderlich.
- Ebenfalls gelte es zu überprüfen, inwieweit (finanziell) attraktive On-Demand-Services auszubauen seien.
- Die Einführung eines landesweiten Azubi- und Praktikum-Tickets unter finanzieller Beteiligung wurde gefordert bzw. sei zu prüfen.
- Weiterhin müsse erwogen werden, ob die Erreichbarkeit der Berufsschulstandorte durch Fahrplananpassungen zu verbessern sei und welche Bedeutung eine landesweite Ehrenamtskarte bei der Erfüllung von Mobilitätsbedarfen habe.
- Die kommunale Ebene werde gebeten, das ÖPNV-Netz gemeinsam mit dem Land enger zu verzahnen und Übergangstarife in Tarifverbünde anderer Länder sowie die Integration in Metropolregionen vorzunehmen.
- Ein einheitliches Tarifsystem in Anlehnung an den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg könne auch in Mecklenburg-Vorpommern Anwendung finden. Ferner seien digitale Angebote in Zusammenarbeit mit den Verkehrsgesellschaften auszubauen.
- Anwendungsfreundliche und moderne Fahrplanauskünfte sowie die bedarfsgerechte Anhebung der Fahrtkostenzuschüsse seien anzustreben.

Thema „Ehrenamt und Erprobungsräume“

Zu diesem Thema wurde in der zweiten Beschlussfassung im Ausschuss im April 2020 folglich formuliert, dass zu prüfen sei,

- ob bestehende rechtliche Regelungen flexibilisiert und dadurch mehr Freiräume für außerschulische Aktivitäten geschaffen werden können.
- Zudem solle das ehrenamtliche Engagement stärker durch die Schule anerkannt werden.

Thema „Kinderarmut und Chancengleichheit“

Aus der zweiten Beschlussfassung im Ausschuss am 29. April 2020 wurden hierbei schließlich die folgenden Forderungen zusammengefasst:

- Die Vermeidung von Armut und ihren Folgen sei eine wichtige Aufgabe der Landespolitik. Gerade bei Kindern und Jugendlichen im Land müsse Armut verhindert werden, damit alle jungen Menschen die gleichen Entwicklungschancen haben.
- Ein Generationendialog auf breiter gesellschaftlicher Basis sei zu fördern, um die Interessen zwischen Jung und Alt auszugleichen und gegenseitige Wertschätzung zu fördern.
- Es brauche mehr Personal; zunächst für Schulen in Bereichen mit einkommensschwachen Familien.
- Eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit über den aktuellen ESF-Förderzeitraum hinaus sei umzusetzen.
- Unterstützungszentren in Stadt- und Landesteilen, in denen vermehrt einkommensschwache Familien leben, seien zu stärken.
- Es müsse darüber hinaus intensiver für Tariflöhne sowie für Infrastrukturprojekte, die verschiedene Einkommenschichten durchmischen, geworben werden.

V. Erkenntnisse und Ergebnisse der Enquete-Kommission

Teil A: Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen

1. Konzeptionelle Grundlagen guter Kinder- und Jugendbeteiligung

1.1 Begriffliche Klärungen

Beteiligung und Partizipation sind zentrale Termini, die oftmals synonym verwendet werden. Zum einen geht es um die praktische Beteiligung an gesellschaftlichen (Aushandlungs-)Prozessen (vgl. Wins et al. 2023: 16), zum anderen um die Gewährleistung, dass sich jeder bzw. jede unabhängig von Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Religion, Alter usw. in solche Prozesse einbringen kann (vgl. Integreat 2019). Konkret bedeutet dies in Bezug auf Kinder- und Jugendbeteiligung, dass junge Menschen dazu befähigt werden, ihre Meinungen und Ideen in Willensbildungsprozesse einzubringen, und ihnen die Möglichkeit zu echter Mitsprache eingeräumt wird.

Beteiligung wird dabei in verschiedene Stufen unterteilt, welche den Umfang und die tatsächliche Wirksamkeit von Beteiligungsprozessen sowie die tatsächlichen Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten junger Menschen unterscheiden (vgl. BMFSFJ 2023: 19). Es geht also „um die Verteilung von Macht im Kontext von Beteiligungsprozessen und um die Frage der Autonomie der Beteiligten“ (Ebd.).

Verschiedene Modelle unterscheiden dabei zwischen einer lediglich augenscheinlichen Beteiligung („Alibibeteiligung“), einfacher Teilhabe im Sinne eines Dabeiseins und Mitmachens sowie kompletter Selbstbestimmung, bei welcher der Großteil der

Entscheidungsmacht in den Händen der jungen Menschen liegt. In der Fachliteratur wird dabei häufig auf das Stufenmodell der Partizipation Roger Hart und Wolfgang Gernert verwiesen; inzwischen gibt es jedoch zahlreiche Darstellungen und unterschiedliche Abstufungen in Bezug auf die Intensität von Beteiligung. Welcher Grad der Beteiligung gewählt werden sollte, hängt von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab.

Abbildung 1: Die Partizipationsleiter

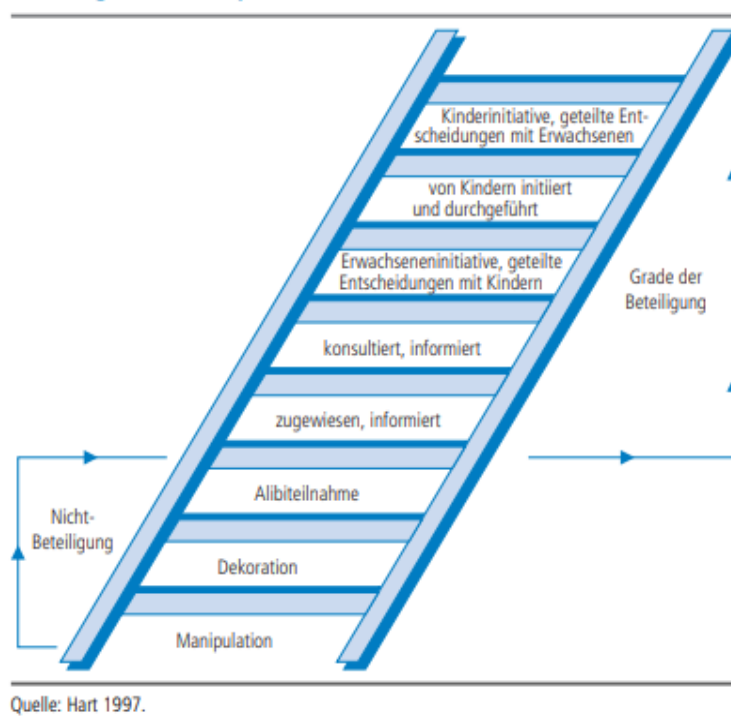


Abb. 5: Die Partizipationsleiter (aus: Stange et al. 2012)

So muss vorab bspw. geklärt sein, wie viel Entscheidungsspielraum tatsächlich abgegeben werden kann, etwa weil es rechtlich bindende Zwänge gibt oder ob bspw. bei einem Projekt nur Teilaspekte zur Diskussion stehen. Ein hoher Grad an Beteiligung allein sagt nichts über die Qualität von Partizipation aus.

1.2 Qualitätsstandards

Damit genau diese Qualität gewährleistet werden kann, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sog. Qualitätsstandards für Beteiligung formuliert. Dabei unterscheidet das Ministerium zwischen den Feldern Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit sowie erzieherische Hilfen und allgemeine Qualitätsstandards (vgl. BMFSFJ 2015: 9). Letztere setzen sich folgendermaßen zusammen¹³:

- Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt
- Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendliche möglich
- Die Ziele und Entscheidungen sind transparent
- Es gibt Klarheit über Entscheidungsspielräume
- Die Informationen sind verständlich und die Kommunikation ist gleichberechtigt
- Kinder und Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus
- Die Methoden sind attraktiv und zielgruppenorientiert
- Es werden ausreichende Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit zur Verfügung gestellt
- Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt
- Es werden Netzwerke für Beteiligung aufgebaut
- Die Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert
- Partizipationsprozesse werden so gestaltet, dass sie persönlichen Zugewinn ermöglichen
- Das Engagement wird durch Anerkennung gestärkt
- Partizipation wird evaluiert und dokumentiert

Die Qualitätsstandards erkennen dabei Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache an und geben eine Anleitung, wie gute Beteiligung funktionieren kann: *„Gelingende Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfüllt sich [...] nicht im Abarbeiten formaler Qualitätsstandards. Sie kann nur gelingen, wenn diese situativ, d. h. sach-, themen- und kontextbezogen, verfahrenspraktisch, raum-, zeit- und struktursensibel mit Blick auf die jeweils zu beteiligenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen adaptiert und einverwandelt werden“* (BMFSFJ 2023: 10).

Die Qualitätsstandards sind also keine streng genormten Richtlinien, sondern sind immer auf die Situation zugeschnitten anzuwenden. Dabei kann die Gewichtung einzelner Standards untereinander variieren. In der Praxis hat sich gezeigt, dass vor allem die Auseinandersetzung mit den Standards und die Reflexion derselben in Bezug auf das eigene Projekt schon eine deutlichere Steigerung der Qualität der Beteiligung bewirkt, auch wenn nicht immer alle Standards eingehalten oder umgesetzt werden können.

¹³ Die Aufzählung bezieht sich dabei auf die Ausgabe der Qualitätsstandards von 2015. Inzwischen ist die Broschüre mehrfach überarbeitet worden, bleibt ihren Kernaussagen jedoch treu.

2. Status quo der gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Beteiligung ist keine freiwillige Aufgabe, sondern vielfach und auf unterschiedlichen Ebenen rechtlich festgeschrieben. Auf globaler Ebene sichert die UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 12 die Berücksichtigung des Kindeswillens:

„(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich seine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden“ (UN-KRK 1992: 127).

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde von Deutschland 1992 ratifiziert.

Auf den Artikeln 3, 12 und 13 UN-KRK fußen auch die Erklärungen der Rechte des Kindes in den Artikeln I-3, Absatz 3, Satz 2 und II-84 des Verfassungsvertrages der Europäischen Union von 2005 (EU-Verfassungsvertrag 2004) sowie in Artikel 24 der darin enthaltenen Europäischen Grundrechte-Charta (EU-Grundrechte-Charta 2004). „Partizipation“ und „Information“ Jugendlicher waren bereits zentrale Zielvorgaben für die Jugendpolitik aus den Entschließungen des Rates der EU vom 25.11.2003 und 15.11.2004 und damit Teil des Europäischen Pakts für die Jugend 2005 (EU-Kommission 2005).

In der Bundesrepublik Deutschland setzt im engeren Sinne das Grundgesetz den Rechtsrahmen für die Beteiligung junger Menschen. Hier findet sich trotz der bundesdeutschen Anerkennung vor über 30 Jahren bislang keine ausdrückliche Umsetzung der UN-KRK oder auch nur eine besondere Erwähnung der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Solche Rechtsansprüche lassen sich jedoch vielfach aus den verfassungsmäßigen Grundrechten des Grundgesetzes ableiten.

Auf Bundesebene gibt es mehrere Gesetze, die eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mehr oder weniger konkret implizieren. Konkret wird etwa das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zur Kinder- und Jugendhilfe. Relevant ist hier zuvorderst Artikel 8:

„(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. [...] Die Beratung kann auch durch einen Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden [...].

(4) Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form“ (SGB VIII 2023).

Darüber hinaus regelt SGB VIII unterstützend:

- das Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe sowie das Wunsch- und Wahlrecht nach §§ 1 und 5 (vgl. Ebd.),
- die freie und öffentliche Jugendhilfe und die Jugendarbeit nach §§ 3, 4a, 11, 36, 45 und 80 (vgl. Ebd.).

Wesentliche Normen im Bund setzen außerdem das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung – hier vor allem § 1 (Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft), § 4 (Leistungen zur Teilhabe) und § 8 (Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten) (vgl. Ebd.) – sowie das Baugesetzbuch (BauGB 2023) – hier vor allem § 1 Absatz 6 zur Berücksichtigung der Gesundheits- und Sicherheitsbedürfnisse, der Wohnbedürfnisse sowie der sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch die von Familien und von jungen sowie von behinderten Menschen (Sätze 1 bis 3) oder § 3 zur Beteiligung der Öffentlichkeit, die auch für Kinder und Jugendliche gelten.

Kindern und Jugendlichen, mithin noch nicht volljährigen jungen Menschen, werden somit Möglichkeiten einer unverbindlichen Partizipation eingeräumt, die Informations-, Beratungs- und Initiativrechte umfasst bzw. auf diese beschränkt ist (vgl. Stange et al. 2012: 30):

„Durch das Informationsrecht stehen Kindern und Jugendlichen, wie allen Bürgerinnen und Bürgern, umfassende Mitteilung der kommunalen Verantwortlichen zu. Das Anhörungsrecht gibt Betroffenen die Gelegenheit, ihre Perspektive in Entscheidungsprozesse einzubringen. Auf Grundlage des Initiativrechtes können Betroffene selbst Beteiligungsaktionen initiieren und sich für ihre Interessen einsetzen.“ (Ebd.)

Ebenfalls sehr deutlich in Bezug auf Beteiligungsfragen ist das Baugesetzbuch (BauGB). Dies regelt in § 3 die Beteiligung der Öffentlichkeit. In Absatz 1 heißt es:

„Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1. [...]“ (BauGB 2025)

Damit werden auch explizit Kinder und Jugendliche als Teil der Öffentlichkeit gesehen und sind demnach zu beteiligen.

Auch auf Landesebene verpflichten sich Land, Gemeinden und Kreise *„die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft“* zu fördern (LVerfG M-V). Das Mindestalter zur aktiven Teilnahme an Landtagswahlen setzte der Landtag Ende 2022 von zuvor 18 auf nunmehr 16 Jahre herab (LKWG M-V) (Drucksache 8/737). Das aktive, kommunale Wahlrecht gilt für EU-Bürgerinnen und -Bürger ab 16 Jahren. Auch nicht wahlberechtigte Personen unter 16 Jahren haben Rechte auf Unterrichtung, Anhörung, Berufung und Antragstellung.

KiFöG M-V, SchulG M-V, SchMWVO M-V, LHG M-V und PersVG M-V regeln die politische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bildungsverlauf und im Beruf mit Versammlungs-, Informations-, Anhörungs- und Beratungsrechten sowie mit Regelungen zu Freistellungen und logistischer Unterstützung und ggf. Kostenübernahmen durch ihre Einrichtungen oder Dienststellen. Weiterführend wird auf das Rechtsgutachten des Deutschen Kinderhilfswerks zum Thema *„Rechtliche Rahmenbedingungen der institutionellen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Kinder- und Jugendparlamenten in Deutschland“* verwiesen (vgl. Donath et al. 2022).

Eine besondere Rolle nimmt in Mecklenburg-Vorpommern das am 2. April 2024 in Kraft getretene Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V) ein. Dieses schreibt das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Mitwirkung an Angelegenheiten und Einflussnahmen an Entscheidungen fest, von denen sie betroffen sind¹⁴. Ziel des Gesetzes ist es:

- „1. *verlässliche Rahmenbedingungen und transparente Strukturen zu schaffen, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu stärken und sie in Entscheidungs- und Ausgestaltungsprozesse einzubeziehen sowie*
2. *nachhaltige Impulse zur Entwicklung und Qualifizierung von Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche zu setzen und an den Belangen von Kindern und Jugendlichen orientierte Strukturen und Angebote vorzuhalten.*“ (KiJuBG M-V, § 1, Absatz 2)

Dabei wird den Landkreisen und Gemeinden bzgl. der Umsetzung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eine besondere Rolle zugewiesen. Im Hinblick auf Qualitätsstandards legt das Gesetz weiterhin fest, dass Kinder *angemessen* und in *geeigneter* Weise beteiligt werden sollen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport führt hierzu wie folgt aus:

„Angemessen bedeutet unter anderem, dass Kinder und Jugendliche, abhängig davon, wie stark ihre Interessen von der jeweiligen Entscheidung betroffen sind, in einem bestimmten Maß Einfluss auf eine Entscheidung in der Kommune nehmen sollen. [...] Angemessen bedeutet auch, dass alle Kinder und Jugendlichen, die sich einbringen möchten, in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.“ (SM M-V [undatiert]: online)

Weiterhin gehöre zu einer angemessenen Beteiligung, *„dass Themen so dargestellt werden, dass Kinder und Jugendliche verstehen, worum es geht und welche Auswirkungen unterschiedliche Entscheidungen voraussichtlich haben“* (Ebd.).

Das Kriterium der geeigneten Beteiligung wiederum meint, dass passende Formen der Beteiligung entwickelt bzw. ausgewählt werden müssen. Dies kann von Umfragen bis zu komplexeren bzw. mehrstufigen Beteiligungsverfahren reichen. Dabei seien Beteiligungsverfahren bzw. -prozesse so zu gestalten, *„dass möglichst viele Kinder und Jugendliche aus dem Ort / dem Landkreis davon wissen, verstehen, worum es geht und die Möglichkeit haben, mitzumachen“* (Ebd.).

Neben gleichsam anlassbezogenen Beteiligungsverfahren sind Städte und amtsfreie Gemeinden im Rahmen einer Soll-Bestimmung zudem aufgefordert, kommunale Beteiligungsgremien, z. B. in Gestalt von Beiräten, zu etablieren (vgl. KiJuBG M-V, §2).

Eine Evaluierung zur Umsetzung und Wirksamkeit des Gesetzes steht bis dato jedoch aus.

2.2 Finanzieller Rahmen

Für die gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen gibt es kaum feste Finanzierungen. Sie ist überwiegend auf Drittmittel angewiesen. Die öffentliche Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung regelt in Mecklenburg-Vorpommern die Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan Mecklenburg-Vorpommern/LJP M-V), besonders im einschlägigen Zuwendungsbereich 2 „Kinder- und Jugendbeteiligung“:

¹⁴ Als Kinder und Jugendliche gelten im Sinne des Gesetzes alle Personen bis 18 Jahre.

„Das Land gewährt Zuwendungen für Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei der Mitwirkung als Teil der Gesellschaft stärken, ihnen eine Teilhabe an sozialen, gesellschaftlichen und politischen, insbesondere demokratischen, Prozessen ermöglichen und ihre eigenverantwortliche Mitbestimmung und Mitgestaltung fördern“ (LJP M-V vom 31. August 2021, Teil II, Abschnitt 2.1.1).

Zuwendungsfähig sind koordinierende Vorhaben mit dem Ziel der Jugendbeteiligung sowie stellvertretende, repräsentative, gezielt punktuelle oder projektorientierte Formen der Beteiligung. Die Beteiligung kann auf regionaler, kommunaler, europäischer oder Bundes- sowie Landesebene erfolgen. Formen der Beteiligung sind u. a. die Mit- und Selbstbestimmung in Schule, Beruf und Studium sowie in Organisationen, Initiativen und Verbänden, die Selbstverwaltung jugendlicher Lebensräume, Jugendbeteiligungsgremien, Jugendkonferenzen und Jugendforen sowie die Würdigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen kommunaler Bürgerbeteiligung“ (LJP M-V, Teil II, Abschnitt 2.2.1).

Dafür können unter besonderen Zuwendungsvoraussetzungen (Unterstützung durch die örtliche Jugendhilfe und Qualitätssicherung) Anträge auf eine maximal achtzigprozentige Anteilfinanzierung über 500 Euro bis 100.000 Euro pro Haushaltsjahr für Personal- und Sachausgaben in der Regel für ein Jahr, bei Modellprojekten für bis zu drei Jahren bewilligt werden (vgl. Ebd.).

Im Rahmen des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ werden zudem demokratiefördernde pädagogische Projekte für Kinder und Jugendliche aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ finanziert. Dieses Bundesprogramm wird zur neuen Förderperiode umgestaltet, sodass etablierte Projekte ggf. aus der Förderung fallen werden.

2.3 Kinderrechte-Index des Deutschen Kinderhilfswerkes

Einen guten Überblick über die Beteiligungskultur in Mecklenburg-Vorpommern bietet der Kinderrechte-Index des Deutschen Kinderhilfswerks (DKHW). Dieser beurteilt mitunter den Teilindex „Recht auf Beteiligung“ und stammt in der aktuellen Fassung aus dem Jahr 2025 und bezieht somit auch das neu geschaffene Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz mit ein.

Insgesamt wurden 19 Indikatoren beurteilt, die sich in vier Kategorien unterteilen (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk 2025):

- Allgemeine Umsetzung,
- Beteiligung in Bildungsinstitutionen,
- Beteiligung in Politik und Verwaltung,
- Beteiligung in der Justiz.

Abbildung 3: Ländergruppen – Teilindex „Recht auf Beteiligung“ im Vergleich der Bundesländer

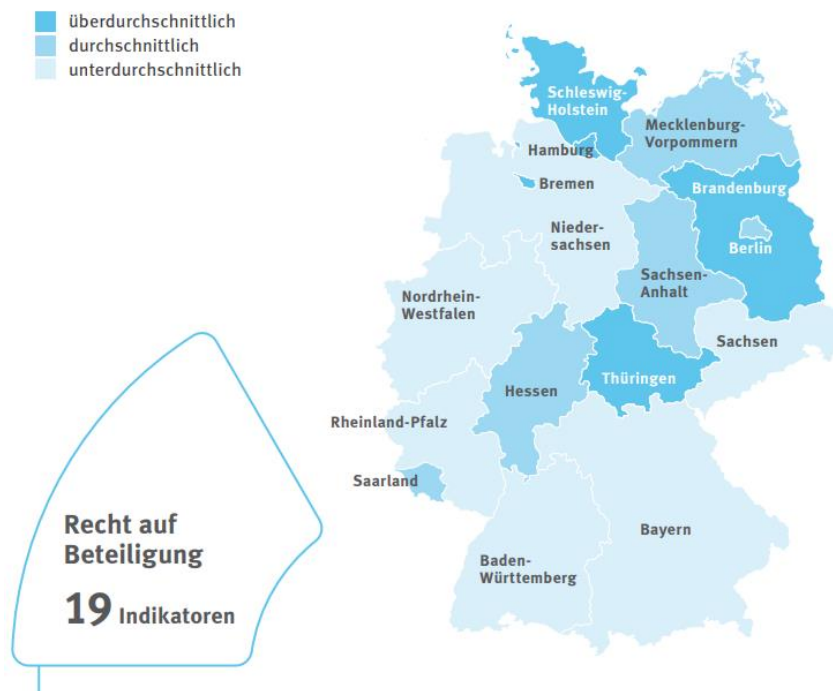


Abb. 6: Teilindex „Recht auf Beteiligung“
(Deutsches Kinderhilfswerk 2025)

Im dazugehörigen Ländersteckbrief zeichnet das DKHW positive Trends sowie Entwicklungsbedarfe auf. So werden u. a. das Wahlrecht ab 16 Jahren sowie das Beteiligungsnetzwerk M-V positiv hervorgehoben. Ebenso werden gesetzliche Regelungen im Schulgesetz sowie im Kindertagesförderungsgesetz erwähnt. Bemängelt wird indes, dass bislang eine Strategie fehle, um Beteiligungsrechten Geltung zu verschaffen (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk 2025).¹⁵

¹⁵ Die zu Beginn der Arbeit der Enquete-Kommission gültige Fassung von 2019 gibt kleinteiligere Auskunft über die einzelnen Bundesländer (vgl. Stegemann/Ohlmeier 2019: 176 u. 240 f.), stellt jedoch wie auch der nachfolgende Index von 2025 im Wesentlichen fest, dass Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich des Rechts junger Menschen auf Beteiligung in Summe ein durchschnittliches Ergebnis attestiert werden kann.

3. Beteiligungsformate

3.1 Beteiligungsformate im Bildungskontext

Im schulischen Bereich gibt es zahlreiche Angebote der Demokratieentwicklung und Förderung von Beteiligung. Vieles wird von den Schulen selbst umgesetzt, etwa wie die Einrichtung eines Klassenrates. Gleichzeitig gibt es aber auch zahlreiche Angebote außerschulischer Träger für den Bereich Kita, Hort und Grundschule. Exemplarisch kann man hier das nunmehr abgeschlossene Projekt „Teilhabe-Rabe und die Schatzkiste frühkindlicher Erziehung“ des CJD Nord, welche *„die Entwicklung eines niedrigschwelligen Angebots für Kindertageseinrichtungen zur Verankerung von partizipativen, demokratiefördernden Ansätzen im Kita-Alltag“* übernommen haben. Im Bereich Grundschule ist der Träger Soziale Bildung e. V. mit den Konzepten „Hortdialoge und Beteiligung“ (abgeschlossen) und „Praxisdialoge“ (aktuell laufend) zu nennen, die das Ziel verfolgen, konstruktive Selbstwirksamkeit durch Mitbestimmung und Beteiligung im Hortalltag zu entwickeln: *„Der Hort soll ein Ort der Mitbestimmung, Toleranz, Meinungsbildung und Demokratieerfahrung werden“* (Landesregierung M-V 2023a: 10).

Mit Einsetzen der Sekundarstufe I beginnt für sämtliche Schülerinnen und Schüler landesweit die politische Bildung im einschlägigen Leitfach: *„Das Unterrichtsfach Sozialkunde befähigt die Lernenden, als verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger gesellschaftliche und politische Entwicklungen zu begleiten und aktiv die Gestaltung einer demokratischen und offenen Gesellschaft mitzubestimmen“* (Rahmenplan Sozialkunde 2023: 7).

Das Fachprofil für die gymnasialen Klassen 11 und 12 fokussiert die politische Bildung *„auf die umfassende Entwicklung politischer Mündigkeit, Motivation und Bereitschaft zu einem Engagement im Sinne einer Stärkung und Entfaltung einer demokratischen Kultur in allen Lebensbereichen“* (Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe 2008: 4). Im Rahmen der Auseinandersetzung mit politischen Systemen werden unter anderem auch Wahlen und Parteien und weitere Formen von Teilhabe als verbindliche Inhalte genannt und die Berücksichtigung von ehrenamtlichem Engagement sowie Freiwilligendiensten angeregt.

Der entsprechende Rahmenplan für die Berufsschule nennt unter der Kategorie der Sozial- und Selbstkompetenz unter anderem folgendes Ziel:

„Die Schülerinnen und Schüler sind bereit und fähig, [...] den Freiraum des Individuums, den Grad möglicher Selbst- und Mitbestimmung in gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Situationen zu erkennen und Möglichkeiten zur Einflussnahme und zur Beteiligung zu nutzen.“ (Rahmenplan Sozialkunde an der Berufsschule 2008: 4 f.)

Genaue Stundenzuweisungen sind dem Rahmenplan nicht zu entnehmen. Die Studienordnungen für das Lehramt Sozialkunde an Gymnasien oder für Regionale Schulen an der Universität Rostock sehen bislang keine verpflichtenden Lehrveranstaltungen vor, die angehende Sozialkundelehrkräfte für diese Rahmenplaninhalte ausdrücklich qualifizieren (vgl. Landeskonzferenz der Studierendenschaften M-V 2022; Protokoll 5. Sitzung: 22).

Ein weiterer Bereich im formalen Bildungskontext liegt im Feld der Schülerinnen- und Schüler-, Auszubildenden- und Studierendenvertretung. Ab der weiterführenden Schule stehen Schülerinnen und Schülern aller Schulformen fest etablierte Mitwirkungsstrukturen offen. Alle zwei Jahre wählt jede Schulklasse oder Jahrgangsstufe spätestens zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr für weitere zwei Jahre ihre Klassen- oder Jahrgangsstufensprecherinnen bzw. -sprecher sowie eine Stellvertretung.

Diese wählen längstens sechs Wochen nach Schulstart im lokalen Schülerinnen- und Schülerrat einen Vorstand aus Schulsprecherinnen bzw. -sprechern, Stellvertretungen sowie Beisitzerinnen und Beisitzern und delegieren Vertreterinnen und Vertreter zur Schul- wie zu den Fachkonferenzen und zum Kreis- bzw. Stadtschülerrat. Diese regionalen Gremien delegieren wiederum in den Landesschülerrat, der seinerseits einen Vorstand aus Vorsitz, Stellvertretungen und vier bis sechs weiteren Mitgliedern wählt. Zu ihren Aufgaben zählen laut § 80, Absatz 3 SchulG M-V vor allem:

1. die Wahrnehmung der Interessen der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit (Informations-, Anhörungs- und Vorschlagsrecht) in der Schule, gegenüber den Schulbehörden und der Öffentlichkeit,
2. die Förderung der fachlichen und gemeinschaftsbezogenen Interessen der Schülerinnen und Schüler,
3. die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen,
4. die Mithilfe bei der Lösung von Konfliktfällen.

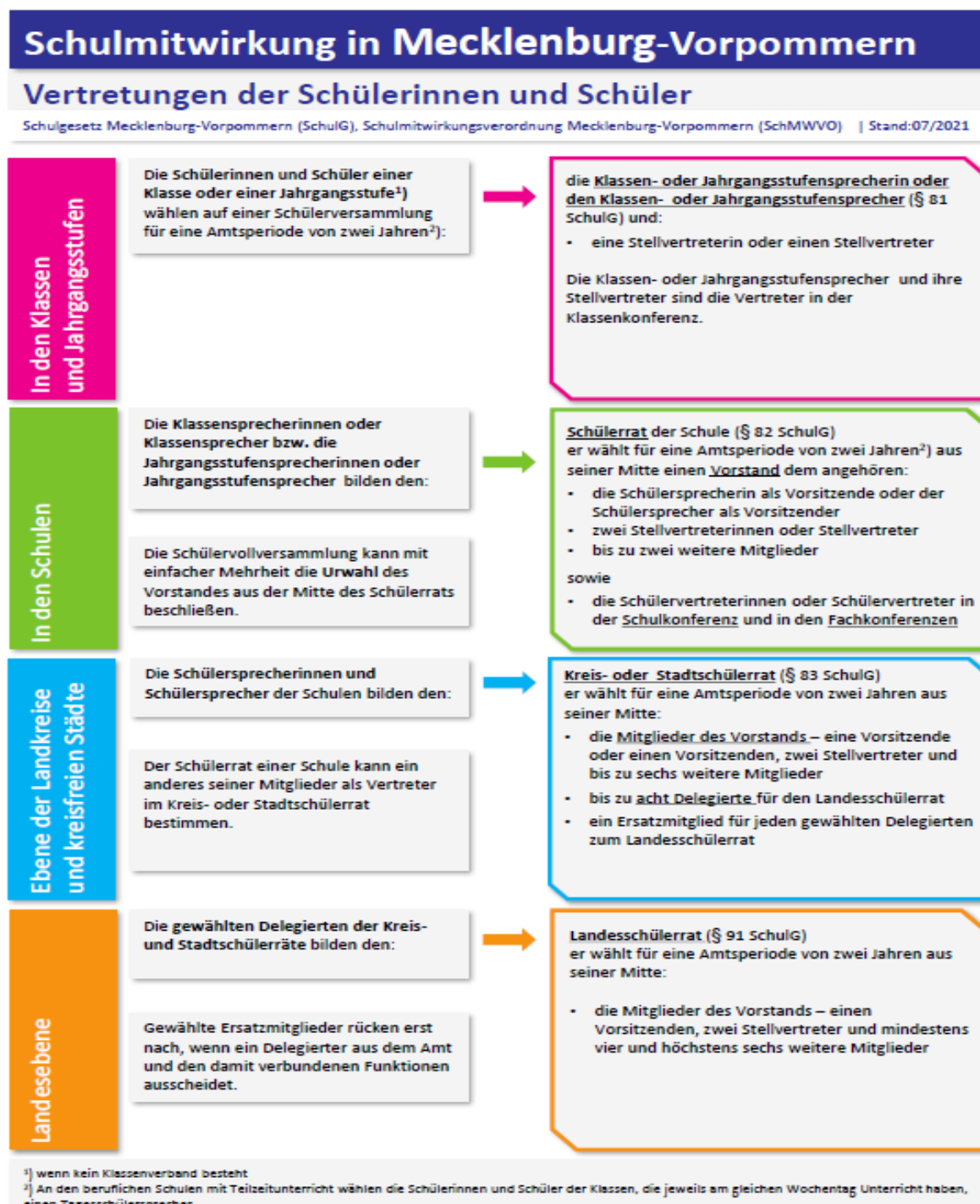


Abb. 1: Schema der Schulmitwirkung in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Bildungsserver M-V (BM M-V, undatiert: online)

Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, müssen sie auf ihren jeweiligen Ebenen durch die Schulleitungen, die Kommunalverwaltungen oder die Landesbehörden entsprechend informiert und angehört werden.

Für die Ausbildung gelten im Berufsschulkontext die bereits erwähnten Teilhabemöglichkeiten der Schülerinnen- und Schülermitwirkung und im Ausbildungsbetrieb – so wie später im Beruf – die Angebote der betrieblichen Mitbestimmung. Hier ist allerdings das Vorhandensein eines Betriebs- oder Personalrates Voraussetzung für die Einrichtung einer Jugend- und Auszubildendenvertretung, da nur dieser mit der Arbeitgeberseite über eine solche verhandeln darf (vgl. Fehser et al. 2023: 31).

An den Universitäten von Greifswald und Rostock sowie an den Hochschulen von Neubrandenburg, Rostock, Stralsund und Wismar bilden sich jeweils aus den Fachschafträten lokale Studierendenparlamente. Diese entsenden ihrerseits wieder Delegierte in die monatlich und öffentlich tagende Landeskonzferenz der Studierendenenschaften. Drei aus diesem Kreis gewählte Sprecherinnen und Sprecher vertreten die gemeinsamen Interessen nach innen sowie nach außen, auf Landes- und Bundesebene.

3.2 Außerschulische und informelle Beteiligungsstrukturen

Das Angebot an außerschulischen Bildungsangeboten im Bereich von Beteiligung wird Mecklenburg-Vorpommern als überdurchschnittlich gut angesehen (vgl. Protokoll 50. Sitzung: 15). Es gebe demnach ein breites Angebot an Projekten, wobei einige besonders hervorzuheben seien. Die „Akademie der Kinder- und Jugendparlamente“, getragen vom Zentrum für Praxis und Theorie in der Kinder- und Jugendhilfe – Schabernack e. V. leistet „Qualifizierungsangebote zur politischen Bildung für junge (angehende) Parlamentarierinnen und Parlamentarier, deren Begleitpersonen und politisch Verantwortliche“ (Landesregierung M-V 2023a: 10). Neben diesen Beratungsangeboten und Qualifizierungsmaßnahmen zu Beteiligungsfragen in allen Altersgruppen und für alle Betreuungsfunktionen veranstaltet die Akademie auch Vernetzungstreffen und in Kooperation mit dem Landtag Landeskonzferenzen für die Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die weitere Stärkung von Beteiligungsstrukturen verfolgt das Beteiligungsnetzwerk M-V. Aus derzeit acht vorgesehenen regionalen Beteiligungsmoderationsstellen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sowie unterstützenden landesweiten Stellen bestehend, wird Kinder- und Jugendbeteiligung im Land unterstützt. Angedockt ist das Projekt „Digitale Jugendbeteiligung“ (vgl. Ebd.: 8), welches ergänzende Angebote im Bereich Qualifizierung und Beratung zum Thema Beteiligung im digitalen Raum anbietet.

Neben der Frage nach Strukturen, die Beteiligungskompetenzen vermitteln, konkrete Mitgestaltung erproben bzw. anlassbezogen umsetzen, stellt sich auch jene nach der Beteiligung innerhalb von Verbänden, Vereinen oder und weiteren Strukturen, in die junge Menschen eingebunden sind, in denen sie sich bereits engagieren oder die in anderer Weise ihre Freizeitgestaltung prägen.

Beispielsweise fördert die Sportjugend (SJ M-V) des Landessportbundes M-V (LSB M-V), Mitbestimmung, Mitwirkung, Peer-to-Peer-Ansätze und Selbstverwaltung unter ihren mehr als 100.000 Mitgliedern, indem sie in Formaten wie „Juniorteam“ und „Juniortrainer“ Juniorteamerinnen und -teamer ausbildet. Sie werden pädagogisch vom Hauptamt der Jugendbildung begleitet und sich maßgeblich bei der Qualifizierung von Juniortrainerinnen und -trainern sowie Jugendleiterinnen und -leitern beteiligt. Ausbildungsinhalt in den dazugehörigen Grundkursen wie auch in den Freiwilligendiensten ist unter anderem das LSB-Handlungsfeld „Sport mit Haltung“ zur Förderung von demokratischem Denken und demokratischer Teilhabe von Kindern und Jugendlichen (vgl. Sportjugend M-V 2022).

Für die Nordkirche konnte Dr. Ricarda Dethloff bereits in der 4. Sitzung der Kommission über den Prozess zur Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligungsrechten in Umsetzung der Kirchenverfassung berichten: Danach sind Kinder und Jugendliche in allen Belangen ihrer Lebenswelt, die Kirche betreffend, an der Entscheidungsfindung in angemessener und altersgerechter Form zu beteiligen. Hier wurden junge Menschen sowie diejenigen, die mit ihnen arbeiten, durch das Jugendpfarramt an der Entwicklung des Kinder- und Jugendgesetzes umfassend beteiligt. Im Ergebnis wurden die Einberufung eines Kinder- und Jugendausschusses als Minimum, Wahlen zur zusätzlichen Kinder- und Jugendvertretung als Standard sowie Implementierungen einer Folgenabschätzung, einer Schlichtungsstelle, der Beteiligungsqualifikation und einer Jugendquote von 10 Prozent in Synoden, den Sitzungen des Kirchenparlaments festgeschrieben (vgl. Protokoll 4. Sitzung: 9 f.).

Auch die übrigen im Land vielfältig aktiven Organisationen der Zivilgesellschaft – darunter Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Sport- und Wohlfahrtsverbände, freiwillige Rettungsdienste und Vereine – gewähren jungen Menschen in ihren Satzungen und Verfassungen jeweils unterschiedliche Teilhaberrechte im Rahmen ihrer Selbstverwaltung. Die meisten von ihnen sind gemeinsam mit den kommunalen Jugendringen im Landesjugendring (LJR M-V) organisiert.

Unter den ehrenamtlichen Strukturen im Land verfügen auch die Jugendorganisationen der Parteien über weitgehende Autonomien. Mit eigenen Satzungen und Budgets sind sie lediglich abhängig von der Anerkennung durch ihre jeweiligen Mutterparteien und sind offen für Jugendliche und junge Erwachsene, zum Teil auch für Kinder, in der Regel zwischen 14 und 35 bzw. 36 Jahren. Schon aufgrund ihrer politischen Ausrichtungen und ihrer jungen Mitgliedschaften engagieren sich diese Vorfeldorganisationen auch hier im Land für die Teilhabe ihrer und nachfolgender Generationen.

3.3 Index der Jugendbeteiligung

Im Gutachten des Deutschen Jugendinstituts (DJI) für das erste Themencluster verknüpfen die Autorinnen und Autoren wesentliche Kennzahlen lokaler und regionaler Jugendbeteiligung, um Stärken und Herausforderungen einzelner Landkreise sozialgeografisch darstellbar und somit vergleichbar zu machen. Hiermit wird die Beteiligungslandschaft Mecklenburg-Vorpommerns überschaubar und zugleich greifbar gemacht. So werden die aktuelle Teilhabesituation und Teilhabechancen deutlich und sichtbar, wo Handlungsbedarf besteht (vgl. Fehser et al. 2023: 48).

Drei Aspekte von Beteiligung – „demokratische Teilhabe“ (gelb), „Engagement als Teilhabe“ (blau) und „Erziehung zur Teilhabe“ (grün) – wurden nach spezifischen Indikatoren für jede der acht großen kommunalen Gebietskörperschaften abgefragt, zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen im jeweiligen Landkreis oder in der jeweiligen kreisfreien Stadt ins Verhältnis gesetzt und ausgewertet (vgl. Ebd.: 51 f.).

Das DJI fasst seine Erkenntnisse u. a. so zusammen:

„Die indikatorgestützten sozialgeografischen Analysen verdeutlichen, dass auch zwischen Regionen mit vergleichbaren Ausgangsbedingungen – je nach Bereitschaft zur Beteiligung junger Menschen – sichtbare Unterschiede auftreten können. Somit sind hier regionalisierte jugendpolitische Ansätze gefragt.“ (vgl. Ebd.: 52)

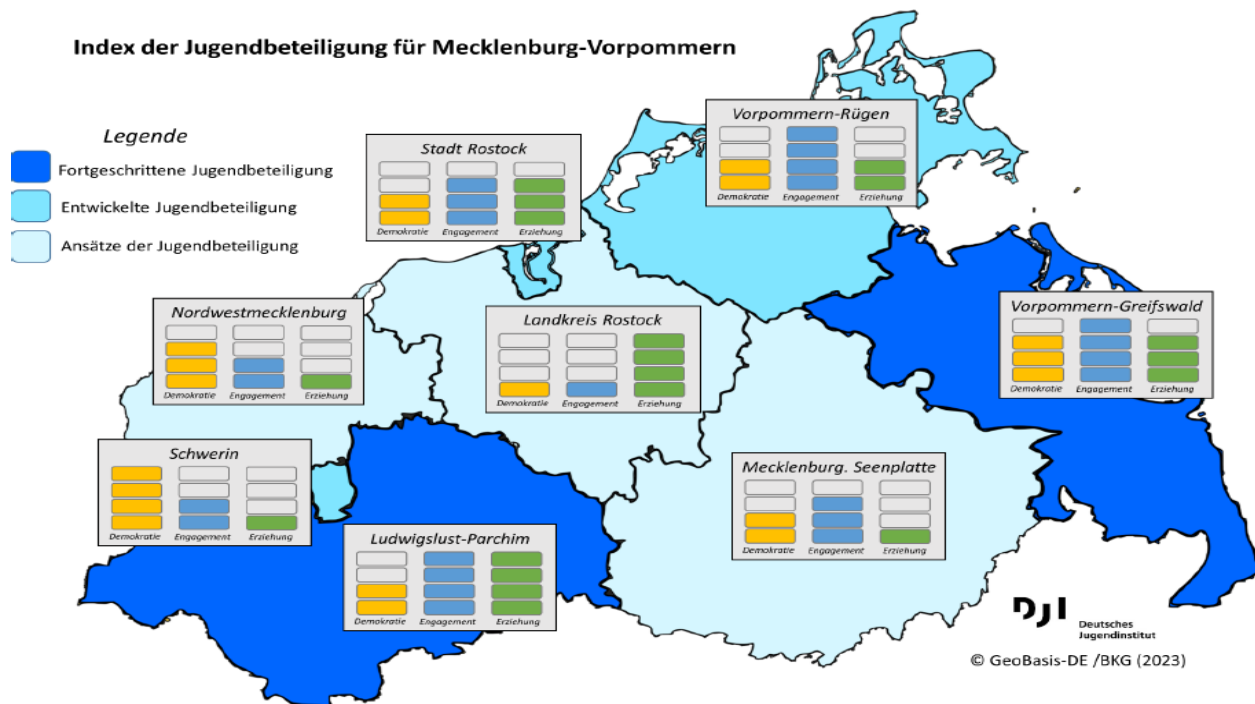


Abb. 8: Index der Jugendbeteiligung für Mecklenburg-Vorpommern (Fehser et al. 2023: 53)

Junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, besonders zwischen 14 und 19 Jahren, engagieren sich im Vergleich zu anderen Altersgruppen überproportional in dem breiten Spektrum von Vereinen und Initiativen, das das Land bietet. Neben dem Einsatz für sportliche Verbände und für freiwillige Rettungsdienste erwähnt das Gutachten soziales Engagement, Bildung und Mentoring, den Umweltschutz und politisches sowie kulturelles Engagement (vgl. Ebd.: 37).

3.4 Engagement und Ehrenamt

Engagement und Beteiligung sind eng miteinander verbunden, da sich Beteiligung (Partizipation) als Mittel zur Einbringung und Durchsetzung von Anliegen und Interessen versteht, aber auch als Zweck im Sinne einer Selbstverwirklichung der Menschen durch Beteiligung (vgl. Rostocker Freizeitzentrum e. V. 2022). Ehrenamtliches Engagement wird als freiwillige, nicht auf Entgelt ausgerichtete außerberufliche Tätigkeit verstanden, die am Gemeinwohl orientiert ist und somit eine Form bürgerschaftlichen Engagements darstellt (vgl. Deutscher Bundestag 13/5674). So dient beides, Engagement und Beteiligung, der selbstorganisierten Einbringung der Bürgerinnen und Bürger in die Belange des Gemeinwesens.

Das Gutachten des DJI betont, dass demokratische Gesellschaften auf der Teilhabe aller Mitglieder an Entscheidungsprozessen beruhen und dass junge Menschen durch praktische Erfahrungen eigener demokratischer Teilhabe sozialisiert werden. Engagement in Form von Mitgliedschaften in Vereinen oder sozialen Netzwerken fördert die Beteiligung an politischen Aktivitäten, da diese Netzwerke Möglichkeiten zum Austausch und zur Organisation bieten (vgl. Ebd.: 10 f.).

So lässt sich sagen, dass Engagement eine aktive, freiwillige Form der Beteiligung ist, die es Menschen ermöglicht, sich in gesellschaftliche Prozesse einzubringen und so ihre Interessen zu vertreten und sich selbst zu verwirklichen. Beteiligung wiederum ist der Prozess, in dem Engagement konkret wird, indem Menschen an Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen mitwirken.

Ehrenamtliches Engagement umfasst also nicht zwangsweise auch die Möglichkeit von (politischer) Beteiligung, sie gehen jedoch oft miteinander einher.

Das bürgerschaftliche Engagement erhielt zuletzt besonders durch das Ehrenamtsstärkungsgesetz 2013 auf Bundesebene einen rechtlichen Rahmen, der direkt oder mittelbar auch auf den Einsatz junger Menschen einwirkt: „Dieses beinhaltet unter anderem eine Erhöhung des Ehrenamtsfreibetrages und des Übungsleiterfreibetrages und erleichtert es zudem gemeinnützigen Organisationen, finanzielle Rücklagen zu bilden sowie ein vereinfachtes Verfahren der Mittelverwendung zu nutzen“ (Fehser et al. 2023: 37).

Darüber hinaus regeln Abgabenordnung (AO), Einkommensteuergesetz (EStG), Gewerbesteuerengesetz (GewStG), das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG), das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), die Bürgergeld-Verordnung (Bürgergeld-V) sowie die Verordnung zur ehrenamtlichen Betätigung von Arbeitslosen im hauptsächlich Details zum Verhältnis von Hauptamt zu Ehrenamt, die auch schon für Jugendliche und junge Erwachsene im bürgerschaftlichen Engagement relevant sein können.

Der qualifizierenden Stärkung des Ehrenamtes sowie des bürgerschaftlichen Engagements im Land widmet sich seit 2015 die Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement Mecklenburg-Vorpommern (Ehrenamtsstiftung M-V) mit Beratungen, Schulungen, Förderungen, Vernetzungen und Veranstaltungen (vgl. Ehrenamtsstiftung M-V [undatiert]: online). Weitere, qualifizierende Impulse, auch mit dem Fokus auf engagierte junge Menschen, bietet die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE), die seit ihrer Gründung 2020 in Neustrelitz ansässig ist (vgl. DSEE [undatiert]: online).

Seit Anfang des Jahres 2026 gibt es eine Engagementstrategie des Landes¹⁶, die dazu beitragen soll, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern und dabei auch auf Jugendliche und junge Erwachsene eingeht.

Engagement findet dabei in zahlreichen Bereichen statt (vgl. Fehser et al. 2023: 37):

- Soziales Engagement zur Unterstützung von sozial benachteiligten Gruppen oder die Mitarbeit in gemeinnützigen Organisationen,
- Tätigkeiten im Bildungsbereich etwa als Tutorin bzw. Tutor oder Mentorin bzw. Mentor,
- Mitarbeit im Klima- und Umweltschutz,
- Beteiligung in politischen Willensbildungsprozessen, z. V. über politische Organisationen,
- Ausübung von kulturellen Aktivitäten im Bereich von Theater, Musik etc.,
- Übungsleitung in Sportvereinen.

¹⁶ Siehe hierzu: www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1685490 [13.05.2026].

In Mecklenburg-Vorpommern bringen sich junge Menschen bereits vielfach im Rahmen eines freiwilligen Engagements aktiv in die Gesellschaft ein. Schwerpunkte jungen Engagements sieht Jan Holze, Vorstand in der Deutschen Engagementstiftung und Gründungsvorstand der Ehrenamtsstiftung M-V, in der Kommissionsanhörung vom 20.01.2023 insbesondere im Bereich des Sports und der Bewegung, aber auch im Bereich Umwelt und Klimaschutz. Im Bereich der ländlichen Räume würden sich junge Menschen sehr für das Zusammenleben vor Ort engagieren. Dies setze aber voraus, dass es Räume gebe, in denen man sich niedrigschwellig organisieren und treffen könne, um ein Zusammenleben vor Ort zu gestalten (vgl. Protokoll 8. Sitzung: 17 f.). Weiter führte er aus, dass sich junge Menschen insbesondere für andere junge Menschen organisieren und engagieren. In Städten mit Wohnvierteln, in denen junge Menschen zum „Problemfall“ erklärt würden, könne Engagement junger Menschen für ihre Peer-Group einen Lösungsansatz darstellen (vgl. Ebd.: 19 f.). Dr. Adriana Lettrari vom geschäftsführenden Vorstand der Ehrenamtsstiftung M-V stellte im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Engagements junger Menschen fest, dass Menschen, die in jungen Jahren Engagement- und ehrenamtliche Erfahrungen machen, dies auch später, trotz familiärer und beruflicher Herausforderungen, als ein Bedürfnis ansehen würden, das Gemeinwohl zu unterstützen und sich in Gemeinschaft zu erleben (vgl. Ebd.: 23).

Das Gutachten des DJI hält hierzu weiter fest, dass *„jüngere Personen zwischen 14-19 Jahren sich deutlich häufiger engagieren (51 Prozent) als andere Altersgruppen in Mecklenburg-Vorpommern“* (Ebd.: 34). Dies bestätigte auch Jan Holze für die Engagementstiftung des Bundes gegenüber der Kommission. Dabei gebe es auch unter denjenigen, die sich bisher nicht engagieren, durchaus eine große Bereitschaft, dies künftig zu tun. Zudem würden die jungen Menschen sich gern verbindlich, d. h. dauerhaft, einbringen, wobei sie klassischen Organisationsformen gegenüber zugleich kritisch eingestellt seien (vgl. Protokoll 8. Sitzung: 18). Obgleich die Organisationsform des Vereins unter jungen Menschen großes Vertrauen genieße und sich ein großer Teil von ihnen dort bewege, zeige sich auch, dass sich immer mehr Menschen in lockeren Initiativen, in nicht gebundenen Rechtsformen, bewegen würden. In Mecklenburg-Vorpommern gebe es bislang indes kaum Bemühungen, Fördermöglichkeiten für lockere Initiativen und damit nicht rechtsgebundene Organisationsformen zu initiieren (vgl. Ebd.).

Junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, besonders zwischen 14 und 19 Jahren, engagieren sich im Vergleich zu anderen Altersgruppen überproportional in dem breiten Spektrum von Vereinen und Initiativen, die das Land bietet. Neben dem Einsatz für sportliche Verbände und für freiwillige Rettungsdienste erwähnt das einschlägige Kommissionsgutachten soziales Engagement, Bildung und Mentoring, den Umweltschutz und politisches sowie kulturelles Engagement (vgl. Fehser et al: 37). Dabei gliedert sich das Engagement junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern auch im städtischen und ländlichen Raum auf, wie das DJI darstellen konnte.

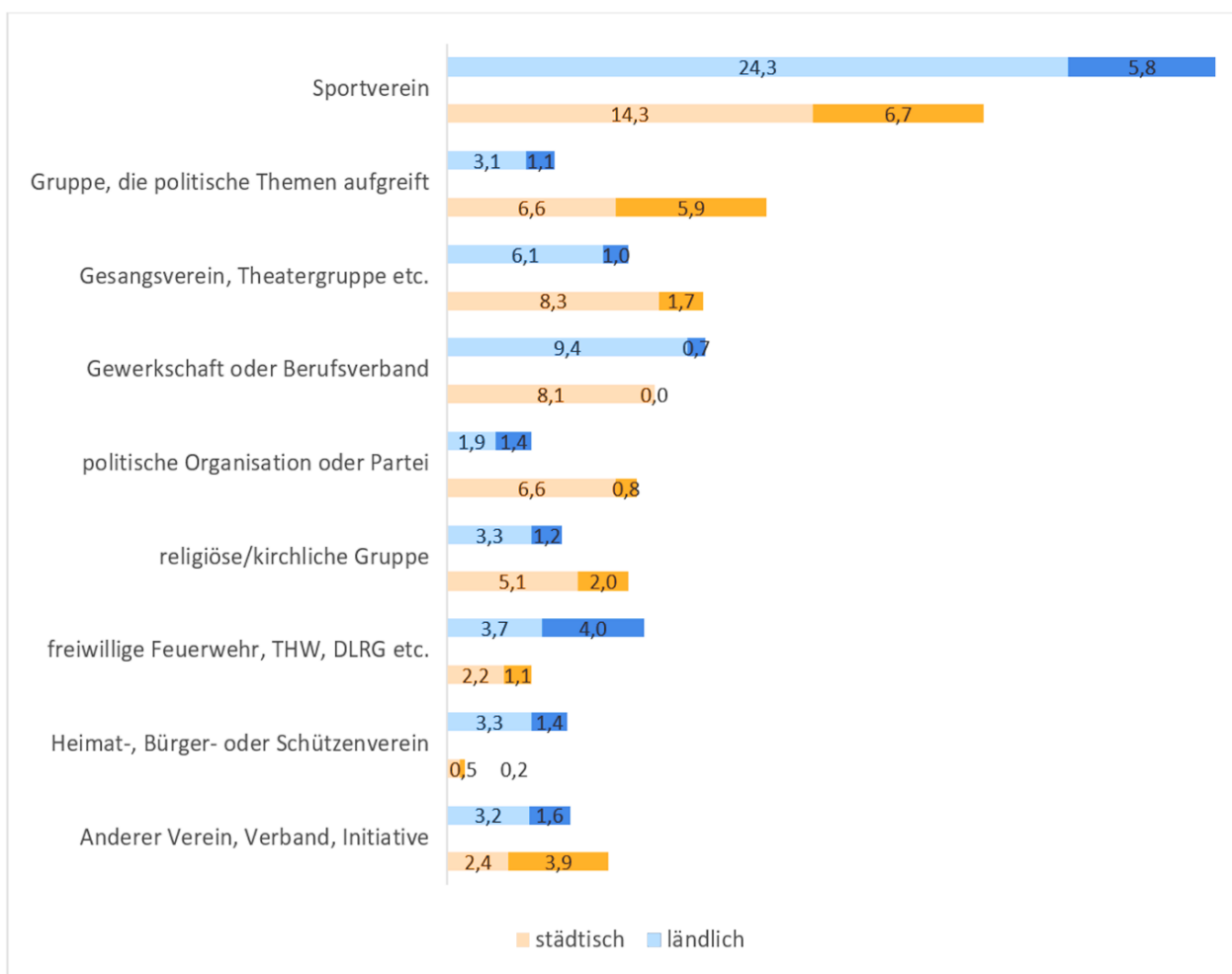


Abb. 9: Engagierte in Vereinen und Verbänden nach Wohnregion (Teilstichprobe 14-27-Jährige in Ostdeutschland) – Anteile in Prozent* (n=312) (Fehser et al. 2023: 80) * Dunkle Balkenabschnitte repräsentieren den Anteil von Amts-/Funktionsträgerinnen und -trägern.

In seinem Auftragsgutachten zu „Engagement und politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“ greift das Deutsche Jugendinstitut das Beispiel der Freiwilligen Feuerwehr heraus: Die 10.301 Kinder und Jugendlichen in den 699 Jugendfeuerwehren (Stand: 2022) im Land unterteilen sich nochmals in Kindergruppen im Alter von 6 bis 10 und Jugendgruppen zwischen 10 und 18 Jahren, angeleitet durch die lokalen, für die Jugendarbeit qualifizierten Jugendfeuerwehrwartinnen bzw. -warte und die Älteren vertreten durch gewählte Jugendsprecherinnen bzw. -sprecher. Darauf bauen Jugendforen auf Landkreisebene sowie Landes- und Bundesjugendforen auf. „Das Engagement in Jugendfeuerwehren ist ein eher ländliches Phänomen, das deutlich öfter in Dörfern und Kleinstädten vorkommt. Im urbanen Raum spielt es eine untergeordnete Rolle“ (Ebd.: 42).

Eine Schlüsselfunktion können beim Thema Engagement im Besonderen auch Freiwilligendienste einnehmen. Laut Jan Holze seien diese ein klassischer Türöffner für junge Menschen, um den Weg ins Ehrenamt zu finden (vgl. Ebd.). Das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) reguliert ganz konkret Jugendfreiwilligendienste des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) sowie des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ).

§ 2 setzt etwa voraus, dass die Freiwilligen das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sich für einen Zeitraum von 6 bis 24 Monaten verpflichten und für 20 bis 40 Wochenarbeitsstunden außerhalb einer Berufsausbildung ein angemessenes Taschengeld erhalten (vgl. Fehser et al. 2023: 34). Das Gutachten des Deutschen Jugendinstituts zum ersten Themencluster der Enquete-Kommission hat zum Engagement junger Menschen in Freiwilligendiensten konkrete Daten aufbereitet (vgl. Ebd.: 29 ff.).

Differenzierte Aussagen können aus Perspektive der Engagementstiftung des Bundes zudem zur Beteiligungswahrscheinlichkeit nach Geschlecht, Alter, Herkunft, Wohnort, Bildung und Motivation getroffen werden:

- Die Engagement-Quote von Frauen und Männern sei zunächst gleich, wobei mit zunehmendem Alter die Quote der Männer ansteige.
- Junge Menschen mit Migrationsgeschichte seien in zweiter Generation häufiger engagierter als in erster Generation.
- In kleineren Gemeinden sei die Quantität des Engagements deutlich höher als in Großstädten. Dies mag zunächst beruhigen, könne aber auch darauf hindeuten, dass staatliche Leistungen nicht in dem Maße wie in Großstädten vorhanden seien. Menschen mit höherer Schulbildung, einer akademischen Ausbildung und ohne Migrationshintergrund würden sich deutlich häufiger engagieren.
- Motive zur Übernahme eines Ehrenamtes würden sich zunächst darin ähneln, dass der Spaß im Vordergrund stehe. Daneben sei Qualifikation ein wesentlicher Aspekt für junge Menschen (vgl. Ebd.: 19).

In Ermangelung von Landesdaten in Bezug auf die Motivation kann das DJI-Gutachten im Rahmen einer Sekundäranalyse hier erneut eine aussagefähige, gewichtete Referenzstichprobe junger Ostdeutscher zwischen 14 und 27 Jahren präsentieren, diesmal aus dem Deutschen Freiwilligen-Survey:

„Insgesamt rangieren die intrinsischen, bzw. altruistischen Motive in der Reihenfolge ihrer Bedeutung weiter oben, auch wenn der Erwerb von Qualifikationen bei den jungen Männern das dritt wichtigste Motiv darstellt [...]. Gerade bei den jungen Frauen bewegen sich die extrinsischen, bzw. eher instrumentellen Motive eher auf den unteren Rängen. Darüber hinaus sind das Motiv, sich etwas dazuverdienen zu können, sowie Reziprozitätsmotive erfahrener Unterstützung gerade bei den jungen Migrant:innen stärker ausgeprägt. Ersteres trifft auch auf Befragte mit geringerem Einkommen zu“ (Ebd.: 84).

Neben den positiven Beweggründen zum freiwilligen Engagement müssen auch die subjektiven Barrieren für den unentgeltlichen Einsatz junger Menschen in Betracht gezogen werden, wenn Maßnahmen getroffen werden sollen, um die Attraktivität gesellschaftlicher Beteiligung für die nachwachsenden Generationen zu erhöhen. Hierzu kann eine Referenzstichprobe aus dem Deutschen Freiwilligen-Survey Aussagen machen, die das DJI-Gutachten interpretiert:

„[N]eben fehlenden zeitlichen Ressourcen – [sind] vor allem fehlende Anlaufstellen eine zentrale Barriere des Engagements junger Menschen in Ostdeutschland [...]. Auch wenn die östlichen Bundesländer hier bessere (analoge) Strukturen sog. Engagement unterstützender Einrichtungen vorweisen können [...], deutet dies darauf hin, dass junge Menschen häufig noch keinen (niedrigschwelligen) Zugang zu Angeboten freiwilligen Engagements finden. Zudem spricht aus dem hohen Anteilswert derjenigen, die keine Verpflichtungen eingehen wollen, dass offenbar ein Mangel an kurzfristigen, unverbindlicheren Engagementformaten besteht. Vor allem von jüngeren Befragten wird auch der Einwand bekräftigt, sich nicht für ein Ehrenamt geeignet zu fühlen, was auf Bedarfe an attraktiven Qualifizierungsangeboten und selbstwertstärkenden Vorfeldmaßnahmen hinweist.

Inbesondere junge Migrant:innen und materiell schlechter gestellte Befragte geben signifikant häufiger als Grund an, von Einrichtungen abgelehnt worden zu sein. In dieser werden Mechanismen der (sozialen) Ausgrenzung sichtbar, welche sich selbst im Engagementbereich reproduzieren, obwohl dort an sich Ziele einer sozialen Integration verfolgt werden“ (Ebd.: 85)

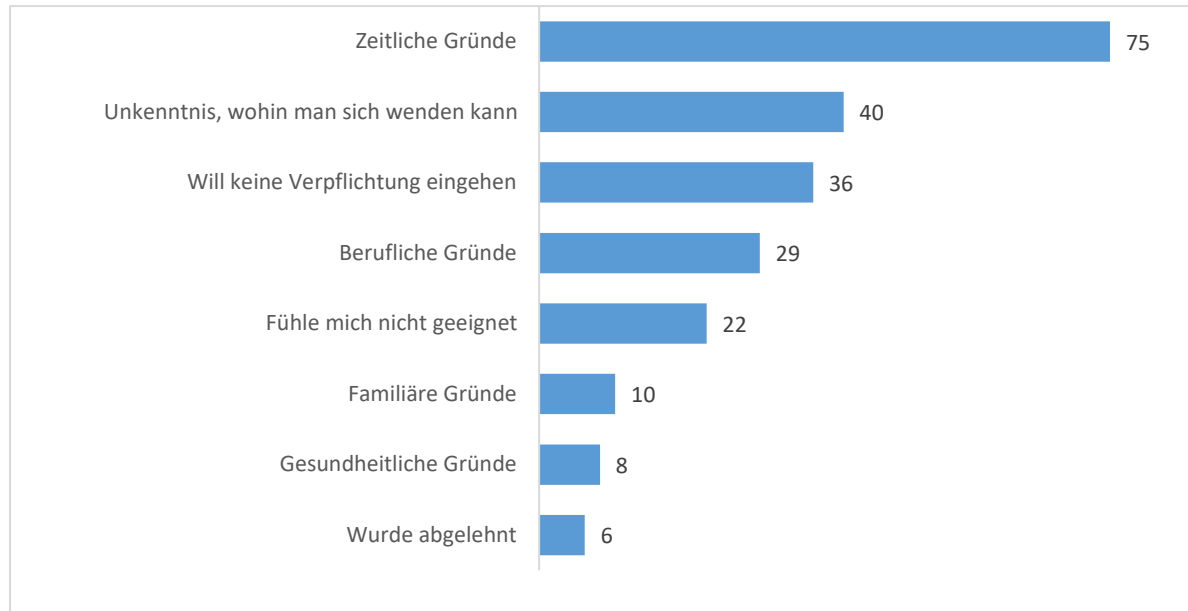


Abb. 10: Gründe für Nicht-Engagement – Mehrfachnennungen, Anteile in Prozent ($182 \leq n \leq 185$) (Fehser et al. 2023: 84)

4. Herausforderungen und Hindernisse im Rahmen von Beteiligung und bürgerschaftlichem Engagement

Nach Erkenntnissen der Kommission aus Berichten, Gutachten und Anhörungen von Sachverständigen sowie aus ihrem parallelen Beteiligungsprozess #mitmischenMV besteht unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen offensichtlich eine überproportional hohe Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement (vgl. Ebd.: 37; Protokoll 8. Sitzung: 17 f.). Demgegenüber steht eine unterdurchschnittliche, tatsächliche Beteiligung junger Menschen an freiwilligem Einsatz für gesellschaftliche Belange (vgl. Fehser et al. 2023: 37). Hier gilt es zu klären, welche Maßnahmen die Teilnahme und Beteiligung fördern und welche Barrieren die nachwachsenden Generationen davon abhalten, sich zu engagieren. Auch Möglichkeiten digitaler Beteiligungsformate müssen, insbesondere in einem von ländlichen Strukturen geprägten Flächenland, künftig stärker erprobt, implementiert und ausgeschöpft werden. Im Wesentlichen erörterten die Sachverständigen zunächst folgende Problemlagen:

1. Fluktuation

Die vorhandenen Beteiligungsangebote und ganz besonders die fest institutionalisierten Strukturen unterliegen einer hohen Fluktuation durch das natürliche Hinein- und Hinauswachsen junger Generationen in ihre Teilnahmefähigkeit hinein und aus ihrer Betroffenheit oder ihrem Interesse heraus. Die Mobilisierung nachrückender Jahrgänge gelingt nicht von selbst, auch weil junge Menschen sich noch deutlich stärker als Erwachsene in ihren jeweiligen Kohorten voneinander abgrenzen. Kaum, dass gegebene Beteiligungsspielräume erkannt sind und nutzbar werden, stellen sich den Jugendlichen bereits neue Herausforderungen, was hierzulande häufig mit Ortswechseln verbunden ist, und damit schließt sich auch schon wieder das jeweilige, individuell-biografische Beteiligungsfenster (vgl. Protokoll 14. Sitzung: 22).

2. Zeit

Junge Menschen im Land sind bereits durch schulische und ausbildungsbezogene Verpflichtungen sowie vor allem in den ausgedehnten ländlichen Räumen Mecklenburg-Vorpommerns noch zusätzlich durch weite notwendige Fahrtwege zeitlich weitgehend absorbiert (vgl. Protokoll 5. Sitzung: 17). Von Fall zu Fall aufgrund von Leistungen abhängige Freistellungen selektieren die Zahl Beteiligungsinteressierter weiter (vgl. LJR M-V 2022; Akademie für Kinder- und Jugendparlamente M-V 2022). Deren Beteiligungsengagement geht außerdem auf Kosten von Freizeiterfahrungen mit ihrem sozialen Umfeld: Peergroup, Familie, Nachbarschaft und Vereine. In der Abwägung ist dieser Preis vielen von ihnen zu hoch für ein ungewisses Beteiligungsergebnis.

3. Ansprache und Übersetzung politischer Prozesse

Die konventionellen Angebote, Verfahren und Kommunikationsweisen zur Teilhabe von Kindern und Jugendlichen folgen überwiegend den Formaten, Prozessen und Verwaltungssprachen, in denen die Erwachsenen ihre politische Repräsentation oder ihr bürgerschaftliches Engagement organisieren, nicht zuletzt um beide Diskurse kompatibel zu machen und miteinander zu integrieren. Das bedeutet für die jungen Menschen aber erheblichen Lern- und Übersetzungsaufwand, bevor Inhalte überhaupt in diesem Rahmen von ihnen verhandelt werden können. Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen fühlt sich von derart ungewohnten Umgangsformen verunsichert und schlicht nicht angesprochen (vgl. Protokoll 14. Sitzung: 23).

4. Trägheit der Strukturen

Demokratisch beschlossene und bürokratisch umgesetzte Entscheidungen brauchen ihre Zeit und erfordern von Engagierten meist einen langen Atem von der Idee über die Mehrheitsfindung bis hin zu ihrer Verwirklichung. Das gilt erst recht, wenn auch weitere Interessenvertretungen auf Kommunal- oder Landesebene, eingebunden sind. Auch im konventionellen Ehrenamt herrschen eher starre, oft träge Strukturen vor. Gerade für junge Menschen aber sinkt die Beteiligungsmotivation mit der Vertagung ihrer Selbstwirksamkeitserfahrung, oft über ihre eigene Betroffenheit oder ihr spezifisches Interesse hinaus (vgl. Protokoll 5. Sitzung: 29).

5. Druck und Erwartungen

Aufgrund der hohen Selektion sind das bürgerschaftliche wie das politische Engagement junger Menschen ein rares Gut. Die vergleichsweise wenigen Kinder und Jugendlichen, die dennoch motiviert bleiben, sich einzubringen, stehen oftmals unter Druck, mit ihrer Präsenz das Fehlen ihrer Altersgruppen kompensieren zu müssen. Als Nachwuchshoffnung im Generationenwechsel und als einzige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Erwachsenen werden sie allzu schnell mit Erwartungen, Aufgaben und Verantwortung überlastet, ohne organisch in ihr Engagement hineinwachsen und es in ihrem Sinne gestalten zu können (vgl. Protokoll 8. Sitzung: 20 ff.).

Es bleibt zudem die Frage, wie Beteiligung junger Menschen inklusiver und partizipativer gestaltet werden kann, um möglichst alle zu erreichen (Protokoll 5. Sitzung: 26). Um diesen Herausforderungen zu begegnen, unterbreiteten Sachverständige in mehreren Sitzungen der Kommission verschiedene Lösungsansätze. Einleitend stellten Sachverständige fest, dass es den grundlegenden Willen zu Beteiligung und Machtabgabe seitens der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger geben müsse. Beteiligung hänge wesentlich von Zufällen oder dem politischen Wohlwollen vor Ort ab (vgl. Protokoll 4. Sitzung: 13).

Deswegen müsse es eine gesetzliche Grundlage geben, die allen Beteiligten klare Strukturen und Rahmenbedingungen gebe. Das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz ist ein erster Erfolg, wichtig ist aber auch die Anpassung der Kommunalverfassung. Es braucht eine klare gesetzliche Regelung, wer sich wann wo einbringen kann und auch, welche Sanktionsmöglichkeiten bei Nicht-Einhaltung eingeleitet werden können. Oftmals wird kritisiert, dass Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention zwar eine Selbstverpflichtung zu Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eingegangen ist, sich diese aber nicht in entsprechenden Gesetzestexten wiederfindet.

Neben rechtlichen Rahmenbedingungen plädieren Expertinnen und Experten für ein landesweites Vertretungsorgan für Kinder und Jugendliche. Hier wurden verschiedene Möglichkeiten eingebracht, die sich auch miteinander kombinieren lassen. So fordern junge Menschen etwa einen anerkannten Dachverband¹⁷ für Kinder- und Jugendgremien oder ein Landesjugendgremium. Möglich und bereits vielfach umgesetzt seien auch Ombudsstellen oder die Stellen von Kinder- und Jugendbeauftragten, die sich für die Belange junger Menschen einsetzen.

Um Beteiligung umsetzen zu können, braucht es Finanz- und Sachmittel. Vielerorts ist in Projekten, Vereinen und Verbänden das Geld knapp, sodass das Engagement junger Menschen auch von der finanziellen Situation des Elternhauses abhängt. Beteiligungsprojekte, Kinder- und Jugendgremien und auch Verwaltungsstrukturen brauchen ein Budget um bspw. Fahrtkosten zu erstatten oder um Materialien zu erwerben. Vielfach wird gefordert, dass der Zugang zu Finanzmitteln einfacher sein muss. So sollten auch Wege gefunden werden, wie auch lockere Zusammenschlüsse und Initiativen ihre Ideen finanziell umsetzen können.

¹⁷ Dieser hat sich im Rahmen der Akademie der Kinder- und Jugendparlamente 2025 gegründet.

„Es sei kein Geheimnis, dass staatliche Akteure der Förderung von Initiativen nicht gerade offen gegenüberstehen würden, sondern sich ein Stück weit starr an den gemeinnützig eingetragenen Organisationen, in der Regel Vereine, orientieren und Förderprogramme gerade für diese Organisationsform bereithalten. In Mecklenburg-Vorpommern gebe es kaum Bemühungen, Fördermöglichkeiten für lockere Initiativen und damit nicht rechtsgebundene Organisationsformen zu initiieren.“ (Protokoll der 8. Sitzung: 18)

Ehrenamt braucht Hauptamt – insbesondere Engagement von Kindern und Jugendlichen muss durch hauptamtliches Personal unterstützt und begleitet werden. Fachkräfte leisten wichtige Arbeit bei der Beantragung von Fördermitteln und übersetzen Fachsprache. Nicht zuletzt tragen auch sie die Verantwortung für Projekte und deren Umsetzung. Wichtig ist dabei, dass das Personal regelmäßig die Möglichkeiten hat, sich fortzubilden und sich weiter zu qualifizieren.

Gerade im Bereich des politischen Engagements sind viele Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner beteiligt. Neben pädagogischen Fachkräften sind politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger wie auch die Verwaltungsstrukturen eingebunden. Dies muss von Beginn an mitgedacht werden. Neben den Fachkräften ist es daher angemessen, auch Mitarbeitende der Verwaltung und des politischen Betriebs in Bereich der Kinder- und Jugendarbeit weiterzubilden und ressortübergreifend zu denken.

Der Zugang zu Ehrenamt und politischer Beteiligung muss möglichst barrierearm und niederschwellig sein. D. h. es muss zu Zeiten stattfinden, in denen auch junge Menschen Zeit haben, nicht etwa während der Schulzeit oder spät abends. Ebenso muss der Ort an sich zugänglich sein. Gerade in ländlichen Regionen ist dies oft eine Herausforderung, da es keinen ausreichend ausgebauten ÖPNV gibt. Außerdem sollten die Orte jugendgerecht gestaltet und nach ihren Bedürfnissen eingerichtet sein. Beteiligung sollte immer kostenfrei sein.

Kinder und Jugendliche brauchen die Möglichkeit sich auszuprobieren und Fehler machen zu dürfen. Nur so kann Demokratie erlernt werden. Beteiligung heißt nicht die totale Abgabe von Verantwortung, sondern die Begleitung von Entscheidungsprozessen und Machtabgabe. Dementsprechend sollte eine positive Fehlerkultur gelebt werden.

Generell muss jungen Menschen mehr politische Bildung nahegebracht werden. Dies kann auf unterschiedlichen Wegen geschehen, etwa durch außerschulische Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit. Hier muss es eine verlässliche Förderung der Strukturen geben, um deren Fortbestehen zu sichern. Aber auch in der Schule selbst geschieht politische Bildung, sodass der Fachunterricht dementsprechend gestaltet sein sollte. So beschrieb eine Jugendliche im Praxisbericht etwa:

„Eine weitere Herausforderung bestehe im Bereich der Schule. Politische Bildung finde zwar statt, sei aber sehr theoretisch und abstrakt. Politische Strukturen und Prozesse seien daher schwer greifbar und verständlich.“ (Protokoll der 9. Sitzung: 14)

Schule ist ein wichtiger Faktor im Leben von jungen Menschen und beansprucht viel Zeit. Es muss ein gemeinsamer Weg gefunden werden, wie Schule und Engagement in Einklang gebracht werden können. Vorgeschlagen wurde u. a. die Möglichkeit, Projekte direkt an die Schule zu koppeln oder eine klarere Regelung für Freistellungen für ehrenamtliches und politisches Engagement zu schaffen. Beteiligungsprojekte und -initiativen müssen dokumentiert und evaluiert werden. Transparenz ist wichtig, um sowohl Kindern und Jugendlichen spiegeln zu können, wie etwa der Bearbeitungsstand eines Projektes ist oder warum etwas zum Beispiel nicht geklappt hat.

Dabei ist wichtig, alle Informationen so aufzubereiten, dass sie der Zielgruppe entsprechen. Generell sollten Beteiligungsprozesse immer so angelegt sein, dass sie attraktiv für die Zielgruppe sind. Es bedarf also einer Zielgruppenanalyse in Bezug auf Alter, soziodemographischen Hintergrund und etwaiger Sprach- und Verständnisbarrieren. Dazu braucht es geschulte Fachkräfte, die diese Arbeit leisten können.

Eine Kinder- und Jugendstrategie des Landes kann ein wichtiges Werkzeug sein, um all die Lösungsvorschläge miteinander zu vereinen. Dass eine Jugendstrategie unbedingt nötig sei, betonte insbesondere Dr. Anna Grebe zum Thema „konzeptionelle Herausforderungen für eine Jugendstrategie“ in der 50. Sitzung:

„Die Selbstverpflichtung des Landtages, dass er das Ziel verfolge, den Schutz, die Befähigung und die Teilhabe aller jungen Menschen in M-V in den Mittelpunkt seines Handelns zu stellen und zu diesem Zwecke eine Jugendstrategie zu entwickeln, sei unbedingt notwendig.“ (Protokoll der 50. Sitzung: 15)

Diese könnte eine langfristige Planungssicherheit herstellen und einen klaren Handlungsrahmen für alle Beteiligten schaffen.

Nicht zuletzt wurde angemerkt, dass auch junge Menschen Motivation und Anreize brauchen, um sich gesellschaftlich zu beteiligen. Engagement braucht Ressourcen, auch bei jungen Menschen persönlich. Sie stehen ständig in einem Abwägungsprozess, wie sie ihre wenige Freizeit verbringen wollen. Beteiligung und Ehrenamt muss sich lohnen, nicht nur als gesellschaftlicher Mehrwert, sondern auch bei den Menschen selbst. Die Ehrenamtskarte ist dabei ein guter Ansatz, jedoch sehen Fachkräfte hier noch weitere Bedarfe. Neben einer materiellen Anerkennung braucht es auch soziale Anerkennung für den Einsatz, den junge Menschen zeigen. Und letztlich soll Engagement auch Spaß machen (vgl. Protokoll 5. Sitzung: 17 u. 20).

5. Auf dem Weg zu einer Kinder- und Jugendstrategie

5.1 Ziele und Voraussetzungen einer Kinder- und Jugendstrategie

Im besten Fall stellt eine solche Strategie sicher, dass die Interessen junger Menschen gesehen und gehört werden. Sie formuliert Politikziele und konkretisiert diese, dabei ist sie zunächst ein offizieller Ausdruck politischer Willensbekundung, die die Relevanz des Themas Jugendpolitik Bedeutung gibt. Sie analysiert Lebenslagen und Herausforderungen und kann im besten Fall Politikfelder ressortübergreifend zusammenbringen. Dabei ist sie zumeist auf einen längeren Zeitraum ausgelegt und lässt eine Überprüfung bzw. Evaluation zu (vgl. Hofmann-van de Poll 2025).

Thematisch eignet sie sich dazu, Themen wie

- Beteiligung, Mitwirkung und Teilhabe,
- Gesundheit, Prävention, psychosoziale Unterstützung,
- Wohnen, Mobilität, Sicherheit/Infrastruktur,
- Klima- und Umweltpolitik,
- Bildung und Ausbildung/Jugendarbeit und Kultur, Freizeit und Sport,
- Digitalpolitik/digitale Teilhabe,
- Vielfalt, Integration, Chancengerechtigkeit

in den Blick zu nehmen und Rahmenbedingungen zu verbessern (Schulze 2025; Zander 2025).

Zudem sollte sie eine altersgerechte Beteiligung ermöglichen, bei der Kinder und Jugendliche ihre Anliegen äußern und Gehör finden können. Eine Kinder und Jugendstrategie muss von den Kinderrechten aus gedacht werden (vgl. Hofmann-van de Poll 2025).

Als Vorbilder für den Aufbau einer Kinder- und Jugendstrategie werden folgende bestehende Strategien genannt:

- Die Kinder- und Jugendstrategie des Bundes mit der Grundidee des youthmainstreaming (Berücksichtigung der Perspektiven junger Menschen in allen politischen Entscheidungsprozessen und Ressorts) sowie dem Jugend-Check als Instrument zur Abschätzung der Auswirkungen politischer Maßnahmen auf junge Menschen.¹⁸
- Die EU-Jugendstrategie (2019-2027) mit den Schwerpunktbereichen Beteiligung, Befähigung und Begegnung sowie dem EU-Jugendtest zur Analyse der Auswirkungen politischer Maßnahmen auf Jugendliche.
- Die in Finnland angewandte Strategie, die sowohl klare Indikatoren bei der Zielumsetzung, ressortübergreifendes Handeln, als auch die Mitwirkung junger Menschen vorsieht. (vgl. Hofmann-van de Poll 2025)
- Die Kinder- und Jugendstrategie Österreichs, mit der ein Kinder- und Jugendmainstreaming etabliert wird, bei dem bei jedem neuen Gesetz eine Jugendverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.
- Als beispielhaft hervorgehoben wird neben der Stadt Wien, die aus einem Beteiligungsverfahren („Werkstatt Junges Wien“) hervorgegangen ist, aber auch die jugendpolitische Gesamtstrategie in Hessen (vgl. Dahlke-Wöhle 2025).
- Beispielhaft in der Ausgestaltung ihrer jeweiligen Jugendbeteiligungsgesetze werden Brandenburg und Baden-Württemberg genannt, die z. B. mit Muss-Bestimmungen bei der Umsetzung in den Kommunen hervorstechen (vgl. Schulze 2025).

Diese Vorbilder zeichnen sich durch ressortübergreifende Ansätze, Beteiligung junger Menschen, Monitoring und transparente Evaluationsprozesse aus und bieten Anknüpfungspunkte für eine Kinder- und Jugendstrategie in Mecklenburg-Vorpommern im Dokument (vgl. Zander 2025).

Spezifika Mecklenburg-Vorpommerns, also bspw. als Flächenland mit überdurchschnittlich vorkommenden armutsgefährdenden Lagen und einer erkennbaren Einflussnahme antidemokratischer Strömungen müssen dabei Berücksichtigung finden (vgl. Dahlke-Wöhle 2025).

¹⁸ www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/kinder-und-jugend/jugendbildung/jugendstrategie [13.05.2026].

5.2 Eine europäische Jugendstrategie

Dass eine Kinder- und Jugendstrategie notwendig und als Grundlage jugendpolitischer Zusammenarbeit sinnvoll ist, hat auch die Europäische Union erkannt und 2019 zum zweiten Mal eine eigene europäische Jugendstrategie verabschiedet, die bis heute gültig ist. Diese basiert auf den Grundlagen von Beteiligung, Begegnung und Befähigung, führte Eva-Marie Deckers, deutsche Jugendvertreterin des EU-Jugenddialogs in der 49. Sitzung der Kommission aus. Dabei kennt die europäische Jugendpolitik drei Arten von Strategien, die Lebenslagenstrategie zu der der EU-Jugendbericht gehört, die Ressortstrategie (so die Jugendbereich-Strategie 2023) und die Handlungsfeldstrategie (z. B. die European Youth Work Agenda). Für alle drei Strategien gibt es eine Entsprechung auch auf nationaler Ebene in Deutschland (Vgl. Hofmann-van de Poll 2025).

Die europäische Jugendstrategie bildet den Rahmen für eine umfassende Jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa. Die aktuelle EU-Jugendstrategie 2019–2027 konzentriert sich auf die drei Kernbereiche Beteiligen (Engage), Begegnen (Connect) und Befähigen (Empower). Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Vielfalt zu unterstützen, ihre Teilhabe am demokratischen Leben zu fördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Für die praktische Umsetzung werden sog. Youth Goals formuliert, die in einem Zyklus von 18 Monaten bearbeitet werden. Themen sind dabei u. a. Nachhaltigkeit, psychische Gesundheit oder Inklusion. Dazu gibt es zweimal jährlich internationale Konferenzen, an denen junge Menschen aus allen Mitgliedstaaten teilnehmen, um die jeweiligen Zyklusziele zu bearbeiten und auch mit Politikerinnen und Politikern zu sprechen. Hier werden dann Empfehlungen erarbeitet, die dem Rat der Europäischen Union vorgelegt werden. Kommt es zur Umsetzung von Zielen, werden diese zu Youth Actions, mittels bereitgestellten, finanziellen Mittel können dann Projekte auf nationalstaatlicher Ebene zu den Themen der Jugendstrategie stattfinden.

Koordiniert und geleitet wird dieser Prozess von einer Dreiergruppe, die aus den Ländern besteht, die auch den Vorsitz im Rat der EU innehaben (vgl. Europäische Union). Unterstützend dazu arbeitet auf nationalstaatlicher Ebene u. a. durch eine Arbeitsgruppe, die sich um die Beteiligungsformate im eigenen Land kümmert, die ebenfalls zu den Zykluszielen arbeiten und deren Umsetzung vorantreiben.

Die Jugendstrategie biete ressortübergreifende Leitlinien für Verwaltung und Politik, um ganzheitlich Jugendpolitik und Jugendbeteiligung zu denken und auch qualitativ zu gestalten. Dabei sei Transparenz ein weiteres wichtiges Kriterium (vgl. Protokoll 49. Sitzung: 9 f.).

Auf nationaler Ebene erfolgt die Umsetzung in einem Bund-Länder-Prozess. In diesem findet sich eine Arbeitsgruppe und ein Beirat mit wichtigen Akteurinnen und Akteuren. Ergänzend dazu gibt es eine Service- und Transferstelle, welche den Prozess unterstützt. Das Deutsche Jugendinstitut trat dabei in die Rolle einer wissenschaftlichen Begleitung.

5.3 Exkurs: Österreichische Jugendstrategie

Des Öfteren wird Österreich als Beispielland für die Umsetzung einer nationalen und kommunaler Jugendstrategie angeführt. Aus diesem Grund hat die Kommission in ihrer 49. Sitzung Robert Lender, Referatsleiter, und Katrin Schindler, Mitarbeiterin im Kompetenzzentrum Jugend im Bundeskanzleramt in Wien, eingeladen.

Ziel einer integrierten Jugendstrategie sei es, die bis dahin punktuellen Beschäftigung der Ministerien mit Jugendpolitik zu koordinieren und einen interministeriellen Ansatz zu implementieren. Österreich verfolgt deswegen einen ressort-übergreifenden Ansatz, der möglichst viele Politikbereiche umfasst und arbeitet auf verschiedenen Ebenen unter dem Motto „Youth in all policies“ (vgl. Protokoll 50. Sitzung: 9).

Dabei orientiert das Land sich an vier Handlungsfeldern:

- Bildung und Beschäftigung,
- Beteiligung und Engagement,
- Lebensqualität und Miteinander,
- Medien und Information

sowie dazugehörigen Einzelzielen.

Die Umsetzung findet auf zwei Ebenen statt: Zum einen arbeitet jedes staatliche Ressort zu seinen eigenen Zielen und Maßnahmen bzw. finden Kooperationen der Ressorts miteinander statt, um die formulierten Ziele zu erreichen. Jedes Ministerium hat dafür eine gesonderte Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner. Bei Gesetzentwürfen finden ergänzend sog. Jugend- oder Reality Checks statt, bei denen junge Menschen in Workshops zu diesen Themen und Gesetzentwürfen überprüfen, ob und inwiefern diese relevant für eine jugendliche Zielgruppe sind und die Lebensrealität angemessen berücksichtigen.

Neben der direkten Beteiligung von jungen Menschen können auch Fachkräfte einbezogen werden, die einen besonderen Blick auf die Bedürfnisse von jungen Menschen haben. Ebenso kann die Forschung ihren Teil beitragen, indem sie Studien und Daten zur Lebenswelt junger Menschen bereitstellt, die so zu einer statistischen Überprüfung der Gesetzentwürfe beitragen können. Auf der zweiten Ebene steht das Bundeskanzleramt mit dem Kompetenzzentrum Jugend, welches sich um das Monitoring, Dokumentation und die notwendige Netzwerkarbeit kümmert (vgl. Protokoll 49. Sitzung: 13 ff.)

5.4 Bisherige Situation in Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern hat bisher keine landesweite Strategie oder Aktionsplan für Kinder und Jugendliche verabschiedet und es gibt bisher auch keinen Kinder- und Jugendbericht zur Lageerfassung. Nichtsdestotrotz attestieren Sachverständige dem Land gute Ansatzpunkte, wenn es um Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere im Bereich von Beteiligung, geht. Positiv hervorgehoben werden die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit durch den Landesjugendring, das Beteiligungsnetzwerk M-V und Schabernack M-V (vgl. Protokoll 50. Sitzung: 12). Diese leisteten bereits wichtige Arbeit in der Qualifizierung und Vernetzung von Fachkräften sowie in der Kinder- und Jugendbeteiligung. Trotz der guten Grundsatzsubstantz fehlen vor allem Verbindlichkeiten und Institutionalisierungen (vgl. Ebd.: 12).

Neu und mit großen Erwartungen verbunden ist das am 2. April 2024 in Kraft getretene Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz. Es schreibt erstmals Kinder- und Jugendbeteiligung als „Soll-Bestimmung“ für alle Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, vor (siehe KiJuBG M-V). Damit einhergehend befindet sich auch eine Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in Planung. Außerdem beschloss der Landtag bereits im November 2022 die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahren (siehe LKWG M-V), wodurch 2026 erstmals auch Minderjährige bei der Landtagswahl wählen dürfen.

Zudem gründete sich im Oktober 2025 der Landesverband der Kinder- und Jugendvertretungen M-V, der durch die Akademie der Kinder- und Jugendparlamente begleitet wird. Kritisiert wird indes die immer noch fehlende Verbindlichkeit und Priorisierung von Themen und Kontinuität (vgl. Zander 2025) sowie die mangelnde Finanzierung von Kinder- und Jugendbeteiligung. Trotz des neuen Gesetzes gibt es noch immer keine institutionalisierte Vertretung von jungen Menschen oder einen neutralen und unabhängigen Kinder- und Jugendbeauftragten auf Landesebene (vgl. Protokoll 50. Sitzung: 15). Außerdem ist eine Verankerung von Kinderrechten, einhergehend mit einem stärkeren Fokus auf die UN-Kinderrechtskonvention, in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bisher gescheitert. Es mangelt bisher an klaren Handreichungen, Leitlinien und Schulungen zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen. Dazu wird, auch hinsichtlich einer Verbesserung der Datenlage, ein bisher fehlender Jugendbericht moniert (vgl. Ebd.: 21).

5.5 Empfehlungen für den Aufbau einer Kinder- und Jugendstrategie

Um langfristig eine Verbesserung der Lebenssituation von jungen Menschen zu erreichen, braucht es eine Strategie, die Verbindlichkeiten schafft und langfristig bestand hat. Das Ziel einer Jugendstrategie sollte dabei die Verbesserung von Lebenslagen junger Menschen (vgl. Ebd.: 11) sowie den Schutz und die Befähigung aller zur Teilhabe (vgl. Ebd.: 15) enthalten. Aus Sicht des Landeselternrats *„solle eine Landesstrategie mindestens folgende Elemente enthalten: eine rechtliche Basis, ressortübergreifende Steuerungs- und Koordinierungsgremien auf Landesebene, regelmäßige Berichterstattung, ein Kinder- und Jugendbericht, Evaluation und Monitoring“* (Ebd.: 23). In ihrer dazu gehörigen Stellungnahme gibt der Rat detaillierte Auskunft über seine Vorstellungen zu zentralen Bestandteilen, Zielen und Umsetzung einer Strategie (vgl. Zander 2025). Die Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik fügt noch hinzu, dass die aus der Mitbestimmung junger Menschen ermittelten Lebenslagen grundlegend für eine Strategie seien und eine Jugendberichterstattung wesentlich sei (vgl. Schulze 2025).

Dabei sollte eine Kinder- und Jugendstrategie die dringlichsten Themen junger Menschen adressieren und zu deren Lösung Politikfelder koordinieren. Dabei braucht es für eine erfolgreiche Umsetzung nicht nur der nötigen finanziellen Mittel, sondern auch Akteuren, die sich dafür einsetzen und Verantwortung übernehmen (Hofmann-van de Poll 2025). Die Grundlage einer Kinder- und Jugendstrategie sollte auf der UN-Kinderrechtskonvention bestehen. Diese ist auch von Deutschland ratifiziert und setzt internationale Maßstäbe in Bereichen wie Beteiligung, Bildung und Gesundheit. Ergänzend dazu passen verschiedene Leitlinien seitens der Bundesebene, wie etwa die Qualitätskriterien für Kinder- und Jugendbeteiligung oder des Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung¹⁹. So kann man nicht nur vorhandene Strukturen nutzen, sondern auch vorhandenes Wissen.

Als besonders wichtigen Schritt, um eine erfolgreiche Kinder- und Jugendstrategie zu etablieren, wird die Bereitschaft und die Selbstverpflichtung des Landes angesehen, sich ihren Maßnahmen zu verpflichten und diese konsequent umzusetzen. Dies bedeutet auch, jungen Menschen mehr Entscheidungsspielraum einzugestehen und gegebenenfalls (die adäquaten) Ressourcen umzuverteilen (vgl. Protokoll 50. Sitzung: 15 u. 21).

Ausgehend von der Anhörung der 50. Sitzung der Enquete-Kommission im Januar 2026 lassen sich aus den Einlassungen der Sachverständigen mehrere Standards ableiten, die eine Kinder- und Jugendstrategie beinhalten sollte:

Partizipation:

Kinder und Jugendliche müssen als Expertinnen und Experten in eigener Sache beteiligt werden. Nur so können passende und akzeptierte Lösungen gefunden werden. Das gleiche gilt für Wissenschaft und Fachkräfte. Vorhandenes Wissen muss genutzt und berücksichtigt werden.

Verbindlichkeit:

Es muss allen Beteiligten klar sein, welche Möglichkeiten es gibt und was umgesetzt werden kann. Dies muss eingehalten und ggf. kontrolliert werden. Es gilt zu klären, was passiert, wenn Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

Finanzierung:

Die Umsetzung einer Kinder- und Jugendstrategie kostet Geld. Sei es an materiellen Ressourcen oder im Bereich der Fachkräfte. Dies muss im Haushalt klar verankert sein und darf nicht als ungewisse Projektfinanzierung abgedeckt werden.

Transparenz:

Vorhaben, Maßnahmen und Ergebnisse müssen mit der Öffentlichkeit geteilt werden. Dazu müssen geeignete Methoden gefunden werden, die entsprechenden Zielgruppen zu erreichen.

Flexibilität:

Die Welt von jungen Menschen verändert sich ständig, ebenso muss dies auch eine Kinder- und Jugendstrategie tun. Diese muss kontinuierlich weiterentwickelt und evaluiert werden.

¹⁹ Weiterführend dazu:

<https://www.unicef.de/194402/data/77afdd9d17e246129b04e8aef70a01ab> [13.05.2026]

<https://jugendstrategie.de/kinderundjugendgipfel/nap-abschlussdoku/> [13.05.2026]

<https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf> [13.05.2026].

Validierung/Evaluation:

Im laufenden Prozess muss immer wieder geschaut werden, welche Maßnahmen zur Zielerreichung geeignet sind und welche nicht. Dazu sollte es eine klare Zielformulierung mit Indikatoren zur Messung geben, ob ein Ziel erreicht worden ist.

Qualifizierung:

Kinder- und Jugendarbeit braucht Fachpersonal, welches entsprechend geschult und ausgebildet ist. Dies betrifft nicht nur Mitarbeitende in der klassischen Kinder- und Jugendarbeit, sondern auch Lehrpersonal und Verwaltungskräfte.

Vernetzung:

Statt vieler Einzelmaßnahmen, die für sich alleine stehen, braucht es eine klare Zusammenarbeit zwischen bestehenden Strukturen, den verschiedenen Landesgremien bis hin zur kommunalen Ebene. Eine Kinder- und Jugendstrategie betrifft nicht nur soziale Bereiche, sondern alle Ressorts. Diese müssen motiviert und verpflichtet werden, eigene Maßnahmen auf die Strategie hin zu überprüfen und ggf. anzupassen (vgl. Protokoll 50. Sitzung).

6. Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess

Für das erste Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“ war das Sekretariat bei ca. 40 Veranstaltungen im ganzen Land präsent, um den Prozess zu bewerben und Rückmeldungen einzusammeln. Zudem wurden insgesamt drei digitale Befragungen zu folgenden Themen durchgeführt: 1. Engagement (Durchführungszeitraum: 03.11. bis 31.12.2022), 2. Beteiligung (Durchführungszeitraum: 12.07. bis 17.09.2023), 3. Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (Durchführungszeitraum: 20.09. bis 03.10.2023). In die Auswertung einbezogen wurden zudem die Ergebnisse der 1. #mitmischenMV-Jugendkonferenz vom 22. bis 24. September 2023 und die in der Kommission am 17. März 2023 von jungen Menschen gegebenen Praxisberichte.

6.1 Anregungen zu Beteiligungsstrukturen

Rechte

Jugendliche fordern mehr gesetzliche Regelungen, die ihre Rechte konkret formulieren und sichern. Diese müssen gewährleisten, dass überall dort, wo sich junge Menschen engagieren wollen, dies auch möglich ist. Die Einhaltung und Umsetzung von Gesetzen über Rechte und Beteiligung von Jugendlichen muss aus Sicht der Jugendlichen durch Ämter kontrolliert werden. Ein Jugendbeteiligungsscheck bzw. ein Ampel- oder Notensystem nach anerkannten Qualitätskriterien von Beteiligung können diese Kontrolle unterstützen und Ergebnisse transparent machen. Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Regelungen müssen Konsequenzen folgen.

Niedrigschwelligkeit

Beteiligungsstrukturen sind oft formal festgelegt. Für eine große Zahl der Jugendlichen sind diese Strukturen viel zu hochschwellig. Jugendliche wollen selbst entscheiden, wann sie wo und wie ihre Interessen einbringen und sich beteiligen. Dafür braucht es vielfältige und gleichberechtigte Zugänge zu den Entscheidungsgremien. Jugendgemäße Beteiligungsstrukturen müssen ihre Adressatinnen und Adressaten altersgerecht ansprechen und leicht zugänglich für alle sein.

Unterstützung durch Erwachsene

Jugendliche brauchen und wollen engagierte erwachsene Unterstützerinnen und Unterstützer, die ein grundlegendes Wissen um gute Beteiligungsprozesse haben. Diese sollen am besten verlässliche Ansprechpersonen sein und sich auf die Prozesse und Strukturen Jugendlicher einlassen können. Wenn junge Menschen Entscheidungen in ihren Beteiligungsgremien treffen, dann wollen sie, dass deren Umsetzung durch Erwachsene – meist Politikerinnen und Politiker oder Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter – ernst genommen wird und sie beraten bzw. konkret unterstützt werden (z. B. bei Antragsverfahren, Organisation von Geldern etc.).

Budgetierung von Beteiligung

Es bedarf ganz konkreter Förderung von Beteiligung und ehrenamtlichem Engagement. Dafür müssen für Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte geschaffen bzw. zugänglicher gemacht und für junge Menschen transparenter kommuniziert werden. Anträge für Fördermittel müssen für Jugendliche altersgerecht aufbereitet werden. Auch Vergünstigungen für ehrenamtliches Engagement, wie z. B. die kostenlose Nutzung des ÖPNV, sind wichtig.

Infrastruktur

Beteiligung von Jugendlichen benötigt eine starke Infrastruktur, damit sie alle Möglichkeiten nutzen können und einen fairen Zugang haben. Insbesondere braucht es ein hohes Maß an Digitalisierung sowie einen verlässlichen ÖPNV in allen Regionen und zu Zeiten, in denen politische Entscheidungsgremien tagen. Das betrifft insbesondere auch den ländlichen Raum.

Orte und Zeiten

Damit sich Jugendliche beteiligen können, sind verbindliche Orte und Gelegenheiten notwendig. Das meint öffentliche Räume zur eigenen kostenlosen Nutzung ebenso wie Angebote. Beteiligung muss zu Tageszeiten stattfinden, an denen sich Jugendliche einbringen können.

Bildungs- und Qualifizierungsangebote/Wissen

Jugendliche schätzen selbst ein, dass bei den meisten Kindern und jungen Menschen das Wissen über Beteiligungsrechte und -möglichkeiten gering ist. Einerseits sehen sie die Schule hier in der Pflicht, Grundlagen zur Beteiligung zu vermitteln, andererseits wollen Jugendliche die Möglichkeit haben, sich in kostenfreien Seminarangeboten weiterzubilden.

Informationen

Um sich beteiligen zu können, brauchen junge Menschen Informationen und Aufklärung über ihre Rechte, Beteiligungsmöglichkeiten, Unterstützungsangebote sowie über Vorhaben und anstehende Entscheidungen. Diese Angaben müssen über jugendgemäße Kanäle – insbesondere digitale – transparent für alle Interessierten kommuniziert werden.

Vernetzung

Junge Menschen erleben den Austausch mit anderen engagierten als bereichernd und hilfreich. Für eine gelingende Beteiligung, ob als einzelne oder auch als bereits bestehendes Jugendbeteiligungsgremium, ist eine gute Vernetzung wichtig. Jugendliche schlagen vor, dass es eine landesweite Vernetzung aller Jugendbeteiligungsgremien gibt, deren Sprecherinnen und Sprecher in enger Verbindung zum Landtag stehen.

6.2 Anregungen zur Beteiligungskultur

Anerkennen und ernst nehmen

Jugendlichen geht es darum, dass ihnen zunächst zugehört und sie mit ihren Vorhaben verstanden werden. Sie wollen, dass das, was sie sagen, genauso wichtig genommen wird, wie die Positionen der Erwachsenen. Dazu gehört auch, dass sich Verantwortliche überzeugen lassen, dass ein wirkliches Interesse an den Themen und Ideen Jugendlicher besteht und Entscheidungen schnell getroffen bzw. transparente Zeitpläne für Entscheidungsprozesse aufgestellt werden, damit eine (Selbst)Wirksamkeit von Beteiligung erfahrbar ist.

Um sich auf Beteiligung einzulassen, müssen junge Menschen demokratischen, politischen Prozessen vertrauen können. Dafür ist es wichtig, dass einzelne Politikerinnen und Politiker zu dem, was sie sagen, auch stehen.

Motivation und Anreiz

Information über Beteiligungsmöglichkeiten allein ist aus Sicht der Jugendlichen nicht ausreichend, um sie zu motivieren. Anreize schaffen Motivation und sind auch eine Form der Anerkennung. Beispiele wären Zertifikate für ehrenamtliche Arbeit in Jugendgremien oder die Integration von ehrenamtlichen Aktivitäten als Wahlmöglichkeit im Ganztagsbereich der Schulen. Dafür ist es sinnvoll, die Attraktivität bestehender Anreize (z. B. der Jugendleiterkarte [JuLeiCa] oder der Ehrenamtskarte) zu steigern und zu integrieren.

Beteiligung als Lernprozess

Junge Menschen müssen lernen können, eigene Werte und Standpunkte zu entwickeln und argumentativ zu vertreten. Dafür braucht es mehr fehlerfreundliche Orte, an denen sie sich ausprobieren können. Beteiligung muss mit allen Jugendlichen eingeübt werden, damit sie selbstverständlich wird und eine regelmäßige Mitsprache und -entscheidung gewährleistet ist. Beteiligung muss als Normalität und Selbstverständlichkeit in den Alltag integriert sein. Sie darf keine punktuelle Aktion bleiben.

Junge Menschen erwarten, dass auch Kommunalpolitikerinnen und -politiker Beteiligung lernen, sich untereinander austauschen, funktionierende kommunale Modelle von Kinder- und Jugendbeteiligung übernehmen und auf die eigene Gemeinde anpassen, damit sie zu schnellen Ergebnissen kommen.

Umfassende und echte Beteiligung

Jugendliche erleben ein Festhalten von erwachsenen Entscheiderinnen und Entscheidern an bestehenden Hierarchien, was zu Beschlüssen „über ihre Köpfe hinweg“ führt und sie frustriert. Junge Menschen können für sich selbst entscheiden, an welchen Themen und Fragen sie mitwirken wollen, und erwarten eine gewichtige, gleichberechtigte Stimme zu haben. Sie wünschen sich, dass mehr Verantwortung an sie abgegeben wird und sie Kooperation mit anderen lernen können.

Kurze Zeithorizonte und unmittelbare Rückmeldungen

Vereinbarungen in Beteiligungsprozessen müssen eingehalten werden. Ein anerkennender Umgang mit Jugendlichen heißt auch, sich genau zu überlegen, wie man mit den Arbeitsergebnissen Jugendlicher umgeht.

Inklusive, jugendgerechte Formen

Junge Menschen wollen Zugang zu Beteiligungsprozessen und sie setzen sich dafür ein, dass alle Gleichaltrigen gleichermaßen gehört und nicht ausgeschlossen oder diskriminiert werden. Entscheidungsträgerinnen und -träger sollen sich alle Meinungen anhören, offen diskutieren und dann gemeinsam mit Jugendlichen abwägen.

Teil B: Formale und non-formale Bildung

1. Bildungsgerechtigkeit

1.1 Konzeptioneller Rahmen

Erkenntnisleitende Prämisse einer Beschäftigung mit Status quo und Herausforderungen der Bildungsgerechtigkeit ist die Feststellung, dass der Verlauf einer Bildungsbiografie – als Voraussetzung für soziale wie kulturelle Teilhabe und einen späteren, bestenfalls gelingenden beruflichen Lebensweg – wesentlich von außerschulischen Faktoren abhängt, auf die Kinder und Jugendliche keinen Einfluss haben. An staatliches Handeln in diesem Feld stellen sich somit besondere verantwortungsethische Anforderungen. Bellmann und Merckens führen in einem Band zur Bestandsaufnahme verschiedener Konzepte von Bildungsgerechtigkeit aus, dass eine Perspektivierung der Problemanalyse und -behebung „*als eine Frage der best practice von Schule und Unterricht*“ (Bellmann/Merckens 2019: 13) verkenne, dass Schule „*als Ort der Reproduktion sozialer Ungleichheit*“ (Ebd.: 11) verstanden werden müsse, der sich als solcher nicht allein mittels einer Steuerung im Bildungssystem (vgl. Ebd.: 12) auflösen lasse. Das bedeutet, dass es nicht genügt, allein das System Schule, die dort vorhandenen Zugangsbarrieren, die jeweilige Ausstattung der Bildungsstätten, das Unterrichtsgeschehen oder das sog. „Priming“ durch Lehrkräfte als etwaige Faktoren der Ungerechtigkeit in den Blick zu nehmen, sondern ebenso (und besonders) das (gesamte) soziale Umfeld des Kindes, das Elternhaus und die dort gegebenen Ressourcen im Rahmen einer Problemanalyse berücksichtigt werden müssen (vgl. Protokoll 26. Sitzung: 10). Weiterhin betreffen Fragen der Bildungsgerechtigkeit nicht nur den schulischen Erfolg, sondern ebenso die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen (vgl. Ebd.), mithin die Herausbildung sozialer Mündigkeit. Instruktiv ist hierbei nicht zuletzt eine Betrachtung der unterschiedlichen sozioökonomischen Voraussetzungen der familiären Haushalte, die sich an monetären Grenzen bemerkbar machen, welche den Zugang u. a. zu Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten, also zu außerschulischen Bildungs-, Unterstützungs- und Sozialisationsinstanzen beschränken.²⁰ Zum Zusammenhang von in der Schule bemerkbar werdenden Zeichen ungleicher Bildungschancen und außerschulischen Angeboten nimmt das wissenschaftliche Grundlagengutachten wie folgt Stellung:

„Insbesondere mit Blick auf die [...] Offenlegung der herkunftsbedingten ungleichen Bildungschancen, ist eindeutig, dass der Fokus über den Schulunterricht und das klassische Notensystem hinaus erweitert werden muss. Vor allem Angebote in Vereinen, der Kinder- und Jugendarbeit sowie den Ganztagschulen können positive Effekte auf die Entwicklung von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz, aber auch auf die schulischen Leistungen zugeschrieben werden [...].“ (Wins et al. 2023: 58)

²⁰ Die sozioökonomischen Bedingungen, in denen junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern aufwachsen, hat das wissenschaftliche Grundlagengutachten im Hinblick auf das zweite Themencluster konzise dargestellt. Siehe hierzu: Wins et al. 2023: 59 ff.

Insbesondere die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass zur Bekämpfung von Bildungsungerechtigkeit die Betrachtung des gesamten Sozialraums der Schülerinnen und Schüler notwendig ist (vgl. Protokoll 26. Sitzung: 10). Während einige von ihnen während der Pandemie erfolgreich zu Hause lernen konnten und dabei Unterstützung ihrer Eltern erfuhren, hatten viele andere Schülerinnen und Schüler über fast drei Jahre hinweg massive Probleme damit, sich neues Wissen anzueignen. Wie gegenüber der Kommission dargestellt wurde, hätten manche Kinder sogar gleichsam verlernt, in die Schule zu gehen bzw. einem geregelten Tagesablauf zu folgen. Dies habe in der Folge des Öfteren auch zu Schulabsentismus geführt. In den Schulen habe man sich auf eine noch größere Heterogenität der Lebenswelten, des Leistungsvermögens und des Entwicklungsstandes einstellen müssen, was derzeit kaum zu leisten sei. Modifizierte Rahmenbedingungen für die Schulen Mecklenburg-Vorpommerns seien entsprechend erforderlich (vgl. Ebd.: 31).

Grundsätzlich gilt: Ist die soziale Ungleichheit stark ausgeprägt, gilt dies (mit hoher Wahrscheinlichkeit) auch für einen Mangel an Bildungsgerechtigkeit. Hierbei besteht nicht zuletzt die Gefahr einer Perpetuierung bzw. Reproduktion sozialer Ungleichheit und ungleicher Erfolgschancen für den weiteren Lebenslauf. Verstanden als ein zentrales Ziel von Bildung, kann ein herausgehobener Stellenwert der Persönlichkeitsentwicklung gleichwohl auch für den spezifischen Sozialraum Schule geltend gemacht und dieser somit als wichtiger Handlungsraum identifiziert werden. Bildung ist so verstanden weniger ein teilbares Gut, also eine Sache, die gerecht verteilt werden kann, als vielmehr ein sozialer Entwicklungsprozess, der *„in erster Linie von der Qualität der lebensweltlichen und pädagogisch-institutionell arrangierten Sozialbeziehungen“* abhängt und nicht auf die *„Quantität der Mittel, die dem Einzelnen für seinen Bildungsprozess zugewiesen werden“* (Stojanov 2011: 17) reduziert werden kann. Zentrale Fragen der Bildungsgerechtigkeit sind daher, *„erstens ob und inwiefern die Kultivierung von Subjektautonomie bei allen Heranwachsenden wirklich als Ziel der Bildungsinstitutionen fungiert, und zweitens, wie diese Institutionen beschaffen sein sollen, damit sie die Formen von Sozialbeziehungen gewährleisten können, die für die Entwicklung zur Subjektautonomie notwendig sind“* (Ebd.). Bildungsgerechtigkeit (als politisches Ziel) ist folglich ein mehrdimensionales Unterfangen, in welchem Aspekte der Verteilungs-, Teilhabe- und Anerkennungsgerechtigkeit nicht klar voneinander unterschieden werden können (vgl. Bellmann/Merkens 2019: 14 f.).

Es handelt sich mithin um ein Querschnittsthema, das die im Cluster festgelegten Themenfelder zugleich transzendiert und die verschiedenen Bereiche der formalen und non-formalen Bildung miteinander in Verbindung setzt. Fragen der Zugänge zu Angeboten der formalen wie non-formalen Bildung, aber etwa auch der Durchlässigkeit des Bildungswesens, drängen sich hierbei als vordringliche Herausforderungen auf. Dabei schließt das Paradigma der Bildungsgerechtigkeit neben der ökonomisch bedingten sozialen Ungleichheit weitere im Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommission definierte Grundfragen des Zusammenlebens, etwa die Herausforderungen der Integration und Inklusion, mit ein. Hierauf macht auch das wissenschaftliche Grundlagengutachten zur Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern von ROSIS aufmerksam, welches die Frage der Bildungsgerechtigkeit zwar nicht namentlich adressiert, aber nichtsdestoweniger konstatiert, dass sich dem Bildungssystem im Bundesland drei zentrale Anforderungen stellen würden:

1. Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
2. Zielführende Förderung und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung,
3. Konzentration der Angebote im beruflichen Übergangssystem für von relativer und absoluter Bildungsarmut betroffene Gruppen (vgl. Wins et al. 2023: 47).

1.2 Status quo²¹

Neben mittelbaren Rückschlüssen zu potenziellen Einschränkungen des gleichen Zugangs zu Bildung aus den sozioökonomischen Bedingungen, in denen junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern aufwachsen, können Untersuchungen zur Durchlässigkeit des Bildungswesens und der Abgleich mit familiären Bildungsbiografien Auskunft über den Stand der Bildungsgerechtigkeit geben. Zu bedenken ist gleichwohl, dass solche Untersuchungen je nach Forschungsdesign jeweils nur ausgewählte Teilmengen des Konglomerats potenziell relevanter sozialer Faktoren berücksichtigen können und im Folgenden den Sozialraum Schule fokussieren, da Bildungserfolge leicht verfügbare Parameter bzw. Indikatoren sind.

Das DJI attestiert dem Bildungssystem eine grundsätzliche Offenheit. Während in anderen Bundesländern sog. Abwärtswechsel überwiegen, bewegen sich in Mecklenburg-Vorpommern Abwärts- und Aufwärtswechsel auf einem ähnlichen Niveau (vgl. Fehser et al. 2025: 87); d. h. Wechsel von der Regionalen Schule an das Gymnasium nach der Orientierungsstufe kommen ähnlich häufig vor wie solche vom Gymnasium an eine „niedrigere“ Schulart. Wie sich diese Bewegungen zu den sozialen Hintergründen der Schülerinnen und Schüler verhalten, wird in dem Gutachten indes nicht elaboriert.

Nähere Auskunft gibt hierzu eine Studie des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2024, welche *„die Wahrscheinlichkeit eines Gymnasialbesuchs für Kinder mit niedrigerem Hintergrund (weder ein Elternteil mit Abitur noch oberes Viertel der Haushaltseinkommen) mit der für Kinder mit höherem Hintergrund (mindestens ein Elternteil mit Abitur und/oder oberes Viertel der Haushaltseinkommen)“* (Freundl et al. 2024: 49) vergleicht. Hierbei wird sowohl das relative Chancenverhältnis für einen Gymnasialbesuch als auch die Chancendifferenz zwischen den definierten Gruppen beleuchtet (vgl. Ebd.). Für Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich dabei ein ambivalentes Bild ab. Demnach schneidet der Nordosten im Hinblick auf das Chancenverhältnis resp. die Chancenwahrscheinlichkeit im bundesweiten Vergleich mit 50,1 Prozent relativ gut ab und belegt damit Platz 5 im Ranking der Bundesländer. Zum Vergleich: den Spitzenplatz belegt Berlin mit 53,8 Prozent. Das Schlusslicht ist der Freistaat Bayern mit einem relativen Chancenverhältnis von 38,1 Prozent (vgl. Ebd.: 53).

Bei der Wahrscheinlichkeit eines Gymnasialbesuches von Kindern, die aus einem Haushalt mit einem niedrigeren formalen Bildungsniveau und einem relativ geringen Haushaltseinkommen stammen, liegt Mecklenburg-Vorpommern mit 26,5 Prozent indes lediglich im (insgesamt niedrigen) Bundesdurchschnitt von 26,7 Prozent (vgl. Ebd.). Bei Kindern, deren Eltern ein Gymnasium abgeschlossen haben und/oder über ein vergleichsweise hohes Haushaltseinkommen verfügen, liegt das Chancenverhältnis in Mecklenburg-Vorpommern hingegen bei 52,9 Prozent (vgl. Ebd.). Die Wahrscheinlichkeit auf einen (erfolgreichen) Gymnasialbesuch ist bei letzterer Gruppe folglich fast doppelt so hoch. Obwohl Mecklenburg-Vorpommern laut ifo-Studie also nicht negativ abfällt, punktuell sogar obere Plätze belegt, werden gleichwohl Handlungsbedarfe zur Auflösung der sozialen Determinierung von Bildungsbiografien durch das aufbereitete Datenmaterial deutlich angezeigt. Eine positive Bewertung der Ergebnisse Mecklenburg-Vorpommerns ist, bereits mit Abstrichen, allenfalls in Relation zu anderen Bundesländern möglich.

²¹ Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf das Problem- bzw. Handlungsfeld Schule. Sowohl in den verschiedenen Gutachten als auch in den Anhörungen der Kommission ist weitgehend offengeblieben, wie sich soziale Ungleichheit (bezogen auf ökonomisches wie kulturelles Kapital) bspw. an den Universitäten und Hochschulen des Landes oder im Kontext der beruflichen Ausbildung bemerkbar macht.

Das ifo Institut konstatiert entsprechend, dass „[d]ie Ungleichheit der Bildungschancen in allen Bundesländern sehr stark ausgeprägt“ (Ebd.: 49) ist.²²

Einen ähnlich ambivalenten Befund formulierte Prof. Dr. Petra Stanat vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen der Humboldt-Universität zu Berlin. Der Nexus von sozioökonomischem Hintergrund und erreichtem Leistungsniveau sei in Mecklenburg-Vorpommern weniger ausgeprägt als im Bund (vgl. Protokoll 21. Sitzung: 12). Allerdings könne für das Bundesland auch konstatiert werden, dass ein im Vergleich zum Bundesschnitt geringer Sozialstatus vorliege und gleichzeitig der Anteil der Jugendlichen ohne Schul- oder Berufsabschluss deutlich höher sei als im Bund (vgl. Ebd.: 21). Das Problem der mangelnden Bildungsgerechtigkeit ist somit dazu geeignet, nicht nur Bildungs-, sondern ebenso finanzielle Armut zu perpetuieren. Das Fehlen formaler Qualifikationen ist eine der Hauptursachen für Armut und soziale Ausgrenzung im weiteren Lebensverlauf (vgl. Wins et al. 2023: 46). Hierzu ergänzend wurde gegenüber der Kommission ausgeführt, dass Kinder und Jugendliche aus sozial schlechter gestellten Familien zumeist über geringere Bildungsambitionen verfügten (vgl. Protokoll 21. Sitzung: 20). Eine besondere Gruppe bildeten hierbei wiederum die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Diese verfolgten zwar häufig vergleichsweise hohe Bildungsziele, verfügten aber nicht selten über einen schlechter gestellten (ökonomischen) Sozialstatus, der sich mit migrationsspezifischen Herausforderungen, bspw. im Feld des Spracherwerbs, verbinde (vgl. Ebd.: 21). Beide Beispielgruppen zeigen in Summe, dass ein Aufstiegsversprechen, wonach soziale Desintegration mittels Bildung vermieden und eine Hebung der eigenen sozialen Lage erreicht werden könne, Kindern und Jugendlichen vielfach gar nicht erst als greifbare Perspektive aufscheint. Dort, wo indes hohe Ambitionen verzeichnet werden können, bleiben materielle und weitere soziale Hürden nichtsdestoweniger bestehen und können bei Kindern und Jugendlichen zu Momenten der Entmutigung und Frustration führen. Neben einem in der Schule zu erreichenden Bildungsminimum müssten laut GEW seitens der Landes- wie auch Bundespolitik daher vor allem Maßnahmen zur Bekämpfung der Bildungsarmut und sozialen Ungerechtigkeit entwickelt werden (vgl. Ebd.: 15).

1.3 Herausforderungen und Handlungsfelder

Obgleich Bildungsgerechtigkeit, wie oben dargestellt, nicht nur in der Schule verwirklicht werden kann, sondern insbesondere außerhalb des schulischen Einflusses liegende soziale Faktoren verstärkt in den Blick genommen werden und zentraler Gegenstand politischen Handelns sein müssen, bedeutet dies nichtsdestoweniger keine Exkulpation der Schule als Ort, an dem soziale Ungleichheit bemerkbar wird und dem aber auch Handlungsmöglichkeiten gegeben sind. Hiermit verbundene Herausforderungen und gleichsam Lösungsansätze wurden durch Sachverständige aus Forschung und (landesbezogener) Praxis vor allem in der 18., 19. und 26. Sitzung der Enquete-Kommission skizziert.

²² Die Studie schränkt im Hinblick auf den Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung ein, dass der Besuch eines Gymnasiums nicht für jedes Kind die beste Bildungsentscheidung sei, betont aber zugleich, dass der prinzipielle Zugang zum Gymnasium indes nicht von Faktoren der sozialen Herkunft beeinträchtigt werden dürfe. (vgl. Freundl et al. 2024: 49)

In Ergänzung zu den von ROSIS benannten Handlungsfeldern (siehe oben) bezogen sich die Stellungnahmen vor allem auf die Eckpfeiler einer inklusiven, subjektorientierten Lehrplan- sowie Unterrichtsgestaltung (siehe Kapitel 3.2.2), den Ausbau sozialpädagogischer Angebote (z. B. Schulsozialarbeit) und Kompetenzen sowie auf die Potenziale einer besseren Verzahnung formaler und non-formaler Bildungsbereiche bzw. -angebote.

1.3.1 Sozialarbeit

Im Hinblick auf die Schulsozialarbeit wurde ausgeführt, dass diese zuvorderst Kontinuität benötige. Voraussetzung hierfür seien u. a. eine Aufstockung und Entfristung des Fachpersonals (vgl. Protokoll 22. Sitzung: 33). In der Realität stehe dem mancherorts jedoch ein Rückgang der Schulsozialarbeit im Zuge der Kreisgebietsreform und damit verbundener Engpässe in der Finanzierung des Personals gegenüber (vgl. Ebd.: 30). Um die Jugendarbeit, mithin auch die Schulsozialarbeit, vor diesem prekären Hintergrund und angesichts eines steigenden Fachkräftebedarfes zu stärken, wurde gegenüber der Kommission für einen ressourcenorientierten und vernetzend wirkenden Ansatz (vgl. Protokoll 18. Sitzung: 22) plädiert. Sowohl im Bereich des Erziehungspersonals als auch bspw. in der Geflüchtetenhilfe habe man in Mecklenburg-Vorpommern bereits gute Erfahrungen mit dem Einsatz multiprofessioneller Teams gemacht, welche Synergieeffekte zwischen Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen und bisweilen Möglichkeiten eines professionell angeleiteten Quereinstiegs schaffen können. Wichtig für das Gelingen sei eine klare Verständigung über die jeweiligen Rollen resp. Kompetenzen und Zuständigkeiten, aber auch eine gegenseitige Anerkennung, aus der heraus eine produktive Zusammenarbeit möglich werde (vgl. Ebd.). Darüber hinaus müsse die Vermittlung sozialpädagogischer Kompetenzen aber auch in der Lehramtsausbildung stärker in den Blick genommen werden (vgl. Ebd.: 10). Auch für Lehrkräfte gewinne die Beziehungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen zunehmend an Bedeutung im Schulalltag. Diese würde jedoch sowohl von den Lehrkräften selbst auch als von den Schülerinnen und Schülern bislang als verbesserungsbedürftig beschrieben²³; eine gute fachliche resp. inhaltliche Ausbildung der Lehrkräfte in ihren Fachdisziplinen reiche daher nicht mehr aus (vgl. Ebd.). Weiterhin wurde dargestellt, dass es in diesem Zusammenhang auch in institutioneller Perspektive einer konzeptionellen Neuakzentuierung des Sozialraums Schule bedürfe. Dieser müsse sich einer stärkeren Eltern- und Netzwerkarbeit zuwenden und sich bspw. auch der Vereinsarbeit öffnen (vgl. Ebd.: 11).²⁴ Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter wie auch die Lehrkräfte seien dabei in ihrer Rolle als Vermittelnde zwischen Kindern (bzw. Jugendlichen), Eltern und anderen, an den Sozialraum Schule anknüpfenden, Instanzen zu stärken (vgl. Ebd.: 12).

²³ Hierauf verwies in der wiederum 21. Sitzung auch Leni Hein vom Landesschülerrat. Würden Schülerinnen und Schüler die Schule als einen dialogorientierten, angenehmen und sicheren Ort erleben, könne dies die Konzentration und Lernfreude steigern (vgl. Protokoll 21. Sitzung: 20).

²⁴ Mit einem konkreten Beispiel einer solchen konzeptionellen wie auch buchstäblich räumlichen Öffnung der Schule setzte sich die Enquete-Kommission bei ihrer Sondersitzung in Ribnitz-Damgarten auseinander (siehe Anhang).

1.3.2 Zusammenwirken formaler und non-formaler Bildungsbereiche

Ein wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit Fragen der Bildungsgerechtigkeit ist folglich auch die Einbeziehung der Angebote der non-formalen Bildung sowie eine Stärkung derselben. Es wurde gegenüber der Kommission dargelegt, dass non-formale Angebote insbesondere durch ihre oftmals konstitutive Orientierung an Partizipation und Teilhabe gekennzeichnet seien und damit einen besonderen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leisten und positive Gemeinschaftserfahrungen stärken würden (vgl. Ebd.: 13). Zugleich gewinne die Entwicklung sozialer Kompetenzen neben dem reinen Wissenserwerb im Schul- und weiteren Bildungskontext zunehmend an Bedeutung (vgl. Ebd.: 23). Eine intensivere Verzahnung der Schule mit dem non-formalen Bildungsbereich sei daher wichtig und müsse in ihrer Bedeutung, etwa für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, deutlich stärker herausgestellt werden (vgl. Ebd.: 14 f.). Einerseits bedürfe es eines solchen Zusammenwirkens der verschiedenen Bildungsbereiche, da die verbreitete Annahme, im Fokus Schule bereits alle Jugendlichen anzutreffen und damit auch abholen zu können, ein Trugschluss sei, die Schule andererseits jedoch im Sinne der oben genannten Netzwerkarbeit Möglichkeiten bündeln und Zugänge aufzeigen könne (vgl. Ebd.: 15).²⁵

Diese Verzahnung sei also auch deshalb wichtig, weil sie dazu beitragen könne, die ungleichen Zugänge zu Angeboten der non-formalen Bildung abzubauen. Auch im non-formalen Bereich bestehe zwar die Möglichkeit der Reproduktion existierender sozialer Privilegien (vgl. Ebd.: 28 f.), allerdings sei hier nichtsdestoweniger in besonderer Weise die Chance gegeben, dass Kinder und Jugendliche aus nicht privilegierten Verhältnissen mit solchen aus eher privilegierten zusammenzuführen (vl. Ebd.: 23).²⁶

Der Institution Schule kommt hierbei vor allem in Gestalt der Ganztagschule eine potenziell besondere Rolle zu. Laut Auskunft der Landesregierung unterstützt hierbei die von einer Interessengemeinschaft außerschulischer Kooperationspartner 2018 initiierte Kooperationsinitiative für ganztätiges Lernen den qualitativen Ausbau des Ganztags durch die Implementierung den Unterricht ergänzender Angebote aus allen gesellschaftlichen Bereichen (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 8). Weiterhin bietet die Service-Agentur „Ganztätig lernen“ schulischen Einrichtungen wie auch außerschulischen Kooperationspartnern Unterstützung bei der qualitativen (Weiter-)Entwicklung des Ganztags an (vgl. Ebd.: 9).

²⁵ Thematisiert wurde in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit digitaler Angebote, wobei zu bedenken gegeben wurde, dass diese hinsichtlich der Zugänglichkeit für möglichst viele, verschiedene Kinder und Jugendliche nur bedingt Abhilfe schaffen könnten; zumal pädagogisch und inhaltlich gewinnbringende Angebote einer großen Konkurrenz im Feld der digitalen Aufmerksamkeitsökonomie ausgesetzt seien (vgl. Protokoll 18. Sitzung: 17).

²⁶ Als Beispiel für ein solches, für die Persönlichkeitsentwicklung zuträgliches (vgl. Protokoll 18. Sitzung: 27) Begegnungsformat nannte Prof. Dr. Andreas Thimmel Ferienfreizeiten und Jugendreisen. Finanzielle Hürden seien jedoch einstweilen noch ein zentraler Hinderungsgrund für Kinder und Jugendlichen aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien, obwohl das Interesse an solchen Formaten bei ihnen nicht geringer ausgeprägt sei als bei jungen Menschen aus privilegierten Verhältnissen (Ebd.: 23 f.). Um diesem ungleichen Zugang zu begegnen, der neben monetären Ursachen auch ein ungleich entwickeltes Zutrauen aufseiten der Kinder und Jugendlichen berührt, schlug Prof. Dr. Thimmel ein „Mobilitäts-Puzzle“, ein mehrstufiges Verfahren vor, in dem Kindern und Jugendlichen aufeinander aufbauend verschiedene Angebote gemacht und so Hemmschwellen sukzessive abgebaut werden (Ebd.: 24). So könne man mit einer Stadtranderholung beginnen, auf die eine Reise innerhalb des Bundeslandes und anschließend in ein Nachbarland (im Falle Mecklenburg-Vorpommerns Polen) folge. Schrittweise würde so auch Kindern und Jugendlichen mit nicht privilegierten Hintergründen der Weg zu internationalen Erfahrungen geebnet und ihr Selbstbewusstsein gestärkt (Ebd.: 24). Wie gezeigt, bleibt indes die Frage der Finanzierung zentral.

1.3.3 Mobilität und Stadt-Land-Gegensatz

Neben sozioökonomischen Ungleichheiten, die sich insbesondere an monetären Hürden, aber bisweilen auch ungleichen Zugängen zu Informationen über non-formale Bildungsangebote bemerkbar machen und somit prinzipiell eine Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten junger Menschen bedeuten, spielen auch weniger finanziell begründete Herausforderungen in Mecklenburg-Vorpommern eine gewichtige Rolle. So stellt sich im Flächenland in besonderer Weise die Frage nach der lokalen bzw. regionalen Angebotsdichte und der für Kinder und Jugendliche eingeschränkten Mobilität. Dies betonte gegenüber der Kommission bspw. Leni Hein vom Landesschülerrat. Freizeit- und Bildungsangebote seien vor allem in den größeren Städten konzentriert. Im ländlichen Raum seien Jugendliche hinsichtlich der Teilhabe an außerschulischen Aktivitäten hingegen massiven Einschränkungen ausgesetzt, da sie durch einen unzureichend ausgebauten ÖPNV in Mobilitätsfragen auf ihre Eltern angewiesen seien (vgl. Protokoll 21. Sitzung: 20). Ergänzend muss angesichts der teils langen Distanzen zwischen Wohnorten und Angebotsstandorten außerdem ein zeitlicher Faktor als mögliches Hemmnis zur Angebotswahrnehmung in Betracht gezogen werden.

1.3.4 Frühkindliche Bildung und Förderung

Seitens der Sachverständigen wurde insbesondere in der 21. und der 26. Sitzung sowohl auf die Bedeutung frühkindlicher Bildung als auch passgenauer Förderung von Kindern und Jugendlichen hingewiesen. Da sich Entwicklungsunterschiede nicht erst ab der Beschulung bemerkbar machen und im schulischen Primarbereich kaum nivelliert werden können (vgl. Ebd.: 13), ist es erforderlich, entsprechende Zugänge sowohl zu außer- als auch vorschulischen Fördermöglichkeiten zu schaffen. Dabei sei es insbesondere bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien wichtig, bereits im frühkindlichen Alter Einfluss auf ihre Entwicklung zu nehmen (vgl. Ebd.: 28). Die Chancen auf Bildungsgerechtigkeit würden demnach erhöht, wenn früher und zielgerichteter eine entsprechende Förderung der Kinder ansetze (vgl. Protokoll 26. Sitzung: 13). Festgestellt wurde weiterhin, dass Angebote der Frühförderung allgemein verfügbar und kostenlos sein müssten (vgl. Ebd.: 18). Zudem müsse sichergestellt werden, dass die entsprechenden Informationen über die infrage stehenden Angebote niedrigschwellig verfügbar und die Zugänge nicht allein von der Initiative der Eltern abhängig sind (vgl. Ebd.: 14). Zudem seien derlei Angebote, um eine tatsächlich individuelle Förderung zu gewährleisten, vorzugsweise in kleinen Gruppen umzusetzen (vgl. Ebd.: 18).

Als weiterer möglicher Baustein hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit kann ein längeres gemeinsames Lernen verstanden werden. Hierarchische Schulformen und eine frühe, vermeintlich an Leistungsvermögen orientierte, oftmals jedoch von sozialen Rollenzuschreibungen präfigurierte Aufteilung der Kinder (vgl. Ebd.: 16) trägt einerseits nicht zu besseren Leistungen der Schülerinnen und Schüler in der Breite bei und wirft sie andererseits oftmals auf ein familiäres Unterstützungsnetz bzw. außerschulische Förderung zurück (vgl. Ebd.), die nicht allen Familien in gleicher Weise zugänglich ist.

2. Kindertagesstätten

2.1 Status quo

Mecklenburg-Vorpommern weist mit 1.139 Einrichtungen laut dem für das zweite Themencluster in Auftrag gegebenen Gutachten des Deutschen Jugendinstituts eine ausgeprägte Struktur der Kindertagesbetreuung auf (vgl. Fehser et al. 2025: 89). Diese unterteilt sich in eine vorschulische Betreuung in Kinderkrippe bzw. Kindertagespflege (frühestens ab der vierten Lebenswoche) sowie Kindertagesstätten (ab Beginn des Monats vor Vollendung des dritten Lebensjahres) einerseits und eine nachschulische Betreuung im Hort (ab Schuleintritt bis längstens Beendigung der 6. Klasse) andererseits (vgl. Wins et al. 2023: 37 f.). Dem in den Einrichtungen tätigen Personal kann dabei im Bundesvergleich ein hohes Qualifikationsniveau attestiert werden: Über 80 Prozent des pädagogischen Personals verfügen über einen staatlichen Erzieher/-innen- oder Hochschulabschluss (vgl. Fehser et al. 2025: 98).

Eine Besonderheit des Bundeslandes ist das Kindertagesförderungsgesetz (KiFöG M-V), welches nach § 5 Absatz 2 und 3 mit der Novellierung von 2019 seit dem 1. Januar 2020 die vollständige Beitragsfreiheit von Kindertagesstätten bei einer Betreuung (ohne Verpflegung²⁷) bis zu 10 Stunden am Tag garantiert (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 5).²⁸ Die sich auf alle Betreuungsformen (vorschulische und nachschulische Betreuung) erstreckende Beitragsfreiheit gibt es in dieser Form nur in Mecklenburg-Vorpommern und soll eine gleichberechtigte Teilhabe an den verschiedenen Betreuungsoptionen ermöglichen (vgl. Wins et al. 2023: 38).

Neben der Beitragsfreiheit sieht das KiFöG M-V den freien Zugang zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung unabhängig der weltanschaulichen, religiösen und pädagogischen Orientierung der Träger vor (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 5). Ein Sicherstellungsauftrag an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet diese im Benehmen mit den Gemeinden zudem, u. a. auf Grundlage sozialräumlicher Analysen, zur Bereitstellung einer ausreichenden Menge an (bedarfsorientierten) Einrichtungen, sodass auch für *„Kinder mit Beeinträchtigungen, Migrationshintergrund und/oder geringen sozio-ökonomischen Ressourcen“* (Ebd.) Zugänge ermöglicht werden. Weiterhin sollen für Kinder mit besonderem Förderbedarf geeignete Fördermaßnahmen im Rahmen der §§ 1 und 2 SGB VIII getroffen (vgl. Ebd.) und möglichst inklusive, d. h. nicht separierte, Formen der Förderung ermöglicht werden (Vgl. § 9 KiFöG M-V).

Laut Stellungnahme der Landesregierung gegenüber der Enquete-Kommission (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 5 f.) tragen diese (hier ausgewählt dargestellten) Bestimmungen und Maßnahmen zur Umsetzung der in § 1 Absatz 1 festgehaltenen Zielbestimmung des KiFöG M-V bei, wonach die Kindertagesförderung *„die individuelle Förderung der Entwicklung eines jeden Kindes und dessen Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“* zum Ziel habe.

²⁷ Eine Übernahme der Verpflegungskosten kann nach § 29, Absatz 2 KiFöG M-V beim zuständigen Jugendamt beantragt werden.

²⁸ Anspruchsvoraussetzungen und Leistungsverpflichtungen in § 6, Absatz 2 und 3 KiFöG M-V leiten sich aus dem SGB VIII, § 25 Absatz 1 bis 3 ab.

2.2 Herausforderungen und Handlungsfelder

2.2.1 Personalstruktur

Zum Umsetzungsstand der benannten gesetzlichen Bestimmungen wurden in Gutachten und Anhörungen kritische Hinweise gegeben, die insbesondere Fragen der Personalausstattung und -struktur betreffen.

Die Personalausstattung der Einrichtungen der Kindertagesförderung hat sich in den letzten Jahren im bundesdeutschen Vergleich in Mecklenburg-Vorpommern am deutlichsten verbessert (vgl. Protokoll 10. Sitzung: 11). Dies hat punktuell auch positive Auswirkungen auf die Betreuungssituation in den Einrichtungen. So wies Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2022 sowohl für unter Dreijährige (58,6 Prozent) als auch für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen (95,5 Prozent) die bundesweit höchsten Betreuungsquoten auf (vgl. Wins et al. 2023: 40 f.).

Wie das wissenschaftliche Grundlagengutachten betont, sei der Betreuungsschlüssel dabei verhältnismäßig gut (d. h. es besteht keine signifikante Betreuungslücke²⁹), entspreche aber dennoch nicht der wissenschaftlichen Empfehlung (vgl. Ebd. 42). Marén Wins von ROSIS führte gegenüber der Kommission aus, dass der Betreuungsschlüssel im Krippenbereich derzeit bei 1 zu 5,9 gegenüber einer wissenschaftlichen Empfehlung von 1 zu 3 liege (vgl. Protokoll 10. Sitzung: 11). In der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen liege er bei 1 zu 12,9 gegenüber der Empfehlung von 1 zu 7,5 (vgl. Ebd.). Das Grundlagengutachten weist zudem darauf hin, dass sich in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Gruppe der unter Dreijährigen eine Diskrepanz zwischen Betreuungswunsch der Eltern und gesicherter Betreuung abzeichne. So konnte im Jahr 2021 für 57,9 Prozent der betroffenen Altersgruppe eine Betreuung sichergestellt werden. Dem stand ein Betreuungsbedarf/-wunsch bei 63,1 Prozent der Familien gegenüber (vgl. Ebd.). Sowohl vor dem Hintergrund der bereits einsetzenden Verrentung großer Teile des Personals als auch in Hinblick auf potenziell steigende Betreuungsbedarfe durch Zuwanderung infolge globaler Krisen (z. B. Ukraine-Krieg) wird eine intensive Beschäftigung mit der Betreuungssituation, mithin der Personalentwicklung empfohlen (vgl. Ebd. 43).

Für eine adäquate Betreuung gemäß wissenschaftlicher Empfehlung fehlen laut ROSIS bis zum Jahr 2030 ca. 6.000 Fachkräfte. Die Zahl der Berufseinsteiger müsse folglich um 81 Prozent gesteigert werden (vgl. Protokoll 10. Sitzung: 11). Ein Fokus müsse daher auf den Ausbau der Ausbildungskapazitäten und die Personalgewinnung gelegt werden (vgl. Ebd.).

2.2.2 Soziale Ungleichheiten im Kontext vorschulischer Bildung und Förderung

Neben Personalfragen gab es seitens der Sachverständigen Anmerkungen zum Problem der sozialen Ungleichheit. Dieses könne durch die Beitragsfreiheit allein nicht gelöst werden. Obgleich es sich bei der einkommensunabhängigen Beitragsfreiheit um eine objektive Entlastung handele, blieben insbesondere für Mehrkinderfamilien mit geringem oder mittlerem Einkommen finanzielle Mehrbelastungen im Hinblick auf Verpflegung, Materialkosten oder den Zugang zu Angeboten des non-formalen Bildungssektors bestehen (vgl. Wins et al. 2023: 39).

²⁹ Das Deutsche Jugendinstitut wiederum weist darauf hin, dass der Betreuungsschlüssel in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zum Bundesschnitt ungünstig ausfalle (vgl. Fehser et al. 2025: 98).

Wie Dr. Mathias Hübener, Leiter der Forschungsgruppe Bildung und Humanvermögen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, gegenüber der Kommission ausführte, gebe es zudem potenzielle Hindernisse hinsichtlich eines bedarfsgerechten Angebotes und entsprechenden Zugangs für Familien mit Benachteiligungen (vgl. Protokoll 21 Sitzung: 14). Beispielsweise armutsgefährdete Familien und Familien mit Migrationshintergrund verfügten oftmals nicht über die notwendigen Kenntnisse über etwaige Rechtsansprüche und juristische Durchsetzungsmöglichkeiten und erlebten nicht selten eine Diskriminierung bei Platzvergaben (vgl. Ebd.: 29), was dem zuvor erwähnten Sicherstellungsauftrag deutlich widerspricht. Auch das Gutachten des DJI weist auf Selektionseffekte entlang des Bildungsniveaus, der sozialen Lage und des ethnischen Hintergrunds bei der Wahrnehmung vorschulischer Bildungsangebote, insbesondere der Kindertagesförderung, hin (vgl. Fehser et al. 2025: 96). Dr. Hübener stellte dar, dass in Mecklenburg-Vorpommern jede vierte Familie aus der Gruppe jener mit Migrationshintergrund und/oder Armutsgefährdung mit Kindern unter drei Jahren trotz entsprechenden Wunsches keinen Kitaplatz erhalte (vgl. Protokoll 21. Sitzung: 14). Dabei seien insbesondere Kitas Institutionen, die sich für verschiedentlich benachteiligte Kinder und ihre Familien besonders positiv auswirken können (vgl. Ebd.: 13). Weiterhin wurde hierzu ergänzend darauf hingewiesen, dass Kitas nicht nur einen Erziehungs-, sondern auch einen Bildungsauftrag hätten (vgl. Ebd.: 27). Hiermit verbunden seien indes Probleme der personellen Ausstattung. Kindertagesstätten, die sich durch mehr Personal und Zeit der Förderung der Kompetenzen der Kinder widmen (können), würden diese besser auf den Schulstart vorbereiten, bereits vor der Beschulung sich bemerkbar machende soziale Unterschiede und Ungleichheiten in der Lernentwicklung bestenfalls abmildern und zugleich die Schulen im Hinblick auf die Herausforderung sozialer Integration entlasten (vgl. Ebd.: 28).

Vor dem Hintergrund der Herausforderung von Migration und Integration weist wiederum das DJI vor allem auf die hohe Bedeutung der sprachlichen Kompetenzvermittlung in der Kindertagesbetreuung hin (vgl. Fehser et al. 2025: 91). Allerdings wurde konstatiert, dass migrantische Kindern seltener Zugang zu den Angeboten der vorschulischen Bildung und Förderung fänden (vgl. Ha 2025). Kinder ohne Migrationshintergrund nehmen demnach häufiger Angebote der Kinderbetreuung wahr als Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil (vgl. Fehser et al. 2025: 123). Dies könne u. a. auf Barrieren wie fehlende Informationen, intransparente Vergabepraktiken und Diskriminierung zurückgeführt werden. Hinzu komme im spezifischen Fall von Geflüchteten, dass es zwar rechtlich einen Anspruch auf einen Kita-Platz gebe, ein entsprechender Antrag aber erst nach dem Auszug aus der Erstaufnahmeeinrichtung gestellt werden könne (vgl. Ha 2025). Formal sei die Unterbringung dort auf sechs Monate begrenzt, dauere in der Praxis aber häufig länger. In dieser Zeit besteht zudem keine Schulpflicht und keine Möglichkeit der Schulaufnahme. Eine Grundbeschulung werde bspw. in Rostock stattdessen durch Ehrenamtliche gewährleistet (vgl. Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2025). Die Integration in den Regelunterricht dauere für diese Kinder dennoch oft Monate (vgl. Rosenow-Williams 2025; Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2025). Nach der Zuweisung in die Kommunen erfolge die Beschulung relativ zügig. Das System der sog. Vorklassen verzögere jedoch die volle Teilhabe und wirke sich somit teilweise nachteilig auf Integrations- und Bildungserfolg aus (vgl. Gatzke 2025). 2025 hat eine Studie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gezeigt, dass migrantische Kinder in Regelklassen besser Deutsch lernten als in Willkommensklassen bzw. Vorklassen (vgl. Ebd.).

Bereits 2022 belegte eine Studie des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung, dass die Integration in eine Willkommensklasse zu schlechteren schulischen Leistungen und einem geringeren Bildungserfolg führe (vgl. Ebd.). An solche Befunde anschließend sehen mehrere Sachverständige die 2022 in Mecklenburg-Vorpommern eingeführten Vorklassen an Grund- und weiterführenden Schulen kritisch, da diese aufgrund eines geringen Pensums an Fachunterricht sowie mangelnden Kontakts zu anderen Schülerinnen und Schülern dazu geeignet seien, Segregation zu verstärken und Integration zu hemmen (vgl. Ebd.; Ha 2025; Protokoll 45. Sitzung: 27 f.). Aus der Praxis resp. dem Schulalltag berichtete zudem Sabine Krause, Schulleiterin der Borwinschule³⁰ in Rostock, dass die Anzahl migrantischer Kinder im Schulbereich *im Durchschnitt* zwar im niedrigen einstelligen Bereich liege, es jedoch ein Verteilungsproblem gebe, das zu Ballungseffekten in bestimmten, ohnehin von sozialer Prekarisierung betroffenen Stadtteilen führe (vgl. Protokoll 45. Sitzung: 39). Migrantische Kinder und Jugendliche blieben in der Folge häufig unter sich und mit ihren spezifischen Problemen allein (vgl. Ebd.). Lehrkräfte wiederum, so ist der Stellungnahme von Masah Allahham für den migrantischen Jugendverband „Jugend spricht“ zu entnehmen, seien etwa in Bezug auf die Sprachförderung zwar sehr bemüht, verfügten aber oftmals nicht über ausreichende zeitliche Ressourcen (vgl. Allahham 2025). Unter anderem in dieser Hinsicht könnten Integrationsfachkräfte an bestimmten Schwerpunktschulen wichtige Unterstützung leisten; allerdings stünden dafür 2026 deutlich weniger Mittel aus dem Integrationsfonds Mecklenburg-Vorpommern zu Verfügung (vgl. Gatzke 2025).

3. Schule

3.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern

3.1.1 Schularten und Verteilung

Das Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern gliedert sich in einen Primar- und einen Sekundarbereich. Im Primarbereich durchlaufen die meisten Schülerinnen und Schüler (zumeist) in einer Grundschule³¹ die Klassenstufe 1 bis 4. Dem schließt sich mit den Klassenstufen 5 und 6 eine sog. schulartunabhängige Orientierungsstufe an (vgl. Fehser et al.: 11), die mit einer Empfehlung und einer Entscheidung für die künftige Schulform im Sekundarbereich beschlossen wird.

³⁰ Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe.

³¹ Wenige Ausnahmen bilden Waldorf- und Förderschulen.

Der Sekundarbereich selbst kann wiederum als erweitertes zweigliedriges Schulsystem beschrieben werden (vgl. Ebd.). Die Kinder und Jugendlichen besuchen zumeist entweder das Gymnasium³² (Allgemeine Hochschulreife) oder eine Regionale Schule (Berufliche oder Mittlere Reife). Hinzu kommen die Gesamtschulen (alle drei genannten Abschlussmöglichkeiten)³³ und Förderschulen (vgl. Ebd.). Zum Sekundarbereich gehören neben den allgemeinbildenden außerdem die beruflichen Schulen (vgl. Ebd.: 12).³⁴ Hierneben stehen in einer Sonderrolle die sowohl in den Anhörungen als auch in den externen Gutachten nicht näher thematisierten 134 Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen), deren Rechtsgrundlagen das Schulgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V §§ 116 bis 131) sowie die Privatschulverordnung (PschVO M-V) bilden. Sie unterteilen sich weiterhin in Ersatz- und Ergänzungsschulen. Privatschulen müssen Genehmigungs- und Anerkennungsvoraussetzungen sicherstellen und unterliegen daher der staatlichen Schulaufsicht (Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V: online). Wie der Stellungnahme von Prof. Marcel Helbig vom Leibniz-Institut für Bildungsverläufe zu entnehmen ist, verweisen die Privatschulen auf eine bildungsstrukturelle Besonderheit, da sich die soziale Zusammensetzung an solchen Schulen von denen an öffentlichen Schulen signifikant unterscheidet:

„An privaten Schulen sind die Haushaltsäquivalenzeinkommen der Familie höher; Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und aus Familien, die Transferleistungen beziehen, seltener und Kinder von Akademikern häufiger anzutreffen.“ (Helbig 2024)

Eine Besonderheit Mecklenburg-Vorpommerns sei dabei, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler an einer privaten Grundschule bundesweit am höchsten liege (vgl. Ebd.).

Im Schuljahr 2021/2022 besuchten in Mecklenburg-Vorpommern 155.663 Schülerinnen und Schüler allgemeinbildende Schulen. Mit 36,3 Prozent besuchte dabei der größte Teil die Primärstufe (vgl. Wins et al. 2023: 44). Hierauf folgten mit 30,6 Prozent Schülerinnen und Schüler in Schularten mit mehreren Bildungsgängen (hier konkret: Regionale Schulen³⁵). Ein Gymnasium besuchten 21,4 Prozent (vgl. Ebd.). Bei den Abschlüssen überwog am Ende des Schuljahres 2021/2022 die Mittlere Reife (40,1 Prozent) gegenüber der Hochschul- bzw. Fachhochschulreife (38 Prozent) und der Berufsreife (11,9 Prozent). 8,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler verließen das allgemeinbildende Schulsystem ohne Abschluss (vgl. Ebd.: 46).

³² Gymnasien können teils nach spezifischen Förderschwerpunkten und Fachgymnasien unterschieden werden.

³³ Unterschieden werden Kooperative Gesamtschulen mit getrennten Bildungsgängen und Integrierte Gesamtschulen mit teils nach Leistungsniveau getrenntem, teils gemeinsamen Unterricht (vgl. Fehser et al. 2025: 11).

³⁴ Für nähere Ausführungen zu den beruflichen Schulen siehe: Fehser et al. 2025: 12 f. Im vorliegenden Bericht wird dieser Bereich im Kapitel zu Ausbildung, Beruf und Hochschule (Teil B, Kapitel 4) thematisiert.

³⁵ Integrierte Gesamtschulen, Waldorfschulen und Förderschulen werden in der statistischen Auswertung als eigene Größen aufgeführt.

3.1.2 Durchlässigkeit und Leistungsniveau

Wie bereits gezeigt, kann dem allgemeinbildenden Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern eine grundsätzliche Durchlässigkeit, aber auch ein klarer Optimierungsbedarf bzgl. der Chancengleichheit attestiert werden. Signifikant ist etwa im Zeitraum vom Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2022/2023 der deutliche Anstieg der Schulabgänge ohne Abschluss. Ihr Anteil ist in dieser Zeit um 82,7 Prozent gestiegen (vgl. Fehser et al. 2025: 52). Laut DJI ist diese statistische Auffälligkeit zuvorderst auf die Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit zurückzuführen (vgl. Ebd.). Insgesamt ist bei der Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsbürgerschaft (16,1 Prozent) gegenüber deutschen Schülerinnen und Schülern (5,0 Prozent) ein höherer Anteil derer festzustellen, die ohne Abschluss die Schule verlassen (vgl. Ebd.: 53).³⁶ Diese Jugendlichen haben mehrheitlich eine Fluchtgeschichte (vgl. Ebd.: 17) und sehen sich in besonderer Weise mit sprachlichen Defiziten und u. a. dadurch eingeschränkten Zugängen zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten konfrontiert. In den familiären Haushalten kann dieses Defizit folglich nicht aufgefangen werden (vgl. Geis-Thöne 2024).

Hinsichtlich des Leistungsniveaus insgesamt (und unabhängig einer etwaigen Verteilung der Werte nach Staatsangehörigkeit) konstatiert das DJI mit Rückgriff auf die IQB-Bildungstrends einen Leistungsabfall in den Fächern Deutsch und Mathematik. Nach einer zunächst überaus positiven Entwicklung in den Kompetenzfeldern Schreiben, Zuhören und Orthografie zwischen den Jahren 2009 und 2015, die sich von einer allgemeinen Stagnation auf Bundesebene absetzte, sei zwischen den Jahren 2015 und 2022 ein Abwärtstrend im Fach Deutsch und den dort vermittelten Kompetenzen zu beobachten (vgl. Fehser et al. 2025: 33). Hiermit liegt Mecklenburg-Vorpommern wiederum im allgemeinen Bundestrend. Das DJI nimmt die Zunahme von Polykrisen und die damit verbundenen psychosozialen Belastungen von Kindern und Jugendlichen als eine mögliche Ursache an (vgl. Ebd.: 34).

Bezüglich des Faches Mathematik führt das DJI aus, dass 3 von 10 Schülerinnen und Schülern die Mindeststandards für den mittleren Schulabschluss nicht erreichen. Den Regelstandard erreichen lediglich 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9. Diese Werte sind jeweils 5 Prozent schlechter als der Bundesschnitt und haben sich im Zeitraum von 2012 bis 2018 jeweils um nahezu 10 Prozent verschlechtert (vgl. Ebd.: 40). Auch im Hinblick auf Gymnasien stellt das DJI eine negative Entwicklung fest. Auch hier liegt Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich des Anteils derer, die den Regelstandard erreichen, unter dem Bundesschnitt (vgl. Ebd.). Besonders alarmierend sei zudem, *„dass der Anteil derjenigen, die den Optimalstandard erreichen, nicht einmal halb so groß ist wie im bundesweiten Vergleich“* (Ebd.). Zwischen 2012 und 2018 habe sich dieser Wert halbiert (vgl. Ebd.). Insgesamt sei auffällig, dass besonders gute Schülerinnen und Schüler im Fach Mathematik seltener geworden seien (vgl. Ebd.). Zu bedenken ist zudem, dass sich die für das Fach Mathematik aufbereiteten Daten auf einen Zeitraum vor der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen und Umstellungen des Schulbetriebes beziehen (vgl. Ebd.: 39). Mithin ist für die vergangenen Jahre eine weitere Negativentwicklung wahrscheinlich.

³⁶ Für eine detaillierte Aufschlüsselung der Bildungsabschlüsse nach Staatsangehörigkeit siehe: Fehser et al. 2025: 53.

3.1.3 Inklusion und Integration

Hinsichtlich der Zahl der Schülerinnen und Schüler konstatiert das Grundlagengutachten für Mecklenburg-Vorpommern eine positive Entwicklung (vgl. Wins et al. 2023.: 44). Dies bestätigt auch das Gutachten des DJI (vgl. Fehser et al. 2025: 17). Beide Gutachten weisen in diesem Zusammenhang auf die durch Flucht bedingte Zuwanderung als einen zentralen Grund dieser zahlenmäßigen Entwicklung hin (vgl. Wins et al. 2023: 44; Fehser et al. 2025: 17), sodass die steigenden Zahlen der beschulten Kinder und Jugendlichen zugleich zunehmende Anforderungen an die Integration als eine zentrale Aufgabe der Schulen bedeuten. Die meisten nicht deutschen Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2022/2023 hatten die ukrainische, syrische oder polnische Staatsbürgerschaft (vgl. Fehser et al. 2025: 17). Neu in die Schule eintretende Kinder und Jugendliche mit nicht deutscher Herkunftssprache werden seit dem Schuljahr 2022/2023 an ausgewählten Standortschulen in speziellen Vorklassen unterrichtet, um so die sprachliche Integration und den Einstieg in den Regelunterricht zu erleichtern (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 17 f.).³⁷

Neben Kindern mit Migrationshintergrund bzw. aus nicht deutschsprachigen Familien stellen Kinder mit Behinderung eine Gruppe mit besonderem Förderungsbedarf dar. Die sowohl die Unterrichtsgestaltung als auch die Personalausstattung betreffenden, strukturellen Maßnahmen zur Inklusion sind im Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission aufgelistet und umfassen u. a. die Einführung von Schulwerkstätten, einer flexiblen Schuleingangsphase an Grundschulen und Diagnoseförderlerngruppen sowie die Ausweitung eines rhythmisierten Ganztagsangebotes (vgl. Ebd.: 9 ff.). Begleitet werden diese Maßnahmen von themenspezifischen Beratungs-, Begleitungs-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte durch das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Ebd.: 12). Die Landesregierung erklärt hierzu:

„Der inklusionsstrategische Schulentwicklungsprozess ist insgesamt um nachhaltig-inklusive Unterrichtsgestaltung bemüht, die allen Schülerinnen und Schülern Bildungschancen eröffnet, zu Anerkennung und Akzeptanz beiträgt und das soziale Klima sowie die Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen fördert.“ (Ebd.: 13)

Dabei wird auch mit Akteuren aus dem non-formalen Bildungsbereich kooperiert. Sozialtherapeutische Einrichtungen, außerschulische Bildungsorte oder Einrichtungen des Quartiermanagements werden laut Landesregierung in die Ausgestaltung inklusiver Bildungssettings einbezogen (vgl. Ebd.: 14) und mit den Schulversuchen Inklusion verzahnt, die seit dem Schuljahr 2021/2022 an 33 Schulen stattfinden und inklusive Beschulungsvorhaben erproben, welche sich gemäß der Inklusionsstrategie des Landes in die acht Themenfelder „Begabtenförderung“, „jahrgangsübergreifendes Lernen“, „Übergangsmanagement“, „kooperative Bildungs- und Erziehungsangebote“, „Öffnung zum Sozialraum“, „Zukunft sonderpädagogischer Förderschwerpunkt Lernen“, „Inklusion und geistige Entwicklung“ sowie „Koordination Inklusion“ gliedern (vgl. Ebd.: 11).

³⁷ Siehe hierzu auch Kapitel 2.2.2

3.1.4 Ganztagsschule

Wie auch im Zusammenhang mit dem Problem der Bildungsgerechtigkeit dargestellt (vgl. Kapitel 1), kommt der Ganztagsschule für die Implementierung ganzheitlicher, partizipativer, selbstwirksamkeitsorientierter, integrativer und inklusiver Lerninhalte eine potenziell besondere Rolle zu. Die Ganztagsschule ist eines der herausragenden bildungspolitischen Vorhaben in der Bundesrepublik, das mit dem Rechtsanspruch für Grundschulkinder auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027 zunehmend an Bedeutung gewinnt. Während deutschlandweit im Schuljahr 2002/2003 nur etwa 16 Prozent der Schulen im Primarbereich und in der Sekundarstufe I über ein Ganztagsangebot verfügten, waren es im Schuljahr 2020/2021 schon über 72 Prozent. Damit nahmen fast die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler in diesen Schularten am Ganztagsschulbetrieb teil (vgl. KMK Schulstatistik). In Mecklenburg-Vorpommern wurde der Ganztags seit dem Schuljahr 2014/2015 bis zum Abschluss des Schuljahres 2021/2022 quantitativ ausgebaut und durch eine qualitative Weiterentwicklung begleitet (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 8). Circa 75 Prozent der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im weiterführenden Bereich fungieren nunmehr als Ganztagschulen. Im Bereich der öffentlichen Grundschulen sind es etwa 50 Prozent (vgl. Ebd.). Einen Einschnitt in der Entwicklung bedeute jedoch die Corona-Pandemie, in deren Folge angestoßene Prozesse des qualitativen Ausbaus zum Erliegen kamen. Seither werden laut Auskunft der Landesregierung, individuell an die Anforderungen des jeweiligen Standortes angepasst, Potenziale wieder zur Entfaltung gebracht (vgl. Ebd.).

3.2 Herausforderungen und Handlungsfelder

3.2.1 Personal und Ausstattung

Durch die in verschiedenen Kommissionssitzungen angehörten Sachverständigen wurden zuvorderst Fragen der Personalentwicklung, der Schul- und Schulalltagsgestaltung sowie der sozialen Ungleichheit als Problemfelder in Mecklenburg-Vorpommern benannt.

Mittelfristig ist in Mecklenburg-Vorpommern mit einem starken Rückgang der Lehrkräfte zu rechnen. So sind etwa 17,4 Prozent der – Stand 2023 – im Bundesland beschäftigten Lehrkräfte bereits über 60 Jahre alt. In Summe wird in den nächsten 15 Jahren laut Grundlagengutachten mehr als die Hälfte der Lehrkräfte altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden (vgl. Wins et al. 2023: 44). Demgegenüber steht ein Defizit in der Nachwuchsakquise. Ute Debold, Leiterin des Instituts für Qualitätsentwicklung am Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V), führte hierzu beispielhaft aus, dass im Jahr 2022 874 Lehrkräfte aus dem Schuldienst ausgeschieden seien. Im Jahr 2023 haben demgegenüber lediglich 321 Referendarinnen und Referendare den Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen. Von den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen seien zudem nicht alle anschließend im Bundesland geblieben (vgl. Protokoll 19. Sitzung: 15).

Ralph Grothe vom Grundschulverband e. V. berichtete in der 21. Sitzung der Kommission davon, dass Schulen in manchen Regionen des Bundeslandes überhaupt vor der Herausforderung stünden, Referendarinnen und Referendare zu gewinnen, da sie u. a. zu abgelegen von den Ausbildungs- resp. Studienorten der angehenden Lehrkräfte seien (vgl. Protokoll 21. Sitzung: 18 f.). Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass der Beruf des Lehramtes mit einem Attraktivitätsproblem konfrontiert sei.

Eine mangelhafte Ausstattung der Schulen sowie der durch den Austausch mit erfahreneren Kolleginnen und Kollegen gewonnene Eindruck unbefriedigender Arbeitsbedingungen habe demnach bisweilen zur Folge, dass sich angehende Lehrkräfte nach dem Referendariat doch für einen anderen Berufsweg entscheiden würden (vgl. Ebd.: 36). Ute Debold (IQ M-V) stellte wiederum ein spezifisch das Referendariat betreffendes Attraktivitätsproblem fest. Diesem solle künftig mit der Stärkung eines unmittelbaren Praxisbezuges in der Ausbildung begegnet werden (vgl. Protokoll 19. Sitzung: 16). Derweil wird seit dem Schuljahr 2023/2024 versucht, dem Lehrkräftemangel mit einem zweijährigen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für Absolventinnen und Absolventen mit Master-Abschluss ohne Lehramtsstudium entgegenzuwirken (vgl. Ebd.). Hierbei handelt es sich um Hochschulabsolventinnen und -absolventen, aus deren Master- oder vergleichbarem Abschluss sich zwei Unterrichtsfächer ableiten lassen.³⁸ Nach einer am Anfang stehenden sechsmonatigen Qualifikation unterrichten diese Absolventinnen und Absolventen bereits in den Schulen (vgl. Ebd.). Diese Form der gleichsam berufsbegleitenden Ausbildung mündet in der zweiten Staatsprüfung mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt (vgl. Ebd.). Eine weitere Maßnahme ist der schon länger existierende Seiteneinstieg für Hochschulabsolventinnen und -absolventen ohne ableitbares Fach oder Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung (vgl. Ebd.: 17). Auch dieser Seiteneinstieg wird durch verschiedene qualifizierende Maßnahmen und ein Mentoringprogramm begleitet. Hierbei durchlaufen die angehenden Lehrkräfte eine dreijährige modularisierte Qualifizierungsreihe (vgl. Ebd.). Nach erfolgreicher Qualifizierung erfolgt für Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger mit Hochschulabschluss nach erfolgreicher fünfjähriger Unterrichtstätigkeit die Lehrbefähigungsanerkennung. Bei angehenden Lehrkräften im Seiteneinstieg mit Berufsabschluss beträgt diese Frist sieben Jahre (vgl. Ebd.).

Ute Debold stellte gegenüber der Kommission dar, dass sich die Bewältigung des Lehrkräftemangels in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich in einem Spannungsfeld aus fachlichen und pädagogischen Qualitätsansprüchen bei gleichzeitigem Bedarf nach einer möglichst schnellen Ausbildung neuer Lehrkräfte bewege (vgl. Ebd.: 15). Auch aus Gründen der Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen habe man sich für die Priorisierung der Sicherung der Qualität entschieden (vgl. Ebd. 17). Sie wies überdies darauf hin, dass sich der Lehramtsausbildung auch strukturelle Herausforderungen stellen würden. So müsse etwa die erste Phase, die inhaltlich-fachliche Ausbildung resp. das Studium, aus Sicht des IQ M-V modernisiert werden (vgl. Ebd.: 21). Allerdings liegt diese Phase im Verantwortungsbereich eines anderen, nämlich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten. Zudem würde die Vielzahl der für das Lehramt relevanten rechtlichen Verordnungen die Notwendigkeit einer Entbürokratisierung anzeigen (vgl. Ebd.: 14).

Im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung ist auch die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte von zentraler Bedeutung. Neben der Verantwortung für den Vorbereitungsdienst in der zweiten Phase der Lehramtsausbildung ist das IQ M-V auch für die Gestaltung der sog. dritten Phase, die Fort- und Weiterbildung zuständig. Dieser dritten Phase im Lehramt sei in der Vergangenheit zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden (vgl. Ebd. 15). Die Relevanz einer guten Fort- und Weiterbildung nehme in einer schnelllebigen Welt indes immer mehr zu. Ein bereits Jahre zurückliegendes Studium habe Lehrkräfte auf die sich neu stellenden Herausforderungen nicht vorbereiten können (vgl. Ebd.). Konkret werde die dritte Phase im Lehramt mittlerweile zunehmend bedarfs- bzw., nachfrageorientiert gestaltet (vgl. Ebd. 17).

³⁸ Bei nur einem ableitbaren Fach kann die Qualifikation für ein zweites an der Universität nacherworben werden (vgl. Protokoll 19. Sitzung: 16).

Ziel sei hierbei außerdem eine bessere Verzahnung der zweiten und dritten Phase, sodass Querschnittsthemen wie nachhaltige Entwicklung, interkulturelle Bildung, sprachsensibler Fachunterricht, Förderung digitaler Kompetenzen, Gesundheitserziehung, Verkehrserziehung, Rechtserziehung und Demokratiebildung bereits in der Ausbildung der Lehrkräfte eine stärkere Rolle spielen (vgl. Ebd.: 18).

Mehrfach wurde gegenüber der Kommission die (unzureichende) technische und sonstige Ausstattung der Schulen thematisiert. Diese wirkt sich nicht nur potenziell negativ auf die Möglichkeit der Gewinnung und Bindung neuer Lehrkräfte aus, sondern betrifft auch den Schulalltag und die Unterrichtsgestaltung. Steffen Petzak, Schulleiter in Mestlin und Lübz sowie Vorstandsmitglied der Schulleitervereinigung Mecklenburg-Vorpommern, betonte in diesem Zusammenhang, dass Schulen aufgrund einer mangelhaften technischen Ausstattung im Hinblick auf die Digitalisierung den Anschluss zu verlieren drohten. Weiterhin gebe es in diesem Bereich einen hohen Fortbildungsbedarf bei den Lehrkräften (vgl. Protokoll 22. Sitzung: 24). Nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern gelte hierbei, dass derlei Faktoren, gemeinsam mit der allgemeinen räumlichen Ausstattung, ein relevanter Grund für den Verlust von Lehrkräften sein können, wenn diese sich um einen Wechsel an einen besser ausgestatteten Standort bemühen (vgl. Protokoll 21. Sitzung: 17).³⁹

Die Digitalisierung bedeutet auch eine Veränderung der Unterrichtsgestaltung bzw. sich wandelnde Anforderungen an ebendiese. Nicht nur müssen Lehrkräfte entsprechend qualifiziert, sondern gleichermaßen müsse sichergestellt werden, dass ein bspw. im Falle eines Streiks im Öffentlichen Personennahverkehr oder in womöglich kommenden Pandemien digital umgesetzter Unterricht auch seitens der Familien bewerkstelligt werden kann. Dies betrifft nicht zuletzt die etwaige Beschaffung der notwendigen Technik und damit verbundene, finanzielle Mehrbelastungen. Auch seitens der Schulen kann eine umfassende und standortunabhängige Infrastruktur für digitalen Unterricht, etwa durch die Bereitstellung entsprechender Geräte, derzeit nicht gewährleistet werden (vgl. Ebd.: 19). Kai Schmidt, Schulleiter der Oberschule Uelsen sowie Betreiber des YouTube-Kanals „Lehrerschmidt“, plädierte in diesem Zusammenhang auch für einen umfassenderen Einsatz digitaler Ressourcen in das Schul- bzw. Unterrichtsgeschehen (vgl. Ebd.: 17). Er verwies auf die Möglichkeit und gleichsam Empfehlung, z. B. mittels YouTube eine Lernplattform zu etablieren, die von Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrem regionalen Standort (also auch bundeslandübergreifend) und den ihnen vor Ort gegebenen (Unterstützungs-)Bedingungen genutzt werden könne (vgl. Ebd.). Weiterhin wurde zur Nutzung digitaler Lernformate ausgeführt, dass ein Lernvideo den Vorteil habe, jederzeit verfügbar zu sein (vgl. Ebd.: 32) und bestenfalls eine gemeinsame häusliche Lernerfahrung mit den Eltern anregen könne (vgl. Ebd. 32 f.). Die in einem solchen Video aufgenommene Ansprache an die Nutzenden sei zudem nicht von der Hektik und den spontanen Erfordernissen eines physischen Unterrichtsgeschehens abhängig, folglich also konstant ruhig und somit für das Lernen förderlich (vgl. Ebd.: 32).

3.2.2 Unterrichts- und Schulalltagsgestaltung

Es wurden seitens der Sachverständigen verschiedene Hinweise auf Möglichkeiten und Notwendigkeit anderer Formen als der bisherigen Gestaltung von Curriculum und Unterrichtsgeschehen gegeben.

³⁹ Da es (in aller Regel) keine vom Standort abhängigen Unterschiede in der Bezahlung gibt, sind Fragen der nicht monetären Arbeitsbedingungen ein entscheidender Standortfaktor für Schulen als Arbeitsplatz für (junge) Lehrkräfte.

Hierbei ging es nicht allein um bspw. die sinnvolle Implementierung der Digitalisierung in das Unterrichtsgeschehen, sondern auch und zuvorderst um einen an Individualität und Inklusion, gleichsam am Problem der ausbleibenden Bildungsgerechtigkeit orientierten Paradigmenwechsel in der Ausgestaltung des Schulalltags. Prof. Dr. Thomas Häcker, Direktor des Instituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung an der Universität Rostock, führte hierzu aus, dass sich Schule nicht auf eine summativ bilanzierende Leistungsbeurteilung beschränken dürfe, sondern sich hin zu einer ungleichheitssensiblen Unterrichtsgestaltung entwickeln müsse, welche eine in den täglichen Unterricht integrierte Förderung und Potenzialentfaltung der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt setzt (vgl. Protokoll 26. Sitzung: 15). Hierfür sei u. a. eine evidenzbasierte Unterrichtevaluation und -entwicklung sowie eine unterrichtsnahe und vor allem an den auszuschöpfenden Potenzialen orientierte Eingangsdiagnostik notwendig (vgl. Ebd.: 15 f.). Unterricht kann in diesem Zusammenhang als ein wichtiger, aber gleichwohl mit Formen des außerunterrichtlichen Lernens und schulischen Lebens notwendig ineinandergreifender Baustein der Subjektentwicklung betrachtet werden. Angeregt wurde gegenüber der Kommission daher nicht nur ein neues, ausgedünntes Curriculum, sondern ebenso die Entwicklung von Standardisierungsprozessen etwa der Schulsozialarbeit. Neben einer Klärung, welche gesellschaftlichen Aufgaben der jeweiligen Bildungsinstitutionen zugewiesen werden können resp. müssen, bedürften insbesondere die außerunterrichtlichen, sozialen Angebote der Schulen einer klaren, zuweilen noch unterbestimmten Zielbestimmung und Verzahnung mit dem jeweiligen Sozialraum der Schülerinnen und Schüler⁴⁰ (vgl. Ebd.: 12). Die Ganztagschule sei prinzipiell dazu geeignet, einen wichtigen Beitrag zur individuellen Förderung zu leisten (vgl. Ebd.: 16), müsse dafür jedoch von klaren Konzepten begleitet und nicht nur als bloßes Angebot bereitgehalten werden (vgl. Protokoll 21. Sitzung: 24 f.). Es sei zumindest im Hinblick auf den Lernerfolg nicht automatisch von einem positiven Effekt auszugehen, wenn dem keine klare Identifizierung der jeweiligen Förderbedarfe bei den Schülerinnen und Schülern vorausgeht (vgl. Ebd.). Ein tragfähiges Ganztagsangebot bedürfe neben einer guten Diagnostik einer rhythmisierten Gestaltung, bei der sich Lern- und Erholungsphasen ablösen (vgl. Protokoll 26. Sitzung: 16). Einen Vorteil von Ganztagschulen identifiziert das Gutachten des DJI in Modellen des sog. Peer-Learnings. Dabei unterstützen ältere Schülerinnen und Schüler die jüngeren beim Lernen und tragen so zur sozialen und fachlichen Entwicklung dieser bei (vgl. Fehser et al. 2025: 21).

Prof. Dr. Hurrelmann regte in einem Vortrag gegenüber der Kommission eine Reform des traditionellen Fächerkanons an. Vieles spreche für eine Umstellung auf Themencluster, projektorientiertes Arbeiten und fächerübergreifende Zugänge, sodass alle für das heutige Leben relevanten Aspekte thematisch in der Schule ihren Platz finden können, was den Schülerinnen und Schülern gleichsam die Sinnhaftigkeit des Schulbesuches leichter erkennen ließe (vgl. Protokoll 32. Sitzung: 13).

Eine stärkere Orientierung an einem Verständnis von Schule als Ort der Persönlichkeitsentwicklung, die über den Erwerb von Basiskompetenzen in Kernfächern hinausweise (vgl. Protokoll 21. Sitzung: 15), wurde auch seitens der GEW empfohlen. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie habe gezeigt, dass Schule für Kinder und Jugendliche vor allem ein sozialer Ort sei, der u. a. um sozial, kulturell und politisch bildende Fächer ergänzt werden müsse (vgl. Ebd.). Projektunterricht und handlungsorientiertes Lernen seien sinnvolle Formate, um Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein der jungen Menschen zu stärken (vgl. Ebd.).

⁴⁰ Siehe hierzu auch Kapitel 1.3.2

3.2.3 Implementierung und Ausbau der Bildung für nachhaltige Entwicklung

Eine besondere Bedeutung kann vor diesem Hintergrund künftig dem Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zukommen. Laut Bundesministerium für Bildung und Forschung befähige dieses Menschen zu einem zukunftsfähigen Denken und Handeln und ermögliche es, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle, nachhaltige Entscheidungen zu treffen (vgl. BMBF [a]: online). Neben ökologischen und ökonomischen Herausforderungen sind auch soziale Aspekte, etwa die Frage der Chancengleichheit, Teil von BNE (vgl. BMBF [b]: online).

Dr. Antje Brock von der Freien Universität Berlin führte hierzu in der 19. Sitzung aus, dass BNE insbesondere in der von umweltbezogenen Risiken, aber auch von Phänomenen wie Desinformation und Cyber Insecurity geprägten „Hochrisikowelt“ des 21. Jahrhunderts ein gewinnbringender Beitrag zur Herausbildung der Subjektautonomie und sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen sein könne, indem gemeinschaftliche Reflexionsprozesse wie auch gemeinschaftliche Selbstwirksamkeitserfahrungen initiiert werden und einen positiven Einfluss auf Gruppendynamiken zeitigen (vgl. Protokoll 19. Sitzung: 11). Dies sei umso wichtiger, als Schülerinnen und Schüler über eine hohe Risikowahrnehmung bei einem gleichzeitig nur gering ausgeprägten Gefühl von Selbstwirksamkeit verfügten (vgl. Ebd. 9). Auch Prof. Dr. Hurrelmann merkte gegenüber der Kommission an, dass jüngste Studienlagen (z. B. Shell-Jugendstudie 2024) zeigten, dass eine optimistische Weltsicht bei jungen Menschen derzeit zwar noch überwiege, aber zunehmend nachlasse (vgl. Protokoll 32. Sitzung: 10). Man müsse aufpassen, dass Kinder und Jugendliche von Krisen und damit verbundenen Verunsicherungen nicht überwältigt werden (vgl. Ebd.). Insbesondere die Corona-Pandemie habe bleibenden Eindruck bei jungen Menschen hinterlassen und sei noch nicht bewältigt. Das Ausmaß mentaler Belastungen, Depressionen, Angststörungen, der Sorge um die Zukunft und ein Gefühl der Hilflosigkeit sei laut Prof. Dr. Hurrelmann während der Pandemie auf das Dreis- bis Vierfache im Vergleich zu den Werten vor der Pandemie gestiegen (vgl. Ebd.). Trotz eines leichten Rückgangs seit Ende der pandemischen Lage sei das vorpandemische Niveau bislang noch nicht erreicht (vgl. Ebd.). Das Gefühl der Unsicherheit und Ohnmacht halte an und könne bisweilen auf andere als bedrohlich empfundene Krisen, so z. B. auf die Klimakrise, übertragen werden (vgl. Ebd.).

Eine Studie des Weltwirtschaftsforums (WEF), so wurde gegenüber der Kommission ausgeführt, zeige, dass sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte sich mehr Nachhaltigkeitsbezüge in der Bildung wünschten (vgl. Protokoll 19. Sitzung: 9). Gelingensbedingung einer BNE sei dabei eine Integration in den Ganztags und enge Anbindung an die Kernfächer (vgl. Ebd. 13). Zudem bedürfe es einer engen Kooperation mit außerschulischen Lernorten. An diesen sei in besonderer Weise ein partizipatives, selbstreguliertes und projektbezogenes Lernen möglich. Ein solcher Ansatz stärke die Lernmotivation der Kinder und Jugendlichen und entlaste die Lehrkräfte (vgl. Ebd.: 11), welche angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen mit steigenden Erwartungshaltungen an ihr Kompetenz- und Leistungsprofil konfrontiert werden.

In Mecklenburg-Vorpommern wird BNE seitens des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung durch vier BNE-Regionalberaterinnen und -berater an den Schulen umgesetzt, indem sie an die Schulen in ihrem jeweiligen Schulamtsbereich herantreten und bei der Gestaltung von BNE-Projekten unterstützen (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 21). Diese arbeiten gemeinsam mit der Landesarbeitsgruppe BNE auf Grundlage der entsprechenden nationalen und internationalen Programme (vgl. Ebd.). Von 2018 bis 2021 wurde im Modellprojekt „BNE-Modellschulen M-V“ ein BNE-Qualitätsrahmen für die ganzheitliche Umsetzung von BNE an Schulen erarbeitet (vgl. Ebd.).

Dieser Qualitätsrahmen soll laut Landesregierung für die weitere Zusammenarbeit mit den Schulen Berücksichtigung finden (vgl. Ebd.). BNE-Inhalte sind in Mecklenburg-Vorpommern außerdem als Bestandteil mehrerer Unterrichtsfächer im Pflicht- und Wahlbereich sowie im Kontext außerunterrichtlicher Veranstaltungen eingebunden (vgl. Protokoll 19. Sitzung: 10). Zudem werden durch das IQ M-V verschiedene Fortbildungsformate für BNE angeboten (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 21). Gleichwohl wurde gegenüber der Kommission konstatiert, dass es derzeit (bundesweit) noch an einer ausreichenden Qualifikation der Lehrkräfte mangle (vgl. Protokoll 19. Sitzung: 10). Die Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sei essentiell und auszubauen (vgl. Ebd.: 11 f.). Ute Debold vom IQ-MV gab gegenüber der Kommission zu Protokoll, dass derzeit ein „BNE-Masterplan“ erarbeitet werde (vgl. Ebd.: 17).

3.2.4 Bedarfs- und ressourcenorientierte Gestaltung des Ganztages

Mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung waren von Anfang an eine Vielzahl weitreichender Ziele verbunden, wie der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung schon 2005 aufführt. Diese reichten von einer höheren Bildungsgerechtigkeit über die Steigerung von Leistungen und einer geringeren Schulabbrecherquote bis hin zur Milderung sozialer Probleme, der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch eine bessere Schulorganisation oder Gesundheitsförderung unter Kindern und Jugendlichen (vgl. 12. Kinder- und Jugendbericht 2005: 13). Das Gutachten des Deutschen Jugendinstituts für das zweite Themencluster der Enquete-Kommission konstatiert entsprechend, dass die positive Entwicklung des (quantitativen) Ausbaus des Ganztages in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere jungen Menschen aus ökonomisch benachteiligten Familien zugutekomme (vgl. Fehser et al. 2025: 151).

Gleichwohl wurde gegenüber der Kommission auch zu bedenken gegeben, dass die Ganztagschule dem umfangreichen Anspruch, wie er etwa in besagtem Kinder- und Jugendbericht wie auch im KiFöG M-V als Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag formuliert wird, nicht vollends gerecht werden könne (vgl. Protokoll 46. Sitzung: 9 und 23). Vielmehr sei angezeigt, konkrete Ziele zu fokussieren und zu priorisieren (vgl. Ebd.: 9). Es herrschte zwischen den Sachverständigen nichtsdestotrotz Einigkeit darüber, dass der Ganztags für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Schule selbst Potenziale berge und daher nicht gleichsam als reine Aufbewahrungs- oder Betreuungseinrichtung missverstanden werden dürfe (vgl. Ebd.: 16 und 19; Peters 2025). Auch sei eine Vereinheitlichung der konkreten Ausgestaltung problematisch, da die Situation jeder Schule von unterschiedlichen Voraussetzungen geprägt sei (vgl. Protokoll 46. Sitzung: 19, 24 und 29). Eine Flexibilisierung und an den jeweils vorliegenden Rahmenbedingungen orientierte freie Gestaltung des Ganztages sei daher notwendig, erfordere jedoch auch eine Festlegung gemeinsamer, verbindlicher Standards, wobei insbesondere die Qualität der Angebote, aber bspw. auch Fragen der Öffnungszeiten, rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen für Kooperationen mit externen Partnern in den Mittelpunkt gerückt werden müssten (vgl. Ebd.: 11, 14 ff. und 35 f.). Dabei gehe es nicht nur darum, Anreize für mehr Angebote zu setzen, sondern vor allem verlässliche Planbarkeit sowohl für die Schulen, aber vor allem auch für die außerschulischen Partner des Ganztages zu bieten. Aus Sicht der Jugendverbände seien verbindliche Vereinbarungen eine Grundvoraussetzung (vgl. Ebd.: 14). Dies beginne bei der Schulsozialarbeit, betreffe aber auch Vereine und Verbände, die motiviert sind, Vielfalt und non-formale Bildung in den Ganztags einzubringen. Geregelte Standards ermöglichten dabei nicht nur Angebote, sondern können auch Kinderschutz und im besten Fall notwendige pädagogische Qualität bestmöglich gewährleisten (vgl. Ebd.: 14 f. und 43).

Schließlich müsse es bei Ganztagsangeboten zwar darum gehen, Bildung, Beteiligung und Freizeit zusammenzubringen (vgl. Ebd.: 15 und 29), aber auch zielführende Unterstützung hinsichtlich kognitiver Lernziele zu bieten. Damit dies gerade auch im ländlich geprägten Mecklenburg-Vorpommern gelingen kann, sollten auch neue und vor allem digitale Lösungen für Angebote in Betracht gezogen werden. Mitunter könne Schule so auch Innovationskraft entfalten (vgl. Ebd.:16).

4. Ausbildung und Hochschule

4.1 Status quo

4.1.1 Berufliche Orientierung

Angebote und Maßnahmen der Beruflichen Orientierung werden im Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf vom 24. Juni 2019 benannt und bieten eine Orientierung für die Akteure (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 29). Das Konzept dient als Grundlage und wird durch § 7 SchulG M-V und der Verwaltungsvorschrift für die Berufliche Orientierung an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes vom 12. Juli 2021 rechtlich untermauert. Dabei wird der Auftrag von Schule betont, durch gezielte Maßnahmen zur beruflichen Orientierung die Schülerinnen und Schüler in ihrer Berufswahl zu unterstützen. Ziel des überarbeiteten Konzeptes soll es sein, *„die Maßnahmen der Beruflichen Orientierung an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen so auszubauen und zu verstetigen, dass das Übergangssystem entlastet wird und Jugendliche nicht verloren gehen“* (Ebd.: 30). Ein zentraler Aspekt der Beruflichen Orientierung ist es, Schülerinnen und Schülern eine reflektierte und klischeefreie Entscheidung über ihre berufliche Zukunft zu ermöglichen. Hierbei sollen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten berücksichtigt werden, um eine fundierte Wahl zu treffen (vgl. Ebd.: 35). Darüber hinaus soll die Berufliche Orientierung *„das geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten bewusst hinterfragen, frei von Rollenstereotypen“* (Ebd.). Ab der Jahrgangsstufe 5 empfiehlt die Verwaltungsvorschrift mit dem Ziel, Beruf und Arbeit als wegweisenden Teil des Lebens begreifbar zu machen und damit Motivation zur Auseinandersetzung mit der Berufswahl zu schaffen, die Teilnahme an Genderprojekten wie z. B. den Girls’Day oder Boys’Day (vgl. Ebd.). Mecklenburg-Vorpommern trat 2019 als erstes Bundesland der Initiative „Nationale Kooperationen zur Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees“ bei (vgl. Ebd.: 34). Zusätzlich fördert das Projekt „gender@school“ die Entwicklung von Materialien und Veranstaltungen zur klischeefreien Berufsorientierung (vgl. Ebd.: 35). Des Weiteren sind hierzu Mädchen- und JungenWorkstätten, das Projekt „CHALLENGE“ sowie das Projekt „PoLe 2.0“ zu nennen, die ebenfalls klischeefrei, geschlechtersensibel, aber auch Rollenbilder hinterfragend die Berufliche Orientierung begleiten. Am Beispiel der Willkommenslotsen (vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern 2023) zeige sich wiederum interkulturelle, sensible und niedrigschwellige Berufsorientierung für junge Menschen mit Migrationshintergrund (Wins et al. 2023: 50).

Um die Berufliche Orientierung praktisch erlebbar zu machen, werden Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen über Praktika, Besuche in Berufsinformationszentren oder von Job- und Ausbildungsmessen unterstützt. Insbesondere Praktika scheinen weiterhin das effektivste Mittel zur Berufswahl zu sein. An Gymnasien wird der Grundkurs „Berufliche Orientierung“ (vgl. Protokoll 22. Sitzung: 13) ergänzend angeboten.

Außerschulische Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) helfen Jugendlichen, ihre individuellen Neigungen und Stärken zu erkennen und bei der Berufswahl zu berücksichtigen (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 34). Hierfür seien verschiedene regionale Netzwerke und Projekte der Wirtschafts- und Sozialpartner für das Gelingen von Beruflicher Orientierung unerlässlich. Aus Schulsicht biete das quantitativ große berufliche Orientierungsangebot eine Vielfalt an Inhalt und Themen. Einige Angebote würden von den Schulen selbst übernommen, um unabhängig von der Zeit, der Förderung oder der Qualität eines Anbieters zu sein (vgl. Lehmann-Weidel 2024). Insbesondere das über die Handwerkskammer umgesetzte Projekt „Handwerkerschule“ spiele eine entscheidende Rolle, indem es praktische Fähigkeiten vermittelt und Kontakte zu Ausbildungsbetrieben herstellt (vgl. Protokoll 22. Sitzung: 20 f.). Als weiterer Faktor ist überdies der peer-to-peer-Austausch hervorzuheben. 81 Prozent der bei der IHK-Ausbildungsumfrage Befragten würden ihre Ausbildung weiterempfehlen, womit sich die bereits eingesetzten IHK-Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter bewährt hätten. Die Unternehmen gaben dabei an, dass sie sich eine verstärkte Einbindung in die schulische Berufsorientierung wünschen (vgl. IHK Mecklenburg-Vorpommern: online). Neben der Wissensdimension rücken aufgrund von Arbeitsmarktsituation und demografischer Entwicklung zunehmend soziale Kompetenzen und Resilienz (vgl. Protokoll 18. Sitzung: 23) in den Vordergrund. Aus diesem Grund seien Projekte wie die Professionalisierung Beruflicher Orientierung durch Vernetzung und Transfer in Mecklenburg-Vorpommern (ProBO-neT M-V) und die Potenzialanalyse-Verfahren „Mission ICH“ (vgl. BMBF [c]: online), die den Austausch und Transfer von bereits gewonnenen Erkenntnissen im Bereich Berufliche Orientierung sowie als stärkenorientiertes Instrument Kompetenzen fördern, von besonderer Bedeutung.

Das berufliche Ausbildungssystem setzt sich in Mecklenburg-Vorpommern aus

- der fachpraktischen Ausbildung in einem Unternehmen mit integriertem Teilzeitbesuch einer Berufsschule (duale Ausbildung),
- der vollzeitschulischen Ausbildung in einem Ausbildungsberuf bei einem Schulträger und
- den Maßnahmen außerschulischer Träger und schulischer Bildungsgänge des Übergangssektors (vgl. Fehser et al. 2023: 49 f.) zusammen.

4.1.2 Übergänge I

Maßnahmen des Übergangssystems, die der Berufsvorbereitung dienen, werden bei außerschulischen Trägern für verschiedene Zielgruppen angeboten. Zumeist sind diese Maßnahmen an Jugendliche ohne Schulabschluss sowie an Jugendliche mit Beeinträchtigung oder mit Migrationshintergrund adressiert. Die Hilfen des Übergangssystems lassen sich dabei unterteilen in:

- Erfüllung der Schulpflicht und Nachholen von allgemeinbildenden Schulabschlüssen,
- berufsgrundbildende Programme mit Anrechenbarkeit auf eine duale Berufsausbildung,
- berufsvorbereitende Programme ohne Anrechenbarkeit auf eine duale Berufsausbildung (vgl. Wins et al. 2023: 53).

Mecklenburg-Vorpommern weist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt einen geringeren durchschnittlichen Sozialstatus auf. Auch ist der Anteil derer ohne Schulabschluss und ohne Berufsabschluss in Mecklenburg-Vorpommern höher als im Bund (vgl. Protokoll 21. Sitzung: 21). Einen Anstieg der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, konstatiert auch das DJI (vgl. Fehser et al. 2025: 52). Diese Entwicklung lasse sich bundesweit beobachten und sei auf die Zunahme von Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit zurückzuführen.

Statistische Auswertungen für Mecklenburg-Vorpommern zeigen, dass 61,7 Prozent der Förderschulabgängerinnen und -abgänger die Schule ohne Abschluss verlässt (vgl. Wins et al. 2023: 47). Signifikant erhöht ist auch hier der Anteil derjenigen mit Migrationshintergrund. Dabei ist in Mecklenburg-Vorpommern der Anteil von Neuzugängen im Übergangssektor unter allen Bundesländern der geringste (vgl. Fehser et al. 2025: 55). Die Mehrheit der im Übergangssystem geförderten jungen Menschen hat einen Hauptschulabschluss (41,4 Prozent), gefolgt von denen ohne Abschluss (30,6 Prozent) (vgl. Wins et al. 2023: 53).

Der demnach hohe Anteil von Jugendlichen ohne Schul- oder mit Hauptschulabschluss indiziert einen potenziell hohen Unterstützungsbedarf (Protokoll 22. Sitzung: 11).

Ein Beispiel für ein solches Angebot ist die vom Ausbildungsförderzentrum Friedland vorgehaltene, niedrigschwellige Beratung für Jugendliche. Das zunächst vom Bund, dann vom Land und zuletzt vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bis 2025 geförderte Projekt richtet sich an Jugendliche, die Erfahrungen u. a. mit Schulabbruch, fehlender Ausbildung, geringen Ressourcen sowie multiplen Problemlagen aufweisen. Vielen falle es z. B. schwer, Anträge und Formulare für Behörden auszufüllen, eigenen Wohnraum zu finden oder Gesundheitsvorsorge zu treffen (vgl. Ebd.: 14). Demnach implizieren diese Maßnahmen des Übergangs nicht nur die berufsqualifizierende, sondern vielfach auch lebenspraktische Unterstützung. Die Jugendberufshilfe, als begleitende Hilfe der Jugendsozialarbeit, leistet hier Unterstützung für *„sozialbenachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen“* (Landesregierung M-V 2023b: 30). Dies erfolge u. a. in Form von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten, ausbildungsbegleitenden Hilfen, Integrationsmaßnahmen für junge Menschen mit Migrationshintergrund sowie präventiven und intervenierenden Maßnahmen gegen Diskriminierung und Gewalt. Beispielhaft sei weiterhin die Etablierung von Produktionsschulen genannt. *„Bleiben die jungen Menschen ohne Schul- und Ausbildungsabschluss, steigt das Risiko, dauerhaft ohne Arbeit zu bleiben und in Armutslagen zu geraten“* (Wins et al. 2023: 70). Der Übergang von Schule in den Beruf und dann in die Selbstständigkeit sei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen. Daher sei der Fokus stärker auf Bildungsziele zu legen und damit außerschulische Unterstützung (z. B. Förderunterricht) wie auch berufsorientierte Lernerfahrung (z. B. Service-Learning) auszubauen (vgl. Protokoll 21. Sitzung: 157).

Eine weitere Möglichkeit, den Übergang von Schule zum Berufsleben zu begleiten und vornehmlich die Bildungsfähigkeit und das bürgerschaftliche Engagement zu fördern, bieten die Jugendfreiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Jugendfreiwilligendienste im Inland, Jugendfreiwilligendienste im Ausland und kombinierter Jugendfreiwilligendienst im In- und Ausland). Diese werden durch einen nach § 10 SGB VIII zugelassenen Träger des Jugendfreiwilligendienstes pädagogisch begleitet (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 31 f.).⁴¹

⁴¹ Siehe zu Freiwilligendiensten auch Berichtsteil A, Kapitel 3.4

4.1.3 Ausbildung

Laut Studien ist bei den Neuzugängen im gesamten Ausbildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern im Gegensatz zu den bundesweiten Zahlen ein Zuwachs zu verzeichnen (vgl. Fehser et al. 2025: 55). 2012 lag die Anzahl der neu eingemündeten Auszubildenden im Bundesland bei 12.340, während es 2023 13.890 junge Menschen waren. Damit lag der Zuwachs im Bundesland bei +12,6 Prozent. Im Bund verringerte sich der Anteil der Neuzugänge indes um 5,4 Prozent.

Erhebungen aus dem Jahr 2017 zeigen, dass ein Großteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (53,5 Prozent) das duale Ausbildungssystem mit fachpraktischer Ausbildung und gleichzeitigem Teilzeitbesuch einer Berufsschule bevorzugten. Von diesen Auszubildenden absolvierten 58 Prozent eine Lehre im Bereich Industrie und Handel sowie 28 Prozent eine Ausbildung im Handwerk (vgl. Wins et al. 2023: 52). Statistiken zeigen aber auch, dass im Jahr 2012 noch mehr Jugendliche die duale Ausbildung wählten als im Jahr 2023. So lag der Anteil 2012 noch bei 57,8 Prozent, 2023 wiederum bei 53,4 Prozent.

Einen Anstieg gab es hingegen im Schulberufssystem (2012: 26,2 Prozent, 2023: 31,2 Prozent). Diese Verschiebung der Schülerinnen und Schüler in das Schulberufssystem und in berufsvorbereitende Maßnahmen ist sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch im Bundesgebiet zu beobachten und wird sich als Trend auch in Zukunft fortsetzen. Dies ist auf die vermehrte Wahl von Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen sowie auf einen starken Zuzug von Geflüchteten zurückzuführen (vgl. Fehser et al. 2025: 57 f.). Dies bildet sich auch in den Zahlen der Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildenden an den beruflichen Schulen ab. Hierunter sind sowohl die Berufsschulen im Rahmen der dualen Ausbildung als auch die des Schulberufssystems sowie Maßnahmen des Übergangssystems gefasst.

Insgesamt geht die Zahl der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen stark zurück. In den letzten zehn Jahren ist sie um 10,2 Prozent gesunken (vgl. Ebd.: 52).⁴² Gründe für diese Entwicklung bei gleichzeitig steigender Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen können in verlängerten Schulzeiten durch höhere Bildungsabschlüsse, mehr Geburten und Zuzug von Familien, aber auch alternativen Bildungswegen und Abwanderungen junger Menschen identifiziert werden (vgl. Ebd.). Durch eine 2021 getroffene Vereinbarung wollen die verantwortlichen Ministerien in Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit dem Bund und der Bundesagentur für Arbeit erreichen, dass die berufliche Bildung weiter gestärkt und der Anteil junger Menschen erhöht wird, welche im Bundesland eine berufliche Ausbildung und/oder ein Studium erfolgreich abschließen. Dies solle zudem der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften dienen. Zudem plant die Landesregierung im Rahmen der Fachkräftestrategie M-V eine Informationskampagne zur Stärkung der dualen Berufsausbildung in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Landesregierung 2023: 36). Die demografischen Kennzahlen unterstreichen den Handlungsbedarf. Die Bevölkerung im ausbildungsrelevanten Alter (15 bis 24 Jahre) ist *„nicht einmal halb so groß wie die Gruppe der 55- bis 64-Jährigen, die in den nächsten zehn bis 15 Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheidet“* (Wins et al. 2023: 70 f.).

⁴² Ein Rückgang ist auch bei der Anzahl der Lehrkräfte an beruflichen Schulen zu verzeichnen. Ihre Zahl ist von 1.845 im Jahr 2012 um 14,3 Prozent auf 1.581 im Jahr 2022 gesunken. Dies korrespondiert mit dem allgemeinen Rückgang der Anzahl der Lehrkräfte an allen Schularten und sei u. a. auf die Altersstruktur zurückzuführen (vgl. Fehser et al. 2025: 24).

Neben dem erwähnten demografischen Wandel und der Abwanderung der jungen Menschen, spielen unattraktive Rahmenbedingungen wie etwa niedrige Löhne, eingeschränkte Karrieremöglichkeiten und begrenzte Freizeitangebote in Mecklenburg-Vorpommern eine Rolle.⁴³ Zudem steht das Angebot der freien Ausbildungsstellen nicht selten im Widerspruch zu den Wünschen und Qualifikationen der Jugendlichen. Obwohl die Betriebe einen Rückgang der Ausbildungsstellen auf relativ hohem Niveau vermelden, übersteige das Angebot der Lehrstellen weiterhin die Zahl der als Bewerberinnen und Bewerber infrage kommenden Jugendlichen (vgl. Protokoll 22. Sitzung: 13). Hierzu konstatiert das Grundlagengutachten:

„So lag das Verhältnis der Summe aus den neuen betrieblichen Ausbildungsverträgen und den unbesetzten Stellen zur Größe der durchschnittlichen Altersgruppe im Jahr 2021 mit 72,3 Prozent sogar über dem Bundesdurchschnitt von 67,4 Prozent.“ (Wins et al. 2023: 53)

Bei den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern weist Mecklenburg-Vorpommern einen Anteil von 6,6 Prozent auf (Bundesdurchschnitt: 8,5 Prozent). Ein Großteil dieser seien junge Menschen mit und ohne Hauptschulabschluss (vgl. Ebd.: 55). Für die Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss sei dabei das Risiko besonders groß, keine Berufsausbildung zu bekommen bzw. diese nicht abzuschließen. Auswertungen zeigen, dass junge Menschen, die trotz mangelhafter Qualifikation eine Ausbildungsstelle erhalten, gefährdet sind, diese nicht zu beenden. Diese und junge Erwachsene, die nach dem Verlassen des Übergangssystems keine Ausbildung begonnen haben, bergen durch die Ausbildungslosigkeit ein überproportionales Risiko, arbeitslos zu werden (vgl. Ebd.: 55).

Positiv wird im wissenschaftlichen Grundlagengutachten vermerkt, dass der Anteil erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen mit 95,4 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt (vgl. Ebd.: 53). Dass 72 Prozent der Auszubildenden im ersten Lehrjahr angeben, ihren Wunschberuf zu erlernen, sei vermutlich ein Hinweis auf den entscheidenden Faktor dieser positiven Ergebnisse (vgl. Protokoll 22. Sitzung: 17). Für junge Menschen spielt überdies die Mobilität bei der Wahl einer beruflichen Ausbildung eine wesentliche Rolle, da die Wohnorte, die Ausbildungsstätten und Berufsschulen sich häufig an unterschiedlichen Orten befinden. Somit sei Wohnortnähe für viele Jugendliche ein wichtiges Kriterium bei der Ausbildungssuche. 73 Prozent der bei der IHK-Ausbildungsumfrage befragten Azubis nannten dies als Auswahlgrund. Mit 27 Prozent der Azubis, die für ihre Ausbildung umgezogen sind, liegt Mecklenburg-Vorpommern über dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer. 30 Prozent mussten für den Berufsschulbesuch eine Unterkunft mieten. 40 Prozent derjenigen, die keine Unterkunft haben, sind länger als 60 Minuten zur Berufsschule unterwegs (vgl. IHK Mecklenburg-Vorpommern 2024).

In Bezug auf die dargestellten Problemlagen unterstützen bereits installierte Projekte wie z. B. der Aufbau einer landesweiten Fach- und Servicestelle Übergang Schule-Beruf Projekte zur stärkeren Elterneinbindung sowie die Integration von Migrantinnen und Migranten in eine berufliche Erstausbildung (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 30).

⁴³ Die Nordmetall-Jugendstudie zeigt, dass Bedürfnisse der jungen Menschen einerseits und betriebliche Anreize andererseits oftmals nicht kongruent sind. Während angehende Auszubildende demnach Wert auf eine gute Bezahlung, Spaß bei der Arbeit und einen sicheren Arbeitsplatz legen, böten Betriebe indes vorrangig Urlaubs-/Weihnachtsgeld, Weiterbildungen, gute Verkehrsanbindungen oder eine Betriebskantine (vgl. Nordmetall-Jugendstudie 2024: 18).

Beispielhaft seien hier auch die seit 2014 gegründeten Jugendberufsagenturen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sowie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock genannt, die u. a. die Zahl der Ausbildungs- und Studienabbrecher reduzieren sollen (vgl. Protokoll 22. Sitzung: 15).⁴⁴ Zudem bietet das Programm „Ausbildung-bleib-dran“ jungen Menschen Mentoring und Begleitung (vgl. Protokoll 21. Sitzung: 22). Entsprechend der IHK-Ausbildungsumfrage 2024 würden 44 Prozent der befragten Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern Lernschwächeren die Möglichkeit einer Ausbildung einräumen. Interne Nachhilfe und der Einstieg in die Ausbildung über Einstiegsqualifizierungen sind weitere flankierende betriebliche Maßnahmen (vgl. IHK Mecklenburg-Vorpommern 2024).

4.1.4 Hochschule

Das Landeshochschulgesetz (LHG M-V) regelt grundlegend die Qualitätssicherung in der Wissenschaft, aber auch die Chancengleichheit sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Hochschulen. Vom LHG M-V erfasst sind die Universitäten in Greifswald und Rostock sowie die Hochschule für Musik und Theater Rostock. Weiterhin gilt es für die Fachhochschulen in Neubrandenburg, Stralsund, Wismar und die Verwaltungsfachhochschule des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow. Das Recht auf Selbstverwaltung ermöglicht ihnen die entsprechende Autonomie. Jede Hochschule erlässt eine Grundordnung als Satzung und die daraus folgenden Satzungen und sonstigen Ordnungen. Schwerpunkt ist dabei die Sicherstellung der Freiheit von Kunst, Wissenschaft und Forschung. Neben der Verwaltungsfachhochschule gelten auch die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit und die Fachhochschule des Mittelstands als Bildungseinrichtungen mit einer fachspezifischen Ausrichtung. Die Fachhochschule des Mittelstands und die Europäische Fachhochschule befinden sich dabei in privater Trägerschaft.

Chancengleichheit beim Zugang zu Hochschulen zu ermöglichen, bezieht sich sowohl auf die Zugänge für Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulberechtigung als auch auf die Zugänge für Bewerberinnen und Bewerber mit Beeinträchtigungen oder migrantischen Hintergründen. Handlungsleitend ist dabei folgende Ausführung:

„Die Hochschulen fördern die Inklusion und tragen insbesondere dafür Sorge, dass Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Behinderung sowie Studierende mit Behinderung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und berücksichtigen dabei deren besondere Bedürfnisse insbesondere bei den Studienangeboten, der Studienorganisation und den Prüfungen [...]. Sie [...] tragen insbesondere dafür Sorge, dass alle Mitglieder und Angehörigen unabhängig von der Herkunft und der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Identität, einer Behinderung oder der Religion und Weltanschauung gleichberechtigt und diskriminierungsfrei an der Forschung, der Lehre, dem Studium und der Weiterbildung im Rahmen ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten innerhalb der Hochschule teilhaben können“ (§ 3 Absatz 5 LHG M-V).

⁴⁴ „In allen anderen Kreisen und Städten bestehen die Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf, die junge Menschen individuell nach ihren konkreten Bedarfen unterstützen“ (BMBF [c]: online).

Daraus ergeben sich Aufgaben, die mit den Zielvereinbarungen von 2021 bis 2025 den Hochschulen aufgetragen sind. Diese haben demnach „*die Partizipationschancen aller Studierenden [...] mit Beeinträchtigungen zu fördern, dabei behindernde Strukturen in den Blick zu nehmen und die Thematik Studieren, Lehren und Arbeiten mit Beeinträchtigung zentral zu verankern und hoch zu priorisieren*“ (Landesregierung M-V 2023b: 26). Eine Anwendung des mit allen staatlichen Hochschulen des Landes entwickelten Leitfadens „Lehre barrierefrei gestalten“ (vgl. Ebd.) sei vorgesehen.

Hierneben besteht im Sinne der Bildungsgerechtigkeit vermehrt die Möglichkeit, ohne Hochschulzugangsberechtigung ein Studium zu beginnen. Hier wird gemäß LHG M-V „*zwischen dem fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte, der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung für Inhaber beruflicher Aufstiegsfortbildungen und dem Zugang für sonstige beruflich Qualifizierte unterschieden*“ (Landesregierung M-V 2023b: 28). „*Der Anteil an Studienanfängern ohne Abitur in M-V 2020 lag bei 2,6 Prozent. Damit belegt das Land in bundesweiten Vergleich Platz neun*“ (CHE: Studieren ohne Abitur in Deutschland, 3/2022, zitiert nach Landesregierung M-V 2023b: 28). Potenzial, diese Zahlen zu erhöhen, gebe es vorrangig bei Fachhochschulen (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 28).

36 Prozent der Befragten der bundesweiten Nordmetall-Jugendstudie geben an, nach dem Abitur die Aufnahme eines Hochschulstudiums als festes Ziel anzustreben. Zwei Drittel von ihnen finden das duale Studium attraktiv (vgl. Nordmetall-Jugendstudie 2024: 21). Das duale Studium, so die Studie, biete insbesondere in strukturschwachen Regionen praxisnahe Ausbildungsmöglichkeiten und berücksichtige dabei die Bedürfnisse der lokalen Wirtschaft (vgl. Nordmetall-Jugendstudie 2024 [online]). In Mecklenburg-Vorpommern ist der Anteil der dual Studierenden in den vergangenen Jahren gestiegen (Wintersemester 2017/2018: 470 Studierende, Wintersemester 2023/2024: 975 Studierende), liegt mit einem Anteil von 2,6 Prozent dabei aber recht deutlich unter dem Bundesschnitt von 4,9 Prozent (vgl. CHE [online]). Ein praxisnahes Studium, die Vergütung der Arbeit sowie eine hohe Übernahmequote sind zentrale Attraktivitätsfaktoren des dualen Studiums (vgl. BMFSJ 2024: 300). Rund drei Viertel aller Studienberechtigten beginnen bis zu fünf Jahre nach dem Erwerb der Hochschulreife ein Studium (vgl. Fehser et al. 2025: 69). Hierbei zeigt sich bei den Fachhochschulen ein Anstieg der Absolventinnen und Absolventen um 33,6 Prozent, während die Zahl an Universitäten um 20,5 Prozent zurückgeht. Dies gehe mit einer vermehrten Aufnahme eines Fachhochschulstudiums infolge erhöhter Schulabsolventinnen und -absolventenzahlen mit Fachhochschulreife einher, was wiederum mit einem vermehrten Angebot an Fachhochschulen in privater Trägerschaft korrespondiere (vgl. Fehser et al. 2025: 71).

Neben dem Anstieg der Studienabsolventinnen und -absolventen um 2 Prozent (Zehnjahreszeitraum) ist auch der Erwerb von Masterabschlüssen gestiegen (vgl. Fehser et al. 2023: 70). Rückläufig ist dagegen die Zahl der Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsprüfungen (-9,5 Prozent), was im Hinblick auf die bestehende Altersstruktur des Lehrpersonals und der dadurch angezeigten Notwendigkeit der Ausbildung entsprechenden Nachwuchses als problematisch bewertet werden kann (vgl. Ebd.).

Die Anzahl der Studierenden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit ist in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum von 2012/2013 bis 2022/2023 von 2.331 auf 4.148 (+77,9 Prozent) stark angestiegen, wobei es sich hier vornehmlich um Studierende aus Indien und Syrien handelt (vgl. Ebd.: 64 f.). Mit 8,6 Prozent der Gesamtzahl der Studierenden handelt es sich dabei in Mecklenburg-Vorpommern jedoch um einen vergleichsweise geringen Anteil ausländischer Studierender (vgl. Protokoll 21. Sitzung: 22).

Bedeutsam vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist, dass knapp die Hälfte (48,3 Prozent) der 4.148 ausländischen Studierenden Fächer aus den Ingenieurwissenschaften belegte (vgl. Ebd.: 66). Allerdings ist die Quote der Studienabbrecherinnen und -abbrecher bei internationalen Studierenden höher als bei deutschen Studierenden (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 27). Spezifische Problemlagen wie Akkulturationsprobleme oder ungenügende Sprachkenntnisse werden als vermutliche Ursachen benannt. Da ein hohes Zugehörigkeitsgefühl zur Hochschule den Studienerfolg befördert, seien Maßnahmen der sozialen Einbindung wie Buddy-Programme oder Sport- und Kulturangebote zum interkulturellen Austausch hilfreiche Instrumente (vgl. Ebd.). Das Land unterstützt mit 100.000 Euro pro Jahr Angebote zur akademischen Integration von geflüchteten Studieninteressierten bzw. Studierenden. Dabei ist vornehmlich die Inanspruchnahme von Sprachkursangeboten oder Angeboten zur psychosozialen Betreuung (vgl. Ebd.: 26) möglich.

Laut Bericht der Landesregierung sei es wichtig gewesen, der Studieneingangsphase mit Willkommenswochen, Mentoringprogrammen und Tandems einen höheren Stellenwert einzuräumen, um das Ankommen und Zurechtfinden an den Hochschulen für die Neuzugänge, und dabei insbesondere für solche aus nicht akademischen Hintergründen, zu erleichtern (vgl. Ebd.: 27). Zudem tragen die psychosoziale Beratung, die Studienberatung bei Problemen im Studienverlauf sowie das kontinuierliche Gespräch zwischen Lehrenden und Lernenden zum Gelingen des Studiums bei. Maßgeblich für die Gestaltung des Hochschulalltags wie das Betreiben von Mensen, Wohnheimen, Kindergärten, Beratungsnetzwerken, die interkulturelle Förderung und die Bearbeitung des BAföGs sind die Studierendenwerke:

„[...] Die Studierendenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse [...] von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, von ausländischen Studierenden und Studierenden mit Migrationshintergrund“ (§ 4 Absatz 1 StudWG M-V)

Rechtliche Grundlage für die beiden Studierendenwerke in Mecklenburg-Vorpommern, das Studierendenwerk Greifswald und das Studierendenwerk Rostock-Wismar, ist das Studierendenwerksgesetz.

4.1.5 Übergänge II

Die Verzahnung von Theorie und Praxis und damit die Vorbereitung für den Arbeitsmarkt und die Unterstützung regionaler Wirtschaft ist ein grundlegend wichtiger Standortfaktor im Hochschulsystem. Regionale Wirtschaftskluster bündeln demnach Synergien und ermöglichen Wissenstransfer in die Bereiche. Derzeit arbeitet das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern an einem Konzept für den Übergang vom Studium in den Beruf (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 32). Um den Übergang vom Studium in den Berufsalltag zu begleiten und zu unterstützen, ist seitens der Landesregierung geplant (und teils umgesetzt), die Vernetzung von Studierenden und potenziellen Arbeitgebern zu fördern und zu erleichtern, bspw. durch Career Weeks (vgl. Ebd.). An den Universitäten Rostock und Greifswald sowie den Hochschulen Wismar, Stralsund und Neubrandenburg sind zudem sog. Gründerbüros als zentrale Anlaufstelle für gründungsinteressierte Studierende und Absolventinnen und Absolventen eingerichtet worden. Diese unterstützen mit Beratungen, Netzwerkarbeit und Workshops. Weiterhin vermitteln spezielle Lehrveranstaltungen für Entrepreneurship entsprechende Wissensgrundlagen und Kompetenzen (vgl. Ebd.).

4.2 Herausforderungen und Handlungsfelder

4.2.1. Berufliche Orientierung, Übergänge und Ausbildung

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler konstatieren, dass bestehende Angebote der beruflichen Orientierung in Mecklenburg-Vorpommern qualitativ gut und quantitativ ausreichend, aber nicht gut genug vernetzt seien (vgl. Protokoll 22. Sitzung: 10). Als eine Herausforderung stellt sich aus Sicht der Praktikerinnen und Praktiker die fehlende Integration der Beruflichen Orientierung in die Lehramtsausbildung dar. Dadurch erscheine dieses Thema für viele Lehrkräfte marginalisiert (vgl. Lehmann-Weidel 2024). Es gebe bspw. keine Rahmenlehrpläne in der Berufsvorbereitung (vgl. Protokoll 22. Sitzung: 22). Um der Beruflichen Orientierung darüber hinaus zu mehr Bedeutung zu verhelfen, sei eine Bewertung des Faches „Berufliche Orientierung“ hilfreich (vgl. Lehmann-Weidel 2024). Strukturell sei dabei auch zu bedenken, dass den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei einem Schulabgang mit der Mittleren Reife vollständig die Berufliche Orientierung in Form von zwei Praktika fehle (vgl. Ebd.). Jugendliche im ländlichen Raum sind darüber hinaus bei Teilnahmen an Tagen der offenen Tür oder Wunschpraktika durch finanzielle und zeitliche Hürden eingeschränkt (vgl. Wins et al. 2023: 48).

Erfolgsversprechende Ansätze der Berufsorientierung seien peer-to-peer-Beratung, persönliche Ansprache und individuelle Begleitung (vgl. Protokoll 22. Sitzung: 11). Stünden in regelmäßigen Abständen eine Beratungslehrkraft und eine Berufsberatung an der Schule zur Verfügung, könne dies weitergehende, vor allem individuelle und prozessorientierte Unterstützungsmöglichkeiten bieten (vgl. Lehmann-Weidel 2024). Hilfreich sei hierbei, feste Partnerschaften und Netzwerke der Schulen mit externen Partnern im Rahmen der Beruflichen Orientierung zu fördern (vgl. Ebd.). Ergänzend hierzu hebt die Nordmetall-Jugendstudie 2024 hervor, dass Berufspraktika durchaus einen besonderen Stellenwert haben, Betriebsbesuche und Schnuppertage hingegen noch zu wenig etabliert seien (vgl. Nordmetall-Jugendstudie 2024 [online]). Auch ein Erfahrungsaustausch mit Auszubildenden und Studierenden werde sich von Jugendlichen gewünscht (vgl. Nordmetall-Jugendstudie 2024: 31). Gegenüber der Kommission wurde betont, dass grundsätzlich angenommen werden dürfe, dass möglichst direkte Bezüge zu Betrieben, z. B. auch durch Handwerksschulen oder Besichtigungen, und die damit verbundenen Praxiseindrücke ein wirksames Mittel der Berufsorientierung und Gewinnung von Auszubildenden⁴⁵ sei (vgl. Protokoll 22. Sitzung: 18 ff.). Das wissenschaftliche Grundlagengutachten stellt dar, dass Berufsorientierung und -wahl zumeist noch von der Eigeninitiative der Jugendlichen abhängen. Dabei zeige sich, dass es vor allem Jugendliche mit formal höherer Bildung seien, die eigenständig entsprechende Informationsangebote wahrnehmen. Die institutionalisierte Berufsorientierung sei demnach wichtig, um nicht zuletzt auch Jugendliche mit formal niedrigerem Bildungshintergrund zu erreichen und zu begleiten, da diese auch zumeist über kein familiäres Unterstützungsnetzwerk o. ä. verfügten (vgl. Wins et al. 2023: 48).

⁴⁵ Grundsätzlich komme die gestiegene Akzeptanz bzw. Anerkennung der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung der Gewinnung von neuen Auszubildenden entgegen (vgl. Protokoll 22. Sitzung: 20). Im Hinblick auf konkrete Maßnahmen wurde gegenüber der Kommission jedoch zu bedenken gegeben, dass etwa eine (bislang unspezifische) Ausbildungsplatzgarantie nicht hinreichend wirksam sei, wenn sie nicht auch die Garantie auf eine konkrete Berufswahl in einer konkreten Region umfasst (vgl. Ebd.: 27 f.). Wichtig sei hierneben und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine richtige Lenkung, die den Jugendlichen, orientiert an ihren Neigungen und Fähigkeiten, Bildungschancen eröffne (vgl. Ebd.).

Ein weiterer wichtiger Faktor, der Einfluss auf die Entscheidung für einen Ausbildungsweg haben kann, ist die Erreichbarkeit⁴⁶ von Berufsschulstandorten sowie deren Ausstattung und baulicher Zustand (vgl. Protokoll 22. Sitzung: 18). Empfohlen wird u. a., die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen, um den Berufsschulunterricht gewissermaßen näher an die Auszubildenden zu bringen und Teile des Lehrbetriebes standortunabhängig umsetzen zu können; auch weil die kleinteilige Struktur der Bildungsangebote an beruflichen Schulen im Flächenland aufgrund begrenzter personeller und sonstiger Ressourcen kaum aufrechtzuerhalten sein werde (vgl. Stegner et al. 2023: 4 ff.).

Besondere Herausforderungen können hierneben mit dem Schulberufssystem verbunden sein. Dieses sieht einen Vollzeitbesuch in der Berufsschule vor, bei dem praktische Lernerfahrungen durch Praktika gesammelt werden. Der Zugang zu diesem System wird durch eine fehlende Ausbildungsvergütung allerdings erschwert, wobei für die Schülerinnen und Schüler zumindest die Möglichkeit besteht, BAföG zu beantragen (vgl. Wins et al. 2023: 52).

Gegenüber der Kommission wurde weiterhin ausgeführt, dass eine Wiedereinführung der Berufseinstiegsbegleitung als individuelle Unterstützung für junge Menschen durch externe Partner wünschenswert sei (vgl. Protokoll 22. Sitzung: 18) und dass es eines Gesamtkonzeptes der Beruflichen Orientierung bedürfe (vgl. Ebd.: 22). Dies müsse die berufliche Schule sowie berufspraktische Erfahrungen einbeziehen wie auch die sonderpädagogische Unterstützung von förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern sowie die Begleitung von Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrechern. Der Berufsberatung für Jugendliche aus bildungsfernen Schichten, der Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie der Konzentration der Angebote im beruflichen Übergangssystem für von relativer und absoluter Bildungsarmut betroffene Gruppen kommen in Mecklenburg-Vorpommern dabei eine besondere Bedeutung zu (vgl. Wins et al. 2023: 47 f.). Erschwert würden diese Herausforderungen jedoch, wenn Bildungsträger der Übergangsmaßnahmen nicht kontinuierlich zur Verfügung stehen und Maßnahmen in diesem Bereich neu ausgeschrieben und von neuen Trägern übernommen werden müssen (vgl. Protokoll 22. Sitzung: 21).

In der Praxis zeige sich, dass es einen hohen Anteil junger Menschen gebe, deren individuelle Problemlagen viel Unterstützung erfordern (vgl. Ebd.: 13 f.). Es bedürfe daher für teils schul- und bildungsferne Jugendliche einer stärkeren aufsuchenden Jugendarbeit. Hierauf verweist auch die Handwerkskammer des Landes und kritisiert eine unzureichende Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen des Landes (vgl. Ebd.: 19). Junge Menschen würden aus ihrer Sicht zu wenig auf die Anforderungen des eigenverantwortlichen Lebens vorbereitet, womit die persönliche, soziale und alltagskompetente Entwicklung der Jugendlichen in den Bereich der Ausbildung verschoben werde (vgl. Ebd.).

⁴⁶ Unterstützungsinstrumente bzgl. der Erreichbarkeit von Ausbildungs- und Berufsschulorten bilden die Berufsausbildungsbeihilfe (über den Bund) und der Fahrt- und Übernachtungskostenzuschuss für Berufsschülerinnen und -schüler sowie das AzubiTicket M-V.

Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte habe man die Idee verfolgt, über die Freiwilligen Feuerwehren, die meist flächendeckend vorhanden sind, Unterstützung zu etablieren. So sollten Kinder und Jugendliche gemeinsam mit der Jugendwartin bzw. dem Jugendwart die Berufsberatung in vertrautem Umfeld wahrnehmen können. Die Umsetzung sei jedoch u. a. aufgrund fehlender Computer seitens der Feuerwehren gescheitert (vgl. Ebd.: 16).⁴⁷

4.2.2 Hochschule

Die Auswahl des Studienortes ergibt sich für viele Studierende aus dem örtlichen Angebot der gewünschten Fachrichtung:

„Andere Aspekte, wie die Attraktivität der Lage oder die Nähe zu Familie, Freundinnen und Freunden, spielen eher eine untergeordnete Rolle. Die Hochschulwahl von Studierenden aus akademischem Elternhaus orientiert sich stärker am Ansehen der Hochschule; für Studierende aus nicht-akademischen Elternhaus steht dagegen die mögliche Studiengestaltung, etwa als Teilzeitstudium, stärker im Vordergrund“ (Kroher et al. 2023: 9).

38 Prozent der Befragten einer Studierendenerhebung gaben an, nicht in dem Bundesland zu studieren, in welchem sie die Hochschulberechtigung erworben haben. Dabei ist zu konstatieren, dass mehr Personen aus den neuen Bundesländern zum Studium in alte Bundesländer gehen als umgekehrt (vgl. Ebd.). Folgen einer mangelnden finanziellen Ausstattung des Studierendenwerkes Rostock/Wismar seien u. a. steigende Mieten im Studierendenwohnheimen, was wiederum zu einer verringerten Attraktivität des Studienstandortes führe (vgl. Protokoll 22. Sitzung: 8).

Der Wissenschaftsrat hob im Rahmen des Hochschulpakts 2020 u. a. folgende Maßnahmen von Mecklenburg-Vorpommern zur Steigerung der Standortattraktivität hervor:

- Verzicht auf bzw. Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen zu einzelnen Studienangeboten,
- neue duale, Teilzeit-, Fern- und Online-Studienangebote,
- zusätzliche Tutorien innerhalb der Lehre,
- Ausweitung E-Learning,
- Stärkung der Internationalisierung,
- Schaffung zusätzlicher befristeter Professuren und Einstellung zusätzlicher wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Vergabe zusätzlicher Lehraufträge (vgl. Wissenschaftsrat 2024: 149).

Im Speziellen stellt sich auch die Frage, wie der Anteil der Studierenden aus nicht akademischen Elternhäusern erhöht werden kann. Dabei zeigen sich bei dieser Gruppe potenzieller Studierender verschiedene Herausforderungen in Form von:

- mentalen Barrieren, so z. B. fehlende Vorbilder,
- Unsicherheiten wegen fehlender Erfahrungswerte im akademischen Umfeld,
- Informationsdefiziten wie z. B. Überforderung bei der Konfrontation mit der Fülle an Studieninformationen,

⁴⁷ Unter anderem vor dem Hintergrund solcher Beispiele bzw. einer tendenziellen Überlastung der kommunalen Ebene sei eine intensivere Unterstützung des Landes für die Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit wünschenswert (vgl. Protokoll 22. Sitzung: 17). Als ein positives resp. erfolgreiches Beispiel wurde gegenüber der Kommission diesbezüglich auf das Projekt Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) in Sachsen-Anhalt verwiesen. Dieses finanziere bspw. die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Jugendberufsagenturen sowie verschiedene Jugendhilfeprojekte (vgl. Ebd.: 16).

- Kompetenznachteilen wie z. B. weniger lernstimulierende Haushalte, besonders durch die Pandemie entstandene Lernlücken wegen schlechter digitaler Infrastruktur und
- Finanzierungsproblemen durch bspw. unzureichendes BAföG (vgl. Wins et al. 2023: 57).

In Mecklenburg-Vorpommern gebe es im Vergleich zu anderen Bundesländern für Menschen aus Elternhäusern ohne akademischen Hintergrund relativ gute Möglichkeiten, ein Studium zu beginnen (vgl. Protokoll 22. Sitzung: 11). Gleichwohl seien entsprechende Begleitangebote für den Übergang, u. a. auch für Menschen, die aus der beruflichen Praxis kommen, bislang nicht ausreichend vorhanden. Diese Übergangsprobleme bestünden vor allem im ländlichen Raum (vgl. Ebd.: 11 f.).

Von sozialen und finanziellen Risiken ebenso betroffen sind laut Deutschem Studierendenwerk junge Erwachsene mit Migrationshintergrund:

„Jeder vierte junge Mensch aus einer Migrantenfamilie bekommt demnach BAföG und bricht vergleichsweise oft das Studium aufgrund finanzieller Probleme ab. Da viele junge Menschen aus anderen Herkunftsländern zu den klassischen Bildungsaufsteigern zählen, ist die wirtschaftliche und soziale Förderung dieser Gruppe durch bspw. die Studierendenwerke eminent.“ (Wins et al. 2023.: 57)

Eine Studierendenbefragung für das CHE-Hochschulranking ergab, dass ein überwiegender Teil der Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern zufrieden ist (vgl. CHE: online). Differenziert nach einzelnen Aspekten gab es eine deutliche Zustimmung (32 Fachbereiche an sechs Hochschulen) bei der Studienorganisation und der Ausstattung der Bibliothek. Dann folgten mit Abstand die vorhandene IT-Infrastruktur sowie die Betreuung durch Lehrende. Die Prüfungsorganisation sei dagegen jener Teil, der nach Ansicht der Studierenden im Bundesland ein Verbesserungspotenzial aufweise (vgl. Ebd.). Studierende sehen zudem in der Betreuung und der studienbezogenen, wie auch psychosozialen Beratung einen gestiegenen Bedarf. Dieser Bedarf werde aber weniger über vorgehaltene Angebote gedeckt. Meist werde stattdessen private Unterstützung in Anspruch genommen (Kroher et al. 2023: 13).

Von Relevanz sei auch, im Sinne der Fachkräftegewinnung die hier ausgebildeten Studierenden im Bundesland zu halten. Neben den bereits erwähnten Career-Weeks und -Center an den Hochschulen sei auch eine bessere Vernetzung der regionalen Firmen mit den Hochschulen ein wichtiger Faktor, um Studierende durch regionale Angebote, Praktikumsplätze, Bachelor- und Masterarbeiten (vgl. Protokoll 19. Sitzung: 31) zu binden und ihnen durch attraktive Bedingungen den Verbleib zu ermöglichen.

5. Außerschulische Bildungsangebote

5.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern⁴⁸

5.1.1 Kulturelle Bildung

Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur nimmt besondere Bedeutung im Bereich der interkulturellen Kompetenzen, aber auch der generationenübergreifenden Angebote und der Bildung für nachhaltige Entwicklung ein, da sie nicht nur die Selbstwirksamkeitserfahrungen, die Entwicklung des verantwortlichen Denkens und Handelns, sondern die Verknüpfungen verschiedener Menschen beeinflussen kann (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 56). Zur Umsetzung von kultureller Teilhabe im Land bilden die kulturpolitischen Leitlinien des Landes die Grundlage. Bereits die frühkindliche kulturelle Bildung wird in Mecklenburg-Vorpommern durch besondere Angebote, z. B. im museumspädagogischen Bereich, ermöglicht. Verstärkt werden diese Bemühungen, indem die Gebührenordnung der Schlösser, der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern (SSGK M-V) Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren freien Eintritt bietet (vgl. Ebd.: 55 f.). Auch soziokulturelle Zentren erhalten im Rahmen der Kulturförderung Unterstützung durch das Land.

Die Musikschulförderung nimmt gleichwohl den größten Anteil in der allgemeinen Kulturförderung ein. Demnach erfüllen Musikschulen gemäß § 133 des Schulgesetzes einen öffentlichen Bildungsauftrag und sind „*Teil der kulturellen Grundversorgung in ihren Regionen*“ (Ebd.: 54). Jugendkunstschulen werden bei Angeboten im Freizeitbereich ebenfalls einschlägig über die Kulturförderung finanziert (vgl. Protokoll 25. Sitzung: 31 f.). Bei deren Angeboten in den Ganztagschulen sei die Neuordnung der Finanzierung des Ganztages in Mecklenburg-Vorpommern bindend. Jugendkunstschulen unterbreiten dabei im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen verschiedene Angebote aller Kunstsparten, was sie zu außerschulischen, spartenübergreifenden und damit „multimedialen“ Orten der kulturellen Kinder- und Jugendbildungsarbeit mache (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 55). Sparten wie Musik, Medien, Tanz, Theater, Literatur, bildende und angewandte Kunst werden mit professionellen Kursleitungen jeweils vorgehalten.

Gleichwohl stellen Jugendkunstschulen regionale Besonderheiten dar und sind damit auch vor dem Hintergrund der Bildungsgerechtigkeit nicht für alle zugänglich (vgl. Protokoll 25. Sitzung: 18). Akteure der kulturellen Bildung seien stets um Fortbildungen bestrebt, um damit die qualitative Weiterentwicklung voranzutreiben (vgl. Fehling 2024). Eine Qualitätssicherung und -entwicklung werde durch Evaluierung im Rahmen des Landesjugendplans, durch Qualitäts- und Bildungsstandards sowie Verwendungsnachweise in Förderprogrammen sichergestellt. Damit werde nicht nur deskriptiv die Wirksamkeit und Effektivität erfasst, sondern bestehende Angebote weiterentwickelt bzw. neue Angebote entwickelt (vgl. Ebd.: 8).

Volkshochschulen als öffentlich geförderte Institution der non-formalen Bildung spielen im Bereich der kulturellen Bildung und dem Erlernen von Sprachen, einschließlich Deutsch als Fremdsprache, bei Menschen unter 25 Jahren ebenfalls eine relevante Rolle (vgl. Fehser et al. 2025: 101 ff.).

⁴⁸ Grundlegend ist der Beschreibung des non-formalen Bildungsbereichs voranzustellen, dass keine geeigneten Datengrundlagen vorliegen, um diese sehr heterogene Landschaft systematisch und vollumfänglich zu beschreiben. Verlässliche Statistiken und messbare Kennziffern liegen begrenzt und für ausgewählte Bereiche vor.

Der Anteil junger Menschen, die in Mecklenburg-Vorpommern die Volkshochschule besuchen, entspricht dabei dem Bundesschnitt (2022: etwa 11,6 Prozent der Teilnehmenden sind unter 25 Jahre alt) (vgl. Ebd.). Für junge Menschen stellt sie damit eine Bildungsressource dar, da sie vor allem hier die Gelegenheit haben, fehlende Schulabschlüsse nachzuholen oder sich Berufsqualifizierungen anzueignen. Dies entspricht der traditionellen Entwicklung von Volkshochschulen in Ostdeutschland, während sie in den alten Bundesländern vor allem als Angebote des lebenslangen Lernens genutzt werden (vgl. Ebd.).

Der erhebliche Rückgang bei den Kursangeboten und Teilnehmendenzahlen während der Corona-Pandemie ist statistisch noch nicht wieder aufgeholt worden und befindet sich weiterhin unter dem Vorkrisenniveau. Insgesamt ist festzustellen, dass *„in keinem anderen Bundesland [...] jedoch so wenige Kurse angeboten [werden] wie in Mecklenburg-Vorpommern“* (Ebd.). Insbesondere die Junge Volkshochschule in Rostock nutzt auf die Zielgruppe zugeschnittene Angebote auch dafür, Zugänge zu Kunst und Kultur zu eröffnen. Diese finden u. a. an Ganztagschulen oder als digitales Angebot statt (vgl. Ebd.: 126 f.). Bei den Volkshochschulen handelt sich um staatlich anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung gemäß § 6 des Weiterbildungsförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (WBFöG M-V), die gemäß § 8 WBFöG M-V eine Landesförderung für die Sicherstellung der Weiterbildungsgrundversorgung erhalten (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 38). Gemäß § 2 Absatz 1 WBFöG M-V umfasst eine Weiterbildung alle Formen der Fortsetzung, Wiederaufnahme oder Ergänzung organisierten Lernens nach Vollendung des 14. Lebensjahres. Ferner bieten die Volkshochschulen des Landes gemäß § 32 SchulG M-V Veranstaltungen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb der Berufsreife, der Mittleren Reife sowie der Alphabetisierung/Grundbildung an. Aufgrund der Landesförderung gemäß § 32 Absatz 4 SchulG M-V werden die Kurse gebührenfrei angeboten.

5.1.2 Jugendarbeit

Jugendarbeit ist eine *„ureigene kommunale Aufgabe“* (Landesregierung M-V 2023b: 40), bei der die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII die Angebote gestalten. Für die Angebote der Jugendarbeit bildet § 11 SGB VIII die rechtliche Grundlage. Dabei unterstützt Jugendarbeit sowohl im Schul- als auch Freizeitkontext junge Menschen in ihrer Entwicklung, fokussiert dabei Mitbestimmung und Lebensweltorientierung und fördert Selbstverantwortung und soziales Lernen. In Abgrenzung zu außerschulischen Bildungsangeboten, die auch Erwachsene mit einbeziehen können, zielt Jugendarbeit weniger auf themengebundene Wissensvermittlung und Bildung ab. Die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die Jugend- und Jugendverbands- sowie die Jugend- und Schulsozialarbeit gemäß der §§ 11 bis 13a SGB VIII sind vornehmlich die Bereiche, in denen Angebote der non-formalen und informellen Bildung offeriert werden. Eine besondere Form der Jugendarbeit ist dabei die außerschulische Jugendbildung gemäß § 11 Absatz 3 Nummer 1 SGB VII, die die allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung umfasst (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 38). § 74 SGB VIII bildet die Grundlage zur Förderung der (selbstorganisierten) Jugendverbandsarbeit. Der Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern hob 2013 hierzu hervor, dass es einen Rechtsanspruch auf Kinder- und Jugendarbeit gebe (vgl. Protokoll 18. Sitzung: 13).

Das Land, fachverantwortlich dabei das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern, habe somit u. a. die Aufgabe, die *„Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern sowie auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken. [...] Ausfluss dieses Auftrages ist in inhaltlicher und wirtschaftlicher Hinsicht bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V)“* (Landesregierung 2023: 41). Untersetzt wird dies durch die Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan Mecklenburg-Vorpommern – LJP M-V). Auf deren Grundlage werden *„die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt“* (Ebd.: 41). Kommunen sollen hiernach bei der Etablierung von Projekten und Strukturen bedarfsgerecht unterstützt werden sowie sollen diese Angebote an Bedürfnissen junger Menschen verstetigt und ausgeweitet werden. Auf Grundlage des LJP M-V werden auch verschiedene Projekte und Angebote der non-formalen Bildung gefördert. Vielfältige Projekte sind über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ermöglicht worden.

Hinsichtlich einer Bestandaufnahme der Angebote der Jugendhilfe wie auch der non-formalen Bildungsangebote wird für Mecklenburg-Vorpommern eine defizitäre Datenlage und ein Mangel einheitlicher, öffentlich zugänglicher Informationen konstatiert (vgl. Fehser et al. 2025: 93). Aus Sicht der in der Kommission angehörten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fehle eine umfassende strukturelle und fachliche Topografie des staatlich geförderten non-formalen Bildungsbereiches sowie eine Steuerungsleistung einer Landesjugendhilfeplanung (vgl. Protokoll 18. Sitzung: 13).

Landesjugendverbände setzen sich für die Belange der Kinder und Jugendlichen auf Landesebene ein und vertreten ihre Mitglieder gegenüber Politik und anderen Institutionen. Zudem bieten sie vielfältige Möglichkeiten zur außerschulischen Bildung, Freizeitgestaltung und gesellschaftlichen Teilhabe, fördern die informelle und non-formale Bildung sowie das ehrenamtliche Engagement wie auch die internationale Jugendarbeit. In Mecklenburg-Vorpommern sind aktuell 23 Landesjugendverbände mit einer Gesamtmitgliederzahl von 200.000 aktiv (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 42). Diese Verbände haben sich im Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern zusammengeschlossen. Als ein Projekt des Landesjugendrings, das Kinder- und Jugendbeteiligung regional unterstützt, ist das Beteiligungsnetzwerk zu nennen, das durch die Integration in die Strukturen der Jugendarbeit von besonderer Bedeutung ist (vgl. Protokoll 18. Sitzung: 13).

Weiterhin gebe es im kulturellen Bereich nachweislich über 300 Initiativen non-formaler Bildungsträger (vgl. Fehling 2024). Ferner kommen *„weitere Angebote der politischen Bildung, der Klimabildung, der Berufsorientierung, Angebote mit wirtschaftlicher Ausrichtung etc.“* (Ebd.) sowie projektgebundene Angebote und Initiativen von Einzelakteurinnen und -akteuren hinzu.

Bildung für nachhaltige Entwicklung und die politische wie auch kulturelle Bildung greifen ineinander und sind nicht voneinander abgegrenzt zu betrachten (vgl. Protokoll 25. Sitzung: 17). Jugendarbeit biete die Chance, Jugendliche aus nicht privilegierten und privilegierten Zusammenhängen in verschiedenen Feldern der kulturellen Bildung, politischen Bildung und internationalen Jugendarbeit zusammenzuführen (vgl. Protokoll 18. Sitzung: 23).

Die häufigste Freizeitaktivität in Mecklenburg-Vorpommern ist die sportliche Betätigung, die knapp 80 Prozent der befragten 3- bis 32-Jährigen⁴⁹ mindestens einmal in der Woche ausüben. Rund die Hälfte der Befragten wiederum musiziert bzw. singt wöchentlich und liest Bücher (vgl. Fehser et al. 2025: 117). Eine statistische Erhebung von 12- bis 32-Jährigen weist folgendes aus:

„Insgesamt sind die Befragten am häufigsten Mitglieder in Sportvereinen (34 Prozent), gefolgt von kirchlichen bzw. religiösen Gruppen (12 Prozent), Gesangs-, Musikvereinen bzw. Theatergruppen etc. (10 Prozent) und am seltensten in der Freiwilligen Feuerwehr, im Technischen Hilfswerk (THW), in der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) etc. (6 Prozent).“ (Ebd.: 120)

Dabei sind in allen Vereinen bzw. Gruppen Kinder und Jugendliche häufiger Mitglieder als junge Erwachsene, wobei die Unterschiede nur bei religiösen resp. kirchlichen Gruppen sowie Organisationen wie der Freiwilligen Feuerwehr⁵⁰ signifikant seien (vgl. Ebd.: 121). Zudem können die Ergebnisse nach Wohnorten differenziert werden. Demnach sind die Befragten aus Dörfern und Kleinstädten häufiger Mitglieder in Sportvereinen, während Befragte aus Groß- bzw. größeren Städten häufiger in den anderen abgefragten Organisationstypen Mitglieder sind (vgl. Ebd.: 123). Differenzierungen zeigen sich außerdem entlang der (familiären) Bildungshintergründe. Junge Menschen, die musische Angebote wahrnehmen, stammen signifikant häufiger aus akademischen Haushalten (vgl. Ebd.: 119).

Neben organisierten Freizeitangeboten für junge Menschen sind im Hinblick auf Fragen der Bildungs- und Chancengerechtigkeit insbesondere auch die Angebote der in kommunaler Verantwortung liegenden Jugendsozialarbeit zu berücksichtigen. Deren oberstes Ziel ist es, *„jedem jungen Menschen bestmögliche Chancen zu eröffnen sowie Kompetenzen und Rahmenbedingungen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu entwickeln“* (Landesregierung M-V 2023b: 42 f.). Wichtig sind diese Angebote dabei nicht zuletzt für Kinder und Jugendliche aus armutsbelasteten Haushalten, denen der Zugang zu bspw. außerschulischen bildungs- und organisierten Freizeitangeboten oftmals versperrt bleibt.⁵¹ Folglich wird die offene Kinder- und Jugendarbeit *„häufig von statusniedrigen Gruppen frequentiert“* (Wins et al. 2023: 65).

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit erstrecken sich vor allem auf offene Treffs bzw. Cafés. Hinzu kommen u. a. ferienzeitbezogene Ausflüge, musisch-künstlerische Angebote, Sportangebote sowie Beratung und Angebote zur Vorbereitung auf das Berufsleben, wobei hinsichtlich der Angebotsvielfalt regionale Unterschiede konstatiert werden können (vgl. Ebd.: 64).

⁴⁹ Das DJI-Gutachten wertete hierbei Daten des Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten (AID:A) des Deutschen Jugendinstituts“ aus dem Jahr 2023 aus.

⁵⁰ In Mecklenburg-Vorpommern existieren 628 Jugendfeuerwehren (Landesfeuerwehrverband M-V e. V. 2024: online), in denen zum Jahresende 2023 10.931 Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren Mitglied waren (NDR 2024: online).

⁵¹ Siehe hierzu auch Kapitel 1.1, 1.2, 1.3.4 sowie 2.2.2

Neben jungen Menschen aus armutsbelasteten oder sog. bildungsfernen Familien profitieren besonders auch junge Migrantinnen und Migranten sowie Kinder und Jugendliche mit Behinderung von den niedrigschwelligen Zugängen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Ebd.: 68 f.).⁵²

5.1.3 Interkulturelle Kompetenzen und Integrationsarbeit

Sowohl das Integrations- und Teilhabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (InTG M-V), als auch der Rahmenplan „Interkulturelle Erziehung“ stecken den rechtlichen Rahmen im Hinblick auf die Integrationsarbeit im Land und die Vermittlung interkultureller Kompetenzen ab. Dabei wird als verbindliches Lernziel in § 3 SchulG M-V die Entwicklung eines Verständnisses für *„die Eigenart und das Existenzrecht anderer Völker, für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen“* genannt. Interkulturelle Erziehung soll demnach als Bestandteil mehrerer Unterrichtsfächer und Lernbereiche sowie in den außerunterrichtlichen Veranstaltungen angemessene Berücksichtigung finden (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 22). Zudem sollen Aktivitäten der internationalen Jugendarbeit, welche die internationale Verständigung und das Verständnis anderer Kulturen durch persönliche Begegnungen von unterschiedlich kulturell geprägten jungen Menschen und Fachkräften fördern, vom Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt werden (vgl. Ebd.: 48 f.).

Darüber hinaus ist inzwischen das vom Land formulierte Ziel, in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring M-V eine migrantische Jugendselbstorganisation aufzubauen, umgesetzt worden. 2024 wurde „Jugend spricht“ gegründet.⁵³ Im Jugendverband für migrantische Jugendliche sollen junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit erhalten, sich selbst vertreten und ihre spezifischen Interessen und Bedürfnisse in die Interessenvertretung über den Landesjugendring M-V einbringen zu können (vgl. Ebd.: 49).⁵⁴ Neben der Beratung und Begleitung soll darüber auch eine Einbindung in gesellschaftliche Prozesse, z. B. ehrenamtliche Aktivitäten, für junge migrantische Menschen ermöglicht werden, da diesen oftmals das Wissen über Strukturen, Rechte und Möglichkeiten, sich politisch und gesellschaftlich einzubringen fehlen. Diese Form der Selbstvertretung sei auch deshalb notwendig, da viele Jugendliche mit Migrationshintergrund das Gefühl hätten, von anderen Menschen nur durch die Linse der vor allem auf gesellschaftliche Probleme konzentrierten Nachrichten wahrgenommen zu werden und hinsichtlich ihrer Bedürfnisse und Probleme im Bewusstsein von Politikerinnen und Politikern kaum präsent zu sein (vgl. Protokoll 45. Sitzung: 25).

⁵² Im ländlichen Raum ist die offene Kinder- und Jugendarbeit aufgrund der dort insgesamt geringen Angebotsdichte zudem auch für Gruppen relevant, die nicht zu den klassischen Nutzerinnen und Nutzern zählen, so etwa Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Für diese spielen jedoch grundsätzlich, d. h. im ländlichen wie urbanen Raum gleichermaßen, die Trägerschaft der Angebote eine Rolle. Demnach würden *„Einrichtungen in Trägerschaft von Jugendverbänden [...] deutlich häufiger von Gymnasiast:innen aufgesucht als Einrichtungen in anderer Trägerschaft“* (Wins et al. 2023: 68). Dabei nehmen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft eine besondere Rolle ein (vgl. Ebd.).

⁵³ Gestartet ist „Jugend spricht“ als Initiative von Geflüchteten, um andere Geflüchtete bspw. zu Ämtern zu begleiten und bei der Eingliederung in das Bildungssystem zu helfen. Nunmehr engagiert sich der Verband auch in der politischen Bildungsarbeit für die Community und bietet Empowerment-Trainings für von Rassismus betroffene junge Menschen im Bundesland an (vgl. Allahham 2025).

⁵⁴ Auswertungen für Mecklenburg-Vorpommern zeigen, dass migrantische Jugendliche in Kinder- und Jugendparlamenten bislang oft nicht vertreten sind und damit auch ihre Perspektive fehle (vgl. Wins et al. 2023: 27; Protokoll 45. Sitzung: 15).

Zudem gebe es aufseiten junger Migrantinnen und Migranten häufig auch das Gefühl, dass die Pflege eigener Traditionen nicht möglich sei und von ihnen erwartet werde, ihre Herkunftskultur nicht öffentlich zu zeigen bzw. in ihren Alltag zu integrieren. Vorurteile, Scham oder Unverständnis sowie fehlende Begegnungsorte würden demnach bisweilen zu einer Art Rückzug und Aus- wie auch Abgrenzungsprozessen führen (vgl. Allahham 2025). Zudem wirkten sich Diskriminierungserfahrungen⁵⁵, die für den Alltag vieler junger Migrantinnen und Migranten prägend seien (vgl. Gatzke 2025), negativ auf das Selbstwertgefühl und bspw. auch die Bildungsaspirationen junger Leute aus (vgl. Ha 2025). Kulturellen Unterschieden keinen Raum zu geben, sei für eine erfolgreiche Integration somit hinderlich und könne auch die Herausbildung von sog. Parallelgesellschaften sowie politische und/oder religiöse Radikalisierung begünstigen (vgl. Protokoll 45. Sitzung: 33). Es müsse hiergegen möglich sein, sich am Grundgesetz zu orientieren und zugleich bspw. das islamische Zuckerfest zu feiern (vgl. Ebd.).

Gleichwohl wurde gegenüber der Kommission auch ausgeführt, dass dieser Ansatz eines gleichsam beiderseitigen Integrationsverständnisses (vgl. Ebd.: 47) nicht ausschließe, dass integrations- und migrationsbezogene Themen und Konflikte mitunter nachverhandelt werden müssen (vgl. Ebd.: 11). Dies sei auch insofern notwendig, als Parameter einer gelungenen Integration bislang nicht einheitlich definiert seien. Gleiches gelte für konkrete Konzepte und die notwendigen Ressourcen (vgl. Ebd.: 17). Dabei sei zu bedenken, dass Integration nicht allein über Sprache und Arbeit erfolge, sondern auch eine emotionale Komponente und bestenfalls das Gefühl des Ankommens im Aufnahmeland und seiner Gesellschaft einschließe. Daher müsse auch darüber diskutiert werden, wie mit bestimmten kulturellen Unterschieden (z. B. patriarchale Strukturen, fehlende Gleichberechtigung, mangelnde Demokratieerfahrung) umgegangen wird, die in einem Spannungsverhältnis zu den Werten des Grundgesetzes stehen (vgl. Ebd.). In konkretem Hinblick auf Kinder und Jugendliche sei etwa die politische Bildung unerlässlich, da hierüber Teilhabe eingeübt, Selbstwirksamkeit erlebt und ein Demokratieverständnis vermittelt werden könne. Insbesondere eine aktive Ansprache und Ermutigung, mithin das Aufzeigen von Partizipationsmöglichkeiten trage zum Gelingen der Integration migrantischer Kinder und Jugendlicher bei (vgl. Gatzke 2025). Daher sei eine bewusste interkulturelle Öffnung von Organisationen und Institutionen und die Stärkung entsprechender Kompetenzen angezeigt (vgl. Ebd.; Protokoll 45. Sitzung: 42).

5.1.4 Medienkompetenz

Die Richtlinie „Landesjugendplan M-V“ hebt als Schwerpunkt die Stärkung von Medienkompetenz und -sicherheit hervor. Seit 2022 fördert die Landeszentrale für politische Bildung darüber verschiedene Projekte. Ebenso unterstützt der Landesjugendring die Förderung von Medienbildung in den Jugendverbänden und Projekten der außerschulischen Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern.

⁵⁵ Bemerkenswert sei, dass etwa rassistische Einstellungen vor allem dort präsent und anschlussfähig seien, wo die postmigrantische Gesellschaft noch nicht lebensweltlicher Alltag sei (vgl. Protokoll 45. Sitzung: 11). Im Hinblick auf Fragen der Migration und Vielfalt könne demnach ein Unterschied zwischen dem urbanen und ländlichen Raum festgestellt werden (vgl. Ebd.). Verschiedene Studien zeigten, dass Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in peripheren ländlichen Räumen mit kleinen Wohneinheiten und wenig Migrationserfahrung und insbesondere im östlichen Landesteil Mecklenburg-Vorpommerns am stärksten ausgeprägt seien (vgl. Protokoll 45. Sitzung: 43).

Im SchulG M-V ist in den überarbeiteten Rahmenplänen das Querschnittsthema „Medienbildung und Digitalisierung“ als Aufgabe aufgeführt (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 20). Weitere Regelungen hierzu sind im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und Landesrundfunkgesetz (RundfG M-V) zu finden.

Non-formale medienpädagogische Angebote ermöglichen jungen Menschen auf Basis der Freiwilligkeit einen niedrigschwelligen Zugang, lebensweltnahe Konzepte, hohe Flexibilität und Aktualität (vgl. Protokoll 25. Sitzung: 13). In der Folge erlangen sie neue Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Steigerung des Selbstwertes, aber auch zur Orientierung in der komplexen Medienlandschaft und zur kritischen Reflexion sowie zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe führen können. Eine „*ausgeprägte Feedback-Kultur*“ (Schmidt 2024) ermögliche eine zielgruppen- und bedürfnisorientierte Anpassung von Angeboten. Peer-to-peer-Learning Sorge darüber hinaus für einen Austausch, gegenseitige Wissensvermittlung und entwicklungsrelevante Gruppenerfahrungen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass laut der Ergebnisse der 4. World Vision Kinderstudie lediglich 9 Prozent der Kinder aus Armutsverhältnissen Freizeitaktivitäten in unterschiedlichen Bereichen nachgehen (vgl. Wins et al. 2023: 58), „*aber gleichzeitig in ihrem Medienkonsumverhalten über dem Durchschnitt*“ (Ebd.) liegen. Laut einer bundesweiten Studie liegt der Anteil der armutsbetroffenen Kinder und Jugendlichen beim intensiven Konsum von Social Media bei 45 Prozent, bei Kindern aus mittleren und oberen Einkommenslagen bei lediglich 16 Prozent (vgl. Protokoll 10. Sitzung: 11). Relevante schulspezifische Unterschiede im Hinblick auf Nutzungsverhalten in Form von Computerspielen oder Zeit am Handy gebe es laut Grundlagengutachten hingegen nicht (vgl. Wins et al. 2023: 63).

Der DigitalPakt Schule wurde für Mecklenburg-Vorpommern über fünf Jahre umgesetzt. Der Bund stellt hierbei ein Großteil der Finanzhilfen zur Verfügung, während das Land eine Kofinanzierung sicherstellt. 90 Prozent der Mittel entfallen auf schulische Maßnahmen mit dem Ziel einer besseren Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik, insbesondere der digitalen Vernetzung. Stand 2023 sind Anträge für 309 Schulen (rund 53 Millionen Euro) bewilligt und davon rund 16 Millionen Euro abgerufen worden (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 23 und 24). Durch Zusatzprogramme sind darüber hinaus weitere Maßnahmen möglich, so z. B. die Anschaffung von Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sowie Finanzhilfen zur Förderung der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und -Administratoren, die an Schulen eingesetzt werden. An den 2024 ausgelaufenen DigitalPakt Schule wurde der DigitalPakt 2.0 angeschlossen. Dieser setzt sich aus Mitteln des Bundes und monetärer Beteiligungen des Landes und der Kommunen zusammen. Ziel sei die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen, Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung und eine Bund-Länder-Initiative zum Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis (vgl. BM 2024: online).

Die Corona-Pandemie hat auch in vielen Bereichen der Hochschulen einen Bedarf bei der Digitalisierung offenbart. Im Rahmen des MV-Schutzfonds stellte das Land für den Zeitraum von 2021 bis 2024 im Zuge des Programms „Digitale Transformation der Hochschulen“ 40 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 25). Als weitere Programme und Maßnahmen zur Verbesserung der Digitalisierung, insbesondere in der Lehre im Rahmen der Zielvereinbarungen 2021 bis 2025 bzw. als Teil der Digitalen Agenda der Landesregierung sowie des Schulpakts, sind u. a. zu nennen:

- Je eine Juniorprofessur „Medienpädagogik“ an den beiden Lehrkräfte ausbildenden Universitäten, die später als reguläre Professuren verstetigt werden sollen,
- Programm „Digitalisierung in der Hochschullehre“ in Höhe von 8,8 Millionen Euro,
- Programm „Digitalisierung in der Lehrerbildung“ in Höhe von 5 Millionen Euro,
- Erwerb von Landeslizenzen für die Universitätsbibliotheken mit jährlich über 500.000 Euro (vgl. Ebd.).

Diese Maßnahmen zielen aber nicht nur auf die technische Ausstattung, sondern auch auf die Medienpädagogik und Medienkompetenz. Darunter fällt demnach auch, dass Lehrkräfte selbst in ihrer Medienkompetenz gestärkt werden, um entsprechende Kenntnisse an die Schülerinnen und Schülern vermitteln zu können (vgl. Protokoll 25. Sitzung: 20). Expertinnen und Experten der non-formalen Medienbildung und Projekte wie z. B. „Journalismus macht Schule“ stehen für Fortbildungen der Lehrkräfte und Angebote in den Schulen zur Verfügung, benötigen aber eine verstetigte Finanzierung und größere Bekanntheit. Hinzu kommt ein Mangel an bedarfs- und flächendeckenden Medienbildungsangeboten, vor allem im ländlichen Raum (vgl. Ebd.: 14).

Zwischen non-formalen Bildungsangeboten in der Stadt und dem Land gibt es Unterschiede, die sich zum einen in der Vielfalt und Häufigkeit zeigen. Geografische Barrieren sowie mangelnder Zugang zu digitalen Geräten und stabilem Internet im ländlichen Raum, sozioökonomische Faktoren und eine nicht passende Themenwahl sind zum anderen zu benennen (vgl. Schmidt 2024). Mit einem umfangreichen Medienmix, der eine Medien-Grundversorgung sicherstellt, und der Vermittlung grundlegender Informations-, Digital- und Technikkompetenzen für Medienbildung versuchen öffentliche Bibliotheken, dies mitaufzufangen (vgl. Protokoll 25. Sitzung: 21). Über eine evidenzbasierte Analyse der Universität Greifswald soll derzeit die Anzahl der Medienpädagoginnen und -pädagogen sowie der medienpädagogischen Angebote in Mecklenburg-Vorpommern erfasst werden (Studie „Fachkräfte Medienbildung – Orientierung und Stellungnahmen für Mecklenburg-Vorpommern; FaM-OS M-V). Eine virtuelle Landkarte soll anschließend die medienpädagogischen Fort- und Weiterbildungsangebote abbilden und damit für weitere Transparenz und Bedarfsermittlung sorgen.

Seitens der Landesregierung werden Projekte wie z. B. „Medienpädagogisch fit für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ oder „Digitale Lehr- und Lernangebote in der Kinder- und Jugendhilfe“ gefördert, die ebenfalls Qualifizierungsmöglichkeiten anbieten. Im Schuljahr 2021/2022 schulten mit 353 Fortbildungsmaßnahmen das IQ M-V und das medienpädagogische Zentrum (MPZ) über 7.300 Lehrkräften im Bereich der Digitalisierung. Weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich Digitalisierung wurden darüber hinaus für über 320 Schulen erbracht (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 20). Hierneben können Lehrkräfte des Landes über die fobizz-Weiterbildungsplattform seit April 2020 kostenlose Online-Fortbildungen nutzen. Landesweit wurde das Lernmanagementsystem „itslearning“ als Web-Seminarsystem eingeführt (vgl. Ebd.: 21). Angebote im Rahmen der medienkulturellen Bildung werden in Mecklenburg-Vorpommern durch eine Digitale Strategieentwicklung zunehmend über digitale Tools wie z. B. Actionbound – Digitale Rallyes spielerisch und pädagogisch begleitet (vgl. Ebd.: 57). Die Vermittlung der hierzu erforderlichen Kompetenzen ist seit dem Schuljahr 2018/2019 im fächerübergreifenden Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“ enthalten.

5.2 Herausforderungen und Handlungsfelder

5.2.1 Ressourcenmangel in der kulturellen Bildung

Die Verfügbarkeit finanzieller, zeitlicher und personeller Ressourcen, eine fehlende gesellschaftliche und politische Anerkennung sowie aktuelle Problemstellungen, so z. B. die Digitalisierung (vgl. Fehling 2024), wurden gegenüber der Kommission als vorrangige Herausforderungen der kulturellen Bildung dargestellt. Um gleichberechtigte Zugänge zu ermöglichen, sei eine weitergehende Kooperation von Jugendkunstschulen mit Schulen und Kitas anzustreben sowie die Erreichbarkeit und Öffnung von Bibliotheken im Sinne einer kommunalen Pflichtaufgabe sicherzustellen (vgl. Protokoll 25. Sitzung: 19 und 22). Nicht selten sei es von Einzelpersonen und monetären Zwängen abhängig, ob etwa eine Bibliothek bestehe und in sie investiert werde. Zielführender sei indes eine an Qualitätsstandards gekoppelte Finanzierung (vgl. Ebd.: 27).

Am Beispiel der Jugendkunstschulen zeige sich, dass mit der Förderung durch das entsprechende Ministerium eine Erfüllung der Qualitätsstandards einhergehe. Die dabei nachzuweisenden Qualifikationen würden indes nicht entsprechend finanziert. Daher brauche es eine angemessene Bezahlung gemäß Qualifikation und Tarifbindung (vgl. Ebd.: 27). Durch die fehlende Dynamisierung der Förderung oder die Entschädigungszahlungen für Angebote in der Schule, die von Schulämtern unterschiedlich gezahlt würden, falle es den Jugendkunstschulen zunehmend schwer, zu investieren, aber auch Fachkräfte zu gewinnen und zu binden und damit die Qualität der Angebote sowie die Anzahl der Teilnehmenden zu sichern (vgl. Ebd.: 18 f. und 27). Teil des Problems sei außerdem, dass die rechtlich verankerten Mindesthonorare für freiberufliche (Kultur-)Pädagoginnen und Pädagogen nicht auskömmlich finanziert seien und Kurse nicht angeboten werden können. Die entsprechende Kulturförderrichtlinie enthalte keine expliziten Zahlen. Der Jugendkunstschulverband M-V stellt heraus, dass es für eine freischaffende Tätigkeit eine konkrete Festlegung von mindestens 60 Euro pro Stunde sowie eine regelmäßige Anpassung an künftige Kosten oder Lohnentwicklungen geben müsse (vgl. Ebd.: 19). Aufgrund der erhöhten Anforderungen im ländlichen Raum müsse der Honorarsatz zudem angepasst werden. Unerlässlich zur Sicherstellung der Angebotsstruktur der Jugendkunstschulen sei die Dynamisierung der Fördersummen (vgl. Ebd.: 18).

Oftmals zeige sich, dass Angebote der kulturellen Bildung entsprechend der Förderprogramme gestaltet werden und damit nicht immer an den Bedarfen der Zielgruppe orientiert sind (vgl. Fehling 2024). Eine Schwierigkeit bestehe darüber hinaus darin, dass 50 Prozent des Gesamtetats der Kulturförderung an Musik- und Jugendkunstschulen ausgereicht werde. Dies könne bei einem einseitigen Aufwuchs den Pluralismus der kulturbildenden Landschaften gefährden und die Relevanz non-formaler Initiativen abseits städtischer Räume unterschlagen (vgl. Ebd.).

Angeregt wurde daher, ein Kunstschul-/Musikschulgesetz auf den Weg zu bringen, mit dem differenzierte Verantwortlichkeiten festgelegt werden können. Damit könne auch eine notwendige Verschränkung der Zuständigkeiten seitens der Landesregierung ermöglicht werden, da derzeit noch unterschiedliche Ministerien die Arbeit der kulturellen Bildung begleiten (vgl. Ebd.).

5.2.2 Sicherung von Qualitätsstandards in der Jugendarbeit

Laut statistischen Erhebungen ist die Anzahl der Jugendarbeitseinrichtungen in den Landkreisen des Bundeslandes weitgehend stabil geblieben. Lediglich in den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte nahmen diese zwischen 2014 und 2020 um etwa ein Drittel ab (vgl. Fehser et al. 2025: 106). Dabei fällt besonders der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte auf:

„Trotz der großen geografischen Ausdehnung finden sich hier nur sehr wenige Einrichtungen pro Jugendliche, was zu deutlich erhöhten Anforderungen an die Mobilität der jungen Menschen führt, wenn sie an Angeboten der Jugendarbeit teilnehmen möchten“ (Ebd.: 99 f.).

Insgesamt schneidet Mecklenburg-Vorpommern mit einem Kennwert von 1,8 Einrichtungen der Jugendarbeit pro 1.000 Jugendliche im Vergleich zu ostdeutschen Flächenländern am schwächsten ab, liegt aber über dem Wert westdeutscher Bundesländer (vgl. Ebd.: 100).⁵⁶

Das Gutachten des DJI resümiert, dass in der Relation von Einrichtungen und Personal die Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit durchschnittlich 5,6 Mitarbeitenden im Bereich Jugendarbeit pro Einrichtung am besten ausgestattet sei. Dadurch sei es auch möglich, dass Jugendclubs in der Stadt an sechs Tagen in der Woche und teilweise bis 20 Uhr geöffnet sein können (vgl. Ebd.: 102). In den Flächenlandkreisen Vorpommern-Rügen, Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg und Landkreis Rostock werden hingegen im Durchschnitt weniger als zwei Mitarbeitende pro Einrichtung vorgehalten (vgl. Ebd.). Qualitätsmerkmale wie Multiprofessionalität, Supervision, Vertretung, Teamarbeit, Kooperation und fachlich-funktionale Differenzierung lassen sich in der Fläche so kaum sicherstellen. Für die Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern resümiert das Portal der Kinder- und Jugendhilfe, dass es sich in einer Krise befinde und es daher angezeigt sei, diese Angebote zu erweitern und auszubauen, sodass sie ihrer Rolle als Sozialisations- und Bildungsinstanz gerecht werden zu können (vgl. Protokoll 10. Sitzung: 11 f.).

Befragungen zeigen, dass Jugendräume oft nicht für alle in gleicher Weise zugänglich sind. Hinzu kommt, dass sie mitunter nicht bekannt sind oder durch fehlende Beteiligung und nicht bedarfsgerechter Gestaltung ungenutzt bleiben (vgl. IRIS 2020: 21). Ergänzend kommt hier die Schwierigkeit der Finanzierung hinzu, denn das Vorhalten von Jugendräumen ist, trotz gesetzlicher Regelungen, oft von einer Priorisierung im jeweiligen Haushalt abhängig. Demnach gebe es Jugendclubs auch nur dort, wo die Gemeinden dies in großem Maße mitfinanzieren (vgl. Protokoll 22. Sitzung: 16). Es sei wichtig zu erkennen, dass eine attraktive, non-formale Bildung die beste Gegenerfahrung zum Verlassen der Region sein könne. Denn es gebe bei den jungen Menschen die Bereitschaft zum Engagement, Interesse an politischen Themen sowie Interesse an internationaler Erfahrung trotz der Verortung in der Region (vgl. Protokoll 18. Sitzung: 14). Angebote und Räume der Jugendarbeit stellen den entsprechenden Erfahrungsraum für junge Menschen dar.

⁵⁶ Dieser Kennwert liegt für die westdeutschen Bundesländer meist zwischen 1,0 und 1,5. Während in Schleswig-Holstein ein Kennwert von 0,7 Einrichtungen der Jugendarbeit pro 1.000 Jugendliche zu ermitteln war, sind es in Nordrhein-Westfalen 1,5. Bei der Betrachtung der ostdeutschen Flächenländer, für die zumeist Werte zwischen 2,1 bis 2,3 festgestellt wurden, fällt Thüringen mit einem großen Abstand auch zu den anderen ostdeutschen Bundesländern auf. Es weist laut Statistik *„mit 3,0 Einrichtungen pro 1.000 Jugendliche eine deutlich besser ausgebaute Jugendarbeitsinfrastruktur“* (Fehser et al. 2025: 109) auf.

5.2.3 Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die landesweite Jugendarbeit

Im Vergleich zu anderen Bundesländern bewege sich Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf Strukturen und Ausgaben in der Jugendarbeit im unteren Drittel (vgl. Protokoll 25. Sitzung: 13). Es müsse eine stärkere politische Anerkennung der Jugendarbeit erfolgen, die eine wichtige Struktur in medialen und politischen Kontexten darstelle und zudem Jugendbeteiligung und Ehrenamt ermögliche (vgl. Protokoll 18. Sitzung: 14). Als verantwortliche Koordinationsstelle des non-formalen Bildungsbereiches (offene Jugendarbeit, Jugendclubs, Jugendzentren, Jugendverbände, junges Ehrenamt, Sportjugend und Jugendfeuerwehr) ist die kommunale Jugendarbeit auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Zusammenarbeit mit den Kreisjugendringen und dem Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern herauszuheben. Gleichwohl bedürfe es in Mecklenburg-Vorpommern eines Gesamtkonzeptes, um all diese Bereiche zusammenzuführen (vgl. Ebd.: 12). Anzuhörende attestierten dem Bundesland eine unklare Steuerungsleistung der Landesjugendhilfeplanung und keinen erkennbar landesweiten Diskurs. Erforderlich sei eine eigenständige Jugendpolitik zur Gestaltung einer non-formalen regionalen Bildungslandschaft (vgl. Ebd.: 14). Es empfehle sich, die unterschiedlichen Bereiche der politischen Bildung, der Demokratiebildung, der kulturellen Bildung und Freiwilligendienste über die vorhandenen Schnittstellen mit Kinder- und Jugendarbeit, Schul- und Jugendsozialarbeit zu verbinden (vgl. Ebd.: 12). Vorstellbar sei die Einrichtung einer Fachstelle für Jugendarbeit auf Landesebene, die mit der entsprechenden Stelle beim Landesjugendring die Schnittstelle im Land bilden könnte (vgl. Protokoll 25. Sitzung: 13). Es gelte auf Ebene der Landkreise entsprechende Stellen für die Betreuung und Koordination von Netzwerken zu schaffen, diese aber auf Landesebene über Dialoge zu steuern und durch Ressourcen, Diskurs und Profilierung zu unterstützen (vgl. Protokoll 18. Sitzung: 16 f.). Gleichwohl brauche es ein Minimum an Infrastruktur auf lokaler und regionaler Ebene (Koordinierung der Mittel und Bereitstellen der Infrastruktur), um Fördermittel auf Bundes- oder europäischer Ebene zu generieren (vgl. Ebd.: 14). Im Hinblick auf die Chancengleichheit seien bestehende Strukturen außerdem umzugestalten, sodass *„sie die Potenziale und Stärken aller Nutzer:innen fördern und Benachteiligungen entgegenwirken“* (IRIS 2020: 29) und an die Kinder und Jugendlichen herangetragen werden können, um der Reproduktion von sozialer Ungleichheit entgegenzuwirken (vgl. Ebd.: 29 f.). Fachkräfte der Jugendarbeit müssten dabei bzgl. den Herausforderungen der Modernisierung und Krisenbewältigung fachlich unterstützt werden (vgl. Protokoll 18. Sitzung: 14). Auf Grundlage einer übergreifenden Sozialberichterstattung wäre es für Institutionen und Fachkräfte zudem möglich, Konzepte zu entwickeln, um über Armut als strukturelles Problem aufzuklären, Benachteiligungen abzufedern oder neue Zugänge zu ermöglichen. Hierfür bedarf es aber einer Bereitstellung ausreichender Ressourcen, um diese Konzepte umzusetzen (vgl. IRIS 2020: 30).

Zu berücksichtigen seien überdies die Unterschiede zwischen Stadt und Land. Gemeindliche Strukturen wie Sport- und Kulturvereine seien im ländlichen Raum nicht flächendeckend wie Freiwillige Feuerwehren, insbesondere auch Kinder- und Jugendfeuerwehren, vorhanden (vgl. Protokoll 22. Sitzung: 16). Auch das Angebot im Bereich der politischen Bildung müsse ausgebaut werden (vgl. Protokoll 25. Sitzung: 24). Auch vor dem Hintergrund der eingeschränkten Mobilität junger Menschen im ländlichen Raum könne besonders mit digitalen und mobilen Angeboten Abhilfe geschaffen werden (vgl. Protokoll 18. Sitzung: 13). Erforderlich sei in jedem Falle eine gute Zusammenarbeit zwischen kommunaler und verbandlicher, freier Jugendarbeit sowie eine Wertschätzung des Ehrenamtes in Kombination mit dem Hauptamt. Schließlich seien es vor allem non-formale Bildungsangeboten durch Vereine und Stiftungen in den ländlichen oftmals bestehenden Lücken schließen und einen Zugang zu unterschiedlichen Zielgruppen eröffnen (vgl. Protokoll 25. Sitzung: 22 f.).

Zu adressieren seien weiterhin die bestehenden finanziellen Unsicherheiten der Anbieter. Für die Akquise bestehender Fördergelder bedürfe es einer entsprechenden Struktur in den Landkreisen und Verwaltungen, da es in Mecklenburg-Vorpommern oft der Fall sei, dass Förderprogramme aufgrund personeller Engpässe oder notwendiger Teilfinanzierungen nicht genutzt würden (vgl. Ebd.: 28 f.).

Hierneben sei zunehmend zu beobachten, dass junge Menschen eigene Bildungsangebote entwickeln. Deren Förderung gestalte sich jedoch schwierig, da sie nicht den klassischen Förderstrukturen entsprechen (vgl. Ebd.: 23).

Grundsätzlich vollziehe sich bei Bildungsformaten ein Wandel, indem bspw. Science Slams sowie Diskussionen und Lerneinheiten über Social Media stattfänden (vgl. Ebd.). Für Bildungsträger bedeute dies angesichts multikomplexer Herausforderungen, *„die Alltagswirklichkeit an zentraler Stelle und proaktiv in die Lernangebote aufzunehmen und die Lernformate entsprechend anzupassen“* sowie Lernangebote an Maßnahmen der Veränderungen auszurichten, d. h. *„für welche Veränderungen braucht es welches Wissen, Handwerkzeug, Partner und Hintergrundorientierung“* (Borner 2024).

5.2.4 Medienkompetenz

Medienbildung sollte als gemeinschaftliche Aufgabe betrachtet und als übergreifendes Thema lokal verankert werden (vgl. Schmidt 2024: 3). Daher müsse geprüft werden, ob man das Recht auf non-formale Bildung gesetzlich verankert, um einen rechtlichen Rahmen zu schaffen (vgl. Ebd.: 7). Hiermit könne auch ein politisches Bewusstsein für die Relevanz der Medienbildung geschaffen und etabliert werden (vgl. Protokoll 25. Sitzung: 15). In Mecklenburg-Vorpommern zeigten sich im Rahmen von Workshops und Projekten auch Verknüpfungen medienpädagogischer und politischer Bildung (vgl. Schmidt 2024: 11). Es müsse eine Analyse zur Sinnhaftigkeit in der Region erfolgen, um Konkurrenz zu vermeiden (vgl. Ebd.).

Seitens der medienpädagogischen Projektanbieter wird hervorgehoben, dass Bibliotheken als Medienzentren eine enge Zusammenarbeit mit Akteuren der Region pflegen und die Expertise der Medienpädagogen nutzen sollten. Bibliotheken stellen dabei als bekannte Orte niedrigschwellige Zugänge sicher (vgl. Protokoll 25. Sitzung: 22). Im Bereich der non-formalen Bildung sollten mobile und aufsuchende Angebote gerade vor dem Hintergrund der Herausforderungen als Flächenland in Mecklenburg-Vorpommern verstärkt werden (vgl. Fehling 2024: 7).

„Eine immense Herausforderung besteht auch in der Abwesenheit junger Menschen im öffentlichen Raum und in öffentlichen Einrichtungen außerhalb von Schule. Ganztägige Angebote formaler Bildung, die ständige und ortsunabhängige Verfügbarkeit digitaler Erlebnisräume und das eklatante Fehlen von Jugendeinrichtungen für non-formale Bildung im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns, das in dieser Ausprägung in keinem anderen Bundesland zu finden ist, erschwert es – insbesondere überregionalen und thematisch spezifizierten Anbietern non-formaler Bildungsangebote extrem, überhaupt junge Menschen im ländlichen Raum zu erreichen“ (Schmidt 2024: 3).

An Beispielen wie der Gamifizierung und der Nutzung von digitalen Lernplattformen zeige sich, dass es dafür eine flächendeckende Absicherung wie auch grundlegende Medienkompetenzen und Zugänge durch technische Geräte und Internet brauche. „Gezielt eingesetzt und am besten mit jungen Menschen entwickelt, können innovative Ansätze sehr ansprechend für die Zielgruppe sein“ (Ebd.: 12). Es müsse Ziel sein, dass Medienbildung auch ohne externe Anbieter an Schulen funktioniere (vgl. Protokoll 25. Sitzung: 31).

Hierzu müssten entsprechende non-formale Angebote in der Schule dennoch den Charakter der Freiwilligkeit und Selbstbestimmung behalten und die anwesenden Lehrkräfte entsprechend mitlernen. Möglich wäre eine Orientierung an Thüringen, das für die Medienbildung zwei Stunden pro Woche in das Schul-Curriculum aufgenommen habe (vgl. Ebd.: 30).

Grundlegend sei es so, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im non-formalen Bildungsbereich im digitalen Bereich entsprechende Plattformen nutzen und diesbezüglich Kompetenzen besitzen sollten. In jedem Fall sei es erforderlich, sich auf digitale Innovationen einzulassen und diese angemessen zu nutzen. Ohnehin sollten medienpädagogische Inhalte in der Ausbildung und in Studiengängen stärker betont werden. Dies betreffe zum einen ausgebildete Fachkräfte in der Medienpädagogik, aber auch Fachkräfte, die Medienkompetenzen vermitteln sollen (vgl. Schmidt 2024: 8). Jugendliche würden nicht zwischen analoger und digitaler Welt unterscheiden, sondern es müsse die Idee verfolgt werden, die Arbeit mit digitalen Medien und den unmittelbaren Kontakt zu anderen Jugendlichen zu verbinden (vgl. Protokoll 18. Sitzung: 17 f.).

Die Verstetigung von medienpädagogischen Projekten, die Anstellung von Fachkräften sowie die qualitative Weiterentwicklung und Umsetzung bereits bestehender Konzepte stehe vor der Herausforderung unzureichender Mittel für Personal- und Sachausgaben (vgl. Schmidt 2024: 2). Unterschiedliche Fördermittelgeber und damit verbundene Voraussetzungen erhöhen den Bürokratieaufwand für den non-formalen Bildungsbereich und binden personelle Kapazitäten. „Es muss auf die tatsächlichen Bildungsbedürfnisse im digitalen Wandel möglichst mit einem breiten Angebot von Bildung und Fortbildung reagiert werden, und zwar auf junge Menschen wie auch auf erwachsene Zielgruppen bezogen“ (Ebd.: 5).

Angezeigt sei aus Sicht der Praktiker, die Konzepte „Mehr Medienkompetenz in Mecklenburg-Vorpommern“ und das darin enthaltene Fachkräfteprogramm des Landesfachverbandes Medienbildung M-V e. V. umzusetzen (Ebd.: 7).

6. Zusammenarbeit zwischen formalen und non-formalen Bereichen

6.1. Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern

6.1.1 Kooperationen im Rahmen des Ganztages

Die außerschulische Jugendbildung bezieht trotz der Zuordnung zum non-formalen Bereich auch schulische Themenfelder ein und ist gemäß § 11 Absatz 3 Nummer 3 SGB VIII auf eine Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ausgelegt (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 39). „An Schulen könnten integrierende Gesamtstrategien entworfen werden, die sich an lebensweltlichen, alltagsbezogenen Zusammenhängen orientieren und sowohl Schulstrukturen, (fächerübergreifenden) Unterricht, Lehrer:innenbildung, Generationenverhältnisse, neue Themenfelder als auch außerschulische Bildungsangebote etc. berücksichtigen“ (IRIS 2020: 23). Die öffentlichen Bibliotheken attestieren eine gute Kooperation mit den Ganztagschulen, bei denen von ihnen örtlich ungebundene digitale Angebote wie Boardstory für Grund- und Mittelstufe zum Einsatz kämen (vgl. Protokoll 25. Sitzung: 26). Durch die Serviceagentur „Ganztätig lernen Mecklenburg-Vorpommern“ erhalten Schulen und außerschulische Kooperationspartner bei der Entwicklung, dem Ausbau und der Verbesserung von ganztägigen Bildungsangeboten Unterstützung. Dabei stellt die Agentur Informationen bereit, berät zu verschiedenen Aspekten der Ganztagschulentwicklung, bildet Netzwerke und ermöglicht verschiedene Fortbildungsangebote, um die Grundlage für eine verlässliche Ganztagsbetreuung zu schaffen (Serviceagentur Ganztätig lernen M-V: online).

6.1.2 Schnittstelle Schulsozial- und Jugendarbeit

Eine herausragende Rolle spielt die Schulsozialarbeit, die *„als niederschwelliges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe in der Schule bzw. im schulischen Kontext, mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, um ihren Schulerfolg zu sichern, Übergänge zu gestalten sowie ihre berufliche und gesellschaftliche Integration zu ermöglichen“* (Landesregierung M-V 2023b: 43) eine wichtige Schnittstelle zwischen formaler und non-formaler Bildung darstellt. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule zeige sich außerdem in der internationalen Jugendarbeit. Bei dieser werde das Ziel verfolgt, die Internationalität und die internationalen Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen aus allen Milieus zu steigern (vgl. Protokoll 18. Sitzung: 15).

Unerlässliche Voraussetzung, um eine Gleichheit in der Ausgangssituation der formalen und non-formalen Bereiche zu gewährleisten, sei die Sicherstellung eines Minimums an Strukturen (vgl. Ebd.: 21). Hervorzuheben sei dabei, dass die Vermittlung methodischer und sozialpädagogischer Fähigkeiten bei der Ausprägung der Kompetenzprofile von Lehramtsstudierenden und Bildungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern deutlich fokussiert werden müsse (vgl. Ebd.: 10). Bereits in der Ausbildung müsse das Rollenverständnis von Lehrkräften und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern deutlich definiert und vermittelt werden, um Verständnis für die jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen zu entwickeln und dies in eine ehrliche Kooperation münden zu lassen (vgl. Ebd.: 11). Das Land habe dabei zum Ziel, den Fokus auf eine sozialräumliche Schulsozialarbeit zu legen und die bestehenden außerschulischen Potenziale der Beratung und des sozialen Erlebens für junge Menschen im Lebens- und Lernort Schule zu gewinnen (vgl. Landesregierung M-V 2023b: 44). Am Beispiel eines Arbeitskreises Jugendsozialarbeit zeige sich bereits die Möglichkeiten eines konkurrenzfreien Austausches zwischen allen Beteiligten (vgl. Protokoll 18. Sitzung: 28).

Weiterhin wurde gegenüber der Kommission ausgeführt, dass die mobile Jugendarbeit sowie das junge Ehrenamt, sowohl an der Schule als auch außerhalb, zu stärken seien (vgl. Ebd.: 19 f.). Beispielhaft sei hier das Projekt Inselhopper (Usedom) zu nennen. Auch in der Hansestadt Stralsund erfolge der Aufbau eines Netzwerkes für kulturelle Bildung, um Beteiligte einzubeziehen und Strukturen zu verstetigen (vgl. Protokoll 25. Sitzung: 27). Die Schnittstelle zwischen formaler und non-formaler kultureller Bildung ist hier die Fachstelle Kulturelle Bildung, die sich *„als Interessenvertretung für Teilhabegerechtigkeit und Bildungschancen“* (Landesregierung M-V 2023b: 53) einsetze. Durch die Vernetzung von Schule, Schulsozialarbeit, örtlichen Trägern der Jugendhilfe, Bildungs- und Freizeitangeboten und regionalen Partnern in der Wirtschaft, Verwaltung oder Berufsorientierung können der beschriebene Austausch, die erleichterten Zugänge und individuellen Angebote ermöglicht werden.

6.2 Herausforderungen und Handlungsfelder

6.2.1 Stärkung non-formaler Bereiche als Voraussetzungen erfolgreicher Kooperationen

Nach Ansicht der Sachverständigen ist es erforderlich, die Bildung im formalen und non-formalen Bereich als jeweils grundsätzlich eigenständig und gleichwertig anzuerkennen. Die Anerkennung der Besonderheit und Wichtigkeit beider Bereiche müsse sowohl auf politischer als auch gesellschaftlicher Ebene erfolgen, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu ermöglichen (vgl. Schmidt 2024). Hierzu bedürfe es einer Kooperation, eines Austausches und eines gemeinsamen Entwicklungsprozesses (vgl. Protokoll 25. Sitzung: 13). Partizipatives, selbstreguliertes und projektbezogenes Lernen an Lernorten auch außerhalb der Schulen oder Universitäten führe dabei gleichzeitig zur Entlastung des Lehrpersonals. Zudem könnten gemeinschaftliche Reflexion und gemeinschaftliche Selbstwirksamkeitserfahrungen einen positiven Einfluss auf Gruppendynamiken zeitigen (vgl. Protokoll 19. Sitzung: 11). Dies sei u. a. am Beispiel der Berufsorientierung darstellbar. Der Auftrag, diese durchzuführen, liege bei der Jugendsozialarbeit. Die Erfüllung der Aufgabe müsse aber mit dem unterschiedlichen Rollenverständnis von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern und Lehrkräften in Einklang gebracht werden, was eine klare Definition der Aufgaben und Rollen erfordere (vgl. Protokoll 18. Sitzung: 10 f.). Weiterhin seien übergreifende Kooperationen in Form von Eltern- und Netzwerkarbeit zu etablieren, die Schulen weiter für Vereinsarbeit und andere Zusammenarbeiten öffnen und damit Ressourcen bündeln könne (vgl. Ebd.: 11).⁵⁷ Dabei müsse es gelingen, unterschiedliche Lernorte und Bildungsträger mit ihrer Expertise zusammenzubringen, um mit Hilfe fester sozialräumlicher Strukturen und Verbindlichkeiten ein kommunales oder regionales Bildungsmanagement mit Bildungs-, Lern- und Berufsberatung zu begründen (vgl. Protokoll 25. Sitzung: 24).

Übereinstimmend zeigt sich, dass Netzwerke Kontinuität erfordern und diese auch von darin handelnden Personen abhängig sind:

„Gebraucht werden regionale/kommunale Bildungslandschaften, in denen Bildungsträger und Lernorte sich professionell vernetzen und flexibel auf sich verändernde Lernnachfragen einstellen. In der Mecklenburgischen Schweiz führen wir z. Z. einen Piloten durch, der eine digitalgestützte Bildungslandschaft mit analogen Lernorten verknüpft“ (Borner 2024).

Dies könne durch das Instrument der Bildungsberatung in lokalen Gemeinschaften ermöglicht werden. Damit könne nicht nur ein genereller Überblick über Bildungsanbieter geschaffen, sondern auch die Sichtbarkeit der einzelnen Angebote gesteigert werden (vgl. Protokoll 25. Sitzung: 24). Lehrkräfte und Sozialarbeiterinnen und -arbeiter müssten in ihrer Rolle der bzw. des Vermittelnden zwischen Jugendlichen, Eltern und anderen Instanzen gestärkt werden (vgl. Protokoll 18. Sitzung: 12). Vorteilhaft sei es, wenn etablierte Ressourcen vor Ort genutzt würden und damit Projekte aus der Basis heraus entstünden. Dies führe auch zu einer verbesserten Identifikation mit dem Ort und der Region (vgl. Ebd.).

⁵⁷ Hiervon würden auch die einbezogenen außerschulische Bereiche, so z. B. Sport- und Kunstvereine, Freiwillige Feuerwehr und Technisches Hilfswerk, profitieren und in der Gewinnung von Nachwuchs unterstützt (vgl. Protokoll 18. Sitzung: 11).

Es bedürfe einer Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift zum Themenfeld Ganzttag, eines Ausbaus von Vernetzungsformaten, einer entsprechenden Ausstattung und Definition von Rahmenbedingungen seitens der Schulen sowie einer entsprechenden Qualifikation der Fachkräfte und Ausgestaltung der Angebote nach schulischen Kriterien aufseiten der non-formalen Bildungsanbieter, um die Zusammenarbeit zwischen beiden Bereichen zum Gelingen zu bringen (vgl. Fehling 2024):

„Übergreifend jedoch bedarf es einer strukturierten, intensiven interministerialen Zusammenarbeit, um Bildung auf kooperativer Basis voranzubringen. Erst in der gemeinsamen, und festgeschriebene Zuständigkeiten überwindenden, Zusammenarbeit lassen sich Strukturen schaffen, die dem Thema Bildung übergreifende Bedeutung beimessen und demzufolge mit entsprechenden Handlungsräumen ausstatten“ (Ebd.).

6.2.2 Potenziale und Grenzen von Kooperationen im Rahmen des Ganztages

Im Rahmen der 46. Sitzung, die sich dezidiert dem Thema Ganzttagsschule widmete, wurde festgestellt, dass es unstrittig sei, dass der Ganzttag durch eine Auswahl an externen Angeboten bereichert und gestaltet werden müsse. Derlei Angebote seien dabei fest in den Schulbetrieb zu integrieren (vgl. Protokoll 46. Sitzung: 19). Schule könne demnach nur mit guten Kooperationen funktionieren: auf Augenhöhe zwischen Schule und außerschulischen Bildungsanbietern, Jugendverbänden und unter Umständen Jugendhilfe und unter Einbeziehung von Eltern wie auch Schülerinnen und Schülern, um Erwartungen zu erheben und alle Beteiligten einzubinden (vgl. Ebd.: 13 f. und 40 f.). Die Einbindung von Vereinen und Jugendverbänden sei, bei allen Schwierigkeiten, immer ein Gewinn: für die Schule, die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Vereine selbst (vgl. Ebd.: 30 f.).

Unterschiedliche Auffassungen wurden indes bzgl. der Frage deutlich, inwieweit im Hinblick auf die Kooperation mit externen Akteuren eine Konkurrenzsituation, mithin das Handeln nach Marktmechanismen und Wettbewerb zwischen den Schulen möglich und sinnvoll sei. Während etwa Justus Lenz von der Friedrich Naumann Stiftung mit Wettbewerb mehr Wahlfreiheit und Innovation der Angebote verband, warnte Prof. Dr. Falk Radisch, Direktor des Instituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung der Universität Rostock, vor möglichen negativen Konsequenzen für die Schullandschaft. Er führt mögliche Verdrängungseffekte in die Innenstadt auf, da Schulen dort aus einem größeren Fundus an Angeboten für die Ausstattung der Ganztagszeit wählen könnten, während im ländlichen Raum weniger Anbieter zur Verfügung stünden (vgl. Ebd.: 38). Im Hinblick auf den ländlichen Raum wurde aber auch zu bedenken gegeben, dass es dort in der Tat weniger Angebote, dafür aber auch eine deutlich geringere Nachfrage gebe (vgl. Ebd.: 41). Schulleiter Thorsten Richter schilderte aus der praktischen Erfahrung einer Gesamtschule im ländlichen Raum, dass Probleme vor allem darin bestünden, dass die Schulsozialarbeit projektfinanziert sei, der Lehrkräftemangel zunehmend durchschlage, die Bereitschaft von Jugendlichen, freiwillige Angebote wahrzunehmen, abnehme und sich Schule resp. das Angebot im Nachmittagsbereich noch immer nach der Taktung des Nahverkehrs richten müsse (vgl. Ebd.: 27 f.).

7. Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess

In diesem Themencluster wurden drei Onlinebefragungen mit sehr unterschiedlicher Beteiligung durchgeführt und ausgewertet. Bei der schriftlichen Befragung zum Thema Formale Bildung für Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe I konnten 1.066 Antworten berücksichtigt werden. Bei einer extra angelegten Befragung von Studierenden beantworteten hingegen nur 32 Personen den Fragebogen vollständig. Zum Thema non-formale Bildung wurden drei Alterskohorten unterschieden, wobei die Gesamtzahl der Befragten hier bei 154 Beteiligten lag. Berücksichtigung in den Ergebnissen fanden zudem die Praxisberichte junger Menschen in der Enquete-Kommission am 1. März 2024 zum Thema formale Bildung und am 7. Juni 2024 zum Thema non-formale Bildung. Im offenen Mitwirkungsprozess wurden über 20 Veranstaltungen mit mehr als 300 Teilnehmenden ausgewertet. Hinzu kommt die Jugendkonferenz vom 1. bis 3. März 2024 in Burg Stargard mit insgesamt 52 Teilnehmenden. Berücksichtigung fanden alle Rückmeldungen, die bis Ende Juni 2024 eingegangen sind.

7.1 Formaler Bildungsbereich

Trotz einer verhältnismäßig großen Teilnahme an der Online-Umfrage muss betont werden, dass hier keine repräsentative Stichprobe vorliegt. Dennoch kann die Auswertung einige Hinweise auf Meinungsbilder unter Schülerinnen und Schülern des Bundeslandes geben. Bei der Auswertung lag der Fokus auf den Wünschen an die Schule und den Unterricht. Dabei stach in der quantitativen Auswertung der Online-Befragung der Wunsch nach (mehr) Mitbestimmungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler heraus. 85 Prozent wollen altersspezifisch und angepasst in der Schule, also dem Ort, an dem sie einen Großteil ihrer Zeit verbringen, in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Ebenso sticht der Wunsch nach frei nutzbaren Räumen in der Schule hervor. Aber auch die Modernisierung der Schule steht hoch im Kurs, gefolgt von der Verbesserung des Schulklimas mit mehr Mitspracherechten und Beteiligungsmöglichkeiten, mehr Lehrkräften und anderen Angebote als nur schulische Arbeitsgemeinschaften.

Wenn es um den Unterricht geht, wünschen sich Schülerinnen und Schüler mehr Abwechslung, mehr Ausflüge, thematische Alltagsnähe und einen geringeren Leistungsdruck. Gegen einen zu hohen Leistungsdruck haben sich die Befragten konkret noch einmal positioniert und befürworten zu zwei Dritteln eine Schule, die spätestens um 14 Uhr endet und weniger oder gar keine Hausaufgaben aufgibt.

Ein weiteres Thema der Befragung war die Digitalisierung an der Schule. Hierbei zeigt sich ein ambivalentes Bild. Zum einen sollen die grundlegenden Voraussetzungen (Ausstattung, Plattform, zuverlässiges W-LAN usw.) gegeben sein. Hierneben wünscht sich ein Drittel aber auch mehr Kurse und Bildungsangebote für die Anwendung. Und auch analoge Arbeitsmaterialien werden erst mit zunehmendem Alter in der Wichtigkeit verdrängt.

Die insgesamt über 2.200 Hinweise zur Gestaltung von Schule sind im Bericht von IRIS e. V. mit der qualitativen Auswertung des offenen Mitwirkungsprozesses eingeflossen. Hier haben sich elf Kategorien ergeben, die in konkrete Forderungen münden:

Meine Schule ...	
1	... geht am Tag nur so lange, dass ich auch mit der Zeit für Hausaufgaben und Lernen noch genügend Freizeit zur Verfügung habe. Am Tag gibt es ausreichend Pausen. Es gibt nur wichtige oder freiwillige Hausaufgaben, die auch in der Schule erledigt werden können.
2	... überprüft meinen Lernerfolg, ohne mich psychisch belastendem Leistungsdruck auszusetzen. Tests werden gleichmäßig über das Schuljahr verteilt. Die Bewertung ist fair und umfasst verschiedene Aspekte (nicht nur Tests), kann aber auch durch freiwillige Zusatzleistungen ausgeglichen werden. In den Fächern Kunst, Musik und Sport gibt es keine Noten oder der Fokus der Bewertung liegt auf Verbesserung und Einsatz statt Talent.
3	... bringt mir praktische und wichtige Inhalte bei, die mich auf die Zukunft vorbereiten. Der Umfang des Lehrplans ist nur so groß, dass er eine intensive Beschäftigung mit jedem Thema erlaubt. Meine Schule hilft mir dabei, das Lernen zu lernen und mich selbstständig zu bilden und zu entwickeln. Dabei werden vielfältige Unterrichtsmethoden angewandt.
4	... hat genügend Lehrkräfte, die nicht nur gut erklären können, sondern mir auch respektvoll und auf Augenhöhe begegnen. Es gibt genügend Möglichkeiten, um mit den Lehrkräften zu reden und um Hilfe zu bitten.
5	... nimmt meine Interessen und individuellen Stärken ernst und fördert sie durch vielfältige Möglichkeiten der Themen- und Kurswahl. Sie interessiert sich für meine Meinung und bietet mir Möglichkeiten der Mitgestaltung und Beteiligung.
6	... fördert ein gutes Miteinander zwischen den Schülerinnen und Schülern. Es gibt viele Gelegenheiten für Teamarbeit oder gemeinsamen Spaß. Gegen Gewalt oder Mobbing wird vorgegangen.
7	... ist für digitale Bildung ausgestattet (technische Voraussetzungen, WLAN, Tablets) und vermittelt Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern die nötigen Kompetenzen, um die Vorteile digitaler Plattformen und Technik im Unterricht nutzen zu können.
8	... hat Verständnis für mich, unterstützt mich bei Schwierigkeiten (psychische, sprachliche, finanzielle, gesundheitliche) und bietet Förderungen oder Ausgleich an. Sie sensibilisiert Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler und achtet auf einen gleichen Zugang zu Bildung für alle.
9	... ist schön gestaltet, sauber und bietet Platz zur Beschäftigung (Schulhof, Sportplatz), aber auch Räume zum Rückzug und zum Selbststudium. Es gibt eine hochwertige und kostengünstige Verpflegung.
10	... kann ich zu Fuß, mit dem Rad oder öffentlichen Verkehrsmitteln sicher und in kurzer Zeit kostenfrei erreichen.
11	... bietet zum Ausgleich des Schulalltags viele außerschulische Angebote wie AGs und Ausflüge und stellt Kontakt zu lokalen Vereinen und ehrenamtlichen Strukturen her.

Tab. 2: Zusammenstellung der Forderungen der Kinder und Jugendlichen zum Thema Formale Bildung aus dem Beteiligungsprozess #mitmischenMV Quelle: IRIS e. V. (K Drs. 8/116), 2024, S. 27

Die hier formulierten Forderungen sind ein Resümee der Auswertung von IRIS e. V. und fassen das zusammen, was in den Aussagen der jungen Menschen, die sich in unterschiedlichen Formaten des Beteiligungsprozesses geäußert haben, impliziert war.

Die erste Forderung lässt sich auch in der Formel ausdrücken, dass Schule nicht den gesamten Tag der Schülerinnen und Schüler durchdringen soll. Hier stecken Wünsche nach einer Reduzierung der Arbeitsbelastung und nach mehr Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten ebenso drin wie Standpunkte zu flexibleren Schulzeiten, einem späteren Schulbeginn oder der Verkürzung von Schultagen.

In der zweiten Forderung drückt sich eine kritische Haltung gegenüber dem traditionellen Bewertungssystem aus. Der schon angesprochene Leistungsdruck soll ebenso abgebaut und Bewertungen gerechter gestaltet werden. Ziel ist, den Fokus stärker auf den individuellen Lernerfolg und die persönliche Entwicklung zu legen. In Fächern wie Sport und Musik soll die Benotung grundsätzlich überdacht werden.

Die dritte Forderung fokussiert die Unterrichtsinhalte und Unterrichtsgestaltung. Die Lehrpläne sollen den Anforderungen einer modernen Gesellschaft und Arbeitswelt angepasst werden und damit gekürzt und flexibler werden, damit mehr Platz für Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler über Unterrichtsinhalte bleibt. Schülerinnen und Schüler wünschen sich darüber hinaus mehr Alltagsthemen und eine Vermittlung lebenspraktischer Kompetenzen, eine verstärkte Berufsorientierung, aber auch mehr politische Bildung. Gefordert werden überdies mehr alternative und innovative Lehrmethoden.

Bei der vierten Forderung geht es nicht nur um genügend Lehrkräfte und entsprechend weniger Stundenausfall, sondern auch um die Art und Weise der Begegnung mit den Schülerinnen und Schülern. Die Aufgaben des Lehrpersonals wandelt sich so von der reinen Wissensvermittlung zu einer Mentorinnen- bzw. Mentorenfunktion. Das soll auch ein respektvolleres Miteinander von Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern ermöglichen.

Schule soll ein Ort der Mitbestimmung sein. Der Wunsch nach einer stärkeren Einbindung in schulische Entscheidungsprozesse steckt in der fünften Forderung. Dazu braucht es Freiräume im Schulalltag und auch flexibleren Unterricht. Wichtig ist den Schülerinnen und Schülern die Mitbestimmung besonders auch im Bereich der Digitalisierung.

Dass sich Schülerinnen und Schüler ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl wünschen und den bisherigen Zusammenhalt untereinander als unzureichend empfinden, drückt sich in der sechsten Forderung aus. Um ein positives Klassenklima und ein harmonisches Miteinander zu fördern, werden u. a. mehr Gruppen- und Partnerarbeit, regelmäßige Gesprächsrunden, aber auch ein längeres gemeinsames Lernen vorgeschlagen. Der Wunsch nach einer gewalt- und diskriminierungsfreien Lernumgebung ist hier ebenfalls Bestandteil.

Zur Digitalisierung wurden die Antworten aus der Online-Befragung bestätigt. Die digitale Infrastruktur soll gewährleistet sein. Neben moderner Technik bedeutet das aber auch den Zugang zu geeigneten Lernplattformen. Medienscouts sollen das digitale Lernen unterstützen. Aber ebenso soll es ein ausgewogenes Verhältnis digitaler und analoger Lernformen geben.

In der achten Forderung werden Chancengleichheit und die Abschaffung struktureller Ungleichheit angemahnt. Mehr Bildungsgerechtigkeit soll durch eine Aufhebung der Spaltung zwischen verschiedenen Schulformen oder die Einführung von 13 Schuljahren erreicht werden. Sichere und inklusive Räume für alle Kinder und Jugendliche, für mögliche Diskriminierung sensibilisierte Lehrkräfte und eine verstärkte Präsenz von Schulsozialarbeit soll ebenso zu einem gerechten Bildungssystem beitragen.

Die Ausstattung der Schulen war ebenfalls schon in der Online-Befragung ein Thema. Umfassende Sanierungen von Schulen sollen zu einer besseren Lernumgebung beitragen. Die Schule als Wohlfühlort ist ein hoch angelegtes Ziel. Moderne, gut ausgestattete und flexible Klassenräume sollten jedoch möglich sein. Sauberkeit und gut ausgestattete Cafeterien bzw. Kantinen stehen ebenso auf der Wunschliste wie eine Zugänglichkeit von Schulräumen für eine selbstbestimmte Nutzung.

Nicht zuletzt ist die Erreichbarkeit der Schule ein Thema. Gerade in Mecklenburg-Vorpommern sind Fahrtwege oftmals lang. Die Mobilität von Schülerinnen und Schülern soll erhöht werden durch kostengünstige, zuverlässige und flexiblere Transportmöglichkeiten. Gute und sichere Fahrradwege gehören ebenso selbstverständlich dazu.

Die elfte und letzte Forderung bezieht sich auf die Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Freizeitangeboten. Diese sollten idealerweise am Schulstandort zu finden sein, damit sie in den Schulalltag integriert werden oder sich direkt daran anschließen können. Schülerinnen und Schüler wünschen sich zudem ein stärkeres Mitspracherecht bei der Freizeitgestaltung, also der Art und dem Umfang der Angebote.

7.2 Non-formaler Bildungsbereich

In diesem Bereich wurden bei der Auswertung die Online-Befragung und Nennungen aus der formlosen Beteiligung grundsätzlich verknüpft.

Zunächst wurde gefragt, welche Angebote junge Menschen überhaupt kennen. Am bekanntesten sind die Angebote der Sportvereine und der Freiwilligen Feuerwehr bzw. des Technischen Hilfswerks. Hierauf folgen Jugendtreffs und Musikschulen, wobei sich hier schon eine unterschiedliche Bekanntheit der Angebote zwischen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten einerseits und Regionalschülerinnen und -schülern andererseits auftut.

Zufrieden mit den Angeboten ist nur ein Viertel der Befragten. Bei der Wahrnehmung der Angebote sind die Faktoren fehlende Zeit und die der erhobenen Gebühren entscheidend. Dies hält ebenso wie fehlende passende Angebote und fehlende Mobilität, um zu den Angeboten zu gelangen, die Mehrheit davon ab, Angebote öfter zu nutzen.

Dabei würden sich junge Menschen gerne mehr sportlich betätigen. Hier sind dann nicht nur die organisierten Angebote gemeint, sondern auch die freie Bewegung. Doch gerade im ländlichen Raum seien Schwimmbäder oder Fitnessstudios nicht gut zu erreichen. Die an den weitaus häufigsten Angaben zur Freizeitgestaltung beziehen sich darauf, sich mit Freundinnen und Freunden zu treffen, sich zu erholen oder diverse mediale Möglichkeiten zu nutzen. Die außerschulische Bildung, z. B. im Rahmen von Kirchengemeinden oder Verbänden, ist daneben auch ein Thema. Politische Betätigung unterliegt jedoch einem Wandel hin zu persönlichen Anliegen und der Beteiligung in Projektformen.

Das Lernfeld Nachhaltigkeit hat im Problembewusstsein junger Menschen an Bedeutung gewonnen. Wenn auch die Veränderungen im eigenen Leben zugunsten von mehr Nachhaltigkeit eher kritisch gesehen werden, wünschen sich Jugendliche mehr Nachhaltigkeitsbezüge in der (auch non-formalen) Bildung. Im selbstbestimmten Lernen setzen sich junge Menschen mit Freizeithemen wie Film- oder Musikkonsum, aber auch mit Sport auseinander. Aber auch Gesundheitsthemen und andere schulrelevante Bereiche werden als Lerninhalte immer wieder genannt. Insgesamt überwiegt der Wunsch nach alltagsrelevantem und praxistauglichem Wissen.

Junge Menschen nutzen dabei selbstverständlich Medien ebenso wie diese zum Freizeitvergnügen konsumiert werden. Ganz hoch im Kurs stehen dabei PC- und Online-Spiele. Social-Media-Angebote werden neben der Kommunikation mit Freundinnen und Freunden auch zum Lernen genutzt. Für die Lernkontexte wünschen sie sich Kooperationen der Schule mit Vereinen und anderen Institutionen außerschulischer Bildung. Hier werden Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Gruppenleiterinnen und -leiter, aber auch Familie sowie Freundinnen und Freunde als Vermittlerinnen bzw. Vermittler non-formaler Inhalte genannt. Wichtig ist hier, dass vor allem die Auseinandersetzung mit Werten oder eine fundierte Meinungsbildung eine Rolle spielen. Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte werden dagegen mit der formalen Bildung und der Wissensvermittlung assoziiert.

Von Erwachsenen erhofft man sich Lernpatenschaften, bei denen man neue Fähigkeiten lernt, aber auch die eigene Persönlichkeit weiterentwickeln kann. Dies unterstreicht die Bedeutung der Vorbildfunktion und des intergenerationellen Lernens. Interessant ist, dass Regionalschülerinnen und -schüler eher regelmäßig mit Freundinnen und Freunden lernen, wohingegen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten überwiegend auf Familienangehörige zugehen. Dabei werden junge Menschen bei der Einschätzung der Vertrauenswürdigkeit von Informationen meist von den Eltern unterstützt.

Insgesamt wünschen sich junge Menschen mehr Zeit für Freizeitbeschäftigungen, um eigenen Hobbies und Interessen nachzugehen und/oder sich zu erholen. Ebenso werden hier Vorschläge wie ein späterer Schulbeginn, weniger Hausaufgaben oder bessere Mobilitätsangebote genannt, um dies zu realisieren.

Wichtig ist jungen Menschen auch, dass Freizeitangebote zur sozialen Integration beitragen. Das beinhaltet nicht nur die Gemeinschaftsbildung, sondern auch den integrativen Zugang und passende, für alle nutzbare Angebote, wiewohl ein Großteil die Freizeit auch gern zu Hause verbringt.

Zum Schluss bestätigt sich das Bild, dass junge Menschen sich eine Würdigung des ehrenamtlichen Engagements wünschen. Ebenso spielt die Mitbestimmung über die eigene Zeit eine erhebliche Rolle. Dies verbindet sich mit dem Wunsch nach mehr freien Räumen, also Orten, an denen man selbstbestimmt seine Zeit verbringen und die man ggf. sogar selbst gestalten kann.

Die Forderungen der jungen Menschen wurden auch hier in einer Tabelle zusammengefasst:

1.	Jugendliche wünschen sich mehr Zeit für den non-formalen Bildungsbereich und demnach für ihre Freizeitgestaltung. Durch die Umfänge des Schulunterrichtes, Fahrtwege und Lernzeiten bzw. Hausaufgaben bleibt ihnen hierfür zu wenig Raum.
2.	Angebote sollten kostengünstig oder kostenlos sein, damit der Zugang erleichtert und für alle gleichermaßen möglich ist.
3.	Junge Menschen wünschen sich Flexibilität für ein breiteres und bedarfsgerechtes Angebot im non-formalen Bereich, z. B. durch offene Räume, die sie selbstbestimmt nutzen können.
4.	Bessere Bus- und Bahnverbindungen erleichtern die Inanspruchnahme der Angebote. Dabei wollen junge Menschen durch kostengünstige oder kostenlose und flexible Möglichkeiten selbstbestimmt unterwegs sein.
5.	Angebote werden als nicht ausreichend empfunden. Zudem werden mehr Informationen über Angebot gewünscht und dadurch eine größere Bekanntheit dieser.
6.	Für junge Menschen sind die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit sehr wichtige Themen, zu denen sie gern differenzierter informiert werden möchten. Die Auswirkungen des Klimawandels nehmen sie deutlich wahr, aber äußern auch die Befürchtungen über Veränderungen in ihrem Leben.
7.	Junge Menschen wünschen sich eine stärkere Würdigung ihres außerschulischen Engagements, sei es durch Vorteile über die Ehrenamtskarte oder dass Zeiten beim Schulumfang berücksichtigt werden. Gleichermäßen ist ihnen wichtig, dass die in der non-formalen Bildung tätigen Akteurinnen und Akteure durch gute Rahmenbedingungen, Ausstattung und Finanzierung Wertschätzung erfahren.
8.	Kinder und Jugendliche machen im non-formalen Bildungsbereich stärker die Erfahrung, mitbestimmen und gestalten zu können. Sie würden gern mehr Verantwortung übernehmen, benötigen aber Rahmenbedingungen und eine Vermittlung von Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen.

Tab. 3: Zusammenstellung der Forderungen der Kinder und Jugendlichen zum Thema Non-formale Bildung aus dem Beteiligungsprozess #mitmischenMV Quelle: Zwischenbericht zum Beteiligungsprozess #mitmischenMV zum 2. Themencluster (K Drs. 8/117), 2024, S. 23 f.

Ergebnisse der Befragung Studierender

In einer zusätzlichen Umfrage wurden Studierende vor allem nach dem Übergang von Schule zum Studium und ihre derzeitige Zufriedenheit befragt. Als Ergebnisse lassen sich folgende Punkte festhalten:

- Junge Menschen sollten bereits während der Schulzeit möglichst viele praktische Erfahrungen sammeln. Die Schule ist auch ein wichtiger Ort der Berufsorientierung.
- Der Austausch mit Menschen, die bereits berufliche oder akademische Erfahrung haben, ist für eine spätere Entscheidung über den weiteren Bildungs- und Berufsweg besonders wertvoll. Dies kann auch auf Berufsmessen geschehen.
- Für das Studium wünschen sich die Studierenden eine einheitliche Organisation und bessere Unterstützung beim Studienablauf. Die Verbesserung der Lehrqualität wird ebenso genannt. Dabei wird vorgeschlagen, mehr Aufmerksamkeit auf die methodische und didaktische Umsetzung der Lehre zu legen. Bemängelt werden fehlende Ressourcen an den Universitäten.
- Schlechte Verkehrsanbindungen mindern die Lebensqualität ebenso wie der Mangel an bezahlbaren Wohnraum. Die Studierendenwerke seien unterfinanziert, was u. a. zu Kürzungen wichtiger Angebote wie z. B. der Mensen führt.
- Um im Land zu bleiben, fehlen vor allem attraktive regionale Berufsperspektiven.

Teil C: Gesundes und sicheres Aufwachsen

1. Kinderarmut und Chancengerechtigkeit

1.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern

1.1.1 Armut und soziale Verantwortung

Das Problem der Kinderarmut und die Frage der Chancengerechtigkeit sind unweigerlich miteinander verwoben. Dabei bedeutet Armut nicht nur ein Mangel an finanziellen Ressourcen, sondern ist infolge dessen u. a. mit Risiken für die Gesundheit und einem erschwerten Zugang zur sozialen Teilhabe verbunden. Dr. André Knabe vom Rostocker Institut für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis betonte gegenüber der Kommission in ihrer 32. Sitzung, dass Armut im Allgemeinen und im Hinblick auf Kinder und Jugendliche im Besonderen keine Frage des Charakters, der ausschließlich persönlichen Verantwortung resp. des individuellen Scheiterns oder der persönlichen Unzulänglichkeit sei (vgl. Protokoll 32. Sitzung: 37). Für Kinder und Jugendliche gilt dies umso mehr, als sie von den im familiären Haushalt gegebenen Ressourcen abhängig sind (vgl. Wins et al. 2023: 81). Armut ist ein strukturelles Problem, das ebenso strukturelle Maßnahmen erfordert. Dabei ist die Persistenz der Kinderarmut aus Perspektive der Fürsorgepflicht des Staates gegenüber Minderjährigen ein nicht tragbarer Zustand.

1.1.2 Absolute Armut/SGB II-Bezug

Zum Status quo der Kinder- und Jugendarmut in Mecklenburg-Vorpommern führen sowohl das wissenschaftliche Grundlagengutachten als auch die im Themencluster angehörten Sachverständigen in ihren schriftlichen Stellungnahmen aus, dass das Problemfeld in verschiedenen Kategorien vermessen und relationalen Begriffen beschrieben werden kann, mithin verschiedene Studienlagen komplementär berücksichtigt werden müssen. Das Grundlagengutachten verweist hierbei auf die vom Einkommen abgeleitete Armutsgefährdungsquote (vgl. Ebd. 81 f.), auch unter dem Begriff der relativen Einkommensarmut erfasst (Stockhausen 2024), einerseits und eine sozialstaatliche, an der Quote der Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen orientierte Definition andererseits. Gemäß letzterer gelten jene Menschen als arm, die ohne sozialstaatliche Leistungen unter das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum fallen würden (vgl. Wins et al. 2023: 82). In diesem Fall wird auch von absoluter Armut gesprochen (Stockhausen 2024).

In Mecklenburg-Vorpommern lebten im Jahr 2022 14,1 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren (Bundesschnitt: 13,9 Prozent) sowie 9,5 Prozent der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren (Bundesschnitt: 7,1 Prozent) in Haushalten, die auf SGB II-Bezug angewiesen sind (vgl. Wins et al. 2023: 84). Im Hinblick auf die Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren stellt das Grundlagengutachten teils starke regionale Disparitäten fest. So liegt der Anteil von Armut betroffener Kinder und Jugendlicher bspw. in Schwerin mit 23,2 Prozent deutlich über dem Bundesschnitt und dabei mehr als doppelt so hoch wie etwa im Landkreis Rostock (vgl. Ebd.). In kleinteiligerer Perspektive sind zudem spezifische Stadtteile (sog. Plattenbauviertel) in den (verhältnismäßig) größeren Städten des Bundeslandes besonders armutsbelastet. So liegt die SGB II-Quote bei Kindern unter 15 Jahren in den Schweriner Stadtteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf zwischen 50 und 55 Prozent (Stand 2022), im Neubrandenburger Datzviertel und Reitbahnviertel zwischen 40 und 50 Prozent (Stand 2020) und im Stralsunder Stadtteil Grünhufe bei 45 Prozent (Stand 2020).

Rostock fällt im Vergleich hierzu leicht ab. Doch auch in den dortigen Stadtteilen Groß Klein und Schmarl liegt der Wert (Stand 2021) immerhin noch zwischen 30 und 35 Prozent (vgl. Helbig 2024). In den urbanen Ballungsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns ist die räumlich-soziale Segregation somit ein ausgeprägtes Problem⁵⁸, von dem insbesondere Kinder und Jugendliche in einem erheblichen Maße betroffen sind.

Auch bei jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren lag die Quote des SGB II-Bezuges 2022 in der Landeshauptstadt mit 14,5 Prozent landesweit am höchsten. Der niedrigste Wert wiederum wurde mit 7,2 Prozent in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verzeichnet (vgl. Wins et al. 2023: 84). Insgesamt sind die regionalen Unterschiede in dieser Altersgruppe aber weniger stark ausgeprägt (vgl. Ebd.).

Zur Einordnung der auf den SGB II-Bezug bezogenen Daten gibt das Grundlagengutachten zu bedenken, dass in diesem Bezugsrahmen von einem Dunkelfeld verdeckter Armut ausgegangen werden müsse. Diese meint den (unbekannten) Anteil derjenigen Menschen, die aus verschiedenen Gründen „*keinen Zugang zu Sozialleistungen haben, bzw. die ein Anrecht darauf hätten, dieses aber nicht wahrnehmen*“ (Ebd.: 82).

Dr. Maximilian Stockhausen vom Institut der deutschen Wirtschaft stellt in seiner Stellungnahme zur 32. Sitzung indes dar, dass für Mecklenburg-Vorpommern in einer Langzeitperspektive gleichwohl eine insgesamt positive Entwicklung konstatiert werden könne. Demnach habe zumindest der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren im SGB II-Bezug zwischen den Jahren 2006 und 2023 um 55 Prozent abgenommen (vgl. Stockhausen 2024). Ursächlich für diesen Trend sei eine positive Einkommensentwicklung und ein Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Erwerbsbevölkerung (vgl. Ebd.: 8) nach dem Transformationsjahrzehnt. Einen signifikanten Unterschied gebe es jedoch zwischen Kindern mit deutscher und solchen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Bei Letzteren sei entgegen des allgemeinen Trends sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch bundesweit eine Zunahme des Anteils an der Gruppe der unter 15-Jährigen im SGB II-Bezug festzustellen (vgl. Ebd.: 7). Da diese Entwicklung seit Mitte der 2010er Jahre und erneut seit dem russischen Angriff auf die Ukraine 2023 beobachtet werden könne, dürfe durch Flucht bedingte Migration als Hauptursache dieser statistischen Besonderheit angenommen werden (vgl. Ebd.).⁵⁹ Dabei resultieren für nicht deutsche Kinder zusätzliche Armutsrisiken, auch für den weiteren Lebensweg, bspw. aus Sprachbarrieren in der Familie und dadurch verschlossener Zugänge zu Unterstützungs-, Förder- und Beteiligungsmöglichkeiten. Sie stellen daher gemeinsam mit Kindern aus bildungsfernen Familien eine besondere von Armutsrisiken betroffene Gruppe dar. Einschränkungen der Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten seien bundesweit zunehmend auf Bildungsferne und/oder Sprachbarrieren bzw. Fremdsprachigkeit in den Familien und weniger ausschließlich auf die familiären Einkommenslagen zurückzuführen (vgl. Geis-Thöne 2024).

⁵⁸ Hinzu kommen Kommunen mit einer gesamtstädtischen von über 20 Prozent, so z. B. Parchim, Wolgast, Demmin, Güstrow (vgl. Helbig 2024).

⁵⁹ Stockhausen weist darauf hin, dass das hierdurch bedingte Ausbremsen der allgemeinen positiven statistischen Entwicklung nicht als sozialstaatliches Versagen eingeordnet werden dürfe, sondern im Hinblick auf die Aufnahme von Geflüchteten vielmehr seine besondere Leistungsfähigkeit unterstreiche, die im Diskurs über Armut und Sozialstaat nicht unterschlagen werden dürfe (vgl. Stockhausen 2024: 7; Protokoll 32. Sitzung: 39).

1.1.3 Armutsgefährdungsquote und Armutsrisikofaktoren

Eine vom Sozialleistungsbezug nach SGB II zunächst unabhängige und somit einen größeren Kreis von Armut betroffener bzw. gefährdeter Menschen berücksichtigende Annäherung an das Problemfeld ist mittels der Armutsgefährdungsquote, mithin der relativen Einkommensarmut möglich. Konkret erfasst die Armutsgefährdungsquote den Anteil der Menschen, denen monatlich weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Bevölkerung zur Verfügung steht. Es handelt sich somit um einen relationalen Wert, bei dessen Einordnung bzw. Bewertung, insbesondere in ländervergleichender Perspektive, berücksichtigt werden muss, ob der Bundes- oder Landeswert des mittleren Einkommens als Grundlage genommen wird (vgl. Wins et al. 2023: 81 f.).

Die Armutsgefährdungsquote insgesamt lag in Mecklenburg-Vorpommern 2021 bei 18,3 Prozent nach Bundesmedian und 13,6 Prozent nach Landesmedian. Kinder und Jugendliche waren dabei deutlich häufiger betroffen als andere Altersgruppen (vgl. Ebd.: 82). Orientiert am Bundesmedian waren 22,4 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren und 34,5 Prozent der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren von Armut gefährdet (vgl. Ebd.).⁶⁰ Eine höhere Armutsrisikoquote darf für die genannten besonders armutsbelasteten Stadtviertel angenommen werden (vgl. Helbig 2024). Während Mecklenburg-Vorpommern beim SGB II-Bezug nicht signifikant über dem Bundesschnitt lag, lagen im Hinblick auf die Armutsgefährdungsquote beide hier genannten Altersgruppen im Bundesland sowohl über dem Bundesschnitt als auch über dem der ostdeutschen Bundesländer (vgl. Wins et al. 2023: 83). Das Grundlagengutachten nimmt hierfür vor allem das nach wie vor geringe Einkommensniveau im Bundesland als zentrale Ursache an (vgl. Ebd.).

Obgleich Armut durch biografische Schicksalsschläge, einen unverschuldeten Arbeitsplatzverlust o. ä. potenziell jeden Menschen treffen kann, gibt es gleichwohl strukturelle Bedingungen, die besonders gefährdete Gruppe begründen. Für Mecklenburg-Vorpommern verweist das Grundlagengutachten auf eine Studie der AWO aus dem Jahr 2015. Dieser zufolge sind Kinder und Jugendliche von Armut grundsätzlich besonders dann gefährdet, *„[w]enn Eltern langzeitarbeitslos und/oder alleinerziehend sind oder über keinen oder einen gering qualifizierten Berufsabschluss verfügen und Geringverdiener sind, wenn Familien in wirtschaftlich schwach entwickelten Regionen leben und über mangelnde Mobilität verfügen, zudem Probleme in der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit haben und einen Migrationshintergrund besitzen“* (zitiert nach: Wins et al. 2023: 81). Im Hinblick auf die relative Einkommensarmut können diese Befunde noch spezifiziert werden. Hier weist das Grundlagengutachten zusätzlich auf junge Frauen und Familien mit drei oder mehr Kindern als besonders armutsgefährdet hin (vgl. Ebd.: 83 f.). Die Autorinnen und Autoren greifen zudem den in der AWO-Studie erwähnten Aspekt der Mobilität auf. Neben Einkommens- und anderen unmittelbaren monetären Faktoren komme hinzu, dass auch die spezifischen Herausforderungen des ländlichen Raums im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern (potenziell) zusätzliche Risikofaktoren darstellen können.

⁶⁰ Im Vergleich zur Armutserfassung über den SGB II-Bezug liegt somit in Bezug auf den Vergleich von Kindern und Jugendlichen einerseits und jungen Erwachsenen andererseits ein umgekehrtes Verhältnis vor. Dass laut Grundlagengutachten vor allem das geringe Einkommensniveau in Mecklenburg-Vorpommern ein besonderer Risikofaktor der Armutsgefährdung ist, mag vor dem Hintergrund einer anzunehmenden relevanten Zahl an Singlehaushalten in der Gruppe junger Erwachsener zwischen 18 und 24 Jahren ein Grund hierfür sein.

Unter den Bedingungen eingeschränkter Mobilität könnten demnach Berufsorientierung oder -ausbildung sowie andere relevante Angebote im Bereich der beruflichen Entwicklung (z. B. Praktika) nur unter erschwerenden, u. a. finanziellen Aufwendungen oder schlechterdings gar nicht wahrgenommen werden (vgl. Ebd.: 48). Auch eigeninitiierte Maßnahmen zur Besserung der eigenen beruflichen resp. finanziellen Lage sind somit erschwert (vgl. Ebd.). Der Rückzug der Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge aus dem ländlichen Raum und die dort erschwerten Zugänge zu zivilgesellschaftlichen Strukturen erhöhen überdies die Gefahr der Deprivation in diesen Gegenden (vgl. Ebd.: 100 f. u. 108; Protokoll 32. Sitzung: 35 f.).

1.1.4 Erhebliche materielle und soziale Entbehrungen

Dem dargestellten statistischen Material kann mit den sog. erheblichen materiellen und sozialen Entbehrungen ein nur schwer zu beziffernder, bisweilen subjektiver, Faktor der Armutserfahrung als Annäherung an das Problemfeld hinzugefügt werden:

„Während die Grundsicherung auf das soziokulturelle Existenzminimum fokussiert, erfasst die Messung der erheblichen materiellen und sozialen Entbehrung einen breiteren Kreis an Gütern, die zum allgemeinen Lebensstandard der Bevölkerung gehören, auf die aber aus finanziellen Gründen verzichtet werden muss (Selbsteinschätzung).“ (Stockhausen 2024)

Diese vor allem im Konsumverhalten spürbaren, dadurch aber mittelbar auch die soziale Teilhabe⁶¹ potenziell einschränkende Veränderungen bzw. Einschränkungen können Hinweis auf eine allgemeine negative Wohlfahrtsentwicklung sein und betreffen insbesondere in Krisenzeiten eine breitere Gruppe von Menschen. Etwaige Entbehrungen können demnach auch für diejenigen spürbar sein, die durch das statistische Raster der oben benannten Faktoren (SGB II-Bezug und relative Einkommensarmut) fallen. Dr. Maximilian Stockhausen verweist in seiner Stellungnahme gegenüber der Kommission beispielhaft auf angespannte familiäre Haushaltslagen und Ausgabensteigerungen infolge der Inflation und einer nur verzögerten Anpassung der Löhne (vgl. Ebd.). Dies bedeutet gleichwohl nicht, dass sozioökonomische Unterschiede durch derartige Entwicklungen (negativ) nivelliert würden. Vielmehr sind ohnehin bereits von Armut betroffene Menschen verstärkt von Entbehrungslagen betroffen. Dies gelte insbesondere auch für Kinder und Jugendliche. Lag die Rate der erheblichen materiellen und sozialen Entbehrungen bei Minderjährigen im Jahr 2020 bundesweit noch bei 5,5 Prozent, ist der Wert bis zum Jahr 2023 auf 9 Prozent gestiegen (vgl. Ebd.). Für Mecklenburg-Vorpommern liegen keine konkreten Daten vor. Die Landesregierung verweist allerdings auf die steigenden Lebensmittelpreise als ein aktuelles Risiko, die Armut unter Kindern und Jugendlichen und damit verbundene soziale Ausgrenzungserfahrungen zu verschärfen bzw. Maßnahmen zur Behebung der Kinder- und Jugendarmut auszubremsen (vgl. Landesregierung M-V 2024a: 68).

Im Hinblick auf die mit Entbehrungen verbundenen subjektiven Armutserfahrungen von Kindern und Jugendlichen führte wiederum Prof. Dr. Michael Klundt von der Hochschule Magdeburg-Stendal in seiner schriftlichen Stellungnahme aus, dass es seitens Erwachsener wichtig sei, sich an der lebensweltlichen Perspektive der jungen Menschen zu orientieren und den Referenzrahmen des eigenen Aufwachsens für die Bewertung gegenwärtiger Armutslagen und -erfahrungen abzulegen. So sei es bspw. im Hinblick auf technische Geräte nicht zielführend, zu argumentieren, selbst ohne solche Luxusgüter aufgewachsen zu sein:

⁶¹ Gemeint ist hier vor allem eine konsumorientierte bzw. mit finanziellen Aufwendungen verbundene Freizeitgestaltung wie z. B. ein Kino-Besuch mit Freunden.

„Selbstverständlich spielt der Besitz eines Smartphones in einer Gesellschaft, in der niemand ein solches Gerät besitzt, eine gänzlich andere Rolle als in einer Gesellschaft, die zentrale Kommunikations-, Bildungs- und Partizipationsmöglichkeiten beinahe ausschließlich von der adäquaten Verfügbarkeit über ein Smartphone abhängig macht.“ (Klunt 2024)

Armut lasse sich daher *„präzise eigentlich immer nur im jeweiligen zeitlichen und räumlichen Kontext, dem jeweiligen aktuellen allgemeinen Lebensstandard betrachten“ (Ebd.).* Materielle Einschränkungen dürfen folglich nicht bagatellisiert werden, sondern sind zum einen unmittelbare wie gewissermaßen handfeste Folgen von Armut und müssen zum anderen nicht zuletzt auch hinsichtlich der mit ihnen verbundenen Stigmatisierungen und Ausgrenzungen in den Blick genommen werden.

Dr. André Knabe führte in der 32. Sitzung aus, dass die Stigmatisierung von armen Menschen ein wesentlicher Treiber der Reproduktion resp. Perpetuierung von Armut sei. Frust und sozialer Rückzug seien nicht Ursache, sondern Folge von Armut (vgl. 32. Sitzung: 37). Entsprechend bemerkt auch Dr. Wido Geis-Thöne in seiner schriftlichen Stellungnahme, dass Armut infolge von Ausgrenzungserfahrungen zu sozialem Rückzug und Isolation, mithin psychischer Belastung führe (vgl. Geis-Thöne 2024). Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, so Dr. André Knabe, habe der (zugewiesene) soziale Status signifikanten Einfluss auf das Zutrauen in die eigene Handlungsfähigkeit (vgl. Protokoll 32. Sitzung: 35). Dies wiederum könne eine dauerhafte Desintegration der Heranwachsenden zur Folge haben, die sich sodann auch als Erwachsene von Staat und Gesellschaft abkoppeln, was zur gesellschaftlichen Polarisierung beitrage (vgl. Klunt 2024).

1.2 Herausforderungen und Handlungsfelder

Da sich das Aufwachsen und Leben in Armut nicht nur auf die materielle Lebenslage auswirkt, sondern negative Folgen für Bildung, Gesundheit, Freizeit und gesellschaftliche Teilhabe hat, sind Lösungsansätze erforderlich, *„bei denen Arbeitsmarkt-, beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen, Familienpolitik, Bildungs- und Schulpolitik sowie Wohnungs-, Wohnungsbau- und Stadtentwicklungspolitik ineinandergreifen“ (Wins et al. 2023: 85).* Dies bedeutet auch, dass landespolitische Maßnahmen im Rahmen der Armutsbekämpfung nur in begrenzter Reichweite wirksam werden können und zuvorderst auf eine Armutsfolgenprävention im Sinne einer Herstellung größtmöglicher Chancengerechtigkeit unter den Vorzeichen realer sozialer Ungleichheit abstellen (müssen). Die hier zu benennenden Handlungsfelder und Empfehlungen der Sachverständigen decken sich daher im Wesentlichen mit jenen Erkenntnissen, die bereits im vorangegangenen Berichtsteil im Hinblick auf die Bildungs- und Chancengerechtigkeit ausgeführt wurden. Denn die Fragen der Armut machen sich bei Kindern und Jugendlichen abseits des materiellen Mangels zuvorderst in ungleichen Voraussetzungen in der Schule, in erschwerten Zugängen zu non-formalen Bildungs- und sonstigen Freizeitangeboten und letztlich auch bei den familiären Zugängen zu etwaigen Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten zur Besserung dieser Nachteile bemerkbar. Dementsprechend haben die zum Thema Kinderarmut Auskunft gebenden Sachverständigen im dritten Themencluster insbesondere solche Herausforderungen resp. Handlungsfelder skizziert, die bereits im Bericht zum zweiten Themencluster unter dem Stichwort der Bildungsgerechtigkeit elaboriert wurden. Sie sollen hier daher lediglich kursorisch entlang der Einlassungen der im dritten Themencluster angehörten Sachverständigen in Erinnerung gerufen und anschließend um einzelne Aspekte ergänzt werden. Als zentrale Herausforderungen und dringliche Handlungsfelder dürfen demnach gelten:

- die Umgestaltung eines in seiner Struktur selbst ungerechten und soziale Ungleichheit perpetuierenden Bildungssystems (vgl. Protokoll 32. Sitzung: 33),
- eine Verstärkung der Personalressourcen sowie eine bessere finanzielle Ausstattung in Jugendeinrichtungen (vgl. Ebd.: 43 f.; Geis-Thöne 2024),
- eine Erleichterung der Zugänge zu Hilfsangeboten für Armutsbetroffene (vgl. Jehles 2024; Geis-Thöne 2024; Stockhausen 2024), z. B. in Form einer Entbürokratisierung (vgl. Protokoll 32. Sitzung: 45) sowie eine bedarfsorientierte Ausgestaltung dieser Angebote (vgl. Jehles 2024),
- eine vom familiären Einkommen unabhängige, stärkere Förderung im frühkindlichen Bereich (vgl. Stockhausen 2024; Helbig 2024; Jehles 2024).

Im Hinblick auf die konkrete, vor allem im bundespolitischen Verantwortungsbereich liegende Armutsbekämpfung im engeren Sinne gaben die Sachverständigen des dritten Themenclusters hingegen grundsätzliche Hinweise zu geläufigen und revisionsbedürftigen Paradigmen der politischen Auseinandersetzung mit Armut zu Protokoll. Prof. Dr. Michael Klundt etwa führte gegenüber der Kommission aus, dass Armut entindividualisiere und mithin ihre strukturellen, gleichsam systemimmanenten Ursachen in den Blick genommen werden müssten (vgl. Protokoll 32. Sitzung: 30). Populistische Verzerrungen in Medien und Politik würden indes einer Stigmatisierung armer Menschen Vorschub leisten⁶² und dadurch den Blick auf die Ursachen von Armut verstellen (vgl. Klundt 2024). Stattdessen bedürfe es eines starken Sozialstaates, in dem Reichtum anders als bislang verteilt und die Privatisierung der Daseinsvorsorge zurückgenommen und dem Profitprinzip entzogen werden müsse (vgl. Ebd.: 12). Auf bislang unausgeschöpfte finanzielle Weichenstellungen wurde auch von weiteren Sachverständigen hingewiesen. Dies ist auch landespolitisch relevant, da sich die entsprechenden Hinweise nicht allein auf die Armutsbekämpfung im engen Sinne, sondern ebenso auf die Eindämmung der Folgen von Armut bezogen. Im Hinblick auf eine volkswirtschaftliche Abwägung bemerkte etwa Dr. Gido Geis-Thöne, dass sich Investitionen in die Prävention von Armut und ihren Folgen um ein Doppeltes bis Vierfaches rentieren würden (vgl. Protokoll 32. Sitzung: 54). Prof. Dr. Marcel Helbig und Dr. Maximilian Stockhausen ergänzten, dass Investitionen insbesondere im frühkindlichen Bereich bzw. im Kontext Kita sinnvoll und auf lange Sicht rentabel seien (vgl. Ebd.: 54 f.). Um einen landespolitischen Einflussbereich handelt es sich bei den genannten Maßnahmen gleichwohl nur teilweise.

Die strukturelle Besonderheit der politischen Armutsbekämpfung drückt sich auch im Bericht der Landesregierung aus, in dessen Darstellung relevanter Handlungsfelder landes- und bundespolitische Gestaltungsmöglichkeiten resp. Kompetenzfelder zu einem komplementären Geflecht verschiedener Politikfelder verdichtet werden:

⁶² Eine Entstigmatisierung von armen Menschen haben Jugendliche auf der 3. Jugendkonferenz des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV auch in ihren Forderungskatalog aufgenommen.

„Um die Kinder- und Jugendarmut wirksam zu bekämpfen, müssen aus Sicht der Landesregierung die Maßnahmen des Staates zur Förderung der Eingliederung in Arbeit und die monetären Leistungen des Staates und infrastrukturelle Maßnahmen auf der kommunalen und Landesebene stets im Zusammenhang gedacht und soziale sowie kinder-, jugend- und familienpolitische Konzepte gut aufeinander abgestimmt werden. Wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut sind insbesondere die Förderung der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit der Eltern, die Bereitstellung guter Bildungsangebote von Anfang an, die Schaffung und der Ausbau von Unterstützungsangeboten im schulischen und außerschulischen Bereich (z. B. durch die Arbeit von Jugend- und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern oder die Einrichtung von Freizeittreffs), und die Schaffung guter Rahmenbedingungen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, etwa im Kita- und Ganztagschulbereich, sowie die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien wie etwa durch die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns.“ (Landesregierung M-V 2024a: 68)

Im Hinblick auf die Bekämpfung materieller Armut und somit die Ebene primär bundespolitischer Verantwortlichkeit adressierend, hebt die Landesregierung neben einem flächendeckenden Mindestlohn die Einführung einer Kindergrundsicherung als Maßnahme hervor, für die sie sich bundespolitisch einzusetzen gedenke (vgl. Ebd.: 69 f.). Umfangreicher sind indes die Ausführungen zur Chancengerechtigkeit und Armutsfolgenprävention auf landes- und kommunalpolitischer Ebene. Paradigmatisch heißt es hierzu, dass eine *„stärkere Zusammenarbeit von Land, Kommunen, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie eine zielgerichtete Steuerung von Ressourcen [...] entscheidende Schritte [sind], um allen Kindern gleiche Chancen zu ermöglichen“* (Ebd.: 68). Laut Landesregierung sollen daher bestehende Unterstützungs- und Hilfestrukturen für Kinder bzw. Familien in Armut erhalten und weiterentwickelt werden (vgl. Ebd.). So würde das Land bereits viele niedrigschwellige Hilfs- und Beratungsangebote bereitstellen, indem es bspw. den Ausbau von Familienbildungsstätten sowie Stadtteil- und Begegnungszentren fördere (vgl. Ebd.: 68 f.). Zudem unterstütze die Landesregierung u. a. die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in den Landkreisen und kreisfreien Städten (vgl. Ebd.: 71).

Für entbehrlich erklärt die Landesregierung einen eigenen Kinderarmutsbericht (vgl. Ebd.: 69). Mehrere Sachverständige haben hingegen die Notwendigkeit eines solchen Berichtes betont (vgl. Klundt 2024; Jehles 2024; Protokoll 32. Sitzung: 37). (Kommunale) Lagebilder seien demnach wichtig, um Handlungsfelder identifizieren zu können und mittels der dadurch hergestellten Transparenz zu Armutslagen im Bundesland notwendige politische Aufmerksamkeit zu bündeln (vgl. Jehles 2024) und mithin Wege zur Lösung des Problems anzubahnen. Auch eine Evaluierung der seitens der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen sei in diesem Zusammenhang ein sinnvolles resp. notwendiges Instrument (vgl. Klundt 2024). Es wurde gegenüber der Kommission dargestellt, dass es in Mecklenburg-Vorpommern zweifelsfrei gute Konzepte gebe, diese aber auch systematisch evaluiert und implementiert werden müssten. Ein eigener Armutsbericht sei zugleich ein Abgleichinstrument zur Wirksamkeit ergriffener politischer Maßnahmen (Protokoll 32. Sitzung: 37). Die zu dieser Frage Stellung beziehenden Sachverständigen widersprechen somit dem von der Landesregierung formulierten Gegensatz von Armutsberichterstattung einerseits und konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut bzw. insbesondere ihrer Folgen andererseits.⁶³

⁶³ Die Landesregierung argumentiert, dass die für einen Armutsbericht erforderlichen finanziellen Mittel in den Ausbau und Erweiterung bestehender Maßnahmen sinnvoller investiert seien (vgl. Landesregierung M-V 2024: 69).

2. Aufwachsen in Zeiten der Klimakrise

2.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern

Veränderungen der klimatischen Bedingungen wirken sich direkt, indirekt und in vielfältiger Weise auf die Gesundheit bzw. die Sicherheit des Menschen aus. Somit sind sie auch im Hinblick auf gegenwärtige wie künftige Lebenswelten und -bedingungen von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern von besonderer Bedeutung und ein Thema, das viele junge Menschen im Land beschäftigt. Gegenüber der Kommission wurde hierzu ausgeführt, dass die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen vor dem Hintergrund des Klimawandels nicht mehr sorgenfrei in die Zukunft blicken könne. Die befürchteten und/oder sich bereits abzeichnenden Folgen der Klimakrise seien für sie demnach eine zentrale Zukunftssorge (vgl. Protokoll 30. Sitzung: 32).⁶⁴ Diese Sorgen seien auch deshalb berechtigt, da junge Menschen von den Auswirkungen der Klimakrise global am stärksten betroffen seien (vgl. Ebd.: 35). Diese (bzw. unzureichendes politisches Handeln) könne daher auch als eine Form der Kindeswohlgefährdung betrachtet werden, da durch sie die Grundrechte (bspw. das Recht auf Leben, Gesundheit und Bildung)⁶⁵ von Kindern und Jugendlichen de facto eingeschränkt würden (vgl. Ebd.:42).

Markante Aspekte und Folgen des Klimawandels seien u. a. Extremwetterereignisse, verbunden mit Starkregen, Sturzfluten, Hitzeperioden, Dürren, Starkwinden und auch Hochwasser. Für Mecklenburg-Vorpommern sei dies mit spezifischen Herausforderungen verbunden. So sei perspektivisch, mithin mittel- bis langfristig anzunehmen, dass junge Menschen verstärkt Regionen mit besseren Bedingungen aufsuchen würden. Vor allem Küstenregionen seien potenziell von Abwanderungen betroffen, da in diesen eine erhöhte Hochwasser- und Sturmflutgefahr bestehe. Im Süden des Bundeslandes wiederum gebe es große Gebiete, in denen die Waldbrandgefahr im Sommer auf der höchsten Stufe liege (vgl. Ebd.: 34).

Eine besondere Gefahr für die Gesundheit (nicht nur) junger Menschen geht von Hitze aus. Laut Klimabericht sei die Jahresdurchschnittstemperatur in Mecklenburg-Vorpommern seit 1881 um 1,7 Grad Celsius angestiegen (vgl. Ebd.: 34 f. und 42 f.). Dies habe insbesondere in den Sommermonaten u. a. starken Einfluss auf sportliche Aktivitäten junger Menschen, da es schlichtweg nicht gesund sei, bei derartig hohen Temperaturen Sport zu treiben (vgl. Ebd.: 26 f.). Hitze könne darüber hinaus bereits während der Schwangerschaft Probleme bei werdenden Müttern und ihren ungeborenen Kindern verursachen. Internationale Daten aus Klimazonen, die mit Deutschland vergleichbar seien, würden eine höhere Rate an Frühgeburten und ein niedrigeres Geburtsgewicht bei Hitzeeinwirkung in der Schwangerschaft aufweisen. Außerdem gebe es Daten aus Thüringen, die einen Anstieg von Frühgeburten in Hitzeperioden belegten. Insbesondere die Altersgruppe der unter Fünfjährigen sei am stärksten durch Hitze gefährdet (vgl. Ebd.: 35). Ihre Temperaturregulation verlaufe noch nicht optimal, da sie noch nicht in ausreichendem Maße transpirieren.

⁶⁴ Einer Umfrage in sozialen, eng mit jungen Menschen arbeitenden Einrichtungen/Diensten zufolge gaben knapp 70 Prozent der Kinder und Jugendlichen an, bereits unter den Folgen von Extremwetterereignissen gelitten zu haben (vgl. Protokoll 30. Sitzung: 43). In der SINUS-Studie 2024 wiederum gaben ebenfalls 70 Prozent der befragten Jugendlichen an, dass sie sich in der Klimapolitik nicht hinreichend berücksichtigt und beteiligt sehen (vgl. Ebd.: 33).

⁶⁵ Siehe hierzu auch Berichtsteil D, Kapitel 2.2.1

Darüber hinaus sei ihre Körperoberfläche im Verhältnis zum Körpervolumen sehr hoch, wodurch der Körper einerseits schneller Wärme verliere, sich auf der anderen Seite aber auch schneller erwärme. Ferner weise die benannte Altersklasse eine höhere Herzfrequenz auf und würde schneller dehydrieren und habe demzufolge einen höheren Flüssigkeitsbedarf (vgl. Ebd.: 53 f.). Setze man Kleinkinder wiederkehrend problematischen klimatischen Bedingungen aus, führe dies gegebenenfalls zu einer Störung der kognitiven Entwicklung, wobei sich die signifikanten Probleme in den verschiedenen Lebensphasen vergrößern würden (vgl. Ebd.: 54). Neben den Auswirkungen von Extremwetterereignissen sei aus medizinischer Perspektive auch eine Zunahme von Atemwegserkrankungen (z. B. Asthma, Allergien), hervorgerufen durch immer länger werdende Vegetationszeiten, zu verzeichnen (vgl. Ebd.: 35 f.). Zudem käme es infolge des Klimawandels zur Verbreitung neuartiger und anderer Infektionskrankheiten, die insbesondere über Mücken und andere Vektoren übertragen würden. So sei bspw. der West-Nil-Virus im Bundesland zumindest bei Tieren bereits nachgewiesen worden (vgl. Ebd.: 35). Grundsätzlich seien heranwachsende Menschen für alle Faktoren deutlich vulnerabler als Erwachsene. Sie würden deutlich mehr klimawandelbedingte Schäden erleben als diejenigen, die in einer Kindheit mit stabilen Klimaverhältnissen lebten (vgl. 35). Besonders betroffen seien hierbei chronisch kranke Kinder und Jugendliche (vgl. 54).

Neben den beschriebenen körperlichen Auswirkungen zeigen sich Folgen der Klimakrise auch in Bezug auf die psychische und mentale Gesundheit der jungen Generation. Kinder und Jugendliche seien beständig mit Presseberichterstattungen im Zusammenhang mit der Klimakrise konfrontiert (vgl. Ebd.: 46). Verwiesen wurde in diesem Zusammenhang auf das noch neue Konzept der Solastalgie. Dieses beschreibe den mit den Folgen der Klimakrise empfundenen Schmerz, wenn man bemerke, dass sich die eigene Heimat/Umwelt verändere und keinen Trost bzw. keine angenehmen Gefühle mehr spende, sondern vor allem mit Sorgen verbunden sei. Diese Form der Trauer könne zum Teil bereits bei jungen Menschen beobachtet werden. Viele Jugendliche seien sehr oder sogar extrem besorgt, wenn sie an die Folgen des Klimawandels denken. Einige von ihnen gaben im Rahmen einer Studie sogar an, infolge dessen bereits im Alltag unter Funktionseinschränkungen zu leiden. Die Thematik werde zunehmend erforscht (vgl. Ebd.: 46 f.).

Thematisiert wurden gegenüber der Kommission auch mit dem Klimawandel verknüpfte soziale Aspekte und entsprechende Veränderungen der Lebensverhältnisse junger Menschen. Dr. Dirk Holzinger etwa konstatierte, dass für diejenigen, die bereits in benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen lebten, auch die meisten Klimafolgen entstünden. Der globale Süden würde die Rechnung für den Lebenswandel der reicheren Nationen zahlen. Das Phänomen sei jedoch auch lokal zu beobachten. Einzelne Stadtteile verzeichneten ohnehin prekäre Zustände. Menschen in prekären sozialen Verhältnissen würden zum Teil mit vielen Kindern auf engem Raum in schlecht klimatisierten Wohnungen und tendenziell mehr Autoverkehr in ihrem Stadtteil leben. Diese Menschen seien zusätzlich den Belastungen durch Hitze, Luftverschmutzung, einem Mangel an Grünflächen sowie anderen Faktoren ausgesetzt. Es sei ein deutlicher Zusammenhang zwischen krisenbedingten Gesundheitsfolgen und dem sozioökonomischen Status nachweisbar (vgl. Ebd.: 56).

2.2 Herausforderungen und Handlungsfelder

Damit Mecklenburg-Vorpommern auch hinsichtlich der klimabedingten Veränderungen als gesunder und sicherer Lebensraum für junge Menschen geeignet bleibt und wird, könnten sich verschiedene Maßnahmen und Handlungen als zielführend erweisen.

Grundlegend wurde gegenüber der Kommission auf die Notwendigkeit einer transparenten Kommunikation bzgl. der anzunehmenden Folgen des Klimawandels hingewiesen. Eine Beschönigung der Lage, auch zum Zwecke der Minderung etwaiger mentaler Belastungen, sei nicht hilfreich, da es an den realen Folgen des Klimawandels schlechterdings nichts ändere. Kinder und Jugendliche hätten vielmehr ein Recht auf Fakten und Information. Dabei seien nicht nur die Ursachen des Klimawandels zu benennen, sondern auch Beispiele aufzuzeigen, wie die Gestaltung einer klimaresilienten Gesellschaft gelingen könne (vgl. Ebd.: 44 f.). Hierneben wurde betont, dass junge Menschen auch in klimapolitischen Fragen dringend beteiligt werden müssten (vgl. Ebd.: 9 f.; 36 ff. und 44). Sobald bei Kindern und Jugendlichen das Gefühl erzeugt (und bestätigt) werde, sich in Bezug auf die Krise einbringen und etwas verändern zu können, sei auch ihre Bereitschaft höher, sich klimafreundlich zu verhalten. Das Gefühl, gemeinsam etwas bewegen zu können, sei überdies ein entscheidender Faktor für das psychische Wohlbefinden der jungen Generation und könne demnach auch eine Chance hinsichtlich der mentalen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen darstellen (vgl. Ebd.: 47 f.).

Als wesentlicher Aspekt zur Bekämpfung des Klimawandels wurde gegenüber der Kommission auch eine Stärkung hierauf entsprechend ausgerichteter Bildung benannt (vgl. Ebd.: 59). Dabei seien dem Grundsatz der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) folgend ein solches Wissen und Kompetenzen zu vermitteln und zu stärken, die zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigen. In den Rahmenplänen für Schulen gebe es bereits klare Vorgaben zur Behandlung des Klimawandels. Würden diese angemessen umgesetzt, kann angenommen werden, dass die Jugendlichen eine gute Bildung erhielten. Allerdings seien hohe Ausfallraten des Unterrichts zu verzeichnen (vgl. Ebd.: 33 u. 59). Schulen und Kindergärten seien weiterhin zu stärken, damit dort Nachhaltigkeit gelehrt, gelernt und gelebt werden könne. Auch eine intensiverte und umfassendere Aufklärungsarbeit zu bspw. den Themen Energiesparen und Müllvermeidung sei hierbei sinnvoll (vgl. Ebd.: 38).

Weiterhin wurde dafür plädiert, Institutionen der non-formalen Bildung, als wichtige Schnittstellen im Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, zu stärken. Eine Refinanzierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sei sicherzustellen, da aktuelle Förderprogramme nicht ausreichend und nicht angemessen auf die Bedarfe von sozialen Einrichtungen zugeschnitten seien. Auch Unterstützungsangebote durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungsstellen könnten diesbezüglich hilfreich sein. Das entsprechende Personal im formalen und non-formalen Bildungsbereich müsse hochwertig aus- und weitergebildet werden. Zudem müssten altersgerechte Aufklärungsprogramme etabliert werden (vgl. Ebd.: 43 f.).

Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit einer stärkeren Fokussierung des ÖPNV thematisiert. Die Bereitstellung eines ausgebauten öffentlichen Verkehrsnetzes könne einerseits den Individualverkehr reduzieren und andererseits die Teilhabe junger Menschen am sozialen Leben verbessern. Bezüglich der Mobilität der jungen Menschen im Land sei das Fahrrad das gängigste eigene Verkehrsmittel, wobei eine unzureichende Fahrradinfrastruktur und Sicherheitssituation für Radfahrende zu verzeichnen sei.

Im Radverkehr stecke ein großes Potenzial zur Klimawende und entsprechende Verbesserungen würden die Kinder und Jugendlichen direkt erreichen (vgl. Ebd.: 38 f.).

Laut Auskunft der Landesregierung existieren bereits Maßnahmen, die auf die Auswirkungen des Klimawandels ausgerichtet seien. In Bezug auf Maßnahmen hinsichtlich der Folgen von Extremwetterereignissen gebe es eine Regelung zum Thema „Hitzefrei“ an Schulen. Der Unterricht müsse demnach bei eintretender Hitze an einen kühleren Ort verlegt oder frühzeitig beendet werden. Des Weiteren arbeite die Landesregierung an einem Hitzeaktionsplan mit dem Schwerpunkt Gesundheit, welcher Kommunen als Vorlage für die kommunalen Hitzeaktionspläne dienen und auch auf eigene Vorhaben hin ausformuliert sein solle. Es werde bereits die Notwendigkeit, sich auf Hitze, vermehrte UV-Strahlung und andere Extremwetterereignisse einzustellen, in den regelmäßigen Dienstberatungen mit den Gesundheitsämtern erörtert (vgl. Landesregierung M-V 2024a: 8).

3. Gesundheit, Ernährung und Sport

3.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern

3.1.1 Gesundheit und soziale Faktoren

Gesundheit bedeutet mehr als nur die Abwesenheit von Krankheit. Das wissenschaftliche Gutachten für das dritte Themencluster der Kommission verweist diesbezüglich auf die Definition der Weltgesundheitsorganisation:

„Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gesundheit aus der Gesamtheit biopsychosozialer Aspekte, die biologische Funktionen, soziale Funktionalität und Teilhabe einschließen und damit über die An- oder Abwesenheit von Erkrankungen hinausgehen“ (Kölch/Tomczyk 2025: 20).

Faktoren wie Bildung, Einkommen und Wohnverhältnisse haben dabei entscheidenden Einfluss auf die Gesundheit von Menschen (vgl. Ebd.). Ebenso relevant seien neben materiellen Belastungen aber auch ein damit einhergehender Stress, weitere psychische Belastungen und der oft erschwerte Zugang zu präventiven Gesundheitsdiensten. Bei Kindern im Speziellen wiederum seien zusätzlich die Entwicklungsmöglichkeiten und -bedingungen zu berücksichtigen. Kindergesundheit kann demnach definiert werden als das *„Ausmaß, in dem Kinder in der Lage oder darin beeinträchtigt sind (a) ihr Potenzial zu entwickeln und zu entfalten, (b) ihre Bedürfnisse zu befriedigen, und (c) Fähigkeiten zu entwickeln, die ihnen ermöglichen, erfolgreich mit ihrer Umwelt zu interagieren“* (Protokoll 42. Sitzung: Anhang).

Das Gutachten verweist bzgl. des Einflusses sozialer Faktoren auf die Gesundheit junger Menschen auf eine breite Studienlage, die zeige, dass Kinder aus armen Familien schlechtere Chancen auf eine gute Gesundheit hätten, psychisch stärker belastet seien und dies Auswirkungen auf Teilhabe, Bildungskarrieren und Gesundheitskompetenzen habe (vgl. Kölch/Tomczyk 2025: 56). Weiterführend verweist der Bericht der Landesregierung auf verschiedene Studien und Berichte, die auf die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern eingehen (vgl. Landesregierung M-V 2024a: 13 f.). Unter anderem würden Studienergebnisse sowohl zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen als auch zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie darauf hinweisen, dass insbesondere gesunde Ernährungskompetenzen herausgebildet, Bewegungsmöglichkeiten gefördert und die psychische Gesundheit gefestigt werden sollten (vgl. Ebd.: 3).

Das Gutachten zum dritten Themencluster wiederum verdeutlicht, dass gesundheitsbezogene Gewohnheiten, die im Kindesalter etabliert werden, oft erst im mittleren bis späten Erwachsenenalter sichtbar werden und Folgeerscheinungen noch in späteren Generationen auftreten können (vgl. Kölch/Tomczyk 2025: 20). Gezielte Früherkennung in Verbindung mit Interventionen werde in Bezug auf Entwicklungsstörungen als ausschlaggebend angesehen. Vor allem Störungen des Spracherwerbs sowie Defizite der motorischen Koordination seien in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend festzustellen, wobei ein erhöhtes Risiko bei sozial deprivierten Umwelten bestehe. Zwar sei die Zunahme u. a. durch verbesserte Erkennung und medizinische Fortschritte der Diagnostik zu erklären, doch könnten auch Umwelteinflüsse wie z. B. zunehmende Exposition von Schadstoffen, Konsum von u. a. psychoaktiven Substanzen in der Schwangerschaft, aber auch Deprivationserfahrungen in der frühen Kindheit wie übermäßige Mediennutzung damit im Zusammenhang stehen (vgl. Ebd.: 27).

Zunehmend werde in Mecklenburg-Vorpommern die Diagnose Adipositas gestellt. Des Weiteren gebe es verstärkt Defizite in der Mundgesundheit. Insbesondere bei den 3- bis 7-Jährigen sei die Kariesprävalenz zu hoch (vgl. Landesregierung M-V 2024a: 3). Zudem seien Auffälligkeiten im Spracherwerb, der Bewegungskoordination sowie eine angestiegene Prävalenz psychischer Auffälligkeiten vermehrt festzustellen (vgl. Ebd.: 3 f.).

3.1.2 Psychische Erkrankungen

40.000 bis 50.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind in Mecklenburg-Vorpommern von psychischen Auffälligkeiten betroffen (vgl. Landesverband Sozialpsychiatrie M-V e. V. 2023: 2). Am häufigsten zeigen sich Angststörungen, aggressiv-dissoziale Störungen bzw. Störungen des Sozialverhaltens sowie hyperkinetische und emotionale Störungen. Insbesondere bei jugendlichen Mädchen treten gehäuft depressive Episoden und Angststörungen auf (vgl. Protokoll 42. Sitzung: 16). Insgesamt betrachtet beginne ein Großteil psychischer Störungen im Alter zwischen 12 und 24 Jahren (vgl. Kölch/Tomczyk 2025: 21). Derzeit lebten fast 18 Prozent der deutschen Bevölkerung unter 18 Jahren mit einer psychischen Störung, wobei mehr als 20 Prozent von ihnen keine Behandlung erhalten würde (vgl. Ebd.). Dabei seien Prävention und Frühintervention geeignet, chronische Verläufe zu verhindern (vgl. Protokoll 42. Sitzung: 16).

Als Tendenz sei zu verzeichnen, dass vermehrte gesundheitliche Beeinträchtigungen durch emotionale und verhaltensbedingte Probleme wie psychische Störungen entstünden. Besonders durch die Corona-Pandemie sei bei psychischen Auffälligkeiten sowie ängstlichen und depressiven Symptomen im Vergleich zu Werten vor der Pandemie ein Anstieg um 12 Prozent zu verzeichnen (vgl. Protokoll 28. Sitzung: 27). Dies belegt auch die COPSYS-Studie des Universitätsklinikums Eppendorf (vgl. UKE 2024: 1), die in umfangreichen Befragungen in Bezug auf die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen als Ergebnis festhielt, dass 21 Prozent der jungen Menschen von einer anhaltenden Beeinträchtigung der Lebensqualität berichteten und 22 Prozent an psychischen Auffälligkeiten litten. Die Kriege in der Ukraine und dem Nahen Osten, der Klimawandel sowie wirtschaftliche Unsicherheiten würden den jungen Menschen Sorgen bereiten. Dies zeige, dass die psychische Gesundheit nach der Pandemie weiter beeinträchtigt sei, Ängste bei jungen Menschen nun aber zunehmend durch andere Probleme, bspw. kriegerische Konflikte, hervorgerufen würden. Kinder und Jugendliche seien gegenwärtig nicht nur akut, sondern auch sekundär und langfristig von den aktuellen globalen Krisen betroffen (vgl. Protokoll 42. Sitzung: 19).

Laut dem Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist evidenzbasiert eine Zunahme von Einsamkeit nachzuweisen (vgl. vdek 2024: 18). Laut der COPSY-Studien gaben 21 Prozent der jungen Menschen an, dass sie sich einsam fühlen, während es vor der Pandemie 14 Prozent waren (vgl. UKE 2024: 1). Dieser Aspekt erhält insbesondere vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung und der Gestaltung von Präventionsangeboten eine besondere Bedeutung, da eine stark ausgeprägte Einsamkeitserfahrung mit einer Unzufriedenheit mit demokratischen Strukturen im Zusammenhang stehe (vgl. Protokoll 42. Sitzung: 17). Selbstwirksamkeit bei sich selbst, aber auch nach außen zu erfahren, habe hier eine wichtige Schlüsselfunktion.

Risikofaktoren wie sozioökonomische Beeinträchtigungen erhöhen demnach die Wahrscheinlichkeit für psychische Probleme (vgl. UKE 2024: 1):

„Kinder mit starken sozialen und familiären Ressourcen haben eine bessere psychische Gesundheit und sind weniger von Ängsten und depressiven Symptomen betroffen. Dagegen sind Kinder, die aus Familien mit geringem Bildungsniveau stammen, die in beengten Wohnverhältnissen aufwachsen und deren Eltern psychisch belastet sind, im Hinblick auf ihre psychische Gesundheit besonders gefährdet“ (Ebd.: 2; siehe auch Kölch/Tomczyk 2025: 62 f.).

Grundlegend zeige sich, dass es sozial benachteiligten Familien oft an Ressourcen, Informationen und Zugängen zu geeigneten Unterstützungsangeboten mangle, um die auftretenden psychosozialen Belastungen zu bewältigen. Zudem bestehe, anders als in anderen Bundesländern, in Mecklenburg-Vorpommern durch alle Einkommens- und Bildungsschichten hindurch verstärkt die Sorge, *„im Falle einer psychischen Erkrankung diskriminiert und stigmatisiert zu werden“* (Landesverband Sozialpsychiatrie M-V e. V. 2023: 5). Dabei könne eine fehlende frühzeitige Intervention zu sekundären Krankheitsfolgen (Selbstwert, Schulabbrüche etc.) und damit zu sozialen Exklusionsprozessen und einer langfristigen Inanspruchnahme von psychiatrischen und psychosozialen Angeboten führen. Dies beziehe vor allem aus Sicht des Landesverbandes Sozialpsychiatrie auch die mangelhafte Versorgung von Kindern und Jugendlichen ein, die mit einem psychisch erkrankten Elternteil aufwachsen (vgl. Ebd.: 3). Etwa 30 Prozent der Kinder in Mecklenburg-Vorpommern wachsen mit mindestens einem psychisch kranken Elternteil auf (vgl. Protokoll 42. Sitzung: 16).

Die Versorgung mit psychosozialen Institutionen in Mecklenburg-Vorpommern sei in Städten besser als auf dem Land. Gleichwohl verzeichnen alle ein hohes Aufkommen und lange Wartezeiten. Es bestehe ein breites Angebot an Beratungsstellen, welches regional für die Zielgruppe mitunter aber schwer zu erreichen sei (vgl. Protokoll 42. Sitzung: Anhang). Dabei werden verschiedene Projekte auch vom Land gefördert. Zu nennen sind etwa „Prävention, Früherkennung und Frühintervention bei Kindern und Jugendlichen im Bereich psychische Gesundheit und psychische Krisen in M-V“ sowie die Landeskoordination des Programms „Verrückt? Na und!“ – Psychisch fit in der Schule, Berufsschule, FSJ, Hochschule und Beruf. Letzteres soll in ein Konzept für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Früherkennung im Schulkontext münden sowie die *„Erprobung eines niedrigschwelligen, integrierten und regionalen Angebots der Früherkennung und Frühintervention von psychischen Erkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“* (Landesregierung M-V 2024a: 10) ermöglichen. Dies ist insofern besonders bedeutsam, als auch im Zusammenhang mit der Suizidprävention durch eine Petition darauf aufmerksam gemacht wurde, frühzeitig in Schul- und Ausbildungsstellen fachlich qualifizierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu installieren, die Räume des Vertrauens schaffen und in einer Lotsenfunktion an Hilfsangebote zu vermitteln.

Das Suizidpräventionsgesetz sei mithin um die Suizidprävention in Schulen zu ergänzen. Hintergrund dieses Anliegens, suizidpräventive Angebote in Bildungseinrichtungen fest zu etablieren, ist die festgestellte, bundesweite Zunahme von Suizidalität und vollzogenen Suiziden bei Kindern und Jugendlichen und die Erfahrung, dass präventive Angebote die Suizidrate senken können (Deutscher Bundestag, Petition 137843)⁶⁶. Dabei ergab die Beratung des hiesigen Petitionsausschusses, dass die vorhandenen Strukturen im Land wie Notfallplan-Schulungen, die Aufgaben des schulinternen Teams für Gewaltprävention und Krisenintervention sowie die Wirksamkeit der überregionalen Leitstelle des Zentralen Dienstes für Diagnostik und Schulpsychologie gut aufgebaut seien, aber einer weiteren Stärkung und längerfristigen Finanzierung bedürften (vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 8/5828: 28).

Hinsichtlich der kinder- und jugendmedizinischen wie auch psychotherapeutischen Versorgungslage in Mecklenburg-Vorpommern zeichne sich infolge des demografischen Wandels und einer Ruhestandswelle niedergelassener Ärztinnen und Ärzte perspektivisch ein Fachkräftemangel ab (vgl. Landesregierung M-V 2024a: 12). Hierauf zu reagieren, sei Teil des Sicherstellungsauftrages der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), soll aber nichtsdestoweniger durch unterstützende Maßnahmen seitens der Landesregierung flankiert werden. Insbesondere Niederlassungen im strukturschwachen, ländlichen Raum sollen gefördert und hierfür u. a. die Attraktivität des Lebens ländlichen Regionen, z. B. durch den Ausbau der örtlichen Infrastrukturen, gesteigert werden (vgl. Ebd.; Kölch/Tomczyk 2025: 39). Durch die Schaffung regionaler Aus- und Weiterbildungsstätten, die Kooperation mit diesen sowie mit Kliniken und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe könne u. a. dafür gesorgt werden, dass sich künftige Fachpsychotherapeutinnen und -therapeuten für einen Verbleib in der Region entscheiden (vgl. Ebd.: 33).

Eine Untersuchung der derzeitigen Versorgungslage in Mecklenburg-Vorpommern unter Kinder- und Jugendpsychotherapeuten zeige, dass die Mehrheit der Fachkräfte sich durch die aktuelle Arbeitssituation belastet fühlt, was auf eine hohe Nachfrage und Kapazitätsengpässe verweise (vgl. Protokoll 42. Sitzung: 20). 93 Prozent der Befragten schätzten ein, dass der Bedarf an Therapieplätzen für junge Menschen hoch bis sehr hoch sei und die bestehenden Behandlungsoptionen unzureichend seien, um den Bedarf zu decken. Der Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. verweist dabei auf die Relevanz einer fachärztlichen medizinischen Versorgung, um die speziellen Behandlungen und Vorsorgen für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten (vgl. Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. 2025: online).⁶⁷

⁶⁶ Abrufbar unter: https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/2022/08/17/Petition_137843.html [19.05.2026]

⁶⁷ Für einen differenzierten Blick auf ausgewählte Lupenregionen (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Landkreis Vorpommern-Greifswald, Hanse- und Universitätsstadt Rostock) siehe: Kölch/Tomczyk 2025: 34 ff.

3.1.3 Corona und somatische Folgeerkrankungen

Neben den psychischen Auswirkungen der Pandemie sind auch die somatischen Folgeerkrankungen zu berücksichtigen. Hierzu gehören die postinfektiösen Syndrome wie Long COVID, ME/CFS und Post-Vac, die als somatische Krankheitsbilder mit immunologischen, metabolischen und neurologischen Dysfunktionen definiert sind (vgl. Piepenhagen 2025). Laut der Risklayer-Studie der ME/CFS Research Foundation von 2025 sind deutschlandweit rund 1,5 Millionen Menschen an Long COVID oder ME/CFS erkrankt, wobei mindestens 28.000 Betroffene in Mecklenburg-Vorpommern leben. Zum Vergleich: Vor der Pandemie waren rund 350.000 Menschen an ME/CFS und 2.500 an Multipler Sklerose erkrankt (vgl. Ebd.; Protokoll 48. Sitzung: 29). Dennoch sehen sich Patientinnen und Patienten mit verschiedenen strukturellen Problemen wie z. B. einem Mangel an Fachärztinnen und -ärzten, fehlender Diagnostik, langen Wartezeiten oder häufigen Fehlinterpretationen bzw. Abwertungen konfrontiert. So sei noch weithin die Auffassung verbreitet, dass die Symptome auf psychosomatische oder funktionelle Erkrankungen hindeuten würden. Demnach habe eine bisher fehlende Versorgungs- und Forschungsstrategie zur Folge, dass viele Betroffene dauerhaft arbeitsunfähig oder pflegebedürftig blieben (vgl. Piepenhagen 2025). Durch Studien seien bereits die erheblichen wirtschaftlichen Konsequenzen dieser Erkrankungen bekannt. Ein erheblicher Teil der an Covid-19 erkrankten Patientinnen und Patienten weise noch Jahre nach der Infektion körperliche oder kognitive Belastungen und eine langanhaltende und unverhältnismäßige Verschlechterung des Zustandes auf, der teilweise dauerhaft und irreversibel sei. Kinder seien oft nicht mehr in der Lage, an Präsenz- und sogar an digitalem Unterricht teilzunehmen und treffen zudem auf pädagogisches Personal, dem meist Kenntnisse zu den chronischen Erkrankungen fehle, und damit nicht selten auf Fehleinschätzungen und mangelnde Unterstützung (vgl. Protokoll 48. Sitzung: 29 f.). Evidenzbasiert sei bislang noch nicht hinreichend auf diese Herausforderungen reagiert worden. Dies beziehe auch die klassischen Reha-Konzepte ein, die bisher mit Belastungssteigerung und Aktivierungstherapie für derartige postinfektiöse Erkrankungen kontraindiziert seien und das erforderliche sorgfältige Energiemanagement nicht berücksichtigen würden (vgl. Ebd.: 29). Herauszustellen sei aber, dass es inzwischen eine Versorgungsforschung erfolge und es für Kinder und Jugendliche erste spezialisierte Ambulanzen gebe (vgl. Ebd.: 44).

3.1.4 Suchterkrankungen und suchbelastetes soziales Umfeld

Grundsätzlich können junge Menschen von Suchtproblematiken sowohl in Gestalt eigener Erkrankungen als auch durch das Aufwachsen in suchbelasteten Familien betroffen sein. Bezüglich eigener Suchterkrankungen kann festgestellt werden, dass sich bei den unter 18-Jährigen die Zahl derer, die aufgrund einer exzessiven Mediennutzung eine Suchtberatungsstelle aufsuchten, zwischen dem Jahr 2020 und 2022 in Mecklenburg-Vorpommern verdoppelt hat (vgl. Wins et al. 2023: 86). Als weitere hauptsächliche Diagnose im Beratungskontext wird der problematische Umgang von Cannabinoiden benannt (vgl. Kölch/Tomczyk 2025: 26). In der Altersspanne von 19 bis 24 Jahren nehme die exzessive Mediennutzung ab, der Cannabinoid-Missbrauch indes zu. Relevant seien zudem Diagnosen eines Missbrauchs nicht abhängigkeits erzeugender Substanzen und Essstörungen (vgl. Ebd.). Die vdek beschreibt als Schutzfaktoren der Suchtvorbeugung allgemeine Lebenskompetenzen (Wissen über Gefährdungspotenzial, Problemlösungsfähigkeit, kommunikative Kompetenzen, Umgang mit Gefühlen) sowie ein sicheres und stabiles Umfeld (vgl. vdek 2024).

Das wissenschaftliche Gutachten für das dritte Themencluster verweist in der Analyse der Lupenregionen (HRO, MSE, VG) darauf, dass in Regionen „mit starker selektiver Abwanderung gut qualifizierter junger Frauen ein Männerüberschuss der 18- bis 30-Jährigen“ (Kölch/Tomczyk 2025: 12) bestehe, der gleichzeitig aufgrund höher Schulabbruchs- und Arbeitslosenquoten mit schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt belastet sei. Diese Faktoren könnten zu einer Perspektivlosigkeit bei den jungen Männern führen, die das Risiko für ungesundes Verhalten (z. B. Alkohol- und Nikotinmissbrauch sowie ungesunde Ernährung, wenig Sport) erhöhe (vgl. Ebd.: 18 f.). Hervorgehoben wird zudem, dass im Bundesland eine „ausgesprochene Segregationstendenz“ bestehe, was zur einer „verstärkenden Kumulation von Risiken“ (Ebd.: 57) führe.

Im wissenschaftlichen Grundlagengutachten wird betont, dass insbesondere in den Landkreisen Rostock und Mecklenburgische Seenplatte sowie in der Hansestadt Rostock die Anzahl von minderjährigen Kindern erhöht sei, die mit einem suchtkranken Elternteil in einem Haushalt lebten. Dabei könne allerdings nicht nachvollzogen werden, ob es eine absolute Erhöhung oder eine vermehrte Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten der Eltern gegeben hat (vgl. Wins et al. 2023: 86). Das nachfolgende Gutachten zum dritten Themencluster hat diese Beobachtung weitgehend bestätigt (vgl. Kölch/Tomczyk 2025: 25 f.). Gezielte und passende Angebote für diese Zielgruppe werden über das auf Landesebene etablierte Projekt „Kinder aus psychisch und/oder suchtkrank belasteten Familien“ (KipsFam) unterbreitet. Prävention in diesem Bereich umfasst aber nicht nur die Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, der Krankenversorgung und Fachberatungsstellen, sondern auch die Schulen. Daher ist die Sucht- und Drogenprävention im Rahmen des § 5 des Schulgesetzes (SchulG M-V) als Querschnittsaufgabe der Schul-Rahmenpläne festgeschrieben. Zusammen mit u. a. dem IQ M-V und der Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen M-V (LAKOST M-V) werden Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten und diese sensibilisiert (vgl. Landesregierung M-V 2024a: 5). Ein Beispiel hierfür sei auch das Modellprojekt des Campusschulnetzwerkes der Universität Greifswald, welches schulische Praxis und akademische Forschung bzw. Lehre verbinden möchte (vgl. Kölch/Tomczyk 2025: 88). Dieses gelte es zu verstetigen und somit intersektorale partizipative Strukturen zu stärken (vgl. Ebd.: 88).

3.1.5 Ausgewogene Ernährung und Ernährungsbildung

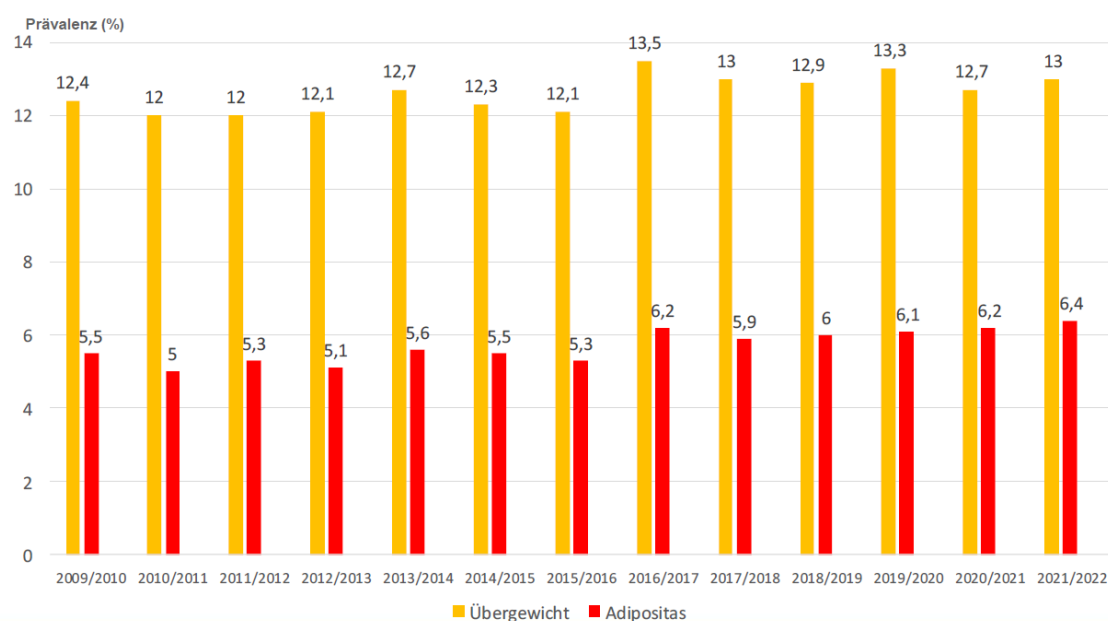
Angebote zur Ernährungsbildung in Kitas und Schulen sind unerlässlich, da Studien belegen, dass sich Kinder und Jugendliche zu zucker-, salz- und fetthaltig ernähren (vgl. Landesregierung M-V 2024a: 14; Michel 2024). Nach Ansicht von Expertinnen und Experten sei dies auf wenig vorhandenes Wissen in den Familien, aber auch sozioökonomische Bedingungen zurückzuführen. Eine regelmäßige und zudem vollwertige Ernährung vor dem Hintergrund einer steigenden Ernährungsarmut zu gewährleisten, sei insbesondere für sozial benachteiligte Familien und dabei im Speziellen auch für Familien mit Migrationsbiografie eine Herausforderung (vgl. Landesregierung M-V 2024a: 14).

Gesundheitsförderliches Essen in einer Kita und/oder Schule könne hingegen eine wichtige Prägung für eine gesunde Ernährung ermöglichen (vgl. Protokoll 28. Sitzung: 12). Mehrere Sachverständige unterstrichen, dass das Schulessen darüber hinaus gleichsam eine soziale Funktion erfülle, Energie liefere und die mentale Gesundheit stärken könne. Familien könnten damit entlastet werden, und durch Subventionen biete es die Chance, Gleichberechtigung und Chancengleichheit zu schaffen wie auch Beteiligung zu fördern, indem ältere Schülerinnen und Schüler bspw. in der Gestaltung von Mensa-Räumen oder den Speiseplänen einbezogen würden (vgl. Ebd.: 14 ff. und 25). § 76 SchulG M-V ermöglicht den Schulkonferenzen solche Mitwirkungsrechte.

Begleitet wird dies durch Fortbildungsangebote der Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Zusammenarbeit mit dem IQ M-V (vgl. Landesregierung M-V 2024a: 15). Schulen können dabei aus einer Vielzahl von bestehenden Projekten auswählen und diese in Kooperation mit Kommunen und Vereinen auf lokaler Ebene umsetzen (vgl. Ebd.: 14).



16 Schuleingangsuntersuchungen - M-V 2009-2022



Persönliche Mitteilung Dr. C. Kreimann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V, Referat 400, Schwerin, 22.01.2024
2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 lagen nicht aus allen Landkreisen vollständige Daten vor

Abb. 11: Ergebnis der Schuleingangsuntersuchungen – M-V (2009 bis 2022) in Bezug auf Übergewicht und Adipositas

Mecklenburg-Vorpommern weist bei den Schuleingangsuntersuchungen einen hohen Anteil an übergewichtigen (13 Prozent) und adipösen (6 Prozent) Kindern auf (vgl. Protokoll 28. Sitzung: 8). Diese Entwicklung sei als Folge von Fehlernährung und Bewegungsmangel einzuordnen. Laut Weltgesundheitsorganisation sei Adipositas das höchste Gesundheitsrisiko für Kinder und Jugendliche (vgl. Ebd.). In einer klinikeigenen Untersuchung habe Ralf Schiel (Fachklinik für Adipositas-Behandlung bei Kindern und Jugendlichen Heringsdorf) 2019 bei zwei Dritteln der 124 einbezogenen Kinder und Jugendlichen bereits veränderte Laborwerte oder Folgekrankheiten wie Bluthochdruck und Diabetes feststellen können (vgl. Ebd.). Seit der Gründung des Adipositas-Netzwerkes 2019 verfolge dieses das Ziel, Übergewicht und Adipositas zu behandeln und vorzubeugen. Die Ernährungsberatung als Teilgebiet der Gesundheitsförderung und damit der Prävention auszubauen, ist nach eigener Auskunft Ziel der Landesregierung (vgl. Landesregierung M-V 2024a: 15). Präferiert werde dabei eine Vernetzung und Kooperation unter den Kitas und Schulen, aber auch der Ausbau einer internen und externen Ernährungsberatung sowie der personellen und finanziellen Ressourcen der Bildungseinrichtungen in der Gesundheitsförderung (vgl. Ebd.: 14 ff.).

3.1.6 Bewegung und Sport

Bewegung und soziale Teilhabe im Sport zu stärken, Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen weiter abzubauen sowie die Schaffung von vielfältigen, qualitätsgesicherten Bewegungsangeboten in Schule und Kita, werden seitens der Landesregierung als zentrale Herausforderungen im Themenfeld „Bewegung und Sport“ benannt (vgl. Landesregierung M-V 2024a: 23). In Mecklenburg-Vorpommern erfuhr das Unterrichtsfach Sport 2021 eine didaktische Neuausrichtung. Demnach werde die sportliche Aktivität aus verschiedenen Perspektiven thematisiert und u. a. die Möglichkeit geboten, einen relativierenden Umgang mit Leistung zu erlernen und mit einem modernen Sportunterricht positiv auf die sportliche Betätigung einzuwirken (vgl. Ebd.: 23 f.). Mittelbar werde damit auch dem Mangel an Kinderärztinnen und -ärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten Rechnung getragen, da physische Aktivitäten und Mitgliedschaften in einem Verein einen messbar positiven Einfluss auf die psychosoziale Gesundheit haben (vgl. Kölch/Tomczyk 2025: 28). Den vorgenannten Problemfeldern soll zudem durch die Förderung verschiedener Projekte zur Bewegungsförderung entgegengewirkt werden. Diese erfolgen im Rahmen des Sonderprogramms „Gesundheit und Prävention“ und des Landesprogramms „Gute Gesunde Schule in M-V“. Die Etablierung dieser Projekte in Kita und Schule verfolge die Umsetzung der Gesundheitsziele und entspreche weitergehend den ausgewiesenen Bildungs- und Erziehungszielen im § 5 des Schulgesetzes. Diese umfassen die Gesundheitsförderung und Prävention (vgl. Landesregierung M-V 2024a: 5 f.). Das Landesprogramm „Gute Gesunde Schule in M-V“ umfasst u. a. vier Beratungslehrkräfte für Gesundheitsförderung und Prävention, die in den staatlichen Schulämtern beraten und Schulen in der bedarfsgerechten Auswahl von Angeboten und Maßnahmen unterstützen (vgl. Ebd.: 5). Verschiedene Kooperationen und Zusammenarbeiten mit Netzwerkpartnern sind darüber hinaus Bestandteile des Landesprogramms (vgl. Ebd.: 5 f.).

Im Rahmen der Landesstrategie Gesundheitsförderung und Prävention soll eine Konzeption für das Handlungsfeld Bewegung erarbeitet werden, die auch junge Menschen mitdenke (vgl. Ebd.: 24). So definierte das „Aktionsbündnis für Gesundheit M-V“ 2019 Gesundheitsziele und sprach sich insbesondere bzgl. der Lebensphase „Gesund aufwachsen“⁶⁸ für die Förderung von Motorik, die Verbesserung des Bewegungsverhaltens sowie die Senkung der Prävalenz von Entwicklungsgefährdungen aus (vgl. Ebd.: 22). Weitere Kennzahlen in Bezug auf die sportliche Betätigung erhält die Landesregierung u. a. über Auswertungen der Programme wie „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“, über den „BewegungsCHECK M-V“ des LSB M-V, die Schuleingangsuntersuchungen sowie die „Kommunale Sportkonferenz des Städte- und Gemeindetages M-V“ (vgl. Ebd.: 25).

Die Bewegungszeiten der Kinder und Jugendlichen gehen vor allem ab dem Schuleintritt signifikant zurück (vgl. Protokoll 28. Sitzung: 16). Es zeige sich durch die veränderten Lebensbedingungen, die mit Bewegungsmangel und Digitalisierung im Kontext stehen, ein Rückgang der allgemeinen motorischen Leistungsfähigkeit (vgl. Landesregierung M-V 2024a: 22). Dabei betreffe der Bewegungsmangel bspw. mehr Mädchen als Jungen und mehr Kinder mit Migrationsbiografie als Kinder ohne Migrationsbiografie (vgl. Protokoll 28. Sitzung: 20).

⁶⁸ Die Gesundheitsziele, die das Aktionsbündnis für Mecklenburg-Vorpommern definiert, orientieren sich an drei Lebensphasen. Diese sind demnach „Gesund aufwachsen“, „Gesund leben und arbeiten“ sowie die Lebensphase „Gesund älter werden. Weitere Informationen hierzu unter: <https://www.aktionsbueundnis-gesundheit-mv.de/Aktionsb%C3%BCndnis/Gesundheitsziele-f%C3%BCr-Mecklenburg%E2%80%93Vorpommern/> (19.05.2026).

Gleichwohl zeigt eine Erhebung des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V., dass 118.493 Kinder und Jugendliche (bis zum 27. Lebensjahr) Mitglied eines Sportvereines sind (vgl. Landesregierung M-V 2024a: 18). Dies entspricht etwa 33 Prozent der Bevölkerung unter 27 Jahren des Bundeslandes und weist im Vergleich zu 2022 eine Steigerung von 10 Prozent auf. Dies entspricht auch den Erkenntnissen der Shell-Studien (vgl. IRIS e. V. 2020: 18) und den Auswertungen des Beteiligungsprozesses⁶⁹, in denen die Jugendlichen Sport als eine wichtige Freizeitaktivität angaben. Dennoch liegt Mecklenburg-Vorpommern damit knapp 10 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt (vgl. Landesregierung 2024: 17 f. und 22).⁷⁰ Die Mehrzahl der Sportstätten im Land befindet sich in kommunaler Verantwortung. Eine Unterversorgung bestehe dabei landesweit vor allem bei den Schwimmhallen (vgl. Ebd.: 21).

Gegenüber der Kommission wurde dargelegt, dass trotz der Zunahme der Vereinsmitgliedschaften zugleich die Alltagsaktivitäten sinken würden (vgl. Protokoll 28. Sitzung: 21). Durch die nachgewiesenen Defizite im Gesundheits- und Aktivitätsverhalten sowie der Motorik seien auch hier Präventivmaßnahmen zu ergreifen (vgl. Ebd.). Dies treffe auch auf den Bedarf junger Menschen zu, die in einer Studie äußerten, dass sie sich in der Schule und insbesondere in Pausen und Wartezeiten „mehr Beschäftigungs- und Bewegungsmöglichkeiten“ z. B. als AG wünschen (IRIS e. V. 2020: 18). Auf diesen Bedarf könne mit flexiblen und kooperativen Angeboten reagiert werden. Ein Hindernis zur Wahrnehmung von Sportaktivitäten zeige sich zudem in der mangelnden Mobilität der Kinder und Jugendlichen, was einen gleichberechtigten Zugang erschwere (vgl. Ebd.: 16; Kölch/Tomczyk 2025: 24). Auch hierbei zeige sich deutlich ein Einfluss sozioökonomischer Faktoren:

„Junge Menschen, die in Armut aufwachsen, sind mit geringerer Wahrscheinlichkeit Mitglieder in Vereinen, ihnen stehen durch finanzielle Einschränkungen weniger Mittel zur Teilhabe an (sozialen) Freizeitaktivitäten zur Verfügung, sie sind zudem in den Möglichkeiten begrenzt, ihre Lebenswelt zu verlassen, und zeigen eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber einem ungesunden Lebensstil und gesundheitlichen Problemen.“ (Kölch/Tomczyk 2025: 23)

Neben Austrittsgründen wie Zeitkonflikten mit der Schule oder mehr Leistungsanforderungen im Verein gaben Jugendliche auch schlechte Erfahrungen an. Insbesondere Jugendliche aus einkommensschwachen Familien seien in einem signifikanten Maße Mobbing und Demütigungen in Vereinen ausgesetzt gewesen (vgl. Ebd.: 30).

⁶⁹ Siehe hierzu auch KDRs. 8/74, KDRs. 8/116, KDRs. 8/157 sowie KDRs. 8/198.

⁷⁰ Zudem gebe es eine nachgewiesene Abnahme von Mitgliedschaften von Mädchen ab dem 7. Lebensjahr. Dem werde mit der Unterbreitung spezifischer Angebote über eine Förderung durch Programme wie „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ begegnet (vgl. Landesregierung M-V 2024: 18).

Entwicklung körperlich-sportlicher Aktivität vor der Corona-Pandemie



MOM-Studie

	2003–2006 (N=3911)	2009–2012 (N=3451)	2014–2018 (N=3706)	2003 → 2018
Schule & Verein	160,8 Min.	188,0 Min.	186,6 Min.	+25,8 Min.
unorganisiert	83,1 Min.	62,8 Min.	52,5 Min.	-30,6 Min.
Spielen im Freien	4,4 Tage	4,1 Tage	3,9 Tage	-0,5 Tage



Anstieg des organisierten Sporttreibens, vor allem in der Schule



Rückgang des unorganisierten Sporttreibens und des Spielens im Freien

23.02.24

Prof. Dr. Alexander Woll



Institut für Sport und Sportwissenschaft

Abb. 12 Entwicklung körperlich-sportlicher Aktivität vor der Corona-Pandemie

3.2 Herausforderungen und Handlungsfelder

3.2.1 Förderung gesundheitsrelevanter Kompetenzen erwachsener Verantwortungsträger

Bei der Beschreibung von Herausforderungen zeigten sich Übereinstimmungen zwischen Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission und den Erörterungen der Sachverständigen in den Anhörungen. Vor allem in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Gesundheit gebe es Verbesserungspotenziale, denen z. B. mit einer Vernetzung von Bildungsinstitutionen und verbesserten Informationsflüssen auf unterschiedlichen Ebenen der Kommunen mit weiteren involvierten Akteurinnen und Akteuren begegnet werden könne (vgl. Protokoll 28. Sitzung: 36). Weiterhin wurde ausgeführt, dass es hinsichtlich der mit jungen Menschen arbeitenden Fachkräfte hilfreich wäre, diesen Fort- und Weiterbildungsangebote zu unterbreiten und entsprechende Module in den Ausbildungen zu implementieren, die einen besonderen Fokus auf Fragen der psychischen und physischen Gesundheit legen (vgl. Protokoll 42. Sitzung: 21 f.) Es bedürfe einer Sensibilisierung für diese Themen, aber ebenso einer Förderung der eigenen Gesundheitskompetenzen auch bei Fachkräften. Das Wissen um mögliche Hilfsangebote sowie den Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen unterstütze Fachkräfte zudem in ihrer Lotsenfunktion.

Als ein wichtiges Ziel sei aufgrund der beschriebenen Entwicklungen die Förderung von Gesundheitswissen und -kompetenz festzulegen (vgl. Protokoll 28. Sitzung: 44). Der Fokus sei dabei auf präventive und aufsuchende Arbeitskonzepte zu richten. Ebenso sei der Ausbau digitaler Infrastrukturen wie z. B. die Etablierung und Vernetzung digitaler Angebote (z. B. Telematik, Telemedizin), die Förderung digitaler Innovationen für die Kinder- und Jugendgesundheit (z. B. digitale Gesundheitsanwendungen) und die Stärkung digitaler Kinder- und Jugendbeteiligung voranzutreiben (vgl. Kölch/Tomczyk 2025: 69). Angebote sollten in die Lebenswelt junger Menschen integriert werden und divers wie altersangemessen sein. Vor allem sollte bei der Entwicklung von Präventionsprogrammen die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden (vgl. Protokoll 42. Sitzung: 22).

Die Gutachter heben weiter hervor, dass sog. Adverse Childhood Experiences (ACEs), also aversive, in der Kindheit auftretende Erlebnisse wie z. B. Missbrauch, Herausforderungen im häuslichen Umfeld oder Vernachlässigung negative gesundheitliche Auswirkungen haben können. Unter anderem könne es die Gehirnentwicklung, das Immun- und endokrine System beeinflussen. Dem sollte durch Früherkennungs- und Präventionsmaßnahmen sowie mittels der Förderung von Resilienzfaktoren begegnet werden (vgl. Kölch/Tomczyk 2025: 22). Dr. Marco Franze (Institut für Community Medicine, Universität Greifswald) resümierte hierzu, dass bzgl. präventiver Strategien in Mecklenburg-Vorpommern Konzepte und Maßnahmen noch nicht hinreichend umgesetzt und genutzt würden (vgl. Protokoll 28. Sitzung: 28). Als Best Practice-Beispiel hierfür könne die vom Landespräventionsrat Niedersachsen umgesetzte Langzeitstrategie „Communities That Care“ dienen, die den Kommunen zur Planung und Steuerung ihrer Präventionsarbeit zur Verfügung stehe. „Communities That Care“ basiere dabei auf wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Risiken und Schutzfaktoren für jugendliches Problemverhalten und stelle die Datenbank „Grüne Liste Prävention“ zur Verfügung. Neben einer intersektoralen Netzwerkarbeit sollte auch über eine Implementierungsforschung bzgl. Präventions- und Interventionskonzepten nachgedacht werden. Zudem sollten Präventionsangebote regelmäßig wiederholt werden (vgl. Protokoll 42. Sitzung: 21). Die Gutachter Kölch und Tomczyk heben auch hervor, dass verstärkt über digitale Anwendungen in Bezug auf Kinder und Jugendliche nachgedacht werden müsse. Demnach könnten 30 Prozent der psychischen Auffälligkeiten der Zielgruppe durch unspezifische Kurzzeittherapien auch über digitale Formate soweit verbessert werden, dass sie nicht mehr klinisch relevant sind (vgl. Protokoll 40. Sitzung: 27).

Demnach sei zu empfehlen, das Projekt KipsFam, das regional präsent sei und die Kette von Prävention bis Versorgung vernetze und Angebote bündele, auf die Bereiche psychische und physische Gesundheit von jungen Menschen generell auszuweiten (vgl. Kölch/Tomczyk 2025: 88). Bei einer ganzheitlichen Betrachtung seien heterogene Freizeitangebote, verbesserte Infrastrukturen vor allem in ländlichen Räumen, Schaffung von Begegnungsräumen sowie ein gutes Netz an Unterstützungsangeboten wie auch psychologische Fachkräfte in Schulen relevante Bedingungen, um ein gesundheitsförderliches Umfeld für junge Menschen zu schaffen (vgl. Protokoll 42. Sitzung: Anhang). Übergeordnet seien Barrierefreiheit, die Verhinderung von Diskriminierungen sowie die Identifikation von Risikogruppen zu berücksichtigen.

3.2.2 Gesundheitliche Chancengerechtigkeit

In Bezug auf die mangelhafte Datenlage, die von verschiedenen Sachverständigen in Bezug auf Mecklenburg-Vorpommern problematisiert wurde, ergänzen die Gutachter Kölch und Tomczyk, dass ein Monitoring erforderlich sei, das verschiedene sozialrelevante Dimensionen und Daten sowie regionale Besonderheiten einbeziehe. Hierfür könne auf gute, vorhandene Strukturen wie z. B. auf das Deutsche Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ) zurückgegriffen werden (vgl. Kölch/Tomczyk 2025: 63). Eine „*rigorose Meta-Evaluation von Risikofaktorenkonstellationen und Gesundheitsoutcomes sowie Einzelfallhilfen*“ (Ebd.: 92) sei zu empfehlen; auch um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie (multiple) Risikogruppen besser erreicht und eingebunden werden könnten. Übergeordnet seien daher Gesundheitsthemen als Querschnittsthema in institutionellen Rahmen unerlässlich, um das Bewusstsein für Gesundheitsfragen sowie partizipative Formate in regionalen Bezügen zu stärken (vgl. Ebd.: 75).

Gesundheitliche Chancengerechtigkeit benötige eine ressortübergreifende und gesundheitsförderliche Gesamtpolitik, die nicht nur politische Ressorts, sondern auch Wissenschaft, öffentlichen Gesundheitsdienst, Zivilgesellschaft und die Adressatinnen und Adressaten der Maßnahmen beteiligt (vgl. Ebd.). Dementsprechend fordert der Deutsche Kinderschutzbund, dass die Versorgung aller Kinder durch Fachärztinnen und Fachärzte für Kinderheilkunde ortsnahe gewährleistet sein sollte und Angebote zur Früherkennung und Frühförderung flächendeckend bereitzuhalten seien. Dabei müsse die Budgetierung für die medizinische Versorgung von Kindern aufgehoben und gesundheitliche Chancengerechtigkeit verwirklicht werden (vgl. Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. 2025: online).

Der „Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit“, der über eine Koordinierungsstelle auch in Mecklenburg-Vorpommern auf Landesebene aktiv ist, hat diesbezüglich Good-Practice-Kriterien entwickelt (vgl. Protokoll 28. Sitzung 43). Auch die Expertinnen und Experten in den Anhörungen brachten zum Ausdruck, dass es insbesondere vor dem gesundheitsökonomischen Hintergrund eine verbesserte Datenlage in Mecklenburg-Vorpommern brauche, was zu einem kontinuierlichen und verlässlichen Gesundheitsmonitoring führe (vgl. Ebd.: 23 und 27). Dies betreffe auch die systematische Untersuchung der Bedarfs- und Versorgungssituation im Bundesland, die aus verschiedenen Perspektiven erfolgen müsse und eine separate Bedarfsplanung für die Kinder- und Jugendpsychotherapie zur Folge haben sollte (vgl. Protokoll 42. Sitzung: 26). Dies sehe die ambulante kassenärztliche Bedarfsplanung derzeit nicht vor, weshalb im ländlichen Raum keine angemessenen Versorgungsstrukturen vorherrschten. Die Planungen beziehen sich in der Regel auf Abrechnungsdaten der gesetzlichen Krankenkassen, was hinsichtlich tatsächlicher Versorgungsbedarfe und der Beschreibung von Hindernissen beim Zugang ungeeignet sei.⁷¹

Auch Medien spielen im Themenfeld „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ eine wichtige Rolle. Dies zeigt sich zum einen in einer Zunahme des problematischen Medienkonsums, der sich negativ auf die psychische wie physische Gesundheit auswirkt. Zum anderen kennzeichnen Medien die Lebensrealität der jungen Menschen und stellen ein wichtiges Kommunikationsmittel dar. Somit ließen sich diese auch für die Sensibilisierung und Aufklärung zu gesundheitsrelevanten Themen nutzen sowie in Konzepte einbeziehen, um Risiken, z. B. Selbstdiagnosen und Einsamkeit, zu vermindern (vgl. Kölch/Tomczyk 2025: 64). Als Handlungsfelder zeigten sich demnach eine kritische Medienbildung, die Kennzeichnung von negativ beeinflussenden Angeboten und die Verpflichtung zur Darstellung und Verlinkung gesundheitsfördernder Angebote. Es gelte, *„durch konkrete Nutzung der Erkenntnisse der Mediennutzungsforschung eine (auch unterschwellig vermittelte) positive Beeinflussung gezielt zu stärken und auf- bzw. auszubauen. Negative Beeinflussung hingegen sollte durch entsprechendes Gegenwirken (Selbstverpflichtungen von Anbietern und ggf. rechtliche Regulierung) reduziert werden“* (vdek 2024).

In Bezug auf Kinder und Jugendliche aus sucht- bzw. psychisch belasteten Familien seien in Mecklenburg-Vorpommern Gesamtkonzepte zu entwickeln, die bestehenden Angebote zusammenführen, für die Belange der jungen Menschen sensibilisieren und vorhandene Versorgungsdefizite identifizieren, sowie Angebote weiterzuentwickeln und damit langfristig und verlässlich vorzuhalten (vgl. Kölch/Tomczyk 2025: 70).

⁷¹ Weitergehende Informationen hierzu: Mia Schmitz, Ambulante psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern. Eine Untersuchung der aktuellen Praxislandschaft und Bedarfsdeckung, 2025.

Um psychosozialen Herausforderungen begegnen zu können, fehle es sozial benachteiligten Familien oft an Ressourcen, Informationen und Zugängen zu geeigneten Unterstützungsangeboten (vgl. Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e. V. 2023). Grundlegend brauche es im ländlichen Raum altersspezifische Behandlungsangebote und Aufklärung bzw. Informationen hierzu. Zwar gebe es ein gut vernetztes und breites Angebot an niedrigschwelligen Hilfen. Dennoch stelle die Erreichbarkeit durch die Zielgruppe ein großes Problem dar (vgl. Kölch/Tomczyk 2025: 67 f.). Weiterhin sollten künftig verstärkt der aktuelle Forschungsstand und Evidenzen berücksichtigt werden, was Ansätze wie Communities That Care bereits erprobt und etabliert hätten. Ein verbessertes Klassenklima und verstärkte Bewegungs- und Sportangebote würden darüber hinaus die mentale Gesundheit fördern können (vgl. vdek 2024). Empfehlungen der vdek zur Bekämpfung von Einsamkeit bei jungen Menschen sind die Anpassung von Algorithmen zur erhöhten Sichtbarkeit von gesundheitsförderlichen Themen, das Unterbreiten von Hilfsangeboten sowie die Aufklärung zu Warnzeichen von Einsamkeit bei Eltern und Fachkräften. Hierneben wurde festgehalten, dass Einsamkeit nicht an mangelnden Kontaktmöglichkeiten, sondern an einem fehlenden freundschaftlichen Zugang festzumachen sei. Daher sei der Schwerpunkt zukünftig nicht nur auf die Verbesserung von Teilhabechancen, sondern auch auf die soziale Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihrer Peergroups zu legen (vgl. Geis-Thöne 2024: 6).

3.2.3 Antizipation künftiger pandemischer Lagen

Die Sachverständigen haben übereinstimmend mehrere Handlungsfelder im Hinblick auf etwaige künftige pandemische Lagen identifiziert. Zuvorderst wird demnach empfohlen, junge Menschen sowohl in politische, als auch administrative Entscheidungsprozesse stärker einzubinden (vgl. Schmitz 2025, Landesschülerrat Mecklenburg-Vorpommern 2025, Ravens-Sieberer 2025). Hierzu bedürfe es der Förderung gezielter Jugendbeteiligung, die den Ausbau von zugänglichen Beratungs- und Kompetenzstrukturen erforderlich mache (vgl. Landesschülerrat Mecklenburg-Vorpommern 2025). Dabei müsse Pandemie-Bekämpfung perspektivisch als gesellschaftliche Aufgabe begriffen werden, in der möglichst viele Akteurinnen und Akteure ihre Perspektiven einbringen und gemeinsam gute Mittel bzw. Maßnahmen gefunden werden können, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Indem man Schnittstellen zwischen den verschiedenen Bereichen wie Wissenschaft, Praxis und Politik schaffe, erreiche man eine Sensibilisierung unter verschiedenen Personengruppen und könne ausgewogene Entscheidungen treffen. Die Abwägungen in künftigen Krisensituationen müssten in jedem Fall wirksam, sozial gerecht und zeitlich begrenzt sein (vgl. Protokoll 48. Sitzung: 37).

Es wurde zudem nahegelegt, in vergleichbaren Situationen nicht nur die Krankheitslast durch Infektionen einzubeziehen, sondern auch die sekundären psychosozialen Effekte auf Kinder und Jugendliche zu erfassen (vgl. Ebd.: 21; Schmitz 2025). Teilhabe und Infektionsschutz sollten nicht als Gegensätze angesehen, sondern gemeinsam gestaltet werden und die Teilhabe künftig dabei stets Priorität erhalten (vgl. Schmitz 2025). Dafür bedürfe es einer systematischen Datenerhebung, die u. a. Personalressourcen und Zugangsbarrieren nachweisen könne, um somit bedarfsgerecht und wirksam Handlungsbedarfe zu bestimmen sowie Präventionsstrategien und Unterstützungsangebote in einer möglichen Krisenbelastung planen und steuern zu können (vgl. Ebd.).

Ein landesweites Kindergesundheitsmonitoring sowie die Erfassung landesbezogener epidemiologischer Daten für die Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen würde darüber hinaus regionale Unterschiede sichtbar machen und zu gezielten Unterstützungsstrategien führen (vgl. Ravens-Sieberer 2025; Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e. V. 2025).

Somit sollten die (psychosozialen) Folgen auf die jüngste und jüngere Generation mehr politische Beachtung finden und für sie während einer Pandemie oder vergleichbarer Situationen prioritär und durchgehend Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden (vgl. Schmitz 2025). Notwendig seien hierfür verschiedene Maßnahmen. Krisenpläne sollten standardisiert werden und damit schnell abrufbar und einheitlich, z. B. über eine zentrale digitale Plattform, anwendbar sein (vgl. Landesschülerrat Mecklenburg-Vorpommern 2025). Dies gewährleiste eine schnelle, klare und transparente Kommunikation. Denn sowohl die klare und eindeutige Krisenkommunikation als auch die Pandemiekontrolle seien wichtige Voraussetzungen für die psychische Gesundheit (vgl. Schmitz 2025). Das Kindeswohl müsse in künftigen Krisen prioritär eingeschätzt werden. Demnach dürften Schul- und Kita-Schließungen nur als letztes Mittel eingesetzt werden (vgl. Ebd.). Schulen und Kitas sollten als kritische Infrastruktur in einer Pandemie gelten und personell ausreichend ausgestattet werden (vgl. Protokoll 48. Sitzung: 12). Digitale und analoge Angebote seien gleichberechtigt zu betrachten und zur Verfügung zu stellen, um vorbereitet zu sein (vgl. Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e. V. 2025). Dabei sei aber gleichwohl der Präsenz, wenn möglich, stets Vorrang einzuräumen. Es brauche demnach differenzierte Konzepte für Notbetreuungen, hybride Lernformate und Möglichkeiten sozialer Teilhabe wie auch Investitionen in psychosoziale Versorgungsstrukturen (vgl. Schmitz 2025). Zuvorderst sollten Risikogruppen rechtzeitig identifiziert und im Blick genommen werden. Dies sollte bspw. gleichermaßen die Perspektiven jener Kinder berücksichtigen, die außerfamiliär untergebracht sind (vgl. Protokoll 48. Sitzung: 28).

Grundsätzlich erforderlich in Bezug auf Krisensituationen seien Investitionen in Personal und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der schulischen und außerschulischen Bildung, Begegnung und Beteiligung (vgl. Landesschülerrat Mecklenburg-Vorpommern 2025). Dies betreffe auch künftige Baumaßnahmen zum Schutz vulnerabler Gruppen, so z. B. Lüftungssysteme (vgl. Protokoll 48. Sitzung: 39). Vor allem seien digitale Angebote in der Bildung und Beratung, ähnlich den digitalen Jugendzentren in Norwegen, auszubauen (vgl. Ebd.: 12 f.; Ravens-Sieberer 2025).

3.2.4 Ausbau gesundheitsbezogener Bildung

Einen breiten und umfänglichen Zugang zu Kindern und Jugendlichen erhalte man nach Ansicht mehrerer Expertinnen und Experten durch die Einführung eines Schulfaches „Gesundheit/Gesundheitskompetenz“ (vgl. Protokoll 28. Sitzung: 18 und 27). Dies solle sich nicht nur auf gesunde Ernährung beziehen, sondern thematisch weiter gefasst sein und damit z. B. auch die Mediennutzung zum Einholen von Gesundheitsinformationen durch die Vermittlung von digitalen Kompetenzen berücksichtigen. Eltern müssten besser und gezielter, möglichst niedrigschwellig einbezogen werden und bestehende Ressourcen in Bildungsinstitutionen, Kommunen und bei Akteurinnen und Akteuren in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Gesundheit mehr genutzt werden (vgl. Ebd.: 36). Erforderlich seien daher auch praktische, niedrigschwellige Angebote, die auch die Eltern erreichten (vgl. Michel 2024).

Zugleich sollte die Kita- und Schulverpflegung schon jetzt den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entsprechen, was über verschiedene Projekte vom Land gefördert wird und über Bildungskonzeptionen erfasst und dann möglichst verpflichtend umgesetzt werden sollte (vgl. Protokoll 28. Sitzung: 14 ff. und 18). Verschiedene Ebenen setzen sich für ein verbindliches, (teilweise oder gänzlich) länderrfinanziertes und nach DGE-Richtlinien gefertigtes Speisenangebot in Kitas und Schule ein. Die Umsetzung erfordere aber auch eine regelmäßige Überprüfung, um so die Effekte beschreiben und Maßnahmen steuern zu können (vgl. Ebd.: 36). Grundlegend bedürfe es einer besseren und regelmäßig aktualisierten Datenlage, z. B. über Schuleingangsuntersuchungen, um gezielte und effiziente Maßnahmen umsetzen zu können (vgl. Ebd.: 10). Ausweiten könne man dies auf Daten, die Auskunft über Ernährungsgewohnheiten und die bestehende Situation in der Schulverpflegung geben (vgl. Ebd.: 26). Das Programm GeKoKidS (Gesundheitskompetenz bei Kindern in der Schule) sei ein Beispiel dafür, dass über eine Erfassung, was Schülerinnen und Schüler täglich als Verpflegung für die Schule mitführten, ein sog. Food Frequency Scores, ermittelt werden konnte. Damit ließen sich Veränderungen in der Ernährungsgestaltung feststellen und somit auch Wirkungen von Ernährungsbildung und -beratung ableiten (vgl. Ebd.).

3.2.5 Adipositas- und Diabetesprävention

Die Landesregierung dokumentiert in ihrem Bericht, dass die Prävalenzen der Erkrankungen Adipositas und Diabetes in Mecklenburg-Vorpommern *„deutlich über dem bundesweiten Schnitt, mit steigender Tendenz in den nächsten Jahren“* (Landesregierung M-V 2024a: 3 f.) liege. Eine nachhaltig wirksame Primärprävention werde als relevant angesehen, weshalb der Ausbau der bereits vorhandenen Projekte und Programme im Kita- und Schulbereich zu empfehlen sei. Aus Sicht des Sachverständigen Ralf Schiel (Fachklinik für Adipositas-Behandlung bei Kindern und Jugendlichen Heringsdorf) brauche es als Primärprävention Informationen zu gesundem und regelmäßigem Essen sowie die Förderung von Sport und Bewegung, die über Kita, Schule und die Einbindung von Eltern erfolgen sollte. Weiterhin sollten Interventionen früher und sensibler erfolgen, um Familien identifizieren und rechtzeitig Maßnahmen einleiten zu können (vgl. Protokoll 28. Sitzung: 9). Ein entsprechendes Bewusstsein für eine gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung sei von großer Bedeutung, da die Gewichtsreduzierung bei Adipositas deutlich herausfordernder für die Betroffenen sei. Eltern müssten bereits in sensiblen Phasen der Schwangerschaft und frühkindlichen Entwicklung sensibilisiert und aufgeklärt werden. Regionale Kampagnen oder Aufklärung über Social Media würden sich als unterstützend erweisen (vgl. Ebd.: 11).

Die Umsetzung der Gesundheitsziele für Mecklenburg-Vorpommern wird von einigen Anzuhörenden als wenig nachhaltig und kaum interdisziplinär wahrgenommen. Soziales, Bildung und Ernährung müssten als Präventionskette und in Verknüpfung gedacht werden. Denn je früher entsprechende Angebote für die Familien durch möglichst vernetzte und zentrale Anlaufstellen angeboten und umgesetzt würden, desto positiver sei die Wirkung auf die Kinder (vgl. Ebd.: 25). Dabei seien Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit und soziale Aspekte miteinander zu verbinden und ganzheitlich zu betrachten. Durch interdisziplinäre Netzwerke, welche Schulen, Kitas, Sportvereine, öffentlichen Gesundheitsdienst und Familien umfassen, ließe sich dies umsetzen. Hierzu bedürfe es auch der Stärkung kommunaler Strukturen (vgl. Ebd.: 140, 147 u. 158; Protokoll 42. Sitzung: Anhang).

In Bezug auf die Gewichtsreduzierung seien spezialisierte Behandlungszentren erforderlich, von denen es in Mecklenburg-Vorpommern bislang nur wenige gebe, sowie Rehabilitationsmaßnahmen und die Sicherstellung einer Langzeitbetreuung im häuslichen Umfeld, um Vernetzung zu schaffen und eine nachhaltige Wirkung hervorrufen zu können. Die Verbesserung der Langzeiteffekte von Rehabilitierungsprogrammen im Bereich Adipositas seien noch nicht hinreichend erforscht worden. Einige Modellregionen wiesen durch eine engmaschige Vernetzung Erfolge auf, die sich auf ein Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern aber nicht gut übertragen ließen (vgl. Protokoll 28. Sitzung: 33). Daher prüfe man im Adipositas Netzwerk derzeit digitale Tools, um zumindest darüber die Betreuung in dünn besiedelten Regionen zu ermöglichen. Gesine Roß (Geschäftsstelle DGE-Sektion M-V) verstärkte unterstrich dies und warb für eine Institutionalisierung bzw. Verstetigung von Ernährungsberatungen. Damit sei eine langfristige Nachsorge in einer ambulanten Praxis mit festen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern und guter Erreichbarkeit sichergestellt (vgl. Ebd.: 11).

3.2.6 Gesundheitsvorsorge im ländlichen Raum

Besondere Herausforderungen stellen sich für die Gesundheitsvorsorge (junger Menschen) nicht zuletzt im ländlichen Raum. So sei etwa in Bezug auf die ambulante Versorgung festzuhalten, dass eine Niederlassung im strukturschwachen, ländlichen Raum für junge Ärztinnen und Ärzte meist weniger attraktiv ist als in städtischen Gebieten. Das eigene Lebensmodell, der Wunsch nach Doppelkarrieren in Partnerschaften sowie die fehlende Bereitschaft zum Pendeln können laut Auskunft der Landesregierung als maßgebliche Ursachen identifiziert werden. Eine wesentliche Herausforderung sei es folglich, die Infrastruktur des ländlichen Raumes und die Attraktivität des Lebens auf dem Land weiter zu stärken (vgl. Landesregierung M-V 2024a: 12). Hierneben müssen bereits präsente Akteure der Versorgung gut vernetzt und die Aufgaben effizient unter ihnen aufgeteilt werden (vgl. Protokoll 29. Sitzung: 9 ff.). Zudem sei angezeigt, zu prüfen, inwieweit digitale Angebote eine Ergänzung in der Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen darstellen können (vgl. Kölch/Tomczyk 2025: 42).

3.2.7 Ausbau (aufsuchender) Bewegungsangebote

Die von der Kommission angehörten Sachverständigen hoben hervor, dass es für Kinder und Jugendliche mehr Räume und Zeit brauche, um Bewegung in ihren Alltag integrieren oder sich sportlich betätigen zu können (vgl. Protokoll 28. Sitzung: 18 und 39; vdek 2024). Die Partizipation verschiedener Ebenen (z. B. Schule und Eltern) scheine die Erfolge solcher Angebote zu erhöhen (vgl. Kölch/Tomczyk 2025: 35). Bei Bewegungsangeboten sollten die Ernährung, aber auch mediale sowie technische Möglichkeiten, z. B. Online-Informationen oder virtuelle Sportarten, einbezogen werden (vgl. Ebd.). Die Nutzung von schulbezogenen Angeboten weise den Vorteil auf, dass die Zugänge erleichtert seien, qualifizierte Sportlehrerinnen und -lehrer Kinder und Jugendliche differenziert ansprechen könnten und sich das Schulklima verbessern könne (vgl. Protokoll 28. Sitzung: 22). Empfohlen sei zudem, auf die im Bundesland vorliegenden geschlechtsspezifischen Unterschiede im Sportverhalten mit differenzierten Angeboten und einem Fokus auf junge Frauen sowie mit Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und zum Abbau traditioneller Geschlechterrollen und Barrieren zu reagieren.

Zudem erhöhe die Sicherheit von Fuß- und Radwegen die Bewegungsmöglichkeiten junger Menschen (vgl. Kölch/Tomczyk 2025: 31). Trotz eines Zuwachses in Fitnessstudios sei es wichtig, weitere Anreize für Gesundheits- und Freizeitangebote zu setzen und die Bewegung im Alltag zu verstärken (vgl. Protokoll 28. Sitzung: 20 und 40). Studien würden dabei *„auf eine sozial selektive Inanspruchnahme kommunal initiierten Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention“* (Kölch/Tomczyk 2025: 28) hinweisen, was bei der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und bedarfsorientierten Gestaltung zu berücksichtigen sei. Diskriminierungsfreie, niedrigschwellige und kostenfreie bzw. kostengünstige Sportangebote könnten Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Elternhäusern, mit Migrationsbiografie oder mit anderen Risikofaktoren erreichen (vgl. Protokoll 42. Sitzung: 18).

Aufsuchende Konzepte und lebensweltorientierte Projekte, so z. B. Bewegungsangebote im Sozialraum, erscheinen dabei sinnvoll. Die Nutzung flächendeckender Strukturen im Sport und der Alltagsmobilität seien ebenso darunter zu fassen. Flächen für Bewegung und soziale Interaktion sollten künftig über Räume und Orte des Schulsports zugänglich gemacht werden (vgl. Kölch/Tomczyk 2025: 60). Als Idee wurde vorgebracht, dass die Träger der Angebote, z. B. Sportvereine, finanzielle Zuschüsse erhalten, um Hol- und Bringdienste anbieten zu können und rhythmisierte Möglichkeiten zu schaffen (vgl. IRIS e. V. 2020: 16). Nicht selten gebe es in dieser Hinsicht jedoch Hindernisse aufseiten der Verwaltung. Allein auf die Individualität ausgerichtete gesundheitsfördernde Maßnahmen (z. B. Wissensvermittlung) würden gesundheitliche Ungleichheiten reproduzieren, da diese oft nur ökonomisch besser gestellte Menschen erreiche:

„Vielversprechender sind komplexere Maßnahmen, die auch an Rahmenbedingungen und Verhältnissen ansetzen, in denen wir aufwachsen, lernen, wohnen, arbeiten und alt werden“ (Hoebel/Hövenner 2025: 56).

Beispiele hierfür sind die Schaffung von Grün- und Erholungsflächen in sozial benachteiligten Wohngebieten oder das Bereitstellen von kostenlosem Essen in Kita und Schule.

Kinder und Jugendliche, die aufgrund physischer Voraussetzungen Hemmnisse zeigen, können durch gezielte Motivation und Förderung sowie einem geschützten Raum ermutigt werden, sich sportlich zu betätigen bzw. mehr zu bewegen (vgl. Geis-Thöne 2024). Angeregt wurde gegenüber der Kommission daher eine Reform des Schulsports und eine politische Überprüfung, welche Ziele dieser heute noch verfolge.

Dabei könne ergänzend zu Vereinen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit über die Schulen bewegungsbezogene Gesundheitsförderung angeboten werden. Es müsse allen Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, eine Sportart auszuüben und sich einem Verein anzuschließen. Hürden seien einstweilen die Erreichbarkeit wie auch die Finanzierung der erforderlichen Ausstattung. Abhilfe könne durch einen ganzheitlichen Ansatz geschaffen werden, da es vielen Eltern schwerfalle, eine Vereinsmitgliedschaft des Kindes zu organisieren (vgl. Ebd.).

Junge Menschen, die an einer körperlichen Beeinträchtigung leiden, einen Förderbedarf aufweisen oder aus sozioökonomisch prekären Verhältnissen stammen, werden nach Auskunft des Gutachtens für das dritte Themencluster durch außerunterrichtliche Angebote der Schule und Angebote der offenen Kinder- und Jugendhilfe dabei besser erreicht als durch den Vereinssport, bei dem für sie eine erhöhte Zugangsschwelle bestehe (vgl. Kölch/Tomczyk 2025: 30). Dies müsse Berücksichtigung finden, z. B. durch Sensibilisierungen und Schulungen der Verantwortlichen sowie die Einführung von bspw. Mentoringprogrammen bzw. Buddy-Systemen sowie Anti-Mobbing-Richtlinien (vgl. Ebd.: 30 und 35).

Aktuell sehen sich Vereine verschiedenen Herausforderungen, so z. B. finanziellen Belastungen, einer unzureichenden Sportinfrastruktur und vor allem der Gewinnung und Bindung von haupt- und ehrenamtlichem Personal gegenüber. Hinzu kommen Anforderungen der Digitalisierung wie auch die Gestaltung des Ganztages. Weitere Unterstützungsmaßnahmen seitens der Landesregierung sind entsprechend vorgesehen (vgl. Landesregierung M-V 2024a: 19). Grundlegend schätzt diese die Anzahl, Erreichbarkeit und Qualität der Sportangebote für junge Menschen im Bundesland als „*grundsätzlich positiv*“ (Ebd.: 25) ein. Dennoch sei die Angebotsvielfalt des organisierten Sports für junge Menschen in den strukturschwachen und zentrumsfernen Regionen nicht so breit aufgestellt wie in Städten, was eine verstärkte Förderung in der Zukunft erforderlich mache (vgl. Ebd.: 25; Kölch/Tomczyk 2025: 24).

4. Kinderschutz

4.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern

4.1.1 Rechtliche Grundlagen

Zu unterscheiden ist zwischen dem Kinderschutz im Sinne des staatlichen Wächteramts nach Artikel 6 des Grundgesetzes und des SGB VIII und dem Kinder- und Jugendschutz im Sinne des Jugendschutzgesetzes. Gemäß des Einsetzungsbeschlusses der Enquete-Kommission wird sich im Folgenden vertiefend mit dem Schutzauftrag nach Artikel 6 des Grundgesetzes befasst. Laut Landesregierung umfasse der Kinderschutz „*alle Aktivitäten von Staat und Gesellschaft, die darauf ausgerichtet sind, Kindern und Jugendlichen ein gesundes und geschütztes Aufwachsen zu ermöglichen.*“ (Ebd.: 28). Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind dabei angehalten, Gefährdungseinschätzungen des Kindeswohls vorzunehmen (vgl. Wins et al. 2023: 88). Von Bedeutung ist als rechtliche Grundlage weiterhin das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Dieses schaffe „*verbindliche Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit, frühzeitige Hilfe und strukturierte Netzwerke*“ (UBSKM 2025).

Um die kommunale Verantwortung zu unterstützen und damit fachübergreifende Kooperationen wie fachliche Weiterentwicklung zu stärken, werden landesseitig verschiedene Maßnahmen gefördert. Beispielhaft sind dabei die Kinderschutzhotline, die Kontaktstelle Kinderschutz sowie die jährliche, fachübergreifende Kinder- und Jugendschutzkonferenz zu nennen (vgl. Ebd.: 29). Die Verabschiedung eines Kinderschutzgesetzes, das die Rechtspositionen stärken und zum besseren Schutz beitragen soll, ist laut Koalitionsvertrag (KoaV, Ziffer 367) für diese Legislaturperiode (2021 bis 2026) von der Landesregierung geplant. Die Traumafolgekostenstudie betonte bereits 2012, dass sich Investitionen in Prävention und Früherkennung aus volkswirtschaftlicher Sicht vielfach auszahlen würden (vgl. UBSKM 2025). So hätten sich 2012 die jährlichen Folgekosten von Kindesmisshandlung und -missbrauch in Deutschland durch u. a. medizinische Behandlung, Sozialleistungen, Frühverrentung und Arbeitslosigkeit auf mindestens 11 Milliarden Euro belaufen. Mit einer Machbarkeitsstudie zur Konzeption einer neuen, umfassenden Folgekostenstudie strebt die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) an, eine Neubewertung dieser Studie vorzunehmen, die neue Standards, eine breitere Kostenperspektive und die partizipative Einbindung von Betroffenen berücksichtigt.

4.1.2 Kindeswohlgefährdungen in Mecklenburg-Vorpommern

2022 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 5.212 Gefährdungsmeldungen registriert. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer absoluten Zunahme von 500 Hinweisen. In 18,8 Prozent (absolut 979) der Fälle lag eine akute, in 11,3 Prozent (absolut 592) eine latente Kindeswohlgefährdung vor. Auch hier ist ein Zuwachs von 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. 2.255 Fälle (ca. 43 Prozent) wiesen zwar keine Kindeswohlgefährdung auf, ergaben jedoch nichtsdestoweniger einen unmittelbaren Hilfebedarf⁷² (vgl. Leitner 2024). Seit 2018 seien diese Meldungen, auch bundesweit, kontinuierlich gestiegen, was vermutlich mit einer vermehrten Sensibilisierung zusammenhänge (vgl. Protokoll 29. Sitzung: 15). Häufige Ursachen für Kindeswohlgefährdungen waren im Jahr 2022 in 591 Fällen Vernachlässigung, in 354 Fällen Anzeichen psychischer Misshandlung und in 276 Fällen Anzeichen körperlicher Misshandlung (vgl. Leitner 2024). Auch bei Inobhutnahmen, d.h. bei der zeitweise Fremdunterbringung eines Kindes und Jugendlichen in einer Notsituation durch das Jugendamt, zeigte sich seit 2018 eine kontinuierliche Zunahme und erreichte 2022 mit 1.431 Fällen den bis dahin höchsten Wert (vgl. Protokoll 29. Sitzung: 16). Überforderung, unbegleitete Einreise aus dem Ausland, Vernachlässigung und Anzeichen von Misshandlung waren die hierfür vorrangigen Gründe. Frau Prof. Neeltje van den Berg (Deutsches Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit, Institut für Community Medicine, Greifswald) hob zudem hervor, dass auch die verstärkte Belastung von Eltern mit multiplen Problemlagen deutlich stärkere Relevanz für die Kindesentwicklung habe (vgl. Ebd.: 13). Überforderung der Eltern und Beeinträchtigung der physischen und emotionalen Gesundheit bei jungen Menschen korrelieren nicht selten mit sozioökonomischen Nachteilen. Soziale Isolierung, Suchtproblematiken und fehlende Chancengleichheiten bei Bildung und Gesundheit seien damit einhergehende Auswirkungen (vgl. Ebd.: 27). Es mangle an adäquaten Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe; vor allem präventive Maßnahmen sind nicht selten befristet und unterfinanziert. Demnach sei die Angebotsdichte auch im ländlichen Raum häufig schlechter als in Städten und der Zugang zu sozialen Dienstleistungen und Unterstützungssystemen damit erschwert (vgl. Ebd.: 18 und 27). Das Childhood-Haus in Schwerin⁷³ sei ein Beispiel, wie kindgerechte, zügige, multiprofessionelle Beratung und Versorgung sowie rechtliche Fallabklärung in einem geschützten Ort ganzheitlich für Kinder und Jugendliche, die körperliche und sexualisierte Gewalt erlebt haben, umsetzbar sein könne (vgl. Schirmmacher 2024).

Kinderschutz ist heutzutage, wie andere Themenfelder auch, nicht von der Mediennutzung und -bildung zu trennen. Während der Umfang der Nutzung des Smartphones bei Kindern und Jugendlichen signifikant gestiegen ist (seit 2010 nahezu Verdopplung der Zeit, die Kinder im Internet unterwegs sind), sank das Alter, ab dem sie beginnen, ein Smartphone zu nutzen. Mit rund achteinhalb Jahren erhalten Kinder meist ihr eigenes Smartphone: „Laut KIM-Studie 2024⁷⁴ ist die tägliche Nutzung der Acht- bis Neunjährigen in Deutschland von 23 Prozent (2022) auf 40 Prozent (2024) gestiegen“ (UKSBM 2025: 2). Dabei sind Kinder und Jugendliche mit deutlicher Häufigkeit, d. h. im Jahr 2024 ein Viertel aller 8- bis 17-Jährigen, von Cybergrooming im Internet betroffen.

⁷² In diesen Fällen waren zwar die rechtlichen Voraussetzungen einer akuten Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII nicht gegeben, dennoch lag ein Bedarf an Unterstützung vor. Die Entwicklung der Kinder wären demnach ohne entsprechende Hilfen gefährdet, womit hier auch ein präventiver Handlungsauftrag der öffentlichen Träger der Jugendhilfe verbunden sei.

⁷³ Siehe hierzu auch Kapitel 5.1.7

⁷⁴ Siehe auch unter <https://mpfs.de/app/uploads/2025/05/KIM-Studie-2024.pdf>. (19.05.2026)

In Bezug auf Medienschutz und die Verbreitung kinderpornografischer Inhalte wurde gegenüber der Kommission darauf hingewiesen, dass entsprechende Kommunikation aufgrund der eingeschränkten Vorratsdatenspeicherung nur schwer nachzuvollziehen und die Ermittlung von Täterinnen und Tätern daher kaum möglich sei. Der Schutz der Privatsphäre und der Datenschutze stünden hier dem Kinderschutz entgegen (vgl. Schirmmacher 2024).⁷⁵

4.1.3 Beratungs- und Unterstützungsangebote

Bezüglich des Kinderschutzes ist nicht nur für junge Menschen und deren Eltern eine Betroffenheit auszumachen. Ebenso belastet sind auch diejenigen, die mit Kindern und Eltern arbeiten. Der Fachkräftemangel und damit auch die Überlastung der Systeme ist schon seit längerem für den Kinderschutz umfänglich beschrieben. Die Arbeitsüberlastung bei den verfügbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Fachkräftemangel führe wiederholt zu Vertrauensverlusten und fehlenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei den Kindern und Jugendlichen:

„Insbesondere mit Blick auf die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen ist die Entwicklung ihrer Bindungs- und Beziehungsfähigkeit auf verlässliche und nachhaltige personelle Kontakte angewiesen“ (Leitner 2024).

Hinzu komme bei vielen Fachkräften eine Unsicherheit in Bezug auf das Wissen um die gültige Rechtslage und Interventionsmöglichkeiten (vgl. Protokoll 29. Sitzung: 21). Diese fehlende Sensibilisierung sowie die Verdrängung und Kommunikationsprobleme wie auch die Angst im Umgang damit betreffe darüber hinaus auch die Fälle sexualisierter Gewalt an Kindern. Es fehle insgesamt an Austausch, Qualifizierung und Ressourcen bei zeitgleich steigendem Fallaufkommen und zunehmender Komplexität: *„Besonders in strukturschwachen Regionen ist eine tragfähige Zusammenarbeit oftmals schwierig, da die Dichte der Angebote geringer als im städtischen Bereich ist.“* (Landesregierung M-V 2024a: 29). Den Mangel an Fachberatungsstellen für Kinder und Jugendliche, aber auch spezialisierter Hilfeangebote für Angehörige sowie den erheblichen Mangel an Therapieplätzen merkt auch die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs an (vgl. UBSKM 2025). Für vulnerable Gruppen, z. B. Menschen mit Beeinträchtigungen, bestünden kaum adäquate, bspw. barrierefreie Angebote.

Hans Leitner (Start gGmbH) schätzt ein, dass sich im Gesamtsystem der öffentlichen Verwaltung derzeit kein verbindliches und belastbares Krisenmanagement infolge brisanter Meldungen an das Jugendamt (analog des Katastrophenschutzes) feststellen lasse (vgl. Leitner 2024). Das zunehmende Fehlen von niedergelassenen Kinderärztinnen und -ärzten betreffe auch unmittelbar die Sicherstellung des Kinderschutzes (vgl. Protokoll 29. Sitzung: 10 ff.). Hier wird neben der grundlegenden und spezialisierten Gesundheitsversorgung auch das Monitoring der Entwicklung der Kinder und damit auch die Identifizierung von Problemlagen wie auch die Einflussnahme auf diese sichergestellt. Ebenso Sorge das fehlende Angebot psychotherapeutischer Hilfen dafür, dass die Jugendhilfe nicht mehr adäquat auf die Kinder und Jugendlichen eingehen könne und damit Ausgrenzung statt Inklusion befördert werde (vgl. Leitner 2024). Dies berge das Risiko für diese Kinder, als ein sog. „Systemsprenger“ klassifiziert zu werden.

⁷⁵ Siehe auch Kapitel 6.1.4

Für diesen Begriff gebe es zwar keine einheitliche Definition, doch die Praxis zeige, dass es *„sowohl niedrigschwelliger, beziehungsorientierter, wohnort- bzw. lebensortnah organisierter Zugänge als auch der Möglichkeit, einzelfallbezogene Hilfearrangements u. U. auch außerhalb des Grundverständnisses von Hilfen zur Erziehung zu entwickeln“* (Leitner 2024), bedürfe.

4.2 Herausforderungen und Handlungsfelder

Es kann zwischen präventiven (z. B. Frühe Hilfen), intervenierenden (z. B. Inobhutnahmen) und institutionellen (z. B. Kitas, Schule und Pflegeeltern) Handlungsfeldern des Kinderschutzes unterschieden werden (vgl. Ebd.). Dabei können innerhalb integrierter kommunaler und landesweiter Gesamtstrategien durch Präventionsketten und Kooperationsvereinbarungen Möglichkeiten geschaffen werden, um verschiedene Akteure zu einem Unterstützungsnetzwerk zu verbinden. Hemmnis bleibe hier aber der Datenschutz, was durch fachliche Fortbildung, definierte Handlungsleitlinien und ggf. gesetzliche Anpassungen verbessert werden könne (vgl. UKSBM 2025). Beteiligung sei im Zusammenhang mit Präventionsmaßnahmen ein wichtiger Handlungsansatz im Kinderschutz, um verbesserte Teilhabe zu ermöglichen, und sollte in der Umsetzung folgende Aspekte berücksichtigen:

- Integrierte Strategien,
- Partizipation,
- Lebensweltorientierung und
- langfristige Perspektive (vgl. Leitner 2024).

Die Einbindung von Kindern, Jugendlichen und Familien ermögliche, dass *„Maßnahmen besser auf die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt werden“* (Ebd.). Partizipation betreffe dabei nicht nur den Einzelfall, sondern auch übergeordnete Maßnahmen wie z. B. Gesetzgebungsverfahren. Prävention sollte zudem alle Lebensphasen berücksichtigen und durch gesetzliche Vorgaben mit der Bereitstellung von Ressourcen unterstützt werden. Entsprechende Maßnahmen sollten langfristig angelegt sein und in übergreifenden Prozessen auf kommunaler und Landesebene weiterentwickelt werden⁷⁶ (vgl. Ebd.: 12).

Von den Sachverständigen der 29. Anhörung wurde ebenso übereinstimmend die Stärkung von präventiven Ansätzen und Maßnahmen genannt (vgl. Protokoll 29. Sitzung). Es brauche verstärkt innovative und partizipative Konzepte, um die Versorgung, z. B. bei Beratungsangeboten, Kinderärztinnen und -ärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten, zu gewährleisten. So werde in Bezug auf die ärztliche Versorgung in Projekten sektorenübergreifend zusammengearbeitet, was aber eine entsprechende Vergütung und Flexibilität erfordere (vgl. Ebd.: 41; Kölch/Tomczyk 2025: 69). Im Rahmen kinderärztlicher Untersuchungen könnten bspw. auch Eltern schneller einem Screening unterzogen werden und damit frühe Hilfe ansetzen. Der bereits benannte Fachkräftemangel bei gleichzeitig ansteigendem Fallaufkommen mache eine präventive Arbeit schwer möglich. Eine Qualifizierung der Fachkräfte reiche dabei nicht aus. Es seien ebenso strukturelle Veränderungen vorzunehmen, um deren Rahmenbedingungen zu verbessern. Möglichkeiten eines regionalen Bündnisses mit Austausch, gemeinsamem fachlichen Verständnis sowie kindzentrierten Kooperationen bieten hier hochschulische Kompetenzverbünde und interdisziplinär ausgerichtete Studiengänge mit Schwerpunkt Kinderschutz (vgl. UKSBM 2025).

⁷⁶ Entsprechende Prozesse sind laut Hans Leitner (Vgl. Leitner 2024) im „Dormagener Modell“ beschrieben. Abrufbar unter:
https://dormagen.de/fileadmin/civserv/pdf-dateien/fachbereich_1/Sonstiges/Das_Dormagener_Modell.pdf
(30.09.2025)

Zugänge müssen insbesondere im ländlichen Raum für Betroffene, aber auch Fachkräfte niedrigschwellig sein. Hilfreich sei hierbei, den Fokus auf digitale Ressourcen zu legen, bei denen z. B. auch Mentoring-Ansätze vorstellbar wären, in denen Jugendliche die Fachkräfte in der Nutzung dieser Ressourcen schulen würden (vgl. Protokoll 32. Sitzung: 20).

Eltern wieder verstärkt ihre Verantwortung wahrnehmen zu lassen, würde durch Beteiligung in bspw. Verwaltungsverfahren und politischen Prozesse ermöglicht werden. Kinder, die ihre Rechte kennen und wahrnehmen, sowie Erwachsene, die ebenfalls hierzu geschult und sensibilisiert sind, seien wichtige Bausteine des Kinderschutzes (vgl. Ebd.: 54 f.). Explizit seien hierbei die Elternbildung zu intensivieren, Eltern-Netzwerke zu etablieren und zu stärken, frühe Hilfen und niedrigschwellige Beratungsangebote zu erhalten und zu fördern sowie das Gemeinwesen zu stärken (vgl. Ebd.: 20 f. und 28). Austausch und gegenseitige Unterstützung würden damit ermöglicht. Zudem müssten Angebote dort installiert werden, wo bspw. multiple Problemlagen, Segregation, Armutsgefährdung und soziale Isolierung als Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden können. Für das Gelingen seien eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung, ein adäquater Personalbestand und ein standardisierter Austausch untereinander relevante Determinanten erforderlich (vgl. Protokoll 29. Sitzung: 27 f.). Eine Landesstrategie für Kinderschutz sollte dies verstärken wie auch die Steuerung und eine Fachkräfteentwicklung und -sicherung umfassen. Belastbare und nachhaltige Ressourcensicherung müsse mit der Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur (Jugendhilfeplanung) betrieben werden (vgl. Leitner 2024). Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII, die als Korrektiv in kinderschutzrelevanten Situationen wirksam werden können, und Frühe Hilfen als ein niedrigschwelliges und wenig stigmatisierendes Angebot sollten in der Landespräventionsstrategie enthalten sein (vgl. Ebd.).

Schule als Ort des kooperativen Kinderschutzes

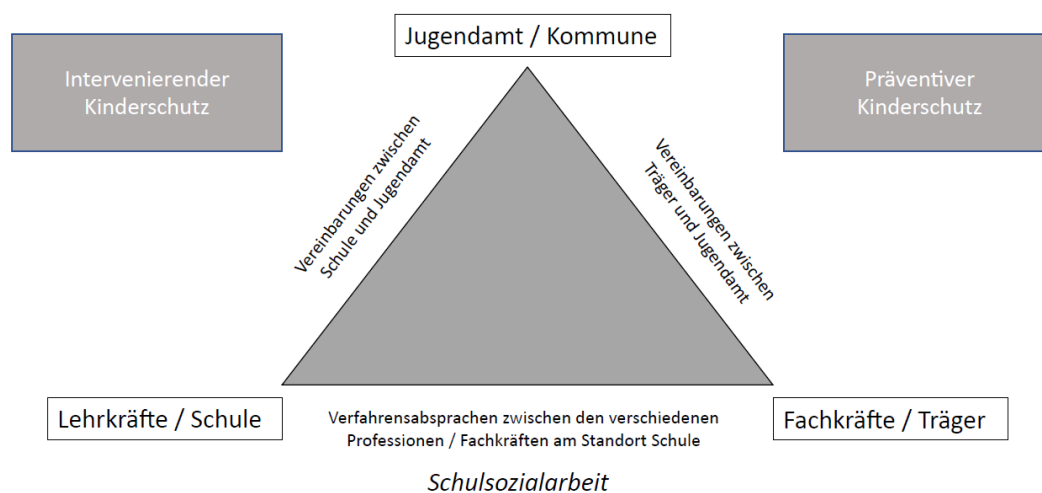


Abb. 13: Schule als Ort des kooperativen Kinderschutzes

Gleichermaßen spiele Schule, aus Sicht von Prof. Anja Schwertfeger (Hochschule Neubrandenburg), insofern eine relevante Rolle, als hier ein kooperativer Kinderschutz und zentraler Ort der Prävention etabliert werden könnte (vgl. Protokoll 29. Sitzung: 17 und 52 f.). Damit müsse eine personelle Aufstockung der Schulsozialarbeit, der Aufbau von kooperativen Präventionsangeboten sowie die Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachkräfte für das Thema Kinderschutz einhergehen. Die gemeinsame Verantwortung müsse allen Beteiligten nicht nur bewusst sein, sondern es müsse eine geeinte Grundlage, fachbezogenes Wissen um Aufgaben und Handlungslogiken der jeweiligen Profession und eine thematische Verständigung miteinander geben. Kinderschutz sollte ein fester Bestandteil in der Aus- und Fortbildung aller sein, die in Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Dies müsse kontinuierlich fortgeführt werden und sollte zu einem besseren Verständnis unterschiedlicher fachlicher Perspektiven, zu einer Sicherheit in der gesetzlichen Anwendung und bestenfalls zu einer gemeinsamen Haltung führen (vgl. Ebd.: 27 f.). Dies unterstrich auch Prof. Dr. Klaus Hurrelmann im Expertengespräch am 6. Dezember 2025. Das Training und die Unterstützung des Fachpersonals müsse dringend intensiviert und flexibilisiert werden (vgl. Protokoll 32. Sitzung: 15 f.). Eine enge Zusammenarbeit in multiprofessionellen und interinstitutionellen Teams, orientiert am Beispiel des Childhood-Hauses, müsse verstärkt werden. Dies erfordere eine effektive Kommunikation, unterstützt durch digitale Formate, sowie zeitliche Ressourcen und eine Koordination von Maßnahmen mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten sowie einem durchgängigen Informationsmanagement (vgl. Protokoll 29. Sitzung: 28). Bezüglich der digitalen sexualisierten Gewalt sei es aus Sicht der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs relevant, Lehrkräfte flächendeckend fortzubilden, Eltern entsprechend aufzuklären sowie Kinder und Jugendliche mit Handlungskompetenzen auszustatten (vgl. UKSBM 2025). Diese Sensibilisierung wie auch die Kenntnis über bestehende Unterstützungs- und Hilfestrukturen seien wichtige Bausteine im Kinderschutz. Prävention, effiziente Strafverfolgung wie auch interdisziplinäre und übergreifende Kooperationen würden zudem bei der Bekämpfung helfen (vgl. Ebd.).

Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung ist darüber hinaus die Erfassung und Prüfung von Kooperationsvereinbarungen unerlässlich. Der Ausbau von Kinderschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren könne dies unterstützen. Seitens der UBSKM seien verpflichtende Schutzkonzepte auf alle Leistungen und Aufgaben des SGB VIII auszudehnen, wobei diese durch die Bereitstellung von Ressourcen, den Aufbau von Unterstützungsstrukturen sowie durch eine konsequente Kontrolle und Qualitätsprüfung flankiert sein sollten (vgl. Ebd.).

5. Gewalt und Extremismus

5.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern

5.1.1 Begriffsklärung Extremismus

Die Verständigung über und etwaige politische Maßnahmen gegen den politischen Extremismus gestalten sich vor dem spannungsreichen Hintergrund einer wissenschaftlichen wie politischen (und bisweilen juristischen) Debatte darüber, welche Phänomene mit diesem Begriff konzeptionell erfasst werden sollen und in welches Verhältnis diese zueinander gesetzt werden können. In Hinblick auf staatliches Handeln in diesem Feld (vgl. Folkerts/Rohde 2022: 126 ff.) darf das gemeinhin als Extremismustheorie bezeichnete Konzept von Uwe Backes und Eckhard Jesse als besonders relevant gelten. Kern ihrer erklärtermaßen normativ begründeten Theorie (vgl. Ebd.: 124) bildet die Bestimmung des Extremismus „*als Antithese des Verfassungsstaates*“ (Backes 2006: 239). Als extremistisch müssten daher solche Bestrebungen bezeichnet werden, „*die den demokratischen Verfassungsstaat mit seinen Prinzipien der Volkssouveränität und des Pluralismus ablehnen*“ (Jesse 2015: 8). Hieraus folgt im Weiteren die Annahme, dass Rechts- und Linksextremisten im Hinblick auf die Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung über strukturelle Gemeinsamkeiten verfügten, die aus Sicht des wehrhaften Verfassungsstaates schwerer wiegen müssten als ideologische bzw. programmatische Unterschiede und jeweilige politische Fernziele. Gegenüber den verschiedenen Formen des politischen Extremismus stehe der Verfassungsstaat daher notwendig in einem äquidistanten Verhältnis.

Obgleich ein solches Verständnis von Extremismus für die Arbeit staatlicher Stellen, besonders der Verfassungsschutzämter, prägend ist, ist das Konzept in der Fachdebatte gleichwohl überaus umstritten.⁷⁷ Denn wo zum Beispiel im Hinblick auf die Interpretation und Bewertung des gesellschaftlichen und staatlichen Status quo die Grenze zwischen einem verfassungsrechtlich tolerablen Radikalismus einerseits und einem verfassungswidrigen Extremismus andererseits verlaufe, ist weder durch die sog. Extremismustheorie noch durch die Praxis bspw. der Verfassungsschutzämter hinreichend bestimmt und ist somit im Zweifel vor allem auf die Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit zurückgeworfen. Dr. Ulrike Marz von der Universität Rostock illustrierte das Problem sowohl der These der Äquidistanz der politischen Extreme als auch einer inkriminierten Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in der Anhörung der 34. Sitzung der Enquete-Kommission am Beispiel linker Jugendzentren und Hausprojekte. Diese stünden nicht deshalb in einem kritischen bis ablehnenden Verhältnis zum Staat, weil sie die Prinzipien der Menschenwürde, Freiheit und Gleichberechtigung ablehnen würden, sondern weil diese aus ihrer Sicht nicht hinreichend verwirklicht seien (vgl. Protokoll 34. Sitzung: 14). In Hinblick auf den Rechtsextremismus wiederum weist Dr. Ulrike Marz in ihrer schriftlichen Stellungnahme daraufhin, dass eine Thematisierung von Extremismus im oben beschriebenen Verständnis Gefahr laufe, einen Großteil der gesellschaftlichen Phänomenologie menschen- und demokratiefeindlicher Einstellungen zu verdecken.

⁷⁷ Problematisch erscheint der Kritik in einer demokratietheoretischen Perspektive insbesondere das deutungsoffene und damit machtpolitisch verfügbare Normalitäts- resp. „Mitte“-Paradigma als normativer Kern der geläufigen Extremismusemantik. Dieser verdecke den gerade auch in einer pluralen Demokratie immanent relativistischen Charakter von Normalitätsbestimmungen durch einen dezisionistischen Diskursausschluss und könne demnach selbst als ein demokratietheoretisches Problem verstanden werden (vgl. Folkerts/Rohde 2022: 125).

Strukturelle und auch alltägliche Diskriminierungserfahrungen, die nicht auf als extremistisch gekennzeichnete Akteure zurückgeführt werden können, blieben oftmals unerkannt, und die sog. „Mitte“ würde von der Verantwortung für die Virulenz bspw. rassistischer Einstellungen exkulpiert (vgl. Marz 2024). Rechtsextreme Einstellungen seien indes, wie etwa die sog. Mitte-Studien zeigten, in der Breite der Gesellschaft auffindbar (vgl. Ebd.).

5.1.2 Rechtsextreme Einstellungen bei Jugendlichen

Im Hinblick auf die landesspezifische Situation haben sich die Sachverständigen sowohl in ihren Stellungnahmen als auch in der Anhörung der 34. Sitzung dezidiert zum Problem des Rechtsextremismus eingelassen. Dass hierzu hinreichend Anlass gegeben war, verdeutlichten die Ausführungen Felix Wizowskys vom Landesschülerrat. An den Schulen im Land sei eine deutliche Zunahme rechtsextremer Einstellungen spürbar (vgl. Protokoll 34. Sitzung: 29). Detaillierter führt Wizowsky hierzu in seiner schriftlichen Stellungnahme aus, dass rechtsextreme Vorfälle, bspw. in Form von Hakenkreuzschmierereien, derart präsent und in einem Maße normalisiert seien, dass sie kaum noch Empörung hervorrufen würden. Viele Schülerinnen und Schüler, die solche Einstellungen nicht teilen, würden sich zudem aus Angst vor Übergriffen und Ausgrenzung nicht trauen, hiergegen aktiv zu werden (vgl. Wizowsky 2025a). Lehrkräfte wiederum würden Probleme bisweilen übergehen oder mitunter selbst durch problematische Meinungsäußerungen auffallen (vgl. Protokoll 34. Sitzung: 35). Auch abseits des Sozialraums Schule nehme laut Auskunft des Landeskriminalamtes die Hasskriminalität unter Jugendliche zu. Relevant seien hier etwa Hasskommentare in Sozialen Medien (vgl. Schmidt-Esse 2025).

Retrospektiv unterstrichen wurden die Ausführungen Wizowskys noch während der Legislaturperiode durch Meldungen über die Festnahme mehrerer Jugendlicher aus Mecklenburg-Vorpommern, denen vom Generalbundesanwalt – Stand Juni 2025 – vorgeworfen wird, mehrere Brandanschläge verübt und eine terroristische Vereinigung gebildet zu haben (vgl. NDR 2025: online). Hierzu trat auch der Innenausschuss des Landtages zu einer Sondersitzung zusammen. Bereits im Jahr 2024 erregten rechtsextreme Jugendgruppen größere Aufmerksamkeit, so z. B. mit Störaktionen gegen den Christopher Street Day in Wismar und Schwerin (vgl. NDR 2024: online), bei denen laut Polizeiangaben einige dieser Jugendlichen bewaffnet waren. Ein Mitarbeiter der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung JUMP stellte in der 34. Kommissionssitzung dar, dass seit dem Sommer 2024 und in Folge der Wahlen zum Europäischen Parlament die Anzahl der an JUMP gerichteten Beratungsanfragen aufgrund abwertender, bedrohender und gewalttätiger Handlungen von Schülerinnen und Schüler zugenommen habe (vgl. Protokoll 34. Sitzung: 26). Eine weitere spürbare Zunahme an Anfragen habe es nach den Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg im Herbst 2024 gegeben. JUMP sehe daher einen Zusammenhang zwischen zunehmender Aggressivität und artikulierter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Wahlkampfzeiten und einer Resonanz für die damit verbundenen Einstellungsmuster bei jungen Menschen (vgl. Ebd.). Dabei würden die an JUMP gerichteten Anfragen immer jüngere Menschen betreffen. Strafrelevante Vorfälle erlebe man bereits bei Viertklässlern (vgl. Ebd.).

Obgleich vor dem Hintergrund dieser Gemengelage Anlass gegeben scheint, das Problem des Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern durch ein jugendpolitisches Paradigma zu betrachten, zeichneten Sachverständige gegenüber der Kommission ein differenziertes Bild und betonten, dass es sich beim Rechtsextremismus nicht um ein ausschließliches Jugendproblem handele.⁷⁸ Hinzu komme, dass eine solche Perspektivierung überaus volatil wäre, da es in spezifischer Hinsicht auf Mecklenburg-Vorpommern bislang keine hinreichende Datenlage zur Verbreitung rechtsextremer Einstellungen bei Kindern und Jugendlichen gebe (vgl. Krüger 2025). Bemerkenswert sei gleichwohl die hohe Dichte an rechtsextremen Zusammenschlüssen von Jugendlichen (vgl. Protokoll 34. Sitzung: 9).⁷⁹

Nichtsdestotrotz seien Lebens- und Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen Seismograf gesellschaftlicher Verhältnisse und Konflikte, die sich bei ihnen altersspezifisch manifestierten (vgl. Ebd.: 9 f.). Ausgangspunkt für eine politische Radikalisierung sei laut Prof. Dr. Jaschke – wenn auch nicht ausschließlich – oftmals eine (sozioökonomisch) prekäre Lebenslage, damit verbundene Orientierungsprobleme und das Gefühl ausbleibender sozialer Anerkennung (vgl. Ebd.: 11). Bleibe diese Anerkennung, die prinzipiell auf vielen verschiedenen Ebenen erfahren werden könne, dauerhaft aus, begünstige dies eine Empfänglichkeit für rechtsextreme Deutungsangebote und Zusammenschlüsse, die eine solche Anerkennung bzw. eine Kompensation des zumindest subjektiven Gefühls der Zurücksetzung versprechen (vgl. Ebd.). Hierzu führte auch Dr. Ulrike Marz aus und wies darauf hin, dass rechtsextreme Einstellungsmuster eine identitätsstabilisierende Funktion hätten und daher für Jugendliche vor dem Hintergrund von bspw. Identitätssuche und Adoleszenzkrise besonders attraktiv sein könnten (vgl. Ebd.: 15). Eine kollektive Ersatzidentität fungiere sodann als Substitut einer individuellen resp. persönlichen Kontingenz- und Krisenbewältigung. Sündenbockstrategien, Projektionen und Gewalt gegen Schwächere bzw. konstruierte out-groups könnten demnach im Heranwachsen bzw. der Lebensphase der Identitätsbildung eine wichtige Abwehrfunktion zur Stabilisierung des Selbst darstellen (vgl. Ebd.). Aus der Praxis der Ausstiegsberatung berichtete JUMP, dass zwar nicht pauschalisiert werden dürfe, aber ein Großteil der Klientinnen und Klienten in der eigenen Kindheit Gewalterfahrungen gemacht habe oder anderweitig mit Anerkennungs- und Fürsorgedefiziten (z. B. familiärer Drogenmissbrauch, familiäres Desinteresse, Einsamkeitserfahrungen) aufgewachsen sei (vgl. Ebd.: 26). Eine aus der konkreten Lebenssituation resultierende biografische Ansprechbarkeit auf der einen und gesellschaftliche Bedingungen auf der anderen Seite müssten gleichermaßen Gegenstand einer Ursachenanalyse sein (vgl. Ebd.).

Einen idealtypischen handlungs- und organisationszentrierten Prozess einer politischen Radikalisierung skizzierte Prof. Dr. Jaschke. So stehe am Beginn meist die beschriebene Begünstigungsstruktur oder das Gefühl mangelnder Anerkennung, worauf auf einer zweiten Stufe der heute meist über Soziale Medien vermittelte Zugang zu rechtsextremen Inhalten folge. Als Stufen 3 und 4 schließe hieran der sukzessive Abbruch bisheriger sozialer Beziehung und eine Radikalisierung innerhalb eines extremistischen Zusammenhangs mit der Übernahme von Funktionen an. Dieser Prozess könne schließlich in einer fünften Stufe kulminieren, die eine Herausbildung von Gewaltbereitschaft und das Begehen von Straftaten bis hin zum Gang in die Illegalität umfasse (vgl. Ebd.: 12).

⁷⁸ Zu bedenken sei etwa, dass ein Erstkontakt mit rechtsextremen Positionen meist im näheren sozialen Umfeld, mithin auch im familiären Kontext erfolge. Weiterhin weisen Studienlagen (zuvorderst die sog. Mitte-Studien) auf eine konstante Verteilung rechtsextremer Einstellungsmuster bei der erwachsenen Bevölkerung in der Bundesrepublik hin, wohingegen es keine vergleichbare Datenbasis bzgl. Kinder und Jugendlicher gibt.

⁷⁹ Nähere Auskunft zu konkreten Zusammenschlüssen bietet u. a. die Jahresberichte des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Die Verlaufsduer der jeweiligen Radikalisierungsstufen könne zwar variieren, insgesamt sei dieser Prozess aber sowohl für den Rechtsextremismus als auch den Islamismus als typisch nachgezeichnet worden (vgl. Ebd.).

Wie Dr. Ulrike Marz in ihrer schriftlichen Stellungnahme betont, sind solche Radikalisierungsprozesse aber nicht unvermeidlich. Ungeachtet der konkreten eigenen Lebensumstände seien Jugendliche im Vergleich zu anderen Altersgruppen grundsätzlich offener für alternative Deutungsmodelle der sozialen Wirklichkeit. In dieser weltanschaulichen Flexibilität liege eine besondere Herausforderung, aber zugleich auch Chance. Jugendliche, die Affinitäten für rechtsextreme oder verschwörungsideologische Erklärungsmuster zeigen, könnten demnach prinzipiell für ein demokratisches und tolerantes Miteinander zurückgewonnen werden (vgl. Marz 2025).

Die Landesregierung betont in ihrem Bericht gegenüber der Kommission die besondere Bedeutung von *„Angeboten der universellen Prävention sowie der politischen Bildung und Demokratiestärkung“* (Landesregierung M-V 2024a: 63). Dabei gelte der Grundsatz, dass die *„Stärkung demokratischer Werte und die frühzeitige Erziehung junger Menschen in demokratischen und die Menschenrechte wertschätzenden Prozessen [...] die beste Prävention gegen extremistisches Gedankengut“* (Ebd.: 62) sei. Eine Schlüsselrolle nehme die in der Landeszentrale für politische Bildung angesiedelte Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz (LKS) ein. Diese begleitet und koordiniert das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ zur Stärkung der demokratischen Kultur und Zivilgesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Ebd.: 63). Zur Umsetzung des Landesprogramms wird auch auf Bundesprogramme wie „Demokratie leben!“ zurückgegriffen, in dessen vergangener Förderperiode (2020 bis 2024) ein Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche gelegt wurde. Im Rahmen des Bundesprogramms konnten in Mecklenburg-Vorpommern zuletzt 20 Partnerschaften für Demokratie finanziert werden, welche „in den Kommunen unter anderem Jugendbeteiligungsgremien und Jugendforen einrichten und begleiten, um Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen zu stärken“ (Ebd.).

Ein fachlicher Austausch zu Demokratiestärkung, Extremismusprävention, Gemeinwesen- und Betroffenenberatung findet im landesweite Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz statt. In diesem ebenfalls von der LKS koordinierten Netzwerk läuft der Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren, Beratungsprojekten und staatlichen Akteuren zu aktuellen landesspezifischen Entwicklungen, demokratiegefährdenden Phänomenen und Präventions- wie Interventionsmöglichkeiten zusammen. Neben thematisch spezialisierten Stellen wie etwa der Landesweiten Opferberatung für Betroffene rechter Gewalt (LOBBI e. V.), der Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern (DIA.MV) oder der Fachstelle Bidaya zur Prävention von religiös begründetem Extremismus sind hier auch die fünf Regionalzentren für demokratische Kultur vernetzt.⁸⁰ Zu letzteren fasst die Landesregierung zusammen:

„Sie bieten beispielsweise Hilfe bei der Entwicklung von Handlungsstrategien zum Umgang mit demokratiefeindlichen Ereignissen an Schulen, Unterstützung bei der Entwicklung eines demokratischen Leitbildes in Schulen oder die Begleitung beim Aufbau von gelebten Partizipations- und Mitbestimmungsstrukturen (z. B. Klassenräte) sowie Fortbildungen und Workshops zu Themen wie extremistische Jugendkultur und Musik.“ (Ebd.)

⁸⁰ Website der Beratungsnetzwerkes mit Angabe seiner Mitglieder: <https://www.beratungsnetzwerk-mv.de/>.

Das Netzwerk bildet auch einen Rahmen für die fallbezogene Verweisberatung zwischen den Mitgliedern. Eine ausführlichere Darstellung der verschiedenen Angebote der Prävention und politischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern kann dem Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission entnommen werden (vgl. Ebd: 62 ff.)

5.1.3 Kinder und Jugendliche als Betroffene rechtsextremer Gewalt

Gegenstand der Anhörung zum Thema Gewalt und Extremismus waren nicht nur solche Kinder und Jugendliche, die sich in rechtsextremen Zusammenhängen politisch betätigen oder anderweitig durch rechtsextreme Positionierungen auffallen, sondern auch jene, die Opfer entsprechender Gewalt und Anfeindung werden.

Laut der Beratungsstelle für Betroffene rechter Gewalt LOBBI e. V. waren 29 Prozent der 155 im Jahr 2023 direkt von Gewalttaten betroffenen Personen Kinder und Jugendliche. Mecklenburg-Vorpommern lag damit deutlich über dem Gesamtschnitt der elf im Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e. V.) erfassten Bundesländer von 17,3 Prozent (vgl. Baumann 2024). Für das Jahr 2024 wurden bei LOBBI e. V. zum Zeitpunkt der Anhörung 189 Betroffene rechter Gewalt vermerkt. Hiervon seien rund ein Drittel Kinder und Jugendliche gewesen, womit deren Anteil im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sei (vgl. Protokoll 34. Sitzung: 23). Die im April 2025 von LOBBI e. V. veröffentlichte Jahresstatistik 2024 bestätigt den Trend dieser gegenüber der Kommission vorgestellten vorläufigen Erkenntnisse der Beratungsstelle: Bei den im Jahr 2024 Betroffenen (211) rechtsextremer Gewalt handelte es sich in 25 Fällen um Kinder und in 43 Fällen um Jugendliche, was einen Anteil minderjähriger Betroffener von 32,2 Prozent (vgl. LOBBI e. V. 2025: online) und gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg dieser Altersgruppe um 3,2 Prozent bedeutet (vgl. LOBBI e. V. 2024: online).

Die Beraterin Elise Baumann schilderte in der Anhörung einige der dokumentierten Vorfälle. Diese reichen von Steinwürfen bis zu Tritten gegen den Kopf. Einher gingen die geschilderten Gewalttaten mit rassistischen Beleidigungen (vgl. Protokoll 34. Sitzung: 23). Dabei habe es sich auch bei den Täterinnen und Tätern teils selbst um Jugendliche gehandelt. Diese würden durch LOBBI e. V. statistisch allerdings nicht gesondert erfasst (vgl. Ebd.: 24). Dr. Xenia Schmidt-Esse (LKA M-V) bestätigte gegenüber der Kommission indes, dass der Rechtsextremismus das dominierende Problemfeld der politisch motivierten Gewalt im Bundesland und Hasskriminalität ein vordringlicher Schwerpunkt der Bekämpfung der Jugendgewalt sei (vgl. Ebd.: 19 f.).

Im Hinblick auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen können laut LOBBI e. V. Gemeinsamkeiten wie Unterschiede zwischen den Alterssegmenten festgestellt werden. Bei etwa 95 Prozent der Angriffe auf Kinder handele es sich um Körperverletzungen, wobei der Anteil der gefährlichen Körperverletzungen bei 16,7 Prozent gelegen habe. Weitere Deliktformen seien Bedrohungen und Nötigungen gewesen. Jugendliche wiederum würden deutlich häufiger Opfer von Bedrohungen und Nötigungen, bei einem im Vergleich zu Kindern gleichen Anteil an gefährlichen Körperverletzungen (vgl. Ebd.: 23 f.).

Ein weiterer Unterschied sei hinsichtlich der Motivation der Täter festzustellen.⁸¹ 95 Prozent der Angriffe auf Kinder seien rassistisch motiviert gewesen, wohingegen dieser Wert in Bezug auf Jugendliche bei 57 Prozent lag. Diese würden jedoch deutlich häufiger, in 20 Prozent der Fälle, als vermeintliche politische Gegnerinnen und Gegner von Rechtsextremisten attackiert.⁸²

In Übereinstimmung mit der Schilderung Felix Wizowskys vom Landesschülerrat, wonach rechtsextreme Aktivitäten an den Schulen des Landes eine Atmosphäre der Einschüchterung schaffen würden, betont die Stellungnahme von LOBBI e. V., dass Hasskriminalität und rechte Gewalt eine Signalwirkung hätten. Aus Sicht der Täterinnen und Täter seien Angriffe als „Botschaftstaten gegen Angehörige der abgewerteten Gruppe zu verstehen“ (Baumann 2025). Soziale Gruppen, deren Mitglieder angegriffen werden, seien gleichsam mitbetroffen und bisweilen eingeschüchtert o.ä. Bleiben angemessene Reaktionen wie bspw. Zeichen der Solidarisierung seitens politisch Verantwortlicher und der Mehrheitsgesellschaft aus, werde dies häufig als gesellschaftliche Exklusion empfunden (vgl. Ebd.). Rechtsextreme Gewalt ist daher nicht nur für die konkret Betroffenen einzelner Gewalttaten und Anfeindungen ein Problem, sondern auch für das demokratische Gemeinwesen allgemein, da dieses davon lebt, dass sich Menschen ohne Angst einbringen und beteiligen können.

5.1.4 Jugendkriminalität und Gewalterfahrungen

Dr. Xenia Schmidt-Esse stellt in ihrer Stellungnahme für das Landeskriminalamt dar, dass die polizeiliche Statistik eine deutliche Zunahme der Kinder- und Jugendkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern zeige (vgl. Schmidt-Esse 2025). War seit dem Jahr 2010 ein abnehmender Trend zu verzeichnen, könne seit den Jahren 2022/23 wieder eine deutliche gegenteilige Entwicklung festgestellt werden. Dabei richte sich (physische wie psychische) Gewalt von Kindern und Jugendlichen überwiegend gegen andere Kinder und Jugendliche (vgl. Ebd.). Der Anteil von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit unter minderjährigem Delinquenten als statistische Größe sei in den letzten zehn Jahren schwankend gewesen, zuletzt (2022/23) aber angestiegen (vgl. Ebd.).

Eine detaillierte Übersicht zu nicht sexualisierten Gewalttaten von, an und zwischen Jugendlichen in häuslichen wie außerhäuslichen Kontexten listet der Bericht der Landesregierung zum dritten Themencluster der Enquete-Kommission auf (vgl. Landesregierung M-V 2024a: 57 ff.). Die Landesregierung verweist weiterhin auf eine Studie der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern, in deren Rahmen im Jahr 2022 Schülerinnen und Schüler aller neunten Klassen in Neubrandenburg zu Gewalterfahrungen und ihrer Einstellung zu Gewalt befragt wurden (vgl. Ebd.: 53 f.). Hiernach stechen hinsichtlich eigener Betroffenheit Erfahrungen mit Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und auch emotionaler Gewalt hervor (vgl. Ebd.: 54 ff.).

⁸¹ LOBBI e. V. kategorisiert die erfassten Fälle rechtsextremer Gewalt nach verschiedenen Motivlagen. Diese umfassen u. a. Rassismus, Antisemitismus, Homo- und Transfeindlichkeit, Sozialdarwinismus sowie die Zugehörigkeit der Betroffenen zu alternativen bzw. nicht-rechten Subkulturen und die (vermeintliche, d. h. durch die Täterinnen und Täter angenommene bzw. unterstellte) politische Gegnerschaft zu Rechtsextremisten.

⁸² Eine Erklärung hierfür mag sein, dass sich Jugendliche stärker im öffentlichen Raum bewegen, ggf. subkulturelle Zugehörigkeiten signalisieren oder durch Täterinnen und Täter eine politische Haltung zugeschrieben bekommen, was bei Kindern seitens potenzieller Gewalttäterinnen und -täter nicht angenommen werden kann.

Die große Mehrheit der befragten Schülerinnen und Schüler gab an, Gewalt abzulehnen. Gleichwohl gaben immerhin noch 14 Prozent an, in Gewalt eine Handlungsoption zu sehen (vgl. Ebd.: 54). In konkretem Hinblick auf Gewalt an Schulen konstatiert die Landesregierung indes eine für valide Schlüsse unzureichende Datenlage, da Gewalt an Schulen nicht gesondert in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) erfasst werde (vgl. Ebd.: 31).

Zur (statistischen) Zunahme der Jugendkriminalität und -gewalt führt Dr. Schmidt-Esse (LKA M-V) in ihrer Stellungnahme aus, dass es hierzu einer multidirektionalen Kontextualisierung bedürfe. Demnach könne zumindest ein Teil der Zunahme erfasster Delikte durch eine Verschiebung vom Dunkel- ins Hellfeld infolge u. a. polizeilicher Präventions- und Interventionsarbeit sowie einer besseren Zusammenarbeit von Schule und Polizei, mithin durch ein in der Folge verändertes Anzeigeverhalten erklärt werden (vgl. Schmidt-Esse 2025). Eine weitere Rolle spielten intensivere polizeiliche Kontroll- und Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im digitalen Raum (vgl. Ebd.). Im Hinblick auf Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Staatsangehörigkeit als statistische Größe sei wiederum zu bedenken, dass der Anteil entsprechender Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund insgesamt zugenommen habe und es sich demnach um eine statistische Anpassung handeln könne (vgl. Ebd.). Von einer Kulturalisierung der Problemlagen sei abzusehen. Kriminalitätsbelastung bei Kindern und Jugendlichen sei vielmehr auf oftmals prekäre Lebensbedingungen, die mit eigenen Gewalterfahrungen einhergehen können, mangelnde Integration oder sozioökonomische Benachteiligung zurückzuführen (vgl. Ebd.). Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sind hiervon potenziell häufiger betroffen. Darüber hinaus könne unabhängig von etwaigen Migrationshintergründen festgestellt werden, dass unter (männlichen) Kindern und Jugendlichen hinsichtlich der Orientierung bietenden Werte und Normen „mit Gewaltverhalten gekoppelte Männlichkeitsnormen und gewaltakzeptierende Einstellungen zugenommen“ (Ebd.) haben. Grundsätzlich gelte, dass junge Männer in allen Gesellschaftsbereichen für Kriminalitätsbelastung besonders anfällig seien (vgl. Protokoll 34. Sitzung: 18).

5.1.5 Sexualisierte Gewalt

Bei der Betrachtung von Gewalt an, von und zwischen Jugendlichen wurde in den Stellungnahmen und der dazugehörigen Anhörung verstärkt das Problem sexualisierter Gewalt thematisiert. Diese umfasst Delikte wie sexuelle Übergriffe, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung und Verbreitung kinderpornografischer Inhalte (vgl. Schmidt-Esse 2025).⁸³ Auch wenn im sog. Hellfeld eine Zunahme derartiger Delikte zu verzeichnen sei, müsse laut Landeskriminalamt weiterhin von einer deutlich höheren Dunkelziffer ausgegangen werden. Betroffene sexualisierter Gewalt würden häufig aus Scham, Angst oder auch wegen der gesellschaftlichen Stigmatisierung keine Anzeigen erstatten (vgl. Ebd.). Mareike Reimer von der Gewerkschaft der Polizei verwies gegenüber der Kommission auf die auch im Bericht der Landesregierung aufgerufenen Studie der Fachhochschule Güstrow, wonach 23,5 Prozent der im Jahr 2022 in Neubrandenburg und im Folgejahr auch in Rostock befragten Jugendlichen angaben, bereits Erfahrung mit sexualisierter Gewalt oder Belästigung gemacht zu haben. 12 Prozent der Befragten berichteten über Grooming-Erfahrungen. Weitere 10 Prozent gaben zudem an, von der Verbreitung jugendpornografischer Inhalte und sog. „Self-Pornos“ betroffen gewesen zu sein (vgl. Protokoll 34. Sitzung: 21).

⁸³ Auch sexuell motivierte Annäherungsversuche im Internet können in diesem Zusammenhang als Gefahrenpotenzial genannt werden (vgl. Landesregierung M-V 2024a: 50).

Bereits in der 33. Sitzung zum Thema Medienschutz bemerkte Prof. Dr. Ines Sura-Rosenstock, dass 52 Prozent der 14 bis 16-Jährigen in Deutschland bereits von sexueller Gewalt betroffen gewesen seien. Sogar 78 Prozent gaben demnach an, sexuelle Gewalt durch andere Jugendliche beobachtet bzw. hiervon mitbekommen zu haben (vgl. Protokoll 33. Sitzung: 15 f.).

Die Landesregierung konstatiert, dass es überall dort zu Fällen sexualisierter Gewalt kommen könne, an denen junge Menschen „leben, spielen, lernen und betreut werden“ (Landesregierung M-V 2024a: 50). Hierbei seien im schulischen Bereich besonders jüngere Altersgruppen betroffen. Eine weitere Herausforderung stelle außerdem zunehmend der digitale Raum dar (vgl. Ebd.). Letzteres betont auch die schriftliche Stellungnahme von Dr. Schmidt-Esse (LKA M-V). Die hohe Verfügbarkeit (gewaltförmiger) sexualisierter Inhalte im Internet senke die Hemmschwelle, diese weiterzuverbreiten. Zudem schaffe der digitale Raum vermehrt Gelegenheiten für eine entsprechende Ansprache bzw. sexuell motivierte Annäherungsversuche (vgl. Schmidt-Esse 2025). Jugendliche seien hierbei nicht nur als Opfer zu thematisieren, sondern würden in relevanter Größe auch als Täterinnen und Täter auffällig (vgl. Ebd.). Besonders häufig sei dies bei der Verbreitung von Gewalt- und Missbrauchsdarstellungen der Fall (vgl. Protokoll 34. Sitzung: 19). Dies sei u. a. auf die Anonymität im Netz und ein fehlendes Problembewusstsein für die Konsequenzen der Verbreitung sexualisierter Inhalte zurückzuführen. Hinzu komme seitens des Elternhauses und der Schule eine mangelnde Kontrolle bzw. ein Mangel an Kontrollmöglichkeiten der digitalen Aktivitäten sowie eine im Zweifel unzureichende Medienkompetenz sowohl auf Seiten der Kinder und Jugendlichen als auch der Erwachsenen (vgl. Schmidt-Esse 2025).

Werden Kinder oder Jugendliche Opfer einer (Gewalt- oder) Sexualstraftat bietet die psychosoziale Prozessbegleitung die Möglichkeit einer professionellen Betreuung während des gesamten Verfahrens. Durch die Polizeikräfte vor Ort werden die Familien auf diese Unterstützungsmöglichkeit hingewiesen und bei Bedarf mit entsprechendem Informationsmaterial ausgestattet (vgl. Landesregierung M-V 2024a: 30). Zudem beteiligt sich das Land an der Finanzierung des Childhood-Hauses Schwerin, in dem Kindern und Jugendlichen, *„die von körperlicher und sexualisierter Gewalt betroffen und in ein Strafverfahren eingebunden sind, durch eine kindgerechte Umgebung sowie geschulte Fachpersonen aus Medizin, Polizei, Justiz, Psychologie und Pädagogik“* (vgl. Ebd.) ein erleichterter Weg durch das Verfahren ermöglicht werden soll. Die Landesregierung führt hierzu weiter aus:

„Das Childhood-Haus ist ein Ort, in dem polizeiliche Ermittlungsarbeit, richterliche wie staatsanwaltschaftliche Vernehmungen, rechtsmedizinische Untersuchungen für Kinder und Jugendliche, die Opfer schwerster Gewalt geworden sind, in einem Umfeld stattfinden können, die dem Postulat einer kindgerechten Justiz gerecht werden.“ (Ebd.)

Grundsätzlich unterstütze die Landesregierung *„Konzepte und Projekte zur Vorbeugung und Abwendung sexualisierter Gewalt, zur Qualifizierung von Fachkräften und zur Aufklärung junger Menschen“* (vgl. Ebd.: 50). Die umfasse auch die Förderung der Qualifizierung der involvierten Fachkräfte zur Etablierung von Schutzkonzepten, welche die Risiken für sexuelle Gewalt im eigenen Einflussbereich verringern und betroffenen Kindern und Jugendlichen Unterstützung bieten sollen. So gebe es bspw. seit dem Schuljahr 2020/21 jährlich eine Fortbildungsreihe (online) im IQ M-V zur Erarbeitung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt an Schulen (vgl. Ebd.). Kommt es in der Schule zu Fällen sexualisierte Gewalt können diese, sofern sie entsprechend der Verwaltungsvorschrift für den Umgang mit Notfällen an den öffentlichen Schulen des Landes an die Schulaufsicht gemeldet werden, bei Bedarf in der Aufarbeitung und Aufklärung schulpsychologisch begleitet werden (vgl. Ebd.).

Beratung und Unterstützung für betroffene Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern bieten auch die sechs Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt. Neben der Unterstützung bei der Verarbeitung von Gewalterfahrungen engagieren sich die Fachberatungsstellen auch in der präventiven Arbeit mit dem Ziel, sexualisierte Gewalt durch die Sensibilisierung, Aufklärung und Stärkung zu reduzieren (vgl. Ebd.: 51). Auch die Landespolizei beteilige sich an Aufklärungs- und Präventionsbemühungen. Im Rahmen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes (ProPK) stelle sie Broschüren, Handreichungen und Videos zur Prävention u. a. von Sexualdelikten wie Cybergrooming, Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch zur Verfügung. Diese Informationsmaterialien seien kostenlos sowohl digital als auch als Printversionen verfügbar (vgl. Ebd.: 40).

Eine ausführliche Darstellung der vom Land unterstützten und verantworteten Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Kontext sexualisierter Gewalt ist dem Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission zu entnehmen (vgl. Ebd.: 51 ff.)

5.2 Herausforderungen und Handlungsfelder

5.2.1 Klärung von Zielstellungen

Da rechtsextreme Einstellungen insbesondere für Jugendliche eine identitätsstabilisierende Funktion haben, muss im Umgang mit jungen Menschen, die entsprechende Affinitäten zeigen, grundsätzlich darauf geachtet werden, dass eine Kritik an den vertretenen Inhalten und dem daraus ggf. resultierenden Verhalten nicht als Kritik an ihrer Person resp. Persönlichkeit wahrgenommen wird. Eine solche Wahrnehmung könne Reaktanzmomente auslösen und dadurch eine weitere Hinwendung zu rechtsextremen Inhalten und womöglich gar eine Radikalisierung begünstigen (vgl. Marz 2025).

Obgleich digitale Medien eine zentrale Rolle für die Berührung mit entsprechenden Inhalten und etwaigen Kontaktvertiefung mit extremistischen Akteuren spielen, bedarf es für eine gelingende Prävention eines ganzheitlichen Blickes auf die Lebenswelt und das soziale Umfeld von Jugendlichen (vgl. Ebd.). Dr. Ulrike Marz von der Universität Rostock weist in ihrer Stellungnahme weiterhin darauf hin, dass es gerade auch bei intervenierenden Maßnahmen zudem einer differenzierten Ansprache bedürfe. Demnach müsse konkret auf die jeweiligen Jugendlichen geschaut und identifiziert werden, ob diese sich bereits fest an einer politischen Szene orientieren bzw. in eine solche eingebunden sind oder ob es sich vorerst um eine Orientierung an subkulturellen Formen, mithin sog. Lifestyle-Fragen handle. Dies habe jeweils Implikationen für die Erreichbarkeit der Jugendlichen durch Präventions- und Interventionsversuche (vgl. Ebd.) Dies betonte auch Prof. Dr. Jaschke. Das von ihm skizzierte Stufenmodell politischer Radikalisierung biete hierfür eine Orientierung. Es verdeutliche dabei, dass etwaigen pädagogischen, politischen oder polizeilichen Maßnahmen eine Analyse der jeweiligen Radikalisierungsstufe und hieraus zu schlussfolgernder Handlungsstrategien vorausgehen müsse (vgl. Protokoll 34. Sitzung: 13). Je nachdem, auf welcher Stufe die zu adressierenden Jugendlichen verortet werden können, seien Zuständigkeitsbereiche unterschiedlicher Akteure berührt, die nicht alle gleichermaßen mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet seien. Insgesamt sei dabei auch aus pragmatischen Gründen ein präventiver Ansatz zu bevorzugen, der etwa in Bezug auf Stufe 1 Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit, also Demokratiebildung und -pädagogik bzw. politische Bildung, oder hinsichtlich Stufe 3 Zielgruppenarbeit im Rahmen sekundärer Prävention, d. h. u. a. aufsuchende Jugendarbeit an problembelasteten bzw. einschlägigen Treffpunkten o. ä., bedeute (vgl. Ebd.).

Sind Jugendliche auf einer höheren Stufe zu verorten, sind Präventionsmaßnahmen gleichsam überholt und müssen durch intervenierende Maßnahmen abgelöst werden. Neben der strafrechtlichen Sanktionierung könne dies auch Deradikalisierungs- und/oder Ausstiegsarbeit umfassen. Die Bearbeitung dieser Stufe sei aber nicht nur besonders herausforderungsvoll, Erfolgsaussichten mithin unklar, sondern zugleich besonders stark von einem Ressourcenmangel betroffen (vgl. Ebd.). Für die politische Ebene könne hieraus geschlussfolgert werden, dass eine genaue Bestandsaufnahme des Problemfeldes wie auch der Maßnahmengvielfalt vorgenommen und anschließend eine Priorisierung der zu bearbeitenden Stufen und einer entsprechenden Verteilung der finanziellen Ressourcen vorgenommen werden müsse (vgl. Ebd.).

5.2.2 Demokratiearbeit an Schulen

Ein wichtiger, alltagsprägender Sozialraum junger Menschen ist die Schule. Sie ist im Hinblick auf den Rechtsextremismus wie auch die Jugendgewalt daher gleichermaßen als Tat- und Präventionsort (vgl. Ebd.: 21) oder, positiv gewendet, auch als Raum für Demokratiebildung (vgl. Ebd.: 10) zu betrachten. Hierbei müsse laut Dr. Ulrike Marz einerseits die Schulkultur, andererseits aber auch die Qualifikation von Lehrkräften in den Blick genommen werden. Es gelte, Schule als sozialen Ort zu konzipieren, an dem an Menschenrechten orientierte Einstellungen gestärkt und eine demokratische Kultur gelebt wird (vgl. Marz 2025) und folglich demokratische Selbstwirksamkeit erfahren werden kann. Auch aus Sicht des Landesschülerrates ist die Etablierung von Partizipationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Baustein. Schule solle als Laboratorium politischer Beteiligung entwickelt werden, in dem Jugendliche z. B. auch eigeninitiativ und damit bestenfalls zielgruppengerecht Workshops zu Themen wie Antidiskriminierung o. ä. etablieren können (vgl. Wizowsky 2025a).⁸⁴

Gelingende Prävention, sei es in Form politischer Bildung oder der Etablierung einer partizipativen Schulkultur, bedarf hierzu befähigter und sensibilisierter Lehrkräfte. Diese müssen daher zum Themenfeld rechtsextreme Ideologie und Argumentationsstrategie fortgebildet werden, um adäquate Handlungsstrategien für den Umgang bzw. die Konfrontation mit rechtsextremen Jugendlichen umsetzen zu können (vgl. Marz 2025). Ziel müsse laut Dr. Ulrike Marz die Stärkung demokratischer Positionen in Schulen sein. Diese dürften sich jedoch nicht in einem Primat der Meinungsfreiheit erschöpfen, sondern müssten insbesondere auch dem Minderheiten- und Opferschutz Geltung verschaffen (vgl. Ebd.). Es bedürfe dabei grundsätzlich einer politischen (Jugend-) Bildung, die Empathie, Konfliktfähigkeit und Multiperspektivität fördert (vgl. Ebd.). Prof. Dr. Christine Krüger von der Hochschule Neubrandenburg erklärt in ihrer Stellungnahme, dass Lehrkräfte dahingehend bestärkt und aufgeklärt werden müssten, dass der Beutelsbacher Konsens als Grundlage politischer Bildung in Hinblick auf Menschenrechte und Grundwerte des demokratischen Verfassungsstaates von ihnen *keine* Neutralität verlangt (vgl. Krüger 2025). Lehrkräfte bräuchten Handlungssicherheit, zwischen subjektiven Meinungen, Desinformation und bspw. menschenverachtenden Positionierungen zu unterscheiden und ihren Umgang mit Jugendlichen entsprechend anpassen zu können (vgl. Marz 2025). Demgegenüber sei es gegenwärtig so, dass aufseiten des Schulpersonals, etwa bei rechtsextremen Vorfällen, häufig eine Verantwortungsdiffusion gebe (vgl. Protokoll 34. Sitzung: 35).

⁸⁴ Für weitere Ausführungen zu demokratischer Teilhabe von Jugendlichen und politischer Bildung an Schulen siehe Berichtsteil A und B.

Klare Handlungskonzepte, die sowohl die Möglichkeiten der inhaltlichen Intervention als auch Verantwortlichkeiten für den Fall rechtsextremer o. ä. Vorkommnisse definieren, seien bislang nicht ausreichend an den Schulen des Landes verankert (vgl. Krüger 2025).

5.2.3 Außerschulische Jugendarbeit und politische Bildung

Eine wichtige Rolle spielt weiterhin die außerschulische politische Bildung. Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit habe mit adäquaten Beteiligungsmöglichkeiten der Jugendlichen und stärkeren Lebensweltbezügen laut Prof. Dr. Christine Krüger ein besonderes Potenzial im Hinblick auf die Vermittlung demokratischer Werte (vgl. Ebd.). Zugleich ist der Arbeitsalltag in diesem Feld auch von der Konfrontation mit demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Äußerungen bzw. Einstellungen geprägt. Daher gelte auch abseits des Schulkontextes, dass Fachkräften in pädagogischen und sozialen Berufen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu demokratiegefährdenden Strategien, Akteuren und Strukturen möglichst flächendeckend zugänglich sein müssen (vgl. Ebd.). Hierneben müssen Angebote der außerschulischen Jugendarbeit und -bildung ausgebaut werden. Bislang ist die Angebotslandschaft noch von starken regionalen Disparitäten, einem ausgeprägten Stadt-Land-Gegensatz und Segregationseffekten im städtischen Kontext gekennzeichnet (vgl. Ebd.). Auch mobile Konzepte könnten geeignet sein, um vor allem im ländlichen Raum die Angebotslücke in Teilen zu schließen (vgl. Protokoll 34. Sitzung: 43). Bereits bestehende Angebote wiederum, insbesondere auch Institutionen der Demokratieförderung und politischen Bildung, bräuchten Planungssicherheit und eine auskömmliche wie langfristige Finanzierung, um den vielschichtigen wie dynamischen politischen und gesellschaftlichen Themen- und Konfliktfeldern mit ihrer Arbeit angemessen begegnen zu können (vgl. Krüger 2025). Auch Schutzräume und Beratungsangebote für Betroffene rechtsextremer Gewalt seien oftmals projektiert und finanziell nicht ausreichend ausgestattet, um eigentlich benötigte personelle Ressourcen bereitstellen zu können (vgl. Baumann 2025).

5.2.4 Verbesserung der Datenlage

Eine zielgerichtete Steuerung und Implementierung präventiver Maßnahmen ist in Mecklenburg-Vorpommern bislang nur bedingt möglich. Sowohl in Hinblick auf die Verbreitung rechtsextremer Einstellungen bei Jugendlichen als auch die Wirksamkeit verschiedener Facetten der Präventionsarbeit mangelt es vielfach an einer soliden Datenbasis. Prof. Dr. Christine Krüger empfiehlt daher einen regelmäßigen Kinder- und Jugendbericht für Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Krüger 2025). Dieser müsse idealerweise eine partizipative Befragung sowohl von jungen Menschen als auch Interessensverbänden und in Bildungseinrichtungen tätigen Personen miteinschließen (vgl. Protokoll 34. Sitzung: 38). Hierzu ergänzend wurde auf den Bedarf sozialwissenschaftlicher und kriminologischer Untersuchungen zur Situationsanalyse und Problembeschreibung bzgl. rechtsextremer Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern sowie auf die Notwendigkeit einer Evaluation sozialer Programme und Projekte sowohl im Bereich der Prävention menschenfeindlicher Haltungen bei Jugendlichen als auch der Stärkung von Betroffenenengruppen hingewiesen (vgl. Baumann 2025).

5.2.5 Kriminalitätsprävention und Opferschutz

Eine besondere Rolle in der polizeilichen Prävention und Intervention im Bereich der Jugendkriminalität nimmt die spezialisierte, mit Täterinnen und Tätern wie Opfern befasste, Jugendsachbearbeitung ein. Die Vernehmung von (tatverdächtigen) Jugendlichen habe laut Gewerkschaft der Polizei (GdP) oft einen präventiven Charakter, sei in der polizeilichen Ausbildung bislang aber nicht hinreichend verankert (vgl. GdP M-V 2025). Insgesamt sei die Jugendsachbearbeitung auch organisatorisch nicht ausreichend priorisiert. Häufig fehlten die strukturellen wie personellen Voraussetzungen, um die eigentlich vorgeschriebenen Jugendsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter überall gleichermaßen vorhalten zu können (vgl. Ebd.). So würde die Jugendsachbearbeitung etwa in den Kriminalpolizeiinspektionen völlig fehlen. Da hier Kapitalverbrechen und politisch motivierte Gewalt bzw. Kriminalität bearbeitet werden, sei das Fehlen eines präventiven Zugangs durch Jugendsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter besonders problematisch (vgl. Ebd.).

Die GdP plädiert daher für die Forcierung einer umfassenden Implementierung der spezialisierten Jugendsachbearbeitung. Dies berühre nicht nur Fragen personeller und finanzieller Ressourcen, sondern bspw. auch Vernehmungstaktiken, die auf Jugendliche angepasst werden müssen, indem etwa, auch um den präventiven Charakter zu stärken, für deren Vernehmung sowie einen meist notwendigen Beziehungsaufbau deutlich mehr Zeitressourcen eingeräumt werden (vgl. Ebd.).

Im Hinblick auf die Prävention von Jugendgewalt und eine, sofern erforderlich, gelingende Intervention wurde von polizeilicher Seite gegenüber der Kommission mehrfach betont, dass es hierfür einer engen Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Akteuren, bspw. in Form interprofessioneller Fallkonferenzen mit Justiz, Schule und Jugendhilfe, bedürfe. Dabei seien auch zivilgesellschaftliche Akteure miteinzubeziehen (vgl. Ebd.).

Dr. Schmidt-Esse unterstreicht in ihrer Stellungnahme für das Landeskriminalamt in konkretem Hinblick auf die Präventionsarbeit an Schulen, dass die Polizei hier in den Bereichen Gewalt, (digitale) Hasskriminalität und sexualisierte Gewalt ein wichtiger Akteur sei, polizeiliche Maßnahmen aber als Einzelmaßnahmen ins Leere liefen, wenn sie nicht Teil eines ganzheitlichen Konzeptes sind (vgl. Schmidt-Esse 2025). Insgesamt bedürfe es einer stärkeren Begleitung von Kindern und Jugendlichen an der Schule, etwa durch eine flächendeckende und ausfinanzierte Schulsozialarbeit. Und auch im außerschulischen Bereich brauche es mehr Angebote der Sozialarbeit, bspw. durch an sozialen Brennpunkten präsente Streetworker (vgl. GdP M-V 2025).

Sowohl im Hinblick auf die Jugendgewalt als auch den (Rechts-)Extremismus wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass es für deren Bekämpfung nicht ausreichend resp. zielführend sei, ausschließlich täterzentriert zu arbeiten. Opferschutz und Betroffenenperspektiven müssten demgegenüber verstärkt Beachtung finden bzw. gestärkt werden. Neben Fallkonferenzen, in denen zu Fragen des Opferschutzes beraten und die Perspektiven von Betroffenen eingebracht werden können, bedürfe es bspw. niedrigschwelliger Meldesysteme (vgl. Protokoll 34. Sitzung: 20 f.).

Bezüglich des spezifischen Problemfeldes rechtsextreme Gewalt führt die Beratungsstelle LOBBI e. V. in ihrer Stellungnahme aus, dass Opfern, Zeuginnen und Zeugen sowie Nebenklägerinnen und Nebenklägern Zugänge zu Hilfsangeboten ermöglicht und sie u. a. auch institutionell unterstützt werden müssten (vgl. Baumann 2025). Diese betreffe auch die Polizeiarbeit und dabei insbesondere den Kontakt zwischen Polizei und Betroffenen rechtsextremer Gewalt.

Empfohlen wird eine konsequente Aus- und Fortbildung zum Umgang mit Betroffenen von Hassverbrechen, eine klare Regelung von Abläufen und Kriterien für Beamte zur Erfassung der Tatmotive, eine konstruktive Kooperation der Staatsschutzabteilungen mit Betroffenenorganisationen sowie die Stärkung und Förderung der Opferschutzstrukturen bei der Polizei durch eine konsequente Umsetzung der EU-Opferschutz-Richtlinie (vgl. Ebd.). In Ergänzung mit zu der oben genannten spezialisierten Jugendsachbearbeitung empfiehlt LOBBI e. V. zudem speziell geschulte Beamte für die Vernehmung von Opferzeuginnen und -zeugen im Kindes- und Jugendalter (vgl. Ebd.). Ziel müsse die Vermeidung einer psychisch belastenden sekundären Viktimisierung⁸⁵ von Betroffenen durch unsensibles resp. Fehlverhalten seitens staatlicher Institutionen sein (vgl. Ebd.).

Die Prävention sexualisierter Gewalt wiederum wurde seitens der Sachverständigen in ihren schriftlichen Stellungnahmen und in der Anhörung aufgrund einschlägiger Delikte wie z. B. Cybergrooming und Kinderpornografie primär vor dem Hintergrund des Medienschutzes bzw. der Medienkompetenz, mithin in Bezug auf die Gefahren des digitalen Raums problematisiert. Für den Opferschutz indes seien bestehende Unterstützungsstrukturen zu verstetigen und auszubauen. So habe sich bspw. das Childhood-Haus in Schwerin als sinnvolle Einrichtung bewährt (vgl. Protokoll 34. Sitzung: 22). Die GdP empfiehlt daher die Etablierung von Childhood-Häusern in jedem Landgerichtsbezirk (vgl. GdP M-V 2025). Sie schaffen einen Rahmen, in dem das Risiko gemindert wird, dass Kinder und Jugendliche, die Opfer (sexualisierter) Gewalttaten geworden sind, einer sekundären Viktimisierung ausgesetzt sind (vgl. Protokoll 34. Sitzung: 22).

6. Medienschutz

6.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern

6.1.1 Medienkompetenzvermittlung

Die digitale Transformation beeinflusst und verändert die Lebenswelten der Menschen in einem erheblichen Maße. Moderne, digitale Medien stellen sich dabei in Hinblick auf Kinder und Jugendliche als ein zu differenzierendes, mithin ambivalentes Feld dar. Die Digitalisierung hat die Welt grundsätzlich verändert⁸⁶ und damit auch und besonders für junge Menschen neue Möglichkeiten eröffnet, eigenen Interessen nachzugehen und Bedürfnisse zu verwirklichen (vgl. Protokoll 33. Sitzung: 32). Einige der hiermit verbundenen Potenziale wurden bereits im Berichtsteil zum Themencluster „Formale und non-formale Bildung“ dargestellt. Insbesondere für die Sozialen Medien kann konstatiert werden, dass diese von Kindern und Jugendlichen nicht nur konsumiert werden, sondern ihnen auch Wege bieten, eigene Inhalte zu produzieren, sich darzustellen und auf diese Weise aktiv am gesellschaftlichen Leben und Diskurs teilzunehmen (vgl. Ebd.).

⁸⁵ Sekundäre Viktimisierung beschreibt ein (auch abseits politisch motivierter Kriminalität relevantes) Phänomen, bei dem Betroffene in Anschluss an einen ihnen widerfahrene Tat erneut psychisch bzw. emotional zu Schaden kommen. Dies kann bspw. von einer Bagatellisierung des Erlebten durch Dritte, einer unempathischen Kommunikation seitens polizeilicher Stellen oder einer Nichtanerkennung politischer Tatmotive ausgehen.

⁸⁶ Wie weitreichend sich die digitale Transformation allein schon in einer quantitativen resp. zeitlichen Dimension bspw. auf den Alltag junger Erwachsener auswirkt, zeigt eine Studie der Techniker Krankenkasse, auf welche die vdek-Landesvertretung in ihrer Stellungnahme gegenüber der Kommission aufmerksam macht. Demnach gaben 92 Prozent der Befragten zwischen 18 und 33 Jahren an, mehrmals täglich, wenn nicht gar dauerhaft online zu sein (vgl. vdek 2024).

Zugleich gilt für digitale Medien nichtsdestoweniger auch, dass sie mit Risiken verbunden sind und Aktivitäten im digitalen Raum Aufklärung und Kompetenz voraussetzen. Vor dem Hintergrund der permanenten Verfügbarkeit digitaler Inhalte, einer steigenden Bildschirmzeit usw. gilt es umso mehr, diese Risiken in den Blick zu nehmen und tragfähige Konzepte zu Medienschutz zu entwickeln, aber auch Medienkompetenzvermittlung zu stärken. So dürfe nach Auskunft von Zbysek Polansky für den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V (LfDI M-V) die Medienkompetenzvermittlung und der damit verbundene Kinder- und Jugendmedienschutz nicht nur die Aufklärung über Gefahren und Risiken umfassen, sondern müsse auch *„die Förderung eines produktiven, kreativen, bewussten, selbstbestimmten und reflektierten Umgangs bei der Medienbeschäftigung“* (Polansky 2025) in den Mittelpunkt rücken.

Dass der Fokus der Medienbildung nicht allein auf negative Aspekte ausgerichtet werden sollte, betont auch die Stellungnahme von Birgit Grämke von der Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen M-V (LAKOST M-V). Es sei ebenso wichtig, Kinder und Jugendliche auch an die positiven Aspekte moderner Medien heranzuführen. Hierunter fallen etwa soziale Vernetzung, Kreativität und Wissenserwerb. Der Schlüssel entsprechender Konzepte sei eine Balance zwischen Schutz und Selbstbestimmung in einem ganzheitlichen Ansatz, der Prävention, Aufklärung und Befähigung vereint (vgl. Grämke 2025).

Die Landesregierung unterscheidet in ihrem Bericht an die Enquete-Kommission hinsichtlich des Status quo des Medienschutzes und der Medienkompetenzvermittlung in Mecklenburg-Vorpommern zwischen Angeboten der Medienbildung und Prävention einerseits und den rechtlichen Regelungen und institutionellen Zuständigkeiten des Jugendmedienschutzes andererseits. Im Feld der Medienbildung liegt die landesseitige Verantwortung für die Mittelzuwendung und fachliche Begleitung seit dem Jahr 2021 bei der Landeszentrale für politische Bildung (vgl. Landesregierung M-V 2024a: 35). Hierbei werden durch die LpB M-V jährlich rund 600.000 Euro für die Medienbildung und dabei insbesondere die Medienwerkstätten ausgereicht (vgl. Ebd.). Als außerschulisches Angebot tragen diese in Hagenow, Wismar, Greifswald, Stralsund, Neubrandenburg und Rostock u. a. mit Rückgriff auf die Produktion von Videos, Internetseiten und Podcasts zur Sensibilisierung junger Menschen für die Risiken im Internet bei (vgl. Protokoll 33. Sitzung: 27).

Einen weiteren Fokus legt die Landeszentrale auf den im Jahr 2023 in Kooperation mit der Medienanstalt M-V initiierten „Runden Tisch Medienkompetenz“, der „alle interessierten Akteure im Land einlädt, Fragen der Medienbildung und Kompetenzvermittlung offen und gleichberechtigt zu beraten, Schwerpunkte zu erkennen und Lösungen zu suchen“ (Landesregierung M-V 2024a: 35). Weitere Maßnahmen umfassen Projekte wie etwa die Schulkinowochen und gleichsam Anreizsysteme wie den Medienkompetenzpreis (vgl. Ebd.). Außerschulische Angebote spielen in der Medienbildung inhaltlich wie strukturell eine herausgehobene Rolle. Dabei sei laut Prof. Dr. Sura-Rosenstock eine enge Verbindung zwischen der Medienkompetenzförderung und der Aufgabenstellung der Jugendarbeit zu konstatieren, die darin bestehe, Jugendliche zur Selbstbestimmung zu befähigen, sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung sowie sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen (vgl. Protokoll 33. Sitzung: 17). Mecklenburg-Vorpommern weist diesbezüglich eine relativ breite Projektlandschaft auf, die von der Befähigung von Eltern zur altersgerechten Begleitung des Medienkonsums ihrer Kinder (Medienguides M-V) über Fortbildungsangebote für Fachkräfte in sozialen und pädagogischen Berufen (Medienstarter) bis zu Peer-Education-Ansätzen für Jugendliche (Medienscouts M-V) reichen (vgl. Landesregierung M-V 2024a: 40; Grämke 2025).

Im Hinblick auf die curriculare Implementierung der verschiedenen Facetten der Medienbildung in den Schulen kann dem Bericht der Landesregierung eine ausführliche Darstellung entnommen werden (vgl. Landesregierung M-V 2024a: 36 ff.). Eine Schlüsselrolle nimmt hierbei das Fach „Informatik und Medienbildung“ von der 5. bis zur 10. Klasse ein. Konzeptionell beinhaltet dieser u. a. die Befähigung zur Mediengestaltung wie auch Medienkritik (vgl. Ebd.: 36). Darüber hinaus sehen die Rahmenpläne des Faches die jahrgangsunabhängigen Arbeitsbereiche „Medien nutzen und gestalten“ sowie „Informatik, Mensch und Gesellschaft“ vor, „die Lehrkräfte eigenverantwortlich passend zu Zeiten oder Kontexten in den Unterricht integrieren können“ (Ebd.). Die zentralen Ziele seien hierbei „unter anderem die Entwicklung von Suchstrategien, die Bewertung von Suchergebnissen und das Ableiten von Schlussfolgerungen“ (Ebd.). Aber auch weitere Fächer, so z. B. der Sozialkundeunterricht, seien angehalten, im Sinne der Strategie der Kultusministerkonferenz zur „Bildung in der digitalen Welt“ entsprechende fachliche Bezüge zu integrieren (vgl. Ebd.: 37).

Die Landesregierung verweist darüber hinaus auf Bemühungen im Kontext polizeilicher Prävention. Demnach habe der „Schutz junger Menschen im digitalen Raum hohe Priorität“ (Ebd.: 39) in der Arbeit der Landespolizei. Auch hierbei werde die Prävention von digitalen Gefahren und Risiken im Sinne einer allgemeinen Stärkung der Medienkompetenz mit der Befähigung zur selbstbestimmten und verantwortungsvollen Nutzung entsprechender Medien verbunden (vgl. Ebd.). Hierfür stellt die Landespolizei u. a. (kostenlose) analoge wie digitale Informationsmaterialien zu Themen wie bspw. Cybergrooming, Kinderpornografie und Jugendgewalt zur Verfügung (vgl. Ebd.: 40). Entscheidend sei zudem die Kooperation mit lokalen Behörden, Bildungseinrichtungen und gemeinnützigen Organisationen (vgl. Ebd.). Ein Beispiel hierfür ist das im Landeskriminalamt angesiedelte Projekt „Helden statt Trolle“, mit dem Jugendliche in Form von Workshops, Vorträgen, Medienprojekten und Projekttagen für Themen wie Hatespeech und Fakenews sensibilisiert und gegen digitale Gewalt resilient gemacht werden sollen (vgl. Protokoll 33. Sitzung: 35 f.). Christian Heincke (LKA M-V) ordnete hierzu gegenüber der Kommission ein, dass die polizeilichen Präventionsarbeit als ein Baustein zu verstehen seien, die nur dann nachhaltig erfolgreich sein könne, wenn sie weitere Bereiche der Prävention und Wissenschaft mitdenke (vgl. Ebd.: 36). Nur eine ganzheitliche Auseinandersetzung in den verschiedenen relevanten sozialen Kontexten (z. B. Schule, Familie, Sport) sowie die qualifizierte Weiterbildung von Bildungsfachkräften ermögliche eine Stärkung der Medienbildung entlang einer gesamtgesellschaftlichen Bildungskette (vgl. Ebd.: 37).

6.1.2 Jugendmedienschutz

Neben den hier (beispielhaft) aufgeführten Angeboten im Bereich der auch präventiv wirkenden Medienkompetenzvermittlung ist im engeren Sinne des Jugendmedienschutzes eine Reihe rechtlicher Rahmenbedingungen zu nennen, die in verschiedener Weise den Medienbereich betreffen und dazu beitragen sollen, „*Kinder und Jugendliche vor schädlichen Inhalten zu schützen und in ihrer Mediensozialisation präventiv zu begleiten*“ (Lingnau 2025).⁸⁷

⁸⁷ Bert Lingnau von der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern benennt in seiner Stellungnahme konkret den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), das Jugendschutzgesetz (JuSchG), das SGB VIII, das Landesrundfunkgesetz (RundfG M-V) sowie das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V).

Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und den zwischen den Bundesländern geschlossenen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Dabei ist letzterer im Hinblick auf digitale Medien von besonderer Relevanz:

„Der JMStV bezweckt den einheitlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Angeboten in Rundfunk und im Internet, die deren Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden können. Auch sollen sie vor Medieninhalten geschützt werden, die die Menschenwürde oder sonstige durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter verletzen.“
(Landesregierung M-V 2024a: 41)

Eine zentrale Rolle bei der Durchsetzung der entsprechenden rechtlichen Regelungen nimmt wiederum (u. a. in Kooperation mit dem Bundeskriminalamt) die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern ein (vgl. Ebd.: 42). Sie prüft, ob die im JMStV festgelegten Regelungen auf Websites (inkl. Streaming- bzw. Videoportalen) und in Sozialen Medien eingehalten werden und veranlasst die Löschung strafbarer und nach dem JMStV unzulässiger Inhalte (vgl. Ebd.). Voraussetzung ist hierbei jedoch, dass die Anbieter ihren vordergründigen Sitz in Mecklenburg-Vorpommern haben (vgl. Ebd.: 41), was meist nicht der Fall ist. Ein spezielles, im Rahmen der 33. Sitzung der Enquete-Kommission vielfach thematisiertes Problem ist das Cybergrooming, was alle Formen der sexuellen Belästigung im digitalen Raum einschließt. Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang neben dem LKA (siehe oben) auch auf die „AG Massenkriminalität-Cybergrooming“ des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung (vgl. Ebd. 43). Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung fördert u. a. im Rahmen des von der Vorsitzenden verantworteten Projektes „law4school“ Webinare zu den Themen Cybermobbing und Cybergrooming und stellt, wie auch das LKA, Informationsmaterial zur Verfügung (vgl. Ebd.).

Im Rahmen des Medienschutzes spielt weiterhin die Suchtprävention und -beratung eine wichtige Rolle. Die Landesregierung konstatiert in diesem Zusammenhang eine gestiegene Nachfrage an bspw. Aufklärungs- bzw. Informationsveranstaltungen für Eltern, die durch das LAKOST M-V verantwortet werden (vgl. Ebd.: 44). Als niedrigschwelliges Angebot gibt es in Mecklenburg-Vorpommern zudem 23 Suchtberatungsstellen, die neben der Beratung auch individuelle Therapieansätze für Jugendliche mit Mediensuchtproblematik anbieten (vgl. Grämke 2025).

6.2 Herausforderungen und Handlungsfelder

6.2.1 Multidirektionale Risiken

Potenzielle Handlungsfelder im Bereich des Medienschutzes und der Medienkompetenzvermittlung können vor allem aus den identifizierbaren Risiken des digitalen Raums abgeleitet werden. Frau Prof. Dr. Petra Grimm von der Hochschule der Medien Stuttgart benennt in ihrer schriftlichen Stellungnahme fünf Hauptrisiken im Umgang mit digitalen Medien.

Diese umfassen demnach 1.) Gewalt und Cybergrooming sowie entsprechende Inhalte, die auf Kinder und Jugendliche verstörend und desorientierend wirken können, 2.) Manipulation durch Desinformation und Deepfakes, 3.) Kontrollverlust und Verletzung der Privatsphäre, u. a. Datenmissbrauch, 4.) potenzielle Kompetenzverluste durch generative KI, was etwa Kreativitäts- und sprachlichen Kompetenzverlust bedeuten kann, sowie 5.) Suchtgefahren (vgl. Grimm 2025). Letztere können sowohl eine exzessive Mediennutzung selbst (vgl. Protokoll 33. Sitzung: 32) als auch bspw. Online-Glücksspiel und sog. In-App/Game-Käufe betreffen (vgl. Grämke 2025). Auf die im Wesentlichen gleichen Risiken verweist in seiner Stellungnahme auch Bert-Lingnau von der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Lingnau 2025). Für die Sozialen Medien im Speziellen weist Birgit Grämke vom LAKOST M-V in ihrer Stellungnahme gegenüber der Kommission darauf hin, dass eine entsprechende Abhängigkeit nicht selten zu einer Beeinträchtigung des Soziallebens in der analogen Welt und einem schulischen Leistungsabfall führe (vgl. Grämke 2025). Weitere physische wie psychische Beeinträchtigungen bzw. Beschwerden können Folge einer solchen Mediennutzung sein. Hierunter fallen etwa Bewegungsmangel, Konzentrationsprobleme und Schlafstörungen (vgl. Ebd.). Auch Selbstwertprobleme oder bspw. Essstörungen können Ergebnis einer permanenten Konfrontation mit im digitalen Raum validierten Schönheitsidealen und Cybermobbing sein (vgl. Ebd.; Protokoll 33. Sitzung: 16).

Diese möglichen Folgen eines exzessiven Konsums digitaler Medien unterstreicht zusätzlich die Verantwortung, die vor allem Erwachsenen, d. h. Eltern aber auch Schule, wahrnehmen müssen. Die Feststellung psychischer Belastungen bei Kindern und Jugendlichen infolge des Medienkonsums erfordert die enge Zusammenarbeit von Eltern, Schulen, Fachkräften und medizinischen Expertinnen und Experten. Vor allem Eltern sowie Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sind angehalten, auf psychische Belastungen hinweisende Symptome ernst zu nehmen. Zudem müssen sie für die besagten digitalen Risiken sensibilisiert werden, um auf Suchtverhalten hindeutende Anzeichen rechtzeitig zu erkennen (vgl. Grämke 2025).⁸⁸

Effektiver Medienschutz lässt sich somit nicht allein mit einer an Kinder und Jugendliche gerichteten Medienbildung verwirklichen. Dies betont auch die Stellungnahme Zbysek Polanskys. Im Hinblick auf einen aufgeklärten Medienumgang werde bei Veranstaltungen des LfDI M-V seitens Erwachsener insbesondere Eltern ein hoher Bedarf sowohl an langfristigen Umgangsstrategien als auch kurzfristigen, praxisorientierten Notfalllösungen formuliert. Oftmals zeige sich dabei, dass Medienbildung als gesamtgesellschaftliche wie bildungspolitische Aufgabe noch nicht hinreichend verankert sei und etwa bei Eltern u. a. die zeitlichen Ressourcen fehlten, sich mit solchen Fragen frühzeitig auseinanderzusetzen (vgl. Polansky 2025):

„Besonders Eltern und Lehrkräfte sehen sich oftmals mit dieser Herausforderung konfrontiert, zeitgleich als Ansprechpartner:innen für digitale Gefährdungen zu fungieren, während sie selbst meist nur über begrenztes Wissen zu den Themen Medienkompetenz und Schutzstrategien verfügen.“ (Ebd.)

⁸⁸ Die Landesregierung führt im Hinblick auf die Zunahme von Suchtproblematiken im Bereich der exzessiven Mediennutzung aus, dass ein Dokumentationssystem der Suchtvorbeugung etabliert wurde. Außerdem seien im Jahr 2022 über 80 Veranstaltungen zum Thema des problematischen Umgangs mit digitalen Medien durchgeführt worden. Durch diese seien über 50.000 Personen im Bundesland (darunter Fachkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern) erreicht worden (vgl. Landesregierung M-V: 48 f.).

Bei Medienbildungsmaßnahmen sei zudem darauf zu achten, so bemerkte etwa Bernd Lingnau, dass nicht allein gleichsam technische Kompetenzen vermittelt würden, sondern in diesem Rahmen auch für Werte wie Respekt und Verantwortung geworben werden müsse. Es sei dabei sinnvoll, Kinder und Jugendliche aktiv in die Gestaltung von Projekten und Diskussionen einzubeziehen. So würden sie erlernen, frühzeitig Verantwortung zu übernehmen und die Werte und Normen entsprechend zu verinnerlichen (vgl. Protokoll 33. Sitzung: 29 ff.).

Eine Schlüsselrolle nehmen hierbei wie auch bei der Medienkompetenzvermittlung insgesamt die außerschulischen Bildungsangebote ein. Die sowohl seitens der Landesregierung als auch verschiedener Sachverständiger als wichtiges Beispiel genannten Medienwerkstätten sehen sich indes mit defizitären Rahmenbedingungen konfrontiert. Prof. Dr. Roland Rosenstock von der Universität Greifswald gab gegenüber der Kommission zu bedenken, dass die Medienwerkstätten finanziell wie personell nicht auskömmlich ausgestattet seien. Alles basiere auf kurz- bis mittelfristiger Projektförderung und habe u. a. zur Folge, dass die zunehmenden Anfragen nicht in Gänze bearbeitet werden können (vgl. Protokoll 33. Sitzung: 22). Auch Bernd Lingnau von der Medienanstalt M-V betonte, dass die Medienwerkstätten allesamt unterfinanziert seien (vgl. Ebd.: 27).

Herausforderungen der Digitalisierung jugendlicher Lebenswelten bestehen auch in einer Zunahme demokratie- und menschenfeindlicher Inhalte und Radikalisierungsprozesse im Netz. Jugendliche litten immer häufiger unter der Verrohrung des (digitalen) Miteinanders. Soziale Medien böten zum Teil rechtsfreie Räume, die demokratie- und menschenfeindliche Narrative verbreiteten. Es bedürfe neben einer intensivierten Medienbildung auch klarer gesetzlicher Regelungen und eines stärkeren polizeilichen Zugriffs, um digitale Kriminalität einzudämmen (vgl. Protokoll 34. Sitzung: 20 f.). Es seien häufigere Polizeistreifen im virtuellen Raum notwendig, denn hinsichtlich digitaler Straftaten könnten Täterinnen und Täter zum Teil noch zu unbehelligt agieren. Es mangle in diesem Zusammenhang derzeit noch an Generalprävention und Verfolgungsdruck (vgl. Protokoll 33. Sitzung: 32). Vonnöten sei auch eine intensivere Kontrolle der Umsetzung rechtlicher Vorgaben aufseiten der Plattformanbieter. Man müsse die Plattformanbieter dazu bringen, durch bspw. Moderation, Faktenchecks sowie die Implementierung eines gut funktionierenden Systems der Löschung von Inhalten mehr Verantwortung für die Sicherheit der jungen Generation zu übernehmen (vgl. Ebd.: 20 f.).

6.2.2 Potenziale und Herausforderungen Künstlicher Intelligenz

Neue Herausforderungen im Bereich des Medienschutzes und des souveränen Umgangs mit digitalen Inhalten stellen sich in besonderer Weise durch die rasanten Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz. Die Kommission nahm sich dieses Themas mit einer eigenen Anhörung im Rahmen der 43. Sitzung an. Im Mittelpunkt stand dabei vor allem die Frage, welche Potenziale wie auch Probleme hiermit für den schulischen Bereich verbunden sind. Dabei herrschte unter den Sachverständigen Einvernehmen über Vor- und Nachteile der Nutzung von KI im Bildungskontext, die der folgenden Übersicht entnommen werden können.

Kategorie	Aspekt	Beispiel / Erläuterung
Chancen	Individuelle Förderung	KI passt Aufgaben an Tempo und Niveau der Lernenden an → höhere Lernwirksamkeit, gezielte Unterstützung
	Sofortiges Feedback	Direkte Rückmeldung beim Üben → fördert selbstgesteuertes Lernen, entlastet Lehrkräfte bei Korrekturen
	Barrierefreiheit & Inklusion	Automatische Übersetzung, Textvereinfachung, visuelle Assistenz → mehr Teilhabe für diverse Lernbedarfe
	Motivationszuwachs durch kreative Tools	Story-Generatoren, Bild-KI & Co. steigern spielerische Neugier
Risiken	Selbstbestimmtes Lernen	Lernende können Inhalte, Tempo, Wiederholung selbst steuern → stärkt Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit
	Digitale Ungleichheit	Unterschiedlicher Zugang zu Infrastruktur, Geräten und Medienkompetenz → soziale Spaltung möglich
	Didaktische Überforderung & Unsicherheit	Fehlende Konzepte und Fortbildung → KI wird planlos oder gar nicht eingesetzt, Gefahr der Überforderung
	Bias & Intransparenz	Verzerrte Ergebnisse durch unausgewogene Trainingsdaten; Blackbox-Logik schwer erklärbar im Unterricht
	Vermenschlichung von KI („Anthropomorphismus“)	Chatbots wirken wie „smarte Partner“ → Schüler*innen verlieren kritische Distanz zu maschinellen Systemen
Studienbasis	Verlust originärer Lernleistung	Versuchung, schwierige Aufgaben direkt von KI lösen zu lassen → weniger eigene Problemlösekompetenz
		UNESCO, OECD, Saqr et al., Wang & Fan sowie eigene Beobachtungen (siehe Begleitmaterial)

Abb. 14: MikroMINT Schülerforschungszentrum Rostock

Bislang sei KI im Schulalltag noch nicht angekommen (vgl. Ebd.: 29). Der Einsatz sei bislang eher experimentell; nicht einmal 50 Prozent der Schulen haben eine schulweite Regelung zur Nutzung von KI. (vgl. Ebd.: 22). Dabei sähen Schülerinnen und Schüler KI durchaus als relevantes Bildungsthema. 60 Prozent wünschen sich KI als Bestandteil des Unterrichts, nutzen KI bereits selbst als Lernunterstützung oder zumindest als eine Art „Super-Google“ (vgl. Ebd.: 23).

In zwei Studien hat die Vodafone-Stiftung nach der Einstellung und Realität der Nutzung von KI in der Schule gefragt. Demnach erkennen Schülerinnen und Schüler die Notwendigkeit, bringen sich die Kompetenzen bislang tendenziell aber selbst bei. (Vodafone 2025: 4 f. und 16 ff.). Schülerinnen und Schüler sehen eher Chancen in der Nutzung von KI im Unterricht (Vodafone 2024: 6) und attestieren zu 69 Prozent, dass sich Schule zu wenig damit beschäftige (vgl. Ebd.: 8). Schlussendlich würden Alltags- und Schulrealität oft auseinanderklaffen. 42 Prozent wünschen sich intelligente tutorielle Systeme, nur 11 Prozent der Schulen solche einsetzen (vgl. Protokoll 43. Sitzung: 24). Oft gebe die Ausstattung der Schulen ein solches Angebot auch gar nicht her.

Voraussetzung für einen guten Umgang sei das Wissen um die Funktionsweise von KI, was sich z. B. im Prompting zeige, aber auch der Zugang und die dafür bisweilen notwendigen finanzielle Ressourcen (vgl. Ebd.: 14). Dabei sei die Ausgangslage zumindest an pädagogischem Fachwissen und technischem Wissen in Mecklenburg-Vorpommern nicht schlecht. Es gebe Handreichungen, Fortbildungen mit dynamischem Material und vor allem die seit 2023 mögliche Nutzung der fobizz-Plattform und Materialien (u. a. eine DSGVO-konforme KI). Weiterbildungen seien über ItsLearning, in Tagesworkshops, aber auch bspw. bei einem Barcamp möglich. Das KI-Projekt FelloFish wiederum ermögliche eine konkrete Anwendung (vgl. Ebd.: 26 f.) Diese Angebote würden bisher auch gut angenommen, wobei es gleichwohl noch Potenzial gebe (vgl. Ebd.: 44).

Wie Prof. Dr. Martens darstellte, seien nicht nur Potenziale und Risiken, sondern auch Grenzen der KI zu bedenken. So könne KI keinen Unterricht entwerfen, wegen des Bias keine gerechten Bewertungen vornehmen und auch noch keine automatisierten Lernprogramme ermöglichen (vgl. Ebd.: 12 und 42). Hinzu käme die Datenschutzproblematik und weitere ungeklärte juristische Fragen (vgl. Ebd.: 14 f.). Ebenso stelle sich die Frage nach der Zugangsgerechtigkeit. Seien der Zugang ungleich verteilt und damit die Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt, ergebe sich ein großes Gerechtigkeitsproblem, das geeignet sei, soziale Problem oder die Abhängigkeit durch Datensammlung zu verstärken (vgl. Ebd.: 21).

Zu bedenken seien außerdem ethische, ökologische und politische Probleme, die mit der Nutzung von KI verbunden sein können. So liege die Marktmacht bei wenigen großen Konzernen. Das Datentraining findet fast ausschließlich in China oder den USA unter den dortigen ethischen und politischen Kriterien statt (vgl. Ebd.: 13 und 31). Daher sei es wichtig, Entwicklungen aufzuholen. Diesbezüglich gebe es auch gute europäische Vorbilder wie z. B. Estland (vgl. Ebd.: 28 u. 43).

Einigkeit bestand unter den Sachverständigen zudem dahingehend, dass KI nicht heißen dürfe, die Verantwortung abzugeben. Der Mensch bleibe für die Überwachung der Arbeitsprozesse und die Bewertung der Qualität verantwortlich (vgl. Ebd.: 11). Bewertungskompetenz lerne man wiederum nicht durch KI (vgl. Ebd.: 14). Logisches Denken, präzises Formulieren, Abstraktionsvermögen und Frustrationstoleranz blieben auch in Hinsicht auf die Anwendung von KI vorrangig zu lernende Voraussetzungen (vgl. Ebd.).

7. Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess

Von den insgesamt 1.044 Antwortbögen der Befragung gelten 79 Prozent (827 Teilnehmende) als vollständig abgeschlossen. Für die Analyse konnten insgesamt 959 Antworten berücksichtigt werden, die ausreichend Informationen lieferten. Darüber hinaus haben sich rund 400 Kinder und Jugendliche bei den verschiedenen offenen oder halboffenen Veranstaltungen, einschließlich einer dreitägigen Jugendkonferenz in Neu Sammit, aktiv an den Aktivitäten von #mitmischenMV beteiligt.

Am Beteiligungsprozess #mitmischenMV, speziell im dritten Themencluster, nahmen vorwiegend Jugendliche im Alter von 11 bis 18 Jahren teil. Sie machten 73 Prozent der Befragten aus. Kinder unter 11 Jahren sowie junge Erwachsene im Alter von 18 bis 26 Jahren stellten jeweils 12 Prozent der Teilnehmenden dar. Nur 3 Prozent der Antworten kamen von Personen, die älter als 26 waren.

Die Umfrage berücksichtigte Beiträge aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern und repräsentierte in räumlicher Hinsicht somit das gesamte Bundesland. Die geringste Beteiligung wies der Landkreis Ludwigslust-Parchim mit lediglich 29 eingegangenen Antworten auf. Die höchste Beteiligung verzeichnete der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit insgesamt 186 Beiträgen. Rund jede fünfte Antwort stammte aus einer kreisfreien Stadt, also aus Schwerin oder Rostock. Hinsichtlich des Wohnortes ordneten sich 38 Prozent der Teilnehmenden einer Stadt zu, während 57 Prozent angaben, in einem Dorf zu wohnen.

Zudem waren 83 Prozent der Teilnehmenden Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen. Jede zehnte Antwort stammte von Auszubildenden oder Berufsschülerinnen und -schülern.

7.1 Gesunde Lebensweise

7.1.1 Sport

Wie aus der zugehörigen Abbildung hervorgeht, verbringen etwa 32 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen bis zu drei Stunden pro Woche mit außerschulischem Sport. 41 Prozent widmen sich diesem hingegen mehr als drei Stunden wöchentlich. Die Darstellung macht zudem deutlich, dass die Intensität ihrer sportlichen Aktivitäten stark von unterstützenden oder hemmenden Faktoren wie der Qualität der lokalen Infrastruktur beeinflusst wird. Nur 44 Prozent der Befragten äußerten sich zufrieden mit den vorhandenen Sport- und Bewegungsangeboten.

Über ein Drittel der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen betrachtet finanzielle, soziale und infrastrukturelle Aspekte als ausschlaggebend für die Nutzung von Sportangeboten. Für 35 Prozent der Befragten würde die Einführung kostenloser Sportkurse einen wesentlichen Anreiz schaffen, solche Angebote häufiger wahrzunehmen. Dies verdeutlicht, wie stark finanzielle Hürden die Teilnahme hemmen können. Darüber hinaus äußerten viele den Wunsch nach einer optimierten Infrastruktur, insbesondere eine bessere Erreichbarkeit und mehr Bewegungsangebote in unmittelbarer Nähe, um die Attraktivität sportlicher Aktivitäten weiter zu steigern.

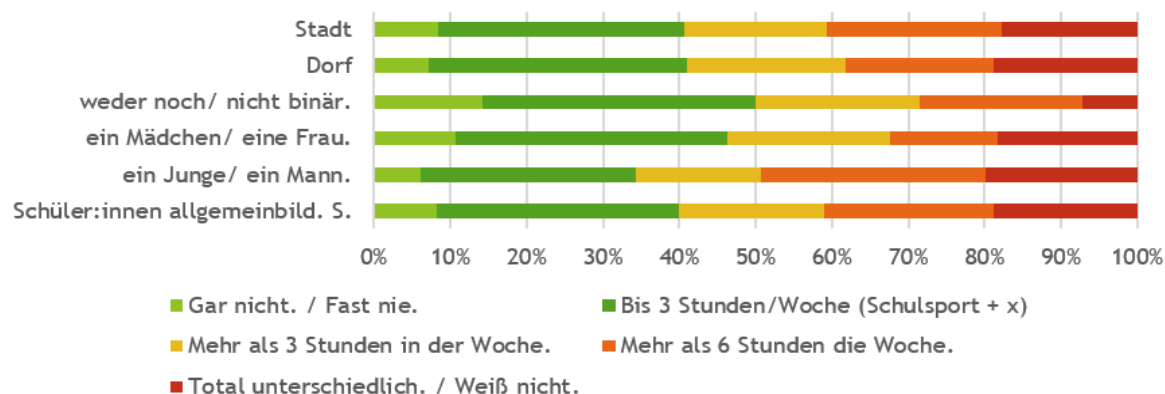


Abbildung 15: Ergebnisdarstellung der Umfrage bzgl. des Umfangs der wöchentlichen außerschulischen sportlichen Betätigungen von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen insgesamt, differenziert nach Geschlecht und Charakter des Heimatortes

Die Befragung zum Thema Sport zeigt, dass lediglich 44 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen mit den derzeitigen Sport- und Bewegungsangeboten zufrieden sind – weniger als die Hälfte der Teilnehmenden. Demgegenüber äußerten 28 Prozent ihre klare Unzufriedenheit. Eine geschlechtsspezifische Auswertung macht zudem deutlich, dass die bestehende Infrastruktur stark auf die Wünsche und Bedürfnisse von Jungen bzw. jungen Männern ausgerichtet ist. Insgesamt wird ersichtlich, dass die Angebote nicht nur den tatsächlichen Anforderungen nicht gerecht werden, sondern zudem weder altersgerecht noch zielgruppenspezifisch gestaltet sind. Falls solche Angebote überhaupt vorhanden sind, richten sie sich überwiegend an männliche Nutzer.

7.1.2 Ernährung

Bei den Kindern und Jugendlichen zeigt sich kein eindeutiges Bild, wenn es um eine gesunde Ernährungsweise geht. Von den Befragten beziehen 51 Prozent ihre Ernährungsweise aus ihrem familiären Kontext, während mit 35 Prozent, und somit mit relativ großem Abstand, die Schule folgt. In der Familie wünschen sich die Befragten zudem mehr Informationen zu einer gesunden Ernährungsweise.

Die Jugendlichen haben während der Veranstaltungen des offenen Mitwirkungsprozesses zum Thema „Gesunde Ernährung“ klar zum Ausdruck gebracht, dass sie sich mehr Vielfalt, bessere Qualität und günstigere Preise für das Schulessen wünschen. Darüber hinaus fordern sie intensivere Aufklärung über gesunde Ernährung, praxisorientierte Angebote, eine ansprechendere Gestaltung der Essensräume sowie ein größeres Mitspracherecht bei der Auswahl und Zubereitung ihrer Mahlzeiten. Viele von ihnen zeigen sich enttäuscht und verärgert über aus ihrer Sicht minderwertiges oder überbeuertes Schulessen.

7.2 Psychosoziale Belastungen und Zukunftsängste

Die von IRIS e. V. erfassten und grafisch dargestellten Ergebnisse der Befragungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche einer Vielzahl von psychosozialen Belastungen und Zukunftsängsten ausgesetzt sind, die persönliche sowie gesellschaftliche Ausmaße umfassen. Zu den identifizierten Sorgen zählen solche, die eng mit dem eigenen und gesellschaftlichen Wandel verbunden sind: die Angst vor Veränderungen und allgemeiner Unsicherheit im eigenen Leben, die Furcht vor dem Verlust nahestehender Menschen sowie die Besorgnis über gesellschaftliche und politische Entwicklungen. Auch die weltweite, vielfach von Krisen geprägt Situation und die wachsende Gewaltbereitschaft werden als belastende Faktoren wahrgenommen.

Die dargestellte Grafik verdeutlicht die am häufigsten genannten Belastungsfaktoren, wobei der Leistungsdruck im Mittelpunkt steht. Besonders im schulischen und akademischen Umfeld wird dieser als eine große Herausforderung wahrgenommen. Unter anderem wird von intensivem Prüfungsstress, unangenehmen Lehrpersonen sowie von hohen Ansprüchen an die berufliche Zukunft und finanzielle Eigenständigkeit berichtet. Diese Erwartungen entstehen entweder aus eigenem Wunsch oder werden durch äußere Einflüsse an die Kinder und Jugendlichen herangetragen.

Diskriminierung oder unfaire Behandlung aufgrund einer Geschlechtsidentität, die nicht den traditionellen Vorstellungen entspricht, werden vor allem im schulischen Umfeld als besonders belastend wahrgenommen. Zudem äußerten die Befragten Besorgnis über Migration, politische Instabilität und Umweltprobleme, die sie ebenfalls als potenziell bedrohlich für ihr persönliches Leben empfinden.



Abb. 16: Häufigkeiten für die drei stärksten Belastungen in Prozent

Laut der von IRIS e. V. erstellten Übersicht wünschen sich fast zwei Drittel der Befragten im Hinblick auf Unterstützungsbedarfe bei mentalen Problemen vor allem eine Verringerung des Leistungsdrucks. In diesem Zusammenhang wünschen sie sich auch etwas mehr als die Hälfte eine Verringerung des Prüfungsstress in Schule und Studium sowie mehr Pausen, um ihren Alltag zu erleichtern. An dritter Stelle steht mit 43 Prozent der Wunsch nach einem stärkeren gesellschaftlichen Verständnis für individuelle Herausforderungen und psychische Erkrankungen.

Rang	Aussage	Anzahl	Häufigkeit
1	Weniger Leistungsdruck/ Prüfungsleistungen in der Schule/ im Studium.	121	58 %
2	Mehr Pausen im Alltag.	112	54 %
3	Mehr Akzeptanz in der Gesellschaft, z. B. für individuelle Herausforderungen, für psychische Erkrankungen.	90	43 %
4	Besserer Zugang zu Hilfsangeboten.	77	37 %
5	Mehr Sensibilität bei Lehrkräften und erwachsenen Ansprechpersonen.	73	35 %
6	Zeitnahe Termine bei Hilfsangeboten, Ärzten oder Therapeuten u. ä.	65	31 %
7	Ansprechpartner in der Schule/ am Arbeitsplatz/ in der Universität.	60	29 %
7	Kurse z. B. für Achtsamkeit, Umgang mit Stress.	59	29 %
8	Ein Lernpensum, das man sich selbst einteilen kann.	53	26 %
9	Mehr Aufklärung über Beratungsangebote und Hilfsmöglichkeiten.	47	23 %
10	Angebote, die gut zu erreichen sind.	38	18 %
10	Einfache Möglichkeiten, finanzielle Unterstützungen für bestimmte Angebote zu erhalten.	37	18 %
11	Gar nichts.	10	5 %

Abb. 17 Relative Häufigkeiten zu den Unterstützungswünschen bei mentalen Belastungen und Problemen in der betroffenen Teilstichprobe (n=211), absteigend nach Zustimmung geordnet

Die wachsende digitale Informationsflut und der intensive Medienkonsum bringen eine Reihe neuer Herausforderungen für Kinder und Jugendliche mit sich. Jugendliche möchten eine intensivere Aufklärung darüber, wie übermäßige Mediennutzung die mentale Gesundheit beeinflussen kann – sowohl für sie selbst als auch für ihre Eltern. Im Beteiligungsprozess bringen sie Ideen wie „Digital Detox“ dazu ins Gespräch.

Ein weiteres wichtiges Thema ist das Problem des Mobbing, das von zahlreichen Jugendlichen als erhebliche Belastung wahrgenommen wird. Sie kritisieren, dass Lehrkräfte häufig nicht ausreichend darauf vorbereitet seien, Mobbing rechtzeitig zu erkennen oder effektiv darauf zu reagieren, und sprechen sich für gezielte Fortbildungsmaßnahmen in diesem Bereich aus. Im schulischen Bereich fordern die Jugendlichen zudem eine verstärkte Sensibilisierung als Prävention für psychische Erkrankungen. Sie schlagen dazu Lehrkräftefortbildungen, thematisch darauf bezogene Projektwochen sowie mehr Fachpersonal wie Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Psychologinnen und Psychologen vor.

7.3 Wissen und Informationsbedarf zu Sucht und Drogen

Die untere Grafik zeigt, dass Tabakwaren die am häufigsten konsumierte Droge sind, die von Kindern und Jugendlichen als Suchtmittel identifiziert wird. Dies ist bei allen Altersklassen der Befragten der Fall. Bei den weiteren Angaben zum Erkennen von Suchtverhalten ist in der Auswertung nach IRIS e. V. kein eindeutiges Bild erkennbar. In der Regel nimmt die Wahrnehmung von Suchtverhalten mit zunehmendem Alter zu. Ob dies jedoch bedeutet, dass junge Menschen mit zunehmendem Alter vermehrt mit Suchtverhalten konfrontiert werden, bleibt für weitere Beurteilungen ungeklärt.

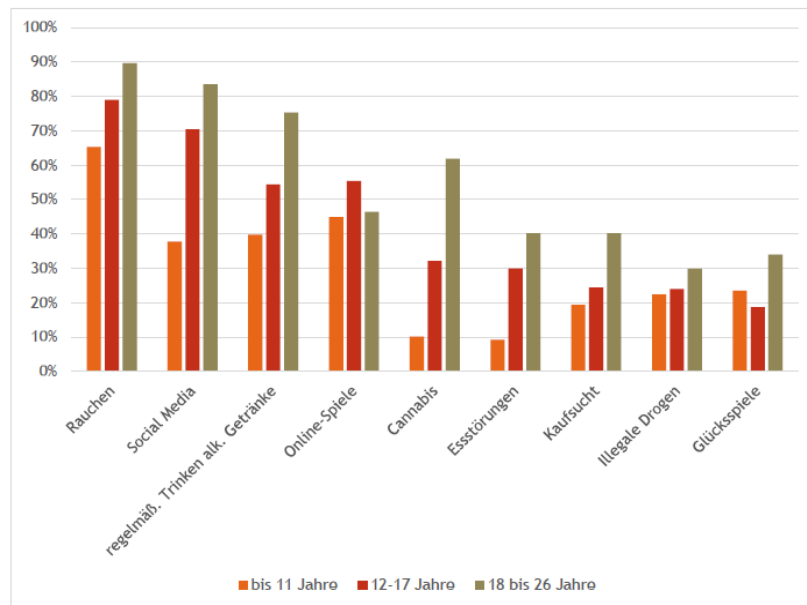


Abb. 18: Häufigkeiten Kenntnisnahme von Phänomenen der Sucht, differenziert nach Altersgruppen in Prozent

Im Zuge des offenen Beteiligungsprozesses brachten die Jugendlichen ihre große Sorge über den Umgang mit Rauschmitteln, Alkohol und Zigaretten in ihrem sozialen Umfeld deutlich zum Ausdruck. Besonders problematisch schien ihnen der weit verbreitete Konsum von Tabak und Alkohol. Um diese Probleme zu lösen, forderten sie ein striktes Werbeverbot für Suchtmittel und strengere Kontrollen, um den Konsum und die Verbreitung dieser Stoffe zu stoppen. Sie brachten außerdem den Vorschlag ein, das gesetzliche Mindestalter für den Konsum alkoholischer Getränke auf 18 Jahre zu erhöhen. Die Diskussion umfasste auch die Idee, anonyme Hilfsangebote zu schaffen. Diese sollen den Betroffenen gezielte Unterstützung zukommen lassen.

7.4 Sicheres Aufwachsen

7.4.1 Subjektives Sicherheitsempfinden und reale/latente Unterstützungsangebote

Die abgebildete Tabelle verdeutlicht die Ergebnisse: Bei negativen Erfahrungen sind persönliche Beziehungen – insbesondere zu Familienmitgliedern und Freundinnen und Freunden – die bevorzugten Ansprechpartnerinnen und -partner. Mit großem Abstand folgt die Polizei als staatliche Institution, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig ist. In ähnlicher Häufigkeit werden Schulsozialarbeit, Verwandte oder Lehrkräfte als potenzielle Ansprechpartnerinnen und -partner genannt, ebenso wie aber auch die Option, sich an niemanden zu wenden.

Unterstützungsangebot	Häufigkeit
Familie	70 %
Freunde	65 %
Polizei	22 %
Ich würde mich an niemanden wenden.	11 %
Schulsozialarbeiter:in	11 %
Weitere Verwandte	11 %
Ich weiß es nicht, weil ich solche Situationen bisher noch nicht erlebt habe.	10 %
Lehrkräfte	10 %
Professionelle Hilfsangebote	6 %
Andere Vertrauenspersonen aus meinem Umfeld. (Wenn ja, welche?):	5 %
Ich weiß nicht, wer mir helfen kann.	4 %
Ich weiß es nicht, weil mir bislang noch niemand geholfen hat.	2 %

Abbildung 19: Relative Häufigkeiten für die Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen der genutzten/latenten Unterstützungsangebote bei negativen Erfahrungen

Im offenen Beteiligungsprozess von #mitmischenMV werden mehr sichere Radwege und eine bessere Straßen- und Wegbeleuchtung, insbesondere abends, von den Kindern und Jugendlichen gewünscht. Auch die Sicherheit im öffentlichen Raum ist für sie ein bedeutendes Thema. Sie sprechen sich bspw. für eine verstärkte Videoüberwachung aus. Ein sichereres Umfeld soll besonders gefährdeten Gruppen durch zusätzliche Schutzmaßnahmen geboten werden. Neben der Sicherheit auf Straßen und Plätzen betrachten sie auch den Schutz im Wasser als wichtigen Aspekt. Sie haben den Vorschlag gemacht, Rettungsschwimmerinnen und -schwimmer einzusetzen, die Schwimmkurse anbieten und Kindern beibringen, sich sicher im Wasser zu bewegen.

Schließlich wird die Wichtigkeit leicht zugänglicher Hilfsangebote betont. Viele Kinder und Jugendliche verspüren Unsicherheit, wenn sie nicht wissen, an wen sie sich in prekären Situationen wenden können. Daher fordern sie eine bessere Bekanntmachung von Schutz- und Unterstützungsangeboten.

7.4.2 Diskriminierungs- und Benachteiligungserfahrungen

Rund 25 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen äußern, dass sie keine Gründe für eine Diskriminierung wahrnehmen und somit nicht von Benachteiligung betroffen sind. Die weiteren Antwortmöglichkeiten verdeutlichten jedoch, dass es eine Reihe struktureller Herausforderungen bis hin zu Formen der Missachtung und Ausgrenzung innerhalb dynamischer Prozesse ihrer Peer-Kultur gibt.

Genannt seien hier wirtschaftliche Überforderung bei der Freizeitgestaltung oder die Entfernung des Wohnortes. Aber auch gesellschaftlich explizite Merkmale von Personen. Dazu zählen Behinderung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, niedriger Bildungsgrad, Religion oder Migrationshintergrund. Diese Gründe wurden von 9 bis 14 Prozent der Kinder und Jugendlichen genannt.

Die Ergebnisse der Befragung verdeutlichen zudem, dass Diskriminierung häufig nicht auf eine einzelne Kategorie beschränkt ist, sondern intersektional erfolgen kann. Diese Dynamik zeigt sich auch in den Antworten der Teilnehmenden: 13 Prozent von ihnen wählten fünf bis neun inhaltliche Antwortoptionen aus.

Manchmal habe ich das Gefühl, ich bin einfach nicht gut genug.	29 Prozent
Gar keine.	26 Prozent
Aufgrund des Aussehens.	25 Prozent
Freizeitangebote können nicht wahrgenommen werden, weil die Familie nicht so viel Geld zur Verfügung hat.	19 Prozent
Aufgrund der Entfernung des Wohnortes.	18 Prozent
Aufgrund einer Behinderung.	14 Prozent
Aufgrund des Geschlechts.	13 Prozent
Aufgrund der sexuellen Orientierung.	13 Prozent
Aufgrund eines geringen Schulabschlusses.	10 Prozent
Aufgrund einer Religion.	9 Prozent
Aufgrund eines Migrationshintergrunds.	9 Prozent
Etwas anderes, nämlich:	3 Prozent

Tab. 4: Relative Häufigkeiten der wahrgenommenen Gründe für Benachteiligung im Alltag

Kinder und Jugendliche wünschen sich als Hilfe mehr Akzeptanz, Respekt und Chancengleichheit. Sie fordern gleiche Rechte und eine faire Behandlung für alle Menschen. Eine ausgeglichene Verteilung von Rechten und Pflichten ist für sie notwendig, um Benachteiligungen zu vermeiden. Sie sprechen sich auch für finanzielle Hilfen für benachteiligte Gruppen aus.

Ergänzend schlagen sie Maßnahmen zur sozialen Integration vor. Für eine gerechtere Gesellschaft sollen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung oder anderen Eigenschaften respektiert und akzeptiert werden. Ein respektvoller Umgang und die Wertschätzung von Vielfalt sind dafür wesentliche Schritte. Vorurteile, Empathie und Toleranz sollen abgebaut werden. Speziell im Hinblick auf materielle Statussymbole soll der soziale Druck gemindert werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf einer umfassenderen Bildung und Aufklärung über Diskriminierung, Sexismus, Rassismus und Extremismus.

7.5 Mediennutzung und Medienerwerb

Digitale und onlinebasierte Medien sind ein wichtiger Teil der Lebensrealität junger Menschen. Ein großer Teil ihres Lebens findet in virtuellen Räumen statt. „Online zu sein“, ist für sie quasi der Normalzustand. In der Befragung wurden die drei Hauptzwecke bzw. -tätigkeiten ermittelt, die Kinder und Jugendliche online ausführen: Musikhören, die Kommunikation mit Freundinnen und Freunden (jeweils 73 Prozent) sowie das Spielen von Online-Games und das Anschauen von Filmen (jeweils 51 Prozent).

Informationsorientierte Nutzungen (26 Prozent) und schulbezogene Online-Aktivitäten (22 Prozent) spielen bei ihnen eine eher untergeordnete, aber dennoch nicht gänzlich unerhebliche Rolle. Podcasts ergänzen die Bandbreite der konsumierten Inhalte mit 20 Prozent. Zusammenfassend zeigt die Auswertung der Ergebnisse, dass das Internet von Kindern und Jugendlichen überwiegend zur Unterhaltung, sozialen Interaktion sowie für Bildungs- und Informationszwecke genutzt wird.

Im Rahmen des offenen Mitwirkungsprozesses äußerten Kinder und Jugendliche erhebliche Bedenken bzgl. der allgegenwärtigen Nutzung digitaler Medien. Sie fordern daher einen bewussteren Umgang und haben diesbezüglich konkrete Wünsche, so z. B. eine verbesserte Regulierung digitaler Inhalte, verbesserte technische Lösungen zum Schutz der Privatsphäre und verstärkte Aufklärungsmaßnahmen. Um digitale Schutzmaßnahmen umzusetzen, schlugen Kinder und Jugendliche technische Innovationen vor. Dazu gehören etwa Apps, die ein akustisches Signal abgeben, sobald z. B. ein Foto von ihnen erstellt wird.

Insgesamt sollen die Technologien ein stärkeres Bewusstsein für den Umgang mit digitalen Inhalten schaffen und ihre Privatsphäre effektiver schützen. Auch der Schutz minderjähriger Nutzerinnen und Nutzer wird von ihnen als dringend notwendig erachtet. Sie fordern daher Maßnahmen, die ihre Profile besser schützen, sei es bspw. durch verbesserte Sicherheitseinstellungen oder Optionen wie die Begrenzung der Bildschirmzeit oder die Sperrung bestimmter Webseiten.

Teil D: Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume**1. Daseinsvorsorge und öffentliche Infrastruktur****1.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern**

Gegenstand resp. Umfang der Daseinsvorsorge sowie die Frage, in welchem Maße der Staat für ihre Gewährleistung die Verantwortung trägt, sind laut Auskunft der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages nicht abschließend definiert und unterlägen gleichsam einer kontinuierlichen Neubestimmung entlang jeweils gegenwärtiger sozialer und technischer Entwicklungen (vgl. Bundestag 2024: 4). Umstritten ist daher auch, ob es sich bei der Daseinsvorsorge um einen Rechtsbegriff handelt. Jedenfalls sei festzustellen, dass die Daseinsvorsorge weder im Grundgesetz noch in EU-Verträgen ausdrückliche Erwähnung finde (vgl. Ebd.: 5). Ein etwaiger Rahmen lasse sich gleichwohl u. a. aus Urteilssprüchen des Bundesverfassungsgerichtes und Einzelgesetzgebungen ableiten, die auf den Begriff der Daseinsvorsorge zurückgreifen (vgl. Ebd.). Auch das Grundgesetz steckt selbst ohne spezifische Definition der Daseinsvorsorge mit insbesondere seinem Sozialstaatsprinzip und bspw. Auch mit dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung wesentliche verfassungsrechtliche Eckpunkte des als Daseinsvorsorge verhandelten Handlungs- bzw. Verantwortungsraum des Staates ab (vgl. Ebd.: 6 f.). Im Mittelpunkt stünden dabei indes nicht konkrete, individuelle Leistungsansprüche, sondern vielmehr ein Gestaltungsauftrag an den Gesetzgeber, das Sozialstaatsprinzip im Hinblick auf die Fürsorgepflicht gegenüber Hilfsbedürftigen sowie auch hinsichtlich der langfristigen Verhinderung von sozialer Not zu konkretisieren (vgl. Ebd.: 7). Die öffentliche Daseinsvorsorge umfasst daher gemeinhin u. a. die Sicherstellung eines tragfähigen Gesundheits- und Krankenhaussystems, von Bildungsangeboten mit angemessenen Qualitätsstandards sowie die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums (vgl. Ebd.: 9 f.). Hieran schließt wiederum die kommunale Selbstverwaltung an, in deren Rahmen die konkreten Angebote bereitgestellt werden (vgl. Ebd.: 10).

Eine gleichsam abgeschlossene und verbindliche (Arbeits-)Definition öffentlicher Daseinsvorsorge wurde (auch) seitens der Enquete-Kommission nicht formuliert bzw. festgelegt. Dem Bericht der Landesregierung ist unter dem Stichwort Daseinsvorsorge indes zu entnehmen, dass sie mit Verweis auf § 2 Absatz 2 sowie die §§ 88 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern bestrebt sei, gleichwertige Lebensverhältnisse in städtischen und ländlichen Räumen zu gewährleisten. Hierfür werden von ihr in kinder- und jugendpolitischer Perspektive die Kindertagesbetreuung, der Schulbau, die Teilhabe am kulturellen Leben, der Sport, die Jugend- und Schulsozialarbeit, die Demokratiestärkung sowie die Geburtshilfe und Kinder- und Jugendmedizin als Eckpfeiler und demnach zentrale Handlungsfelder der Daseinsvorsorge identifiziert (vgl. Landesregierung M-V 2024b: 32 ff.), wobei im Einzelnen zu differenzieren wäre, ob es sich bei den jeweiligen Handlungsfeldern um unmittelbare staatliche Verantwortungsbereiche resp. Einrichtungen, rechtlich reglementierte, aber von privaten Anbietern vorgehaltene Angebote oder um Objekte staatlicher Förderung handelt.⁸⁹ In räumlicher Perspektive setze man seitens der Landesregierung hinsichtlich der Gewährleistung der Strukturen der Daseinsvorsorge grundsätzlich auf das nach Ober-, Mittel- und Grundzentren strukturierte Prinzip der Zentralen Orte.

⁸⁹ Konkrete Maßnahmen in den genannten Bereichen und die für diese maßgeblichen Bestimmungen können dem Bericht der Landesregierung entnommen werden.

Hiermit sei sichergestellt, dass „alle dort vorgehaltenen Leistungen und Angebote der Daseinsvorsorge für die Menschen aus den jeweiligen Verflechtungsbereichen gut erreichbar“ (Ebd.: 34) seien. Die einzelnen genannten Bereiche der Daseinsvorsorge wurden von der Kommission im Rahmen vorangegangener Themencluster beleuchtet. Die jeweiligen Bestandaufnahmen können den entsprechenden Kapiteln der vorangegangenen Berichtsteile entnommen werden.

Der seitens der Landesregierung formulierte Rahmen der Daseinsvorsorge korrespondiert hinsichtlich der Nennung der kulturellen Teilhabe, der Jugendsozialarbeit sowie des Sports und der Demokratiestärkung mit dem Konzept der sozialen Infrastruktur, das dem Gutachten des Deutschen Jugendinstituts zum vierten Themencluster zugrunde liegt. Dabei handelt es sich um ein Verständnis von Infrastruktur, das nicht nur technische oder bauliche resp. physische Aspekte thematisiert, sondern auch soziale Angebotsstrukturen als zentrale Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen in den Blick nimmt (vgl. Roscher et al. 2026: 22 ff.). Wie materielle Aspekte seien demnach auch soziale Infrastrukturen relevante Faktoren im Hinblick auf die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und Vermeidung sozialer Desintegration und damit ein auch konkreter Beitrag zur Demokratiestärkung (vgl. Ebd.: 24).

1.2 Herausforderungen und Handlungsfelder

1.2.1 Jugendgerechte Räume

Im Rahmen der 47. Sitzung wurde ein differenziertes Bild des Status quo der Daseinsvorsorge und der öffentlichen wie auch sozialen Infrastruktur gezeichnet. So sei Mecklenburg-Vorpommern etwa im Bereich der Kinderbetreuung sowie der Versorgung mit Kinderärzten sehr gut aufgestellt und belege im Ländervergleich Spitzenplätze (vgl. Protokoll 47. Sitzung: 11). Hierneben wurde die gesetzliche Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Bundesland mehrfach positiv hervorgehoben (vgl. Ebd.: 24 u. 27), welche eine Grundlage für eine bedürfnisorientierte Infrastrukturplanung bilde und demokratiestärkend wirke (vgl. Ebd.: 22). Ein besonderer Schwerpunkt galt indes einer Bestandaufnahme öffentlicher Infrastruktur im Hinblick auf die Möglichkeiten einer selbstbestimmten, womöglich in Beteiligungsstrukturen eingebundene Freizeitgestaltung junger Menschen sowie hinsichtlich der Zugänge zu sozialen, aber auch kulturellen und sportlichen Angeboten. Insbesondere wurde seitens der Sachverständigen problematisiert, inwieweit Kindern und Jugendlichen in ausreichendem Maße Räume zugänglich sind, in denen sie ohne Konsumzwang resp. monetäre Hürden selbstbestimmt ihre Freizeit verbringen, sich mit sozialpädagogischer Begleitung bestenfalls aktiv in die Gestaltung dieser Orte einbringen und so Selbstwirksamkeitserfahrungen sammeln können.⁹⁰ Dabei wurde dargestellt, dass es an solchen Möglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern vielfach mangle (vgl. Protokoll 47. Sitzung: 10, 12, 16 und 19). Angeregt wurde, Synergieeffekte mit bestehenden Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu suchen. So seien etwa Schulgebäude oftmals für viele Stunden ungenutzte Infrastruktur, die bspw. für Freizeitangebote, Vereinsaktivitäten, soziale Beratungs- und Unterstützungsangebote o. ä. genutzt werden könnten (vgl. Ebd.: 19).

⁹⁰ Dieser Aspekt ist auch Gegenstand des Gutachtens des Deutschen Jugendinstituts (vgl. Roscher et al.: 168 f.).

Dies gelte auch für Kitas. Prof. Dr. Katharina Spieß regte gegenüber der Kommission an, Kitas zu Familienzentren auszubauen. Hierbei handele es sich um Projekte, welche die einrichtungsbezogenen Angebote mit eltern- und familienorientierten Angeboten im sozialen Nahraum verknüpfen (vgl. Protokoll 51. Sitzung: 17).⁹¹

Öffentliche Plätze wiederum, die von jungen Menschen (auch in Folge des Mangels an besagten Räumen) als Treffpunkte genutzt werden, seien meist nicht im Sinne einer solchen Nutzung konzipiert, was sich bspw. Am Fehlen von Sitzgelegenheiten, Unterständen o. ä. zeige. Zudem komme es an diesen Orten nicht selten zu Nutzungskonflikten mit anderen Altersgruppen (vgl. Protokoll 47. Sitzung: 19), etwa im Hinblick auf Lärmbelästigung. Folge hieraus sei meist die Verdrängung der jungen Menschen von diesen Orten und ein verstärkt als Tristesse empfundenes Erleben der eigenen Lebenswelt (vgl. Ebd.: 18).⁹² Im ländlichen Raum wiederum kommen die Distanzen zu etwaigen Freizeitangeboten und damit verbundene Mobilitätsanforderungen als grundsätzliche Hürde erschwerend hinzu (vgl. Ebd.: 15 ff.).⁹³ Dabei sei vor dem Hintergrund des demografischen Wandels perspektivisch mit einer Verschärfung der räumlichen Ungleichheiten zu rechnen (vgl. Protokoll 47. Sitzung: 13). Wo nur wenige junge Menschen leben, rückten deren infrastrukturelle Bedürfnisse in den Hintergrund (vgl. Ebd.: 11). Dies wiederum sei dazu geeignet, den demografischen Trend noch zu verschärfen, da es für junge Menschen bzw. junge Familien mithin nicht attraktiv sei, den ländlichen Raum als Lebensmittelpunkt in Erwägung zu ziehen (vgl. Ebd.: 12).

1.2.2 Beteiligung und Bedürfnisorientierung

Vielfach wurde die Notwendigkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planung und Gestaltung öffentlicher Räume bzw. Infrastruktur herausgestellt. Dr. Sarah Ginski-Thiele etwa betonte, dass grundsätzlich jede öffentliche Investition, die Kinder und Jugendliche betreffe, in allen Stadien gemeinsam mit ihnen umgesetzt werden müsse und dass dies als ein Qualitätsstandard der Daseinsvorsorge zu begreifen sei (vgl. Ebd.: 21). Ergänzend zu den bis dato in der Kommission bereits vielfach thematisierten rechtlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen der Kinder- und Jugendbeteiligung verwies sie in diesem Zusammenhang auch auf das Baugesetzbuch (vgl. Ebd.).

Die Sachverständigen führten aus, dass mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Infrastrukturfragen verschiedene Potenziale verbunden seien. Einerseits gehe es um die Expertise der jungen Menschen, die z. B. im Hinblick auf die Wegeplanung am besten um ihre Bedürfnisse und die Ausgangslage ihrer Umgebung wüssten (vgl. Ebd.), andererseits aber auch um positive Teilhabe- und Selbstwirksamkeitserfahrungen und damit um eine Hinführung zur politischen Mündigkeit (vgl. Ebd.: 22).

⁹¹ Weiterführende Aspekte zur sozialräumlichen Integration angemessener Angebote für Kinder und Jugendlichen werden in Kapitel 3.3 zum Komplex Wohnen und Raumplanung thematisiert.

⁹² Exemplarisch wurden den Kommissionsmitgliedern diese Probleme auch im Rahmen einer als Rundgang gestalteten Sondersitzung im Greifswalder Stadtteil Schönwalde von der dortigen ehrenamtlichen Kinderbeauftragten Cassandra Engel geschildert.

⁹³ Hierneben wurden in der 47. Sitzung auch geschlechterspezifische Problemlagen adressiert. Prof. Dr. Claudia Neu machte darauf aufmerksam, dass es im ländlichen Raum an Freizeitangeboten und Engagementstrukturen mangle, die sich speziell an Mädchen und junge Frauen richten. Weibliches Engagement bleibe somit oftmals unbeachtet und erfahre keine adäquate Förderung. Positiv sei aber festzuhalten, dass sich die dominanten Angebotsstrukturen, Fußballvereine und freiwillige Feuerwehren, in den vergangenen Jahren für Mädchen und junge Frauen geöffnet hätten (vgl. Protokoll 47. Sitzung: 12).

Ein wesentliches Problem bestehe indes darin, dass eine solche Beteiligung immer nur dort funktioniere und Wirkung erziele, wo sie institutionalisiert ist. Hängt sie hingegen von engagierten Einzelpersonen ab, könne keine nachhaltige Struktur aufgebaut werden (vgl. Ebd. 23). Es sei daher unerlässlich, Verwaltungen zu mehr Beteiligung zu ermutigen, Qualifizierungsmaßnahmen vorzuhalten und in den Kommunen feste Strukturen mit klaren Zuständigkeiten zu etablieren (vgl. Ebd.: 24). Sicherzustellen sei außerdem, dass soziale Ungleichheiten nicht die Zugangsmöglichkeiten zu den Beteiligungsstrukturen beeinflussen. Gleiches gelte auch in räumlicher Hinsicht. Weder Armut noch Mobilität dürften demnach über Beteiligungsmöglichkeiten entscheiden (vgl. Ebd.: 23 f.). Zudem könne Beteiligung nur dann gelingen, wenn Kinder und Jugendliche proaktiv dort aufgesucht werden, wo sie sich aufhalten, und auch darüber entscheiden können, woran sie überhaupt beteiligt werden wollen. Beteiligung beginnt gleichsam bei der Entscheidung, woran und in welchem Maße man mitwirken möchte. Sie lässt sich nicht verordnen.

1.2.3 Kinder- und Jugendhilfe

Es wurde gegenüber der Kommission betont, dass im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge die Kinder- und Jugendhilfe eine herausragende Rolle spiele. Sie sei gleichsam eine sozialräumliche Drehscheibe, die niedrigschwellige Zugänge zu einem Bündel an Beratungs- und Unterstützungsangeboten ermögliche und junge Menschen in verschiedenen Lebenslagen begleite (vgl. Ebd.: 26). Zudem beschränke sich diese Arbeit nicht auf die Vermittlung institutioneller Unterstützung o.ä., sondern trage dazu bei, dass Kinder und Jugendliche Räume und Strukturen vorfinden, die sie an Verantwortungsübernahme und Selbstorganisation heranführen (vgl. Bueren 2025).

Daher sei es unerlässlich die Kinder- und Jugendhilfe als zentralen Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge (vgl. Bueren 2025; Roscher et al. 2026: 14) und nicht als optionale Leistung zu denken (vgl. Protokoll 47. Sitzung: 25). Staatlicherseits liege die Verantwortung vor, *„Rahmenbedingungen bereitzustellen, die Erziehung und Entwicklung junger Menschen sichern und familienunterstützende Infrastrukturen dauerhaft vorhalten“* (vgl. Bueren 2025). Maßgeblich sei hierfür § 1 SGB VIII, der *„allen jungen Menschen das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“* (Ebd.) garantiere.

Derzeit seien indes u. a. Fachkräftemangel⁹⁴ und Finanzierungslücken kennzeichnend für das Arbeitsfeld. Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, seien daher Planungssicherheit, d. h. eine verlässliche und langfristige Finanzierung, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie die Förderung und Anerkennung ehrenamtlicher Akteure entscheidend (vgl. Protokoll 47. Sitzung: 26 f.). Insbesondere letzteren müssten regelmäßige Weiterbildungen zugänglich gemacht werden, die anschließend auch anerkannt werden (vgl. Ebd.: 26). Im Hinblick auf die besondere Herausforderung, im ländlichen Raum adäquate Angebotsnetzwerke bzw. entsprechende Zugänge bereitzustellen, seien neben dem grundsätzlichen Aufbau jugendgerechter Mobilitätsstrukturen Projekte der mobilen wie auch digitalen Jugendarbeit auszubauen und zu fördern (vgl. Ebd.: 27).

⁹⁴ Aufgrund des demografischen Wandels resp. der Überalterungstendenz in Mecklenburg-Vorpommern sei von einer Verschärfung dieses Problems auszugehen (vgl. Protokoll 51. Sitzung: 16).

2. Klimagerechte Infrastruktur und Lebensräume

2.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern

Der Klimawandel und dessen Folgen sind im Hinblick auf künftigen Lebensbedingungen der heutigen Kinder und Jugendlichen und der ihnen nachfolgenden Generationen von besonderer Bedeutung, „da sie über die gesamte Lebensspanne mit den zunehmenden sozialen, ökologischen und ökonomischen Schäden konfrontiert sind und sein werden“ (Schramkowski 2025), und seien daher schon heute notwendigerweise ein wichtiger Aspekt der Planung öffentlicher Infrastruktur und der Lebensraumgestaltung. Vielfach wurde gegenüber der Kommission dargestellt, dass der Klimawandel gleichsam unausweichlich auch in Mecklenburg-Vorpommern Veränderungen der Lebensräume und somit auch der hiesigen Lebensbedingungen zur Folge haben werde. Ein grundsätzliches Problem sei etwa die zu erwartende und teils schon zu beobachtende Zunahme von Extremwetterereignissen wie Hitze, Dürre und Starkregen (vgl. Protokoll 41. Sitzung: 9; Kofahl 2025). Prof. Anders Levermann vom Potsdam Institute for Climate Impact Research führte hierzu gegenüber der Kommission aus, dass mit jeder Verdopplung der CO₂-Emissionen von einer globalen Erderwärmung um 3 Grad Celsius und einer entsprechenden Zunahme der genannten Phänomene ausgegangen werden müsse (vgl. Protokoll 41. Sitzung: 9).⁹⁵ Schon jetzt, so betont Dr. Anja Kofahl, Nachhaltigkeitsbeauftragte der Diakonie Westmecklenburg, in ihrer schriftlichen Stellungnahme, seien Kinder als vulnerable Gruppe von diesen Entwicklungen besonders betroffen; so zum Beispiel im Hinblick auf erhöhte Temperaturen (vgl. Kofahl 2025), denen nach einhelliger Einschätzung der angehörten Sachverständigen mit einer klimaresilienten Stadtplanung, mithin abmildernde Maßnahmen begegnet werden müsse.⁹⁶ Ein hierneben dezidiert für Mecklenburg-Vorpommern relevantes Problem sei zudem der Anstieg des Meeresspiegels (vgl. Bierwirth 2025; Kemfert 2025; Protokoll 41. Sitzung: 9). Dieser könne an der deutschen Ostseeküste bis zum Jahr 2100 um 30 bis zu 80 Zentimeter ansteigen und hätte neben dem Verlust von Natur- und Lebensraum massive Folgen bspw. für den Tourismus und die maritime Wirtschaft, mithin für wichtige materielle bzw. ökonomische Grundlagen im Bundesland (vgl. Kemfert 2025), mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Wohlstand und Arbeitsmarkt.

Beide Beispiele, Extremwetterlagen wie auch Fragen des Küstenschutzes, verdeutlichen, dass sich für die Infrastruktur- und Raumplanung im Hinblick auf den Klimawandel und seine jetzt schon feststellbaren wie unumkehrbaren Auswirkungen neben Fragen des Klimaschutzes auch solche der Klimaresilienz stellen. Wobei seitens verschiedener Sachverständiger dargestellt wurde, dass man hierbei nicht von Zielkonflikten ausgehen dürfe, sondern beide Handlungsfelder resp. Herausforderungen in einem gleichsam komplementären Verhältnis zueinander stünden, bzw. einander begünstigten (vgl. Schramkowski 2025; Protokoll 41. Sitzung: 13 und 15).

⁹⁵ Prof. Dr. Claudia Kemfert vom DIW Berlin bemerkt in hierzu in ihrer Stellungnahme, dass Menschen, die heute geboren werden, im Laufe ihres Lebens durchschnittlich siebenmal mehr Hitzewellen, dreimal mehr Dürren und fast dreimal mehr Überschwemmungen erlebten, als Menschen, die im Jahr 1960 geboren wurden (vgl. Kemfert 2025).

⁹⁶ Auch auf psychische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen angesichts wahrnehmbarer Veränderungen der Umwelt sowie entsprechender medialer Berichterstattung über den Klimawandel und die mit ihm verbundenen Krisenerscheinungen wurde seitens verschiedener Sachverständigen hingewiesen (vgl. Kofahl 2025; Bierwirth 2025). Zudem könne der hiermit bisweilen verbundene Eindruck, dass gegen derlei Entwicklungen nichts unternommen werde, bei jungen Menschen dem Gefühl gesellschaftlicher Desintegration Vorschub leisten (vgl. Zehbe 2025; Schramkowski 2025).

Die Fragen des Klimaschutzes und der Klimaresilienz im engeren Sinne könnten dabei durchaus positive Effekte für die Lebensqualität haben (vgl. Protokoll 41. Sitzung: 20 f.).

Nach Einschätzung verschiedener Sachverständiger bringe Mecklenburg-Vorpommern teils gute Voraussetzungen für den Ausbau des Klimaschutzes und einer Abmilderung der Folgeerscheinungen des Klimawandels mit. So biete Mecklenburg-Vorpommern als windreiches Flächenland ideale Bedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien und könne potenziell auch ökonomisch von einem Strukturwandel in der Energiewirtschaft profitieren (vgl. Ebd.: 10). Bereits jetzt erzeuge Mecklenburg-Vorpommern mehr erneuerbare Energie, als es verbrauche (vgl. Kemfert 2025). Hierneben wurden bestehende Moorschutzprogramme als sinnvolle Maßnahmen u. a. zur Speicherung von Kohlenstoff oder Wasser (vgl. Ebd.; Protokoll 41. Sitzung: 14 f.) und Mittel benannt, die es in Zukunft nach Möglichkeit auszubauen gelte.

Laut Auskunft der Landesregierung werden Fragen des Klimaschutzes und der Klimaresilienz bereits durch verschiedene Maßnahmen bzw. Zielformulierungen im Rahmen sowohl des Landesraumentwicklungsprogramms als auch der Regionalen Raumentwicklungsprogramme berücksichtigt. Genannt werden u. a. eine klimaverträgliche Verkehrsinfrastruktur, die zur Treibhausgasminderung beiträgt, eine flächensparende Bau- und Entwicklungsformen, der Ausbau des Küstenschutzes sowie die Schaffung von Grünflächen als Erholungsorte und Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas (vgl. Landesregierung M-V 2024b: 23 f.). Eine vollständige Auflistung kann dem Bericht der Landesregierung zum vierten Themencluster an die Enquete-Kommission entnommen werden (vgl. Ebd.). Zum Stand der Umsetzung bedarf es indes einer gesonderten Evaluation.

2.2 Herausforderungen und Handlungsfelder

2.2.1 Investitionen und Beteiligung als Beitrag zur Generationengerechtigkeit

Die Frage einer klimagerechten Infrastruktur in kinder- und jugendpolitischer Perspektive zu betrachten, wirft auch Fragen der Generationengerechtigkeit auf. Vor dem Hintergrund, dass Kinder und Jugendliche in ihrem weiteren Lebensverlauf wie auch die künftigen Generationen von den Folgen einer Entwicklung betroffen sein werden, die sie selbst nicht zu verantworten haben und auf die sie politisch kaum Einfluss nehmen können, wurden seitens der Sachverständigen zwei Paradigmen herausgearbeitet, die im Hinblick auf die Wahrung des Rechts junger Menschen auf Leben, Gesundheit und Schutz (vgl. Schramkowski 2025) instruktiv sind:

1. Es wurde betont, dass eine reaktive Klimaanpassung langfristig deutlich mehr Kosten verursache als das frühzeitige Ergreifen notwendiger Maßnahmen (vgl. Ebd.; Kemfert 2025; Protokoll 41. Sitzung: 14 f.). Dabei müsse berücksichtigt werden, dass junge Menschen *„sowohl die Investitionskosten als auch die Folgekosten unterlassenen Handelns tragen werden“* (Kemfert 2025). Der Ausbau erneuerbarer Energien und die Dekarbonisierung des Verkehrs etwa, aber bspw. Auch verstärkte Investitionen in den Küstenschutz, seien daher Maßnahmen, die vor dem Hintergrund sowohl ihrer sachlichen Notwendigkeit als auch der durch Unterlassung entstehenden ökonomischen Schäden keinen Aufschub mehr erlaubten (vgl. Ebd.; Bierwirth 2025; Schramkowski 2025; Protokoll 41. Sitzung: 11 und 18). Dabei beschränken sich die Folgen unterlassenen Handelns nicht auf finanzielle Aspekte.

Vielmehr berühren die Herausforderungen des Klimawandels und -schutzes inhärent Grundfragen des Zusammenlebens, mithin des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und schlechterdings der Freiheitsrechte und der Stabilität der Demokratie (vgl. Schramkowski 2025); perspektivisch etwa in Gestalt des Kampfes um Ressourcen im Falle der Verknappung von Lebensmitteln infolge von Dürren⁹⁷. Wichtig sei vor diesem Hintergrund weiterhin, dafür Sorge zu tragen, dass Klimaschutz und Aufbau von Klimaresilienz nicht zu einer Verschärfung sozialer Ungleichheit beitragen. Konkret bedeute dies, dass armutsgefährdete Menschen und Familien nicht stärker belastet werden dürfen als wohlhabende (vgl. Ebd.). Notwendig sei daher bspw. Finanzielle Unterstützung für arme bzw. armutsgefährdete Familien, die sich eine nachhaltige Lebensweise andernfalls schlechterdings nicht leisten können (vgl. Ebd.). Für Mecklenburg-Vorpommern im Speziellen ist dies im Hinblick auf den Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in Armut aufwachsen, besonders relevant (siehe hierzu Berichtsteil C, Kapitel 1).

2. Da Kinder und Jugendliche selbst keinen unmittelbaren (oder allenfalls sehr begrenzten) Einfluss auf politische Entscheidungen haben, seien Verantwortungsträger in besonderer Weise dazu angehalten, ihre Entscheidungen hinsichtlich der Auswirkungen auf das Leben junger Menschen zu prüfen (vgl. Ebd.; Protokoll 41. Sitzung: 17). Darüber hinaus wurde seitens der Sachverständigen nachdrücklich dafür geworben, Kinder und Jugendliche an den entsprechenden politischen Prozessen angemessen zu beteiligen. Demnach sei sowohl seitens der UN-Kinderrechtskonvention als auch des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) eine Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden politischen Belangen vorgesehen, was folglich auch Fragen des Klimaschutzes einschließe (vgl. Schramkowski 2025; Protokoll 41. Sitzung: 17). Beteiligungsformate und -prozesse trügen außerdem zu einer positiven Identifikation mit der eigenen Lebensumwelt bei (vgl. Bierwirth 2025) und seien dazu geeignet, Kinder und Jugendliche auf eine spätere Verantwortungsübernahme im Erwachsenenalter vorzubereiten (vgl. Zehbe 2025). Um beiden Aspekten – der notwendigen Antizipation der Folgen des eigenen politischen Handelns wie auch dem Anspruch junger Menschen auf Beteiligung – Rechnung zu tragen, wurde u. a. die Einrichtung eines Generationenbeirates als beratendes Gremium der Landesregierung bei allen klimarelevanten Entscheidungen sowie die Entwicklung und Einführung eines Evaluationssystems für Gesetze und Programme hinsichtlich ihrer langfristigen Folgen auf Menschen unter 25 Jahren vorgeschlagen (vgl. Kemfert 2025).

2.2.2 Klimaschutz und -resilienz in Raum- und Stadtplanung

Neben solchen Maßnahmen, die vor allem auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen (vgl. Protokoll 41. Sitzung: 9; Schramkowski 2025), den Umstieg auf erneuerbare Energien bei gleichzeitig genereller Senkung des Energieverbrauchs (vgl. Bierwirth 2025), den Küstenschutz (vgl. Kemfert 2025) sowie den Schutz der Biodiversität und den Aufbau einer resilienten Forst- und Landwirtschaft abzielen (vgl. Ebd.; Protokoll 41. Sitzung: 14 f. und 19), galt ein besonderer, im Hinblick auf die Lebenswelten junger Menschen gleichsam alltagsnaher Fokus der klimaresilienten Stadtplanung.

⁹⁷ Entscheidend seien dabei nicht nur Auswirkungen auf die Lebensmittelproduktion, sondern auch auf Transportwege. Niedrige Pegelstände in Flüssen können bspw. den Schiffsverkehr einschränken (vgl. Protokoll 41. Sitzung: 19).

Vielfach wurde betont, dass diese vor dem Hintergrund der oben genannten Auswirkungen des Klimawandels und der damit verbundenen gesundheitlichen Gefahren für Kinder und Jugendliche unumgänglich sei. Eine wichtige Rolle spiele hierbei nicht zuletzt die Schaffung von Grünflächen. Diese würden zur Verbesserung des Mikroklimas beitragen und seien im Zusammenhang mit dem Hitzeschutz wichtige Erholungs- und Rückzugsorte, die für Kinder und Jugendliche schnell und einfach erreichbar sein müssten (vgl. Bierwirth 2025). Die Entsiegelung und biodiverse Begrünung asphaltierter Flächen müsse daher vorangetrieben werden (vgl. Schramkowski 2025). Hervorgehoben wurden auch die positiven Synergieeffekte, die eine klimaschutzorientierte Infrastruktur für die allgemeine Lebensqualität haben könne. So sei etwa die komplette Umstellung auf Elektromobilität aus Klimaschutzperspektive eine sinnvolle Maßnahme, bei der man, im weiteren Blick auf eine klimaresiliente Stadtplanung, aber nicht stehen bleiben müsse. Stattdessen könne eine Raum- und Stadtplanung, die eine grundsätzliche Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und die Schaffung einer fußläufigen Infrastruktur für Angelegenheiten des täglichen Bedarfs und der öffentlichen Daseinsvorsorge anstrebt, sowohl Platz für Begrünungsprojekte und andere Maßnahmen zur Besserung des Mikroklimas schaffen als auch die Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche verbessern (vgl. Protokoll 41. Sitzung: 20 f.). Stadt- und Raumplanung müssen somit gleichsam ganzheitlich gedacht werden. Fragen des Klimaschutzes können hierfür eine planerische Klammer zur Verbesserung der Lebensqualität sein.

Hierneben wurde gegenüber der Kommission dargestellt, dass auch im Hinblick auf Schulen als spezifischen Lebens- bzw. Alltagsraum von Kindern und Jugendlichen Handlungsbedarf im Bereich des Hitzeschutzes bestehe. Bedenkenswert sei in diesem Zusammenhang ein von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für das Jahr 2022 festgestellter (bundesweiter) Investitionsstau an Schulen von 10 Milliarden Euro (vgl. Ebd.: 20). Konkret denkbar sei etwa, die bereits erwähnten Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen auch auf Schulgeländen umzusetzen (vgl. Schramkowski 2025). Darüber hinaus sei aber auch der generelle bauliche Zustand von Schulgebäuden in den Blick zu nehmen. Würden diese nicht entsprechend klimaresilienter und energetischer Maßgaben saniert, sei perspektivisch u. a. mit vermehrtem hitzebedingtem Unterrichtsausfall zu rechnen (vgl. Protokoll 41. Sitzung: 20). Wie die Sachverständigen Prof. Dr. Katja Zehbe und Dr. Anja Kofahl gleichsam ergänzend ausführten, seien derlei Maßnahmen auch im Kontext der zunehmend an Schulen und Kitas implementierten Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu denken. Bei BNE gehe es nicht nur um die Vermittlung von Nachhaltigkeitskompetenz⁹⁸ an die Schülerinnen und Schüler bzw. betreuten Kinder, sondern vielmehr um einen *Whole Institution Approach* (vgl. Kofahl 2025), d.h. um ein Konzept, das nicht nur die Inhalte der pädagogischen Arbeit, sondern die gesamte Bildungseinrichtung, einschließlich der baulichen Infrastruktur (vgl. Zehbe 2025), dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Bundesweit stehe vielerorts eine entsprechende bauliche Anpassung der Schulen jedoch noch aus (vgl. Ebd.). Im Hinblick auf Kitas wiederum stelle sich für die Träger in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere die Herausforderung der Sicherstellung einer einheitlichen Refinanzierbarkeit zur klimaresilienten Anpassung ihrer Gebäude und Gestaltung naturnaher Außenanlagen. Hier sei politischer Handlungsbedarf angezeigt (vgl. Kofahl 2025).

⁹⁸ Siehe hierzu Berichtsteil B, Kapitel 3.2.3

3. Wohnen und Raumplanung

3.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern

3.1.1 Bedeutung und Potenziale kinder- und jugendgerechter Raumplanung

Eine rechtliche Grundlage für eine kinder- und jugendgerechte Raumplanung stellt die UN-Kinderrechtskonvention dar, die verschiedene Bedingungen aufführt, die bei einer entsprechenden Planung zu berücksichtigen seien (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 40). Ziel einer jugendgerechten Planung sei es, bauliche und räumliche Voraussetzungen zu schaffen, die Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen und erfülltes Leben im Lebensumfeld ermöglichen (vgl. Ebd.: 25 f.). Hierzu würden nicht nur die Wohnsituation sowie Bildungs- und kulturelle Einrichtungen gehören, sondern auch das Ermöglichen von Räumen, in denen sich Kinder ohne Aufsicht frei bewegen und interagieren können; so z. B. Parks, Spielstraßen, Stadtplätze oder Wälder (vgl. Ebd.).⁹⁹

Ein wichtiger Vorteil jugend-, aber auch quartiersbezogener Planung sei nach Ausführungen der Expertinnen und Experten, dass hiermit verbundene Lösungen oft klimafreundlich, seniorengerecht sowie inklusiv seien und damit viel mehr Menschen zugutekämen (vgl. Ebd.; Roscher et al. 2006: 32 f.). Kinder und Jugendliche würden sich heutzutage oft in geschlossenen Räumen aufhalten und damit wenig bewegen, da viele Flächen in ihrer unmittelbaren Umgebung kommerziell oder privat genutzt würden. Sie bewegten sich somit in von Erwachsenen strukturierten Bereichen, die mitunter wenig Wohlfühl-Faktoren, Selbstwirksamkeit und Entfaltung ermöglichen würden (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 10). Gerade junge Menschen seien zunehmenden Verteilungskämpfen, Nutzungskonflikten sowie stadtplanerischen Prioritäten in einer zunehmend überalternden Gesellschaft ausgesetzt (vgl. Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2025). Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock etwa stelle daher frei zugängliche und neue Sportplätze, in der Stadt verteilte Freiräume sowie selbstverwaltete, pädagogikfreie Jugendclubs mit hohem Partizipationsgrad zur Verfügung (vgl. Ebd.). Im Gutachten für das vierte Themencluster heißt es zu solchen Maßnahmen:

„Besonders relevant ist die Forderung, dass Räume für Beteiligung nicht nur zur Verfügung gestellt, sondern aktiv partizipativ gestaltet werden müssen – ein Aspekt, der die Bedeutung von infrastruktureller Ausstattung mit jugendgerechten, offenen und niedrigschwelligen Angeboten unterstreicht.“ (Roscher et al. 2026: 13)

Dabei sind Jugendclubs zentrale Orte mit pädagogischen und flexiblen Angeboten, die sich in kommunaler Verantwortung befinden. Entsprechend sind viele dieser Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern durch eine prekäre finanzielle Situation und Mobilitätsanforderungen beeinflusst (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 11). Doch nicht nur aus monetären Gründen hätten sich Begegnungsräume grundlegend verringert. Auch die zunehmend individualisierte Lebensgestaltung spiele bei dieser Entwicklung eine Rolle (vgl. Ebd.: 10 und 29).

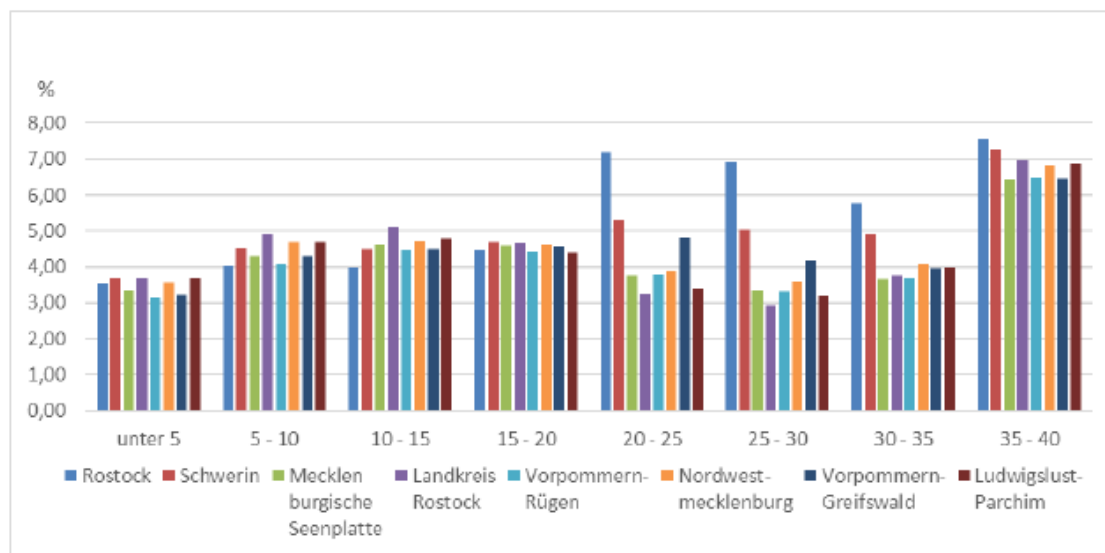
⁹⁹ Vertiefende Informationen bietet hierzu die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Draussenkinder“ sowie der Verein „Kinderfreundliche Kommune“ (siehe K Drs. 8/164).

3.1.2 Räumliche Verteilung von Kindern und Jugendlichen

Gleichwohl sei der Ausbau sozialer Räume laut Gutachten des Deutschen Jugendinstituts unverzichtbar, um lebenswerte Umgebungen zu schaffen und damit insbesondere im ländlichen Raum Abwanderungen zu verhindern (vgl. Roscher et al. 2026: 13). Es zeige sich, dass junge Erwachsene, d. h. in der Altersspanne von 20 bis 30 Jahren, im Rahmen der Binnenwanderung vorrangig in die beiden kreisfreien Städte ziehen (vgl. Ebd.: 49 ff.). Eine im wissenschaftlichen Grundlagenpapier dargestellte statistische Auswertung untermauert diesen Befund und zeigt, dass sich die 18- bis 29-Jährigen überdurchschnittlich in Rostock konzentrieren, wohingegen die 0- bis 17-Jährigen relativ gleichmäßig in der Fläche verteilt leben (vgl. Wins et al. 2023: 98). Wie das Gutachten des Deutschen Jugendinstituts zeigt, stellen die 20- bis 30-Jährigen zugleich aber auch jene Gruppe, die das Bundesland überproportional häufig verlässt (Roscher et al. 2026: 46). Demgegenüber stehen gleichwohl positive Wanderungssalden der 30- bis 39-Jährigen, mithin der Familiengründungsaltersgruppen (vgl. Ebd.), die sich räumlich vor allem in Richtung der mittleren Städte und größeren Gemeinden orientieren. Nicht selten handele es sich dabei um junge Familien, die bereits mindestens ein Kind haben, was einer der Gründe dafür sein könne, dass es auch bei den unter 15-Jährigen positive Wanderungssalden verzeichnet werden können (vgl. Ebd.).

Die sich durch Zuzug oder Rückwanderung ergebenden Wanderungsprozesse in den ländlichen Raum zeigen an, dass es einen anhaltenden Bedarf an Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gibt.

Abb. 12: Bevölkerungsanteil der unter 40-Jährigen in Landkreisen und kreisfreien Städten; Stichtag 31.12.2024 (Mecklenburg-Vorpommern; in %)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: A133K; eigene Darstellung

Abb. 20 Bevölkerungsanteil der unter 40-Jährigen in Landkreise und kreisfreien Städten; Stichtag 31.12.2024 (M-V; in Prozent)

3.1.3 Segregationseffekte und Gegenmaßnahmen

„Allgemein bezeichnet ‚residenzielle Segregation‘ die ungleiche räumliche Verteilung der Bevölkerung anhand bestimmter Merkmale bezogen auf ihre Wohnorte/-gebiete. So kennzeichnet sich beispielsweise soziale Segregation durch die ungleiche Verteilung von sozioökonomischen Lebenslagen und demografische Segregation durch die Bündelung von Altersgruppen oder Haushaltstypen“ (Wins et al. 2023: 100 f.).

Wie bereits im Zusammenhang mit dem zweiten Themencluster und der Frage der Kinderarmut dargestellt wurde (siehe hierzu Berichtsteil C, Kapitel 1), spielen Segregationseffekte in Mecklenburg-Vorpommern teils eine gewichtige Rolle. Dies gilt insbesondere für die kreisfreien Städte Schwerin und Rostock, wo starke, im Bundesvergleich herausragende räumliche Ballungen eines überdurchschnittlichen SGB II-Bezugs festgestellt werden können. Doch auch in Orten wie Greifswald, Wismar und Gemeinden der Ostseeregionen zeigen sich verschiedene ökonomische und altersspezifische Segregationstendenzen (vgl. Ebd.: 101). Zur Verhinderung von Segregation und zur ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung von Städten und Gemeinden habe die Landesregierung die Strategie „Zentrale Orte System“ entwickelt (vgl. Landesregierung M-V 2024b: 18 f.; Wins et al. 2023: 98). Diese Strategie verfolge das Ziel, eine gleichmäßige Verteilung von Dienstleistungen und Infrastruktur, Verkehrsanbindungen und Mobilität sowie eine Stärkung des ländlichen Raums und regionale Kooperationen und Planungen sicherzustellen. Chancengleichheit könne somit gefördert und soziale Isolation vermieden werden. Das Land hat dafür verschiedene Zentren-Typen wie Ober-, Mittel- und Grundzentren sowie ländliche Räume festgelegt und für verschiedene Kategorien Mindestausstattungen definiert (vgl. Landesregierung M-V 2024b: 20 f.). Für die regionalen Planungen, die über die vier Regionalen Planungsverbände umgesetzt werden, stellt das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) die Grundlage dar, in der die Grundsätze der räumlichen Ordnung und Entwicklung verbindlich festgelegt sind (vgl. Roscher et al. 2026: 106). Damit verknüpft sind aktuelle Herausforderungen wie der demografische Wandel, die Erreichbarkeit sozialer Infrastruktur und die Mobilitätsentwicklung. Sozial- und Raumplanung sowie angrenzende Planungsverfahren (wie Jugendhilfeplanung oder kommunale Raumplanung) hätten darüber hinaus die bedarfsgerechte Ausstattung mit sozialen Infrastrukturen zu berücksichtigen (vgl. Ebd.: 23). Über deren Umfang und damit verbundene Verantwortungsebenen gebe es derzeit jedoch keine abschließende rechtliche Klärung wie auch keinen politischen Konsens:

„Soziale Infrastruktur – verstanden als frei zugängliche Orte der Beratung, Betreuung, Erziehung, Bildung, Begegnung, Kultur und des Schutzes und der Selbstorganisation bzw. Selbstvertretung – erfüllt vor allem auch eine demokratiesichernde und -fördernde Gesellschaftsfunktion. Sie macht Grundrechte und Teilhabe im Alltag erfahrbar, schafft ‚Dritte Orte‘ [...] jenseits von Markt und Familie und stützt damit Daseinsvorsorge, Selbstwirksamkeit und politische Partizipation“ (Ebd.: 26).

Hierbei sind „Dritte Orte“ nach dem Zuhause („Erster Ort“) und dem Bildungsort bzw. Arbeitsplatz („Zweiter Ort“) soziale Treffpunkte in Form von Begegnungs- und Kulturorten.¹⁰⁰

¹⁰⁰ Für weiterführende Informationen sei auf das Gutachten des Deutschen Jugendinstituts zum Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume in Mecklenburg-Vorpommern“ verwiesen.

Strategische Handlungsleitfäden – zwar ohne rechtsverbindlichen Charakter, aber an Förderungen gekoppelt – sind überdies die ergänzenden, sozialplanerisch ausgerichteten Entwicklungsprogramme (vgl. Ebd.: 107). So werden in einer Vielzahl an Städten die Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) und in ländlichen Räumen die Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) angewendet. Festzustellen sei dabei aber auch, dass insbesondere in ländlichen Räumen die Sicherung relevanter Funktionen, so z. B. eine nachhaltige Daseinsvorsorge, Wirtschaftswachstum und Innovation, häufig nicht mehr ohne finanzielle Beihilfen zu bewältigen seien (vgl. Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2025). Als positives Beispiel führte Christian Huttenloher gegenüber der Kommission entsprechend aus, dass für die Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt ein territorialer Ansatz angewendet werde. Dieser solle es den Regionen ermöglichen, selbstständig und unabhängig von etwaigen Projekten Fördergelder einzusetzen (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 43). Auch das Deutsche Jugendinstitut hebt hervor, dass bei der Sozial- und Raumplanung über rechtliche Mindestanforderungen hinaus eine flexible und bedarfsorientierte Steuerung erforderlich sei, der fundierte Bedarfsanalysen unter Einbeziehung räumlicher, demografischer und zeitlicher Veränderungen zu Grunde liegen (vgl. Roscher et al. 2026: 30 f.) Zum Gelingen trage bei, wenn Innovatives und Neues in das Bestehende integriert werde, wie es in der Entwicklung sog. Zukunftsorte in Brandenburg zu beobachten sei (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 14). René Gansewig bestätigte ebenfalls, dass regionales Zusammenwirken wichtig sei, um Beteiligung zu fördern und Bedarfe zu berücksichtigen. So habe das Neubrandenburger Wohnungsunternehmen in Kooperation mit der Hochschule Neubrandenburg Stadtteilbüros aufgebaut und somit das bürgerschaftliche Engagement wie auch die Vernetzung gefördert (vgl. Ebd.: 22 f.). Über niedrigschwellige Angebote sei es gelungen, Kinder bei Planungsprozessen zu bspw. Spielplätzen einzubeziehen (vgl. Ebd.). Hier helfe es, wenn beteiligte Planungsbehörden Möglichkeiten des Austausches mit Kindern und Jugendlichen anbieten würden, um Prozesse verständlicher und Mitwirkung konkret werden zu lassen (vgl. Landesregierung M-V 2024b: 20). Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, auch Kindern und Jugendlichen, sei nach Einschätzung der Landesregierung insbesondere bei Vorhaben wie Kita- oder Schulbauten, der Gestaltung von Spielplätzen und Jugendclubs „geübte Praxis“ (Ebd.: 19). Auch das landesweite Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz hebe die politischen Beteiligungsrechte junger Menschen hervor. Gleichmaßen können Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen über die Städtebauförderung gestärkt werden, indem das Quartiersmanagement vorangebracht werde (vgl. Ebd.: 18). Mit Hilfe solcher Prozesse könne es gelingen, Stadtteile durch das Bündeln lokaler Akteurinnen und Akteure (Anwohnerinnen und Anwohner, Vereine, Verwaltung) zu entwickeln und die Lebensqualität zu steigern. Die Förderung erfolge durch Programme wie „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“. Dieses werde dezentral in Stadtteilbüros organisiert, so z. B. in Rostock in Dierkow, Toitenwinkel und Lichtenhagen sowie in Schwerin in den Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz, um konkrete Bedarfe zu decken, Netzwerke zu knüpfen und Angebote wie Nachbarschaftsfeste oder Beratungen zu organisieren.¹⁰¹ In Mecklenburg-Vorpommern ist die Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen oft von regionalen und baulichen Bedingungen beeinflusst und damit auch von sozial- und bildungspolitischer Relevanz, da Wohnen kindliches Wohlbefinden, Lernmöglichkeiten und soziale Teilhabe prägt (vgl. Roscher et al. 2026: 91).

¹⁰¹ Siehe hierzu auch:

[https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/Programme/SozialerZusammenhalt/Quartiersmanagement Arbeitshilfe Umsetzung vor Ort 2016.pdf?__blob=publicationFile&v=2#:~:text=Das Prozent20QuartiersmanagementProzent20istProzent20wichtigesProzent20Instrument,zentralenProzent20NetzwerkeProzent20imProzent20Stadtteil](https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/Programme/SozialerZusammenhalt/Quartiersmanagement%20Arbeitshilfe%20Umsetzung%20vor%20Ort%202016.pdf?__blob=publicationFile&v=2#:~:text=Das%20Prozent20Quartiersmanagement%20ist%20wichtiges%20Instrument,zentralen%20Netzwerke%20im%20Stadtteil) (12.05.2026).

Ein besonderes Augenmerk sei im Weiteren auf die Wohnsituation junger Geflüchteter zu legen. Die Wohnungsgenossenschaft Neubrandenburg biete dabei konkrete Hilfe an, indem durch interkulturelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt kulturelle wie integrative Angebote für junge Geflüchtete und deren Familien unterbreitet werden. Beispiele wie das Mutter-Kind-Treffen für Geflüchtete oder Sprachunterricht zeigen dabei niedrighschwellige Möglichkeiten des Austausches, der Integration und auch der Stärkung der Gemeinschaft (vgl. Protokoll, 37. Sitzung: 22). Es gebe zwar keine evidenten Zahlen zur Wohnsituation junger Geflüchteter, vor allem in den ländlichen Räumen von Mecklenburg-Vorpommern, aber eine Einschätzung von Expertinnen und Experten zeige, dass in 80 Prozent der Fälle eine kindgerechte Unterbringung in den Einrichtungen gegeben sei (vgl. Rosenow-Williams 2025). Mangeln würde es hier aber nichtsdestotrotz an Rückzugsmöglichkeiten und adäquaten Freizeitangeboten (vgl. Ebd.).

3.1.4 Wohnqualität und -kosten

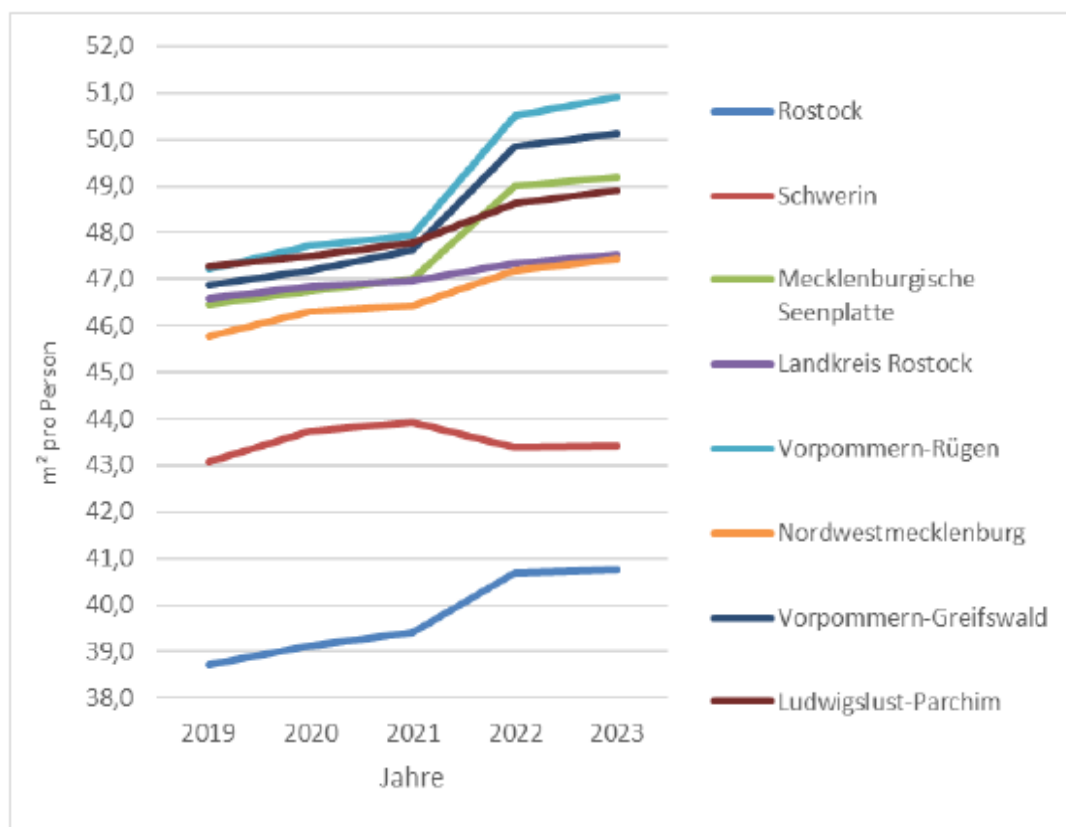
Aus Sicht von Claus Sesselmann umfasst Wohnzufriedenheit neben den Wohnkosten und der Wohnqualität auch die Betriebskosten und Aspekte der Nachhaltigkeit. Somit seien Klimaanpassungen bzgl. des Schutzes vor Hitze und Starkregen, entsprechende Mobilitätsangebote und eine Durchmischung des Quartiers sowie Gemeinwohlorientierung weitere wesentliche Standort- und Qualitätsfaktoren (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 16). Die aktuell vorherrschende Wohnkrise sei u. a. durch hohe Baukosten sowie die Verfügbarkeiten von Ressourcen und Baugrund beeinflusst (vgl. Ebd.). Trotz stark steigender Baulandpreise ist die Neubautätigkeit in kreisfreien Städten insgesamt stärker als in ländlichen Kreisen:

„Bezogen auf 1.000 Einwohner:innen wurden in Rostock im Fünfjahresdurchschnitt 4,5 Neubauwohnungen fertiggestellt, in Schwerin 3,7. In den Landkreisen liegen die Werte dagegen insgesamt niedriger: Die Mecklenburgische Seenplatte erreicht lediglich 1,6 Wohnungen je 1.00 Einwohner:innen, während andere Kreise deutlich höhere Raten verzeichnen.“ (Roscher et al. 2026: 92)

Dabei liege in Deutschland der Pro-Kopf-Wohnraumverbrauch bei ca. 47 Quadratmetern (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 17). Darin liege ein nicht zu unterschätzendes Problem, da es zunehmend schwerfalle, Wohnraum in dieser Größenordnung zur Verfügung zu stellen. Zwar liege die Wohnfläche je Haushalt in Mecklenburg-Vorpommern unter dem Bundesdurchschnitt (93,2 Quadratmetern), weise aber im Vergleich zu den Vorjahren einen Anstieg auf. So hätten Haushalte in Einfamilienhäusern durchschnittlich 129,6 Quadratmeter zur Verfügung (2018: 119,7 Quadratmeter) und Haushalte in Mehrfamiliengebäuden durchschnittlich 68,8 Quadratmeter (2018: 61,8 Quadratmeter) (vgl. Roscher et al. 2026: 90). Kindern, die in Einfamilienhäusern aufwachsen, stünde somit mehr Wohnfläche zur Verfügung als denen, die in Mehrfamilienhäusern leben. Auch die verfügbare Wohnfläche je Person ist im ländlichen Raum größer und kontinuierlich wachsend, während sie in Städten relativ niedrig und mit leichtem Anstieg versehen ist. In Rostock konnten demnach 2023 im Schnitt 40,8 Quadratmeter pro Person und im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bspw. 2023 im Schnitt 49,2 Quadratmeter pro Person genutzt werden (vgl. Roscher et al.: 91). Verschiedene Anzuhörende führten gegenüber der Kommission aus, dass durch nicht eingetretene Prognosen aufgrund der demografischen Entwicklung und einer anderweitigen Nutzung von Wohnraum insbesondere die Versorgung mit Vierraum-Wohnungen wie auch Einraumwohnungen schwierig sei (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 36 und 38). Dabei seien diese Wohnformen besonders für WGs und Familien sowie alleinlebende junge Menschen relevant.

Die Städtebauförderung liege zwar in kommunaler Verantwortung. Dennoch sollen landesweite Förderprogramme für sozialen Wohnraum zur Verbesserung des Angebotes an bezahlbarem Wohnraum, insbesondere für Familien und junge Erwachsene mit geringem bzw. mittlerem Einkommen, beitragen (vgl. Landesregierung M-V 2024b: 16).

Abb. 27: Wohnfläche in kreisfreien Städten und Landkreisen in den Jahren 2019–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; pro Person in m²)



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2025): INKAR-Datenbank, Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, Indikator „Wohnfläche“, eigene Darstellung

Abb. 21: Wohnfläche in kreisfreien Städten und Landkreisen in den Jahren 2019 bis 2023 (Mecklenburg-Vorpommern; pro Person in Quadratmeter)

Mit Blick auf den ländlichen Raum unterstützen Förderrichtlinien¹⁰² u. a. Vorhaben zur Umnutzung und damit Verhinderung von Leerstand sowie Vorhaben zur Verbesserung des Zugangs zu bezahlbarem Wohnraum (vgl. Ebd.: 16 f.). Die zwei großen Förderprogramme des Sozialwohnungsbaus, die für Modernisierungsmaßnahmen und die Förderung von Neubau zur Verfügung stünden, würden für Unternehmen das Problem der Wirtschaftlichkeit in sich bergen (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 46 ff.). So gebe es u. a. festgesetzte Maximalkosten bei den Förderdarlehen, die aber nicht die real steigenden Kosten widerspiegeln.

¹⁰² Beispielhaft genannt seien hier die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) sowie die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der Umsetzung von LEADER 2024 bis 2029.

Durch bürokratische Hürden sei überdies der Mittelabruf bei Modernisierungsprojekten erschwert (vgl. Ebd.). Es gebe zu häufig Querverweise und Normen, wodurch gleichsam ein Graben zwischen Bürokratie und realer Welt entstehe (vgl. Ebd.).

Die hier relevante Zielgruppe unterteilt sich beim Thema Wohnen in Heranwachsende, die im elterlichen Haushalt leben, sowie in junge Menschen, die einen eigenen Haushalt führen bzw. dies demnächst vorhaben (vgl. Roscher et al. 2026: 88). Das habe zur Folge, dass bzgl. der Ansprüche und Bedarfe zwei sehr unterschiedliche Wohnraumnehmendengruppen in die Planungen einzubeziehen seien. So müsse Wohnraum bedarfsgerecht und vielfältig vorhanden, aber auch finanzierbar sein und sozio-ökonomische wie räumliche Bedingungen berücksichtigen (vgl. Ebd.). Wohnkostensteigerung hätten demnach vor allem für junge Menschen, damit auch für in Familien lebende Kinder und Jugendliche, relevante Auswirkungen. Diese zeigen sich durch strukturelle Ausschlüsse und Segregation (vgl. Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2025). So zeigen sich insbesondere bei den Wohnkosten im Bundesland erhebliche Spreizungen, so dass das Leben in Rostock bspw. Im Vergleich zum Landkreis Mecklenburgische Seenplatte allein aufgrund der Wohnkosten deutlich teurer sei:

„Im Vergleich zur Mecklenburgischen Seenplatte und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, den laut Studiendaten mit Abstand günstigsten Wohngegenden im Nordosten, liegen sie [die Wohnkosten] in Rostock (26 Prozent) deutlich höher. Die übrigen Landkreise (8,7 bis 11 Prozent mehr) wie auch die Landeshauptstadt Schwerin (11,5 Prozent mehr) liegen in etwa gleichauf im Mittelfeld. Wegen hoher Miet- und Nebenkosten lebten in Mecklenburg-Vorpommern einer Expertise der Forschungsstelle des Paritätischen Gesamtverbands (2024) zufolge mehr Menschen in Armut als bisher angenommen. [...] Während die Armutsquote im Nordosten nach konventioneller Berechnung mit rund 256.000 Betroffenen bei 15,9 Prozent liege, steige diese bei Berücksichtigung der Wohnkosten auf 21,7 Prozent und 345.000 von Armut betroffene Menschen.“ (Roscher et al. 2026: 64 f.)

Junge Menschen, die eine Ausbildung oder ein Studium beginnen, würden sich aus Kostengründen oder dem Wunsch nach Gemeinschaft für Wohngemeinschaften oder Wohnheime entscheiden, während andere dem Leben in einer eigenen Wohnung den Vorzug geben würden. Dabei sind nicht nur die Lebensentwürfe junger Menschen in der heutigen Zeit sehr vielfältig. Auch die Wohnsituation der Studierenden und Auszubildenden ist in Mecklenburg-Vorpommern sehr heterogen und lokal unterschiedlich. Demnach sei der Wohnungsmarkt z. B. in Rostock oder an der Ostsee sehr angespannt (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 15; Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. 2025). Dagegen seien die Mieten für WGs in einigen Städten wie Greifswald oder für Wohnungen im ländlichen Raum im Bundesvergleich geringer (vgl. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. 2025). Dort gebe es sogar einen Überschuss an Wohnraum und Leerständen. Die Landesregierung beziffert die durchschnittliche Warmmiete für Studierende im Jahr 2021 auf 351 Euro. Diese liege zwar unter dem bundesweiten Mittel, aber über dem aller ostdeutscher Bundesländer (vgl. Landesregierung M-V 2024b: 17). In diesem Zusammenhang stellte Wiebke Oetken von der DGB Jugend Nord heraus, dass es in Mecklenburg-Vorpommern Kostensteigerungen bei den WG-Zimmern gab, bei denen z. B. in Rostock im Mittel Preise in Höhe von 450 Euro aufgerufen werden, die damit die BaföG-Wohnkostenpauschale von 380 Euro überschreiten (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 32).

Das Bundesamt für Statistik verwies darauf, dass die Armutsgefährdungsquote bei Studierenden (77 Prozent) und Auszubildenden (54 Prozent) mit eigener Haushaltsführung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (14 Prozent) wesentlich höher liege (vgl. Ebd.: 32). Laut einer DGB-eigenen Befragung könnten 57,1 Prozent der darin einbezogenen Auszubildenden „weniger gut“ und „gar nicht“ selbstständig von ihrer Vergütung leben und fast jeder Zweite sei auf finanzielle Hilfe angewiesen (vgl. Oetken 2025). 65,4 Prozent von ihnen äußerten den Wunsch, in einer eigenen Wohnung leben zu können. Allerdings seien hierzu lediglich 26,6 Prozent der Lage. Dies sei nicht ausschließlich vom angespannten Wohnungsmarkt, sondern auch von der Wahl des Ausbildungsberufes und der damit verbundenen Vergütung abhängig (vgl. Ebd.). Gleichwohl mache es insbesondere der nachweisliche Anstieg des Mietniveaus, sowohl in den größeren Städten als auch in den Landkreisen, für junge Menschen grundsätzlich zunehmend schwer, eigenen Mietraum anzumieten (vgl. Roscher et al. 2026: 93 ff.).¹⁰³ Das eigenständige Wohnen junger Menschen ist nach Ausführungen der Sachverständigen mit Anforderungen verbunden, auf die sie entsprechend vorbereitet werden sollten. Dabei gehe es nicht nur um die Integration in Gemeinschaften, sondern auch um das Wissen über Rechte und Pflichten als Mieterin bzw. Mieter sowie den Umgang mit Ressourcen (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 19). Hierzu gehöre bspw., dafür zu sensibilisieren, dass die Zahlung der Mietkosten Vorrang gegenüber sonstigen konsumtiven resp. persönlichen Bedürfnissen haben muss. Verschiedene Instrumente wie ein „Wohnführerschein“, digitale Hilfsmittel wie ein Mietrechner und Projekte wie „Starte die beste Zeit deines Lebens“, bei dem die oft nicht unerheblichen Kosten der Mietkaution und Aufnahmegebühr nicht entrichtet werden müssen, seien schon in der Praxis erfolgreich erprobt worden und leisteten wichtige Unterstützung (vgl. Ebd.: 20 f.).

Eigenständiges Wohnen stehe auch stets in Verbindung mit Fragen der Mobilität, vor allem bei Auszubildenden. Die Standorte der Berufsschulen, aber auch von Ausbildungsbetrieben lägen oft nicht in unmittelbarer Nähe zu den Wohnorten; je ländlicher diese liegen, desto länger werde die Anreise (vgl. Ebd.: 31). Über eine Richtlinie gewähre das Land für Berufsschülerinnen und -schüler Zuschüsse für eine erforderliche auswärtige Unterbringung und Fahrtkosten. Dieses Angebot erreiche aber nur einen vergleichsweise kleinen Kreis der Zielgruppe, da die Vergütung der Auszubildenden 750 Euro brutto nicht übersteigen dürfe (vgl. Ebd.: 31 f.). Dies beziehe auch die Möglichkeit ein, Wohnheimplätze zu nutzen. Diese sollten ausreichend und bedarfsgerecht vorhanden, aber auch attraktiv sein. Unterstützt werde dies durch das Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“, mit dem sowohl neue Wohnheimplätze geschaffen, als auch bestehende renoviert würden (vgl. Landesregierung M-V 2024b: 17).

¹⁰³ Dies stelle in besonderer Weise Klientinnen und Klienten stationärer Kinder- und Jugendhilfe ein erhebliches Problem dar, für die es ohnehin erschwert sei, aus einer Erziehungshilfe heraus den Weg in die Eigenständigkeit zu finden (vgl. Roscher et al. 2026: 95).

3.2 Herausforderungen und Handlungsfelder

3.2.1 Partizipative und bedürfnisorientierte Planung

Orientiert an den Zielen der jugendgerechten Raumplanung sollten Freiräume für Kinder und Jugendliche geschaffen bzw. erhalten werden, die von ihnen auch eigenständig erreicht werden können (vgl. Kaspar 2025). Dabei sei es notwendig, auf kleinräumlicher Quartiersebene ein vielfältiges Angebot zu schaffen und für verschiedene Altersgruppen öffentlich zugänglich zu halten. Derlei gleichsam multifunktionale Orte, die von unterschiedlichen Gruppen genutzt werden können, müssten die zu verfolgende Zukunftsperspektive sein (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 37 ff.; Roscher et al. 2026: 201).

Diesbezüglich wurde gegenüber der Kommission hervorgehoben, dass aus politischer Sicht eine langfristige und inklusive Stadtplanung und -entwicklung erforderlich sei (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 16). Eine gut durchdachte Quartiersplanung weise Begegnungsorte, Grünflächen und Freizeitangebote auf und begreife z. B. Parks, Co-Working-Spaces, gemeinschaftlich genutzte Gebäude wie auch Mehrgenerationenhäuser als zentralen Teil eines großen Ganzen (vgl. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. 2025). Der Mehrwert sei dabei eine lebenswerte und gesundheitsförderliche Stadt für alle (vgl. Kaspar 2025). Intergenerationale Effekte und segregationsmildernde Umstände, gepaart mit differenzierten Wohnmöglichkeiten, seien durchaus Bleibe-Faktoren für junge Menschen (vgl. Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2025).

Entscheidend sei nach einhelliger Meinung verschiedener Expertinnen und Experten die Beteiligung junger Menschen an entsprechenden Planungsprozessen. Diese müssten verpflichtend und transparent hinsichtlich zeitlicher und fiskalischer Bedingungen erfolgen (vgl. Ebd.; Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. 2025; Roscher et al. 2026: 190). Politik solle damit ein klares Signal für die Berücksichtigung der Interessen junger Menschen setzen und diese entsprechend einbinden (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 24). Geeignet sei ein Kinder- und Jugendgerechtigkeits-Check für Landes- und Regionalplanung, mit dem Erreichbarkeit, Barrieresensibilität und Vielfalt systematisch geprüft würden und der auf vorhandenen Beteiligungsstrukturen aufbaue (vgl. Roscher et al. 2026: 178). Im Ausgleich der ohnehin verschiedenen Interessen, so z. B. der Denkmalpflege, der Wirtschaft oder des Verkehrs, seien die der Kinder und Jugendlichen damit zu stärken (vgl. Kaspar 2025; Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2025). Beteiligung müsse, orientiert an ihren Ressourcen, über adäquate Methoden und Formate erfolgen (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 14 und 34; Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2025). Gute Beispiele hierfür seien der Zukunftsladen Rostock, Stadtteil- und Begegnungszentren in Rostock sowie die Nutzung von Gamification-Formaten analog des Spiels „Minecraft“ oder digitalen Tools wie Instagram, wie es z. B. in Cottbus erprobt wurde (vgl. Hanse- und Universitätsstadt Rostock: 2025; Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. 2025). Beteiligung sollte dabei niedrigschwellig gestaltet sein, z. B. mit mobilen Beteiligungssprechstunden, einer Terminierung von Formaten entlang der Zeitfenster von Bus-/Rufbus-Ankünften sowie mit der Durchführung in neutralen und vertrauten Räumen (vgl. Roscher et al. 2026: 190). Partizipation brauche stets Anleitung und Begleitung (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 42).

Für Kommunen als Durchführende dieser Beteiligungs- und Planungsprozesse sei es praktikabler und effizienter, wenn sie niedrighschwellige, einfach zu handhabende Anwendungen und Prozesse durch das Land zur Verfügung gestellt sowie nachhaltig finanziert bekämen (vgl. Ebd.: 14 und 34; Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. 2025; Roscher et al. 2026: 190). Hierneben empfiehlt das Deutsche Jugendinstitut, auf kommunaler Ebene mehr für Beteiligung zu werben und hierfür Qualifizierungsangebote sowie Austauschmöglichkeiten für Beteiligte der Jugendhilfe sowie Sozial- und Raumplanung zur Verfügung zu stellen (vgl. Roscher et al. 2026: 190).

3.2.2 Ausbau „Dritter Orte“

Insbesondere Begegnungsorte weisen nach einhelliger Meinung der Sachverständigen demokratiebildende und -förderliche Effekte auf, da sich an ihnen Menschen aus unterschiedlichen Zusammenhängen treffen, kennenlernen und Vertrauen entwickeln können. Zudem könne somit Partizipation gelebt und soziale Vielfalt sichtbar gemacht werden (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 10, 25 und 27; Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. 2025; Manthe 2025; Roscher et al. 2026: 27). Würde man flächendeckend vielfaltskompetente, wohnortnahe „Dritte Orte“ wie Kinder- und Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Jugendtreffs oder Bibliotheken stärken, könne dies Bleibe- und Zuzugschancen erhöhen und der altersselektiven Abwanderung entgegenwirken (vgl. Roscher et al. 2026: 179 ff.).

Gerade für Jugendliche seien diese „Dritten Orte“ wichtige Erfahrungsräume, die dazu beitragen können, sozialen Segregationseffekten entgegenzuwirken (vgl. Protokoll 37. Sitzung 10 f. und 15). Das landesweite Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz eröffne in dieser Hinsicht verschiedene Chancen (vgl. Ebd.: 48). Das Beispiel eines Förderprogramms in Nordrhein-Westfalen zeige, wie „Dritte Orte“ als Begegnungs-, Kultur- und Bildungsorte im ländlichen Raum und mit Integration von Angeboten für junge Menschen entwickelt werden können (vgl. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. 2025). Diese Räume müssten aber auch auf gesellschaftliche Akzeptanz treffen. Dies sei zwar oft nicht der Fall, könne aber durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 26). Demnach sollten „Dritte Orte“ generationenübergreifend und in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft gestaltet werden. Sie müssten auch nicht immer exklusiv für junge Menschen ausgewiesen sein, gleichwohl aber deren Aspekte besonders berücksichtigen (vgl. Ebd.: 13 f.). Dies erfordere Beteiligung an der Stadt- und Wohnungsplanung. Wichtig sei, unter Beteiligung aller, Orte der Jugendlichen im Gemeindeleben zu integrieren und zu etablieren, wozu es engagierte kommunale Vertreterinnen und Vertreter brauche (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 49 f.; siehe auch Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. 2025). Die Möglichkeiten, neue Synergien zu entwickeln, wurden mehrfach hervorgehoben (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 11,13 und 41 f.) und u. a. mit der Anregung verbunden, bspw. Jugendclubs über die Anbindung an andere zentrale Orte wie Bibliotheken, Volkshochschulen oder auch Einkaufszentren miteinander zu verknüpfen. In der Planung von bspw. Konsumräumen, Freiflächen und Parks sei überdies zu berücksichtigen, dass es auch pädagogikfreie Räume geben sollte (vgl. Ebd.: 25). Andere Sachverständige ergänzten dies um den Ort „Schule“ (vgl. Ebd.: 41 f.; Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. 2025). Auch diese sollte sich für außerschulische, gemeinschaftlich genutzte Angebote öffnen und diese integrieren. Relevant sei zudem, Schullandheime und Gruppenhäuser als Orte der Jugendbegegnung weiter zu fördern (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 29).

Grundlegend sei darauf zu achten, dass entsprechende Angebote niedrigschwellig sowie inklusiv gestaltet werden, für junge Menschen u. a. im Hinblick auf Öffnungszeiten und Erreichbarkeit verlässlich sind und ihnen Raum zur Mitgestaltung bieten (vgl. Ebd.: 11; Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. 2025). Angeregt werden Maßnahmen auf Landesebene, die eine Umnutzung von Leerständen zu kinder- und jugendgerechten Räumen ermöglichen, z. B. über die Bereitstellung von Landesmitteln für Kommunen zur Sicherung „Dritter Orte“ oder das Zurverfügungstellen von Musterverträgen und -vereinbarungen in Bezug auf die Überlassung von Gebäuden an Jugendgruppen oder als Familientreffpunkte (vgl. Roscher et al. 2026: 186 ff.). Voraussetzung für diese Begegnungs- und Erfahrungsräume sei es, klare Rahmenbedingungen festzulegen, aber auch Engagement zuzulassen und diesem mit Vertrauen zu begegnen (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 41). Hierfür seien gut ausgebildetes, feinfühliges Personal, Flexibilität und eine langfristige Finanzierung sicherzustellen (vgl. Ebd.: 12; Manthe 2025). Ein Netz solcher unterschiedlichen Orte könne als Frühwarnsystem dienen, sodass durch den Austausch in Arbeitsgemeinschaften und Netzwerken frühzeitig auf Entwicklungen im Sozialraum aufmerksam gemacht und gehandelt werden könne (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 12).

3.2.3 Kindergerechte Unterbringung in Geflüchtetenunterkünften

Laut UNICEF und dem Deutschen Institut für Menschenrechte sind Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete häufig überfüllt und stellen damit keine geeignete Unterbringung für Familien dar. Diese seien stattdessen vorzugsweise dezentral unterzubringen (vgl. Rosenow-Williams 2025). Hierneben wurde gleichsam grundsätzlich angeregt, Geflüchteten einen schnellstmöglichen Zugang zu Wohnraum, Sprachkursen sowie Arbeit bzw. Ausbildung zu ermöglichen (vgl. Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2025). Hierfür seien auch Kooperationen im Sozialraum (z. B. zwischen Bildungsinstitutionen, Kinder- und Jugendhilfe, Vereinen und kulturellen Angeboten) von besonderer Bedeutung. Sowohl Kerstin Rosenow-Williams, Professorin für Soziale Nachhaltigkeit, als auch Robert Petzold vom Amt für Finanzen und Planung – Jugend und Soziales der Hanse- und Universitätsstadt Rostock halten eine Reform resp. eine Fortschreibung der Gemeinschaftsunterkunftsverordnung von Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf den Schutz und die kindgerechte Unterbringung für dringend erforderlich. Die Einhaltung von Mindeststandards sollte demnach bei der Vergabe von Betreiberverträgen für kommunale Gemeinschaftsunterkünfte verpflichtend vereinbart werden (vgl. Rosenow-Williams 2025), um die Wohnbedingungen zu verbessern und eine kinderfreundliche Infrastruktur innerhalb und außerhalb der Unterkünfte zu gewährleisten (vgl. Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2025). Orientiert am Good-Practice-Beispiel des Projektes „Listen up“ sei zudem entscheidend, Kindern in Gemeinschaftsunterkünften Zugang zu internen und externen Beschwerdemöglichkeiten zu ermöglichen. Dies sei bislang nicht ausreichend der Fall (vgl. Rosenow-Williams 2025).

3.2.4 (Aktive) Wohnungspolitik

Es wurde gegenüber der Kommission darauf hingewiesen, dass es im Hinblick auf die beschriebenen sozialräumlichen Herausforderungen und Schwierigkeiten der Wohnungssuche für junge Menschen einer regulierenden und steuernden Wohnungspolitik bedürfe. Unerlässlich sei in diesem Zusammenhang auch ein Paradigmenwechsel des Immobilien- resp. Wohnungsmarktes, d. h. eine Abkehr von spekulativen und gewinnorientierten Prämissen (vgl. Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2025).

Seitens der politischen Akteure und Verantwortungsträger müsse ein Verständnis dafür entwickelt werden, dass bezahlbarer Wohnraum auch staatliche Maßnahmen erfordere, bspw. Durch die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für öffentlich geförderten Wohnungsbau (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 18, 21 und 35 f.). Eine Möglichkeit sei etwa, einen Beirat einzusetzen, der sich mit diesen Fragen auseinandersetze und Modellprojekte initiiere. Letztlich bedürfe es einer regionalen, lokalen und passgenauen Gesamtstrategie, die in Zusammenarbeit von Politik und Unternehmen entwickelt werden müsse (vgl. Ebd.: 36 f.). Darin sollten integrierte Sozialplanungsprozesse auf Landes- und kommunaler Ebene eine Rolle spielen, um darüber verstärkt soziale Indikatoren in die (Wohnungs-)Bauplanung einzubeziehen (vgl. Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2025). Durch eine Belegungspolitik, in der günstiger Wohnraum für Familien mit Kindern ausgewogen verteilt wird, könne nicht nur eine vielfältige Nachbarschaft gefördert, sondern auch der Segregation begegnet werden (vgl. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. 2025; Protokoll 37. Sitzung: 23 f.). Eine Veränderung der Belegungsbindung und gezielte Investitionen könnten dazu beitragen, andere Zielgruppen zu gewinnen (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 23 f.). Dafür brauche es eine gute Wohnungsmarktbeobachtung, um auch je nach Quartier eine Mischung verschiedener Wohnformen zu erreichen, die den Bedarfen der Bevölkerung entsprechen (vgl. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. 2025). Förderlich sei dabei, entsprechende Konzepte unter Einbeziehung lokaler Akteure verschiedener Bereiche auf kommunaler Ebene zu entwickeln (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 37). Auch hier sollten junge Menschen auf kommunaler Ebene beteiligt werden, um ihre Perspektiven bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum einzubeziehen und umzusetzen (vgl. Roscher et al. 2026: 197). Der angespannte Wohnungsmarkt betreffe junge Menschen, aber vor allem auch vulnerable und benachteiligte Gruppen in besonderer Weise (vgl. Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2025).

Es wurde weiterhin ausgeführt, dass es mehr Geschossbauten, sozialen Wohnraum und Wohnungen für WGs brauche. Die Wohnungsentwicklung stehe zudem immer auch im Zusammenhang mit der Mobilität und damit mit einer guten Erreichbarkeit bzw. Verbesserung des ÖPNV (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 21; Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2025). Für Auszubildende sei daher das vergünstigte Deutschlandticket für alle Azubis in Mecklenburg-Vorpommern zu begrüßen, da bei ihnen die besondere Herausforderung bestehe, mitunter zwei Lernorte (Berufsschule und Ausbildungsbetrieb) erreichen zu müssen (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 30). Eine Verbesserung der Infrastruktur, die Verbesserung der Bildungs- und Freizeitstrukturen, der Gesundheitsversorgung sowie die Förderung von Gemeinschaft und attraktiven Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten sind übereinstimmend dargestellt die Bedingungen, die zudem das Wohnen in ländlichen Räumen attraktiver machen und demnach vor dem Hintergrund von Leerständen in Planungen einbezogen werden sollten (vgl. Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2025). Ein Leerstandskataster berge dabei ein großes Beteiligungspotenzial und könne der Entwicklung junger und temporärer Nutzungskonzepte dienen (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 35 f.). Die Nutzung des Bestandes ermögliche unter Umständen schnelle Lösungen, die gerade für das junge Wohnen von Vorteil wären. Zudem könnte über die Erfassung des Bestandes bzw. des Leerstandes festgestellt werden, dass es bei veränderter Verteilung ausreichend Wohnmöglichkeiten geben könne (vgl. Ebd.: 45). In Bezug auf die Schaffung von Wohnraum für junge Menschen ist somit die Bestandsaktivierung neben dem Neubau in Betracht zu ziehen (vgl. Ebd.: 17). Dienlich wären hierbei ein aktives Quartiersmanagement, koordinierte Wohnungstauschinitiativen und adäquate Förderbedingungen (vgl. Ebd.: 22). Weiterhin sei in Betracht zu ziehen, Bestandswohnungen zusammenzulegen, Gebäude umzuwidmen und alternative Wohnformen auszuweiten.

Angeregt wurde, bei der Stadtplanung perspektivisch den Fokus auf Geschosswohnungen zu legen, um weniger Fläche zu versiegeln und ausreichend Wohnraum bieten zu können (vgl. Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2025).

Der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung sieht indes eine Transformation des Bestands an Eigenheimen für erforderlich, um hiermit eine Anpassung an Wohnbedarfe zu schaffen. Dies gehe mit einer Unterstützung über die Städtebauförderung, durch kommunale Unterstützungsprogramme wie „Jung kauft alt“ und die Wohnraumförderung der Länder und des Bundes (vgl. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. 2025). Wohnungstausch-Initiativen hätten nach Steffen Laser augenscheinlich noch nicht die entsprechenden Effekte hervorgebracht (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 45 f.). Herausforderungen, die dabei auftreten würden, seien adäquate und kostenneutrale Wohnung für ältere Menschen zu akquirieren sowie Modernisierungsmaßnahmen, die in der Folge eine Mietsteigerung bedeuten können (vgl. Ebd.: 20). Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen müsse unter Nutzung der Fördermöglichkeiten des Staates und mit Hilfe der lokalen Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Wohnungswirtschaft erfolgen (vgl. Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2025). Dies bekräftigt auch Claus Sesselmann, der vor dem Einsatz entsprechender Förderprogramme eine Verständigung zu Zielen und Richtung dieser Förderung empfiehlt, um damit ein stabiles Konzept und eine stabile Sozialgemeinschaft zu erreichen (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 43). Auch bei Förderprogrammen sei eine Einbeziehung von Beteiligten für eine verbesserte Umsetzung unerlässlich. Künftige Nutzerinnen und Nutzer einzubeziehen, sei in Verbindung mit den planerischen Elementen und den Möglichkeiten von funktionsdurchmischten und verdichteten urbanen Quartiere, die durch die Baunutzungsverordnung gegeben wären, zu empfehlen (vgl. Ebd.: 16). Bezüglich der EU-Förderprogramme sei angeraten, frühestmöglich Prioritäten zu setzen und Flexibilität zu ermöglichen (vgl. Ebd.: 44). Dies wünschte sich der Vertreter der Neubrandenburger Wohnungsgenossenschaft NEUWOBA auch für den Mittelabruf der Fördermittel für Modernisierung und Neubauten (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 46 ff.). Hiermit könnte der Bürokratieaufwand für die Unternehmen verringert werden, aber auch eine bessere Umsetzung und Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“, das durch Landesmittel ergänzt wird, sollten überdies hälftig für studentisches Wohnen und für das Wohnen von Azubis genutzt werden (vgl. Oetken 2025). Dies hänge damit zusammen, dass die Studierendenwerke aufgrund ihrer bestehenden Strukturen diese Fördermittel abrufen und demnach Bauprojekte für ihre Wohnheime umsetzen können. Für die Auszubildenden fehle dies indes. Azubis betreffende Bauprojekte sollten daher durch eine Kompetenzstelle Azubi-Wohnen auf Bundesebene Unterstützung erfahren (vgl. Ebd.). Bei der Vergabe von Fördermitteln für die Entwicklung von Wohnformen für junge Menschen sollte gemeinwohlorientierten Trägern der Vorzug gegeben werden (vgl. Ebd.). Daran anschließend sei erforderlich, die Zustände der Wohnheime zu verbessern und auch in diesen Zusammenhängen demokratische Teilhabe zu gewährleisten (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 33). Sowohl für die Studierenden als auch für die Auszubildenden sollten zusätzlicher Wohnraum sowie Möglichkeiten der flexiblen, temporären Nutzung (z. B. während Praktika, Blockunterricht) geschaffen werden. In Bezug auf die Situation der Wohnheime des Bundeslands, aber auch anderer Wohnformen für Auszubildende sei relevant, dass die Mietverhältnisse sicher für die jungen Menschen gestaltet seien. Demnach sollte beim Wechsel des Ausbildungsbetriebs keine Kündigung erfolgen und nach Ausbildungsende eine Übergangsfrist für den Auszug eingeräumt werden (vgl. Oetken 2025). Weiterhin sollten Auszubildende aus sozial schwierigen Verhältnissen bevorzugt Plätze in Wohnheimen oder bei sozialen Wohnungen erhalten.

Grundlegend sei es wichtig, dass junge Menschen bei ihren ersten Wohnenerfahrungen und damit einhergehenden Alltagsfragen Unterstützung und Begleitung von Sozialpädagoginnen und -pädagogen erfahren (vgl. Protokoll 37. Sitzung: 33). Um junge Menschen gut auf das Wohnen vorzubereiten, empfehlen die Anzuhörenden, Projekte wie den „Wohnführerschein“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu nutzen oder die Vermittlung von Wohnkompetenzen als Bestandteil der schulischen Bildung mit aufzunehmen (vgl. Ebd.: 21 u. 50 f.).

4 Mobilität

4.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern

Mobilität ist besonders für junge Menschen ein zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge, stellt sie durch die Bedingungen des ländlichen Raums in diesem Bundesland aber vor besondere Herausforderungen. Eigenständig mobil sein zu können, bedeutet für Kinder und Jugendliche daher gesellschaftliche und soziale Teilhabe, Zugang zu verschiedenen Bildungs- und Freizeiteinrichtungen sowie die Möglichkeit, sich selbstbestimmt und selbständig entfalten zu können (vgl. Protokoll 39. Sitzung: 16 und 34; Lange 2025). Mobilität sei somit ein zentrales Element zur Verwirklichung von Chancengerechtigkeit; denn für Kinder und Jugendliche müsse ein gesicherter Zugang zu vielfältigen Bildungsangeboten in allen Lebensphasen gewährleistet sein (vgl. Roscher et al. 2026: 20). Dies betreffe nicht nur die materielle Präsenz und langfristige Absicherung dieser Einrichtungen, sondern auch deren Erreichbarkeit. Somit bestünden in hiesigen ländlichen Räumen Mobilitäts- und damit Teilhabebarrrieren, die sich insbesondere für junge Menschen aus sozioökonomisch schlechtgestellten Haushalten verstärken (vgl. Ebd.: 20 und 68). Denn die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und damit der Zugang zu Freizeitangeboten, Freundinnen und Freunden oder anderen außerschulischen Aktivitäten sei nicht nur mit langen Fahrzeiten verbunden, sondern auch mit zusätzlichen Kosten, die sich einige Familien nicht leisten könnten (vgl. Protokoll 39. Sitzung: 32; Wizowsky 2025b). Dies betreffe auch die sehr hohen Kosten für den Erwerb des Führerscheins, der diese Unterschiede ebenfalls deutlich mache. Die Herausforderungen, die den jungen Menschen im Kontext von Mobilität begegnen, können soziale Isolation, fehlende oder eingeschränkte Teilhabe, Abhängigkeit von Eltern, finanzielle Hürden, fehlende Spontanität sowie vor allem unzureichend ausgebildete Kompetenzen zur Folge haben (vgl. Ollendorf 2025; Lange 2025). Eine Auswertung zum Mobilitätsverhalten junger Menschen von 2020 zeigte, dass der überwiegende Teil der 14- bis 17-Jährigen (42 Prozent) seine Wege als Mitfahrer bzw. Mitfahrerin im motorisierten Individualverkehr zurücklegen würde. 31 Prozent seien zu Fuß unterwegs, 19 Prozent mit dem Fahrrad und 8 Prozent mit dem ÖPNV (vgl. Wins et al. 2023: 103).

Daher sei der Lösungsbedarf für Kinder und Jugendlichen am höchsten, obgleich die Mobilitätsbedarfe zwischen jungen und erwachsenen Menschen sehr unterschiedlich seien (vgl. Protokoll 39. Sitzung: 19). Der Landesschülerrat konstatiert, dass es für diese Zielgruppe an einer verlässlichen, bedarfsgerechten ÖPNV-Infrastruktur in weiten Teilen des Bundeslandes mangle (vgl. Wizowsky 2025a). In Planungsprozessen würden junge Menschen häufig nicht mitgedacht und daher ihre Bedürfnisse und Wünsche nicht berücksichtigt, was oft dazu führe, dass Mobilitätslösungen nicht für sie geeignet und nutzbar seien (vgl. Protokoll 39. Sitzung: 19). Dies betreffe auch die Regionalentwicklung. Denn schaffe man unter Beteiligung junger Menschen verschiedene Angebote vor Ort oder in räumlicher Nähe, so z. B. Spielplätze, Jugendclubs oder Vereinsaktivitäten, ermöglicht ihnen dies, diese gleichberechtigt und eigenständig aufzusuchen (vgl. Ebd.: 17).

Hierzu wurde gegenüber der Kommission indes betont, dass die Nutzung der dafür häufig erforderlichen Fördermittel die Kommunen nicht selten vor bürokratische Hürden stelle (vgl. Ebd.: 28). Den Kommunen mangle es überdies an Ressourcen und bisweilen Kenntnissen, bspw. im Hinblick auf etwaige Fördermöglichkeiten (vgl. Ebd.: 18). Unterstützung biete dabei die Plattform Mobilikon des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Diese informiere an einer Verbesserung der Mobilität interessierte Kommunen über die notwendigen finanziellen, planerischen und rechtlichen Instrumente und stelle Umsetzungshilfen bspw. für Bewerbungen oder Bürgerbeteiligungen vor (vgl. Ebd.: 17 und 21). Mobilikon enthalte weiterhin Schulwege-Pläne, mit denen die Kommunen unterstützt werden, in der Planung Gefahrenstellen zu identifizieren, aber auch ein verbessertes schulisches Mobilitätsmanagement, z. B. über bedarfsgerechte Erfassung durch Chipkarten, umzusetzen (vgl. Ebd.: 22).

Für Kinder und Jugendliche ist in Bezug auf Mobilität zudem die Kompetenzentwicklung ein entscheidender Aspekt. Daher umfasst das Schulgesetz in Mecklenburg-Vorpommern (§ 5 Absatz 5 SchulG M-V) auch die Bereiche der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung, um die Kinder zu den Anforderungen des Straßenverkehrs und den Auswirkungen der Mobilität zu schulen (vgl. Landesregierung M-V 2024b: 26). Die Umsetzung dieses Bildungsauftrags in Kitas und Grundschulen, so wurde gegenüber der Kommission betont, sei unerlässlich, um Kinder bzgl. ihrer Rolle im Verkehr und bei der Mobilität zu sensibilisieren (vgl. Protokoll 39. Sitzung: 22). Darüber hinaus setzt die Landesregierung Maßnahmen wie Information und Aufklärung, Kontrollen im Straßenverkehr sowie den Einsatz von Lotsinnen und Lotsen ein, um die Verkehrssicherheit für junge Menschen zu erhöhen. Die Auswertung der Unfallzahlen von 2019 bis 2023 lasse erkennen, dass bei den jüngsten Kindern unter 6 Jahren ein Rückgang festzustellen sei (vgl. Roscher et al. 2026: 81). Bei den 6- bis 10-Jährigen sowie den 10- bis 15-Jährigen bewegten sich die Zahlen nach einem Rückgang auf dem Ausgangsniveau von 2019. Dagegen wiesen die Zahlen von Unfällen bei 15- bis 18-Jährigen 2023 einen Höchststand von 328 auf (2020: 323 Fälle). Durchgängig die höchsten Unfallzahlen waren bei den 18- bis 21-Jährigen festzustellen.

Abb. 26: Verunglückte Kinder und Jugendliche durch Unfälle im Straßenverkehr (verletzt oder getötet) in den Jahren 2019–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; Anzahl)

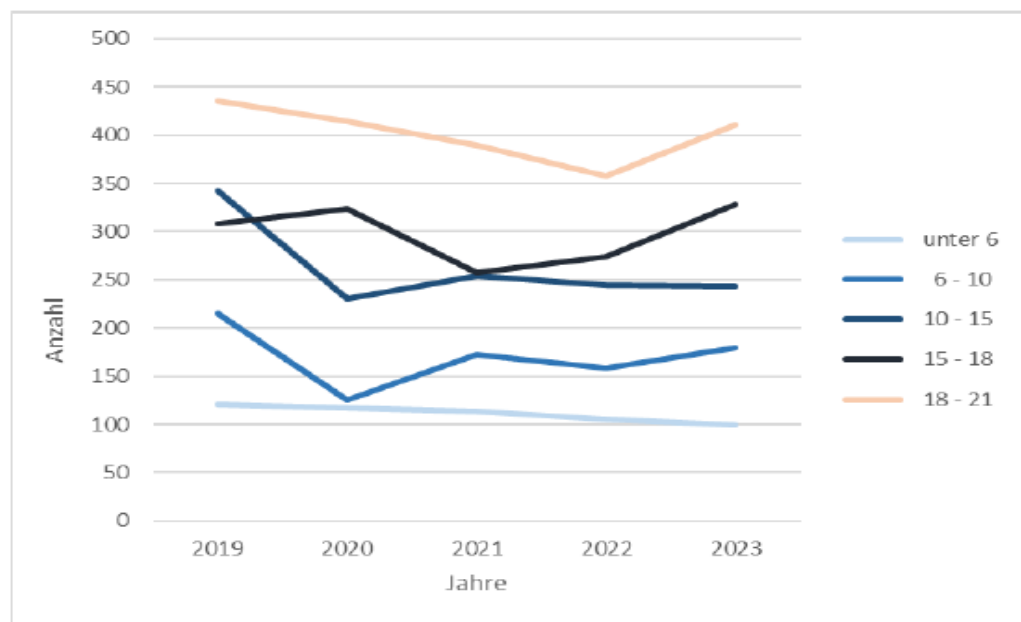


Abb. 22: Verunglückte Kinder und Jugendliche durch Unfälle im Straßenverkehr (verletzt oder getötet) in den Jahren 2019 bis 2023 (Mecklenburg-Vorpommern)

Horst Krumpen, Vorsitzender des Landesverbandes des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs, wies bzgl. der Zahl verletzter Kinder im Straßenverkehr und die ansteigende Quote verletzter Radfahrerinnen und Radfahrer auf eine hierfür ursächliche, unzureichende Infrastruktur hin (vgl. Protokoll 39. Sitzung: 32). Straßen befänden sich häufig in einem schlechten Zustand; zudem würden vielfach sichere Fuß- und Radwege fehlen (vgl. Ebd.: 28 und 31; Wins et al. 2023: 103). Die Anteile der verfügbaren und vor allem sicheren Radwege am Gesamtverkehrsnetz hätten im Jahr 2023 für das Bundesland 55 Prozent der Bundesstraßen, 33 Prozent der Landesstraßen sowie 15 Prozent der Kreisstraßen ausgemacht. Das Gutachten für das vierte Themencluster konstatiert: „Zwischen 2020 und 2023 zeigen die nutzbaren Radwegelängen entlang der überörtlichen Straßen in Mecklenburg-Vorpommern ein Bild ausgeprägter Stagnation“ (Roscher et al. 2026: 82). So betrug die Gesamtlänge nutzbarer Radwege bei den Landesstraßen 1.080 Kilometer im Jahr 2020 und 1.110 Kilometer im Jahr 2023. Bei den Kreisstraßen wuchs sie von 592 Kilometern (2020) auf 619 Kilometern (2023) an. Es stünden zwar, wie auch die Landesregierung darstellt (vgl. Landesregierung M-V 2024b: 27 f.), ausreichend Mittel für den Radwegesbau zur Verfügung. Es mangle in den Kommunen indes an Personal für die entsprechenden Planungen und die Umsetzung (vgl. Protokoll 39. Sitzung: 31). Förderprogramme seien gleichsam wirkungslos, wenn in den Kommunen keine Radwegepläne vorhanden seien (vgl. Ebd.).

Tab. 3: Nahversorgung Haltestellen des ÖV (Mecklenburg-Vorpommern; Durchschnittsdistanz in Metern)

Landkreis/kreisfreie Städte	2020	2022
Rostock	229,5	226,3
Schwerin	219,8	220,1
Mecklenburgische Seenplatte	1.481,6	1.365,0
Landkreis Rostock	1.112,6	1.150,8
Vorpommern-Rügen	955,4	1.056,7
Nordwestmecklenburg	995,9	1.098,2
Vorpommern-Greifswald	1.234,1	1.356,9
Landkreis/kreisfreie Städte	2020	2022
Ludwigslust-Parchim	1.476,2	1.635,8

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2025): INKAR-Datenbank, Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, Indikator „Nahversorgung Haltestellen des ÖV Durchschnittsdistanz“; eigene Darstellung

Abb. 23: Nahversorgung Haltestellen des ÖV (Mecklenburg-Vorpommern; Durchschnittsdistanz in Metern)

Dabei seien Rad fahren und zu Fuß gehen die beiden Möglichkeiten, bei der sich Kinder und Jugendliche völlig autark fortbewegen können. Der elterliche Fahrdienst wie auch der ÖPNV bedeuteten indes eine permanente Abhängigkeit von Erwachsenen. Dies betreffe sowohl die Schulwege als auch die außerschulische Mobilität. Insbesondere im Hinblick auf den ländlichen Raum sei für junge Menschen eine überaus unzureichende Mobilität zu konstatieren (vgl. Ebd.: 16). Deutlich wird dies zum einen bei der eigenständigen Erreichbarkeit von Angeboten, aber auch in Bezug auf die Nahversorgung, mithin die Erreichbarkeit von Supermärkten und Apotheken (vgl. Roscher et al. 2026: 86 f.). Hier würden sich deutliche Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen zeigen. Während sich in den kreisfreien Städten diese Orte meist fußläufig erreichen lassen, sind die Entfernungen in den Landkreisen deutlich höher. Wie der Landkreis Rostock und der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zeigen, haben sie sich zuletzt teilweise auch noch vergrößert. In der Mecklenburgischen Seenplatte lag die Entfernung zu einem Supermarkt im Jahr 2023 bei 2.206 Metern (2021: 2.068 Meter), im Landkreis Rostock bei 2.308 Metern (2021: 2.147 Meter) (vgl. Ebd.: 87). Zugleich zeige sich im ländlichen Raum, dass das ÖPNV-Netz dünn sei und trotz langer Distanzen, die es zu überwinden gebe, niedrige Taktfrequenzen habe (vgl. Protokoll 39. Sitzung: 16).

Ein wesentliches Problem sei, dass eine flächendeckende Abdeckung durch den ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der dispersen Siedlungsstruktur, der geringen Bevölkerungsdichte und der weiten Distanzen wirtschaftlich nicht rentabel sei (vgl. Protokoll 39. Sitzung: 21). Verdeutlicht werde dies durch die unterschiedlichen Distanzen zur nächstgelegenen Haltestelle in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten (vgl. Roscher et al. 2026: 77), die sich im Zeitvergleich weiter vergrößert hätten. Den größten Abstand zur nächsten Haltestelle wies 2022 der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit durchschnittlich 1.365 Metern auf, gefolgt vom Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 1.356,9 Metern. Geringere Entfernungen bestehen in den kreisfreien Städten Schwerin (220,1 Meter) und Rostock (226,3 Meter).

Wie Daniel Bischof für die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern gegenüber der Kommission feststellte, seien die Mobilitätsbedürfnisse der unter 27-Jährigen aufgrund der großen Altersspanne nicht homogen, wobei es im Hinblick auf Schule und Freizeitgestaltung im Vergleich zu anderen Altersgruppen grundsätzlich besondere Bedarfe bzgl. der Nutzungszeiten gebe (vgl. Protokoll 39. Sitzung: 23).

Verschiedene Projekte im Bundesland versuchen, hinsichtlich der beschriebenen Problemlagen Abhilfe zu schaffen. So gebe es bspw. Jugendtaxis, Shuttle-Service für Azubis durch Firmen oder Zusammenschlüsse von Eltern im ländlichen Raum für Transporte der Kinder. Vereine, die Mitglied im Landessportbund sind, haben u. a. über Fördermittel die Möglichkeit, Fahrgelder zu zahlen, während andere Vereine und Initiativen auf das Engagement von Eltern und Ehrenamtlichen angewiesen seien (vgl. Krumpen 2025). Aus einem solchen ehrenamtlichen Einsatz resultierte auch der Nachbarschaftsfahrdienst Elde-Quellgebiet (ELLI), der als good-practice-Beispiel von Antje Styskal der Kommission vorgestellt wurde. 2015 wurde dieser aufgrund mangelnder Angebote in der Region Röbel mit Hilfe des Kompetenzzentrums Ländliche Mobilität (KOMOB) entwickelt (vgl. Protokoll 39. Sitzung: 26). Seitdem sei das Angebot stetig gewachsen und weiterentwickelt worden, sodass das Einzugsgebiet zwischenzeitlich auf drei Gemeinden erweitert und eine finanzielle Unterstützung vom Landkreis eingeworben werden konnte. Darüber hinaus erfolge die Umsetzung weitgehend durch Ehrenamtliche und Sponsorengelder (vgl. Ebd.). Eine Windradfirma der Region ermöglicht dem Projekt ELLI dabei die ausschließliche Nutzung von Elektrofahrzeugen. Durch eine bedarfsgerechte Ausgestaltung, die u. a. Fahrtwünsche entgegennimmt und von Tür zu Tür befördert, könne auch die jüngere Generation erreicht werden. Die Erfahrungen anderer, ähnlicher Mitfahrprojekte heben dabei auch die Relevanz des Kinderschutzes hervor, der durch Maßnahmen wie Mobilitätspatinnen und -paten, Fahrsicherheitstraining, Einholen von Führungszeugnissen sowie ein Beschwerdemanagement Berücksichtigung finden könne (vgl. Ebd.: 19 ff.). Eine digitale Plattform helfe den Eltern, z. B. Informationen über den Fahrer, dessen Erreichbarkeit und Fahrtwege niedrigschwellig zu erhalten (vgl. Ollendorf 2025). Um Mitfahrprojekte und die erforderlichen, bereits beschriebenen Abläufe mit einem niedrigschwelligen Zugang auszustatten, habe sich die Integration in eine bestehende App als hilfreich erwiesen. Darüber habe man wichtige Prozesse, z. B. das Herunterladen des Antrags für ein Führungszeugnis oder die Abrechnung von Fahrtkosten, vereinfacht nutzbar gemacht. Als geeignet habe sich insbesondere in Bezug auf Mitfahrprojekte ein *„regionales Mobilitätsnetzwerk aus jungen Menschen, Eltern, Ehrenamtlichen, Wirtschaft, ÖPNV und der Kommunalverwaltung“* (Ebd.) erwiesen. Zwar stellten diese Projekte keinen Ersatz für den ÖPNV dar, seien aber regional eine wichtige Ergänzung (vgl. Protokoll 39. Sitzung: 21). Um eine Flächendeckung zu erreichen, aber auch ein Angebot zu schaffen, das seinen Nutzen für die gesamte Bevölkerung entfalte, verfolge Mecklenburg-Vorpommern die sog. Mobilitätsoffensive (vgl. Ebd.: 23).

Hierzu sei 2020/2021 unter großer Beteiligung ein zukunftsgestaltender Prozess zum ÖPNV in Gang gesetzt worden, bei der man den aktuellen Forschungsstand betrachtet und darauf bezogen Überlegungen zu einer nachhaltigen Umsetzung getroffen habe (vgl. Ebd.). Drei Stufen habe die Einigung umfasst. Und dies solle zu einem dichteren ÖPNV-Netz führen: Sicherstellung einer Grundmobilität durch die Verstetigung und Institutionalisierung des Rufbusses, Einsatz von Regiobuslinien, die bei einem fehlenden Schienenpersonennahverkehr Lücken schließen, und letztlich die Garantie schneller überörtlicher Verbindungen durch den Schienenpersonennahverkehr (vgl. Ebd.).

In Bezug auf die erste Stufe unterstütze die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern die Landkreise beim Ausbau des Rufbus-Netzes, um weitere Lücken zu schließen. Mit Stand vom 1. Mai 2025 habe die Abdeckung in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg, Rostock und Mecklenburgische Seenplatte 100 Prozent betragen. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald liege sie bei 55 Prozent; der Ausbau werde vorangetrieben. Im Landkreis Vorpommern-Rügen wiederum habe man, bei einer zuvor nicht vorhandenen Abdeckung, inzwischen 70 Prozent erreicht (vgl. Ebd.: 24). Zur Etablierung der Rufbusse unterstütze das Land die Landkreise durch eine Förderrichtlinie. Diese Förderung setze aber die Erfüllung von bestimmten Standards voraus, u. a. eine flächendeckende Versorgung von Montag bis Sonnabend von 5 Uhr bis 22 Uhr sowie ein eingeschränktes Angebot am Sonntag und eine Buchbarkeit mit Vorlauf. Der Rufbus könne in den meisten Landkreisen sowohl telefonisch als auch digital gebucht werden (vgl. Ebd.: 34 f.). Besonders durch das Rufbussystem *„können junge Menschen ihre Alltagsmobilität – etwa für Schulbesuch, Ausbildung, Freizeit oder Ehrenamt – flexibel und selbstbestimmt organisieren“* (Lösel 2025). Im Hinblick auf die zweite Stufe sei festzuhalten, dass der Einsatz der Regiobuslinien grundsätzlich kreisübergreifend erfolge und landesbedeutsame Linien der Landkreise landesseitig unterstützt würden (vgl. Bischof 2025). Als Vorteil erweise sich, laut Stefan Lösel, Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim, der in der Mobilitätsoffensive verfolgte verkehrsträgerübergreifende Ansatz, indem durch eine enge Verzahnung des Busangebotes (inklusive flexibler Bedienformen) mit dem Schienenpersonennahverkehr eine umfassende Erreichbarkeit und flexible Nutzbarkeit im ländlichen Raum ermöglicht werde. Insbesondere junge Menschen hätten eine deutliche Affinität für digitale und flexible Mobilitätslösungen (vgl. Lösel 2025). Der Fokus liege dabei auf einer vernetzten Mobilität, die aber noch verschiedene Probleme in sich berge. Diese zeigten sich u. a. bei Übergängen zwischen Rufbus-Zonen, aber auch in einer unterschiedlich ausgeprägten Vernetzung der Mobilitätsformen. Letzteres betrifft bspw. Abstellanlagen für Räder an ländlichen Bushaltestellen oder die Mitnahme von Rädern im ÖPNV (vgl. Protokoll 39. Sitzung: 40). Häufig würden Planungen parallel oder aneinander vorbeilaufen oder hingen mit einem unterschiedlich ausgeprägten lokalen Engagement zusammen (vgl. Ebd.). Die Unterschiede in den Landkreisen hingen demnach auch mit den verschiedenen Strukturen zusammen, an die der Ausbau geknüpft werde, was aber gleichzeitig die Akzeptanz und Bedarfsorientierung im kommunalen Bereich erhöhen könne. Demnach gebe es z. B. im Landkreis Ludwigslust-Parchim ein fahrplanbasiertes, aber auch ein fahrplanfreies System (siehe ILSE-Bus), bei welcher der Fahrtwunsch angegeben wird und dann eine Prüfung erfolge, ob dieser über den ÖPNV oder einen Rufbus abgedeckt wird (vgl. Ebd.: 37). Die Beteiligten seien daher insgesamt darum bemüht, durch abgestimmte Fahrpläne, eine Integration in die landesweite Fahrplanauskunft und durch digitale Echtzeitinformationen eine kontinuierliche Verbesserung herbeizuführen (vgl. Lösel 2025). Dies betreffe auch den weitergehenden Ausbau digitaler Lösungen. Diese sollen künftig nicht nur die Buchungen und Fahrinformationen umfassen, sondern auch die Sicherheit der Fahrgäste berücksichtigen.

So sei die Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim derzeit dabei, eine „Mein-sicherer-Zugang-zum-ÖPNV“-App zu entwickeln, die analog dem Haltewunsch-Taster in Bussen dem Fahrer virtuell einen Einstiegswunsch signalisiere. Damit werde die Einstiegssicherheit erhöht, da insbesondere junge Menschen bei Dunkelheit oder schlechtem Wetter übersehen werden könnten (vgl. Ebd.). Ein digitaler Abfahrtsmonitor mit Echtzeitdaten ergänze diese App. Grundlegend bestehe derzeit jedoch auch das Problem, dass es verschiedene und mehrere Apps gibt, die benutzt werden müssen (vgl. Protokoll 39. Sitzung: 34):

„Besonders im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs spielen nachhaltige Antriebe und digitale Lösungen eine wichtige Rolle für die Mobilität der Zukunft. Junge Menschen zeigen sich dabei sowohl bedürftig, da sie oft auf kostengünstige und effiziente Verkehrsmittel angewiesen sind, als auch aufgeschlossen gegenüber innovativen Mobilitätskonzepten, die Umweltfreundlichkeit und flexible, digitale Nutzungsmöglichkeiten vereinen“ (Wizowsky 2025b).

Diese Aussage berührt zwei weitere Problembeschreibungen, auf die Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern stoßen. Zwar biete das Land ein eigenes, vergünstigtes Deutschlandticket für Auszubildende an (vgl. Landesregierung M-V 2024b: 31; Protokoll 39. Sitzung: 25). Die Kommunalhoheit habe aber zur Folge, dass es zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten spürbare Unterschiede bei der Einführung und Finanzierung eines vergünstigten Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler gebe. Damit, wie auch mit der unterschiedlichen regionalen Gültigkeit von Tickets, werden verschiedene Personengruppen ausgeschlossen und in ihren Zugangsmöglichkeiten benachteiligt (vgl. Protokoll 39. Sitzung: 33). Dabei sei ersichtlich, dass durch das im Sommer 2022 eingeführte 9-Euro-Ticket und das anschließende Deutschlandticket nicht nur die Zahl der Fahrgäste anstieg, sondern auch längere Wege induziert und Zugangshürden gesenkt wurden (vgl. Roscher et al. 2026: 79 f.). Somit lag 2020 die Zahl der Fahrgäste in Mecklenburg-Vorpommern bei 97,5 Millionen, während diese 2021 nahezu gleichblieb. 2022 stieg sie dagegen auf 129,3 Millionen an (+34,3 Prozent) und erreichte 2023 einen Höchststand mit 166,4 Millionen Fahrgästen (+28,7 Prozent gegenüber dem Jahr 2022). Durch den gleichzeitigen Anstieg der Beförderungsleistung nach 2020 kann davon ausgegangen werden, dass das 9-Euro bzw. Deutschlandticket aufgrund der Tarifvereinheitlichung und Vereinfachung in der Nutzung des ÖPNV länderintern wie -übergreifend wichtige Anreize geschaffen hat.

Das zweite angerissene Problem der Umweltfreundlichkeit weise zudem auf den nachhaltigen Betrieb des ÖPNV hin. Dabei nutze die Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim zunehmend batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge und versuche, durch die Bedarfsorientierung unnötige Mobilität zu reduzieren. Es gebe zudem ein Pilotprojekt, bei dem in definierten Verkehrsbetrieben der Einsatz autonomer Rufbusse erprobt werde (vgl. Lösel 2025).

4.2 Herausforderungen und Handlungsfelder

4.2.1 Mobilitätsanforderungen als Teilhabeeinschränkung

Das Gutachten des Deutschen Jugendinstituts stellt fest:

„Mobilitätsangebote müssen sicher, verlässlich und ohne hohe Autonomieanforderungen nutzbar sein, damit KiTas, Schulen, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Sport- und Freizeitstätten, das Vereinsleben sowie die Nahversorgung erreicht werden können.“
(Roscher et al.: 76)

Um Mobilitätsanforderungen resp. -abhängigkeiten zu minimieren, sei zuvorderst angezeigt, diese besagten Angebotsstrukturen zu erhalten und nach Möglichkeit auszubauen; besonders in den Bereichen Bildung, Kultur und Freizeit (vgl. Protokoll 39. Sitzung: 17; Lange 2025). Wege seien gewissermaßen so kurz wie möglich zu halten, sodass Kinder diese selbstständig und flexibel, mithin nach Möglichkeit ohne allzu große Mobilitätshürden zurücklegen können (vgl. Protokoll 39. Sitzung: 17). Kinder- und jugendgerechte Verkehrskonzepte sollten darüber hinaus als Teil einer demokratiestärkenden Infrastrukturstrategie verstanden werden, da sie den Zugang zur sozialen und kulturellen Teilhabe über den Nahbereich hinaus ermöglichen. Eine eigenständige Mobilität der jungen Menschen sei unerlässlich, um entsprechende Angebote wahrnehmen oder sogar selbst initiieren zu können (vgl. Roscher et al. 2026: 27). In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern mit einer geringen Bevölkerungsdichte und weitläufigen Siedlungsstrukturen sollten durch entsprechende Mobilitätslösungen periphere Räume sicher angebunden, zentrale Orte gestärkt und elementare Angebote für alle mit vertretbarem Zeit- und Kostenaufwand zugänglich sein. Überdies seien Transformationsprozesse in Bezug auf die Nachhaltigkeit (u. a. Klimaschutz, Reduktion verkehrsbedingter CO₂-Emissionen) zu berücksichtigen (vgl. Ebd.: 75).

Es sei für künftige Entscheidungen und Maßnahmen wichtig, an die regionalen Gegebenheiten anzuknüpfen und die dort bestehenden infrastrukturellen, finanziellen, räumlichen und sozialen Bedingungen zu berücksichtigen (vgl. Protokoll, 39. Sitzung: 17; Lange 2025). Ansätze sollten Flexibilität, Bedarfsorientierung und multimodale Verknüpfungen ermöglichen, da ein Ausbau von niedrigschwelligen und eigenständig nutzbaren Verkehrsangeboten für mehrere Zielgruppen vorteilhaft sei (vgl. Lange 2025). Die Flexibilisierung, der Ausbau des ÖPNV und die Umsetzung multimodaler Mobilitätskonzepte sollten daher mit einer Förderung nachbarschaftlicher Mobilität, der Stärkung der Nahversorgung und dezentraler Strukturen einhergehen (vgl. Ebd.; Protokoll 39. Sitzung: 34; Styskal 2025). Dies sollte mithilfe der Digitalisierung und des Informationszugangs über niedrigschwellige digitale Plattformen und Apps ergänzt werden. Ratsam sei bspw. der Ausbau von digitalen Echtzeit-Fahrplan-Apps, die überlange Wartezeiten verhindern würden (vgl. Wizowsky 2025b).

4.2.2 Partizipative, innovative und bedürfnisorientierte Mobilitätsplanung

Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen bedeute, Kommunen zu stärken und sie mit finanziellen wie personellen Ressourcen auszustatten. Diese sind nicht nur unerlässlich, um Planungs- und Umsetzungsprozesse wie Genehmigungsverfahren sicherzustellen, sondern auch, um innovative Lösungen erproben und passende Konzepte entwickeln zu können (vgl. Lange 2025).

Dies erfordere neben Förderprogrammen und dem Rückbau bürokratischer Hürden auch eine Qualifizierung resp. Befähigung der entsprechenden Akteure müssen entsprechend qualifiziert und befähigt werden. Beratungs- und Servicestellen, aber auch Regionalkonferenzen für Vernetzung und Wissenstransfer werden angeregt (vgl. Ebd.).

Entscheidend sei in diesen oben genannten Prozessen nicht zuletzt auch die Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Über Jugendforen, Projektwerkstätten und digitale Feedbackplattformen könne die Zielgruppe eingebunden und somit auch deren Bedarfe erkannt und berücksichtigt werden (vgl. Ebd.; Protokoll 39. Sitzung 18 f., 22 und 31). Dabei seien auch Fragen der Verkehrssicherheit verstärkt in den Blick zu nehmen. Der Vorsitzende des Landesschülerrates zeigte sich gegenüber der Kommission überzeugt, dass junge Menschen häufiger mit dem Rad oder zu Fuß unterwegs wären, mithin selbstständig ihre Wege zurücklegen würden, wenn sie auch sanierte und sichere Straßen und Radwege vorfänden (vgl. Ebd.: 40). Bei der Überprüfung von Straßen und Wegführungen sollten daher nicht nur die Anforderungen des motorisierten Individualverkehrs im Mittelpunkt stehen, sondern nicht zuletzt auch die Perspektive von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. Diese hätten mitunter besondere Sicherheitsbedürfnisse und würden Gefahren anders einschätzen. So würden sie etwa enge Straßen, die von Erntefahrzeugen befahren werden, ungern mit dem Rad nutzen. Beleuchtete Wege seien ein weiterer wichtiger Faktor (vgl. Ebd.: 29).

Ein hilfreiches Instrument sei die Erarbeitung von Schulweg-Plänen. Viele Schulen würden dies bislang als fakultative Aufgabe betrachten, da aus ihrer Sicht aufgrund der freien Schulwahl keine klaren Wegedefinitionen bzw. Einzugsbereiche eingrenzbar bzw. formulierbar seien (vgl. Ebd.: 30). Es wurde indes gegenüber der Kommission dargestellt, dass Schulweg-Pläne, indem sie verschiedene Ebenen (Wohnquartiere, Ampelsysteme, Fußgängerüberwege, Sicht einschränkungen) in den Blick nehmen, gleichsam Vorbildcharakter haben und dazu beitragen können, die Auseinandersetzung mit kinder- und jugendspezifischen Sicherheitsanforderungen in Verkehrs- und Mobilitätsfragen zu forcieren (vgl. Ebd.: 30 f.). Es wurde angeregt, Schulwege-Pläne als verpflichtend und ständige gemeinsame Aufgabe von Schulen und Kommunen zu definieren (vgl. Ebd.: 31).

4.2.3 Ausbau freizeitorientierter Mobilitätsangebote

Für den Freizeitverkehr brauchen junge Menschen bedarfsorientierte und flexible Angebote, damit sie spontan, eigenständig und kurzfristig soziale Kontakte wahrnehmen können (vgl. Ebd.: 21 und 29). Dabei würden ein Grundangebot und darauf aufbauende, vernetzte Angebote echte Wahlfreiheit und Teilhabe ermöglichen. Voraussetzung dafür sei, die Angebote leicht zugänglich und preislich attraktiv zu gestalten. Bestehende Systeme sollten miteinander verknüpft und nicht gegeneinander ausgespielt werden (vgl. Ebd.: 27 und 32). Das bedeutet, ÖPNV, Auto- und Radfahrer wie Fußgänger sollten sich bestenfalls ergänzen und diese multimodalen Ansätze besonders gefördert werden (vgl. Ebd.: 17; siehe auch Roscher et al. 2026: 186 und 195). Hierzu bedarf es eine Aufwertung der infrastrukturellen Verknüpfungspunkte, was die Aufenthaltsqualität, den Witterungsschutz und sichere Abstellmöglichkeit für Fahrräder betreffe (vgl. Lösel 2025). Bürgerbusse, Mitfahrprojekte und ähnliche engagierte Mobilitätsangebote seien unerlässlich, aber oft an bürgerschaftliches Engagement gekoppelt und damit mit verschiedenen Unwägbarkeiten im Hinblick auf Langfristigkeit, Planungssicherheit o. ä. verbunden, weshalb angeregt wurde, solche Projekte nach Möglichkeit zu institutionalisieren (vgl. Protokoll 39. Sitzung: 24).

Gleichzeitig müsse diese gemeinschaftliche, nachhaltige Mobilität weiter gefördert, ausgebaut und unterstützt werden, z. B. durch die Koordinierung von Fahrgemeinschaften oder durch lokale Apps für Mitfahrbänke (vgl. Ebd.: 17). Die Rufbusse als weitere Ergänzung müssten für junge Menschen spontaner gestaltet werden (vgl. Ebd.: 34). Das Angebot müsse zudem mit Taktfahrplänen ausgestattet werden (vgl. Styskal 2025). Unerlässlich seien bei der Mobilitätsplanung eine bessere Abstimmung der Umsteigezeiten und damit der Taktungen (vgl. Protokoll 39. Sitzung: 33; Roscher et al. 2026: 80). Für junge Menschen seien vor allem die finanziellen Bedingungen wichtige Voraussetzung, um mobil zu sein. Nicht nur die landesweite Einführung eines kostenlosen und volldigitalisierten Schülertickets als einheitliche Lösung sei erstrebenswert, sondern auch ein einheitlicher, volldigitalisierter MV-Tarif für Einzelfahrten. Dies ermögliche eine einfache Nutzung, transparente Preise und einheitliche Informationskanäle (vgl. Protokoll 39. Sitzung: 30 und 33; Wizowsky 2025b, Lösel 2025; Bischof 2025). Hierfür bedürfe es bzgl. der Umsetzung und Verteilung zwischen den Verkehrsunternehmen tragfähige Kompromisse, faire Ausgleichsmechanismen und enge Abstimmungen zwischen Land, Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen sowie politische Unterstützung für neue Finanzierungsmodelle (vgl. Lösel 2025; Bischof 2025). Diese sei auch für nachhaltige Zukunftsentwicklungen wie autonome Rufbusse wichtig, da hierzu politische Regelungen im rechtlichen Bereich (z. B. Regelbetrieb autonomer Fahrzeuge), im finanziellen Bereich (z. B. für Infrastruktur, Fahrzeuge und Digitalisierung) und in der Koordination (z. B. landesweite Standards und Pilotförderung) erforderlich seien (vgl. Lösel 2025).

5. Digitale Teilhabe

5.1 Allgemeine Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern

5.1.1 Soziale Teilhabe und Zukunftschancen

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, so betonte Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani gegenüber der Kommission, ist in vielfältiger Weise und dabei in einem stärkeren Ausmaß als die anderen Altersgruppen von den Veränderungen durch die Digitalisierung betroffen (vgl. Protokoll 51. Sitzung: 23). Digitale Teilhabe bedeutet für junge Menschen u. a. angesichts der zunehmenden digitalen Freizeitgestaltung (vgl. Protokoll 38. Sitzung: 29) gleichsam Teilhabe am Leben selbst. Dabei geht es nicht allein um eine konsumorientierte Beziehung zu digitalen Medien, sondern (neben einschlägigen Risiken) auch um vielfältige Möglichkeiten der eigenen Persönlichkeitsentwicklung. Einige dieser Potenziale wurden auch in der 38. Sitzung der Kommission zum Thema „Digitale Teilhabe“ in Erinnerung gerufen. Prof. Dr. Katarina Stanoevska-Slabeva von der Universität St. Gallen führte hierzu beispielhaft aus, dass digitale Medien dazu geeignet seien, junge Menschen alltagsnah mit Nachrichten und Informationen in Berührung zu bringen, sie zu zivilgesellschaftlichem Engagement anzuregen und dieses zu unterstützen. Zudem handele es sich um Instrumente, die in Problem- und Konfliktlagen (z. B. in Fällen von Mobbing oder häuslichen Konflikten) niedrighschwellige Zugänge zu Hilfsangeboten eröffnen können (vgl. Ebd.: 9). Darüber hinaus, hierauf wies Vanessa Blödorn hin, die mit der Kommission ihre Erfahrungen aus der Projektarbeit im Stadtjugendring Erfurt teilte, seien digitale Medien und Methoden integraler Bestandteil einer zeitgemäßen Beteiligung von jungen Menschen in sie betreffenden Planungsprozessen o. ä. Für die digitale Teilhabe würden daher sämtliche Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendbeteiligung gelten, womit insbesondere auch die Frage der gleichberechtigten Zugänge in den Mittelpunkt gerückt werde (vgl. Ebd.: 16 f.; Roscher et al. 2026: 96).

Fragen digitaler Teilhabe berühren indes nicht nur Aspekte der Digitalisierung der gegenwärtigen Alltags- und Freizeitgestaltung junger Menschen, sondern sind im Hinblick auf den Zugang bspw. zu digitalen Bildungs- und Kulturressourcen sowie hinsichtlich der Herausbildung notwendiger technischer und medialer Kompetenzen in einem zunehmend technologisierten und digitalisierten Arbeitsmarkt auch für ihre weiteren Lebensperspektiven von erheblicher Bedeutung. Digitale Teilhabe sei daher nicht nur Grundvoraussetzung der sozialen, sondern auch der späteren beruflichen Teilhabe (vgl. Protokoll 38. Sitzung: 27). Digitale Teilhabe ist somit ein notwendiges Mittel zur Vermeidung sozialer Desintegration und als solches eine Voraussetzung für eine gerechte, zukunftsfähige und demokratische Gesellschaft (vgl. Ebd.: 29).

5.1.2 Netzausbau und -verfügbarkeit

In infrastruktureller Perspektive verbindet sich mit dem Ziel möglichst breiter digitaler Teilhabe zuvorderst die Anforderung, staatlicherseits die Bereitstellung einer zeitgemäßen digitalen Infrastruktur zu gewährleisten. Auch angesichts der teils noch starken regionalen Disparitäten im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern ist dabei eine zentrale Voraussetzung digitaler Teilhabe die flächendeckende Verfügbarkeit eines stabilen und schnellen Internets (vgl. Ebd.: 27; Kant 2025). Auch seitens der Landesregierung wird der Netzausbau als ein zentrales Handlungsfeld im Bereich der digitalen Infrastruktur herausgestellt (vgl. Landesregierung M-V 2024b: 43). Dabei stünden der Ausbau des (festnetzgebundenen) Glasfasernetzes¹⁰⁴ sowie des Mobilfunknetzes gleichermaßen im Fokus. Ende 2023 verfügten 42 Prozent der Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern über die Möglichkeit, einen Glasfaseranschluss zu nutzen (vgl. Ebd.: 44). Insgesamt, d. h. einschließlich entsprechender fernsehkabelgebundener Anschlüsse, hatten ca. 68 Prozent der Haushalte Anschluss an schnelles Internet mit einer Mindestübertragungsrate von 1000 Mbit/s (vgl. Ebd.). Hinsichtlich des Mobilfunknetzes wiederum stellt die Landesregierung dar, dass aktuell 98,3 Prozent der Landesfläche mindestens mit einem 4G-Empfang und 93,6 Prozent sogar mit einem 5G-Empfang versorgt seien (vgl. Ebd.), wobei bemerkenswert ist, dass sich diese Zahlen nicht mit der vielfach gegenüber der Kommission und im Beteiligungsprozess beschriebenen Erfahrungen junger Menschen decken¹⁰⁵. Gleichwohl weist die Landesregierung darauf hin, dass der Ausbau sowohl des schnellen als auch des mobilen Internets weiter forciert und optimiert werden soll. So unterstütze das Land etwa Mobilfunkanbieter dabei, bestehende Versorgungslücken zu schließen (vgl. Ebd.).

5.1.3 Zugang zu Endgeräten

Digitale Teilhabe setzt neben der Verfügbarkeit eines verlässlichen Internets nicht zuletzt auch den Zugang zu den erforderlichen Endgeräten wie auch einen anwendungssicheren Umgang mit diesen voraus. Diesbezüglich seien nach Auskunft verschiedener Sachverständiger derzeit noch einige Defizite in Mecklenburg-Vorpommern festzustellen, wobei diese kein landesspezifisches Problem darstellen/nicht als landesspezifisches Problem charakterisiert werden können.

¹⁰⁴ Seit 2016 wurde gemeinsam mit Bund und Kommunen ein Gesamtvolumen von 2,4 Milliarden Euro in den Glasfaserausbau investiert.

¹⁰⁵ Siehe hierzu Auswertung des Beteiligungsprozesses im Themencluster 4 durch IRIS e. V. (IRIS 2025: 19).

So schilderte etwa Florian Becker vom Stralsunder Verein Port93 e. V., der sich u. a. im Bereich der Vermittlung IT-relevanter Kompetenzen engagiert, dass auffällig sei, dass Kinder und Jugendliche mit Smartphones und Tablets sehr kompetent umzugehen wüssten, dies aber bei „klassischen“ Geräten, d. h. bei Computern und Laptops wiederum oftmals nicht der Fall sei (vgl. Protokoll 38. Sitzung: 24). Dies sei u. a. darauf zurückzuführen, dass solche Endgeräte in vielen Elternhäusern gar nicht (mehr) vorhanden seien und demzufolge der regelmäßige Umgang mit ihnen fehle (vgl. Ebd.). Digitale Teilhabe berührt somit auch Probleme sozialer Ungleichheit. Es wurde gegenüber der Kommission betont, dass der Zugang zu adäquaten Endgeräten stark von der jeweiligen finanziellen Lage der Haushalte abhängt (vgl. Ebd.: 25). Bisweilen würden schon die Kosten für einen (leistungsstarken) Internetanschluss ein Problem darstellen. Im Hinblick auf Kinder und Jugendliche ist dieser Zusammenhang insofern von besonderer Bedeutung, als sie hinsichtlich der ihnen zugänglichen technischen Ressourcen in einem unmittelbaren Abhängigkeitsverhältnis zum Elternhaus stehen. Mit spezifischem Blick auf Mecklenburg-Vorpommern ist dabei insbesondere der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in armen oder armutsgefährdeten Familien aufwachsen, zu berücksichtigen.¹⁰⁶

Eine kostenfreie oder mit geringen Gebühren verbundene Nutzung digitaler Endgeräte ist in Mecklenburg-Vorpommern über öffentliche Bibliotheken möglich, die in vielen Fällen zudem medienpädagogische Angebote bereithalten (vgl. Landesregierung M-V 2024b: 53). Hierbei handele es sich laut Landesregierung zuvorderst um eine außerschulische Unterstützung der schulischen Medienbildung. Der Zugang zu diesen Angeboten sei aber ebenso für die freizeitorientierte Nutzung der digitalen Medien und Geräte vorgesehen (vgl. Ebd.).

5.1.4 Digitale Infrastruktur an Schulen

Schulen sind für die digitale Teilhabe in zweierlei Hinsicht von Bedeutung. Sie sind Orte, an denen der Umgang mit Technik, IT und digitalen Medien erprobt werden kann und notwendige Kompetenzen vermittelt werden. Dabei sind sie zugleich Räume, in denen soziale Ungleichheiten im Hinblick auf den Zugang zu einer zeitgemäßen technischen Ausstattung zumindest teilweise, in erster Linie unterrichtsbezogen, abgefedert werden können. Problematisch sei es daher, wenn Schulen im Unterricht oder für Hausaufgaben den Einsatz bspw. von Laptops oder Tablets vorsehen, diese aber nicht ausreichend vorrätig haben (vgl. Protokoll 38. Sitzung: 30). Dies sei in Mecklenburg-Vorpommern oftmals noch der Fall (vgl. Ebd.: 25). In hieraus folgenden Fällen, in denen auf etwaige Privatgeräte zurückgegriffen werden muss, sei ohne finanzielle Unterstützung hingegen nicht sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler über eine gleichwertige technische Ausrüstung verfügen (vgl. Ebd.). Laut Auskunft des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport sei es daher ein zentrales Anliegen der Landesregierung sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler einen von den familiären Ressourcen unabhängigen Zugang zur erforderlichen Soft- und Hardware haben (vgl. Ebd.: 53) und dass folglich auch alle Schulen über gleiche Mindeststandards der Ausstattung verfügen. Diesbezüglich wird seitens der Landesregierung u. a. auf den *DigitalPakt Schule* verwiesen, in dessen Rahmen Mecklenburg-Vorpommern zwischen 2019 und 2024 rund 109 Millionen Euro¹⁰⁷ zur Verfügung standen.

¹⁰⁶ Dabei stellt sich der Mangel einer zeitgemäßen technischen Ausstattung nicht nur als Nachteil im Hinblick auf die Herausbildung spezifischer technischer und digitaler Kompetenzen dar, sondern kann für junge Menschen, wie Felix Wizowsky für den Landesschülerrat darstellte, angesichts der herausgehobenen Bedeutung digitaler Medien für Kommunikation und Freizeitgestaltung soziale Ausgrenzungserfahrungen zur Folge haben (vgl. Wizowsky 2025b)

¹⁰⁷ Das Land hatte hiervon 10 Prozent zu tragen.

Durch die Übernahme der Kofinanzierung von 10 Prozent durch das Land sollten insbesondere auch finanzschwächere Schulträger vollumfänglich von dem Programm profitieren können. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung waren bereits alle Fördermittel gebunden (vgl. Ebd.:45). Dabei wurde der *DigitalPakt Schule* durch drei Zusatzprogramme flankiert, bei denen das Land ebenfalls die Kofinanzierung übernommen hat (vgl. Ebd.). Hierauf wurde in der 38. Anhörung der Kommission positiv Bezug genommen. So berichtet Florian Becker, dass sich die Situation an Schulen in Stralsund merklich verbessert habe und diese nun sehr gut ausgestattet seien (vgl. Protokoll 38. Sitzung: 25). Das Deutsche Jugendinstitut stellt in seinem Gutachten ebenfalls fest, dass sich die Digitalität an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, zumindest im Hinblick auf den Breitbandausbau, in den vergangenen Jahren deutlich verbessert habe. Es wird gleichwohl auch darauf hingewiesen, dass hierbei nach wie vor starke regionale Disparitäten festzustellen seien (vgl. Roscher et al. 2026: 100 f.). Potenzial bestehe zudem noch hinsichtlich der aktiven Nutzung bzw. vollen Ausschöpfung der Technik. Oftmals mangle es noch an einer professionellen IT-Betreuung, die Lehrkräften unterstützend zur Seite zu stellen sei (vgl. Protokoll 38. Sitzung: 26; Kant 2025)¹⁰⁸. Eine vollumfängliche Bestandaufnahme bzw. fundierte Evaluation der Maßnahmen war zum Zeitpunkt der Anhörung indes noch nicht möglich.

5.2. Herausforderungen und Handlungsfelder¹⁰⁹

5.2.1 Soziale Ungleichheit und digitale Teilhabe

Seitens der Sachverständigen wurde ausgeführt, dass sich der Handlungsbedarf im Hinblick auf das Verhältnis von digitaler Teilhabe und sozialer Ungleichheit nicht auf den Kontext Schule beschränkt. So sei etwa die (bislang noch nicht vollumfänglich sichergestellte) Bereitstellung von Endgeräten an Schulen zwar von elementarer Bedeutung, behebe aber nicht das Problem der ungleichen Zugänge zu technischen Ressourcen im außerschulischen Kontext (vgl. Protokoll 38. Sitzung: 30). Während in der Schule zwar (bestenfalls) wichtige Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und technischen Geräten vermittelt werden, findet indes die praktische, gleichsam alltagsbezogene digitale Teilhabe nicht zuletzt auch in der Freizeit statt. Es seien daher Maßnahmen zu erwägen, die dazu beitragen können, dass junge Menschen auch im häuslichen Rahmen, sowohl für die schulisch bedingte als auch die bedürfnis- und interessenorientierte Nutzung von digitalen Inhalten und Angeboten, Zugang zu den erforderlichen Endgeräten haben. Angeregt wurden etwa an sozial benachteiligte Familien zu richtende staatliche Förderprogramme für die Ausstattung mit einem technischen Grundbedarf (vgl. Protokoll 38. Sitzung: 27) oder zumindest für die Sicherstellung eines kostengünstigen bis -freien Internetzugangs (vgl. Becker 2025). Auch die Möglichkeit, durch die Schule zur Verfügung gestellte Endgeräte ebenso in der Freizeit nutzen zu können, müsse ausgeweitet werden (vgl. Wizowsky 2025b).

¹⁰⁸ Auch das Deutsche Jugendinstitut weist in seinem Gutachten zum vierten Themencluster der Enquete-Kommission darauf hin, dass der Ausbau der technischen bzw. digitalen Infrastruktur mit medienpädagogischen Angeboten bzw. Begleitstrukturen verknüpft werden müsse, wenn Kinder und Jugendliche die für die digitale Teilhabe erforderlichen Kompetenzen entwickeln sollen (vgl. Roscher et al. 2026: 97 f.).

¹⁰⁹ Mehrfach wurde gegenüber der Kommission betont, dass digitale Teilhabe hinsichtlich gegenwärtiger und künftiger Herausforderungen nicht zuletzt Fragen des Medien- bzw. Jugendschutzes sowie der Medienkompetenz berühre, die es allesamt auszubauen bzw. zu stärken gelte. Entsprechende Ausführungen sind Berichtsteil C zu entnehmen. Hier liegt der Fokus im Folgenden weiterhin auf infrastrukturellen Faktoren.

5.2.2 Digitale Infrastruktur und Inklusion

Ungleiche Zugänge zu digitaler Teilhabe und technischen Endgeräten wurden nicht nur im Hinblick auf die (finanziell manifestierte) soziale Ungleichheit problematisiert. Hierneben wurde speziell auf die Lebensumstände von (jungen) Menschen mit Behinderung hingewiesen. Für diese halte die digitale Transformation erhebliche Potenziale für die Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeiten bereit (vgl. Protokoll 38. Sitzung: 21). Beispielsweise würden soziale Netzwerke und Messengerdienste den sozialen Austausch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität enorm erleichtern (vgl. Ebd.: 14). Als weiteres Beispiel wurde auf Apps verwiesen, die Navigationshilfen für blinde Menschen bereitstellen (vgl. Ebd.). Für (junge wie ältere) Menschen mit Behinderung kann digitale Teilhabe somit ein wichtiger Baustein auf dem Weg hin zu einem möglichst selbstbestimmten Alltag sein.

Auch seitens der Landesregierung wird die digitale Barrierefreiheit als ein wichtiges Handlungsfeld für die Sicherstellung einer umfassenden digitalen Teilhabe aller jungen Menschen identifiziert. Unter anderem wurde am Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport eine Stelle zur Überwachung der digitalen Barrierefreiheit öffentlicher Stellen im Bundesland eingerichtet. Diese überprüfe und berate öffentliche Stellen bei der Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 zur Barrierefreiheit im Internet. Auch als Anlaufstelle für Beschwerden und Hinweise solle so sukzessive zum Abbau digitaler Barrieren und zu einer inklusiven gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen beigetragen werden (vgl. Landesregierung M-V 2024b: 52). Mit dem am 28. Juni 2025 in Kraft getretenen Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) soll zudem die Barrierefreiheit digitaler Angebote der freien Wirtschaft vorangetrieben werden. Auf Basis des BFSG sind im Bundesland ansässige Unternehmen verpflichtet, ihre digitalen Angebote bzw. Inhalte barrierefrei verfügbar zu machen (vgl. Ebd.). Zum jeweiligen Umsetzungsstand der genannten Maßnahmen gibt der Bericht der Landesregierung keine Auskunft.¹¹⁰

In der 38. Anhörung wurde gegenüber der Kommission indes ausgeführt, dass die Potenziale digitaler Teilhabe für Menschen mit Behinderung noch nicht hinreichend ausgeschöpft würden und der Aufbau einer barrierefreien Infrastruktur angesichts derzeit noch zahlreicher Zugangs- und Nutzungsbarrieren intensiviert werden müsse (vgl. Protokoll 38. Sitzung: 21). Laut Mona Mergemeier vom Landesverband Sonderpädagogik Mecklenburg-Vorpommern sei neben einer grundsätzlichen Sensibilisierung für die barrierefreie Gestaltung von Onlineauftritten konkret die technische Implementierung von akustischen Sprachaus- und eingaben sowie von Videos oder animierten Avataren mit Gebärdensprache für seh- und hörbehinderte Menschen auf Websites voranzutreiben (vgl. Mergemeier 2025). Ebenso seien Angebote in leichter Sprache unerlässlich (vgl. Protokoll 38. Sitzung: 14). Vereine und Verbände, die im Bereich der Inklusion tätig sind, können indes nicht die Verantwortung für die Gewährleistung infrastruktureller Grundlagen tragen. Hier sei das finanzielle Engagement des Staates erforderlich, um bspw. Frei zugängliche Spracherkennung- und Übersetzungsprogramme bereitzustellen (vgl. Mergemeier 2025).

¹¹⁰ Im Falle des BFSG ist dies auch nicht möglich, da dieses erst nach Berichterstattung der Landesregierung in Kraft getreten ist.

5.2.3 Digitale Teilhabe und Migration

Von einer verstärkten, möglichst flächendeckenden Bereitstellung digitaler Inhalte in leichter und/oder einfacher Sprache würden auch jene Menschen profitieren, die mit Deutsch als Fremdsprache leben und noch in Begriff sind, sich die Sprache in einem Maße anzueignen, dass sie verhandlungssicher ihren Alltag bestreiten und bspw. in die unerlässliche Kommunikation mit Ämtern und Behörden treten können. Wie Pia Tober vom Jugendmigrationsdienst der Evangelischen Jugend in ihrer schriftlichen Stellungnahme betont, sei allerdings festzustellen, dass die Digitalisierung bürokratischer Prozesse bislang nicht hinreichend nutzerfreundlich gestaltet werde (vgl. Tober 2025), was im Hinblick auf sprachliche Hürden nicht ausschließlich, aber doch in besonderer Weise für Migranten bzw. Geflüchtete eine Herausforderung darstellt. Digitale Nutzerfreundlichkeit umfasse jedoch nicht nur sprachliche Niedrigschwelligkeit, sondern müsse auch die Nutzungsgewohnheiten und die voraussetzbaren technischen Kompetenzen und Ressourcen der (jungen) Menschen berücksichtigen. Zumeist erfordere der Kontakt mit Behörden noch zu viele analoge Zwischenschritte (z. B. das Ausdrucken und Scannen von Formularen), die wiederum den Zugang zu verschiedenen Endgeräten voraussetzt (vgl. Ebd.).¹¹¹ Wie der Stellungnahme von Florian Becker für den Port93 e. V. zu entnehmen ist, ist dieser Zugang für (junge) Geflüchtete, insbesondere in Erstaufnahmeeinrichtungen, allerdings oftmals nicht gegeben (vgl. Becker 2025).

Grundsätzlich sei die digitale Teilhabe für junge Geflüchtete laut Auskunft von Pia Tober von elementarer Bedeutung, ohne die sie ihren Alltag kaum bestreiten könnten. Sie verweist auf die Schlüsselrolle des Smartphones, in dem sich gleichsam die Zugänge zu verschiedenen Aspekten der sozialen Teilhabe und Alltagsbewältigung bündeln:

„Es dient als Kommunikationsmittel mit Familie und Freund:innen im Heimatland und als Zugang zu digitalen Bildungsangeboten wie Deutsch-Lern-Apps. Auch das Deutschlandticket, Online-Banking und Verträge werden oft über das Handy verwaltet. Soziale Medien [...] sind für viele Jugendliche ein virtueller Treffpunkt, um sich auszutauschen oder Informationen in ihrer Muttersprache zu finden. Gleichzeitig bieten sie die Möglichkeiten, Hilfesysteme und Integrationsangebote kennenzulernen oder sich mit Menschen zu vernetzen, die ähnliche Erfahrungen machen.“ (Tober 2025)

Bedenkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass staatlicherseits die Verfügbarkeit eines Smartphones gewissermaßen vorausgesetzt wird; so etwa um die sog. Bezahlkarte nutzen zu können. Bei ihrer Ankunft in Deutschland besitzen Geflüchtete zumeist ein Smartphone; dieses ist für die Flucht umständehalber unerlässlich. Sobald es jedoch defekt ist, fehlen zumeist die Ressourcen, um dieses Problem zu lösen und wieder Zugriff auf die verschiedenen, für den Alltag gleichsam unerlässlichen Funktionen zu gewinnen. Auch vor dem Hintergrund, dass analoge Pendants bzw. Ergänzungen zur digitalen Vernetzung oftmals fehlen, bedeutet etwa ein eingeschränkter Zugang zu Endgeräten schlimmstenfalls völlige soziale Isolation. In Betracht zu ziehen seien daher Maßnahmen in Erstaufnahmeeinrichtungen, um jungen Geflüchteten in diesen Zugang zu einer technischen Grundausstattung zu ermöglichen (vgl. Becker 2025).

¹¹¹ Pia Tober hält in ihrer Stellungnahme weiterhin fest, dass junge Menschen im Allgemeinen mit digitalen Kommunikationswegen vertrauter seien (vgl. Tober 2025).

6. Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess

Zunächst wurde die Online-Umfrage zum Thema „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur“ mithilfe der Plattform LamaPoll umgesetzt. Sie richtete sich speziell an junge Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern. Im Fokus standen dabei fünf verschiedene infrastrukturbezogene Lebensbereiche:

- Wohnen und Ortsgestaltung,
- Mobilität,
- Digitalisierung,
- Klimaschutz,
- Beteiligung bei der Gestaltung des öffentlichen Raums.

Die Erhebung sollte Bedürfnisse, Meinungen und Schwierigkeiten aus der Sicht junger Menschen identifizieren und sichtbar machen. Der Fragebogen kombinierte standardisierte Auswahlfragen mit offenen Feldern. Im Befragungszeitraum registrierte die dafür geschaltete Plattform 726 Zugriffe. 254 Teilnehmende füllten die Umfrage vollständig aus (vgl. IRIS: 5). Unter Berücksichtigung verwertbarer Teilantworten konnten 292 Datensätze von IRIS e. V. generiert und ausgewertet werden (vgl. Ebd.). Die Merkmale der Zufallsstichprobe lassen sich wie folgt charakterisieren: Die meisten Teilnehmenden waren zwischen 12 und 17 Jahre alt (68 Prozent), danach folgte die Gruppe der 18- bis 26-Jährigen (26 Prozent). Lediglich 4 Prozent gaben an, älter als 26 Jahre zu sein.

Mehrheitlich waren die Teilnehmenden weiblich (58 Prozent). 94 Personen (37 Prozent) identifizierten sich als männlich und 3 Prozent als nicht-binär (vgl. Ebd.).

6.1 Wohnen

Die Ergebnisse der Tabelle zeigen, dass die meisten Kinder und Jugendlichen, die an der Befragung teilgenommen haben, angaben, in einem Dorf (38 Prozent) zu wohnen. Dicht gefolgt von Kindern und Jugendlichen, die in einer Stadt (37 Prozent) mit mehr als 25.000 EW leben. Mit einem erheblichen Abstand folgen die Kinder und Jugendlichen, die in einer Kleinstadt (12 Prozent) leben, und die, die in einer mittelgroßen Stadt mit bis zu 25.000 EW (19 Prozent) wohnhaft sind (vgl. IRIS e. V. 2025: 7). Die Zufriedenheit mit dem Wohnort liegt dabei auf einem mittelhohen Niveau (vgl. Ebd.).

Wohnorttyp	Anzahl	Anteil	MW Zufriedenheit
Dorf	107	38 %	3.7
In einer größeren Stadt (ab 25.000 Einwohnern)	104	37 %	3.6
In einer kleinen Stadt (bis zu 10.000 Einwohnern)	33	12 %	3.6
In einer mittleren Stadt (bis zu 25.000 Einwohnern)	28	10 %	3.7
Etwas anderes, nämlich:	8	3 %	3.5

Abb. 24: Antworthäufigkeiten nach Wohnorttyp

Die Analyse zeigt, dass die meisten jungen Menschen (84 Prozent) noch bei ihren Eltern leben. Andere Wohnformen sind seltener vertreten: 8 Prozent wohnen allein, 4 Prozent in einer WG oder einem Studierendenwohnheim und 2 Prozent in einer betreuten Wohneinrichtung. Vier Teilnehmende gaben an, mit Partner/in und Kindern zusammenzuleben, vier weitere mit anderen Verwandten oder in einer Pflegefamilie.

Obwohl die meisten Jugendlichen noch bei den Eltern wohnen, gibt es also verschiedene Wohnsituationen. Auch Kinder und Jugendliche, die stationäre Hilfen zur Erziehung erhalten, wurden in die Untersuchung einbezogen (vgl. Ebd.).

Aktueller Wohnorttyp (Anzahl)	Gewünschte künftige Wohnorte			
	Ländlich in MV	Kleinstadt in MV	Großstadt in MV	Außerhalb MV
In einem Dorf (82)	35 % (29)	21 % (17)	13 % (11)	31 % (25)
In einer kleinen Stadt (28)	14 % (4)	25 % (7)	36 % (10)	25 % (7)
In einer mittleren Stadt (21)	0 % (0)	24 % (5)	29 % (6)	48 % (10)
In einer größeren Stadt (65)	6 % (4)	11 % (7)	25 % (16)	59 % (38)
Großstadt (Rostock) (22)	14 % (3)	5 % (1)	46 % (10)	36 % (8)

Abb. 25: Analyse der Veränderungswünsche im Hinblick auf den Wohnorttyp

Die abgebildete Kreuztabelle zeigt die Verbindung zwischen aktuellem Wohnorttyp und zukünftigen Wohnwünschen von Kindern und Jugendlichen, wobei die Daten als Zeilenprozente dargestellt sind. Die jeweilige Fallzahl pro Zeile ist in Klammern angegeben. Die Tabelle basiert insgesamt auf 218 Angaben die eindeutig einem Wohnorttyp zugeordnet werden konnten. Diese Erhebung lässt darauf schließen, dass ein relevanter Anteil der Teilnehmenden eine Kontinuität ihrer Siedlungsgröße anstrebt (vgl. Ebd.: 8). Viele der befragten Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern möchten in ihrer aktuellen Wohnumgebung bleiben. 35 Prozent von ihnen, die in Dörfern wohnen, und 21 Prozent die in Kleinstädten leben, möchten in einer ländlichen Umgebung wohnen bleiben. Jugendliche aus kleinen Städten bevorzugen zu 39 Prozent ähnliche oder kleinere Siedlungsformen, Jugendliche aus mittleren Städten hingegen nur zu 24 Prozent. Jugendliche aus Großstädten ziehen hingegen häufiger in urbane Regionen. Unter den Befragten aus Rostock wünschen sich 46 Prozent erneut eine Großstadt als Wohnort (vgl. Ebd.).

Die Daten zeigen signifikante regionale Unterschiede in der Bindung junger Menschen an ihre Heimatregion. Zwischen 25 Prozent und 36 Prozent der Jugendlichen planen eine Ansiedlung außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern. In kleineren Städten sind es mit 48 Prozent deutlich mehr, in größeren Städten mit 58 Prozent ebenfalls (vgl. Ebd.). Dieses Muster stützt die Annahme, dass die Entscheidung, im Bundesland zu bleiben, nicht allein von der Größe des Ortes beeinflusst wird, sondern vielmehr von den wahrgenommenen Perspektiven und den Lebensbedingungen vor Ort (vgl. Ebd.). An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche sich wünschen, dass touristische Interessen nicht priorisiert werden. Es sollte eine Ausgewogenheit zwischen touristischer Entwicklung und lokaler Lebensqualität geben (vgl. Ebd.: 25). Außerdem sollte eine Zweckentfremdung von Wohnraum durch Ferienwohnungen kritisch hinterfragt und ggf. unterbunden werden (vgl. Ebd.).

Hinsichtlich der Wohnform äußerten die meisten Teilnehmenden den Wunsch nach einem eigenen Haus. An zweiter Stelle steht die Mietwohnung mit 137 Nennungen (vgl. Ebd.: 8). Auf die Nachfrage, mit welchen Schwierigkeiten sie sich bei der Wohnungssuche konfrontiert sehen, nannten 80 Prozent der Befragten Schwierigkeiten bei der Schaffung bzw. Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum als häufigstes Problem. Weniger häufig genannte Probleme wie „fehlender Wohnraum in der richtigen Größe“, „schlechte Internetverbindung“ oder „Unzufriedenheit mit der Wohnungsästhetik“ spielten eine untergeordnete Rolle (vgl. Ebd.).

6.2 Ortsgestaltung

Kinder und Jugendliche bemängeln die mangelnde Sauberkeit öffentlicher Plätze und wünschen sich mehr Müllbehälter, bessere Mülltrennung, intensivere Reinigungen und eine bessere Beleuchtung. Bestehende öffentliche Treffpunkte sollen kostenlos, in der Nähe von Toiletten, im Winter bestenfalls beheizt sein und in der Nähe von Essensangeboten, aber ohne Konsumzwang liegen. Leerstehende Gebäude sollen auf ihr Potenzial überprüft werden und ggf. mit Unterstützung des Landes ansprechende Aufenthaltsorte für Jugendliche werden. Zudem wünschen sie sich mehr kulturelle und sportliche Angebote sowie kreative Freizeitmöglichkeiten und mehr Natur im urbanen Raum (vgl. Ebd.: 9 ff.).

In Bezug auf die Barrierefreiheit in ihrem Umfeld sehen sie nicht nur die mangelnde Verfügbarkeit von barrierefreien Transportmöglichkeiten als Problem, sondern auch infrastrukturelle Hindernisse im ländlichen Raum sowie eine schlechte Erreichbarkeit durch Bus und Bahn und unzuverlässige Verbindungen. (vgl. Ebd.: 12).

6.3 Beteiligung bei der Gestaltung des öffentlichen Raums

Ein Drittel der Befragten gab an, schon einmal an der Gestaltung eines öffentlichen Raumes beteiligt gewesen zu sein. Am häufigsten wurde sich bei der Gestaltung von Schulgebäuden bzw. Schulhöfen und Jugendtreffs eingebracht (vgl.: Ebd.). Bei der Frage, wie zufrieden sie mit dem Beteiligungsprozess waren, lässt sich erkennen, dass vor allem die Beteiligung bei der Gestaltung von Vereinshäusern, Sportplätzen sowie Parks und Grünflächen als positiv bewertet wird (vgl. Ebd.: 13). Insgesamt legt die eher mittelmäßige Zufriedenheit nahe, „*dass Beteiligungserfahrung durchaus vorhanden, aber qualitativ noch ausbaufähig ist*“ (Ebd.).

6.4 Mobilität

Bei der Verkehrsmittelnutzung gehen mehr als die Hälfte der Befragten (53 Prozent) zu Fuß (vgl. Ebd.: 14). Die Art der Fortbewegung ist dabei niedrigschwellig und günstig. Gleichzeitig wird von 45 Prozent auch das Auto als häufig genutztes Verkehrsmittel angegeben, wobei hier davon auszugehen ist, dass die wenigsten der Befragten selbst fahren, sondern auf Erwachsene angewiesen sind (vgl.: Ebd.). Aufgeschlüsselt nach Wohnorttypen wird deutlich, wie eng dieser im Zusammenhang mit dem genutzten Verkehrsmittel steht. Während in Rostock zu Fuß und Bus/Straßenbahn mit über 80 Prozent am meisten genutzt wird, ist es auf dem Dorf mit 65 Prozent am häufigsten das Auto (vgl. Ebd.: 15). Dieser Umstand ist Indikator für eine „strukturelle Prägung der Verkehrsmittelnutzung durch Raumtyp, Infrastruktur und Erreichbarkeit“ (Ebd.: 15). Auf die Frage, was innerhalb von 20 Minuten erreichbar sein sollte, ohne dabei das Verkehrsmittel zu spezifizieren, wünschen sich 76 Prozent die Möglichkeit zum Shoppen und Einkaufen, 63 Prozent wollen ihre Freundinnen und Freunde erreichen, 55 Prozent die Schule und mit knapp über 50 Prozent ist auch die Erreichbarkeit von Freizeitangeboten gewünscht (vgl. Ebd.). Nahraumqualität wird dementsprechend durch konsumbezogene, soziale und kulturelle Angebote definiert.

Probleme bei der Mobilität sehen die Befragten vor allem in der Taktung, Sauberkeit und den Preisen des ÖPNV sowie den Preisen für die Fahrerlaubnis (vgl. Ebd.: 16). Obwohl die Kosten für die Fahrerlaubnis als zu hoch kritisiert werden, sehen viele Jugendliche keine Alternative im ÖPNV. 86 Prozent der Befragten stimmten der Aussage zu, dass eine Fahrerlaubnis für sie notwendig sein werde (vgl. Ebd.: 17).

6.5 Digitalisierung

Die Ergebnisse zum Punkt „Digitalisierung“ erstrecken sich nicht nur auf Hardware und Software, sondern betreffen auch die Verfügbarkeit des Internets. Dabei wurde deutlich, dass die Qualität des Internetzugangs je nach Wohnorttyp, insbesondere bei mobilen Netzwerken, variiert (vgl. Ebd.: 18).

Zugangsart	insgesamt	Dorf	kleine Stadt	mittlere Stadt	größere Stadt	Großstadt
Im vorhandenen WLAN zu Hause	1,8	1,7	2,0	1,6	1,9	1,5
Im Mobilfunknetz	2,3	2,4	2,5	2,3	2,1	1,9

Abb. 26: Mittelwerte zur Bewertung der Qualität der Internetverbindung nach Wohnorttyp.
Skala: 1 = sehr gut bis 5 = sehr schlecht.

Die Durchschnittswerte für „WLAN zu Hause“ liegen bspw. Im sehr guten bis guten Bereich. In kleinen Städten wird die Qualität des heimischen WLAN von Kindern und Jugendlichen jedoch subjektiv etwas schlechter wahrgenommen. Beim „Mobilfunknetz“ schneiden Großstädte mit 1,9 relativ gut ab, kleine Städte mit 2,0 und Dörfer mit 2,4 hingegen merklich schlechter. Es gibt also außerhalb urbaner Zentren häufiger Einschränkungen bzgl. Mobilfunkabdeckung, Verbindungsstabilität oder Geschwindigkeit (vgl. Ebd.).

Auf die Frage, welches Gerät die Kinder und Jugendlichen am häufigsten in der Schule nutzen, wurde von 75 Prozent das Handy genannt (vgl. Ebd.: 19). An zweiter und dritter Stelle folgen „Smartboards“ (60 Prozent) und „Computerraum-PCs“ (58 Prozent). Knapp die Hälfte der Befragten (52 Prozent) verwendet Tablets, während Laptops mit 23 Prozent deutlich seltener genutzt werden (vgl. Ebd.).

Zum Anwendungsverhalten wurde deutlich, dass am häufigsten private mobile Geräte wie Handys in der Schule genutzt werden. Ob sie eher eine unterhaltende oder soziale Funktion haben, konnte nicht ermittelt werden. Ebenso bleibt die potenzielle Bedeutung für die schulische Bildung offen. Die Ergebnisse zeigen außerdem, dass ein Drittel der befragten Kinder und Jugendlichen „immer“ mit digitalen Endgeräten arbeiten möchte (vgl. Ebd.). Die digitalen Angebote und Geräte werden dabei vorwiegend für Bildungsprozesse genutzt, etwa für Recherchen, die Erstellung von Tafelbildern, das Lesen von Büchern oder die Gestaltung von Vorträgen. Aber auch in der Freizeit, für die Kommunikation mit der Familie und zum Spielen. Digitale Angebote werden also sowohl für Bildungs- als auch für Freizeit Zwecke genutzt. Gleichzeitig berichten die Kinder und Jugendlichen aber auch über Herausforderungen im Umgang mit digitalen Geräten im Schulkontext. Dazu zählen die unzureichende digitale Ausstattung der Schulen, finanzielle Schwierigkeiten beim Erwerb geeigneter Geräte und das Verbot, private Geräte wie Handys zu nutzen (vgl. Ebd.).

6.6 Klima

Die in der Tabelle dargestellten Ergebnisse zeigen, dass Kindern und Jugendlichen der Klimawandel bewusst ist und sie ihn wahrnehmen. Konkret steht bei rund 70 Prozent von ihnen die Sorge vor „Waldbränden“ an erster Stelle (vgl. Ebd.: 20). Es folgen die Ängste vor „Überflutungen“, „Artensterben“, „Hitze“ und „mehr Krankheiten“ – allesamt bereits sichtbare Auswirkungen, die in den Medien breite Aufmerksamkeit erfahren.

Die häufige Nennung dieser Punkte zeigt zudem eindrücklich, dass junge Menschen den Klimawandel nicht als abstrakten Begriff verstehen, sondern ihn durch greifbare und direkt erlebbare Risiken einordnen (vgl. Ebd.).

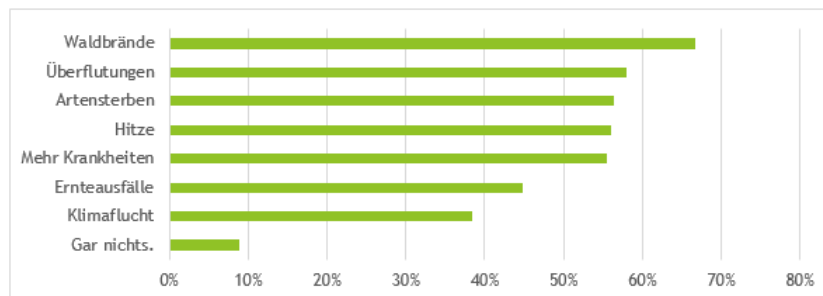


Abb. 27: Relative Häufigkeiten zu klimaschützenden Handlungsformen, Mehrfachantworten, Angaben in Prozent

Vor allem im Bereich des Klimaschutzes fordern Kinder und Jugendliche politische und wirtschaftliche Veränderungen: eine klare Abkehr von fossilen Brennstoffen, klimafreundlichere industrielle Produktionsweisen und eine unabhängige Klimapolitik (vgl. Ebd.: 21). Darüber hinaus betonen sie, dass technische und wissenschaftliche Innovationsprozesse umfassender gefördert und die Aufklärung über die realen Möglichkeiten und Grenzen individueller Verantwortung verstärkt werden müssen. Ihnen ist auch bewusst, dass Deutschland nur einen begrenzten Einfluss auf den Klimaschutz hat und dieser nur durch umfassende internationale Kooperationen vorangetrieben werden kann (vgl. Ebd.).

TEIL E: Handlungsempfehlungen

1. Einleitung

Mit der Einsetzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ haben die Mitglieder des Landtages vereinbart, Grundlagen für eine entsprechende zeitgemäße Kinder- und Jugendpolitik zu erarbeiten. Aufgabe der Kommission war es, „anknüpfend an bestehende Erkenntnisse und bisherige Ausarbeitungen [...] Rahmenbedingungen zu analysieren, Ziele zu formulieren und Maßnahmen zu empfehlen, die geeignet sind, strukturelle Defizite aus der Perspektive der Chancengerechtigkeit für junge Menschen in allen Regionen des Landes zu beseitigen.“ (Drucksache 8/256) Mit der im Beschlussantrag festgeschriebenen „ergänzende[n], unmittelbare[n] Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ wurden dabei die Erfahrungen und Ideen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ernst genommen und in die Arbeit der Enquete-Kommission einbezogen. In vier Themenclustern wurde die aktuelle Situation junger Menschen in den Kontexten gesellschaftliche Beteiligung, formale und non-formale Bildung, gesundes und sicheres Aufwachsen, kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume betrachtet. Dazu wurden Befragungen mit jungen Menschen selbst, Fachkräften sowie Expertinnen und Experten durchgeführt. Ergänzt wurden diese Perspektiven durch wissenschaftliche Gutachten und Praxisbesuche in den jeweiligen Themenclustern. Die im Erhebungsprozess gewonnenen Ergebnisse werden im Folgenden in Form von gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Landtagsfraktionen Mecklenburg-Vorpommerns festgehalten, um der Landesregierung der nächsten Legislatur eine fundierte Grundlage für die Weiterentwicklung der Politik in diesen Bereichen zu geben.

Der Anteil junger Menschen an der Gesamtgesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist über die letzten Jahrzehnte deutlich gesunken. Dies kann jedoch nicht bedeuten, dass der jungen Generation auch entsprechend weniger Berücksichtigung in politischen Entscheidungsprozessen zukommen sollte. Mecklenburg-Vorpommern muss das Ziel haben, für junge Menschen attraktiver zu sein, da diese jungen Menschen mehrheitlich nur dann die Zukunft unseres Landes sein werden, wenn sie bereits in der Gegenwart erfahren, dass Mecklenburg-Vorpommern für sie ein Land zum Leben ist. Das bedeutet auch, dass Bedürfnisse und Herausforderungen der jungen Generation erkannt und politische Weichenstellungen entsprechend gesetzt werden müssen. Die ohnehin schon problematische Situation, wenn Kinder und Jugendliche in Bildung, sozial oder gesellschaftlich „zurückgelassen“ werden, verschärft sich aktuell dadurch dramatisch, dass sie als Gruppe in ihrer Gesamtzahl immer weniger werden. Aus einer demografisch-wirtschaftlichen Perspektive heraus kann sich das Deutschland allgemein und Mecklenburg-Vorpommern im Speziellen nicht leisten.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stehen zum Teil vor ganz neuen Herausforderungen und erleben andere Rahmenbedingungen als ihre Eltern und Großeltern. Ihre Erfahrungen und Lebensbedingungen unterscheiden sich in vielen Bereichen von denen vorheriger Generationen. Eine soziale Perspektive zeigt auf, dass junge Menschen in Deutschland nicht nur eine Minderheit darstellen, sondern auch besonders von Krisenerscheinungen betroffen sind. Außerdem führen gesellschaftliche Veränderungen, die Pluralisierung von Familien und verfestigte Armutsstrukturen zu extrem heterogenen Bedarfen junger Menschen, die ein System, welches gute Aufwuchsbedingungen bieten will, wahrnehmen und erfüllen muss. Sie können daher nicht einfach nur politisch mitgedacht werden – ihre Perspektiven und Lebensrealitäten benötigen eine gleichwertige Berücksichtigung in der Politik.

Mit den nachfolgenden Handlungsempfehlungen stellt die Enquete-Kommission heraus, dass Politik für Kinder und Jugendliche sowie die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die junge Generation in allen Bereichen, themenübergreifend und beständig in den Blick genommen werden müssen. Zielstellung muss dabei sein, möglichst allen jungen Menschen in unserem Land klare, verlässliche und unterstützende Rahmenbedingungen zu bieten, die ihnen ein gesundes und sicheres Aufwachsen ermöglichen und sie in ihrer Entwicklung fördern. Öffentliche Strukturen müssen dabei an die modernen Lebensbedingungen angepasst sein, aufeinander aufbauen bzw. sich sinnhaft ergänzen. Dafür muss auch das Umfeld junger Menschen entsprechend gestärkt werden. Eine bedarfsgerechte Unterstützung von Familien, eine moderne Ausgestaltung von Bildungs- und Unterstützungseinrichtungen, sowie eine möglichst flächendeckende analoge und digitale Angebotsstruktur sollten einen Fokuspunkt bilden, um Chancengerechtigkeit zu befördern. Hierbei müssen präventiv wirkende Maßnahmen und Strukturen klar mit in den Blick genommen werden, ebenso wie außerschulische Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, die jungen Menschen ermöglichen, sich entsprechend ihrer individuellen Stärken zu entwickeln und sich mit ihren Meinungen und Ideen in Entscheidungsprozesse demokratisch einzubringen. Insgesamt wird außerdem deutlich, dass sich Investitionen in diesem Rahmen vor allem dann lohnen, wenn sie bereits frühkindlich beginnen.

Eine abgestimmte moderne Jugendpolitik braucht Erkenntnisse zu aktuellen Entwicklungen. Neben einer entsprechenden Auswertung statistischer Daten muss hierfür sichergestellt werden, dass junge Menschen selbst ihre Themen in politische Strukturen und Prozesse einbringen können. So kann sichergestellt werden, dass neue Herausforderungen rechtzeitig erkannt und angegangen werden können und dass junge Menschen frühzeitig ein demokratisches Grundverständnis entwickeln. Kinder und Jugendliche wünschen sich vor allem eine ernsthafte Beteiligung, gerechtere Bildung, mehr Schutz und Unterstützung sowie bessere infrastrukturelle Bedingungen für ein selbstbestimmtes Leben. Übergreifend geht es ihnen um Verlässlichkeit, Augenhöhe und reale Teilhabechancen.

Hier setzen unsere gemeinsamen Handlungsempfehlungen an.

2. Handlungsempfehlungen zum Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“

Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen ist ein Grundpfeiler einer lebendigen Demokratie und eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Mecklenburg-Vorpommern für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein Land mit Zukunft bleibt. Beteiligung bedeutet mehr als Information oder gelegentliche Anhörung. Sie setzt voraus, dass junge Menschen ihre Interessen, Erfahrungen und Ideen wirksam einbringen können, dass ihre Perspektiven ernst genommen werden und dass sie nachvollziehen können, welche Effekte ihre Mitwirkung hat. So entstehen Vertrauen, Selbstwirksamkeit und demokratische Handlungskompetenz.

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

2.1 Bürgerschaftliches Engagement

2.1.1 Junges Engagement anerkennen

a) Engagementstrategie

Auf der Engagementstrategie ist aufzubauen, welche die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen fort- und weiterentwickelt.

Finanzielle Gründe können Mitmachchancen einschränken. Für eine ausgewogene Teilhabe sollten bei Bedarf geförderte Mitgliedschaften bei Vereinen, bei gleichzeitiger finanzieller Absicherung der Vereine, ermöglicht werden.

Kommunen sollen Orte der Begegnung fördern, hierzu zählen Spielplätze, Jugendzentren, Bibliotheken, Sportanlagen, aber auch Parks und Schulhöfe als offene und inklusiv gestaltete Räume.

b) Weiterentwicklung von Juleica und Ehrenamtskarte für junge Menschen

Das bundesweit einheitliche Qualifikationsformat der Jugendgruppenleiter- und -leiterinnencard sollte u. a. durch gezielte Kampagnen und Veranstaltungen gestärkt werden. Die Ehrenamtskarte und die Juleica sollten jugendgerecht zusammengeführt bzw. synchronisiert werden, sodass alle jungen engagierten Menschen beide Kartenformate zielgruppenadäquat gemeinsam auf einer Karte haben und nutzen können. Die Bereitschaft zur Qualifikation muss Würdigung erfahren: Juleica-Inhaberinnen und -Inhabern sollte daher im Rahmen der landesweiten Ehrenamtswürdigung eine eigene Kategorie zukommen. In Aufbau-Juleica-Kursen sollte die Schulung von Leitungskompetenzen priorisiert werden; dies sollte durch ein Landesprogramm unterstützt werden.

c) Auszeichnungen für junges Engagement

Es wird empfohlen, das Engagement junger Ehrenamtlicher angemessen anzuerkennen und zu würdigen. Zur Vergabe von Ehrenamtsauszeichnungen auf Landesebene, wie etwa der Ehrennadel für besondere Verdienste im Ehrenamt, erfolgt eine Anpassung der Kriterien, sodass junge Menschen zukünftig die gleichen Chancen auf eine Auszeichnung haben wie ältere Mitglieder der Gesellschaft. Hierzu sind der Wegfall der „Mindestengagementdauer“ von zehn Jahren und die Einführung von Sonderpreisen denkbare Wege. Im Austausch mit der kommunalen Ebene sollten entsprechende Anpassungen der Auszeichnungskriterien in den Kreisen, Städten und Gemeinden angeregt werden.

d) Kommune für junge Menschen

Es sollte eine Anerkennung „Kinder- und jugendfreundliche Kommune in M-V“ auf Landesebene eingeführt werden. Von Beginn an sollte eine umfassende Mitwirkung junger Menschen an der Ausgestaltung der Verfahren, der Kriterien usw. gewährleistet werden. Die Erfahrungen aus anderen Regionen und mit der Auszeichnung zur seniorengerechten Kommune in Mecklenburg-Vorpommern sollten in den Prozess zur Etablierung einer solchen Auszeichnung durch das Land einfließen.

2.1.2 Junges Engagement fördern

a) Freistellungsmöglichkeiten für Ehrenamt erweitern

Zur Überwindung bürokratischer Hürden wird empfohlen, die Antrags- und Verfahrensprozesse für Jugendliche zu vereinfachen, um damit ihre Teilnahme an Beteiligungsprojekten zu erleichtern.

b) Vereinbarkeit von jungem Engagement an Schulen, in der Berufsausbildung und an Hochschulen leichter ermöglichen

Die oberste zuständige Behörde sollte die Ausübung des Ehrenamtes für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende stärken und sich dabei am Bildungsurlaub orientieren. Damit wäre eine Freistellung für fünf Tage im Jahr möglich.

Durch die Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen könnten junge Menschen frühzeitig für das Ehrenamt sensibilisiert und motiviert werden. Daher wird empfohlen, Schulprojekte, Praktika oder freiwillige Aktivitäten weiterhin zu unterstützen, um das Bewusstsein für die Bedeutung des Engagements zu stärken und den Übergang von der Schule zum Ehrenamt zu erleichtern. Hier wäre es besonders bedeutsam, die aktiven Jugendinitiativen und Jugendverbände in die Lage zu versetzen, sich im schulischen Kontext vorzustellen und Anknüpfungspunkte zu eröffnen.

c) Verbindung jungen Engagements mit Ganztag

Engagement sollte als Teil von Ganztag gedacht werden: vereinfachte Freistellung statt starrer Ganztagsangebote. Bei nachgewiesener regelmäßiger Vereinstätigkeit sollte eine Freistellung vom Ganztag erfolgen, um stattdessen dieser Tätigkeit nachzugehen.

d) Mentoring-Programm etablieren

Es sollten Mentoring-Programme etabliert werden, bei denen erfahrene junge Menschen jüngere Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützen.

e) Freiwilligendienste

Das Angebot von Freiwilligendiensten sollte ausgebaut und weiter unterstützt werden.

f) Junge Ehrenamtsstrategie

Die durch die Landesregierung zu erstellende Ehrenamtsstrategie sollte eine Strategie für junge Menschen enthalten und einmal pro Legislaturperiode im Hinblick auf ihre Wirkung evaluiert werden. Die Evaluationsergebnisse der Ehrenamtsstrategie, die junge Menschen betreffen, sollten zugleich im Bericht über die Lebenslagen junger Menschen enthalten sein.

2.2 Teilhabe und Mitwirkung

a) Etablierung verbindlicher Rechte zur Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen auf kommunaler und auf Landesebene

Es sollten Gremien und Formate entwickelt, gefördert und unterstützt werden, die eine verbindliche, umfassende, vielfältige, kreative, barrierefreie und strukturierte Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen auf der kommunalen und auf der Landesebene ermöglichen. Alle Schritte und Maßnahmen sollten aktuelle wissenschaftliche Qualitätsstandards beachten und unter Einbeziehung junger Menschen erarbeitet werden.

b) Weiternutzung #mitmischenMV

Die Online-Präsenz und die stetig steigende Bekanntheit von „#mitmischenMV“ sollte nach der Laufzeit der Enquete-Kommission weiter genutzt werden, um junge Menschen und am Thema Interessierte über Beteiligungs- und Mitwirkungsoptionen zu informieren. Die bestehenden und neu hinzukommenden politischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte junger Menschen in M-V sollten durch die Landesregierung übersichtlich, zeitgemäß und spezifisch für unterschiedliche Altersgruppen aufbereitet zur Verfügung gestellt werden.

c) Qualifikationen, Aus- und Fortbildung

Für alle Fachkräfte, die mit jungen Menschen arbeiten und diese ausbilden, sollten folgende Inhalte in der Aus- und Weiterbildung mehr Gewicht erhalten und es sollte geprüft werden, ob es mit verpflichtenden Ausbildungsanteilen versehen werden kann:

- Politische Bildung und Demokratiebildung,
- Gesellschaftliche und politische Mitwirkungsrechte junger Menschen,
- Thema „Kommune“ stärker im Lehrplan verankern: „Kommunales Wissen“,
- Partizipatives Lernen.

d) Verbindung digitaler und analoger Beteiligungsstrukturen

Digitale Strukturen und analoge Formate sollten für junges Engagement und zur Mitwirkung junger Menschen kombiniert werden, um ihnen, gerade auch im ländlichen Raum, Mitwirkung zu erleichtern. Ziel sollte es sein, ein digitales Tool zur Verfügung zu stellen, das vielfältige Funktionen zur Information, Vernetzung und aktiven Mitgestaltung bietet.

e) Politische Bildung

Die Angebote für politische Bildung sollten ausgebaut werden. Institutionen und Projekte, die non-formale und politische Bildungsarbeit verbinden, sollten gestärkt werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwiefern politische Bildung in Sprachkursen für junge Menschen über 18 Jahren größere Beachtung finden könnte. Dafür wäre ein peer-to-peer-Ansatz ein möglicher Weg.

f) Politische Bildung in Schulen stärken

Die niedrigschwellige politische Bildung in Schulen sollte gestärkt werden. Hierzu wäre eine Anbindung an den Ganzttag, z. B. durch das Wahlpflichtfach Politik für Schüler oder auch die Durchführung von entsprechenden Sommerakademien für Lehrkräfte zu prüfen.

g) Mobilität ermöglichen

Die Mobilitätsinteressen junger Menschen sollten insbesondere bei der Nahverkehrsplanung stärker berücksichtigt werden. Hierbei sind vor allem ein umfassender Ausbau des ÖPNV, auch im ländlichen Raum sowie eine deutliche Attraktivitätssteigerung für den Radverkehr zu erreichen.

2.3 Strukturen

2.3.1 Allgemein

a) Finanzierung

Sowohl im formalen als auch im non-formalen Bereich sollte die Finanzierung der Strukturen für junge Menschen dauerhaft, bedarfsgerecht und dynamisiert zur Verfügung gestellt werden.

b) Junges Ehrenamt braucht Hauptamt

Junges Ehrenamt im formalen und non-formalen Bereich braucht verbindliche, dauerhafte hauptamtliche Begleitung innerhalb und außerhalb der Verwaltungen, welche die Beteiligung junger Menschen nachhaltig sicherstellt und koordiniert.

2.3.2 Strukturen im formalen Bereich*a) Beteiligung an Rahmenplänen und Lerninhalten*

Im Rahmen des Ganztages und des Wahlpflichtbereiches an Schulen sollte ermöglicht werden, dass Schülerinnen und Schüler an der Auswahl und Gestaltung der Inhalte beteiligt werden. Es sollte ebenfalls darauf hingewirkt werden, dass der Landesschülerrat bzw. die Vertretung von Auszubildenden an der Erstellung der Rahmenpläne so weit wie möglich beteiligt werden.

b) Selbstvertretungsgremien stärken

Die Einrichtung und Weiterentwicklung von Selbstvertretungsgremien der Schülerinnen und Schüler, der Studierenden, Promovierenden und Auszubildenden wird durch alle zuständigen öffentlichen Institutionen unterstützt und gefördert. Sie sind in angemessener und geeigneter Weise finanziell zu unterstützen. Ihre Mitglieder sollten durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten verstärkt unterstützt werden. Auch ist die Unterstützung durch Fortbildung von Mitgliedern der Vertretungsgremien zu intensivieren.

c) Stärkung der Vernetzung zwischen Selbstvertretungsgremien

Es sollten Beteiligungsgremien junger Menschen bzw. Kinder- und Jugendräte in Schulen eingeladen werden, um öffentlich über ihre Arbeit und aktuelle Themen zu informieren sowie eine niedrigschwellige Möglichkeit zu einer analogen Kontaktaufnahme anzubieten. Zudem sollten Angebote geschaffen werden, damit sich Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern umfassend über die bestehenden Mitwirkungsrechte informieren können.

d) Soziokultureller Raum Hochschule

Die Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind offene Räume für junge Menschen. Dabei kommt neben den formalisierten Mitwirkungsgruppen der studentischen Selbstverwaltung oder Doktorandinnen- und Doktoranden-Vertretungen insbesondere nicht-institutionellen Gruppen eine besondere Bedeutung zu. Soweit möglich sollten diesen selbstorganisierten Gruppen Räume eröffnet werden, indem beispielsweise Orte für ihre Treffen unkompliziert zur Verfügung gestellt werden, sofern dies mit dem wissenschaftlichen Betrieb und der Lehre vereinbar ist und die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht verletzt werden.

2.3.3 Strukturen im non-formalen Bereich*a) Hauptamtliche Unterstützung/Beauftragte*

Damit die hauptamtlichen Stellen, die mit der Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen befasst sind, besetzt werden können, sollten sie attraktiv ausgestaltet werden.

b) Effektive Kinder- und Jugendhilfe gewährleisten

Um eine effektive und funktionierende Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern mit einem starken Landesjugendamt, das seine Aufgaben bedarfsgerecht erfüllen kann, einem handlungsfähigen Landesjugendhilfeausschuss sowie einer strategischen Landesjugendhilfeplanung zu gewährleisten, sollte das Aufgabenzuordnungsgesetz evaluiert und ggf. novelliert werden. Eine aufgabengerechte Finanzierung ist notwendig.

c) Erstellung eines „Lebenslagenberichts junger Menschen“

Die Landesregierung sollte dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Lage junger Menschen und den Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern vorlegen. Der Bericht sollte immer auch den Themenkomplex „Gesellschaftliche Teilhabe und politische Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen“ in einem eigenen Kapitel und mit einer eigenen umfassenden Datengrundlage betrachten.

d) Bedarfsgerechte Ausfinanzierung des Landesjugendplans

Eine bedarfsgerechte Ausfinanzierung des Landesjugendplans ist entscheidend für die Zukunftschancen junger Menschen und ihrer Partizipation. Eine Evaluierung der Kopfpauschalen für die Kinder- und Jugendarbeit wird dringend empfohlen.

e) Bedarfsgerechte Ausfinanzierung der Beteiligungsgremien junger Menschen

Beteiligungsgremien junger Menschen sind in geeigneter Art und Weise finanziell zu unterstützen. Ihre Mitglieder sollten durch Fort- und Weiterbildungsangebote verstärkt unterstützt werden.

f) Budgets für Kinder- und Jugendgremien sicherstellen

Als Maßnahme zur Stärkung von Demokratieverständnis, Verantwortlichkeit und Selbstwirksamkeit sollten für Beteiligungsgremien junger Menschen auf kommunaler und auf Landesebene angemessene Budgets bereitgestellt werden. Über die Verwendung sollten die Beteiligungsgremien junger Menschen durch demokratische Prozesse im Rahmen der Bestimmungen eigenverantwortlich entscheiden.

2.4 Rechtliche Regelungen

a) Vielfalt der Beteiligungsformate

Die Kreise, Städte und Gemeinden werden dazu angeregt, die große Vielfalt der unterschiedlichen Beteiligungs- und Mitwirkungsformate zu nutzen, um die notwendige Beteiligung junger Menschen zu erreichen. Mit dauerhaften und projektbezogenen Formaten wie Anhörungen, Jugendkonferenzen und Dialogformaten mit Verwaltung und Vertretungsgremien sowie mit der Einrichtung eines Kinder- und Jugendgremiums existieren flexible Möglichkeiten, unterschiedliche Alters- und Zielgruppen einzubeziehen. Die Kreise, Städte und Gemeinden werden zudem dazu angeregt, sich bei der Entwicklung der für sie passenden Formate Unterstützung und Expertise über das Beteiligungsnetzwerk M-V und die darin arbeitenden regionalen Beteiligungsmoderatorinnen und Beteiligungsmoderatoren einzuholen.

b) Evaluation

Die Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen in den Kommunen und auf der Landesebene sollten regelmäßig dahingehend evaluiert werden, ob mit den landesgesetzlichen Regelungen eine ausreichende Beteiligung erreicht wurde oder wie der Rechtsrahmen gegebenenfalls anzupassen wäre. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob eine Anpassung der Kommunalverfassung notwendig ist. Wenn Beteiligungs- und Mitwirkungsbedarfe junger Menschen unerfüllt bleiben sollten, sollte auf eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen hingewirkt werden, die diese Lücke füllt. Um rechtzeitig weitere Handlungsnotwendigkeiten ableiten zu können, sollte insbesondere evaluiert werden, welche Formate unter welchen Bedingungen gelingen, welche Qualität diese haben und wie diese auf Orte übertragen werden können, an denen noch Nachbesserungsbedarfe bestehen. Die Evaluation könnte sinnvollerweise im Rahmen einer ebenfalls notwendigen, regelmäßigen Berichterstattung zu den Lebenslagen junger Menschen erfolgen.

c) Initiativrecht der Kinder und Jugendlichen

Junge Menschen sollten, wenn ihre Interessen betroffen sind, selbst entscheiden, ob sie sich einbringen und beteiligen möchten oder nicht. Sie sollten daher die Einrichtung eines kommunalen Vertretungsgremiums erwirken können, sofern die Kommune dieses auf Grundlage § 3 Absatz 1 KiJuBG M-V noch nicht eingerichtet hat. Ein solcher Antrag müsste von 0,1 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommune unterzeichnet sein. Das bedeutet beispielsweise

- bei bis zu 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern: bis zu 5 Unterschriften,
- bei bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern: bis zu 10 Unterschriften,
- bei bis zu 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern: bis zu 20 Unterschriften,
- bei bis zu 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern: bis zu 100 Unterschriften,
- ab 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern: mehr als 100 Unterschriften.

Dieser strukturierte Ansatz soll sicherstellen, dass junge Menschen aktiv in kommunale Entscheidungsprozesse eingebunden und ihre Anliegen ernst genommen werden, wenn sie die Initiative ergreifen.

3. Handlungsempfehlungen zum Themencluster „Formale und non-formale Bildung“**3.1 Formale Bildung**

Formale Bildung ist das Fundament für ein selbstbestimmtes Leben, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Das gemeinsame Ziel ist es, dass die Bildungseinrichtungen im Land allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – bestmögliche Startchancen und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen. Das zählt für den gesamten Bildungsverlauf: von Schule über Berufsorientierung bis Ausbildung und Studium.

Schule wird dabei als ein zentraler Lernort für gesellschaftliche Teilhabe, kritisches Denken und gegenseitigen Respekt verstanden. Zentral ist ein Lernklima, das Leistung fordert und fördert, gleichzeitig aber die psychische Gesundheit und die Freude am Lernen in den Mittelpunkt stellt, um durch verlässliche Strukturen eine wertschätzende Lernkultur zu etablieren.

Indem die Qualität von Schule, Ausbildung und Studium sowie des Übergangs in das Berufsleben gesichert wird, soll Mecklenburg-Vorpommern als attraktiver und chancengerechter Bildungsstandort gefestigt werden, der jungen Menschen echte Perspektiven in ihrer Heimat bietet.

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

3.1.1 Schule I: Inhalt

a) Bildungsziele

Das Bildungsangebot in der Schule soll auf die Förderung von Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortung und die Vermittlung grundlegender Kompetenzen ausgerichtet sein. Dabei sollen das Wohlbefinden (physisch und psychisch), die ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit sowie einer positive Fehlerkultur berücksichtigt werden. Schülerinnen und Schüler sollen sich als kompetent, sozial eingebunden, eigenständig lernend und wirksam handelnd erfahren können. Neben der Persönlichkeitsentwicklung bleibt der Kompetenzerwerb Kernauftrag schulischer Bildung. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, auch komplexe und anspruchsvolle Themen selbstständig zu durchdringen und Verantwortung für ihren Lernerfolg zu übernehmen. Dabei ist die Fähigkeit, mit Unsicherheit und Krisen umzugehen, ein wichtiger Bestandteil moderner Bildung.

Das Land soll dabei insbesondere die Verbindung von frühkindlicher und schulischer Bildung stärken. Im Mittelpunkt steht die gezielte Förderung basaler Kompetenzen in Sprache, Lesen, Schreiben und Mathematik – entsprechend des SKW-Gutachtens (2022) „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“. Ziel ist es, jedem Kind die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiografie zu sichern.

b) Rahmenpläne

Die bestehenden Rahmenpläne sollen zu klar strukturierten Bildungsplänen weiterentwickelt werden. Wesentliche Orientierungspunkte bleiben die Kernfächer und grundlegenden Kulturtechniken, auf denen die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen aufbaut. Hierbei stehen Kompetenzen im Mittelpunkt, die Schülerinnen und Schüler befähigen, Wissen strukturiert, kritisch und kooperativ zu erwerben. Darüber hinaus sollen alle relevanten persönlichen und gesellschaftlichen Zukunftsfragen berücksichtigt werden. Hierzu zählen unter anderem Themen wie die Entwicklung der Wirtschaft, des Klimas, einer strukturellen Einbindung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), der digitalen Gesellschaft inklusive des produktiven Einsatzes sowie dem kritischen Umgang mit generativer künstlicher Intelligenz, der sozialstaatlichen Absicherung, des demokratischen Zusammenlebens in einer sich stetig verändernden Gesellschaft, aber auch Fragen des gesunden und praktischen Lebens. Gleichzeitig sollten Rahmenpläne nicht überfrachtet werden. Stärker als bislang sollen daher Schülerinnen und Schüler sowohl an der Auswahl der Themen als auch in der Art der Wissensaneignung selbst beteiligt werden. Das Fach Astronomie soll daran anlehnend gestrichen werden und der bislang im Astronomie-Unterricht behandelte Stoff ist in den Bildungsplan des Fachs Physik zu integrieren.

Die Bildungspläne sollen für zentrale Gegenstände jedes Faches Kompetenzentwicklungsmodelle verbindlich ausweisen, um differenzierten und individualisierten Unterricht zu ermöglichen. Dabei sind erreichbare Mindeststandards für das Weiterlernen festzulegen und regelmäßig zu überprüfen. Diese Standards müssen sich am bundesweiten Leistungsniveau orientieren, um die Gleichwertigkeit der Abschlüsse zu sichern. Die Anerkennung der Bildungsabschlüsse in Mecklenburg-Vorpommern muss im Vergleich zu anderen Bundesländern uneingeschränkt gewährleistet und durch künftige Reformen nicht beeinträchtigt werden. Ziel ist eine bundesweite gleichwertige Leistungsbasis, die Durchlässigkeit sichert und die Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse stärkt.

c) Bildung für nachhaltige Entwicklung

Der angekündigte BNE-Masterplan – für die Handlungsfelder „Frühkindliche Bildung“ und „Schule“ sowie „Berufliche Schule“ – soll ein Fahrplan für die weitere Etablierung und Entwicklung der BNE sein und den entsprechenden Prozess im Land weiter voranbringen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt dabei fortlaufend und als offener Prozess. Gemäß dem Nationalen Aktionsplan sind auch die Bereiche Hochschulen, non-formales und informelles Lernen/Jugend sowie Kommunen in den Blick zu nehmen. Mittelfristig sollen sich alle Ressorts mit eigenen Zielen und Maßnahmen beteiligen und den BNE-Masterplan mit Beteiligung und wissenschaftlicher Begleitung evaluieren und fortschreiben.

d) Konzepte

Die Schulen sollen ihre Angebote, ihre Praxis, die Qualifikation und Zusammensetzung des Personals regelmäßig evaluieren und dabei überprüfen, inwieweit diese sowohl die fachliche Qualität als auch das physische und psychische Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler fördern. Dabei sind realistische, umsetzbare und wirksam überprüfbare Maßnahmen entscheidend. Schulbezogene Konzepte sollen evidenzbasiert, beteiligend und praxisnah entwickelt werden. Für die Konzeptionierung ist die Förderung der individuellen Leistungsfähigkeit und Lebensrealitäten der Schülerinnen und Schüler von zentraler Bedeutung. Förderung muss hier aber auch über das Mittelmaß hinaus bis hin zur Bestenförderung gedacht werden. Außerdem muss Förderung dabei über reine Mittelverteilung hinausgehen und als Bestandteil einer nachhaltigen Bestands- und Qualitätssicherung verstanden werden.

e) Elternarbeit

Elternarbeit soll im Sinne einer die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler unterstützenden Ressource zu einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft konzeptionell gemeinsam mit den Elternvertretungen weiterentwickelt und inklusive landesweiter Qualitätsstandards erarbeitet werden. Dies soll bereits im Referendariat eingeübt werden.

f) Lernformate

Bei der Unterrichtsgestaltung sollen praxisnahe und projektorientierte Lernformen gestärkt werden, die Lebensweltbezug und Fachlichkeit verbinden.

Der Unterricht soll auch praktische und lebensnahe Bildungserfahrungen möglich machen. Dazu gehören Service-Learning, die Herstellung von Produkten oder die Einbindung außerschulischer Lernorte. Dabei sollen auch Leistungsanspruch und die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

Im Unterricht sollen die Interessen, Potenziale und Stärken der einzelnen Schülerinnen und Schüler sichtbar werden. Unterschiedlichen Leistungsniveaus soll individuell und flexibel begegnet werden. Das soziale Lernen von Schülerinnen und Schülern soll durch kooperative Lernmethoden und lerngruppenbezogene Angebote, auch bei außerschulischen Partnern, gestärkt werden. Gegen Gewalt und Mobbing wird präventiv, systematisch und im Falle des Auftretens konsequent vorgegangen. Dafür werden den Schulen durch das Land erprobte Modelle zur Verfügung gestellt und bei deren Einführung unterstützt. Die Umsetzung der Maßnahmen muss konsequent und praxisnah erfolgen.

g) Wahlpflicht

Schülerinnen und Schüler sollen – neben zwei Dritteln festgelegten Pflichtfächern – mehr Wahlmöglichkeiten zwischen Fächern, Themen und Prüfungsformaten erhalten, um eigene Interessen einzubringen. Diese Wahlmöglichkeiten dürfen jedoch nicht zu einer Aufweichung verbindlicher Leistungsanforderungen führen. Sie sollen vielmehr eine Stärkung thematischer Schwerpunkte innerhalb klar definierter Kompetenzziele ermöglichen und so Persönlichkeitsbildung mit Leistungserwartung verbinden.

h) Hausaufgaben

Hausaufgaben, die Aufgaben vertiefen und Wissen festigen, sollen in ihrem Umfang und ihrer Anzahl begrenzt werden.

i) Außerschulische Lernunterstützungsangebote

Außerunterrichtliche Lernunterstützungsangebote in der Schule sollen zielgerichtet und kostenfrei bereitgestellt werden, sofern sie strukturell und finanziell tragfähig sind. Lernpatenschaften sind dabei besonders zu fördern.

j) Lernplattformen

Das Land soll eine frei zugängliche, qualitätsgesicherte, datenschutzkonforme Lernplattform mit geprüften Lerninhalten sowie eine Whitelist für Büro- und Lern-Apps bereitstellen. Dabei soll geprüft werden, ob diese Angebote in Verbindung mit der digitalen Landesschule realisiert und weiterentwickelt werden können. In diesem Zusammenhang sollen auch digitale Tools zur Analyse und Förderung des Lernens – insbesondere KI-gestützte Instrumente – vermehrt zum Einsatz kommen, um individualisierte Lernprozesse besser zu unterstützen und Lernfortschritte gezielter begleiten zu können. Entsprechende Anweisungen soll das Land in seiner Handreichung zum digitalen Unterricht präzisieren.

k) Beteiligung

Es soll ein regelmäßig aktualisiertes, landesweit einheitliches Handbuch der Beteiligungsrechte für Schülerinnen und Schüler erarbeitet werden. Das Handbuch soll die bestehenden gesetzlichen Mitwirkungsrechte transparent, altersgerecht und praxisnah darstellen und zugleich die schulische Beteiligungskultur stärken.

Dabei ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler im Schulalltag Freiräume erhalten, um selbstbestimmt und mitbestimmend teilzuhaben. Sie sind an der Entwicklung schulpolitischer Maßnahmen zu beteiligen, sollen eigene Arbeitsgemeinschaften gründen können, aktiv an der Gestaltung des Unterrichts mitwirken dürfen und die Möglichkeit erhalten, sich als Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorinnen und -moderatoren ausbilden zu lassen.

l) Miteinander an Schule

Maßnahmen, um den Klassenzusammenhalt und die Gemeinschaft zu fördern, sollen nachhaltig verstärkt werden.

m) Leistungsbeurteilung

Jede einzelne Schule soll ein gemeinsames Lern- und Leistungskonzept entwickeln, dass den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, zu lernen, auch mit hohen Leistungsanforderungen umzugehen und ihre erworbenen Kompetenzen in vielfältigen Prüfungssituationen unter Nutzung unterschiedlicher Prüfungsformate nachzuweisen. Im Rahmen dieses Konzepts sollen Schulen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern einen halbjährlichen und bei Bedarf flexiblen Verteilungsplan für die zu absolvierenden Leistungsüberprüfungen festlegen.

Zugleich sind an jeder Schule eine kontinuierliche, systematische Reflexion und Einschätzung der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung sowie der persönlichen Entfaltung aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Diese erfolgt durch klar definierte und verbindlich verankerte multiprofessionelle Teams, die unterschiedliche Fachrichtungen – insbesondere Lehrkräfte, Sonderpädagogik, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Sprachförderung und Beratung – zusammenführen, um Lernprozesse ganzheitlich zu begleiten und Förderbedarfe sowie Potenziale frühzeitig und flächendeckend zu diagnostizieren.

Dabei ist zu gewährleisten, dass die Zusammenarbeit zielgerichtet, fachlich abgestimmt und pädagogisch verantwortet erfolgt. Zuständigkeiten und Aufgaben sind eindeutig zu definieren, sodass die klare schulische Verantwortungsstruktur gewahrt bleibt und insbesondere die Rolle der Lehrkräfte nicht aufgeweicht wird. Die multiprofessionellen Teams sind im Kontext der Sicherung und Weiterentwicklung von Bildungsqualität verbindlich zu verankern, um Synergien zu nutzen und Effizienz sicherzustellen. Das Land stellt als Schulbehörde hierfür den rechtlichen und organisatorischen Rahmen bereit, sorgt für die flächendeckende Implementierung und stellt die erforderlichen personellen Ressourcen zur Verfügung.

Ungenügende Leistungen sollen durch freiwillige Zusatzleistungen oder Wiederholungsmöglichkeiten innerhalb eines Fachgebietes ausgeglichen werden.

n) Halbjahreszeugnisse

Schulen soll im Rahmen der Schulautonomie ermöglicht werden, dass sie durch eine Entscheidung der Schulkonferenz eigenständig auf Halbjahreszeugnisse verzichten können. Das Recht auf die Auskunft des erreichten Leistungsstands sowie die Lernentwicklung zum 30. November sowie zum 30. April eines jeden Schuljahres durch eine Notenübersicht soll davon unberührt bleiben.

o) Klassenwiederholungen

Die pädagogisch wenig wirksamen Klassenwiederholungen sollen nur in begründeten Fällen eingesetzt werden. Ziel ist es, den individuellen Lernfortschritt stärker zu fördern und die Flexibilisierung von Lernwegen voranzubringen, ohne Leistungsanforderungen abzusenken. Das Schulressort soll hierfür die notwendigen Verordnungen erlassen.

p) Talentfächer

Für die Fächer Kunst, Musik und Sport sollen im Rahmen der Schulkonferenzen differenzierte Beurteilungskonzepte entwickelt werden. Noten in diesen Fächern sollten nicht entscheidend für die weitere (Schul-)Laufbahn sein.

q) Chancengerechtigkeit bei nicht deutscher Herkunftssprache

Für Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Herkunftssprache sollen spezifische, an das jeweilige Sprach- und Leistungsniveau angepasste Förderangebote bereitgestellt werden. Außerdem soll es ausgehend vom Niveau ihrer Kompetenzen der deutschen Sprache einen jeweils angepassten und zeitlich befristeten Nachteilsausgleich geben.

3.1.2 Schule II: Strukturen

a) *Längeres gemeinsames Lernen*

Die pädagogische und gesellschaftliche Wirkung der Orientierungsstufe soll wissenschaftlich und im Austausch mit den Schulen evaluiert und ggf. weiterentwickelt werden.

b) *Organisation des Schulsystems*

Ziel ist ein modernisiertes Schulsystem mit bundesweit vergleichbaren Bildungsstandards und -inhalten, das gleiche Bildungschancen sicherstellt. Es besteht die Aufgabe, die bestmögliche Organisation des Schulsystems im Hinblick auf den flächendeckenden Bildungserfolg von Kindern aus sozioökonomisch unterschiedlich ausgestatteten Familien und die damit verbundenen individuellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen auch im Hinblick auf Synergien und die Durchlässigkeit der Gliederungen zu evaluieren.

c) *Schulstandorte*

Ausgehend von einer Analyse des bestehenden Schulnetzes soll in enger Kooperation aller für die Schulträgerschaft verantwortlichen Akteurinnen und Akteure eine Konzeption für die langfristige Entwicklung der Schulstandorte in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt werden. Dabei sollen als Kriterien insbesondere die vorhandenen Schulstandorte, die wohnortnahe Erreichbarkeit von Schulen für den Erwerb aller Abschlüsse, die Möglichkeiten der Verkehrsanbindung, ein pädagogisch sinnvolles Konzept und der effiziente Personaleinsatz beachtet werden.

d) *Bildungscampus*

Schulen sollen auch zu zentralen, offenen und lebendigen Orten des kommunalen Lebens weiterentwickelt werden. Das Land und die kommunalen Schulträger sind aufgefordert, attraktive, multifunktionale und pädagogisch sinnvolle Lernorte zu schaffen, die Bildung, Begegnung und gesellschaftliches Engagement miteinander verbinden. Hierzu gehören eine zeitgemäße digitale und technische Infrastruktur, differenzierte Arbeits- und Lernräume für individualisierte Lernformen, ausreichend Sport- und Bewegungsflächen, einladende Schulhöfe und Schulgärten sowie Räume, die von Kindern und Jugendlichen eigenverantwortlich genutzt und gestaltet werden können.

Für die Weiterentwicklung des Schulnetzes kann das Leitbild eines Bildungscampus maßgeblich sein. Ziel ist es, zentrale Bildungs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien räumlich und organisatorisch miteinander zu verknüpfen. Dazu zählen insbesondere Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen aller Schularten, Beratungsangebote (z. B. Erziehungs-, Schullaufbahn- und Berufsberatung), Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie – wo sinnvoll – therapeutische Unterstützungsangebote. Kooperation und kurze Wege sollen gestärkt werden, ohne die regionale Vielfalt und den eigenständigen Charakter einzelner Schulstandorte aufzugeben.

Schulen und Bildungscampi sind als Bestandteil einer kommunalen Bildungslandschaft zu entwickeln. Das Land soll die Kommunen bei diesem Prozess finanziell und organisatorisch unterstützen und sorgt für geeignete Rahmenbedingungen.

e) *Bürokratieabbau und Chancengerechtigkeit*

Schulen benötigen verlässlich finanzierte und personell gut ausgestattete Rahmenbedingungen, die eine hohe Unterrichtsqualität gewährleisten. Dies setzt voraus, dass die Schulen vor Ort eigenverantwortlich über Ressourcen verfügen können, um ihre pädagogischen Konzepte umzusetzen. Multiprofessionell besetzte Schulleitungen sollen Ressourcenplanungen und Personalzuweisungen an lokale Bedarfe angepasst steuern können.

Das Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern soll dauerhaft überprüft und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden, um Schulen in herausfordernder Lage zu stärken. Ein Sozialindex kann dabei helfen, benachteiligte Standorte gezielt zu fördern.

Die verschiedenen im Schulsystem laufenden, landes- und bundesweit orientierten Programme sollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Ressourceneffizienz regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Ziel ist eine kohärente Steuerung, die die Selbstständigkeit von Schulen und deren Eigenverantwortung stärkt, ohne sie durch übermäßige Regulierungen einzuschränken. Die Selbstständigkeit von Schulen, wie bei der Schulentwicklung, ist als zu förderndes Ziel festzuschreiben.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lernbedürfnissen und Lernpotenzialen sollen angemessen unterstützt und ihre individuellen Stärken gezielt gefördert werden.

Die Landesregierung soll einheitliche Standards festlegen, die die Abrufquote der BuT Mittel für Lernförderung und Mittagessen für Schule und Eltern erleichtern. Familien sollen nicht länger durch zersplitterte Zuständigkeiten und Vorleistungspflichten belastet werden.

Die Maßnahmen zum Erwerb von allgemeinbildenden Abschlüssen sollen regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt werden, um Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit zu sichern und um deutlich mehr Schülerinnen und Schüler zum Abschluss zu führen.

f) Datengestützte Schulentwicklung und Bildungsverläufe

Die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung soll ausgebaut und durch entsprechend qualifizierten Personals des IQ M-V unterstützt werden, jedoch nur unter Wahrung klarer Datenschutz- und Zugriffsregelungen.

Die Schulaufsicht im Sinne einer unterstützenden Ressource sowie Schulleitungen ähnlich gelagerter Schulen sollen in gemeinsamen Schulnetzwerken verbunden und wissenschaftlich begleitet werden, um die Qualität der Schulen durch einen sinnvollen Einsatz von Ressourcen und Verwaltungshandeln zu unterstützen.

Verarbeitung und Nutzung der Daten dürfen ausschließlich zum pädagogischen Zweck erfolgen, und die Datenhoheit muss bei den Schulen verbleiben. Die Schulaufsicht soll als beratende und unterstützende Ressource arbeiten. Schulleitungen sollen eng miteinander vernetzt werden, um Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen. Ein qualifiziertes Personalmanagement auf Landesebene soll sicherstellen, dass Schulleitungen und Lehrkräfte fachlich unterstützt und administrativ entlastet werden.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen eine personalisierte und anonymisierte Nummer erhalten, die es ermöglicht, ihren Bildungsverlauf, die wahrgenommenen Förderangebote und ihren Bildungserfolg zu analysieren. In Verbindung mit regelmäßigen Kompetenzstandserhebungen wie Vergleichsarbeiten und weiteren, landesspezifisch zu etablierenden Zeitpunkten und Verfahren soll so eine zeitnahe Unterstützung für Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden.

g) Ausgestaltung Ganztag

Bei der Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten sollte vor allem deren Qualität und pädagogische Zielorientierung im Vordergrund stehen. Ganztagsbildung soll Lernzeiten und Freizeit sinnvoll miteinander verbinden und darf nicht auf ein reines Betreuungsangebot reduziert werden. Der Ganztag sollte als frei wählbares, zugleich aber verlässlich und verbindlich angebotenes Konzept ausgestaltet werden. Die Angebote müssen vielfältig, sozial ausgewogen und wirtschaftlich tragfähig sein.

Zugleich soll der Tagesverlauf stärker an den biologischen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sein. Er soll ausreichend Raum für eigenständige Lernphasen, Erholung und individuelle Entwicklung lassen.

Darüber hinaus sind Kooperationen mit Sport-, Kultur- und Bildungsanbietern ausdrücklich zu fördern, um die Qualität und Attraktivität ganztägiger Bildungsangebote weiter zu stärken.

h) Lernmaterialien

Das Land und die für die Schulen verantwortlichen Schulträger sollen die Schulleitungen dabei unterstützen, alle für das Lernen notwendigen Materialien zentral und kostengünstig über die Schule bereitzustellen, damit das Material jeweils gesichert für die Schülerinnen und Schüler vorhanden ist.

i) Inklusion

Die Landesregierung ist gehalten, mit allen Beteiligten eine Strategie zur Inklusion in der Bildung zu entwickeln und umzusetzen.

Die Diagnoseförderlerngruppen, Lerngruppen, Schulwerkstätten und Schulen mit spezifischer Kompetenz sollen hinsichtlich der sozialen und kognitiven Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, des (multiprofessionellen) Personaleinsatzes sowie ihres flexiblen Einsatzes in Verbindung mit einer Regelklasse wissenschaftlich und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft evaluiert werden.

Die Qualifikation von Integrationshilfen soll verbessert und standardisiert werden. Der Einsatz der Integrationshilfen ist neu zu strukturieren. Ziel ist eine koordinierte und verlässliche Unterstützung über den gesamten Schultag hinweg, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Wirksamkeit der Förderung zu erhöhen.

3.1.3 Schule III: Personal

a) Allgemein

Der Lehrkräftemangel muss durch koordinierte Maßnahmen von Land und Kommunen reduziert werden. Arbeitsbedingungen sollen gemeinsam mit Gewerkschaften, Verbänden und Schulträgern verbessert werden. Dazu gehören moderne Gebäude, zeitgemäße Ausstattung, ausreichende Zeit für pädagogische Aufgaben und Fortbildung sowie genügend multiprofessionelles Personal. Lehrkräfte sollen von nicht-pädagogischen Tätigkeiten entlastet werden – etwa von umfangreicher Dokumentation oder technischen Verwaltungsaufgaben. Solche Aufgaben können an qualifiziertes nicht-pädagogisches Personal übertragen werden, um Lehrkräfte auf ihren Kernauftrag – das Unterrichten – zu konzentrieren.

Bestehende Instrumente zur Absicherung der Unterrichtsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern – insbesondere externe Vertretungskräfte über Pool-Lösungen für kurzfristige Ausfälle, die „personelle Verstärkung in Schule“ sowie Angebote der Digitalen Landesschule bei längerem Vertretungsbedarf – sollten zu einer verlässlichen, landesweit koordinierten Vertretungsreserve weiterentwickelt und qualitativ abgesichert werden.

Um dem Lehrkräftemangel gezielt zu begegnen, soll das Land die fehlenden Daten im Land insbesondere über Studienabbrüche, Berufsausstiege, Teilzeitarbeit und Krankheitsstände regelmäßig erheben und umgehend allen betroffenen Interessengruppen sowie der Wissenschaft verfügbar machen und regelmäßig aktualisieren, unter anderem im Rahmen eines Jährlichen Bildungs- sowie eines turnusmäßigen Kinder- und Jugendberichts.

Mecklenburg-Vorpommern soll die Arbeitszeitberechnung für Lehrkräfte aufgabengerecht weiterentwickeln. Die Anzahl der Pflichtstunden soll schrittweise abgesenkt werden.

Alle Schulen sollen grundsätzlich unabhängig vom Einzelfall multiprofessionelle Teams als systemische Grundausrüstung haben, die ausgehend von den erwartbaren Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler zusammengesetzt und im Umfang angemessen ausgestattet sind.

Im Hortbereich soll Personal für die inklusive Begleitung von Schülerinnen und Schülern vorhanden sein. Dabei steht die gezielte Förderung sozialer Kompetenzen und der Ausbau von Selbstständigkeit im Mittelpunkt.

b) Quer- und Seiteneinstieg

Die Abbruchzahlen im Quer- und Seiteneinstieg sollen durch Mentoring und weitere Maßnahmen gesenkt werden. Dabei besteht Einigkeit, dass diese Maßnahmen nur bei gesicherter finanzieller Ausstattung nachhaltig wirken können. Langfristige Planbarkeit und eine verlässliche Mittelbereitstellung sind Voraussetzung, um Qualität im Unterricht dauerhaft zu sichern. Darüber hinaus sind sowohl der Quereinstieg als auch Seitenwechselprogramme wissenschaftlich zu evaluieren und regelmäßig fortzuentwickeln, um Qualität und Passung sicherzustellen. Die Abbruchzahlen in Quer- und Seiteneinstiegsprogrammen sollen durch gezieltes Mentoring, strukturierte Einarbeitung und Fortbildungsangebote verringert werden. Die pädagogisch-didaktische Kompetenzentwicklung soll bei Seiten- und Quereinsteigerinnen und -einsteigern fokussiert werden.

Quereinstieg darf kein Ersatz, sondern muss eine gezielte Ergänzung des Lehrkräftebedarfs sein. Alle Schulen sollen grundsätzlich unabhängig vom Einzelfall multiprofessionelle Teams einsetzen können, sofern dies pädagogisch begründet und strukturell gesichert ist.

c) Fort- und Weiterbildung

Die Fortbildung von Lehrkräften ist finanziell abzusichern und systematisch weiterzuentwickeln. Sie ist multiprofessionell und teamorientiert angelegt und gemeinsam mit der Zielgruppe bedarfsorientiert zu entwickeln. Sie dient der (berufs)lebenslangen Aktualisierung von notwendigen Kompetenzen für eine zeitgemäße Bildung. Zentrale Themen sollen dabei die Digitalisierung, der Umgang mit heterogenen Lernausgangslagen und -bedürfnissen und die (multiprofessionelle) Kooperation sein.

Unterstützende Angebote wie Coaching, Supervision oder kollegiale Fallberatung sollen ausgebaut und gestärkt werden. Die Kompetenzen des pädagogischen Personals sind gezielt zu stärken – insbesondere in Kommunikation, Konfliktmanagement und Anerkennungskultur. Die Personalplanung soll mit einem realistischen Sicherheitszuschlag erfolgen, um eine 100-prozentige Unterrichtsabdeckung abzusichern.

Die Vermittlung digitaler Medienkompetenz, der pädagogisch sinnvolle Einsatz digitaler Technologien einschließlich KI sowie Fragen von Datenschutz, Desinformation, Cybermobbing und digitaler politischer Bildung sollen verbindlicher Bestandteil von Lehramtsstudium, Referendariat und berufsbegleitender Fortbildung werden. Fortbildungen sollen praxisnah, langfristig angelegt, multiprofessionell und mit ausreichenden zeitlichen Ressourcen hinterlegt sein. Schulen sollen zudem durch verlässlichen IT-Support und digitale Fachkräfte entlastet werden, damit technische Betreuung nicht zulasten pädagogischer Arbeit geht. Externe Institutionen und geeignete Präventionsakteure können in Aus- und Fortbildungsformaten eingebunden werden.

3.1.4 Berufsorientierung

a) Frühzeitige Verankerung beruflicher Orientierung und Gesamtkonzept

Die berufliche Orientierung soll als fester Bestandteil schulischer Bildung verankert werden. Sie ist systematisch, praxisnah und frühzeitig zu gestalten, um Schülerinnen und Schüler realistisch auf Ausbildungs- und Studienwege vorzubereiten.

Berufliche Orientierung soll fächerübergreifend stattfinden und an bestehende Lerninhalte anknüpfen, anstatt als isoliertes Zusatzangebot zu wirken. Dabei sind regionale Wirtschaftsstrukturen, Unternehmensnetzwerke und Zukunftsbranchen einzubeziehen, um Jugendlichen konkrete Perspektiven im Land aufzuzeigen. Bereits in der Grundschule sollen grundlegende Kompetenzen zum Berufsverständnis gefördert werden, insbesondere im Hinblick auf Selbstorganisation, Verantwortungsbewusstsein und grundlegendes Wirtschaftsverständnis.

Ab Klasse 7 soll ein verbindliches, praxisnahes Curriculum entwickelt werden, das berufliche Orientierung entlang gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Entwicklungen integriert. Es sollte nach der Orientierungsstufe für alle Schularten ein übergreifendes Gesamtkonzept der beruflichen Orientierung geben, das Rahmenlehrpläne und die Stärkung sonderpädagogischer Kompetenzen berücksichtigt. Dabei sind Selbstreflexion, Entscheidungsfähigkeit und realitätsnahe Perspektivenentwicklung zentrale Ziele. Ein solches Curriculum sollte landesweit einheitlich, aber regional anpassbar sein. Dazu gehört die Stärkung von Schulpartnerschaften mit Unternehmen und die Verankerung regelmäßiger Praktika und Projekttag.

Ziel ist es, Vielfalt in Berufsentscheidungen zu fördern. Beratungsangebote sollen auf sprachliche und sonderpädagogische Bedürfnisse eingehen. Darüber hinaus sind Informationen über Verdienstmöglichkeiten, Karrierewege und Arbeitsbedingungen in unterschiedlichen Berufsfeldern systematisch bereitzustellen.

b) Praktika und Auslandsaufenthalte

Es sollte ein online verfügbares, landesweites, branchen- und ausbildungsübergreifendes Praktikumsportal aufgebaut, beworben und betrieben werden. Sowohl für Ausbildungs- als auch Studienberufe. Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, ihre beruflichen und persönlichen Stärken zu erkennen und Verantwortung für ihren Berufsweg zu übernehmen. Berufsorientierung gilt gleichermaßen für Ausbildungs- und Studienberufe.

Längere Berufspraktika und Auslandsaufenthalte sollten an jeder weiterführenden Schule ermöglicht und gut koordiniert werden und klare Regeln für die schulische Anerkennung und für die chancengerechte Finanzierung formuliert werden.

c) Professionalisierung und Entlastung von Lehrkräften

Inhalte der Berufsorientierung sollen fester Bestandteil des Lehramtsstudiums und der Fortbildung werden. Die Stundenkontingente für BO-Koordination sollen erhöht werden. Um Lehrkräfte zu entlasten, sollen zusätzliche personelle und strukturelle Ressourcen für Elternarbeit, Netzwerkpflege und Praxisformate bereitgestellt werden. Gleichzeitig sind administrative Aufgaben zu reduzieren, um pädagogische Schwerpunkte zu stärken.

d) Berufsorientierungs-Partnerschaften

Es sollen verbindliche Partnerschaften zwischen Schulen und externen Akteuren – insbesondere Unternehmen, Hochschulen, Verbänden und Kammern – geschlossen werden, um berufliche Orientierung dauerhaft in der Region zu verankern. Eine enge Verzahnung mit der Wirtschaft ist ausdrücklich zu fördern.

Darüber hinaus sollen regionale Netzwerke für Berufsorientierung entstehen, die vorhandene Strukturen bündeln und kommunale Verantwortung stärken. So können Praxiserfahrungen und Betriebsbesuche zielgerichtet organisiert werden.

e) Jugendberufsberatung und -hilfe

Die Jugendberufsberatung soll flächendeckend und verbindlich organisiert werden. Sie ist als fester Bestandteil der Berufsorientierungsstrategie des Landes zu verankern. Dabei sind klare Zuständigkeiten, feste Ansprechpartnerinnen und -partner und transparente Förderstrukturen vorzusehen. Übergangsmaßnahmen sollen gezielt den Anschluss von der Schule in Ausbildung, Studium oder Beschäftigung sichern. Dazu braucht es eine enge Kooperation zwischen Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung, Betrieben und Kommunen. Die Zusammenarbeit mit freien Trägern, Agenturen und regionalen Netzwerken ist nach Bedarf auszubauen, nicht pauschal zu erweitern. So kann Doppelarbeit vermieden und die Qualität der Beratung verbessert werden.

3.1.5 Ausbildung

a) Übergänge

Die Ressourcen und Konzepte für den Übergang Schule und Ausbildung sowie Ausbildung und Berufseinstieg sind zu überprüfen und ggf. auszubauen, insbesondere für junge Menschen mit stärkerem Unterstützungsbedarf.

b) Mentoring

Neben einer engen Kooperation zwischen Ausbildungsort und Ausbildungsschule braucht es während der Ausbildung auch Mentoring und andere Begleitformate, dies ist konzeptionell zu hinterlegen.

c) Absicherung der Ausbildungsverhältnisse

Vertragsauflösungen sollen gezielt reduziert werden. Hierzu braucht es stärkere Beratungsangebote und Praxisorientierung – sowohl für Betriebe als auch für Auszubildende. Programme wie „AsA flex“ (Bundesagentur für Arbeit, 2020) können hier hilfreich sein, sofern sie wirtschaftlich tragfähig und unbürokratisch umsetzbar bleiben. Zusätzlich sollen Betriebe bei der Ausbildungsvorbereitung junger Menschen mit Förderbedarf gezielt unterstützt werden. Weiter können Vertragsauflösungen vermieden werden und die Attraktivität von Berufsausbildung durch steigende Ausbildungsqualität gesteigert werden, wenn in den Sekundarstufen eine breit aufgestellte und intensive Berufsorientierung stattfindet. Außerdem können Vertragsauflösungen aufgrund z. B. ausbildungsfremder Tätigkeiten oder anderer negativer Ausbildungserfahrungen vermieden werden, indem der Wert der Ausbildung im Betrieb gesteigert wird. Denkbar ist eine Umlagefinanzierung, die ausbildende Betriebe in ihrer Aufgabe unterstützt.

d) Ausbildung im Handwerk

Das Handwerk und die Attraktivität von Berufsausbildungen sollte gestärkt werden. Dazu gehören verlässliche Rahmenbedingungen, planbare Ausbildungsförderung und gesellschaftliche Wertschätzung der beruflichen Bildung. Die Praktikumsprämie für freiwillige Berufspraktika bei Handwerksbetrieben in den Schulferien sollte weiter ausgebaut und verfolgt werden. So können Jugendliche frühzeitig Einblicke in handwerkliche Berufe erhalten und regionale Betriebe Nachwuchs gewinnen.

e) Unterbringung/Wohnen

Die Unterbringung von Auszubildenden sollte anteilig übernommen werden. Wohnheime für Auszubildende sollten gefördert werden. Die Nutzung der Mittel für junges Wohnen müssen flächendeckend geprüft und gezielt für junge Menschen in Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden. Es sollte eine bessere Verkehrsanbindung zwischen Ausbildungsorten und Berufsschulen geben.

f) Flexibilität

Zur Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung sind flexible Lösungen zu fördern, etwa durch angepasste Arbeitszeitmodelle, digitale Lernunterstützung und regionale Betreuung. Es sollte ein flexibleres Prüfungssystem mit mehreren Prüfungszeiträumen geprüft werden, um Lernphasen planbarer zu machen und Stress zu reduzieren.

g) Ausbildungs- und Studienkosten

„Versteckte“ Ausbildungs- und Studienkosten wie z. B. für Arbeitskleidung, notwendige Schutzausrüstung, Werkzeug, Hardware, Softwarelizenzen, etc. sollten entweder vermieden oder bei der Finanzierung Unterstützung angeboten werden. Ggf. sollte ein Fond oder eine Stiftung für Chancengerechtigkeit in der Bildung aufgebaut werden.

h) Berufsschulstandorte

Berufsschulstandorte müssen erhalten und gut erreichbar sein, da Nähe zum Heimatort für viele Jugendliche entscheidend ist.

3.1.6 Hochschule*a) Chancengerechtigkeit und Vereinbarkeit*

Zur Chancengerechtigkeit sollte es Unterstützung sowie flexible Lösungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Studium geben. Es sollte eine größere Flexibilität der Studieninhalte mittels Wahlmodulen oder dem Ausbau von Fern- und Online-Studiengängen geben. Die Möglichkeiten, ein Studium in Teilzeit zu absolvieren, sollen geprüft werden.

b) Netzwerke

Es sollte eine bessere Vernetzung der regionalen Firmen mit Hochschulen geben, um Studierende durch regionale Angebote, Praktikumsplätze, Bachelor- und Masterarbeiten im Land zu halten. Dabei ist ebenfalls die Anbindung an die digitale Praktikumsbörse mitzudenken. Hier besteht eine nutzbare Leistungsstärke, um Fachkräfte im Land zu halten, welche strategisch ausgerichtet und ebenfalls in die Berufsbegleitung integriert werden sollte.

c) Übergänge Studium – Beruf

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration sollen Career Weeks, Career Center sowie Netzwerke zwischen Hochschulen und (regionalen) Unternehmen ausgebaut werden.

Gleichzeitig spielen Jobpraktika, Kooperationen mit Unternehmen und die Förderung von Karrierezentren an Hochschulen eine Rolle dabei, Abwanderung zu verhindern und Fachkräfte im Land zu halten.

d) Fairen Zugang und Chancengerechtigkeit verbessern

Um die Bildungsbeteiligung fair zu gestalten, soll die gezielte Stärkung junger Menschen aus Nicht-Akademikerhaushalten stattfinden.

Die finanziellen Rahmenbedingungen für Studierende sollen dadurch verbessert werden, dass die Studierendenwerke stärker finanziert werden.

e) Internationale Studierende

Um die Internationalisierung der Hochschulen voranzutreiben, sollen angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um die Hochschulen zu einem attraktiven Standort für internationale Studierende zu machen und entsprechende Fachkräfte im Land behalten zu können.

f) Unterstützung und Lebensbedingungen

Die Beratung und Betreuung von Studierenden soll durch studienbezogene Beratung sowie weiterhin durch psychosoziale Unterstützung gestärkt werden.

3.2 Non-formale Bildung

Ergänzend zur formalen Bildung leistet die non-formale Bildung einen unverzichtbaren Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Gestaltung unserer Gesellschaft. Ganzheitliche Bildung ist der Schlüssel für eine zukunftsfähige, resiliente Gesellschaft und Wirtschaft, die sowohl eine wehrhafte Demokratie als auch soziale Gerechtigkeit stärkt. Sie befähigt junge Menschen, ihre individuellen Potenziale zu entfalten, Verantwortung zu übernehmen und durch kritisches Denken, Kreativität und nachhaltiges Handeln die Innovationskraft sowie die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes aktiv mitzugestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine konsequente Stärkung des gesamten Bereichs der non-formalen Bildung notwendig, da diese als Erfahrungsraum außerhalb klassischer Strukturen junge Menschen in ihrer Eigeninitiative fördert und ihre soziale Teilhabe festigt. Indem wir die Angebote der außerschulischen Bildung verlässlich sichern und eng mit der formalen Bildung verzahnen, schaffen wir eine ganzheitliche Lernumgebung, die alle jungen Menschen in ihrer Vielfalt erreicht und ihnen den notwendigen Raum für ihre persönliche Entfaltung bietet.

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:¹¹²

a) Grundsätzliche Leitlinien der non-formalen Bildung

Es wird empfohlen, mobile, digitale und lebensweltorientierte Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit weiter auszubauen, um eine flächendeckende Unterstützung sicherzustellen, die das gesamte Flächenland ein- und anbindet.

Es wird empfohlen, junge Menschen durch eine verlässliche Struktur in der non-formalen Bildungslandschaft darin zu bestärken, ihre Anliegen, Interessen und Themen sichtbar und wirksam zur Sprache zu bringen und eigenverantwortlich zu gestalten.

¹¹² Dieser Ansatz legt eine Jugendstrategie nahe, die eine ressortübergreifende und verbindliche kontinuierliche und nachhaltige Umsetzung anleitet, die auch die Beteiligung junger Menschen und ihrer Interessenvertretungen gewährleistet.

In Bezug auf die non-formalen Bildungslandschaften wird empfohlen, die aktuell vorhandene Vielfalt einerseits zu erhalten und andererseits auszubauen. Die Vielfalt der Verbände soll allen jungen Menschen unabhängig von ihrem Wohn- bzw. Schulort zur Verfügung stehen. Hier liegt eine Prüfung innerhalb der empfohlenen Kinder- und Jugendberichterstattung nahe. Ein Ausbau der Vielfalt sollte zur Erweiterung des Budgets führen, die empfohlen wird (siehe Finanzierung Landesjugendplan).

b) Non-formale Medienbildung stärken

Zur Förderung digitaler Kompetenzen außerhalb von Schule sollen niedrigschwellige Angebote der non-formalen Medienbildung ausgebaut werden: Non-formale Bildungsangebote, in denen junge Menschen kreative, technische und kritische Medienkompetenzen praxisnah erwerben können. Außerschulische Initiativen der digitalen Bildung sollen durch Kooperationen zwischen Landesmedienanstalt, Mediatope, Vereinen, Jugendverbänden, Hochschulen, Start-ups und kommunalen Trägern gestärkt werden. Ergänzend sollen jugendgerechte Tutorials, Lernmaterialien und Beteiligungsformate in den digitalen Formaten bereitgestellt werden, die junge Menschen tatsächlich nutzen.

c) Kinder- und Jugendbericht

Es wird empfohlen, regelmäßig (einmal pro Legislatur) einen landesweiten Kinder- und Jugendbericht zu erstellen, um die Lebensrealitäten junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sichtbar zu machen. Der Bericht wird als Grundlage für fundierte politische Entscheidungen und bedarfsgerechte Angebote empfohlen.

- Der Bericht und seine Erstellung pro Legislatur können sich an den Themen der Enquete-Kommission orientieren.
- Besonders für ein Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern wird ein solcher Bericht empfohlen, um Transparenz zu schaffen und regionale Unterschiede zu berücksichtigen. Zudem wird empfohlen, den Bericht eng mit der Jugendhilfeplanung zu verknüpfen.
- Der Kinder- und Jugendbericht kann Grundlage für eine Landesjugendhilfeplanung sowie für die Entwicklung von Förderprogrammen sein, um eine zielgerichtete und effiziente Mittelverwendung zu erreichen.
- Die Erstellung wurde bereits im TC 1 als Bericht zur Lage junger Menschen empfohlen, erfährt durch TC 2 eine erneute Bestärkung und wird daher an dieser Stelle nochmals aufgegriffen.
- Um die Erkenntnisse des Berichts in politisches Handeln zu übersetzen, wird die Erstellung einer landesweiten Kinder- und Jugendstrategie empfohlen.

d) Bedarfsorientierte und nachhaltige Finanzierung

Die Enquete-Kommission empfiehlt, die Finanzierung bedarfsorientiert und nachhaltig auszugestalten und dabei:

Eine zeitgemäße und zukunftsgerichtete Landesjugendhilfeplanung ist zu entwickeln, die Leitziele und Mittlerziele definiert, konkrete Konzepte und Maßnahmen zur Förderung junger Menschen umfasst, regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben wird. Grundlage dieser Planung sollte ein Kinder- und Jugendbericht bilden, der einmal pro Legislaturperiode erstellt wird.

Der Landesjugendplan ist konsequent an der Landesjugendhilfeplanung auszurichten und als zentrales Steuerungsinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit zu etablieren – sowohl inhaltlich als auch mit einer angemessenen finanziellen Ausstattung.

Die Finanzierung non-formaler Bildungsangebote gemäß dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KJfG M-V) sowie der Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJfVO M-V) ist weiterzuentwickeln, um sie bedarfsorientiert und nachhaltig zu gestalten. Dabei sollen künftig neben der Anzahl junger Menschen in der entsprechenden Altersgruppe auch strukturelle Faktoren – wie Entfernungen, Erreichbarkeit, Mobilitätsmöglichkeiten, regionale Besonderheiten des Flächenlandes Mecklenburg-Vorpommern systematisch berücksichtigt werden. Ziel sollte es sein,

- die kommunalen Zuweisungen gemäß § 6 Absatz 1 bis 3 KJfG M-V an die Landesjugendhilfeplanung anzupassen und
- die verlässliche Förderung der öffentlichen Träger für die Aufgabenerfüllung nach § 74 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 SGB VIII sicherzustellen.

Die Auswirkungen auf die Mittelvergabe über den Landesjugendplan als auch zusätzliche Förderungen aus Landesmitteln sollten beachtet werden.

Es wird empfohlen, das KJfG M-V regelmäßig im Lichte der Landesjugendhilfeplanung zu evaluieren und insbesondere hinsichtlich des Förderumfangs sowie der KJfVO M-V zur Zusammensetzung und Höhe der Mittel anzupassen.

Ein landesweiter Mindeststandard für die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit non-formaler Bildungsangebote für junge Menschen ist zu definieren, der sicherstellt, dass allen jungen Menschen – unabhängig von Wohnort oder individueller Mobilität – ein qualitativ hochwertiges Angebot zur Verfügung steht. Dabei sind insbesondere Entfernung und Mobilitätsmöglichkeiten, regionale Gegebenheiten, mobile und digitale Angebotsformate, Kooperationsmodelle, z. B. mit Schulen zu berücksichtigen. Dieser Mindeststandard ist unter Beteiligung relevanter Akteurinnen und Akteure – einschließlich öffentlicher und freier Träger, Landesverbände, Jugendhilfeausschüsse, flankierender Ministerien, Hochschulen, Landespolitik sowie insbesondere junger Menschen selbst – zu entwickeln und umzusetzen.

Das Land soll die landesweite „MV mit uns weiterentwickeln“ Plattform weiter ausbauen und fördern. Hier können akkreditierte Partnerinnen und Partner Informationen aus dem ganzen Land zu aktuellen Angeboten der non-formalen oder informellen Bildung sowie zum bürgerschaftlichen Engagement und politischen Beteiligung zusammentragen, verlinken und sich untereinander besser vernetzen.

e) Abstimmung von Fördermitteln

Damit die Fördermittel auf die Bedarfe optimal abgestimmt werden können und die Zielgruppen effektiv und effizient erreichen, wird empfohlen, bestehende Förderprogramme aus ESF+, Landes- und kommunaler Förderung zukünftig systematisch aufeinander abzustimmen und auf ihre bedarfsgerechte Orientierung zu prüfen.

Dafür wird empfohlen, auf Landesebene die Beratungsstruktur transparenter und leichter zugänglich zu organisieren, um sicherzustellen, dass insbesondere Fördermittel aus Bundes- und EU-Programmen bekannt, beantragt und ordnungsgemäß abgerechnet werden können.

Geprüft werden soll, wie die Einwerbung von Fördermitteln für Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit durch eine Beratungsstruktur unterstützt und professionalisiert werden kann.

Der Förderfinder des LFI sowie weitere Informationsmittel des Landes für Fördermittel sollen jeweils um die Kategorie „Kinder und Jugend“ ergänzt werden bzw. soll diese Kategorie auf oberster Ebene als Suchschwerpunkt aufgeführt werden. Dies soll ressortübergreifend für alle Ministerien geprüft werden bzw. in den entsprechenden Materialien gekennzeichnet werden (z. B. Förderfibel ländliche Räume, Servicecenter Kultur).

Geprüft werden soll, welche Möglichkeiten (Änderung von Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsstrukturen) nötig sind, um die nachhaltige und langfristige Finanzierung von Kinder- und Jugendarbeit vor Ort sicherzustellen, die über jährliche oder dreijährige Befristungen in Projektstellen hinausgeht. Dabei sind Doppelstrukturen zu vermeiden und Ressourcen zielgerichtet einzusetzen.

f) Fördermittel dynamisieren

Es wird empfohlen, sämtliche landesweite Förderungen im Bereich der non-formalen Bildung regelmäßig zu dynamisieren, d. h. Fördersummen regelmäßig anzupassen, um die Auswirkungen von Inflation und steigenden Kosten (wie Personal- oder Sachkosten) auszugleichen. Ohne eine solche Dynamisierung ist von einer fortschreitenden qualitativen und/oder quantitativen Stabilität non-formaler Bildungsangebote nicht auszugehen.

g) Projektförderung langfristig gestalten

Für die Erfüllung übertragener und gesellschaftlich notwendiger Aufgaben im non-formalen Bildungsbereich braucht es qualifiziertes und engagiertes Personal. Damit solche Aufgaben nachhaltig und wirksam wahrgenommen werden können, sind langfristige Perspektiven ebenso notwendig wie eine aufgabenangemessene Vergütung. Es wird daher empfohlen, im Rahmen des Zuwendungsrechts die Voraussetzungen für mehrjährige Förderzusagen zu schaffen – nach Möglichkeit angepasst an die zweijährigen Haushalte und unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes.

h) Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Angebote für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften im non-formalen Bereich sollten sich an den im Landesjugendhilfeplan identifizierten Bedarfen orientieren. Dafür trägt das Land eine besondere Verantwortung, da ihm gemäß § 85 Absatz 2 Nummer 8 SGB VIII die sachliche Zuständigkeit für die Fortbildung von Mitarbeitenden in der Jugendhilfe obliegt.

i) Ehrenamt in der non-formalen Bildung

Darüber hinaus wird empfohlen, das ehrenamtliche Engagement junger Menschen im non-formalen Bildungsbereich gezielt zu fördern und durch gezielte Förderungen inhaltliche Schwerpunkte zu stärken. Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen könnten insbesondere folgende Themen im Fokus stehen:

- Partizipation und Mitbestimmung,
- Demokratiebildung, Inklusion und Vielfalt,
- Klimaschutz und Nachhaltigkeit,
- Mentale Gesundheit, körperliche Gesundheit und Ernährung,
- Medienbildung,
- Qualifizierung junger Ehrenamtlicher (z. B. Juleica).

Es wird empfohlen, diese inhaltlichen Schwerpunkte durch geeignete Fördermaßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene zu unterstützen.

Junges Ehrenamt zu fördern bedeutet, ein Verständnis von Gesellschaft zu stärken, in der persönliches Engagement die Basis für das gemeinsame Zusammenleben bildet – und zwar von Kindheit an. Deshalb ist die Förderung von jungem Ehrenamt eine Querschnittsaufgabe für alle Bereiche sowohl der Engagementförderung als auch der Kinder- und Jugendarbeit.

Zur Stärkung des jungen Ehrenamtes wird empfohlen, in allen Bereichen der landesgeförderten Engagementförderung einen Anteil gemessen am Bevölkerungsanteil für die Unterstützung von jungem Engagement vorzusehen.

Ebenso wird empfohlen, die Qualität und Verbreitung der Jugendleiter- und Jugendleiterinnen-Card (Juleica) weiter auszubauen. Hierfür sollte eine zentrale Stelle auf Landesebene eingerichtet werden, die Qualifizierungsmaßnahmen nicht nur koordiniert, sondern auch eigene Ausbildungsangebote entwickelt und durchführt (Train-the-Trainer).

Zusätzlich wird angeregt, spezifische Förderprogramme zur Unterstützung des jungen Ehrenamts – bzw. bestehende Programme, etwa über die Ehrenamtsstiftung oder in den fachspezifischen Verbänden (Soziales, Kultur, Sport) – auszubauen und weiterzuentwickeln, um die Anerkennung und Attraktivität des jungen Engagements nachhaltig zu stärken. Die Förderrichtlinien sollten so ausgestaltet werden, dass junge engagierte Menschen im Ehrenamt diese tatsächlich in Anspruch nehmen können. Bürokratische Hürden wirken insbesondere auf jene Zielgruppen abschreckend, die im jungen Ehrenamt bislang unterrepräsentiert sind.

Zudem wird empfohlen, die Mobilität junger Engagierter zu fördern.

Zudem wird die Förderung des Übergangs von ehrenamtlichem Engagement zu beruflichem Engagement empfohlen. Dies kann beispielsweise durch Programme zur Anerkennung von im Ehrenamt erworbenen Kompetenzen unterstützt werden.

j) Frühkindliche Bildung

Es wird empfohlen zu erarbeiten, wie in Mecklenburg-Vorpommern auch zukünftig weitere Schritte zur Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation in Kindertagesstätten entsprechend der vorliegenden wissenschaftlichen Empfehlungen umgesetzt werden können und dabei die spezifischen Bedarfe von Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf zu beachten.

Damit dies gelingt, muss bei jedem Absenkungsschritt der Fachkräftebedarf und -bestand vor dem Hintergrund der tatsächlichen und zu erwartenden Kinderzahlen sowie der Ausbildungsplatzplanung evaluiert und das Ausbildungsangebot ggf. entsprechend angepasst werden.

Für den Fall von Urlaubs-, Krankheits- und Weiterbildungsvertretungen sollen zuvor weitere Vertrauensverhältnisse zwischen der Betreuungsgruppe und der Regelvertretung aufgebaut worden sein.

Die sinkenden Geburtenzahlen sollen nicht zu einer Absenkung der Ausgaben beim Land, den Landkreisen und Kommunen und in der Folge zu Entlassungen führen.

Es wird empfohlen, das landesweite Angebot, dessen Zugänglichkeit und die Inanspruchnahme von Plätzen im Krippenbereich regional und bezogen auf Familien mit Migrationshintergrund und mit geringen sozio-ökonomischen Ressourcen wissenschaftlich zu evaluieren.

Es wird empfohlen, die Umsetzung der „Bildungskonzeption 0 – 10“ dahingehend wissenschaftlich zu evaluieren, inwieweit im Sinne einer übergreifenden und lebenslaufbezogenen Perspektive neben der Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit auch die Entwicklung von basalen und schulisch anschlussfähigen Kompetenzen im mathematischen, sprachlichen und medialen Bereich unabhängig vom jeweiligen pädagogischen Konzept für alle Kinder in ausreichendem Maß unterstützt wird.

Die Bildungskonzeption 0 – 10 soll darüber hinaus um altersgerechte Ansätze der Bildung für nachhaltige Entwicklung ergänzt werden. Dazu gehören Naturerfahrung, Umwelt- und Artenschutz, ressourcenschonendes Handeln, gesunde Ernährung, Beteiligung und ein erstes Verständnis für nachhaltiges Zusammenleben.

Damit auch die Jüngsten schon in Beteiligungsprozesse einbezogen werden, sollen in Krippe, Kita und Hort regelmäßig altersgerechte und vielfältige Kinderbeteiligungsformate eingeübt und durchgeführt werden. Das zuständige Landesressort soll hierfür die Bildungskonzeption für unter 10-Jährige qualifiziert – d.h. wissenschaftlich begleitet und in einem Anhörungsverfahren – ergänzen und die dafür erforderlichen Qualifizierungen in der Aus- und -weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern veranlassen.

Für alle Bereiche der non-formalen Bildung gilt: Empfohlen wird, zentrale Themenfelder wie mentale Gesundheit, Nachhaltigkeit, politische Bildung und Medienbildung durch altersgerecht gezielte und zugleich übergreifende Fördermaßnahmen zu stärken. Dabei ist auf eine ausgewogene Schwerpunktsetzung zu achten, die weder Übersteuerung noch thematische Fragmentierung bewirkt.

k) Jugendring- und Jugendverbandsstrukturen

Es wird empfohlen, die Jugendring- und Jugendverbandsstrukturen als zentrale Netzwerke für die Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung sowie jungem Ehrenamt gezielt zu stärken. Dazu gehören eine nachhaltige Förderung und Ausstattung der Jugendringe und Jugendverbände, um ihre Arbeitsfähigkeit und Qualität langfristig sicherzustellen.

Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit dieser Verbände zu gewährleisten und ihnen zugleich genügend Flexibilität zu geben, um auf neue gesellschaftliche Entwicklungen reagieren zu können. Hierfür werden konkret folgende Maßnahmen empfohlen:

Die Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln ist durch ein Landesprogramm sicherzustellen, um die Funktionsfähigkeit der kommunalen Jugendringe zu garantieren. Die Förderung durch das Landesprogramm ist an Umsetzungsstandards zu binden. Dazu gehören:

- Formate,
- Ehrenamtlichen-Qualifikation,
- Mitarbeit in den Jugendhilfeausschüssen – Interessenvertretung junger Menschen,
- Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendverbandsstrukturen. Gleichzeitig wird empfohlen sicherzustellen, dass auch örtliche Jugendverbände ohne hauptamtliche Strukturen ausreichende Mittel zur Förderung erhalten und in die Lage versetzt werden, diese sachgerecht zu verwalten.

Eine institutionelle Förderung wird gemäß den bundesweiten Standards empfohlen, die mindestens eine hauptamtliche Geschäftsführung und eine Bildungsreferentin bzw. Bildungsreferenten pro Jugendring umfasst. Es wird empfohlen, dass die Landkreise und kreisfreie Städte, die bereits Strukturen vorhalten, die Unterstützung durch das Landesprogramm additiv erfahren.

Kommunale Jugendringe sind Zusammenschlüsse der örtlichen Jugendverbände und erfüllen gemäß § 12 SGB VIII die gesetzliche Aufgabe, die Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten. Damit sind Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse zentrale Akteure demokratischer Beteiligungsprozesse sowie Orte des Interessenausgleichs und der gemeinschaftlichen Willensbildung. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Resilienz unserer Demokratie. Es wird empfohlen, dass die Landesregierung sicherstellt, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten tragfähige Strukturen kommunaler Jugendringe bestehen und nachhaltig gefördert werden, um die gesetzlich verankerte Beteiligung junger Menschen gemäß § 12 SGB VIII flächendeckend auch auf kommunaler Ebene zu gewährleisten.

Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass örtliche Jugendverbände ohne hauptamtliche Strukturen ebenfalls ausreichende Mittel für ihre Arbeit erhalten und diese sachgerecht und wirtschaftlich verwalten können.

l) Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist durch die Bereitstellung finanzieller Mittel ggf. in einem eigenständigen Landesprogramm zu stärken, um eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten sicherzustellen. Damit wird die Bedeutung der Schulsozialarbeit hervorgehoben und die Notwendigkeit betont, sie nicht nur als temporäres Projekt, sondern dauerhaft und eigenständig zu fördern.

Schulsozialarbeit ist als fester Bestandteil der Landesjugendhilfeplanung, um die Qualität und Kontinuität und die Professionalität des Angebotes zu sichern und für eine starke interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendhilfe zu ermöglichen.

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist an jeder allgemeinbildenden Schule des Landes dauerhaft und nachhaltig zu etablieren.

Zur übergeordneten Koordination und Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit am Standort Schule in Mecklenburg-Vorpommern sollte die Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle beim Landesfachverband Schulsozialarbeit geprüft werden. Diese sollte Aufgaben der Fachberatung, Vernetzung, Qualitätssicherung und Weiterbildung übernehmen und als zentrale Anlaufstelle für Akteure, Projekte und Fördermaßnahmen fungieren und dem Land als koordinierende Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Ziel ist es, die Professionalisierung der Schulsozialarbeit weiter voranzubringen und ihre Interessen auf Landesebene wirkungsvoll zu vertreten. Eine wesentliche Aufgabe dieser Stelle sollte es sein, Land und Kommunen bei der Entwicklung eines gemeinsamen Anforderungsprofils für die Jugendsozialarbeit am Standort Schule zu beraten.

Aufsuchende Jugendsozialarbeit soll jungen Menschen auch in die digitalen Räume folgen, in denen sie sich zunehmend aufhalten, um dort für sie ansprechbar zu sein. Das zuständige Landesressort sollte in Kooperation mit dem Projekt digitale Jugendbeteiligung beim Beteiligungsnetzwerk M-V hierfür unter landesweiter Beteiligung junger Menschen der betroffenen Alterskohorten ein entsprechendes Programm aufstellen, das qualifizierte, altersgerechte und digitale, sozialpädagogische Angebote beinhaltet.

Darüber hinaus kann die Landeskoordinationsstelle als Ansprechpartnerin für Träger, Schulen und Kommunen fungieren und die Entwicklung neuer, bedarfsorientierter Modelle unterstützen.

Gleichzeitig ist auf eine starke interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendhilfe zu achten, um Synergien zu schaffen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

3.3 Zusammenarbeit der formalen und non-formalen Bildung

Für das Ziel einer ganzheitlichen Bildung ist die enge Vernetzung und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen non-formaler und formaler Bildung sowie zwischen der Jugendhilfe und der Schule essenziell. Diese Kooperation kommt nicht nur den jungen Menschen zugute, die von einem nahtlosen Übergang zwischen formellem Lernen und praktischer Erfahrung profitieren, sondern trägt auch dazu bei, die bereitgestellten finanziellen Ressourcen zielführend einzusetzen und Synergien nachhaltig zu nutzen. Indem wir Schule als einen Lernort begreifen, der sich bewusst für Partner aus dem Bereich der Jugendarbeit, der Kultur und des Sports öffnet, stärken wir das soziale Miteinander und schaffen ein Bildungsnetzwerk, in dem Kinder und Jugendliche ganzheitlich unterstützt werden. Dieser dialogorientierte Ansatz ermöglicht es, die Lebenswelt junger Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und durch verlässliche Strukturen sowohl die Qualität der Bildungsarbeit zu sichern als auch die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gemeinsam und verantwortungsvoll zu gestalten.

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:*a) Kinder- und Jugendbericht u. a. mit Fokus auf regionale Bestandsaufnahme zur Zusammenarbeit im Bildungsbereich*

Die Enquete-Kommission empfiehlt, einen landesweiten Kinder- und Jugendbericht für Mecklenburg-Vorpommern zu erstellen. Dieser sollte – in Ergänzung zur Empfehlung im Themencluster 1 – auch mit einem Fokus auf die Verzahnung von non-formaler und formaler Bildung erarbeitet werden.

Im Zentrum des Berichtes sollte eine fundierte Bestandsaufnahme stehen, die auf lokaler und regionaler Ebene erfasst, welche Formen der Kooperation, Netzwerke und strukturelle Zusammenarbeiten zwischen formalen Bildungsakteurinnen (z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen) und non-formalen Bildungsakteurinnen (z. B. Kindertageseinrichtungen, Jugendverbänden, Sportvereinen, kulturelle Bildung, politische Bildung) bereits bestehen.

b) Auswertung der Bestandsaufnahme im Dialog mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft

Die Enquete-Kommission empfiehlt, die im Rahmen des Kinder- und Jugendberichtes erhobenen Bestandsdaten gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Akteuren auszuwerten. Ziel ist es, aus dieser partizipativen Analyse systematische Empfehlungen für eine landesweite Qualitätsentwicklung in der Zusammenarbeit von formaler und non-formaler Bildung abzuleiten.

Dabei soll insbesondere darauf geachtet werden, wie erfolgreiche Kooperationsmodelle landesweit transferiert, verstetigt und strukturell verankert werden können.

c) Überarbeitung der Förderrichtlinie Ganzttag zur Stärkung partnerschaftlicher Zusammenarbeit

Die Enquete-Kommission empfiehlt, die Förderrichtlinie Ganzttag des Landes Mecklenburg-Vorpommern so zu überarbeiten, dass sie die in Kooperationsvereinbarungen häufig betonte Augenhöhe und Partnerschaftlichkeit zwischen schulischen und außerschulischen Akteuren auch strukturell und förderpolitisch abbildet.

Ziel ist es, die Rolle außerschulischer Partnerinnen und Partner – insbesondere aus den Bereichen Jugendhilfe, Kultur, Sport und politischer Bildung – nicht nur als ergänzende Dienstleisterinnen und Dienstleister, sondern als gleichberechtigte Bildungspartnerinnen und -partner anzuerkennen und entsprechend zu fördern.

Dies betrifft insbesondere:

- eine bedarfsgerechte Finanzierung außerschulischer Angebote und
 - Mitwirkungsrechte bei der konzeptionellen Ausgestaltung ganztägiger Bildungsangebote.
- Eine angepasste Förderrichtlinie sollte so den Rahmen für eine verlässliche, kooperative und wirkungsorientierte Ganztagsbildung schaffen, die die Lebenswelten der jungen Menschen stärker in den Mittelpunkt rückt.

d) Verlässliche finanzielle Ausstattung für Kooperationen mit Krippe und Kindertagesstätten

Die Enquete-Kommission empfiehlt, Krippen und Kindertagesstätten mit einem auskömmlichen Budget auszustatten, das für die Kooperation mit externen Partnerinnen und Partnern im Bildungsbereich vorgesehen ist.

Dies soll es Krippe und Kita ermöglichen, ihr pädagogisches Angebot gezielt durch Expertisen aus der non-formalen Bildung – etwa aus der kulturellen Bildung, politischen Bildung, Jugendhilfe oder Bewegungsförderung – zu erweitern. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur frühzeitigen Bildungsvielfalt und zur Verankerung kooperativer Bildungsprozesse bereits im Elementarbereich geleistet.

e) Qualifizierungsnetzwerke zur Aus- und Fortbildung für kooperative Bildungskontexte etablieren

Die Enquete-Kommission empfiehlt den Ausbau von Qualifizierungsnetzwerken, die Akteure der formalen und non-formalen Bildung gezielt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung unterstützen. Ziel ist es, die Qualität und Wirksamkeit kooperativer Bildungsstrukturen durch gemeinsame Professionalisierung systematisch zu stärken und neue Formen der Zusammenarbeit langfristig zu verankern.

Diese Qualifizierungsnetzwerke sollen in enger Abstimmung mit bestehenden Bildungsinstitutionen (z. B. Hochschulen, Fachschulen, Fortbildungsakademien) sowie Trägern der non-formalen Bildung konzipiert und gesteuert werden. Wesentlich ist dabei ein wechselseitiger Wissenstransfer sowie die Entwicklung praxisnaher Fortbildungsformate, die auf die Bedürfnisse von pädagogischen Fachkräften in kooperativen Arbeitskontexten zugeschnitten sind.

4. Handlungsempfehlungen zum Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“

Kinder und Jugendliche haben laut der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Gesundheit. In ihren Überlegungen über gesundes Aufwachsen in Mecklenburg-Vorpommern orientiert sich die Enquete-Kommission an der Definition der Weltgesundheitsorganisation: „Gesundheit ist ein Zustand völligen körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit und Gebrechlichkeit“. Dazu zählt auch das Aufwachsen in einem friedlichen und gewaltfreien Umfeld.

Kinder und Jugendliche stehen heute inmitten einer Gesellschaft, die sich in einem hohen Tempo verändert. Technologischer Wandel, soziale Unsicherheiten, psychische Belastungen, Klimafolgen und neue Kommunikationsräume prägen ihr Aufwachsen ebenso wie Chancen auf Bildung, Freiheit und Mitgestaltung. In diesem Spannungsfeld steht Politik vor der Aufgabe, Orientierung zu geben, Sicherheit zu gewährleisten und Teilhabe zu ermöglichen – ohne die Eigenverantwortung von Familien, Schulen und jungen Menschen selbst aus dem Blick zu nehmen.

Die folgenden Handlungsempfehlungen bündeln die Erkenntnisse zahlreicher Fachleute, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Praktikerinnen und Praktiker und - ganz wichtig - junger Menschen selbst. Dabei geht es nicht um ständige Neuerfindung, sondern um Stabilität im Wandel: um Strukturen, die tragen und Werte, die Orientierung bieten.

Gesundheitspolitik für Kinder und Jugendliche darf nicht auf kurzfristige Programme oder Einzelprojekte reduziert werden. Sie ist eine Querschnittsaufgabe des Landes, die Gesundheit, Bildung, Demokratie und Umwelt gleichermaßen betrifft. Ihre Wirksamkeit bemisst sich nicht an Symbolen, sondern daran, ob sie junge Menschen im Alltag stärkt: In der Schule, in den Familien, in den Vereinen und in der Nachbarschaft. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist die Kinder- und Jugendpolitik konsequent am All Policies for Health Ansatz auszurichten. Dieser stellt sicher, dass gesundheitsförderliche Aspekte bei allen staatlichen Planungen und Entscheidungen in allen Ressorts von Beginn an als verbindliche Leitlinie mitgedacht werden.

Es wird empfohlen in einer landesweiten Kinder- und Jugendstrategie des Landes, den Bereich gesundes Aufwachsen explizit zu berücksichtigen – basierend auf Daten und altersgerechten Schwerpunkten. Diese sollte als Rahmen oder Matrix dienen, die regional (z. B. kommunal) angepasst und umgesetzt wird. Ein partizipativer Ansatz mit Einbindung von Praxis, Interessenvertretungen, Wissenschaft und Gebietskörperschaften ist dabei zentral. Die Umsetzung kann in Landkreisen und Städten erfolgen, z. B. durch gesundheitsförderliche Umgebungen und risikoadaptierte Präventionsangebote.

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

4.1 Themenübergreifende Prävention

Prävention sollte sowohl auf das Individuum als auch auf dessen Umfeld (z. B. Schule und Kinder- und Jugendhilfe) ausgerichtet sein. Prävention bezieht sich dabei auf die Reduzierung von Risikofaktoren, um das Eintreten von Erkrankungen zu verhindern (Primärprävention), Früherkennung und rechtzeitige Intervention, um das Fortschreiten von Erkrankungen zu verhindern (Sekundärprävention) und durch Maßnahmen, um den Gesundheitszustand nach der Erkrankung wiederherzustellen bzw. die Krankheitsfolgen einzudämmen (Tertiärprävention). Insbesondere im Hinblick auf traumatisierende Kindheitserfahrungen wie Missbrauch, Vernachlässigung oder familiäre Gewalt aber auch Erfahrung von Flucht und Vertreibung, Langzeitarbeitslosigkeit in der Familie oder Trennung der Eltern, die langfristig die körperliche und psychische Gesundheit beeinträchtigen können, spricht adverse childhood experiences (ACEs), ist eine frühzeitige Intervention von zentraler Bedeutung, um gesundheitliche Folgen zu verhindern. Die Förderung von Resilienz in frühen Lebensphasen kommt hierfür präventiv eine besondere Bedeutung zu, um langfristig gesundheitsfördernd zu wirken.

Bestehende Infrastrukturen der Kinder- und Jugendhilfe sollen frühzeitig und zuverlässig genutzt werden können, um Familien mit besonderen Risiken wirksam zu erreichen. Dies betrifft insbesondere die frühkindliche Phase, in der präventive Unterstützung besonders wirksam ist, da durch frühzeitige Anleitung und Hilfestellung beim Aufbau einer Eltern-Kind-Bindung, Risiken für die Entwicklung erkannt und vermieden sowie Sicherheit, Förderung und Bildung des Kindes und seiner Eltern unterstützt werden. Das Modell der Kinder- und Familienzentren soll bedarfsgerecht als Regelangebot in Kitas etabliert werden.

Bereits etablierte und erfolgreiche Präventionsprogramme sollen bedarfsgerecht und flächendeckend in Bildungseinrichtungen und Jugendhilfe ausgerichtet werden.

Um diese Maßnahmen effektiv umsetzen zu können, sind strukturelle Verbesserungen notwendig. Dazu gehören die Vereinfachung und Entbürokratisierung von Finanzierungsbeiträgen für Präventionsprojekte, der flächendeckende Ausbau von Schul- und Jugendsozialarbeit sowie die nachhaltige und bedarfsorientierte Finanzierung entsprechender Programme.

Prävention beschränkt sich nicht auf individuelles Verhalten, sondern berücksichtigt unter anderem strukturelle Ursachen wie Armut und sozioökonomische Benachteiligung. Kommunale Strategien wie beispielsweise „Communities that care“¹¹³ sollten daher sozialraum- und teilhabeorientiert sowie zugleich chancengerecht ausgerichtet sein, um verhaltens- und verhältnisorientierte Ansätze zu kombinieren.

Es sollte geprüft werden, ob und in welcher geeigneten Form ein Teil der Daten der Schuleingangsuntersuchung (SEU), die in anonymisierter Form vorliegen müssen, zur Verbesserung präventiver Arbeit genutzt werden können. Sowohl die SEU als auch die fortlaufenden schulärztlichen Untersuchungen können helfen, regionale Unterschiede im Kindesgesundheitsmonitoring darzustellen. Das Kindesgesundheitsmonitoring kann an die präventive Maßnahmenplanung in Kita, Schule, Gesundheitsdiensten und Sozialraum geknüpft werden. Dabei ist der Einsatz von einheitlichen Erfassungsstandards und digitalen Auswertungssysteme, die den hohen Datenschutzstandards entsprechen, zu prüfen. Es ist zu prüfen, ob die rein statistischen Angaben der schulärztlichen Untersuchungen die gleichen Erfassungsstandards umsetzen.

Unter Beachtung der Schulautonomie soll das evidenzbasierte Präventions- und Schulentwicklungsmodell „Schools That Care“ schrittweise an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen eingeführt werden, mit dem Ziel, Gewalt-, Sucht- und Ausgrenzungsrisiken zu reduzieren. Hier ist v. a. zu beachten, dass die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulträgern, Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Kommunen im Sinne eines ganzheitlichen Präventionsansatzes bei der Entwicklung mitgedacht wird. Der Übergang von Kita zur Schule verdient dabei besondere Beachtung.

4.2 Körperliche Gesundheit

a) Landespezifisches Monitoring und flächendeckende Gesundheitsversorgung

Um eine flächendeckende und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, sollen Strukturen gezielt angepasst und besser gesteuert werden. Dies erfordert ein modernes, landesspezifisches Monitoring, das sozialräumliche Unterschiede berücksichtigt und gleichzeitig als Planungsinstrument für eine gerechtere Gesundheitsversorgung genutzt werden kann.

Flächendeckend sind niedrigschwellige, bedarfsorientierte und ggf. sektorenübergreifende gesundheitsfördernde Angebote sicherzustellen, insbesondere in unterversorgten ländlichen Räumen und strukturell benachteiligten Quartieren. Die derzeit bestehenden Kinder- und Familienzentren sollen in diesem Kontext ausgebaut werden. Ziel ist es, regionale Versorgungsunterschiede abzubauen und Chancengerechtigkeit im Zugang zur Gesundheitsversorgung herzustellen. Eine Anbindung dieser Angebote an die Frühen Hilfen, Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Familienzentren und der Einbezug von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden ist durch das Land zu prüfen und ggf. zu erproben. Die derzeit bestehenden Kinder- und Familienzentren sollen entsprechend ausgebaut werden.

¹¹³ Das Konzept „Communities That Care“ (CTC) ist ein **präventives, gemeinschaftsbasiertes Ansatzmodell**, das darauf abzielt, **Risikofaktoren für problematische Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen** (z. B. Sucht, Gewalt, Schulabbrüche) zu verringern und **Schutzfaktoren** zu stärken. „Communities That Care“ befähigt Gemeinden, auf Basis von Daten und Kooperation gezielt und langfristig für das gesunde Aufwachsen ihrer Kinder und Jugendlichen zu sorgen.

Gesundheitsangebote sollen zukünftig für alle erreichbar und zugänglich sein. Dazu sollten E-Health und Telemedizin (weiter-)entwickelt, implementiert und evaluiert werden. Dafür sollten die einschlägigen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ aus der 6. Wahlperiode aufgegriffen werden und auf ihre Anwendbarkeit auch für jüngere Generationen, insbesondere auf Jugendliche und Kinder überprüft, angepasst und erweitert werden. Zügig und vor allem gilt das für die ländlichen Räume, wo E-Health und Telemedizin dabei unterstützen können, gute Gesundheitsangebote erreichbarer zu machen. Voraussetzung ist eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur im Land.

Das im Aufbau befindliche Zentrum des Deutschen Zentrums für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ) am Standort Greifswald/Rostock soll als landesweite Struktur genutzt werden, um ein integriertes Konzept zur Datenerhebung, Auswertung und Strategieableitung zu entwickeln und modellhaft umzusetzen.

Damit gesundheitliche Bildung wirksam bleibt, braucht sie qualifizierte Fachkräfte und verlässliche Versorgungsstrukturen. Die Notwendigkeit früher Erkennung und sensibler Intervention durch Kinder- und Hausärzte ist unerlässlich. Dies fordert den bedarfsgerechten Ausbau spezialisierter Zentren zur Behandlung von zum Beispiel Übergewicht. Medizinische und pädagogische Systeme müssen ineinandergreifen. Verantwortlichkeiten sind klar zuzuordnen, Zuständigkeiten müssen erkennbar sein. Das schafft Orientierung und Vertrauen – für Eltern, Kinder und Fachpersonal.

b) Selbsthilfe

Um auch Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihren Angehörigen Selbsthilfeangebote zugänglich zu machen und die jungen Menschen frühzeitig und selbstverständlich zur gesundheitlichen Selbsthilfe zu befähigen, soll das Land gemeinsam mit den Selbsthilfekontaktstellen, dem Landesjugendring und unter wissenschaftlicher Begleitung sowie unter jugendlicher Beteiligung den gezielten Ausbau von Selbsthilfestrukturen für junge Menschen vorantreiben, evaluieren und fest etablieren.

Zur Absicherung der Selbsthilfe – auch für die Bedarfe junger Menschen mit Behinderung – soll das Land die Förderung der neuen Selbsthilfekontaktstellen bedarfsgerecht erhöhen und dabei die erfolgten ebenso wie zukünftige Tarifierhöhungen berücksichtigen. Ein landesweit einheitlicher Personalschlüssel für Selbsthilfekontaktstellen ist unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten gesetzlich festzulegen und auszufinanzieren. Die wichtige Arbeit der Selbsthilfekontaktstellen ist auch langfristig abzusichern, indem sie in künftigen Haushalten eine institutionalisierte Förderung erhalten.

Für den Austausch unter den Selbsthilfekontaktstellen in Mecklenburg-Vorpommern, zur Qualifikation hauptamtlicher wie ehrenamtlicher Kräfte, zur Angebotserweiterung auf bislang unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen wie junge oder migrantische Menschen und Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen, zur Entwicklung innovativer, z. B. digitalisierter Formen der Selbsthilfe, zur Identifikation und Schließung von Versorgungslücken im landesweiten Selbsthilfenetz sowie zur Koordinierung landesweiter Aufgaben und zur deutschlandweiten Vernetzung sollte das Land eine Landeskontaktstelle für Selbsthilfegruppen einrichten und bedarfsgerecht fördern.

c) Bewegung

Bewegungsförderung ist der Schlüssel zu mehr Gesundheit für das ganze Leben¹¹⁴. Ein ausgewogenes Angebot an Bewegung und sportlicher Aktivität vermittelt Regeln, Fairness und Selbstbeherrschung. Es fördert Fokus, Ausdauer und Teamgeist. Bewegungsbezogene Programme können Chancengerechtigkeit fördern und soziale Disparitäten reduzieren. Jede Einrichtung, in der Kinder aktiv sind, braucht dafür geeignete Räume, Materialien und feste Zeiten.

Damit Kinder und Jugendliche Zugang zu Bewegungsangeboten finden und gesundheitsförderliche Lebensgewohnheiten internalisieren können, sollten die durch das Land bereits geförderten Projekte und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit besser bekannt gemacht und finanziell gestärkt sowie Lücken geschlossen werden.

Erfolgreiche Ansätze setzen dabei auf eine mehrdimensionale Herangehensweise, die neben Sport auch Themen wie Mediennutzung und Ernährung adressiert. Maßnahmen sollten ganzheitlich und alltagsnah gestaltet sein und insbesondere im schulischen und familiären Umfeld ansetzen. Die Einbindung zentraler Stakeholder – insbesondere Kindertagesstätten, Kinder- und Familienzentren, Schulen, Eltern und (lokalen) Vereinen und Jugendverbänden – ist dabei entscheidend für die Wirksamkeit.

Um Kindern den Zugang zu sportlicher Betätigung zu erleichtern, sollte die Landesregierung niedrigschwellige Bewegungsangebote außerhalb klassischer Vereinsstrukturen fördern, die auf Spaß an Aktivität und Bewegung ausgerichtet sind und nicht ausschließlich auf leistungsorientierten Wettkampf.

Der schulische Ganztag sollte ein ausgewogenes und systematisch geplantes Verhältnis zwischen Bewegungszeiten und Lernzeiten sicherstellen, das über die reine Stundenplanung hinauswirkt. Bewegung darf nicht nur „nebenbei“ stattfinden, sondern muss als integraler Bestandteil der Lernkultur verstanden und strukturell verankert werden. Eine weitere Idee kann die Schulprofilbildung Sport/ Bewegung sein.

Kinder und Jugendliche aus Erstaufnahmeeinrichtungen sollen einen niederschweligen und verlässlichen Zugang zu bestehenden Sportvereinen und sportlichen Einrichtungen erhalten.

Nach dem Journal of Health Monitoring 2024 zur HBSC-Studie 2022 des Robert-Koch-Instituts (RKI) wird ein geringeres Bewegungsausmaß und weniger körperliche Aktivität bei Mädchen im Vergleich zu Jungen deutlich. Bei der Betrachtung der sportlichen Aktivität gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern zuungunsten von Mädchen sowie von Mädchen und Jungen aus sozioökonomisch schwächer gestellten Familien.

Das kann langfristig gesundheitliche und soziale Ungleichheiten begünstigen. Um dem entgegenzuwirken, wird empfohlen, differenzierte, geschlechtersensible Bewegungsangebote zu entwickeln und zu fördern. Diese sollen gezielt auf die Bedürfnisse junger Frauen eingehen, traditionelle Geschlechterrollen hinterfragen, Barrieren abbauen und einen gleichberechtigten Zugang zu Sport und Bewegung ermöglichen. Dabei ist darauf zu achten, dass entsprechende Angebote auch außerhalb klassischer Sportvereine entstehen – etwa in Schulen, der Kinder- und Jugendarbeit, in Betrieben oder im öffentlichen Raum –, um mehr junge Frauen zu erreichen und unterschiedliche Lebensrealitäten zu berücksichtigen.

Gleichzeitig bestehen in der Fläche nach wie vor sehr wenig Freizeitangebote und zivilgesellschaftliche Strukturen, die sich speziell an nicht-männliche junge Personen richten. Es soll ein stärkeres Augenmerk auf kreative, offene und vielfältige Angebote gelegt werden, welche die genannte Zielgruppe adressieren.

¹¹⁴ Vgl. Landeskonzption Bewegungsförderung, die im Rahmen der Erarbeitung der Landesstrategie Gesundheitsförderung und Prävention M-V von Fachleuten erarbeitet wurde.

Um Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu verbessern, sollten bürokratische Hürden im Zugang zu Leistungen wie Sport, Kultur, Nachhilfe oder gesunder Ernährung abgebaut werden. Es wird empfohlen, dass die Landesregierung anregt, kommunale Pool-Lösungen zu erproben und rechtlich abzusichern, bei denen Mittel aus bestehenden Programmen (z. B. BuT) unbürokratisch und gebündelt in Kitas, Schulen oder Sozialräumen eingesetzt werden können – ohne Exklusion einzelner Kinder und mit hoher sozialer Sensibilität vor Ort. Dies soll im Rahmen der entsprechenden rechtlichen Gegebenheiten entweder auf Bundes- oder kommunaler Ebene angeregt werden.

d) Ernährung

Die relevanten Akteure für gesundes Kita- und Schulesen sollten sich mit dem Ziel, den Kindern ausgewogene und gesunde Kita- und Schulmahlzeiten anzubieten, miteinander vernetzen und konsequent zusammenarbeiten. Dieser Ansatz sollte landespolitisch weiterbefördert werden.

Die (Ganztags-)Schule bietet zudem Chancen für Bildungsangebote, die gesunde Ernährung, Gesundheitsförderung und -bewusstsein erlebbar machen. Dabei sollen auch Aspekte von Pausenzeiten und Räumlichkeiten mitgedacht werden.

Die Gesundheitsbildung darf nicht projektabhängig bleiben, sondern muss curricular und systematisch verankert werden. Dabei verhindern verbindliche Strukturen Beliebigkeit. Sie sichern, dass jedes Kind Zugang zu verlässlicher Gesundheitsbildung erhält, diese versteht, beurteilen und anwenden kann – unabhängig von der Herkunft.

Gesundheitskompetenzen bedürfen einer Kommunikation, die Vertrauen aufbaut. Ein wertvolles Instrument sind regelmäßige Kampagnen zur gesunden Ernährung. Diese müssen Familien emotional ansprechen und niedrigschwellig informieren. Nur wenn Menschen verstehen, warum bestimmte Regeln sinnvoll sind, werden sie sie auch leben. Aufklärung wirkt dann, wenn sie respektvoll und kontinuierlich geschieht – über Schulen, Medien, Kommunen und Vereine.

Damit Kinder und Jugendliche in der Kita und Schule verlässlich eine gesunde Mahlzeit einnehmen können, soll die Landesregierung prüfen, welche Maßnahmen dazu beitragen, dass die Kita- und Schulverpflegung den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entspricht.

Um Kinder und Familien in der Entwicklung ihrer Ernährungs- und Gesundheitskompetenz zu stärken, sollen aufsuchende Angebote etabliert werden, welche Ernährungsgewohnheiten im direkten Lebensumfeld gefährdeter Kinder erfassen und spezifische Hilfestellung bieten.

e) Adipositas

In Mecklenburg-Vorpommern sind Kinder und Jugendliche überdurchschnittlich von Adipositas betroffen. Dies hat vielfältige Ursachen im Bereich von Bewegung, Ernährungsgewohnheiten aber auch genetisch und psychosozial, vor allem aber auch kurz- und langfristige gesundheitliche Folgen. Hier bereits mit staatlichen Maßnahmen frühzeitig präventiv aktiv zu werden, verringert Folgekosten im medizinischen und psychosozialen Bereich, vor allem aber sorgt es für ein gesundes Aufwachsen für alle in unserem Land.

Damit Kinder und Jugendliche Zugang zu Bewegungsangeboten finden und gesundheitsförderliche Lebensgewohnheiten annehmen können, sollten die durch das Land bereits geförderten Projekte bzw. Landesprogramme „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“, „Gute gesunde Schule“, „Kinder Bewegungsland“ und „MV kann schwimmen“ und „BewegungsCHECK MV“ als Instrument für ein landesweites Motorik-Monitoring bedarfsgerecht und inklusiv ausgebaut und darüber hinaus auch finanziell gestärkt werden.

Um den Standortfaktor „Wasser“ sicher und gesund genießen zu können, sollen Kinder und Jugendliche frühestmöglich schwimmen lernen, gut ausgebaute und bewachte Zugänge zum Wasser vorfinden und Schwimmhallen gut erreichen können. Dafür soll das Landesprogramm „MV kann schwimmen“ auf Dauer abgesichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Das Land soll gemeinsam mit den Kommunen Möglichkeiten finden, um Badestellen, Freibäder und Schwimmhallen zu erhalten, ggf. auch errichten zu können.

Außerdem sollen die ehrenamtlichen Strukturen der Schwimmkurse, der Wasserrettung und des Schwimmsports sowie die entsprechenden Jugendverbände nachhaltig gestärkt werden.

Damit Zielgruppen flächendeckend erreicht und Akteurinnen und Akteure eingebunden werden, sollte die Landesregierung bestehende regionale und landesweite Kampagnen zu Ernährung, Bewegung und mentaler Gesundheit zusammenführen.

Damit Kinder mit Adipositas verlässlich behandelt und begleitet werden, sollte die Landesregierung sich des Themas auch auf Basis der Landesstrategie Gesundheitsförderung und Prävention M-V strategisch annehmen und auch, aber nicht nur, spezialisierte Behandlungsangebote beibehalten.

4.3 Psychische Gesundheit

Psychische Gesundheit ist eine zentrale Voraussetzung für Lernfähigkeit, Beziehungsfähigkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Psychische und körperliche Gesundheit sowie die sozioökonomische, kulturelle und natürliche Umwelt sind eng miteinander verbunden in Bezug auf das Wohlbefinden und gesundes Aufwachsen. Kinder und Jugendliche brauchen psychische, körperliche und Beziehungsstabilität, um Herausforderungen zu bewältigen, Vertrauen aufzubauen und ein realistisches Selbstbild zu entwickeln. Eine Gesellschaft, die die psychische Gesundheit als Teil ihres Bildungs- und Fürsorgeauftrags versteht, schützt ihre Grundlage: stabile Persönlichkeiten, die Verantwortung für sich und andere übernehmen können.

Um nachhaltige Gesundheitsförderung zu betreiben, sind körperliche und seelische Gesundheit nicht getrennt zu betrachten. Vielmehr sind sie untrennbar miteinander verbunden. Bewegungsförderung und ausgewogene Ernährung wirken sich positiv auf die Reduktion des Stresslevels aus und stärken die psychischen Ressourcen. Und auch umgekehrt wirkt sich eine - im besten Fall präventiv - behandelte psychische Erkrankung auf das gesundheitsförderliche Ernährungs- und Bewegungsverhalten aus und verhindert das Entstehen von körperlichen Folgeerkrankungen.

Psychische Gesundheit entsteht aus Vertrauen, Struktur und Beziehung. Sie wächst, wenn Kinder sich aufgehoben fühlen, wenn sie ihre Umgebung verstehen und mitgestalten dürfen. Sie braucht Erwachsene, die aufmerksam sind und handeln können, bevor Krisen entstehen. Und sie braucht Systeme, die stabil genug sind, um Unterstützung nicht nur anzukündigen, sondern tatsächlich auch zu leisten. Eine verantwortliche Politik erkennt in der psychischen Gesundheit von Kindern nicht nur ein Fachthema, sondern einen Maßstab für soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Stabilität.

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:*a) Mehrdimensionale Prävention*

Präventive Maßnahmen sollten mehrdimensional angelegt sein. Dazu zählen:

- Die Förderung individueller Kompetenzen (z. B. Emotions- und Selbstregulation, gesundheitsförderndes Verhalten) und Aufnahme in die Curricula der Ausbildung pädagogischer Berufe.
- Elterntrainings und Entlastung von familiärem Stress.
- Der Ausbau niedrigschwelliger Zugänge zu Hilfen und die gezielte Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen sowie der nicht sichtbaren Behinderungen.
- Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, die traumatisiert sind.
- Eine an den Bedarfen orientierte finanzielle Förderung evidenzbasierter Präventionsprogramme.

Psychische Gesundheit beginnt in den Beziehungen, die Sicherheit und Orientierung geben, dort, wo Kinder sich verstanden fühlen und Unterstützung selbstverständlich ist. Primär Familien, aber auch Kitas, Schulen und weitere Einrichtungen mit jungen und für junge Leute müssen inklusive, positiv erfahrene Orte sein, an denen Leistung und Anpassung an Regeln nicht das alleinige Bildungsziel sind. Dabei bilden Beziehungen die tragende Struktur jeder psychosozialen Entwicklung. Pädagogische Einrichtungen, die verlässlich sind, die gleichen Regeln, vertraute Bezugspersonen und klare Abläufe bieten, stärken das Selbstvertrauen der Kinder.

Für Familien wird der Ausbau ambulanter und digitaler psychosozialer Hilfsangebote empfohlen, vor allem in ländlichen Räumen, um langen Wartezeiten und Versorgungslücken zu begegnen und wohnortnahe Versorgungsstrukturen aufrechtzuerhalten. Familien und insbesondere junge Menschen können darüber aufgeklärt und informiert werden. Frühe Hilfen können so flächendeckend und präventiv greifen und ergänzen ggf. therapeutische Maßnahmen in der Elterngeneration. Die Begleitung der ersten Lebensmonate durch Hebammen muss ausfinanziert werden, um den jungen Familien einen guten Start ins gemeinsame Familienleben zu ermöglichen.

Unterstützung von Familien muss bereits ab dem Kleinkindalter durch niederschwellige Angebote ermöglicht werden. Insbesondere müssen dabei die Bedürfnisse früher Elternschaft und die Herkunft aus psychosozial herausfordernden Hintergründen Berücksichtigung finden. Es wird eine separate Bedarfsplanung für die Kinder- und Jugendpsychotherapie mit einer systematischen multiperspektivischen Untersuchung der Bedarfs- und Versorgungssituation als Grundlage empfohlen. Hierfür soll sich das Land auf Bundesebene einsetzen. Anhand dieser Bedarfsplanung soll das Angebot sukzessive in Bezug zu anderen gesundheitsfördernden Maßnahmen ausgebaut werden. Psychosoziale Zentren sollten dabei als Maßnahme für vorklinische Auffälligkeiten zur Stabilisierung, Prävention und Unterstützung bei Wartezeiten auf und zwischen Behandlungen besonders berücksichtigt werden. Insbesondere die persönlichen Beziehungen sind bedeutsam. Ergänzend und in akuten Problemlagen bieten sich ebenfalls digital gestützte Methoden an, etwa Therapiesitzungen per Online-Zuschaltung, um frühzeitig zu intervenieren, zeitliche Engpässe zu umgehen und Distanzen im ländlichen Raum zu überwinden.

Die Landesregierung soll zusammen mit den Partnern im Gesundheitswesen entsprechende Versorgungskonzepte entwickeln, um vor allem im ländlichen Raum kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung sicherzustellen.

Frühzeitige Hilfen bei psychischen Auffälligkeiten sind entscheidend. Ein frühzeitiges Erkennen in Institutionen für Kinder und Jugendliche, insbesondere auch von psychischen Einschränkungen und spezifischen Entwicklungsbedarfen, um Bagatellisierung oder gar Disziplinierung entgegenzuwirken, ist erforderlich. Dafür sind Beobachtung, Sensibilität und handlungsfähige Strukturen sowie entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote notwendig. Kitas, Schulen, Jugendhilfe, Ärztinnen und Therapeuten müssen eng zusammenarbeiten. Auch hier sind multiprofessionelle Teams aus pädagogischem Personal, Lehrkräften, Schulsozialarbeit und psychologischen Fachkräften langfristig zu etablieren. Diese Teams dürfen nicht von Projektgeldern abhängen, sondern müssen dauerhaft finanziert und institutionell abgesichert sein.

Psychische Erkrankungen und Traumafolgen sind bei Kindern zum Teil schwer zu erkennen. Kinderärzte sollten mit Blick auf das Erkennen und Überweisen bei psychischen Erkrankungen besonders weitergebildet werden, um bei den U-Untersuchungen und Jugenduntersuchungen einen Blick dafür zu haben und generell Eltern eine erste Beratung geben zu können, da Kinderärzte eine niedrigschwellige Institution darstellen, die Eltern mit ihren Kindern ohnehin aufsuchen.

b) Psychische Gesundheit von Kindern und jungen Erwachsenen stärken und fördern in Bildung und Betreuung

Verbindliche Schulkonzepte zur Prävention von Belastungen und Konflikten geben langfristig Stabilität. Rituale, geregelte Übergänge, klare Ansprechpersonen und vorhersehbare Tagesstrukturen geben Kindern Orientierung und entlasten sie emotional. Zu vermeiden sind daher unklare Zuständigkeiten und häufige Personalwechsel, welche Unsicherheiten erzeugen und Stress verstärken.

Individuellere Lern- und Erholungsphasen reduzieren Leistungsdruck und unterstützen die Balance zwischen schulischen Anforderungen und persönlicher Regeneration und können damit psychische Belastungen reduzieren. Besonders für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Stresslevel- oder besonderem Unterstützungsbedarf kann eine Flexibilisierung präventiv wirken.

In allen Schulen sollten Ruheräume eingerichtet werden, die Schülerinnen und Schülern temporäre Rückzugsmöglichkeiten bieten.

Psychoedukation zu psychischer Gesundheit und Stressresistenz sollten in allen Unterrichtsfächern berücksichtigt werden. Ergänzend sollen Kurse und Projekte – im Rahmen des Ganztages auch durch die Einbeziehung externer Kooperationspartner – zu Achtsamkeit, Resilienz und mentaler Gesundheit fest in den Schulalltag integriert werden können. Diese Angebote sollten niedrigschwellig gestaltet und altersgerecht aufbereitet sein, um die Selbstwahrnehmung und Emotionsregulation gezielt zu fördern.

Es wird empfohlen, eine Stärkung und finanzielle Absicherung der psychosozialen Versorgung und Beratung für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vorzunehmen. Insbesondere soll dies für die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes gelten. Entsprechende rechtliche Grundlagen sollten geschaffen werden.

Um solche Prozesse auf den Weg zu bringen und zu begleiten, soll die Arbeit der Schulpsychologie gestärkt und bedarfsorientiert ausgebaut werden. Schulpsychologie soll sich dabei in die multiprofessionellen Teams der Schulen integrieren.

c) Frühe Hilfen

Die psychische Gesundheit sollte inklusiv, multidisziplinär und lebensweltbezogen gefördert werden. Ein zentraler Punkt, dem dadurch begegnet werden soll, ist die Stigmatisierung und Schuldzuweisung in Familien. Hier ergeben sich oftmals Hürden, welche die Inanspruchnahme von Hilfen massiv behindern. Offene Kommunikation und respektvolle Aufklärung sind daher unverzichtbar. Insbesondere verhaltensauffällige Kinder sind oftmals die Träger von Symptomen, die ein ganzes Familien- bzw. Beziehungssystem betreffen. Daher ist zu empfehlen, die ganze Familie einzubeziehen. Wenn psychische Erkrankungen und die Bewältigung kritischer Lebensereignisse als regulärer Teil menschlicher Entwicklung und Gesellschaft und als gemeinsam lösbare Herausforderung verstanden werden dürfen, ohne Angst vor Stigmatisierung, dann entsteht Vertrauen in Hilfesysteme.

Die wirksame Koordination von Jugendhilfe, Bildung, Gesundheitswesen, Inklusionsarbeit, freiwilligem Engagement und Freizeitangeboten entscheidet darüber, ob Kinder frühzeitig Unterstützung erfahren. Im Ergebnis sollten unterschiedliche Träger so zusammengeführt werden, dass keine Versorgungslücken entstehen. Familienzentren, Schulsozialarbeit, Gesundheitsämter und Vereine müssen miteinander abgestimmt arbeiten. Regelmäßige Netzwerktreffen und eine einheitliche Dokumentation der Fälle schaffen Transparenz und Kontinuität.

Arbeitsbedingungen für Fachkräfte sollten so gestaltet sein, dass die angemessene Gestaltung von Beziehungen möglich bleibt. In den Schulen und Institutionen teilen sich multiprofessionelle Teams diese Aufgaben kooperativ, kompetent und entlasten einander damit.

Auch der soziale Druck im schulischen Alltag beeinflusst das seelische Gleichgewicht. Leistungsbewertung, Vergleich und Zukunftsängste können Stress und Motivation mindern. Um dem entgegenzuwirken, sind Räume für Entwicklung und Begegnung zu schaffen. Leistungsorientierung bleibt wichtig, doch sie soll die psychische Stabilität nicht gefährden. Kinder brauchen Anerkennung für Anstrengung, nicht nur für Ergebnisse.

Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, – sowohl ehren-, als auch hauptamtlich – sollen zum Thema mentale Gesundheit qualifiziert werden können und Kenntnisse über Hilfsangebote erhalten. Der Aspekt soll bei der Juleica-Ausbildung mitgedacht werden.

Substanzbezogene Suchtgefährdung und -erkrankungen im Kindes- und Jugendalter erfordern besondere Aufmerksamkeit unserer Gesellschaft. Hinzu kommen Herausforderungen des digitalen Zeitalters wie Computerspielsucht oder Abhängigkeit von Sozialen Medien. Die Vulnerabilität ist umso größer, wenn Betroffene aus suchtbelasteten Familien kommen. Um Kindern und Jugendlichen aus psychisch und/oder suchtbelasteten Familien Hilfe und Schutz bieten zu können und um Suchterkrankungen vorzubeugen, sollte die Landesregierung die Finanzierung der Landesfachstelle KipsFam sowie die Weiterführung der regionalen Anlauf- und Unterstützungsstellen über das Jahr 2027 hinaus sicherstellen. Die Landesregierung sollte sich zudem auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Länder, Kommunen und Sozialversicherungsträger ein Gesamtkonzept zur Entwicklung umfassender Hilfesysteme für Kinder aus psychisch und/oder suchtbelasteten Familien erarbeiten.

d) Einsamkeit

Einsamkeit betrifft nicht nur Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sondern ganze Familien. Eltern, die selbst isoliert sind, haben es schwer, soziale Kontakte ihrer Kinder zu fördern. Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Jugendverbände und Nachbarschaftsinitiativen spielen daher eine zentrale Rolle. Wenn Erwachsene erleben, dass Gemeinschaft trägt, geben sie dieses Vertrauen an ihre Kinder weiter. Daher ist in jedem konzeptionellen Ansatz stets der Zusammenhalt als zu förderndes Ziel herauszuarbeiten.

Die Wiederherstellung sozialer Nähe ist ein pädagogischer Auftrag, der Geduld und Beständigkeit erfordert. Kindern sollte das Gefühl vermittelt werden, dass sie einen Platz in der Gemeinschaft haben und Spielräume, um sich zu entfalten. Die Ausrichtung auf eine gute Konfliktlösungsmentalität und Gruppenbindung ist zu fördern.

Um Einsamkeit effektiv entgegenzuwirken, sind körperliche Bewegung und kulturell-künstlerische Betätigung als soziale Brücke zu nutzen: Sie ermöglicht Begegnung, fördert Selbstvertrauen und schafft positive gemeinsame Erfahrungen. Spielplätze und offene Bewegungsräume sind daher wichtige Orte der Präventionsarbeit.

Zur Milderung entfernungsbedingter Einsamkeit sind in Quartieren ebenfalls Begegnungsräume zu schaffen und mobile Angebote der Sozialarbeit wichtig. Das Thema Einsamkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollte so bewusst gemacht werden, dass alle Bevölkerungsgruppen, ungeachtet des Alters, in ihrer Welt erreicht werden, sodass das Thema ‚besprechbar‘ und gesamtgesellschaftlich adressierbar wird, z. B. durch niederschwellige und zielgruppengerechte Awareness-Kampagnen. Dabei können auch die Selbsthilfekontaktstellen unterstützen und thematische Kampagnen begleiten.

e) Suchtprävention

Zur Verbesserung der Versorgung suchtkranker junger Menschen im Land bedarf es einer qualitativen und quantitativen Datenerhebung sowie einer regelmäßigen Berichterstattung über Sucht in Mecklenburg-Vorpommern, besonders in Bezug auf junge Menschen. Eine fundierte Datengrundlage für den strategischen Umgang mit Suchterkrankungen auch bei jungen Menschen soll die Fallzahlen tiefer aufschlüsseln und in Beziehung zueinander setzen, Hilfsangebote, ihre Nutzung und ihre Wirksamkeit beziffern, Akteure und Betroffene dazu anhören und wissenschaftlich begleitet werden. Dabei sind auch die Selbsthilfeangebote zu berücksichtigen.

Eine zentrale Rolle bei der Koordination, Bündelung und Auswertung dieser Informationen kommt der LAKOST M-V zu. Sie unterstützt als landesweite Fach- und Koordinierungsstelle den Austausch zwischen Praxis, Wissenschaft und Politik und trägt damit wesentlich zur Weiterentwicklung der Suchthilfe und Prävention im Land bei.

Um Drogenkonsum vorzubeugen, sollte flächendeckend Aufklärung durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Train the Trainer, Peer to Peer, Fachkräfte im Ehren- und Hauptamt) angeboten werden. Diese Angebote sollten ganzheitlich ansetzen und von Suchtursachen über das Umfeld bis zur Gesundung der Betroffenen gehen.

Das Land soll eine auf die im Land bestehenden Drogenproblematiken angepasste Strategie auflegen.

Die bereits bestehenden Beratungs- und Behandlungsstellen für Sucht- und Drogenkranke und -gefährdete (BBSD) junge Menschen sollten zu einem flächendeckenden Netz ausgebaut werden.

Um verstärkt über die Gefahren von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft aufzuklären und angehenden Eltern und Betroffenen von FASD – Fetalen Alkoholspektrumstörungen, sprich dauerhaften körperlichen, geistigen und sozialen Beeinträchtigungen infolge von Alkoholkonsum während der Schwangerschaft – Beratung und Unterstützung zukommen zu lassen, sollte die Landesregierung die Suchtpräventionsberatungsstellen in Schwerin, Neubrandenburg und Greifswald um die FASD Beratung erweitern sowie digitale Beratungsmöglichkeiten ausbauen.

Strukturen für Kinder psychisch kranker oder suchtselasteter Familien – wie das Modellprojekt *KipsFam* – sollten verstetigt und bedarfsgerecht ausgestattet werden.

Präventionsbewusstsein sollte sowohl im Elternhaus als auch in Kitas und Schulen verankert werden. Dies könnte insbesondere durch einheitliche Standards für alle Erziehungs- und Bildungssettings sichergestellt werden.

4.4 Kinderschutz

Der Schutz von Kindern ist ein zentraler Prüfstein gesellschaftlicher Verantwortung. Der Schutz und die Fürsorge beginnen in der Familie. Der Staat hat jedoch die Aufgabe, sichere Rahmenbedingungen und klare Strukturen zu schaffen, damit Eltern und Kinder, im Bedarfsfall auch unabhängig voneinander Hilfe finden. Kinderschutz ist keine Einzelmaßnahme, sondern ein fortlaufender Prozess der Wachsamkeit, Prävention und Kooperation.

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

Kinder benötigen verlässliche Schutzräume und Ansprechpersonen, um frei von Angst, Missbrauch und Vernachlässigung aufwachsen zu können. Es besteht die Notwendigkeit von spezialisierten, vernetzten Vorsorgestrukturen. Das Ziel ist, frühe Warnsignale zu erkennen und gefährdete Kinder gezielt zu unterstützen. Kinderschutzbezogene Inhalte sollten in Pflichtcurricula, den Ausbildungen bzw. Studien implementiert werden, ebenso in verpflichtende Fortbildungen. Es braucht institutionelle Kooperation und professionelle Handlungssicherheit. Zwischen dem Kita-, Schul- und Jugendhilfesystem soll es gemeinsame Grundlagen und abgestimmte Verfahren geben, um Kinderschutz als verbindliche Querschnittsaufgabe zu verankern. Eine stärkere Nutzung vorhandener, regionaler Strukturen, um die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kreisen, Bildungseinrichtungen, Polizei und Vereinen zu verbessern, sollte das Ziel sein. Prävention gelingt nur, wenn Verantwortung geteilt und Zuständigkeiten klar geregelt sind. In allen Institutionen der formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen braucht es Schutzkonzepte.

Es braucht bei Fällen einer möglichen Kindeswohlgefährdung ein verbindliches und belastbares Krisenmanagement, das sich in das Gesamtsystem der öffentlichen Verwaltung einordnet, vergleichbar mit den Strukturen des Katastrophenschutzes.

Es sollte weiterhin ein bedarfsgerechter Ausbau sowie breite Informationen zu Unterstützungsstrukturen wie Fachberatungsstellen und psychotherapeutischen Versorgungsangeboten stattfinden. Außerdem sollte eine Evaluation von Kinderschutzzentren bzw. Childhood-Häusern, unter Nutzung von vorhandenen Strukturen und der Regionalisierung von Angeboten stattfinden. Insbesondere die Einrichtung von Childhood-Häusern nach Schweriner Vorbild sollte in jedem Landgerichtsbezirk umgesetzt werden, um Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Gewalt geworden sind, in einem geschützten Umfeld interdisziplinär betreuen zu können.

Darüber hinaus ist eine verbindliche und gleichzeitig inklusiv angelegte Präventionsstrategie zu erstellen. Im Rahmen dieser Strategie sind Frauenhäuser und Aufnahmeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern bedarfsgerecht mit qualifiziertem pädagogischem Personal auszustatten, das die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der in den Einrichtungen lebenden Kinder und Jugendlichen sicherstellt.

Für Kinder und Jugendliche, die in Frauenhäusern untergebracht sind, soll sichergestellt werden, dass ein flächendeckendes Angebot an spezialisierter Kinder- und Jugendbetreuung sowie altersangemessene psychosoziale Beratung gewährleistet wird.

4.5 Schutz im digitalen Raum

Die Digitalisierung eröffnet Kindern und Jugendlichen neue Chancen, bringt aber auch schwer überschaubare Risiken mit sich. Schutz im digitalen Raum bedeutet nicht Kontrolle, sondern Befähigung: Digitale Kompetenzen, inkl. der Medienkompetenz, sind eine Schlüsselqualifikation, ergänzt durch klare Regeln für Plattformen und Anbieter.

Dabei ist zu beachten, dass digitale Räume auch Sozialräume für Kinder und Jugendliche sind. Sie bieten ebenfalls Möglichkeiten des gesellschaftlichen Zusammenhalts, fördern Gemeinschaft und ermöglichen Teilhabe. Je nach Alter benötigen die Kinder und Jugendlichen eine Begleitung in der Nutzung der digitalen Räume, um ihnen Werte, Regeln und Wirkungsweise von algorithmischen Technologien der Anbieter zu erklären und sie schrittweise zu selbstbestimmten, kompetenten digitalen Bürgerinnen und Bürgern zu machen.

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

a) Prävention und Medienbildung

Digitale Transformation birgt Potenziale wie Risiken. Deshalb braucht es frühe Medienbildung und Quellenkompetenz sowie klare politische Rahmenbedingungen für die Vermittlung digitaler Kompetenzen ab dem Kindesalter.

Familien stellen dabei den Ausgangspunkt für eine gelingende Medienerziehung dar. Eltern sollten Vorbilder für ihre Kinder sein. Eltern und pädagogisches Fachpersonal sollen stärker in die Aufklärung über Gefahren im Internet einbezogen werden. Viele Familien fühlen sich überfordert, wenn Kinder mit Problematiken wie Cybermobbing, Sextortion oder Desinformation konfrontiert werden. Eltern brauchen Materialien, Beratung und feste Ansprechperson – nicht nur in Bildungseinrichtungen, sondern auch über kommunale Netzwerke.

Hinschauende Strukturen schrecken Täter ab. Folglich muss die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schulen durch das Land deutlich gestärkt werden, da die Schule als präventiver und potenzieller Tatort eine zentrale Rolle spielt. Schulische und außerschulische Projekte, die Medienkompetenz vermitteln und digitale Gefahren wie Sextortion, Grooming und Cybermobbing thematisieren, müssen alle Kinder und Jugendlichen im Land dringend altersgerecht erreichen. Präventive Maßnahmen wie Sensibilisierungskampagnen und themenspezifische Elternabende bereits ab der Orientierungsphase sind für den Kinderschutz dringend erforderlich. Hier kann die Einbindung der Polizei sinnvoll sein.

Angebote wie „Digitale Vorbilder – Familien gehen online“ sollten verbindlich in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften der Elternarbeit integriert werden. Eine Weiterentwicklung – z. B. durch analoge oder digitale Elternabende und neue Inhalte – ist erforderlich.

Alle Angebote und fachspezifisch konzipierte Lehrmaterialien, zu Themen wie Künstliche Intelligenz, Datenschutz, Tracking und Cybergrooming sind inklusiv (und bedarfsbezogen in einfacher und Leichter Sprache), alters- und adressatengerecht zu vermitteln und müssen auch für besonders gefährdete Gruppen – etwa Kinder mit Behinderungen oder aus benachteiligten Familien – nutzbar sein.

Eine Kooperation zwischen sonderpädagogischen Fachkräften und Medienbildungsexpertinnen und -experten (z. B. LfDI M-V, LAKOST M-V) ist dabei essenziell. Auch die Elternarbeit muss in diesen Fällen angepasst und zielgruppenspezifisch erfolgen.

Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und pädagogische Fachkräfte sollen verpflichtende Schulungen als Fort- und Weiterbildung zu digitalen Gefahren, Datenschutz, Desinformation, Cybergrooming sowie zur Medienerziehung in der Familie absolvieren. Diese Inhalte müssen gleichzeitig verbindlich in die Studien- und Ausbildungs-Curricula integriert werden. Bestehende Programme wie „*klicken, spielen, zappen*“ sollten verstetigt und weiterentwickelt werden, um eine nachhaltige Qualifizierung zu gewährleisten.

Unterstützungs- und Beratungsangebote bei Mediensucht und medienbedingten Problemen sollten flächendeckend ausgebaut und mit den Strukturen der Jugendsozialarbeit und Suchthilfe verknüpft werden.

Die wirksame Bekämpfung digitaler Gewalt erfordert ein umfassendes Vorgehen. Zentrale gesetzgeberische Zuständigkeiten liegen dabei auf Bundesebene. Kinder und Jugendliche äußern zunehmend den Wunsch, mehr Zeit ohne Handy und Internet zu verbringen. Dies zeigt ein wachsendes Bewusstsein für die Notwendigkeit eines reflektierten Umgangs mit digitalen Medien und den Wunsch nach Unterstützung in diesem Bereich.

Kinder und Jugendliche sollen selbst an der Entwicklung digitaler Schutzprogramme beteiligt werden. Peer-Learning-Projekte, die junge Menschen in Aufklärung und Beratung einbinden, erhöhen Akzeptanz und Wirksamkeit. Schutz gelingt dann, wenn er nicht „von oben“ verordnet, sondern gemeinsam gestaltet wird.

Damit sollen Programme im Land, die die Vermittlung von digitalen Kompetenzen beinhalten, gestärkt werden. Vor allem im non-formalen Bereich fehlen Anbietern die Vernetzung und Unterstützung. Dabei ist es wichtig, dass Kindern und Jugendlichen die Reflexion ihrer Mediennutzung mit allen Vor- und Nachteilen vermittelt wird. Investitionen in präventive Maßnahmen sollen flächendeckende und chancengerechte Medienbildung ermöglichen.

Der Präventionsbereich von Polizei, Suchthilfe und Datenschutz ist zu stärken. Programme wie Helden statt Trolle, Medienscouts M-V, Medienguides M-V und #DigitaleVorbilder sollten verstetigt und mit personellen Ressourcen unterlegt werden, da diese Angebote des LfDI M-V mit dem kursierenden Charakter vor allem in der Fläche unterstützen.

Es bedarf einer weiteren Stärkung und verbindlichen Koordinierung der Akteure der Medienbildung über Institutionen und Ressorts hinweg. Durch ein Wiederauflegen der ressortübergreifenden Kooperationsvereinbarung zur Förderung von Medienkompetenz können Synergien besser genutzt werden.

Diese Kooperation sollte in einer gemeinsamen Absichtserklärung zur Vermittlung von Medienkompetenz und digitalen Kompetenzen in Mecklenburg-Vorpommern dauerhaft politisch verankert werden.

b) Öffentliche Strukturen für digitalen Gewaltschutz

Um Rechtssicherheit zu schaffen, sollten Eltern, pädagogisches Personal sowie Kinder und Jugendliche über digitale Straftaten und deren Folgen aufgeklärt werden.

Zur Stärkung des Opferschutzes bei digitaler Gewalt sollten niedrigschwellige Anlaufstellen und digitale adressatengerechte Meldesysteme eingerichtet und stärker bekannt gemacht werden.

Eine spezialisierte Jugendsachbearbeitung ist für den Umgang mit jugendlichen Straftätern und Opfern sowie für die oft auch präventive Vernehmung von Kindern und Jugendlichen unerlässlich. Hierfür sollen in Mecklenburg-Vorpommern die personellen und strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Institution „Haus des Jugendrechts“ sollte, nach dem Vorbild anderer Bundesländer, auch für M-V pilotiert werden, um Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und soziale Träger zusammenzuführen.

4.6 Bekämpfung von Kinderarmut und Förderung von Chancengerechtigkeit

Armut von Kindern ist ein soziales, bildungspolitisches und wirtschaftliches Problem. Sie beeinträchtigt die Entwicklungschancen, das Selbstwertgefühl und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Zugleich liegt die Verantwortung für Sozialleistungen und existenzsichernde Systeme überwiegend auf Bundesebene. Auch das Land hat hier Verantwortung. Chancengerechtigkeit bedeutet die faire Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten – unabhängig von Herkunft, Einkommen oder Wohnort. Die Bekämpfung von Kinderarmut ist eine Investition in die Zukunftsfähigkeit des Landes und in den sozialen Frieden.

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

a) Armut erkennen ohne Stigmatisierung

Informationen zu Unterstützungsleistungen sind zugänglicher zu gestalten und klarer an die Zielgruppen zu adressieren (unter anderem in Kinder- und Familienzentren), um auch die Abrufquote von staatlichen Leistungen zu erhöhen.

Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien benötigen besondere Unterstützung in frühkindlichen Bildungseinrichtungen. Ungleiche Ressourcenverteilung zwischen Regionen führen dazu, dass Kinder mit dem größten Förderbedarf oft am wenigsten profitieren. Das Land kann hier gezielt steuern – durch Programme wie das „Startchancen-Programm“, Einfluss nehmen.

Armut ist häufig mit Scham belegt und betroffene Familien möchten nicht als „hilfsbedürftig“ wahrgenommen werden. Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit und Lehrkräfte müssen in der Lage sein, Signale zu erkennen, wie etwa unregelmäßige Mahlzeiten, Rückzug oder Konzentrationsprobleme, und darauf angemessen zu reagieren, um schambehafteten Problemlagen dennoch schnell und zielgerichtet entgegenzuwirken. Armutsprävention bedeutet in diesem Sinne auch Beziehungsarbeit.

b) Unterstützung leichter und direkt beantragen

Um den Symptomen der Kinderarmut zu begegnen, sind spezifische Unterstützungsangebote und Leistungen vorzuhalten. Hierzu zählen etwa transparente Förderstrukturen. Unterstützungsleistungen für spezifische Angebote, die von Einrichtungen vorgehalten werden (wie Klassenfahrten, Lernhilfe, Teilnahme am Mittagessen) sollten von diesen Einrichtungen hilfsweise auch beantragt werden können und auch direkt an sie bewilligt werden.

c) Aufsuchende Angebote

Gerade im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich, dass eine physische Erreichbarkeit aller Familien und Kinder kaum flächendeckend gewährleistet werden kann. Deshalb muss das Land auf ein kombiniertes Netz aus stationären, mobilen und digitalen Angeboten setzen. Digitale Beratungs-, Bildungs- und Förderplattformen können weite Distanzen überbrücken, ohne die persönliche Begegnung zu ersetzen. In Verbindung mit regionalen Anlaufstellen – etwa Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern oder mobilen Beratungsdiensten – lässt sich ein wirkungsvolles Unterstützungsnetz schaffen, das auch ländliche Räume einbindet.

d) Kinder- und Familienzentren ausbauen

Das Modellprojekt „Kinder- und Familienzentrum“ sollte bedarfsgerecht in enger Verzahnung an jeder Kita entstehen. In den Zentren sollen vor allem Familien in belasteten Lebenslagen erreicht werden. Kinder- und Familienzentren bündeln, vermitteln und/oder bieten bedarfsorientiert und zeitlich und räumlich passgenau unterstützende und bildungsförderliche Angebote (Frühe Hilfen, Bildungs- und Präventionsangebote, Dienstleistungsangebote usw.) im Sozialraum für Kinder und Familien an.

4.7 Demokratiebildung und Extremismusprävention

Demokratieförderung und politische Bildung sollten konsequent mit digitaler Kompetenz verbunden werden. Politische Einflussnahmen, Desinformationskampagnen, Hassreden und KI-generierte Falschinformationen prägen zunehmend die Lebenswelten junger Menschen. Um die Präventionsarbeit entsprechend zu stärken, brauchen Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit, Zukunftsaussichten und faire Chancen.

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:*a) Gesamtstrategie gegen Extremismus*

Präventionsarbeit sollte nicht nur durch Einzelprojekte befördert werden, sondern ein abgestimmtes Zusammenspiel von Familie, Schule, Jugendhilfe, Vereinen, Sicherheitsbehörden und politischer Bildung sein. Um extreme Strukturen und ihre Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Mecklenburg-Vorpommern effektiv entgegenzuwirken, soll das Land eine ressortübergreifende Gesamtstrategie gegen Extremismus entwickeln. Dabei soll insbesondere die Medienbildung mit Blick auf Quellenkritik, Faktenprüfung und der Umgang mit Desinformationen fokussiert werden. Insbesondere die Aufklärung über Algorithmen, Filterblasen und Manipulationsstrategien im digitalen Kontext soll vermittelt werden.

Demokratieförderung und politische Bildung müssen sich an den Werten des Grundgesetzes orientieren. Freiheit, Verantwortung, Respekt, Toleranz, Gleichberechtigung und der Zusammenhalt der Gesellschaft sind dabei konsequent zu befördern. Schulen sollen junge Menschen befähigen, demokratische Institutionen zu verstehen und Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu übernehmen.

b) Demokratiebildung im Verbund

Demokratieförderung, politische Bildung und Medienbildung müssen konsequent zusammengedacht werden. Politische Bildung und Medienbildung sind ebenfalls zentrale Bestandteile einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendpolitik. Zugleich sind sie eigenständige Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe. Notwendig ist daher eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Trägern und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und den eigenständigen Akteuren und Akteurinnen politischer Bildung und Medienbildung außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Digitale Kompetenzen sind notwendige Fähigkeiten aller und Voraussetzung für demokratische Teilhabe, Urteilsfähigkeit und Beteiligung. Bestehende Netzwerke und landesweite Programme für Beteiligung, Demokratie- und Medienbildung sollten stärker miteinander verzahnt und in eine gemeinsame ressortübergreifenden Gesamtstrategie eingebunden werden.

c) Prävention gegen Radikalisierung

Zur frühzeitigen Verhinderung von Radikalisierung sollen landesweit verlässliche Frühwarnstrukturen aufgebaut werden. Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Jugendämter, Polizei und Beratungsstellen sollen enger zusammenarbeiten, um gefährdete junge Menschen frühzeitig zu erreichen. Lehrkräfte und pädagogisches Personal sollen regelmäßig im Umgang mit Extremismus, Antisemitismus, Hassrede und digitaler Radikalisierung fortgebildet werden.

Das Konzept der „Digital Streetwork“ erreicht die Zielgruppe dort, wo sie sich immer wieder aufhält: direkt im Netz. In der Betreuung von Online-Communities, durch das Angebot von Ansprechpersonen und sicheren Kommunikationskanälen, wird die aufsuchende Jugendarbeit in die digitale Umgebung übertragen. Das Land soll daher ein Konzept für Digital Streetwork in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln und umsetzen.

Ein wirksames Deradikalisierungsprogramm muss gezielt und angemessen an den jeweiligen Stufen der Radikalisierung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ansetzen und sich danach richten, wie weit die Radikalisierung bereits fortgeschritten ist:

In frühen Phasen sind soziale Unterstützung, Integration sowie Aufklärung und politische Bildung entscheidend, um Anfälligkeit für extremistische Ideologien zu verringern. Mit ersten Kontakten zur Szene braucht es stabile Bezugspersonen und ein konsequentes Vorgehen gegen extremistische Öffentlichkeitsarbeit. Verfestigt sich die Bindung, ist aufsuchende Sozialarbeit – auch im digitalen Raum zentral. Bei aktiver Einbindung und insbesondere bei Gewaltbereitschaft sind staatliches Eingreifen, Ausstiegsprogramme, Strafverfolgung und Resozialisierung notwendig.

d) Strukturen gegen Extremismus stärken

Familien kommt eine besondere Schutzfunktion zu. Eltern sollen durch leicht zugängliche Beratungsangebote, Informationsveranstaltungen und konkrete Hilfen unterstützt werden, um Radikalisierungstendenzen frühzeitig zu erkennen und angemessen reagieren zu können. Familienbildungsangebote und Hilfen zur Unterstützung sind auszubauen.

Vereine und Verbände spielen eine wichtige Rolle beim Schutz der Demokratie, da sie einen wichtigen Beitrag mit Blick auf persönliche Entwicklung und Wesensstabilität von Kindern und jungen Erwachsenen leisten. Auf diese Weise können sie die demokratischen Prinzipien von innen heraus unterstützen. Daher sollten Vereine, Feuerwehren, Kirchen, Jugendverbände und ehrenamtliche Strukturen gezielt thematisch gestärkt werden.

e) Schutzstrukturen ausbauen

Die Sicherheitsbehörden sollen personell und technisch so ausgestattet werden, dass extremistische Netzwerke, Radikalisierungsverläufe und strafbare Aktivitäten frühzeitig erkannt und verfolgt werden können. Finanzierungswege extremistischer Strukturen sollen stärker aufgeklärt und unterbunden werden.

Um den Schutz sowie die Rechte von Betroffenen extremer Gewalt zu gewährleisten und zu erweitern, sollte die Förderung von Anlaufstellen für Betroffene extremer Gewalt verstetigt und ausgebaut werden, sodass Beratung, Schutzmaßnahmen und Verfahren unmittelbar nach der Tat betroffenengerecht ansetzen können. Für die Praxis heißt das: niedrigschwellige Meldewege, dokumentierte Abläufe, Schutz der Betroffenen und enge Kooperation mit Ermittlungsbehörden. Der besonderen Vulnerabilität junger, vor allem minderjähriger Opfer soll dabei mit der angemessenen Sensibilität und qualifizierten Fachkräften begegnet werden. Opferzeuginnen und Opferzeugen sowie Nebenklägerinnen und Nebenkläger im Kontext extremer Gewalt brauchen Zugänge zu Hilfen, sie müssen versorgt und unterstützt werden.

Alle Maßnahmen sollen regelmäßig wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden, damit insbesondere junge Menschen wirksam erreicht und öffentliche Mittel zielgerichtet eingesetzt werden.

4.8 Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Klimakrise oder Artenschwund: Gravierende ökologische klimatische Veränderungen verunsichern und bedrohen besonders junge Menschen, die dafür weder verantwortlich, noch darauf vorbereitet sind und die Folgen zu tragen haben. Politik steht in der Verantwortung, die Sicherheit sowie die Gesundheit nachwachsender Generationen auch durch nachhaltiges Wirtschaften mit den vorhandenen Ressourcen abzusichern.

Klima- und Umweltschutz ist Ausdruck von Fürsorge und Maßhalten, Bewahrung und Ermöglichung. Er berührt die Grundlagen unseres Zusammenlebens: Gesundheit, Versorgung, Sicherheit und Verlässlichkeit. Zugleich fordert er Innovation, Offenheit für Neues und die Bereitschaft, aus regionaler Stärke heraus Verantwortung zu übernehmen.

Neben einem möglichst effizienten Schutz vor vermeidbaren Klima- und Umweltfolgen, gilt es, auch und gerade junge Menschen zugleich für den Umgang mit unabwendbaren Umwelt- und Klimafolgen zu wappnen, ihre Resilienz zu stärken. Notwendig sind hierfür vor allem Angebote zur individuellen und gesellschaftlichen Anpassung an klimatische und ökologische Veränderungen.

Eine nachhaltige Gesellschaft lebt vom Zusammenspiel aus Eigenverantwortung und gemeinsamer Ordnung. Politik kann Rahmen schaffen, aber sie ersetzt nicht das persönliche Handeln. Eltern, Schulen, Unternehmen und Kommunen teilen hier Verantwortung. Wenn Kinder erleben, dass Erwachsene achtsam mit Ressourcen umgehen, lernen sie für die Zukunft.

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

a) Schutz- und Vorsorgekonzepte

Die Landesregierung soll Klimaschutz und Klimaanpassung ausdrücklich als Kindeswohl-, Gesundheits- und Jugendpolitik begreifen und entsprechend ressortübergreifend umsetzen. Dazu gehören insbesondere verbindliche und klar strukturierte Schutz- und Vorsorgekonzepte für alle Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, aufgrund zunehmender Häufigkeit und Schwere von Klimafolgen.

Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit sollen daher über eindeutige Handlungsabläufe für Ereignisse wie Stürme, Hochwasser oder Hitzewellen verfügen. Verbindliche Notfallpläne, funktionierende Kommunikationsstrukturen und bauliche Vorsorgemaßnahmen stehen für eine verantwortungsvolle Gesellschaft, die Sicherheit systematisch organisiert und nicht dem Zufall überlässt.

b) Bildung für nachhaltige Entwicklung etablieren

Der Whole School Approach der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) stellt hierbei einen besonders wirkungsvollen Ansatz dar, denn er befähigt Bildungseinrichtungen, Nachhaltigkeit und Gesundheit ganzheitlich in allen Bereichen zu verankern – von der Unterrichtsgestaltung über Schulorganisation bis hin zur Infrastruktur und Kooperation mit dem Umfeld. Dadurch können Schulen und andere Bildungseinrichtungen sich aktiv auf Klimawirkungen vorbereiten und zur Gesundheitsförderung beitragen. BNE sollte als konzeptioneller Rahmen verankert werden, denn BNE ermöglicht nicht nur die Vermittlung von Wissen über klimabedingte Gesundheitsrisiken und die Folgen des Artenschwunds, sondern stärkt insbesondere die Kompetenzen, die Menschen benötigen, um mit diesen komplexen Herausforderungen verantwortungsvoll und handlungsfähig umzugehen. Die überfachlichen Kompetenzen sind dabei u. a. vernetztes Denken, vorausschauendes Handeln, Perspektivwechsel, Kooperation und Selbstreflexion.

Auch die Natur selbst soll Lernort und Bildungsraum sein. Kinder erleben dort, wie sich ökologische Kreisläufe schließen, und entwickeln einen emotionalen Bezug zur Umwelt. Naturnahe Orte stärken Umweltbewusstsein durch Erfahrung, nicht durch Belehrung. Damit sich Bildungsinstitutionen für Angebote der Bildung der nachhaltigen Entwicklung öffnen, braucht es Anerkennung, Qualifizierung und Wertschätzung, wie auch Anreiz- und Finanzierungsstrukturen. Programme zur Vernetzung und Qualifizierung der Multiplikatoren sollen daher durch das Bildungsressort in Kooperation mit dem Umweltressort etabliert werden.

c) Klimaschutz, Zusammenhalt und Wirtschaftsförderung zusammengedenken

Um die transformatorischen Herausforderungen für unser Gemeinwesen im Interesse nachfolgender Generationen gemeinsam anzugehen, sollen Klimaschutz, Zusammenhalt und Wirtschaftsförderung zusammengedacht werden.

d) Ehrenamt im Klimaschutz

Das Katastrophenschutz-Ehrenzeichen des Landes Mecklenburg-Vorpommern soll in gesonderter Ausführung auch jungen Engagierten verliehen werden können. Vorzusehen ist diese Ehrung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in frühen Jahren und besonderem Maße für ihre Einsatzgruppe und für den Schutz der Bevölkerung im Rahmen des Katastrophenschutzes eingesetzt haben.

Teilhabe in aktivem Handeln für Klimaschutz und für Klimaanpassung wirkt konkreten Klimafolgen entgegen und ist nachweislich eine selbstwirksame Therapie gegen Klimaangst. Land und Kommunen sollen daher – auch im übergreifenden, gesundheitlichen Interesse junger Menschen – intensiver als bisher junge Menschen an den sie betreffenden Fragen zum Umgang mit der Klimakrise beteiligen. Daher sollen politischen Entscheidungen künftig unter Abwägung der Treibhausgasemissionen bzw. -einsparungen sowie unter Berücksichtigung des Umweltschutzes, insbesondere der Erhaltung der Artenvielfalt und der Nachhaltigkeit erfolgen. Anpassungsmaßnahmen an die Folgen der Klimakrise sollen zugleich jederzeit mitgedacht werden.

5. Handlungsempfehlungen zum Themencluster „inder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume“

Daseinsvorsorge leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit, da das ärmste Fünftel der Bevölkerung besonders negativ von lokalen Ungleichheiten betroffen ist. Verfestigte Armutsstrukturen führen dazu, dass Menschen qualitative Unterschiede im Aufwachsen erleben: schwindende Zuversicht sowie geringerer Gestaltungs- und Zukunftsoptimismus sind die Folge.

Gesellschaftliche Teilhabe ist also auch abhängig von Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Untersuchungen haben einen Zusammenhang von regionalen Wahlergebnissen mit Infrastruktur herstellen können - das bedeutet, dass die Zufriedenheit mit den Angeboten vor Ort (Gesundheitsversorgung, Bildungs- und Betreuungsangebote, Mobilität) ein wichtiger Einflussfaktor für das Vertrauen in Staat und Demokratie ist. Schlechtere Infrastruktur nährt Gefühle des „abgehängt seins“ und bestärkt Verlustnarrative. Das macht anfällig für demokratiefeindliche Kräfte. (Fehlende) Investitionen in Infrastruktur stehen also in direktem Zusammenhang mit Extremismus.

Daher hat soziale Infrastruktur eine hohe Relevanz für die gesamte Gesellschaft. Sie umfasst Ermöglichungsräume, Unterstützung und gute Aufwuchsbedingungen für die Jüngsten. Die Enquete-Kommission ist sich dieser Zusammenhänge bewusst und sieht die Stärkung der Daseinsvorsorge als zentrale Aufgabe an. Durch gezielte Investitionen und moderne Infrastrukturkonzepte soll die Basis für gleichwertige Lebensverhältnisse geschaffen werden.

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

5.1 Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Stadt-, Wohnungs-, Quartiers- und Mobilitätsplanung ist durch das KiJuBG M-V bereits gesetzlich verankert. Land und Kommunen sollen nun sicherstellen, dass diese Vorgaben in den einschlägigen Planungsverfahren frühzeitig, niedrigschwellig und lebenslagenbezogen umgesetzt werden. Das Land sollte dafür Gemeinden durch Handreichungen, Musterverfahren, Beratung und geeignete Förderinstrumente unterstützen.

Quartiersmanagement soll als dauerhaftes Umsetzungsinstrument für Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen sowie soziale Quartiersentwicklung in der Städtebauförderung bedarfsgerecht gestärkt werden. Insbesondere in Fördergebieten mit besonderen sozialen, städtebaulichen oder demografischen Herausforderungen braucht es gut erreichbare Anlaufstellen vor Ort, die Bedarfe der jungen Menschen aufnehmen, Netzwerke knüpfen, Beteiligung niedrigschwellig organisieren und Angebote im Quartier koordinieren. Dabei sollen die Vorgaben des KiJuBG M-V zur Kinder- und Jugendbeteiligung systematisch mitgedacht und mit offenen projektbezogenen Beteiligungsformaten, Verfügungsfonds und lokalen Entscheidungsgremien verbunden werden können.

Auch niedrigschwellige, digitale und mobile Beteiligungsformate, vor allem im ländlichen Raum, können angedacht werden. Es wird empfohlen, die Kommunen dahingehend zu unterstützen.

Eine vorausschauende Quartiersplanung soll lebenswerte Wohnumfelder schaffen und angemessene Begegnungsorte, Grünflächen, Freizeitangebote sowie gemeinschaftlich nutzbare Räume gezielt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einbeziehen.

Es wird empfohlen, gemeinsam mit jungen Menschen Wege zu finden, wie zukünftig die Information über Beteiligungszugänge zielgerichteter an junge Menschen kommen sowie inklusive Beteiligungsstrategien gemeinsam mit jungen Menschen entworfen werden können. Hierzu könnte beispielsweise das Beteiligungsnetzwerk M-V zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen.

Bei den kommenden Fortschreibungen der Regionalplanung und des Landesraumentwicklungsplans (LEP M-V) soll ein besonderes Augenmerk auf die Beteiligung von jungen Menschen gelegt werden.

Um die Interessen junger Menschen bei Planungsentscheidungen systematisch einzubeziehen, soll das Land für die Raumplanungsentscheidungen einen verbindlichen, bürokratiearmen „Kinder- und Jugend-Check“ auf Landesebene durchführen.

5.2 Wohnen und Freizeit

5.2.1 Wohnen: bezahlbar, flexibel und sicher

a) Sozialer Wohnungsbau (und flexible Wohnformen)

Im Interesse der jungen Generation sollen Flächeneffizienz, Klimaanpassung, Ressourcenschonung, Biodiversität sowie Natur- und Artenschutz als Leitprinzipien berücksichtigt werden. Zielkonflikte, etwa zwischen Klimaschutz, Flächeneffizienz, Inklusion und Baukosten, sind pragmatisch abzuwägen.

Land und Kommunen sollen vorrangig in bezahlbaren, sozial durchmischten, barrierefreien und sozialen Wohnungsbau investieren, um Wohnraum im unteren und mittelpreisigen Segment zu schaffen. Entsprechende Fördermittel sollten flexibler zugänglich sein. Angesichts angespannter Wohnungsmärkte soll ergänzend Wohneigentum für junge Familien gefördert werden.

Um generationsübergreifende, inklusive und lebendige Quartiere zu schaffen, sollen Um- und Neubauten flexibel nutzbar geplant werden. Wohnungen sollen sich an veränderte Lebensphasen anpassen lassen, insbesondere in Mehrfamilienhäusern. Dazu gehören auch Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenwohnen, Wohnungstauschprogramme sowie offene und flexible Wohnkonzepte. Pilotprojekte mit transparenten Wettbewerbs- und Konzeptvergaben sollen innovative, kinder- und jugendgerechte, familienfreundliche und generationenübergreifende Wohnformen erproben, evaluieren und breiter nutzbar machen.

Das Land sollte sicherstellen, dass die Mittel aus dem Programm „Junges Wohnen“ vollständig ausgeschöpft werden, um zusätzliche bezahlbare Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende zu schaffen und bestehende Angebote zu modernisieren.

b) Wohnen für junge Menschen, Auszubildende und Studierende

Um jungen Menschen beim Anmieten einer Wohnung unnötige Kosten und zusätzliche Hürden wie Kautionen oder Aufnahmegebühren zu ersparen, können Wohnungsgesellschaften in öffentlicher Hand diese Kosten nach dem guten Beispiel der Neubrandenburger NEUWOGES für bestimmte Zielgruppen, Segmente und Wohnlagen deckeln oder erlassen. Das erleichtert den Zugang zu Wohnraum und kann zugleich eine sozial ausgewogene Durchmischung unterstützen.

Ein anonymisierter digitaler Mietrechner nach dem Beispiel der NEUWOGES kann jungen Menschen bis zur BAföG-Bezugsgrenze konkrete, finanzierbare Wohnungsangebote auf Grundlage monatlicher Einnahmen und Ausgaben unterbreiten. Vergleichbare Angebote sollten landesweit angestrebt werden, damit bezahlbare Wohnungen leichter gefunden und verglichen werden können.

Attraktiver und bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende ist ein zentraler Standortfaktor für Lebensqualität und Fachkräftesicherung. Die besonderen Wohnbedürfnisse dieser Zielgruppe sollen genauer in den Blick genommen werden.

Für Praxisphasen, Praktika, Referendariate oder Blockunterricht sollen Studierende und Auszubildende günstigen Wohnraum auch außerhalb der eigenen Region und für begrenzte Zeit nutzen können. Dafür sollten Wohnheime ausgebaut, private Zimmervermittlungen skaliert und Platzkontingente für temporäre Nutzungen durch Anspruchsberechtigte offengehalten werden. Wohnungstauschprogramme sollen gemeinsam mit den relevanten Akteuren und Wohnungsgesellschaften angeregt und befördert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vergleichbare Mietbedingungen gelten sollten.

c) Kompetenzvermittlung und besondere Schutzbedarfe

Um jungen Menschen Sicherheit im selbstständigen Wohnen zu geben, wird empfohlen, Kompetenzvermittlung zum Thema „Junges Wohnen“ in lebensnahen Unterrichtseinheiten oder Projekten an Schulen zu verankern. Der in Rostock erprobte „Wohn-Führerschein“ kann hierfür bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Vermittelt werden sollten insbesondere Wohnungssuche, Mietverträge und Hausordnungen, Rechte und Pflichten, Pflege und Instandhaltung der Wohnung, Budget- und Ressourcenumgang, Potenziale einer Hausgemeinschaft sowie die Vielfalt möglicher Wohnformen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Wohnsituation junger Geflüchteter zu legen. Ihre besonderen Bedürfnisse sind anzuerkennen.

Eine Überprüfung und Fortschreibung der Unterbringungsstandards der Gemeinschaftsunterkunftsverordnung auf Landesebene ist insbesondere mit Blick auf Schutz und kindgerechte Unterbringung geboten.

5.2.2 Freizeit erleben: Räume, Begegnung, Sport und Kultur

a) Grundversorgung und Barrierefreiheit

Für bewegungseingeschränkte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen Wege und Zugänge im öffentlichen Raum gut nutzbar sein. Rampen und Fahrstühle sollen als Alternative zu Treppen in öffentlichen Gebäuden sowie in öffentlich geförderten Wohn- und Versorgungsbauten grundsätzlich vorhanden sein. Barrierefreie Toiletten sollen erreichbar sein, Orientierungshinweise in Gebäuden sollen inklusiv wahrnehmbar angebracht werden.

Die Grundversorgung im ländlichen Raum sollte mit Blick auf Erreichbarkeit fortlaufend betrachtet werden, damit Wege zu Orten, die für Kinder und Jugendliche wichtig sind, so kurz wie möglich bleiben.

b) Freizeitinfrastruktur und jugendgerechte Räume

Der Ausbau attraktiver und altersgerechter Räume für Spiel, Sport, Freizeit und Begegnung, insbesondere in strukturell benachteiligten Orten oder Ortsteilen, soll verfolgt werden.

Um für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene schnell greifbare Verbesserungen zu erreichen, können zunächst einfache Treffpunkte wie Container oder Bauwagen ausreichen. Daran lässt sich anschließen, sodass flexibel auf neue oder veränderte Bedürfnisse reagiert werden kann.

c) Dritte Orte, Bibliotheken und mobile Angebote

Investitionen in klimaneutrale, barrierearme Bildungs- und Begegnungsorte mit Mehrfachnutzen, etwa Bildung, Kultur, Beratung und Engagement, sind zentral für die Daseinsvorsorge, besonders in ländlichen Räumen.

Diese „Dritten Orte“ sollen flächendeckend aufgebaut werden, um als sozialräumliche Drehscheiben Impulse für eine resiliente Infrastruktur zu setzen. Förderbedingungen sollen möglichst einfach und flexibel ausgestaltet werden. Ehrenamtliche Initiativen wie Kinderbibliotheken oder Büchertauschorte sollen gezielt angeregt, gefördert und vernetzt werden; die kostenfreie Nutzung jugendgerechter Räume für Jugendtreffs, Kultur, Sport und Ehrenamt ist zu stärken.

Leerstehende Immobilien sollen durch geeignete Maßnahmen auf Landesebene leichter für kinder- und jugendgerechte Räume aktiviert werden.

Bibliotheken sollen gezielt als niedrigschwellige Dritte Orte für Kinder, Jugendliche und junge Menschen weiterentwickelt werden. Besonders in der Nähe von Schulen können sie sichere, nicht-kommerzielle Aufenthalts-, Lern- und Begegnungsorte sein. Entscheidend sind verlässliche, gut erreichbare und lebensnahe Angebote sowie Öffnungszeiten, die stärker am Alltag junger Menschen ausgerichtet sind, zum Beispiel nach der Schule. Neben Lesen und Lernen sollen auch Treffen, Arbeiten, Ausruhen und andere selbstbestimmte Beschäftigungen möglich sein. Land und Kommunen sollten prüfen, wie Bibliotheken durch bedarfsgerechte Öffnungszeiten, jugendgerechte Räume und Beteiligung junger Menschen stärker als öffentliche Ankerorte im Quartier genutzt werden können.

In ländlichen Räumen sollten ergänzend mobile Angebote in Betracht gezogen werden, etwa Fahrbüchereien oder -mediatheken, Kinonetzwerke, kulturelle oder politische Bildung, Geschichtswerkstätten, BNE, Ernährungs- und Bewegungsangebote oder Medienbildung.

Aktivierende Jugendarbeit, wie sie beispielsweise auf Bauspielplätzen praktiziert wird, eröffnet weitgehend selbstbestimmte Spielräume für individuelles und kooperatives Handeln junger Menschen. Land und Kommunen sollen ihre Förderpraxis dafür öffnen, betreuende und aktivierende Jugendarbeit gleichwertig zu fördern und dies in Ausschreibungen und Zuschlägen entsprechend zu berücksichtigen.

Um Zugänge zu Angeboten im ländlichen Raum besser zu gestalten, sollen jugendgerechte Mobilität, mobile Jugendarbeit, digitale Formate der Jugendarbeit sowie die gezielte Förderung von Jugendzentren und jungen Initiativen auf Landes- und kommunaler Ebene ausgebaut und weiterentwickelt werden.

d) Jugendgerechter öffentlicher Raum und Sicherheit

Öffentliche Räume sollen jugendgerecht gestaltet werden. Dazu gehören insbesondere überdachte Sitzgelegenheiten, Grünflächen, Sauberkeit im öffentlichen Raum, saubere öffentliche Toiletten sowie mehr Möglichkeiten für sportliche und kreative Aktivitäten. Dadurch soll die Aufenthaltsqualität für junge Menschen erhöht werden.

Durch bessere Beleuchtung von Straßen und Wegen soll das Sicherheitsgefühl junger Menschen gestärkt werden.

Es soll erwogen werden, Jugendclubs stärker mit zentralen Orten wie Bibliotheken, Volkshochschulen oder Einkaufszentren zu verknüpfen.

e) Internationale Begegnungen

Internationale Jugendbegegnungen fördern das gegenseitige Verständnis in Europa und ermöglichen jungen Menschen, andere Kulturen und Lebensweisen kennenzulernen. Gleichzeitig erreichen diese Angebote nicht alle, insbesondere für Kinder und Jugendliche aus ärmeren Verhältnissen sind wichtige Begegnungs- und Reiseerfahrungen oft nicht zugänglich.

Das zuständige Ressort und die Jugendbehörden sollen die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren dabei über folgende Themen informieren: Fördermöglichkeiten für Klassenfahrten, die Nutzung des Bildungs- und Teilhabe-Pakets hierfür, die Programme internationaler Jugendarbeit der EU, Zuschüsse für Ferienmaßnahmen durch den Landesjugendplan.

Die fachliche Beratung für nationale und internationale Jugendbegegnungen soll gemeinsam mit den bereits vorhandenen Strukturen (z. B. LJR, EURODESK) ausgebaut werden, sodass auch kleinere Jugendorganisationen in die Lage versetzt werden, Jugendreisen und Begegnungen zu organisieren und damit entsprechende Erfahrungsräume zu eröffnen.

5.3 Bildungs- und digitale Infrastruktur

5.3.1 Bildungsinfrastruktur

Bei der Sanierung von Bildungsstandorten sollen Nutzerinnen und Nutzer frühzeitig einbezogen werden. Ziel sind moderne, barrierefreie und leistungsfähige Gebäude mit hoher Aufenthaltsqualität. Das Landesprogramm zur Sanierung der Schulen soll auf hohem Niveau weitergeführt werden, um den baulichen Zustand einschließlich der Sanitäreinrichtungen und die Barrierefreiheit der Schulen zu verbessern oder zu ermöglichen.

Die Sicherstellung einer effizienten Kinder- und Jugendhilfe durch ein Netz präventiver und intervenierender Angebote leistet einen wesentlichen Beitrag zur systemischen Resilienz. Daher wird empfohlen, ein bedarfsgerechtes Angebot an Studienplätzen für soziale Berufe an Hochschulen im Land vorzuhalten, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte zu stärken und die Rahmenbedingungen für eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung für Erzieherinnen und Erzieher zu sichern.

5.3.2 Digitale Infrastruktur

Der Ausbau jugendgerechter, digitaler Informationsportale auf der Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städten soll unterstützt werden, damit die vorhandene Vielfalt von Angeboten barrierearm und sozialraumbezogen abgefragt werden kann. Auch Lücken im Angebot werden auf diese Weise schneller identifizierbar. Dabei soll die Einbindung in bereits bestehende Angebote berücksichtigt und priorisiert werden.

Der weitere Ausbau der digitalen Infrastruktur, insbesondere flächendeckende Glasfaseranschlüsse und 5G-Netze, wird benötigt, um digitale Bildungsmöglichkeiten, tagesaktuelle Mobilitätsplanung und Remote-Arbeitsplätze auch in ländlichen Regionen zu sichern. Die bisherigen Anstrengungen sollten, soweit möglich, weiter intensiviert werden.

Damit alle Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern chancengerecht an digitalen Angeboten teilhaben und zu einem sicheren und produktiven Umgang befähigt werden können, soll das Land im Rahmen des Digitalpaktes und landeseigener Förderprogramme bedarfsgerecht sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler sowie junge Geflüchtete in Erstaufnahmeeinrichtungen über kostenlose oder kostengünstige Internetzugänge verfügen. In Schulen sollen Open-Source-Software (FOSS) sowie datenschutzkonforme und transparente digitale Lösungen verfügbar sein. Zudem sollen junge Menschen ruhige Rückzugsorte für Videokonferenzen oder Online-Lernangebote sowie Zugang zu geeigneten digitalen Endgeräten, insbesondere Laptops oder Desktop-Computern, erhalten.

Damit Kinder und Jugendliche nicht nur Nutzende, sondern auch Gestaltende digitaler Technologien werden, soll das Land Aufbau, Ausbau und Arbeit von Hack-Spaces oder digitalen Kreativwerkstätten bedarfsgerecht fördern, etwa durch Programmierkurse, App-Design oder Hardware-Workshops. Dabei sollen insbesondere Mädchen, queere Jugendliche und andere im digitalen Raum besonders marginalisierte Gruppen gezielt angesprochen werden.

Für Menschen mit Behinderung soll die digitale Infrastruktur verbessert werden, um gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Arbeit und sozialen Aktivitäten zu gewährleisten. Dafür sollen frei zugängliche Angebote finanziert und inklusive Möglichkeiten in der Bildung gestärkt werden, etwa digitale Lernplattformen, alltagsunterstützende Apps oder Angebote zur Medienkompetenz bei kognitiven Behinderungen. Auch eine gezielte Förderung im Vorgriff auf künftige Anforderungen vielfältiger Barrierefreiheit kann geprüft werden.

Um den Austausch junger Menschen und ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten mit Verwaltungen einfacher, transparenter und effizienter zu gestalten, sollen administrative Vorgänge rund um Kita, Schule, Ausbildung, Studium, Beruf, Selbstständigkeit und Engagement konsequent nutzungsfreundlich und inklusiv digitalisiert werden. Grundlegende EDV-Kenntnisse, etwa Schreiben mit der Tastatur, Umgang mit Office-Anwendungen sowie Herunterladen, Ausfüllen, Signieren, Hochladen und Versenden von Formularen und Dokumenten, sollen rechtzeitig und bedarfsgerecht vermittelt werden. Das Land soll diesen Digitalisierungsprozess gemeinsam mit den Kommunen und unter Beteiligung Betroffener sowie ihrer Vertretungen vorantreiben.

5.4 Mobilität und Erreichbarkeit

Radfahren und Zufußgehen sind für Kinder und Jugendliche zentrale Formen eigenständiger Mobilität, weil sie dabei nicht dauerhaft auf Eltern, andere Erwachsene oder Fahrpläne angewiesen sind. Deshalb legt die Enquete-Kommission einen besonderen Fokus auf sichere, barrierearme und gut erreichbare Fuß- und Radwege. Zugleich bleiben Bus, Bahn, Rufbusse, Auto, Fahrrad und Fußverkehr wichtige Bestandteile eines funktionierenden Mobilitätssystems. Ziel ist, diese Verkehrsarten besser miteinander zu verknüpfen und multimodale Angebote insbesondere in Stadt und Land bedarfsgerecht auszubauen. Mobilität soll jungen Menschen ermöglichen, Schule, Ausbildung, Freizeitangebote, Vereine, Freundinnen und Freunde sowie Orte des Engagements selbstbestimmt, sicher und verlässlich zu erreichen.

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

a) Allgemein

Um gesundheits- und lebensgefährliche Unfälle im Verkehr besonders für Kinder und Jugendliche als vulnerabelste Gruppe unter den Verkehrsteilnehmenden deutlich zu verringern, soll das Land die im Leitbild Vision Zero des BMV angeführten Maßnahmen in Landesverantwortung zur Vermeidung von Todesfällen und schweren Verletzungen im Straßenverkehr mit höchster Priorität umsetzen und die Kommunen innerhalb ihrer Wirkungskreise darin unterstützen.

Der Landesregierung wird empfohlen, sich ein landesweites Bild von der Leistungsfähigkeit des ÖPNV und des Radwegenetzes zu machen und dabei Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu beteiligen und die identifizierten Lücken zu schließen bzw. Schwachstellen zu beheben. Dies soll in den Kinder- und Jugendbericht mit aufgenommen werden.

b) Beteiligung

Aufgrund sehr verschiedener und sich ständig verändernder Bedingungen wie auch Bedarfen sind stets die konkreten räumlichen, sozialen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie die jeweiligen Mobilitätsbedarfe vor Ort zu betrachten. Dafür braucht es Beratung und Bausatzlösungen. Datenbanken, wie die Plattform „Mobilikon“ vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), bieten viele Beispielprojekte zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum.

Um Mobilität dort zu entwickeln, wo sie fehlt und Kinder und Jugendliche zu beteiligen, soll das Land die kommunale Ebene stärken, die letztlich für die Umsetzung konkreter Maßnahmen zuständig ist, beispielsweise durch folgende Maßnahmen:

- Sicherstellung von Handlungsspielraum für Kommunen zur Erprobung neuer Ansätze,
- Förderung von Vernetzung und Wissenstransfer zu erfolgreichen Ansätzen,
- Sicherstellung und Entbürokratisierung finanzieller Förderung.

Ein überzeugendes ÖPNV-Angebot für Jugendliche ist am besten dann möglich, wenn ihnen weitreichende Mitgestaltungsrechte eingeräumt und ihre Mobilitätsbedarfe durch sie selbst definiert werden. Deshalb soll jungen Menschen durch Beteiligungsprozesse die Zugänglichkeit zu bereits bestehenden Angeboten (z. B. Rufbussen) vermittelt werden.

c) Verkehrserziehung

In Kita und Grundschule sollen Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung (weiterhin) eine Rolle spielen, um die Kinder zwecks der Anforderungen des Straßenverkehrs zu stärken.

d) Fuß- und Radwege

Das Land soll die Kommunen dabei unterstützen, sichere, barrierefreie und gut beleuchtete Fußwege in Stadt und Land ausbauen und erhalten. Dazu gehören breite und hindernisfreie Gehwege, sichere Querungsstellen sowie die Beseitigung von Gefahrenstellen und Angsträumen. Ziel ist, dass insbesondere Kinder und Jugendliche, auch jene mit Behinderungen, ihre Wege im Alltag sicher, selbstständig und ohne Barrieren zurücklegen können.

Zur Stärkung des Erhalts und Ausbaus von Fuß- und Radwegen soll das Land weiterhin relevante Akteure wie die Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (AGFK M-V) institutionell unterstützen.

Für den Bau und die Sanierung von Radwegen an Landesstraßen soll das Land die Investitionsmittel dauerhaft auf hohem Niveau absichern und weiter ausbauen. Radwege sollten gut beleuchtet und gefahrenarm sein – vor allem, wenn der Radweg sich auf einer schnellbefahrenen Straße befindet.

Das Land soll gute und sichere Radwege in ganz Mecklenburg-Vorpommern als Teil einer verlässlichen Mobilitätsoffensive für Stadt und Land weiter ausbauen. Dafür sollen bestehende Lücken geschlossen, das Landesradnetz weiterentwickelt, Radwege saniert und Kommunen – insbesondere kleinere Gemeinden – noch besser bei Planung, Finanzierung und Umsetzung wirksam unterstützt werden. Ziel ist ein alltagstaugliches, sicheres und bezahlbar erreichbares Mobilitätsangebot, das eigenständige Mobilität stärkt und gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land fördert.

Für Schulen und Kommunen ist die Schulwegplanung eine ständige Aufgabe. Diese Pläne sollen regelmäßig aktualisiert und gemeinsam mit Schulen, Schülerinnen und Schülern und Eltern entwickelt werden, um Gefahrenstellen zu identifizieren und nachhaltige Mobilitätslösungen umzusetzen.

Die bestehende Plattform Mobilikon des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung soll als zentrale Anlaufstelle bekannter gemacht und ggf. ausgebaut werden. Sie bietet Kommunen bereits Unterstützung bei Fördermöglichkeiten, Planungshilfen und Bürgerbeteiligung – diese Angebote müssen jedoch bekannter und zugänglicher gemacht werden. Zudem sollten innovative Ansätze wie die Erfassung von Schulwegen per Chipkarte oder digitale Tools gefördert werden, um datenbasierte Entscheidungen zu ermöglichen. Zur regelmäßigen Zustandserfassung und Bewertung der Radwege an Bundes- und Landesstraßen sollte das Land einmal pro Legislatur ein Radwege-Monitoring durchführen mit dem Ziel, Schwachstellen zu beseitigen und ein einheitliches Qualitätsniveau zu erreichen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Zustandserfassung finanziell unterstützen.

e) Bus und Bahn

Überfüllte Busse, lange Wartezeiten und mangelnde Abstimmung mit Schulzeiten erschweren eine verlässliche Nutzung. Bedarfsgerechte Kapazitäten, angepasste Fahrpläne, direkte Schulverbindungen und die Einbindung von Schulvertretungen an den Fahrplankonferenzen zu den Schulstandorten, bestehend aus Leitung, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern an den Schulstandorten können den öffentlichen Nahverkehr attraktiver machen. Dabei sollen sich Schulverkehrszeiten nach Schulöffnungszeiten richten.

Die landesweite Einführung eines möglichst kostenlosen, mindestens aber deutlich vergünstigten Deutschlandtickets für alle Schulpflichtigen steigert ihre Mobilität, stärkt die Chancengerechtigkeit und ermöglicht ihnen, ihre Freizeit individuell zu gestalten und ihr gesellschaftliches Engagement einzubringen. Die Landesregierung soll gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen vor allem jungen Menschen niederschweligen Zugang zur selbstbestimmten Mobilität eröffnen.

Um Jugendlichen und jungen Erwachsenen eigenständige Mobilität zu ermöglichen, soll sich das Land verstärkt für den Ausbau des landesweiten Schienennetzes einsetzen. Hierzu zählt auch die Reaktivierung stillgelegter Strecken wie beispielsweise der Darßbahn oder der Nord-Süd-Bahn.

Um Vorpommern besser an die benachbarte Metropolregion anzubinden und vor allem jungen Erwachsenen und Familien Lebensmodelle zwischen beiden Regionen zu eröffnen, soll sich das Land auch weiterhin gegenüber der Bundesregierung für den Schienenausbau auf der Fernverkehrsstrecke der Vorpommern-Magistrale von Berlin über Angermünde, Pasewalk und Stralsund bis nach Sassnitz einsetzen.

Um eine eigenständige Mobilität junger Menschen zu fördern, soll der ÖPNV durch landkreisübergreifende Takt- und Rufbus-Systeme ausgebaut werden. Dabei soll die Barrierefreiheit sowie die Entfernungen von Wohnsiedlungen zu Haltestellen berücksichtigt werden.

Die Taktung ist insofern einzubeziehen, als dass eine Erreichbarkeit auch am Wochenende und in Ferienzeiten regelmäßig gegeben ist, um eine Anpassung an die Alltagsrhythmen von jungen Menschen zu gewährleisten. Neben den Unterrichtszeiten soll auch die Ermöglichung von Teilhabe an außerschulischen Angeboten berücksichtigt werden.

Rufbusse sollen zur Förderung selbstbestimmter Mobilität auch weiterhin auf hohem Niveau gewährleistet werden. Auch eine weitere Stärkung der digitalen Buchungsmöglichkeiten für Rufbusse in allen Landkreisen mit App „MV fährt gut“ wird empfohlen.

Regiobuslinien sollen eingesetzt werden, vor allem um Lücken im fehlenden Schienenpersonennahverkehr zu schließen.

Moderne Mobilitätslösungen sollen vor allem in dünnbesiedelten Siedlungsräumen den Zugang zu Freizeitorten verbessern und Freizeitmöglichkeiten für junge Menschen zugänglicher machen. Für die bessere Erreichbarkeit von Sportstätten, Freizeitangeboten und Schulen sollen auch flexible Transportmöglichkeiten angedacht werden.

f) Sonstige Mobilität

Die Förderung flexibler Mobilitätsangebote, multimodaler Angebote (Bahn+Bus+Fahrrad) und gemeinschaftlicher Mobilitätsangebote soll auch weiterhin verfolgt werden.

Um die Wartesituationen bei Umstiegen witterungsgeschützter, sicherer und attraktiver zu gestalten, soll das Land gemeinsam mit entsprechenden Akteuren die Aufenthaltsqualität an den Bahnhöfen, Zentralen Omnibusbahnhöfen (ZOB) und Umstiegspunkten in Mecklenburg-Vorpommern nach landesweit einheitlichen Standards verbessern. Hierbei sind vor allem Überdachungen, Ausleuchtung, Sitzgelegenheiten und Toiletten wichtig.

In Bezug auf längere Wege stellt eine Kombination aus Fahrrad und ÖPNV (Bike & Ride) eine attraktive Lösung zur Überwindung physischer Distanzen dar. Hierfür sollen sichere Abstellplätze für Fahrräder an den Haltestellen geschaffen werden sowie ein zuverlässiger und gut ausgebauter Nahverkehr. Ergänzend dazu können Ride-Sharing-Angebote (vor allem im ländlichen Raum) das Potenzial haben, die junge Zielgruppe für den öffentlichen Personennahverkehr vermehrt zu erschließen. Zusammenfassend soll das Potenzial des Fahrrad- und Fußverkehrs im Bundesland verstärkt genutzt werden.

5.5 Klimagerechte Infrastrukturen/Lebensräume

Die Klimakrise stellt eine zentrale Frage der Generationengerechtigkeit dar, da junge Menschen die Folgen heutiger politischer Entscheidungen besonders stark tragen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Klimabeschluss betont, dass die Rechte zukünftiger Generationen geschützt werden müssen – eine Forderung, die auch durch die UN-Kinderrechtskonvention und das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz gestützt wird. Beide unterstreichen die Relevanz des Klimaschutzes für eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik. Energiewende ist zudem auch eine Frage der Daseinsvorsorge und der Resilienz. Klimawandel ist teurer als Klimaschutz - Mecklenburg-Vorpommern kann mit viel Platz und Wind Teil eines notwendigen Strukturwandels sein.

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

a) Allgemein

Im Sinne junger Menschen wird ein Umstieg auf erneuerbare Energien bei gleichzeitig genereller Senkung des Energieverbrauchs empfohlen. Hierzu zählen ein resilienter, erneuerbarer Energiemix, Geothermie, Meeresenergie, die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen sowie klimaneutrale Mobilität.

Ebenfalls sollen Maßnahmen zum Küstenschutz sowie zum Schutz der Biodiversität und zum Aufbau einer resilienten Forst- und Landwirtschaft weiterhin in den Blick genommen werden.

b) Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an allen sie betreffenden Themen umfasst auch den Klimaschutz. Um dies umzusetzen, ist es entscheidend, verbindliche und wirksame Beteiligungsformate zu schaffen, die junge Menschen einbinden. Ein zentraler Baustein könnte die Einrichtung eines Generationenbeirats auf Landesebene sein, der als beratendes Gremium bei allen klimarelevanten Entscheidungen mitwirkt. Dieses Gremium sollte paritätisch mit jungen Menschen besetzt sein und ihre Interessen verbindlich vertreten.

c) Klimafreundliche Stadtplanung

Städte sollen hitzeresilient bzw. klimaresilient gestaltet werden. Hierzu zählen etwa folgende Maßnahmen:

- die Schaffung von Grünflächen zur Verbesserung des Mikroklimas und als Erholungs- und Rückzugsorte, die für Kinder und Jugendliche einfach erreichbar sein sollen,
- die Entsiegelung und biodiverse Begrünung asphaltierter Flächen,
- Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen auch auf Schulgeländen,
- klimaresilienter, energetische Sanierung von Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten,
- kostenfreie Verfügbarkeit von Wasser an öffentlichen Plätzen in den Städten und Gemeinden, z. B. in Form von Trinkbrunnen.

Stadtplanerische Entscheidungen sollen die thermischen Auswirkungen auf die Umgebung mitberücksichtigen; Stadt- und Landschaftsplanung soll für alle Altersgruppen freien Zugang zu Hitzeschutzzonen und in die Natur gefahrlos möglich machen.

Eine Fortschreibung des Katastrophenschutzkonzeptes der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern soll die besonderen Gefährdungen und Bedürfnisse vulnerabler Gruppen, wie auch junger Menschen und ihren Familien, in akuten Notlagen angemessen berücksichtigen. Zudem wird die Anwendung regionaler und überregionaler Hitzeschutz- und Hitzeaktionspläne, wie der Gesundheitsbezogene Hitzeschutzplan Mecklenburg-Vorpommern, empfohlen.

Land und Kommunen sollen mit den Blaulicht-Organisationen und unter wissenschaftlicher Expertise Vorkehrungen und Notfallpläne für den Eintritt von Extremwetterereignissen aufstellen, so wie Dürren, Sturm, Starkregen, Überflutungen, Kälte- und Schneeeinbrüchen und dabei zuallererst an die vulnerabelsten Gruppen der Gesellschaft denken, wie etwa Kinder, Schwangere, oder eingeschränkte Personen.

Klimaschutzmaßnahmen sollen sozialverträglich sein und unter Einbezug von jungen Menschen getroffen werden.

d) Klimaschutz

Zur Erreichung der Klimaschutzziele für Mecklenburg-Vorpommern und zur Steigerung der Klimaresilienz sollen natürliche Kohlenstoffspeicher wie Moore, Wälder, humusreiche Böden, Grünland und Seegraswiesen genutzt werden. Das Land soll dafür vorrangig ihren Aufbau sowie ihren Erhalt und Schutz im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel fördern und diese Maßnahmen über Jahrzehnte bzw. möglichst dauerhaft sichern, damit sie klimarelevant werden. Dazu soll das Land:

- künftig mit einem speziellen Maßnahmenprogramm die Instandsetzung und Optimierung von Stauanlagen im Land fördern, mit dem Ziel, die Voraussetzungen für Moorschutz und Wiedervernässung zu verbessern,
- die Ausbildung, Vernetzung und Ortsbindung von Feuchtbiotopen und -arten sowie Paludikultur von der Schule über die Aus- und Weiterbildung bis zur beruflichen Vermittlung auf den Weg bringen,

- mit Hilfe eines Moorentwicklungsfonds zielführende private und kommunale Initiativen unterstützen und auf eine gesetzliche Verankerung der guten fachlichen Praxis (gfP) zur Bewirtschaftung von Moorböden hinwirken und
- bis 2035 mindestens 50 Prozent der degradierten Mooregebiete wieder vernässen. Dies schafft nicht nur wichtige Kohlenstoffspeicher, sondern auch neue Arbeitsplätze in der Landschaftspflege und im Moormonitoring für junge Menschen.

5.6 Wirtschaft/nachhaltige und sichere Lebensbedingungen

Die wirtschaftlichen Wirkmechanismen zeigen nachweislich: Soziale Infrastruktur erleichtert die Teilhabe an Bildung und Arbeitsmarkt, unterstützt Gründungen und Innovationen und mindert vermeidbare Folgekosten sozialer Belastungen.

Je kind- und jugendgerechter die Infrastruktur ist, umso eher verbleiben Heranwachsende im Bundesland oder kehren zurück, gründen Familien und stärken als qualifizierte Arbeitskräfte das Land. Investitionen in Infrastruktur haben also einen positiven volkswirtschaftlichen Effekt. Verbesserte infrastrukturelle Rahmenbedingungen beeinflussen das Bleiben sowie die Rückkehrentscheidung. Hierbei sind ein verlässlicher ÖPNV, eine ausgebaute digitale Infrastruktur sowie gute Bildungsangebote zentrale Voraussetzungen, um sich dauerhaft niederzulassen. Erwachsene, die in die Heimatregion zurückkehren, um ggf. auch eine Familie zu gründen, achten zudem auf berufliche Perspektiven, moderne Arbeitsmöglichkeiten und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Allgemein wird deutlich, dass die Verbindung aus sozialer Verankerung, hoher Lebensqualität und verbesserten Strukturen des Lebensalltags Mecklenburg-Vorpommern zu einem attraktiven Wohn- und Lebensmittelpunkt für Rückkehrerinnen und Rückkehrer mit Familien machen kann.

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ empfiehlt dafür folgende Maßnahmen:

a) Allgemein

Freiflächen und ungenutzte Immobilien sollen für kreative Projekte und Start-ups mobilisiert und zu Modellen lokaler Wirtschaftsförderung entwickelt werden, die gezielt Gründungsideen junger Menschen auch in ländlich geprägten Räumen fördern. Dort können wiederum „Dritte Orte“ als Lern- und Beratungsdrehscheiben am Übergang Schule-Ausbildung-Arbeit-Unternehmensgründung dienen (Lern-/Mediencafé, Digitalsprechstunden, Schülerfirmen, Umwelt- und Kreativangebote). Dies könnte ein wichtiger Hebel sein, um Neugründungen in ländlichen Regionen anzuregen. Niedrige Mietkosten für Gewerbeimmobilien und der Ausbau digitaler Infrastruktur könnte gerade für Startups bei entsprechender lokaler Wirtschaftspolitik ein positiver Standortfaktor werden.

Vorhandene Förderinstrumente, wie z. B. die Gründungstipendien zur Förderung innovativer Unternehmensgründungen, sollen einem Jugendcheck unterzogen werden, je nach Ergebnis sollen entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Um mehr Menschen im Land zu halten und die Rückkehr junger Menschen nach abgeschlossener Ausbildung zu fördern, soll die ungleiche Verteilung von Arbeitsmöglichkeiten innerhalb des Landes und innerhalb der Landkreise in der kommunalen Wirtschaftsentwicklung Berücksichtigung finden.

Gemeinsam mit der kommunalen Ebene soll geprüft werden, inwiefern das Land weitere Entwicklungsimpulse für eine lokale Wirtschaftsförderung senden könnte, die sich gezielt an junge Menschen richtet. Hierzu zählt auch die Erhöhung der Möglichkeiten für die Berufsausbildung in einer größeren Anzahl an Berufsbildern.

Es wird empfohlen, das politische und gesellschaftliche Bewusstsein für junge Geflüchtete zu erhöhen und ihre Leistungen für den Erhalt der Wirtschaftskraft und Infrastruktur stärker anzuerkennen. Negative Konsequenzen von Abwanderungstendenzen sollten ebenfalls thematisiert werden. Die gezielte Anerkennung, Unterstützung und Einbindung dieser Gruppe werden als Ansatz gesehen, die Attraktivität der Region als Ausbildungs- und Arbeitsort insgesamt zu erhöhen.

Die positiven Wanderungsbewegungen junger Familien sollen weiter gestärkt werden. Der Zuzug von Menschen in der Familiengründungsphase wirkt stabilisierend auf die Altersstruktur und trägt zur Stützung der Kinder- und Jugendanteile bei. Um den positiven Wanderungstrend zu erhalten oder sogar noch zu verstärken, bzw. um den negativen Geburtentrend zu stoppen, ist die Gewährleistung kinder- und jugendgerechter Aufwuchsbedingungen essenziell. Sie erfordern dementsprechend, die infrastrukturellen Rahmenbedingungen in Stadt und Land gleichermaßen auszubauen.

Relevant sind hierbei auch die Übergänge von der Schule in Ausbildung, Studium, Arbeit und eigenständiges Wohnen. Gelingen diese Übergänge, sind dies gute Voraussetzungen für Verselbstständigungsprozesse und es entstehen Eigenverantwortung sowie nicht zuletzt ökonomische Selbstständigkeit. Dafür sollen integrierte, berufsorientierte Unterstützungsnetze aus Schule, Jugendhilfe, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie ausgebaute technische Infrastrukturen gefördert werden.

Um die Bleibewahrscheinlichkeit junger Menschen in ihren Herkunftsregionen zu erhöhen, sollen regionale Berufsorientierungsangebote weiter gefördert, vorhandene Angebote gebündelt und Übergangslotsen etabliert werden. Dies trägt zur wohnortnahen Orientierungsangebotserhaltung bei und stärkt das Informationsangebot über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten für junge Menschen.

Eine resiliente, nachhaltige Infrastruktur mit sicheren Bildungs- und Freizeitorten, verlässlichen Hilfen und klimafreundlicher Mobilität erhöht die Planbarkeit von Lebensentwürfen und senkt Unsicherheiten. Familien treffen ihre Entscheidungen für Kinder oder für einen Zuzug eher dort, wo Zukunftsfähigkeit sichtbar ist. Nachhaltige Angebote machen Gemeinden außerdem attraktiver für internationale Zuwanderung und Rückkehrende. Die Verfügbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen, Wohnraum, Infrastrukturen und Angeboten vor Ort sind auch für junge Familien wesentlich bei der Entscheidung, aus Ballungsräumen in ländliche Regionen zu ziehen.

b) Landesmarketing

Mecklenburg-Vorpommern soll als ländlich geprägter Raum gezielt mit Lebensqualität, Natur und sozialer Einbettung werben, um Rückkehrende zu gewinnen. Gleichzeitig kann Mecklenburg-Vorpommern durch die Nähe zu Metropolregionen attraktiv sein.

Mecklenburg-Vorpommern soll davon sowie vom Trend der „neuen Landlust“ profitieren, indem Möglichkeiten gefunden werden, die eigene Attraktivität zu erhöhen und entsprechend zu kommunizieren.

Hierbei sind Investitionen in Mobilität, digitale Netze, Bildung und jugendgerechte Räume wichtig, damit bundesweite Entwicklungen wie die neue Landlust auch in den strukturschwächeren Regionen Mecklenburg-Vorpommerns greifen können.

Mit Blick auf das Bundesgebiet soll sich das Land dafür einsetzen, dass Mecklenburg-Vorpommern auch für Kinder- und Jugendreisegruppen ein attraktives Tourismusziel ist und bleibt.

Jugendübernachtungsstätten sind neben ihrer Bedeutung für den überregionalen Tourismus auch Orte kollektiver außerschulischer Bildungserfahrungen für Kinder, Jugendliche, Klassen, Vereine und Familien aus dem Land. Das Land sollte Lösungen finden, diese Einrichtungen durch ein angemessenes, bedarfsgerechtes und dynamisiertes Förderprogramm dauerhaft zu sichern.

TEIL F: Sondervoten**1. Sondervoten der SPD, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Die gemeinsamen Handlungsempfehlungen zeigen, wie viel möglich ist, wenn demokratische Fraktionen Verantwortung für junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam denken. Wir danken CDU und FDP ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit, die viele tragfähige Empfehlungen möglich gemacht hat. Zugleich markieren die Sondervoten jene Punkte, an denen wir als SPD und DIE LINKE und Bündnis 90/DIE GRÜNEN weitergehende Akzente setzen und zusätzliche Perspektiven einbringen. Sie machen deutlich, wo aus unserer Sicht noch mehr Verbindlichkeit, Chancengerechtigkeit und Zukunftsorientierung notwendig sind.

TC2**Formale Bildung***Leistungsbeurteilung*

Schulen soll ermöglicht werden, alternative Leistungsnachweise – etwa kompetenzorientierte Lern- und Entwicklungsberichte – statt Noten zu vergeben. Hierbei ist zu beachten, dass Transparenz und Vergleichbarkeit gewährleistet ist.

Längeres gemeinsames Lernen

Schüler:innen sollten so lange wie möglich gemeinsam lernen. Ziel ist langfristig, dass alle bis zu ihren jeweiligen Abschlüssen in einer gemeinsamen Lerngruppe verbleiben können – dafür soll das Modell der kooperativen und integrierten Gesamtschulen flächendeckend ausgebaut und allen Schüler:innen eine gemeinsame Schullaufbahn bis in die 10. Klasse ermöglichen.

Klassenfahrten

Ab Klasse 4 sollte in jedem Schuljahr eine Klassenfahrt und Exkursion mit gesicherter Finanzierung Standard werden, damit außerschulische Erfahrung nicht auf externe Angebote im schulischen Rahmen begrenzt bleibt. Durch Wandertage, Schulausflüge, Klassenfahrten sowie in Austauschprogrammen mit anderen Schulen sollte intensiver auch aufsuchend erkundet werden.

Bildungscampi

Erweiternd zur Handlungsempfehlung „Bildungscampus“ wird empfohlen, Bildungscampi landesweit zu fördern und als sozialräumlich verankerte Bildungslandschaften mit gemeinsamer organisatorischer Verantwortung auszugestalten; ihre Nutzung soll auf Freiwilligkeit beruhen.

Als zusätzliche Bestandteile kommen insbesondere Jugendzentren und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Sporthallen und Bewegungsräume, Vereinshäuser und Räume für zivilgesellschaftliches Engagement sowie Bibliotheken, Familienzentren oder kulturelle Einrichtungen in Betracht.

Konzeptionell sollen Bildungscampi auf gebundener und rhythmisierter Ganztagsbildung basieren, die insbesondere die Bedürfnisse vulnerabler Gruppen durch inklusive Angebote, flexible Lern- und Entwicklungsräume sowie gezielte Unterstützungssysteme berücksichtigt.

Die Leitung eines Bildungscampus sollte als Doppelspitze aus Vertreter:innen der formalen und non-formalen Bildung ausgestaltet werden, um gleichberechtigte Steuerung und gemeinsame Verantwortung zu gewährleisten.

Berufsorientierung in Mecklenburg-Vorpommern

Berufliche Orientierung sollte junge Menschen auch auf Berufe und Tätigkeitsfelder vorbereiten, die auf Zukunftsthemen in relevanten Bereichen wie etwa BNE, nachhaltiger Tourismus, Klimaschutz, Energieversorgung, Landwirtschaft setzen. Das Land sollte gemeinsam mit Bildungsinstitutionen und außerschulischen Partnern darauf hinwirken, regionale Zukunftsbranchen sichtbar zu machen und jungen Menschen konkrete Ausbildungs-, Studien- und Berufsperspektiven in Mecklenburg-Vorpommern aufzuzeigen.

Non-formale Bildung*Projektförderung langfristig gestalten*

Ergänzend zur Handlungsempfehlung „Projektförderung langfristig gestalten“ im non-formalen Bereich wird empfohlen, im Rahmen des Zuwendungsrechts Tariftreue verbindlich zu verankern.

TC3*Bekämpfung von Kinderarmut und Förderung von Chancengerechtigkeit*

Zur Armutsbekämpfung soll angeregt werden, die Mittagsversorgung als einen integralen Bestandteil der Schule zu etablieren.

Die Landesregierung soll prüfen, wie über eine Bundesratsinitiative eine eigenständige Kindergrundsicherung erreicht werden kann, die sich am bedarfsgerechten Existenzminimum orientiert und eigenständige, bedarfsgerechte Regelsätze für Kinder und Jugendliche beinhaltet. Der bedarfsgerechte Ausbau und die Vernetzung sozialer und kultureller Infrastruktur in armutsbelasteten Stadtteilen soll unterstützt werden, um Selbststigmatisierung entgegenzuwirken und Chancen zur Entfaltung des eigenen Potenzials zu stärken.

Demokratiebildung und Extremismusprävention

Im ländlichen Raum sollten mobile Konzepte zur Ermöglichung außerschulischer Jugend- und Demokratiearbeit erprobt werden, dabei ist die Verzahnung von Demokratiebildung mit digitalen Kompetenzen konsequent mitzudenken.

Um die demokratische und soziale Teilhabe zu sichern, soll die Qualität demokratischer Entscheidungen durch mehr Transparenz, mehr Mitwirkungsmöglichkeiten und eine konsequente Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen verbessert werden, auch für junge Menschen. In Beteiligungsformaten für Bürger:innen sollen auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene angemessen vertreten sein.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz

In der Ausbildung von medizinischem, pflegerischem und psychologischem Fachpersonal sollten Klimakrise, Klimaanpassung und Gesundheitsschutz besonders auch junger Menschen angemessen berücksichtigt werden.

Bund und Länder sollten über humanitäre Programme Geflüchtete aus Krisenregionen aufnehmen. Gerade Kinder und ihre Familien sind davon besonders schwer betroffen. In solche Kontingente sollten daher besonders vulnerable Menschen einbezogen werden, deren Lebensgrundlagen durch den Klimawandel und Naturkatastrophen zerstört worden sind. Land und Kommunen müssen hierfür Aufnahme- und Integrationsmaßnahmen absichern und bereitstellen.

TC4

Wohnen: bezahlbar, flexibel und sicher

Ergänzend wird empfohlen, einen Beirat zum Thema Wohnen einzusetzen, der Modellprojekte anstößt und eine regionale, lokale und passgenaue Gesamtstrategie gemeinsam mit Unternehmen und jungen Menschen entwickelt.

Bei der Fortschreibung der Unterbringungsstandards sind insbesondere Schutzkonzepte vor Gewalt, barrierefreier Wohnraum, abschließbare und private Sanitäreinrichtungen inklusive Duschkabinen, ein verpflichtendes Spielzimmer, mindestens ein Mehrzweckraum sowie betreiberfinanzierte Stunden für Kinderbetreuung zu berücksichtigen.

2. Sondervotum der AfD-Fraktion zum Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Mitglieder:

Thomas de Jesus Fernandes, MdL (Obmann)
 Petra Federau, MdL
 Alexander Tschich (nicht parlamentarisches Mitglied)
 Boris von Jutzenka-Trzebiatowski (nicht parlamentarisches Mitglied)
 Nikolaus Kramer, MdL (Stellvertreter)
 Thore Stein, MdL (Stellvertreter)

Inhalt

1.	Dokumentation des ersten Zwischenberichts (Stand 2024)	278
1.1	Einführung	279
1.2	Einsetzung und Zielstellung der Enquete-Kommission	279
1.3	Themen und Arbeitsweise der Enquete-Kommission	280
1.4	Kosten und Nutzen der Enquete-Kommission	281
1.4.1.	Gutachten und wissenschaftliche Begleitung	282
1.4.2.	Bearbeitung des ersten Themenclusters	284
1.5	Das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V)	285
1.6	Die vermeintliche Beteiligung	290
1.7	Kritische Analyse der Beteiligung junger Menschen in M-V	291
1.7.1.	Ambivalenz zwischen Anerkennung der Belastungen und Forderung nach mehr Beteiligung	292
1.7.2.	Unstimmigkeiten bezüglich der Finanzierung gesellschaftlicher Beteiligung	292
1.7.3.	Mangelnde Konkretisierung und Finanzierung digitaler Beteiligungsangebote	293
1.7.4.	Herausforderung bei der Verknüpfung von Bildung und Beteiligung	294
1.7.5.	Diskrepanz zwischen Jugendpartizipation und tatsächlicher Beteiligung	295
1.8	Handlungsempfehlungen der AfD-Fraktion	298
1.9	Schlussbemerkung	299
2.	Vorbemerkung: Methodische Kontinuität vom Zwischen- zum Abschlussbericht	300
2.1	Sondervotum zum ersten Zwischenbericht (Stand 2024)	300
2.2	Gesamt-Sondervotum (Stand 2026)	301
3.	Fortführung Themencluster 1: Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen	308
3.1	Einleitung: Politischer Gleichschritt der Allparteien gegen bürgerlich-konservative Werte	308
3.2	Das Beteiligungsverfahren: Ideologische Einseitigkeit und Scheinpartizipation	309
3.3	Handlungsempfehlungen der AfD-Fraktion	313
4.	Themencluster 2: Formale und non-formale Bildung	314
4.1	Einleitung: Herkunft schlägt Leistung	314
4.2	Kita-Bereich: Quantität ohne Qualität	315
4.3	Schule: Ein System im Krisenmodus	317
4.4	Berufliche Orientierung: Ideologische Umerziehung statt praktischer Ausbildungsreife	320
4.5	Ausbildung und Berufsschulsystem: Demografische Mängelverwaltung statt Strukturreform	322

4.6	Hochschulbildung: Akademisches Schlusslicht beim dualen Studium und verschleppte Lehramtskrise	324
4.7	Die Zwei-Klassen-Gesellschaft im Flächenland	325
4.8	Kahlschlag in der non-formalen Bildung	327
4.9	Handlungsempfehlungen der AfD-Fraktion	329
5.	Themencluster 3: Gesundes und sicheres Aufwachsen	333
5.1	Einleitung: Die Familie als Fundament statt staatlicher Interventionspolitik	333
5.2	Kinderarmut und Chancengleichheit	333
5.3	Junges Aufwachsen in Zeiten der Klimakrise	335
5.4	Gesundheit, Ernährung, Bewegung und Sport	336
5.5	Kinderschutz	338
5.6	Gewalt und Extremismus	340
5.7	Extremismusprävention: Einseitiger Gesinnungsschutz statt weltanschauungsneutrale Gefahrenabwehr	341
5.8	Handlungsempfehlungen der AfD-Fraktion	342
6.	Themencluster 4: Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume	343
6.1	Einleitung: Raumordnerischer Zentralisierungswahn vs. ländliche Daseinsvorsorge	343
6.2	Daseinsvorsorge und öffentliche Infrastruktur	344
6.3	Klimagerechte Infrastruktur	344
6.4	Wohnen und Raumplanung	345
6.5	Mobilität	346
6.6	Digitale Teilhabe und Infrastruktur	347
6.7	Handlungsempfehlungen der AfD-Fraktion	347
7.	Vertiefungsthema: Langzeitfolgen der Corona-Pandemie	349
7.1	Einleitung: Die Folgen einer verfehlten Lockdown-Politik	349
7.2	Die pandemischen Kollateralschäden: Bildungsarmut und institutionelle Entfremdung	349
7.3	Handlungsempfehlungen der AfD-Fraktion	350
8.	Gesamtkatalog der Handlungsempfehlungen der AfD-Fraktion	351
8.1	Familie, Gesundheit und Kinderschutz	351
8.2	Schule, Ausbildung und Leistungsprinzip	352
8.3	Infrastruktur, Mobilität und ländlicher Raum	353
8.4	Ehrenamt, Extremismusprävention, Neutralität und parlamentarische Aufarbeitung	354
9.	Schlussbetrachtung	355

1. Dokumentation des ersten Zwischenberichts (Stand 2024)

Dokumentarischer Hinweis der Fraktion: Das folgende Kapitel 1 basiert auf dem von der AfD-Fraktion im April 2024 vorgelegten ersten Sondervotum zum Zwischenbericht des Themenclusters 1. Um ein professionelles und einheitliches Schriftbild im Gesamtdokument zu gewährleisten, wurden die Textpassagen sprachlich und grammatikalisch bereinigt, stilistisch geglättet sowie im Sinne einer präzisen Belegführung argumentativ geschärft. Die politischen Kernaussagen bleiben in ihrer grundlegenden Stoßrichtung unberührt und spiegeln den authentischen Kern des Erkenntnisstandes des Jahres 2024 wider.

1.1 Einführung

Der Landtag M-V hat in seiner 9. Sitzung am 27.01.2022 die Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ auf Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE einberufen. Die AfD-Fraktion hat sich deutlich für den Einsetzungsbeschluss ausgesprochen, da sie die Kinder und Jugendlichen von heute als die Zukunft des Landes betrachtet. Gleichzeitig setzte sich die AfD-Fraktion dafür ein, sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche durch die Arbeit der Kommission sowie durch die resultierenden Empfehlungen und Gesetzesvorhaben keine zusätzliche Belastung erfahren. Es ist wichtig anzuerkennen, dass Kinder und Jugendliche das Recht auf eine unbeschwerte, behütete und sichere Kindheit und Jugend haben. Die Politik kann dabei unterstützen, indem sie geeignete Rahmenbedingungen schafft, wobei das familiäre Umfeld besonders zu berücksichtigen ist. Eltern und Familie spielen eine entscheidende Rolle in der Erziehung, und die Politik sollte ihre Rolle respektieren, ohne sich einzumischen oder sie gar außen vor zu lassen.

„Um den jungen, nachwachsenden Generationen in M-V eine attraktive, umfassende Zukunftsperspektive zu bieten“, so heißt es im Einsetzungsbeschluss (Landtagsdrucksache 8/256), „müssen sich alle gesellschaftlichen Akteure und auch die Landespolitik aktiv mit den Lebenslagen sowie den Chancen und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen beschäftigen, um zugleich entsprechende Rückschlüsse für das eigene Handeln zu ziehen.“¹¹⁵

Die Einberufung der Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ durch den Landtag M-V markierte einen bedeutsamen Schritt zur Auseinandersetzung mit den Lebensrealitäten und Zukunftsperspektiven junger Menschen in der Region. Obwohl der Prozess ursprünglich angestrebt wurde, um eine umfassende Beteiligung der Jugendlichen zu gewährleisten, offenbarte sich jedoch bereits zu Beginn eine Diskrepanz zwischen Anspruch und Praxis.

Trotz des erklärten Ziels, eine inklusive Plattform für junge Stimmen zu schaffen, stießen Anträge und Vorschläge der AfD-Fraktion auf Widerstand und wurden ohne angemessene Diskussion abgelehnt. Dies zeigt deutlich, dass die Beteiligung bestimmter politischer Strömungen von Anfang an erschwert wurde, was den demokratischen Charakter des Verfahrens infrage stellt. Das vorliegende Sondervotum nimmt sich dieser Problematik an und beleuchtet kritisch die Vorgehensweise der Enquete-Kommission sowie die Behandlung von Mitgliedern während ihrer Sitzungen. Es zielt darauf ab, Unstimmigkeiten und potenzielle demokratiegefährdende Praktiken aufzuzeigen, um eine transparentere und inklusivere Beteiligungskultur zu fördern und sicherzustellen, dass die Stimmen aller jungen Menschen gehört werden.

1.2 Einsetzung und Zielstellung der Enquete-Kommission

Die Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ setzt sich aus insgesamt 13 Landtagsabgeordneten und 12 nichtparlamentarischen Mitgliedern zusammen, die von den Fraktionen entsprechend ihrer Stärke berufen wurden.

¹¹⁵ So Landtagsdrucksache 8/256, S. 1.

Ihr Ziel, wie im Einsetzungsbeschluss festgehalten, ist die Formulierung von Handlungsempfehlungen, die der jungen Generation in M-V attraktive und umfassende Zukunftsperspektiven bieten sollen.

Doch die Entscheidung, die vorgeschlagenen Maßnahmen auf einen fernen Zeithorizont bis zum Jahr 2040 auszurichten, wirft berechtigte Zweifel auf. Ein solch langer Zeitrahmen drängt zu der Frage, ob die Kommission tatsächlich die akute Dringlichkeit und den unmittelbaren Handlungsbedarf der heutigen jungen Menschen im Land erfasst hat. Es scheint, als würde sie sich mit einem Zeitrahmen begnügen, der weit entfernt von den aktuellen Realitäten und den sofort zu lösenden Herausforderungen ist.

1.3 Themen und Arbeitsweise der Enquete-Kommission

Die Enquete-Kommission beschloss, die im Einsetzungsbeschluss¹¹⁶ formulierten 11 Themenfelder in vier Themencluster zusammenzufassen:¹¹⁷

- Themencluster 1: Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen,
- Themencluster 2: Formale und non-formale Bildung,
- Themencluster 3: Gesundes und sicheres Aufwachsen,
- Themencluster 4: Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume.

Während die Kommissionsmehrheit behauptet, dass die Arbeit durch diese Strukturierung effizienter gestaltet wird, bleibt aus Sicht der AfD-Fraktion die Frage im Raum, ob die Kommission wirklich die dringenden Bedürfnisse der Jugendlichen erfasst und ob sie in der Lage ist, zeitnahe und wirksame Lösungen zu entwickeln, die ihre Lebenssituation tatsächlich verbessern.

Kritik am Ablauf der Sitzung

Die konstituierende Sitzung der Enquete-Kommission fand am 16.05.2022 statt. Bereits in der zweiten Sitzung hat die AfD-Fraktion einen Antrag¹¹⁸ eingereicht, um die Themen und Anhörungen für die Arbeit der Kommission vorzuschlagen.

Interessanterweise wurde, entgegen der üblichen Vorgehensweise, Anträge nach Eingangsdatum der Tagesordnung zuzuweisen, dieser Antrag erst als zweiter Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 24.06.2022 behandelt – was der üblichen parlamentarischen Gepflogenheit widerspricht, Anträge nach ihrem tatsächlichen Eingangsdatum auf der Tagesordnung zu platzieren.

Zuvor wurde ein gemeinsamer Antrag zum Beteiligungsprozess junger Menschen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU eingereicht,¹¹⁹ der erst drei Wochen nach dem Antrag der AfD-Fraktion beim Kommissionssekretariat einging. Es wurde hierdurch bereits versucht, die AfD-Fraktion strukturell zu benachteiligen, ohne sachliche Gründe dafür anzuführen.

¹¹⁶ Vgl. Plenarprotokoll 8/9, S. 81 ff.

¹¹⁷ Vgl. Landtagsdrucksache 8/256.

¹¹⁸ Hierzu KDrS. 8/1.

¹¹⁹ Hierzu KDrS. 8/2.

Die inhaltlichen Vorschläge der Fraktion

Der abgelehnte Antrag der AfD-Fraktion zielte auf die sachorientierte Auseinandersetzung mit folgenden Themen ab:

- Jung sein heißt Träume haben. Junge Menschen müssen sich verwirklichen können.
- Brandheiß – Ehrenamt rettet Leben.
- Sport frei – mehr freie Räume für unsere Jugend! Hotspot Schule – öffentliche Räume besser nutzen.
- Fit im Schritt – gesundes Körpergefühl stärken. Gesundheit ist keine Kunst – Kinder an sportliche Aktivität und gesunde Ernährung heranführen.
- Mit Anlauf nach vorn. Keine Zeit zum Sitzenbleiben!
- Wenn Unterricht zum Surfkurs wird. Wir brauchen mehr Sicherheit und Kompetenz, sonst gehen alle baden!
- Jugend fährt mit! ÖPNV – Ticket für die Zukunft oder Standstreifen!
- Sicher ankommen! Radwege, statt „Rad-los“ auf der Straße.
- Jobs im Wandel! MV – jetzt fängt die Arbeit erst an!
- Freiheit und Verantwortung statt Hotel Mama – Junges Wohnen muss bezahlbar sein!
- Mehr Lebenserfahrung im Gepäck – Dienstpflicht als Weg zum Erwachsenwerden?
- High dabei – statt hoch hinaus?! Gras ist kein Brokkoli.¹²⁰

1.4 Kosten und Nutzen der Enquete-Kommission

Die Kosten und der Nutzen dieser Kommission werfen ernsthafte Fragen auf. Die konstituierende Sitzung fand am 16. Mai 2022 statt, und doch war das erste Themencluster zur Beteiligung erst nach unglaublichen 17 Sitzungen abgeschlossen. Überraschenderweise gab es zu diesem Zeitpunkt noch keinen fertigen oder abgestimmten Zwischenbericht.

Tatsächlich zogen sich die Diskussionen über das Themencluster 1 von der 3. bis zur 17. Sitzung hin, was einer Zeitspanne von 14 Monaten entspricht, ohne dass ein greifbares Ergebnis vorlag. In diesen endlosen Monaten wurden in sechs Sitzungen sogar Themen wie Logorichtlinien, Social-Media-Konzepte und Werbemaßnahmen diskutiert – eine fragwürdige Verwendung der begrenzten Ressourcen und Zeit. Dieses Vorgehen erscheint besonders bedenklich vor dem Hintergrund des angesetzten Zeithorizonts zur Umsetzung bis 2040, was die Arbeitsweise und Zielsetzungen der Enquete-Kommission stark in Zweifel zieht.

Die Ausgaben für Gutachten und Gutachter

Für das erste Themencluster wurden nicht weniger als zwei Gutachten und eine wissenschaftliche Begleitung in Auftrag gegeben:

- ein Grundlagengutachten zur Beteiligung junger Menschen in M-V,
- ein Gutachten zur Kinder- und Jugendbeteiligung sowie
- eine wissenschaftliche Begleitung, um den Beteiligungsprozess erfolgreich umzusetzen.

Der Kostenpunkt für alle drei Gutachten beläuft sich auf stolze 94.314,86 €.

¹²⁰ Vgl. KDrs. 8/1

Hinzu kommen die Ausgaben für die Social-Media-Kampagne, Expertenanhörungen, An- und Abreisen, Aufwandsentschädigungen, Praxisbesuche, die personellen Ressourcen für Referenten und das Kommissionssekretariat sowie die allgemeinen parlamentarischen Betriebskosten für die 13 Landtagsabgeordneten und die 12 nicht parlamentarischen Mitglieder.

Kritik an der Verhältnismäßigkeit

Eine Obleute-Runde am 2. Juni 2023 veranschlagte allein für das Jahr 2024 rund 40.000,00 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit.¹²¹

Angesichts dieser enormen finanziellen Mittel stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit und dem tatsächlichen Nutzen dieser Ausgaben. Die Ernsthaftigkeit und Wirksamkeit der in Auftrag gegebenen Gutachten zweifeln wir als Fraktion stark an.

Es scheint, dass hier eine unverhältnismäßig hohe Summe an Steuergeldern ausgegeben wird, ohne dass die Ergebnisse den Aufwand rechtfertigen, wie im folgenden Unterkapitel erläutert wird.

1.4.1. Gutachten und wissenschaftliche Begleitung

Das Grundlagengutachten zur Lebenssituation junger Menschen des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e. V. (ROSIS) sollte die IST-Situation der Jugendlichen in M-V untersuchen. Angesichts einiger kritischer Aspekte in dem Grundlagengutachten, stellt sich die Frage nach der Objektivität und Qualität der Ergebnisse, insbesondere angesichts eines Kostenaufwands von insgesamt 24.847,20 Euro.

Zunächst ist die Doppelrolle der Enquete-Referentin der Fraktion DIE LINKE, die zugleich Teil des ROSIS-Teams war, äußerst bedenklich. Dies wirft den Verdacht auf, dass Aufträge möglicherweise nicht unvoreingenommen vergeben wurden.

Des Weiteren basierte die Arbeit des Instituts auf einer unzureichenden Datengrundlage, wobei einige verwendete Daten bis zu acht Jahre alt waren. Zudem erfolgte nur eine eingeschränkte Analyse der Lebensumstände, wobei 80 Prozent der Kinder nicht berücksichtigt wurden.

Trotz erheblichen Aufwands und langwieriger Untersuchung konnten keine konkreten Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, was Zweifel an der Ernsthaftigkeit und Relevanz des Gutachtens aufwirft. Ein Beispiel hierfür ist die unzureichende Analyse der Bildungssituation junger Menschen, die keine realitätsnahe Darstellung lieferte.

Gutachten durch das Deutsche Jugendinstitut e. V.

Das Gutachten des Deutschen Jugendinstituts (DJI) „Engagement und politische Beteiligung junger Menschen in M-V“ war mit Kosten von 41.487,16 Euro aufgrund der drei zusätzlichen Lupenregionen zunächst das teuerste Gutachten der Enquete-Kommission. Trotz dieser hohen Kosten wies auch dieses Gutachten erhebliche methodische und inhaltliche Mängel auf.

Eine gravierende Schwäche lag darin, dass für die Untersuchung keine spezifischen und aktuellen Daten für M-V verwendet wurden, sondern auf Daten aus anderen ostdeutschen Regionen zurückgegriffen wurde. Dies wirft erhebliche Zweifel an der Übertragbarkeit der Ergebnisse auf das Untersuchungsgebiet auf. Wir wissen um die Besonderheiten unseres Bundeslandes und lehnen als Fraktion eine pauschale Übertragung von Ergebnissen ab.

¹²¹ Vgl. Protokoll Nr. PE1-Ob-17, S. 5.

Zudem wurden die Indikatoren und Berechnungsmethoden für den Index zur Jugendbeteiligung nicht transparent dargelegt, was die Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der Ergebnisse einschränkt.

Ein weiteres Problem bestand in der unzureichenden Einbeziehung relevanter Akteure wie des Landesjugendrings und des Beteiligungsnetzwerks. Dadurch blieb eine entscheidende Perspektive bei der Bewertung von Engagement und Beteiligung junger Menschen unberücksichtigt. Ebenso wurden alternative Beteiligungsformen wie Sportvereine nicht angemessen abgebildet, was zu einer Verzerrung des Bildes der Jugendpartizipation führen kann. Laut Angaben des Landessportbundes M-V sind immerhin 102.575 Kinder und Jugendliche in M-V in Sportvereinen aktiv,¹²² was 40,3 Prozent der jungen Bevölkerung entspricht und somit einen bedeutenden Teil der Beteiligung darstellt.

Des Weiteren konzentrierten sich die Fallstudien des Gutachtens ausschließlich auf bereits „engagierte“ Jugendliche und berücksichtigten nicht diejenigen, die bisher noch nicht engagiert sind. Die Auswahl der Befragten war stark einseitig und führte dazu, dass bestimmte Jugendgruppen unterrepräsentiert waren, insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten Milieus wurden systematisch ausgeschlossen. Diese einseitige Betrachtung verzerrt das Gesamtbild der Jugendbeteiligung und lässt wichtige gesellschaftliche Realitäten außer Acht.

Wissenschaftliche Begleitung durch IRIS e. V.

Die wissenschaftliche Begleitung durch IRIS e. V. „Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Prozess #mitmischenMV“ mit einem Kostenaufwand von 27.980,50 Euro sollte das Beteiligungsverfahren im Rahmen der Enquete-Kommission wissenschaftlich absichern sowie die gewonnenen Daten und Ergebnisse auswerten. Jedoch offenbarten sich auch hier erhebliche strukturelle Schwächen und Unzulänglichkeiten, die die Gültigkeit der Ergebnisse grundlegend infrage stellen.

Einer der Hauptkritikpunkte betrifft die Stichprobengröße der Online-Befragung, die als zu klein erschien, um repräsentative Schlüsse zu ziehen. Mit nur 482 Teilnehmern war die Teilnahme gering, und lediglich 203 Personen füllten die Befragung vollständig aus. Darüber hinaus war die Altersverteilung der Teilnehmer problematisch, da 20 Personen älter als 26 Jahre waren und 8 Personen jünger als das Schulalter. Dies wirft ernsthafte Zweifel an der Validität und Repräsentativität der Antworten auf, und die tatsächlich berücksichtigten 175 Teilnehmer stellen nur einen verschwindend geringen Prozentsatz von ca. 0,07 Prozent aller 262.426 in M-V lebenden Kinder und Jugendlichen dar¹²³.

Des Weiteren erscheint die Hochrechnung der Ergebnisse unplausibel und verzerrt das Bild der Jugendbeteiligung in M-V. Das Gutachten behauptet sogar, dass die Beteiligung laut der Umfrage nicht „der wahrnehmbaren Realität“ entspreche, was methodisch fragwürdige, subjektive Einschätzungen nahelegt. Diese Behauptung führt zu erheblichen und berechtigten Zweifeln an der wissenschaftlichen Objektivität der gesamten Studie.

¹²² Vgl. Landessportbund M-V e. V. (LSB), Statistikauswertung 2024, Verhältnis Mitglieder zur Bevölkerung, S. 5.

¹²³ Vgl. Markert, T., Rohr, P., Blank, P., Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. (IRIS e. V.), Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Prozess #mitmischenMV, Oktober 2023, S. 8.

Ein weiterer Mangel liegt in der fehlenden Repräsentativität der befragten Landkreise, wodurch eine unvollständige Abbildung der Jugendbeteiligung in M-V entsteht. Insbesondere war der Landkreis Vorpommern-Greifswald deutlich unterrepräsentiert, während die Landeshauptstadt Schwerin massiv überrepräsentiert war. Zusätzlich zu diesen Mängeln wurde bei den durchgeführten Veranstaltungen und Kurzbefragungen keine systematische Dokumentation von Anzahl, Alter, Geschlecht, Wohnort, Schulart oder weiterer demografischer Merkmale angefertigt. Dies erschwert die Datenanalyse erheblich und beeinträchtigt die Validität der Ergebnisse nachhaltig.

Eine weitere Auffälligkeit in der wissenschaftlichen Begleitung ist der Umstand, dass in dieser Arbeit durchgehend gegendert wird, was den Ansprüchen an eine wertungsfreie, wissenschaftliche Arbeitsweise widerspricht. Die sprachliche und analytische Präzision geht dadurch verloren. Es ist es jedoch von entscheidender Relevanz, die unterschiedlichen Beteiligungsniveaus von Kindern und Jugendlichen nach ihrem biologischen Geschlecht empirisch sauber zu erfassen, anstatt sie ideologisch zu verwischen. Immerhin bilden die erstellten Gutachten die weichenstellende Grundlage für die gesamte Arbeit dieser Enquete-Kommission.

1.4.2. Bearbeitung des ersten Themenclusters

Die Bearbeitung des ersten Themenclusters durch die Enquete-Kommission ist hochgradig defizitär und wirft ernsthafte Fragen bezüglich ihrer Effizienz und ihres Nutzens auf. Obwohl das erklärte Ziel der Kommission darin besteht, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die der jungen Generation in M-V eine attraktive Zukunftsperspektive bieten sollen, sind solche Empfehlungen weder aus den teuren Gutachten noch aus den wissenschaftlichen Begleitprozessen ersichtlich.

Die Anhörungen von Experten und geladenen Jugendlichen waren unausgewogen und können keinesfalls als repräsentativ für die Gesamtheit der Kinder und Jugendlichen in M-V betrachtet werden. Dies wird insbesondere durch die einseitige Auswahl von bereits politisch aktiven Jugendlichen aus privilegierten sozialen Milieus für die Anhörungen belegt.

Das Missverhältnis bei den Anhörungen

Im Verlauf des ersten Themenclusters wurden insgesamt 21 Experten, aber lediglich 5 Jugendliche im Zuge einer Praxisanhörung gehört. Unter diesen befanden sich ausnahmslos bereits gesellschaftlich aktive Jugendliche mit einem hohen Bildungshintergrund und aus sozial privilegierten Familien. Eine echte Abbildung der sozialen und schulischen Bandbreite der heranwachsenden Generation war somit nicht vorhanden. Die geladenen Personen können keinesfalls als repräsentativ für die Gesamtheit der Kinder und Jugendlichen in M-V eingeordnet werden.

Die geladenen Experten haben ihre Meinungen und Erfahrungen auf unterschiedliche Weise eingebracht:

- 6 Impulsvorträge,
- 10 öffentliche Anhörungen,
- 4 Experten, die ihre Gutachten präsentierten, und
- ein Bürgerbeauftragter, der seine Arbeit in der Kommission vorstellte.

Angesichts dieses quantitativen Übergewichts entlarvt das Verhältnis von 21 Fachbefragten zu nur 5 angehörtten Jugendlichen ein eklatantes Missverhältnis. Es dokumentiert das strukturelle Versagen der Kommissionsmehrheit, einen echten und ausgewogenen Dialog mit der eigentlichen Zielgruppe auf Augenhöhe zu führen.

1.5 Das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V)

Die Enquete-Kommission sollte gemäß ihrem Einsetzungsbeschluss (Landtagsdrucksache 8/256) eine zentrale, beratende Rolle bei der Erarbeitung des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes (KiJuBG M-V) einnehmen.¹²⁴

Doch die zeitliche Abfolge der Kommissionsarbeit im direkten Zusammenspiel mit der Landesregierung – insbesondere dem Sozialministerium – offenbart eklatante Unstimmigkeiten sowie ein systematisches Versagen der parlamentarischen und ministeriellen Abläufe.

Die Chronologie zwischen der Arbeit der Enquete-Kommission und der Landesregierung, insbesondere dem Sozialministerium, ist ein bezeichnendes Beispiel für Missmanagement und ein Desinteresse an einer wirklichen Beteiligung junger Menschen.

Der Gesetzentwurf zum Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V) wurde bereits von der Landesregierung erstellt, lange bevor die Enquete-Kommission überhaupt die methodische Möglichkeit hatte, relevante Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für das Plenum zu erarbeiten. Selbst nach den intensiven Sitzungen der eingesetzten Kommission wurden die Zwischenstände durch das Ministerium systematisch ignoriert.

Ein Höhepunkt dieser Ignoranz war die finale Verabschiedung des Gesetzentwurfs, noch bevor der erste Zwischenbericht der Enquete-Kommission formal abgeschlossen und ausgewertet war. Dies dokumentiert nicht nur eine mangelnde Wertschätzung für die Arbeit der Kommissionsmitglieder, sondern auch ein Desinteresse daran, die tatsächlichen Bedürfnisse und Anliegen junger Menschen ernsthaft zu berücksichtigen.

Die zeitliche Abfolge verdeutlicht, dass die Landesregierung den Schein einer Beteiligung junger Menschen rein kosmetisch wahrte, während sie in Wirklichkeit ausschließlich ihre eigene Agenda vorantrieb.

Die öffentlichen Ankündigungen von Sozialministerin Stefanie Drese über die enge Einbeziehung der Enquete-Kommission und ihrer fachlichen Ergebnisse erwiesen sich im Nachhinein als leere Versprechen, um ein weitreichendes Gesetzgebungsverfahren im Hauruckverfahren durchzupeitschen.

¹²⁴ Hierzu Landtagsdrucksache 8/256 sowie KDrs. 8/9.

Chronologie der Arbeit der Enquete-Kommission und der Landesregierung

27.01.2022	Einberufung der Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ durch den Landtag
16.05.2022	Konstituierende Sitzung der Enquete-Kommission
20.11.2022	Sozialministerin Stefanie Drese kündigt in einer Pressemitteilung an, dass die Enquete-Kommission in den Gesetzgebungsprozess für das KiJuBG einbezogen wird ¹²⁵
15.03.2023	Die Landesregierung erstattet Bericht zum aktuellen Stand der Beteiligung, jedoch ohne ausreichende Dokumentation für die Enquete-Kommission
21.04.2023	Das wissenschaftliche Grundlagengutachten zur Lebenssituation junger Menschen in M-V wird durch ROSIS vorgestellt
03.07.2023	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen einen Antrag zur Sicherstellung der Beteiligung junger Menschen am KiJuBG
07.07.2023	Kritische Analyse der Beteiligungsprozesse durch IRIS e. V. und die wissenschaftliche Begleitung der Enquete-Kommission
12.07.2023	Vorstellung des ersten Entwurfs zum KiJuBG durch die Landesregierung
13.07.2023	Verbandsanhörung zum Entwurf KiJuBG
19.07.2023	Ministerin Stefanie Drese kündigt in einer Pressemitteilung erneut an, die Enquete-Kommission in den Gesetzgebungsprozess einzubeziehen ¹²⁶
05.09.2023	Abschluss der Verbandsanhörung des KiJuBG
07.09.2023	Das Deutsche Jugendinstitut stellt das Gutachten zum ersten Themencluster vor
22.-24.09.2023	Jugendkonferenz in Prora auf Rügen
17.10.2023	Ministerin Stefanie Drese verkündet, das neue Gesetz sei unter großer Beteiligung von 50 Verbänden, Organisationen, der Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ und der Öffentlichkeit entstanden ¹²⁷
23.10.2023	Überarbeiteter finaler Gesetzentwurf zum KiJuBG der Landesregierung ohne große Änderungen zum ersten Entwurf von Juli 2023 (Drs. 8/2714)
27.10.2023	IRIS e.V. fasst den Beteiligungsprozess #mitmischen MV zum 1. Themencluster und die Ergebnisse der Jugendkonferenz in Prora zusammen (KDrs. 8/74)
19.01.2024	Vorstellung des Zwischenberichts der Enquete-Kommission
22.02.2024	Überarbeiteter erster Zwischenbericht der Enquete-Kommission

¹²⁵ Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport (SM), 20.11.2022, Drese: Kinder haben ein Recht auf Förderung und Beteiligung [Pressemeldung], Zugriff unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Aktuell/?pager.page.nr=76&pager.items.offset=760&id=185929> (abgerufen am 02.06.2026).

¹²⁶ Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport (SM), 19.07.2023, Land ermöglicht breite Beteiligung bei Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz [Pressemeldung], Zugriff unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Aktuell/?pager.page.nr=48&pager.items.offset=480&id=192986> (abgerufen am 02.06.2026).

¹²⁷ Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport (SM), 17.10.2023, Jugendbeteiligungs- und Vielfaltsgesetz: Mecklenburg-Vorpommern stärkt Mitsprache an politischen Prozessen [Pressemeldung], Zugriff unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Aktuell/?id=195541&processor=processor.sa.pressemitteilung> (abgerufen am 02.06.2026).

13.03.2024	2. Lesung und Verabschiedung des KiJuBG in der 75. Sitzung des Landtages M-V (ohne Änderungen an dem überarbeiteten Gesetzentwurf vom 23.10.2023)
19.04.2024	Veröffentlichung des Sondervotums der Enquete-Kommission

In der Vorstellung der wissenschaftlichen Begleitung des Beteiligungsprozesses durch Prof. Dr. Thomas Markert von IRIS e.V. (Hochschule Neubrandenburg) in der 11. Sitzung am 07.07.2023¹²⁸ dokumentiert sich das methodische Fundament der von uns kritisierten Scheinpartizipation in bemerkenswerter Deutlichkeit.

Prof. Dr. Thomas Markert stellte unumwunden fest, dass die praktizierten Strukturen und Abläufe nicht den fachlichen Empfehlungen entsprechen und eine stark eingeschränkte empirische Datenbasis zur tatsächlichen Lebensrealität junger Menschen in M-V besteht.¹²⁹ Auch im Grundlagengutachten wurde explizit herausgearbeitet, dass hier eine gravierende empirische Lücke bestehe.

Aus wissenschaftlicher Sicht ist kritisch zu betrachten, dass regelmäßig darum gerungen werde, dieses fundamentale Datendefizit mithilfe von methodisch unzulänglichen Online-Befragungen künstlich zu kompensieren. Dies sei kritisch zu betrachten. Es gehe um die Frage, welche Relevanz man den jugendlichen Stimmen überhaupt einräume und wie verbindlich diese am Ende in die Handlungsempfehlungen einfließen.

Die soziale Selektivität der Online-Befragung

Mit solchen Online-Befragungen kann kein repräsentatives Meinungsbild erhoben werden. Das wird durch die bisherige Teilnahme an der Online-Befragung der Enquete-Kommission im ersten Themencluster unmissverständlich verdeutlicht:

- Gymnasien: Stolze 36 Prozent der Teilnehmenden besuchten das Gymnasium. Damit war diese Schulform im Beteiligungsprozess massiv überproportional vertreten, da im landesweiten Durchschnitt lediglich rund 21 Prozent aller Schüler in M-V ein Gymnasium besuchen.
- Andere Schulformen: Demgegenüber waren Schüler aus den ländlich prägenden Regional- und Gesamtschulen sowie den Haupt- und Förderschulen drastisch unterdurchschnittlich vertreten.

Dieses eklatante Missverhältnis entlarvt die tiefe soziale Selektivität der Befragungen und beweist, dass die Kommissionsmehrheit eben kein repräsentatives Abbild der Kinder und Jugendlichen im Land erfasst hat, sondern eine bildungsprivilegierte Auswahl.

Ignorierte Ergebnisse im Gesetzentwurf

Die Änderungen im zweiten Gesetzentwurf der Landesregierung im Vergleich zum ersten machen wiederum deutlich, dass inhaltlich nicht auf die Ergebnisse der Gutachten oder der Stimmen der Kinder und Jugendliche im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission reagiert wurde:

- § 2 Absatz 2 wurden folgende Sätze hinzugefügt:
 - „Die Beauftragten sind Teil der Verwaltung der Landkreise oder der Gemeinden.“
 - „Die Beteiligung erfolgt auf der Grundlage geeigneter Verfahren, an deren Entwicklung Kinder und Jugendliche angemessen zu beteiligen sind.“

¹²⁸ Hierzu Protokoll der 14. Sitzung v. 07.07.2023, S. 17 ff. von 29.

¹²⁹ Vgl. ebd.

- § 2 Absatz 4 Punkt 1. wurde ergänzt durch:
 - „zielgruppenspezifischen Interessenvereinigungen, [...] Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, [...] Jugendverbände sowie Stadt- und Kreisjugendringe.“
- § 7 wurde gänzlich entfernt:
 - *Evaluation nach 5 Jahren nach Inkrafttreten durch die Landesregierung.*

Die Chronologie beweist unmissverständlich, dass die Landesregierung den Gesetzgebungsprozess des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes (KiJuBG M-V) rücksichtslos vorangetrieben hat, ohne die Erkenntnisse und Empfehlungen der Enquete-Kommission abzuwarten oder diese substantiell zu berücksichtigen. Die Beteiligung junger Menschen wurde von den Altparteien zu einer reinen parlamentarischen Formsache degradiert, während die tatsächlichen Bedürfnisse und Anliegen der Jugendlichen ignoriert wurden.

Fraktionsübergreifende Kritik am Wortbruch

Die scharfe Kritik an diesem Vorgehen der Exekutive wurde dabei keineswegs nur von unserer Fraktion erhoben. Selbst Hannes Damm, der stellvertretende Vorsitzende der Enquete-Kommission und Obmann der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, kritisierte das Vorgehen der Landesregierung am 06.07.2023 in einer offiziellen Pressemitteilung in aller Deutlichkeit.

Er bescheinigte der Landesregierung einen klaren Wortbruch und rügte das bewusste Übergehen der Kinder und Jugendlichen im Land durch Sozialministerin Stefanie Drese.¹³⁰

Fazit: Steuergeldverschwendung und leere Versprechungen

Die Investition von beträchtlichen Steuermitteln in fachlich mangelhafte Gutachten und künstliche Beteiligungsprozesse erweist sich im Nachhinein als Steuergeldverschwendung unter Missachtung der Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, da die Ergebnisse keinerlei Berücksichtigung fanden. Das Vorgehen der Landesregierung offenbart einen eklatanten Wortbruch sowie eine fundamentale Missachtung parlamentarisch-demokratischer Prinzipien.

Die Behauptungen von Ministerin Stefanie Drese über die angebliche Einbeziehung der Enquete-Kommission und ihrer Erkenntnisse in den Gesetzgebungsprozess erweisen sich als vollkommen haltlos; sie sind als durchschaubarer Versuch zu werten, die tatsächliche Missachtung der Jugendbeteiligung vor der Öffentlichkeit zu verschleiern. Die beschwichtigenden Worte aus dem Sozialministerium waren in der politischen Realität nicht mehr als reine Augenwischerei.

¹³⁰ Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 06.07.2023, Enquete-Kommission: Sozialministerin Drese übergeht Kinder und Jugendliche // Damm: „Wortbruch und fachliches Versagen kosten Vertrauen“ [Pressemeldung], Zugriff unter: <https://gruene-fraktion-mv.de/2023/07/06/enquete-kommission-sozialministerin-drese-uebergeht-kinder-und-jugendliche-damm-wortbruch-und-fachliches-versagen-kosten-vertrauen/> (abgerufen am 02.06.2026).

Die Jugendlichen in M-V wurden im gesamten Verfahren systematisch übergangen; das KiJuBG M-V wurde ohne ihre wesentliche Beteiligung verabschiedet. Es ist bedauerlich, dass kein einziger Kernwunsch der jungen Generation in den Gesetzestext eingeflossen ist. Es fehlen jegliche Garantien für den dringend benötigten Ausbau des ÖPNV, die Vergünstigung oder Kostenfreiheit von öffentlichen Verkehrsmitteln, der beschleunigten Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie die Förderung von Freizeitangeboten.

Ein fehlendes Puzzlestück: Die Dringlichkeit einer umfassenden Evaluation

Die dringende Notwendigkeit einer umfassenden, empirisch fundierten Evaluation der Kinder- und Jugendbeteiligung steht im Mittelpunkt dieser Debatte.

Trotz der wiederholten Forderungen nach mehr Effizienz und Transparenz seitens der AfD-Fraktion fehlen konkrete Angaben zur exakten Anzahl und tatsächlichen Nutzung von Beteiligungsangeboten in M-V sowie zu den damit verbundenen Effekten und strukturellen Mängeln. Weder die teuer bezahlten Gutachter noch andere Quellen können verlässliche Daten darüber liefern, wie viele Beteiligungsangebote real vorhanden sind, wer sie konkret nutzt, warum bestimmte Formate ungenutzt bleiben und welche qualitativen Verbesserungen zwingend erforderlich sind.

Ablehnung konstruktiver Vorschläge

Die AfD-Fraktion hat beharrlich eine verbindliche Evaluation gefordert und entsprechende Änderungsanträge sowie einen eigenen, neuen Gesetzentwurf eingebracht. Diese konstruktiven Vorschläge wurden sowohl im federführenden Sozialausschuss als auch in der Landtagssitzung von allen anderen Parteien ideologisch motiviert abgelehnt.

Offenbar besteht bei der parlamentarischen Mehrheit kein ernsthaftes Interesse an einer gründlichen Bestandsanalyse und den daraus resultierenden nachhaltigen Verbesserungen. Stattdessen werden weiterhin erhebliche Mengen an Steuergeld ohne wirksame Erfolgskontrolle vergeben, was den haushaltsrechtlichen Grundsätzen widerspricht.

Die bewusste Streichung der Kontrollinstanz

Selbst die Existenz von 131 Beteiligungsangeboten laut der Beteiligungskarte des Landesjugendrings M-V e. V.¹³¹ beantwortet nicht die Frage nach deren tatsächlicher Akzeptanz, Reichweite und Effektivität an der Basis. Diese kritische Lücke muss in diesem Kapitel besonders deutlich herausgestellt werden.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung im finalen Gesetzentwurf zum KiJuBG M-V vom 23.10.2023 den zuvor existierenden § 7 komplett gestrichen hat. Jener Paragraph hatte immerhin noch eine gesetzliche Evaluation nach 5 Jahren durch die Landesregierung vorgesehen.

Die bewusste Tilgung dieser Kontrollinstanz entlarvt das Verfahren endgültig als reine Schaufensterpolitik.

¹³¹ Hierzu Beteiligungsnetzwerk MV des Landesjugendrings, Landesjugendring M-V e. V., MVmituns.de, Beteiligungskarte MV, Zugriff unter: <https://www.mvmituns.de> (abgerufen am 02.06.2026).

1.6 Die vermeintliche Beteiligung

Die Frage nach Beteiligung stand im Zentrum des ersten Themenclusters. Doch während dieses Thema formal auf der Agenda stand, war die Realität des Verfahrens weit entfernt von den idealisierten Vorstellungen einer offenen, pluralistischen und inklusiven Diskussion.

Der in der 12. Sitzung von den Altparteien beantragte und forcierte Ausschluss des von der AfD-Fraktion benannten nichtparlamentarischen Mitglieds, Alexander Tschich, steht dabei im diametralen Gegensatz zur offiziell angestrebten Beteiligung aller relevanten Stimmen.

Behinderung der parlamentarischen Arbeit

In diesem Zusammenhang sind auch die wiederholten Vorfälle zu erwähnen, bei denen die AfD-Fraktion seitens des Kommissionssekretariats nicht nur von wichtigen Diskussionsrunden ausgeschlossen wurde, sondern auch aktiv behindert wurde, ihre Perspektiven einzubringen. Ein konkretes Beispiel stellt das bewusste Vorenthalten von Einreichungsfristen für Anträge dar. Trotz nachträglicher formeller Zusicherungen wurden diese Anträge im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt.

Hinzu kommt der systematische Ausschluss der AfD-Fraktion von den interfraktionellen Struktur- und Referentenrunden, den Abstimmungen zu gemeinsamen Anträgen sowie den informellen Arbeitstreffen zur Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen, flankiert von einer mangelhaften Informationsweitergabe durch das Sekretariat und der anderen Fraktionen.

Ausschluss der Öffentlichkeit und das „Lex-Tschich“

Auch die gesetzlich verankerten Sitzungsveröffentlichungen sowie die Möglichkeiten zur regulären öffentlichen Teilnahme wurden im Verfahren wiederholt restriktiv gehandhabt oder gänzlich unterbunden. So wurde die wegweisende 12. Sitzung der Enquete-Kommission unter dem Vorwand angeblicher technischer Probleme komplett unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Es wurde kein Livestream ermöglicht und auch eine spätere Veröffentlichung auf YouTube war nach Aussagen des Sekretariats nicht möglich.

Bezeichnenderweise wurde exakt in dieser Sitzung die Debatte über den Ausschluss unseres nichtparlamentarischen Mitglieds Alexander Tschich forciert. Grundlage hierfür war der von den Fraktionen der FDP und CDU initiierte und von allen übrigen Fraktionen gemeinsam eingebrachte interfraktionelle Antrag mit dem Titel *„Missbilligung der Benennung von Mitgliedern der rechtsextremistischen Jugendorganisation ‚Junge Alternative‘“*.¹³² Dieses Vorgehen dokumentiert eine bewusste Flucht aus der parlamentarischen Transparenz.

Nach einem erfolglosen Antrag an das Sekretariat auf Ausschluss von Alexander Tschich als Vorsitzender der Jungen Alternativen (JA) wurde der Antrag auf Missbilligung mit der Begründung gestellt, dass der Verfassungsschutz die Junge Alternative als „gesichert rechtsextrem“ heraufgestuft hat. In der Antragsbegründung wurde pauschal und böswillig unterstellt, dass Mitglieder der Jungen Alternative weder das Grundgesetz achten noch zu einem konstruktiven demokratischen Diskurs bereit seien.

¹³² Hierzu K Drs. 8/54 (neu).

Dass das von der AfD-Fraktion ordnungsgemäß entsandte, nichtparlamentarische Mitglied Alexander Tschich im Antragstext nicht explizit namentlich genannt wurde, entlarvt das Verfahren als durchschaue Schein-Abstraktion. Da er das einzige von der AfD-Fraktion berufene Kommissionsmitglied ist, welches zugleich in der JA aktiv ist, handelt sich somit de facto um eine gezielte politische Vorverurteilung im Wege einer Einzelfallregelung (das „Lex-Tschich“).

Kritik an der Rolle des Verfassungsschutzes

Der vorgeschlagene Antrag, der die Äußerungen des Bundesverfassungsschutzes zur Einstufung bestimmter Ansichten unterstützt, ist äußerst problematisch und verdient eine kritische Betrachtung. Dies liegt daran, dass er potenziell demokratische Prinzipien verletzt und zur Ausgrenzung von bestimmten Gruppen führen könnte. Es ist wichtig anzuerkennen, dass die Existenz eines ethnisch kulturellen Volkes eine unbestreitbare Tatsache ist, die nicht im Widerspruch zum Grundgesetz steht.

Die Einstufung bestimmter Ansichten als verfassungsfeindlich kann jedoch dazu führen, dass demokratische Werte und Grundrechte, wie die Meinungsfreiheit, untergraben werden.

Des Weiteren müssen wir die Gefahr einer politischen Instrumentalisierung des Verfassungsschutzes ernsthaft in Betracht ziehen. Als Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern könnte das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) anfällig für politische Einflussnahme sein, was die Integrität und Neutralität seiner Arbeit gefährdet und somit die demokratischen Prinzipien unterminiert.

Plädoyer für faire Entscheidungsprozesse

Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass wir die Notwendigkeit einer unparteiischen und demokratischen Institutionalisierung von Entscheidungsprozessen hervorheben. Nur durch eine transparente und faire Bewertung von Ansichten und Handlungen können wir sicherstellen, dass Ausgrenzung vermieden und politische Einflussnahme minimiert wird.

Wir sollten uns immer für eine demokratische Gesellschaft einsetzen, die auf Toleranz, Respekt und Vielfalt basiert, anstatt Maßnahmen zu unterstützen, die potenziell zu Spaltung und Diskriminierung führen könnten. Dies ist das Gegenteil des Begriffes und Prozesses der Beteiligung.

1.7 Kritische Analyse der Beteiligung junger Menschen in M-V

Die bisherige Arbeit der Enquete-Kommission hat bereits erhebliche verfahrenstechnische Mängel aufgewiesen.

Darüber hinaus offenbaren sich im Zwischenbericht zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ auch tiefgreifende systemische Widersprüche und konzeptionelle Defizite, die dringend adressiert werden müssen.

1.7.1. Ambivalenz zwischen Anerkennung der Belastungen und Forderung nach mehr Beteiligung

Der erste Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ erkennt treffend die vielfältigen psychologischen und strukturellen Herausforderungen, denen Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Bundesland gegenüberstehen. Insbesondere greift der Bericht das soziologische Phänomen eines permanenten „Dauerkrisenmodus“ auf, um die hochgradig belastete Lebenssituation der heranwachsenden Generation zu beschreiben. Es wird eingeräumt, dass diese krisenhaften Entwicklungen mit einem drastisch erhöhten Risiko für psychische Instabilität, Hilflosigkeit und im schlimmsten Fall für Suizidgedanken einhergehen.¹³³

Diese tiefe Ambivalenz zwischen der Anerkennung schwerer psychischer Belastungen und der gleichzeitigen, dauerhaften Forderung nach mehr Beteiligung weist möglicherweise darauf hin, dass die Beteiligungsagenda in erster Linie von Erwachsenen getrieben wird, die ihre eigenen Vorstellungen von Partizipation auf junge Menschen projizieren, ohne ihre tatsächlichen Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen.

Dies wirft die drängende Frage auf, ob das vorrangige Ziel der Landespolitik nicht vielmehr eine spürbare Entlastung der Jugendlichen sein müsste, anstatt sie mit immer neuen, künstlichen Beteiligungsanforderungen zusätzlich zu belasten.

Eine ganzheitliche und verantwortungsvolle Betrachtung erfordert daher eine differenzierte Herangehensweise, die das reale Bedürfnis nach unbeschwerten Freiräumen, Entlastung und handfester Unterstützung im Alltag endlich ernsthaft wahrnimmt. Um diesen eklatanten Widerspruch fundiert aufzulösen, ist es von essenzieller Bedeutung, die von uns empfohlene, umfassende und unabhängige Evaluation der realen Lebenssituation und der tatsächlichen Akzeptanz von Beteiligungsformaten gesetzlich zu verankern.

1.7.2. Unstimmigkeiten bezüglich der Finanzierung gesellschaftlicher Beteiligung

Ein weiterer kritischer Aspekt bezieht sich auf die finanzielle Ausstattung der gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen, wie sie im ersten Zwischenbericht der Kommission dargestellt wird. Dort wird behauptet, dass feste Finanzierungen für solche Beteiligungsformate kaum vorhanden seien und dass diese überwiegend aus Drittmitteln finanziert würden.

Diese Behauptung steht jedoch im diametralen Widerspruch zu den harten Fakten des offiziellen Berichts der Landesregierung zum aktuellen Stand der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen. Dieser Bericht verdeutlicht unmissverständlich, dass bereits bestehende Beteiligungsformate sehr wohl regelmäßige, institutionelle und feste Finanzierungen erhalten.

Allein das Beteiligungsnetzwerk M-V erfährt seit dem Jahr 2001 nicht nur kontinuierliche Unterstützung durch das Land, sondern erhielt auch im Haushaltsjahr 2023 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von stolzen 125.000 Euro.¹³⁴

¹³³ Vgl. KDRs. 8/86, S. 6.

¹³⁴ Vgl. KDRs. 8/47, S. 8 ff.

Die Unklarheiten bezüglich der realen Finanzierung gesellschaftlicher Beteiligung führen nicht nur zu einem eklatanten Mangel an haushaltspolitischer Transparenz, sondern untergraben auch das Vertrauen in Integrität und den tatsächlichen Nutzen der bestehenden Strukturen. Eine lückenlose Überprüfung aller Finanzierungsmechanismen ist daher unerlässlich, um sicherzustellen, dass die bereitgestellten Steuermittel effektiv eingesetzt werden und der Gesamtheit der jugendlichen Bevölkerung zugutekommen.

Der Themenkomplex des Zwischenberichts verfehlt die Berücksichtigung bereits existierender Beteiligungsstrukturen und der umfangreichen Verwendung von Steuermitteln für spezifische Beteiligungsformate. Dies könnte möglicherweise darauf zurückzuführen sein, dass keine konkrete Auflistung oder aktuelle Datenlage vorliegt, wie es zahlreiche Berichte und Gutachten zum ersten Themencluster wiederholt verdeutlicht haben.

Letztendlich sollte die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in M-V von finanzieller Unterstützung der Beteiligungsformate profitieren können, sofern eine Evaluation deren Sinnhaftigkeit belegt. Steuermittel sollten nur dann verwendet werden, wenn eine solche Unterstützung notwendig ist. Andernfalls müssen auch andere Bereiche durch eine Evaluation beleuchtet werden. Nur so können Beteiligungsformate sich nachhaltig entwickeln.

1.7.3. Mangelnde Konkretisierung und Finanzierung digitaler Beteiligungsangebote

Ein kritischer Punkt, der im Zwischenbericht hervorgehoben wird, betrifft die unzureichende Konkretisierung und Finanzierung digitaler Beteiligungsangebote.

Obwohl die Wichtigkeit eines Ausbaus digitaler Angebote betont wird,¹³⁵ bleiben wichtige Fragen offen:

- Wie genau soll dies umgesetzt werden?
- Wer übernimmt die Verantwortung dafür?
- Wie wird eine zuverlässige Netzwerkinfrastruktur sichergestellt?

Fehlende Fortschritte seit der Pandemie

Bereits während der Corona-Pandemie war eine zuverlässige Netzwerkinfrastruktur nicht gewährleistet, und seitdem wurden keine wesentlichen Fortschritte in dieser Hinsicht erzielt oder zumindest keine klare Agenda für den Ausbau erstellt.

Auch im verabschiedeten Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz wird zwar die Bedeutung digitaler Beteiligungsangebote anerkannt, jedoch fehlen verbindliche Verpflichtungen oder Richtlinien für ihre Umsetzung. Es besteht die Gefahr, dass bestimmte Gruppen von jungen Menschen aufgrund von Zugangsbeschränkungen oder mangelnder Technologiekompetenz ausgeschlossen werden.

Die Forderungen der Fraktion

Es ist dringend erforderlich, die Finanzierung und Umsetzung digitaler Angebote kritisch zu überprüfen, um eine effektive Beteiligung junger Menschen sicherzustellen.

¹³⁵ Vgl. KDrs. 8/86, S. 17.

Zudem muss eine klare Agenda festgelegt werden, die den Zeitrahmen und die Verantwortlichkeiten für die digitale Weiterentwicklung, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung, klar definiert.

1.7.4. Herausforderung bei der Verknüpfung von Bildung und Beteiligung

Die im ersten Zwischenbericht geforderte Stärkung der politischen und medialen Bildung von Kindern und Jugendlichen steht im Gegensatz zur gleichzeitigen Forderung nach vermehrter Beteiligung, welche potenziell auf Kosten der Bildungszeit gehen könnte.

Der Bericht betont:

„Die Bedeutung der Stärkung der politischen und medialen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowohl innerhalb als auch außerhalb schulischer Einrichtungen wird gleichermaßen betont. Maßnahmen hierfür umfassen unter anderem die Schaffung wachsender Freiräume für non-formale Bildung sowie die Etablierung außerschulischer Bildungsorte.“¹³⁶

Sinkende Bildungsqualität vs. neue Freiräume

Die PISA-Studie¹³⁷ und der IQB-Bildungstrend¹³⁸ zeigen eine kontinuierliche Abnahme der Bildungsqualität. Die Inkonsistenzen bei der Forderung nach mehr Freiräumen für non-formale Bildung auf Kosten der formalen Bildungszeit oder sogar auf Kosten der wertvollen Freizeit der Kinder und Jugendlichen lassen vermuten, dass die Beteiligungsagenda möglicherweise nicht hinreichend durchdacht ist und potenziell negative Auswirkungen auf die Bildungschancen junger Menschen haben könnte.

Eine ausgewogene Balance zwischen formaler Bildung und Beteiligung ist daher unerlässlich, um die ganzheitliche Entwicklung junger Menschen zu gewährleisten.

Bedenken bezüglich der gesetzlichen Jugendchecks

Des Weiteren wird eine gesetzliche Verankerung von Jugendchecks gefordert, obwohl es scheint, dass darüber uneinige Meinungen existieren.

Eine klare Positionierung und überzeugende Argumentation bezüglich der Forderung nach gesetzlicher Verankerung sind daher erforderlich, um Bedenken hinsichtlich der Umsetzbarkeit und Auswirkungen solcher Maßnahmen anzusprechen.

¹³⁶ So ebd.

¹³⁷ Hierzu weiterführend Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), PISA 2022 Country Notes Deutschland, Zugriff unter: https://www.oecd.org/content/dam/oecd/de/publications/reports/2023/12/pisa-2022-results-volume-i_76772a36/6004956w.pdf (abgerufen am 02.06.2026).

¹³⁸ Hierzu Hrsg.: Petra Stanat, Stefan Schipolowski, Rebecca Schneider, Sebastian Weirich, Sofie Henschel und Karoline A. Sachse, IQB-Bildungstrend 2022: Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich, Zugriff unter: https://www.iqb.hu-berlin.de/media/documents/IQB_Bildungstrend2022_Berichtsband.pdf (abgerufen am 02.06.2026).

Fazit: Keine Maßnahmen ohne Datengrundlage

Bei der Gesamtbetrachtung dieses Aspekts des ersten Zwischenberichts wird erneut die fundamentale Bedeutung einer unabhängigen und ergebnisoffenen Evaluation des gesamten Prozesses deutlich.

Ohne ein empirisch gesicherte Datengrundlage darüber, was wirklich nötig und sinnvoll ist, sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, die möglicherweise die Bildungszeit oder sogar die Freizeit von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen.

1.7.5. Diskrepanz zwischen Jugendpartizipation und tatsächlicher Beteiligung

Die tiefe Diskrepanz zwischen der proklamierten Jugendpartizipation und der tatsächlichen, gelebten Beteiligung junger Menschen in M-V zieht sich als struktureller Widerspruch durch den gesamten Zwischenbericht. Trotz der öffentlich inszenierten Ziele der Enquete-Kommission, eine inklusive Plattform für junge Stimmen zu schaffen, offenbaren sich in der parlamentarischen und exekutiven Praxis erhebliche Schwächen und unüberbrückbare Widersprüche bei der realen Umsetzung.

Im ersten Zwischenbericht wird gebetsmühlenartig betont, dass junge Menschen umfassende Möglichkeiten zur Mitwirkung erhalten sollten – und zwar unabhängig von ihrem Alter, ihrem Hintergrund oder künstlich definierten Vielfaltsbegriffen.¹³⁹ Diese dogmatische Forderung steht jedoch in einem unauflösbaren Widerspruch zu dem von der Kommissionsmehrheit selbst diagnostizierten „Dauerkrisenmodus“, in dem sich weite Teile der heutigen Jugend befinden.

Trotz der identifizierten, schweren psychischen und sozialen Belastungen soll der Partizipationsdruck auf die Heranwachsenden vehement ausgebaut werden. Dieses Vorgehen wird von der AfD-Fraktion kritisch betrachtet. Eine genauere Analyse der Zusammenhänge, Auswirkungen und des Nutzens ist dringend erforderlich. Auch an dieser Schnittstelle erweist sich die von den Altparteien blockierte, umfassende Evaluation als das einzig sachgerechte Kontrollinstrument.

Wer fordert die gesetzlichen Regelungen wirklich?

Des Weiteren wird im ersten Zwischenbericht erwähnt, dass Jugendliche verstärkt gesetzliche Regelungen fordern, um ihre Rechte konkret zu formulieren und zu sichern.¹⁴⁰ Diese Feststellung wirft die Frage auf, ob es tatsächlich die Jugendlichen selbst sind, die eine „gesetzliche Regelung“ fordern, oder ob dies eher von den im Bericht berücksichtigten „Experten“ bzw. Verbänden ausgeht. Für diese Annahme fehlen jedoch empirische Belege.

¹³⁹ Vgl. KDrs. 8/86, S. 19.

¹⁴⁰ Vgl. ebd., S. 39 ff.

Gutachten und Experten haben bereits aufgezeigt, dass es in M-V eine empirische Lücke bezüglich der Kinder- und Jugendbeteiligung gibt. Auch Online-Befragungen allein können nicht als ausreichende Grundlage dienen. Zudem waren die in der Enquete-Kommission angehörten Jugendlichen bereits politisch aktiv oder in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen engagiert. Daher ist die Behauptung des Berichts ohne eine gründliche und differenzierte Untersuchung äußerst fragwürdig.

Der Fall Simon Marian Hoffmann („Bildungsgang“)

Ein weiteres zentrales Beispiel für diese Diskrepanz ist die Förderung pädagogischer Projekte im Rahmen des Landesprogrammes *„Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“*. Projekte wie jene, die aus Mitteln des Bundesprogrammes *„Demokratie leben!“* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert werden, sollen demokratische Werte vermitteln. Allerdings zeigt der Fall des Regisseurs Simon Marian Hoffmann die problematische Umsetzung dieser Ziele.

Hoffmann, bekannt als „Bildungsquerdenker“¹⁴¹, hat durch umstrittene Ansichten zur Schulpflicht und seine Nähe zu esoterischen und antidemokratischen Ideologien Aufmerksamkeit erregt. Er verglich die Schulpflicht mit Zwangsprostitution und bezeichnete die Schule als diktatorische Institution, die Kindern ihre Würde nimmt.¹⁴² Trotz dieser extremen Ansichten erhielt Hoffmann Fördermittel für sein Projekt *„Bildungsgang“*.

Hoffmann ist Gründer des Vereins *„Demokratische Stimme der Jugend e.V.“*¹⁴³, der sich als esoterischer Politverein positioniert und durch extreme Positionen auffällt. Hoffmanns Verbindungen zu politischen Größen wie Ex-Bundespräsident Christian Wulff und SPD-Politiker Kevin Kühnert werfen Fragen zur Integrität der Projektförderung auf. Hoffmann nutzte sein Netzwerk, um politische Größen für seine Zwecke zu vereinnahmen. Beispielsweise trat er auf einem Seminar zu „Würde und Demokratie“ mit Ex-Bundespräsident Christian Wulff auf, wo er ein antidemokratisches Weltbild verbreitete.¹⁴⁴

Diese Verbindungen und die Unterstützung durch politische Eliten wie Wulff, Kühnert und andere, wie die Grünen-Abgeordnete Jamila Schäfer, zeigen die problematische Nähe zwischen politischer Elite und kontroversen Akteuren. Der Rückzug aus der Kooperation mit Hoffmann durch die SPD erfolgte keineswegs aus moralischen oder demokratischen Bedenken, sondern offenbart eine rein opportunistische Schadensbegrenzung aus Angst vor einer negativen Medienberichterstattung. Dieser Fall verdeutlicht exemplarisch die dringende Notwendigkeit einer weitaus strengeren Überprüfung und Auswahl von staatlich geförderten Projekten, um sicherzustellen, dass sie den demokratischen Grundwerten entsprechen und keine extremistischen Ansichten fördern.

¹⁴¹ Informationen über Simon M. Hoffmann unter: <https://threadreaderapp.com/thread/1568871258795778048>.

¹⁴² Vgl. Thembi Wolf: Kevin Kühnert zu Besuch bei Polit-Esoterikern: „Demokratische Stimme der Jugend“, in: Der Spiegel, 09.05.2019, Zugriff unter: <https://www.spiegel.de/politik/demokratische-stimme-der-jugend-kevin-kuehnert-zu-besuch-bei-polit-esoterikern-a-1483fb4d-ab0d-4c30-9c7c-26b391e19520> (abgerufen am 02.06.2026).

¹⁴³ Homepage des Vereins „Demokratische Stimme der Jugend e.V.“: <https://demokratische-stimme-der-jugend.de/> (abgerufen am 02.06.2026).

¹⁴⁴ Vgl. Thembi Wolf: Kevin Kühnert zu Besuch bei Polit-Esoterikern: „Demokratische Stimme der Jugend“, in: Der Spiegel, 09.05.2019, Zugriff unter: <https://www.spiegel.de/politik/demokratische-stimme-der-jugend-kevin-kuehnert-zu-besuch-bei-polit-esoterikern-a-1483fb4d-ab0d-4c30-9c7c-26b391e19520> (abgerufen am 02.06.2026).

Doppelte Standards: Klimagruppen vs. Junge Alternative

Ein weiteres Beispiel für die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist die Bewertung von Organisationen wie „*Fridays for Future*“ und „*Letzte Generation*“ im Zwischenbericht der Enquete-Kommission. Diese Organisationen werden als Beispiele für basisdemokratische Strukturen hervorgehoben. Diese Bewertung ist jedoch kritisch zu hinterfragen, insbesondere im Lichte der Ausschlussforderung von Alexander Tschich, einem Mitglied der Jungen Alternative (JA).

„*Fridays for Future*“ und „*Letzte Generation*“ haben sich durch Aktionen ausgezeichnet, die kontroverse Reaktionen hervorriefen und nicht immer den demokratischen Grundprinzipien entsprachen. Der Fall Tschich zeigt deutlich, dass diese Organisationen trotz ihrer proklamierten basisdemokratischen Ideale nicht immer inklusiv und offen für alle Meinungen und politischen Richtungen sind. Der Ausschluss von Mitgliedern aufgrund ihrer politischen Zugehörigkeit steht im Gegensatz zu den Grundsätzen einer demokratischen Debattenkultur, die Toleranz und Meinungsfreiheit einschließt.

Die genannten Beispiele illustrieren die Herausforderungen und Widersprüche in der Umsetzung von Jugendbeteiligung. Während die Enquete-Kommission und das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ formell auf Partizipation und demokratische Bildung abzielen, zeigen die konkreten Fälle erhebliche Defizite in der praktischen Umsetzung. Dies wirft die Frage auf, wie effektiv und authentisch die Beteiligungsprozesse tatsächlich sind und welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine wirklich inklusive und demokratische Beteiligungskultur zu fördern.

Forderungen zur Überwindung der Missstände

Um diese Diskrepanz zu überwinden, sind mehrere Maßnahmen notwendig:

- **Strenge Projektüberprüfung:** Es muss eine weitaus strengere Überprüfung von Förderprojekten erfolgen, um sicherzustellen, dass sie den demokratischen Grundwerten entsprechen. Transparenz und Integrität in der Projektvergabe sind unabdingbar.
- **Schutz der Meinungsvielfalt:** Jugendorganisationen müssen Mechanismen entwickeln, um die Meinungsvielfalt zu schützen und sicherzustellen, dass keine Mitglieder aufgrund ihrer politischen Ansichten ausgeschlossen werden.
- **Regelmäßige Evaluation:** Schließlich sollten alle geförderten Projekte regelmäßig und unabhängig evaluiert werden, um ihre Wirkung und die Übereinstimmung mit den Zielen des Programmes „Demokratie leben!“ zu überprüfen.

Die genannten Fälle verdeutlichen die Notwendigkeit, die Prinzipien von Demokratie und Partizipation in der Praxis konsequenter umzusetzen und die Strukturen so zu gestalten, dass sie tatsächlich alle jungen Menschen einbeziehen und fördern.

1.8 Handlungsempfehlungen der AfD-Fraktion

Die kritische Analyse der Jugendpartizipation in M-V, wie sie im Sondervotum der AfD-Fraktion deutlich wird, verdeutlicht einige entscheidende Herausforderungen und Unstimmigkeiten. Basierend auf den dargelegten Positionen der AfD-Fraktion und den aufgedeckten Defiziten ergeben sich die folgenden, zwingend erforderlichen Handlungsempfehlungen:

- Strengere Überprüfung von Förderprojekten: Projekte, die aus Mitteln des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ finanziert werden, müssen einer weitaus strengeren Kontrolle unterzogen werden. Es ist sicherzustellen, dass sie den demokratischen Grundwerten entsprechen und keine extremistischen oder antidemokratischen Ansichten fördern. Der Fall des Regisseurs Simon Marian Hoffmann zeigt, wie wichtig es ist, die Inhalte und Hintergründe der geförderten Projekte sorgfältig zu prüfen, um die Integrität der Programme zu gewährleisten.
- Transparente Finanzierung gesellschaftlicher Beteiligung: Die Unstimmigkeiten bezüglich der Finanzierung gesellschaftlicher Beteiligung sind vollständig aufzuklären. Eine umfassende Überprüfung der Finanzierungsmechanismen ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Mittel effektiv eingesetzt werden und allen jungen Menschen zugutekommen. Die finanzielle Unterstützung von Beteiligungsformen sollte sich an einer fundierten Evaluation ihrer Sinnhaftigkeit orientieren, um eine nachhaltige Entwicklung zu garantieren.
- Klare Agenda für digitale Beteiligungsangebote: Die unzureichende Konkretisierung und Finanzierung digitaler Beteiligungsangebote muss umgehend behoben werden. Erforderlich ist eine klare Agenda zur Sicherstellung einer zuverlässigen Netzwerkinfrastruktur sowie zur praktischen Umsetzung digitaler Angebote. Zeitrahmen und die Verantwortlichkeiten für die digitale Weiterentwicklung – insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung – müssen unmissverständlich definiert werden.
- Balance zwischen Bildung und Beteiligung: Zwischen formaler Bildung und Beteiligung muss eine ausgewogene Balance gewahrt werden, um die ganzheitliche Entwicklung junger Menschen zu gewährleisten. Mögliche negative Auswirkungen auf die Bildungschancen sind zwingend zu berücksichtigen; Beteiligungsmaßnahmen dürfen nicht auf Kosten der Bildungszeit oder der wertvollen Freizeit gehen. Gesetzliche Verankerungen dürfen erst nach einer differenzierten Analyse und Berücksichtigung der tatsächlichen Bedürfnisse stattfinden.
- Empirische Grundlagen für Jugendbeteiligung schaffen: Die Diskrepanz zwischen den realen Bedürfnissen der Jugendlichen und den Schlussfolgerungen der Landesregierung bzw. des Zwischenberichts ist durch eine genauere Analyse der Zusammenhänge, Auswirkungen und des Nutzens aufzulösen. Empirische Lücken bezüglich der Kinder- und Jugendbeteiligung müssen geschlossen werden, bevor gesetzliche Regelungen getroffen werden. Eine umfassende Evaluation ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass Beteiligungsformate den tatsächlichen Anliegen junger Menschen gerecht werden.

- Förderung einer inklusiven Debattenkultur: Jugendorganisationen müssen Mechanismen entwickeln, um die Meinungsvielfalt zu schützen und sicherzustellen, dass keine Mitglieder aufgrund ihrer politischen Ansichten ausgegrenzt werden. Der Ausschluss von rechtmäßig entsandten Mitgliedern, wie im Fall von Alexander Tschich, widerspricht den Grundsätzen einer demokratischen Debattenkultur und ist strikt zu vermeiden, um echte pluralistische Strukturen zu gewährleisten.
- Transparenz und Integrität in der Projektvergabe: Die Vergabe von Fördermitteln muss transparent und nachvollziehbar gestaltet werden. Die Auswahlkriterien müssen öffentlich zugänglich gemacht und die Vergabeentscheidungen lückenlos dokumentiert werden. Dies stärkt das Vertrauen in die Förderprogramme und stellt sicher, dass ausschließlich Projekte unterstützt werden, die auf dem Boden der demokratischen Werteordnung stehen.
- Regelmäßiger Entwicklungsbericht der Kinder- und Jugendbeteiligung: Es ist ein regelmäßiger, öffentlich zugänglicher Entwicklungsbericht zur Kinder- und Jugendbeteiligung zu erstellen. Dieser Bericht dient der harten Evaluation der Gesetzgebung und muss verbindliche Informationen zu folgenden Kernbereichen enthalten:
 - Tatsächlich vorhandene Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in allen Kommunen des Landes,
 - konkrete Nutzung dieser Angebote sowie statistische Daten und Fakten zu den beteiligten Kindern und Jugendlichen,
 - der tatsächliche Zeitaufwand für die Beteiligung sowie die exakten Gründe für eine Teilnahme oder Nicht-Teilnahme,
 - die reale Wirkung und Langzeitfolgen der Beteiligung auf politische Entscheidungsprozesse und die persönliche Entwicklung,
 - ein valider Vergleich des Beteiligungsniveaus zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

1.9 Schlussbemerkung

Das Sondervotum der AfD-Fraktion zum ersten Zwischenbericht bietet eine fundierte Analyse der aktuellen Situation und legt die Schwachstellen sowie die systemischen Widersprüche in den bestehenden Beteiligungsstrukturen offen. Von der eklatanten Ambivalenz zwischen der Anerkennung realer psychosozialer Belastungen junger Menschen und der Forderung nach immer mehr Beteiligung bis hin zu undurchsichtigen Finanzierungsmechanismen für gesellschaftliche Teilhabe zeigt das Sondervotum auf, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um die Jugendpolitik realitätsnah und effektiver zu gestalten.

Die Empfehlungen des Sondervotums rufen dazu auf, die Beteiligungsagenda differenzierter zu betrachten und eine ganzheitliche Herangehensweise zu verfolgen, die sowohl die schulischen Belastungen als auch die tatsächlichen Bedürfnisse der Jugendlichen angemessen berücksichtigt. Transparenz, Effektivität und eine klare Agenda für digitale Beteiligungsangebote werden als Schlüssel zur Gewährleistung einer nachhaltigen Jugendpolitik identifiziert. Zudem wird betont, dass eine ausgewogene Balance zwischen Bildung und Beteiligung unerlässlich ist, um die Zukunftschancen junger Menschen nicht zu gefährden.

Appell an die Landespolitik

Das Sondervotum schließt mit dem Appell zur dringenden Überarbeitung und Neuausrichtung der Beteiligungsstrategien, um sicherzustellen, dass die Stimmen der Jugendlichen gehört und ihre Bedürfnisse ernst genommen werden.

Die Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes hängt maßgeblich davon ab, wie wir die Jugend heute einbinden und unterstützen. Es ist an der Zeit, die Erkenntnisse dieses Sondervotums als Impuls für eine konstruktive Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung zu nutzen und so eine gerechtere und zukunftsfähigere Gesellschaft zu schaffen.

2. Vorbemerkung: Methodische Kontinuität vom Zwischen- zum Abschlussbericht

Die Erstellung des vorliegenden Gesamtsondervotums der AfD-Fraktion machte eine dokumentarische Zweiteilung in eine Zwischenbilanz (Stand 2024) und eine abschließende Gesamtbewertung (Stand 2026) erforderlich.

Beim Übergang von den historischen zu den aktuellen Abschnitten baut die Argumentation der AfD-Fraktion auf zwei leitenden methodischen Prämissen auf:

- Verfahrensrechtliche Kontinuität: Die von der AfD-Fraktion bereits in ihrem ersten Sondervotum gerügten strukturellen Mängel, methodischen Defizite und Ausgrenzungsmechanismen (siehe hierzu das vorangestellte Kapitel 1) haben sich im weiteren Verlauf der Kommissionsarbeit bis zur Vorlage des finalen Abschlussberichts im Jahr 2026 nahtlos verstetigt und institutionalisiert.
- Harmonisierung des Zeitstrahls: Während in den Passagen von 2024 das KiJuBG M-V noch isoliert im Entwurfsstadium analysiert wird, blickt das nachfolgende Gesamtvotum analytisch auf die zweijährige, reale Anwendungspraxis dieses Gesetzes zurück.

2.1 Sondervotum zum ersten Zwischenbericht (Stand 2024)

Das vorangestellte Kapitel 1 (siehe Seite 4 ff.) bildet das argumentativ geschärfte Fundament des Erkenntnisstandes vom Frühjahr 2024 zum ersten Zwischenbericht des Themenclusters 1 ab.

Die bewusste Entscheidung der AfD-Fraktion, diesen Textkörper in seiner politischen Stoßrichtung unberührt zu lassen, entspringt einer parlamentarischen Notwendigkeit: Er dokumentiert urkundlich, dass die fundamentalen Fehlentwicklungen, das ministerielle Hauruckverfahren beim Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V) sowie die bewusste Ausgrenzung oppositioneller Sacharbeit von der AfD-Fraktion bereits in der laufenden Arbeit der Enquete-Kommission frühzeitig antizipiert, analytisch offengelegt und gerügt wurden.

2.2 Gesamt-Sondervotum (Stand 2026)

Die AfD-Fraktion hält an ihrer bereits zum ersten Zwischenbericht (Landtagsdrucksache 8/4190) geäußerten Kritik vollumfänglich und konsequent fest:

- *Mangelnde Repräsentativität und unwirtschaftliche Gutachtenpraxis:* Das gesamte Verfahren der Enquete-Kommission war durch eine mangelnde Repräsentativität und eine einseitige, strukturell verengte wissenschaftliche Ausrichtung geprägt. Die hohen finanziellen Aufwendungen für externe Gutachten standen in keinem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Erkenntnisgewinn für die parlamentarische Arbeit. Allein für das DJI-Gutachten zum vierten Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume in M-V“ wurden erhebliche Mittel bewilligt, bei denen selbst die Altparteien in ihrem eigenen Antrag auf Kommissionsdrucksache 8/175 einräumen mussten, dass der finanzielle Rahmen dieses Angebots *„über [die] aufgerufenen Preise vergangener Gutachten hinaus“* gehe.¹⁴⁵ Diese Vergabepraxis verletzt den haushaltsrechtlichen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eklatant (zur detaillierten Kritik am fortschreitenden raumordnerischen Infrastrukturabbau und den veralteten Gesetzesgrundlagen, welche die ländlichen Regionen massiv abhängen, siehe Punkt 6.1 und Punkt 6.5).

Das strukturelle Vergabe-Chaos

Dass dieses Vergabewesen von Beginn an durch ein strukturelles Vergabe-Chaos und das vollständige Fehlen eines echten wissenschaftlichen Wettbewerbs geprägt war, belegt bereits die Kommissionsdrucksache 8/24. Die Enquete-Kommission musste mangels Alternativen im Hauruckverfahren die Vergabe für ein elementares wissenschaftliches Grundlagenpapier zur „Lebenssituation junger Menschen in M-V heute“ durchwinken, da nach der Aufforderung von drei potenziellen Auftragnehmern schlicht kein einziges Ersatzangebot vorlag.¹⁴⁶

Das daraufhin erstellte Grundlagenpapier des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e. V. (ROSIS) entlarvt das empirische Fundament des gesamten Kommissionsberichts auf den ersten Seiten selbst: Die Autoren standen schriftlich ein, dass valide, bundeslandspezifische Studien über die Lebenssituation und Einstellungen junger Menschen in M-V überhaupt nicht existierten und die genutzten Daten „eher als Orientierung denn als Abbildung des gegenwärtigen IST-Zustandes“ dienten.¹⁴⁷

Das tiefe Erhebungsdefizit der Sachverständigen

Wie tief darüber hinaus das strukturelle Erhebungsdefizit in dieser Gutachtenpraxis verankert ist, belegen auch die Protokolle Nr. 15 und Nr. 16 der Enquete-Kommission: Bei der Vorstellung des Gutachtens zum Themencluster 1 mussten die Sachverständigen Prof. Dr. Birgit Reißig, Stefan Fehser und Dr. Frank Tillmann des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI) im Rahmen der 15. Sitzung am 15. September 2023 unumwunden einräumen, dass für unser Bundesland überhaupt keine genuine oder post-pandemische Datenbasis vorlag.¹⁴⁸

¹⁴⁵ So KDrs. 8/175, S. 2.

¹⁴⁶ Vgl. KDrs. 8/24.

¹⁴⁷ Vgl. KDrs. 8/51-n.

¹⁴⁸ Vgl. Protokoll der 15. Sitzung v. 15.09.2023, S. 16 ff. von 36.

Stattdessen bediente man sich primär veralteter Bundesdaten aus dem Jahr 2019 (AID:A-Survey) und erhob stark selektive Indizes anhand von Jugendfeuerwehrstatistiken.¹⁴⁹ Ein Großteil der erforderlichen Sozialraumdaten hätte durch eine konsequente Nutzung der landeseigenen Statistikbehörden kostenneutral erhoben werden können, anstatt haushaltspolitisch unververtretbare Sonderstudien zu beauftragen, deren Datenbasis zudem im Nachhinein von den Sachverständigen selbst als lückenhaft und in Teilen veraltet qualifiziert werden musste.¹⁵⁰

Dokumentierte Konzeptlosigkeit der Landesbehörden

Dieser datenbezogene Mangel wurde durch die Altparteien mit der Kommissionsdrucksache 8/64 sogar dokumentiert: In Nummer 6 des Beschlussteils musste die Landesregierung mittels eines Ersuchens aufgefordert werden, mitten im laufenden Kommissionsverfahren überhaupt erst mit der systematischen Sammlung der absehbar benötigten Daten zu beginnen, weil die Ministerien über keinerlei abrufbereites statistisches Material verfügten.¹⁵¹

Zudem belegt dieses Dokument, wie der Analyserahmen der Gutachten durch die rot-rote Mehrheit vertraglich auf künstliche Querschnittsthemen wie „Klimabildung“ und „Diversity“ verengt wurde, anstatt den Fokus wertfrei auf das Sinken des Leistungsniveaus in den Kernfächern zu legen.

Wie substanzlos die Datenbasis der Landesbehörden im Detail war, entlarvt flankierend die Kommissionsinformation 8/33n: Die Gutachterin Prof. Dr. Gunda Voigts sah sich gezwungen, dem Land M-V ein zweistufiges Verfahren aufzubürden, bei dem die erste Phase mit einem Budget von 20.000 Euro an Steuergeldern ausschließlich als reine „Machbarkeitsstudie“ diente, um überhaupt die Verwertbarkeit der vorhandenen Landesdaten zu prüfen.¹⁵² Zudem wurde vertraglich festgeschrieben, dass Bereiche mangels Datenqualität ersatzlos entfallen und sich Fristen bei verspäteter Zuarbeit automatisch verschieben.¹⁵³

Vergabekrise und Monopolbildung beim Themencluster 2

Dieses strukturelle Vergabe-Chaos setzte sich sodann in der 16. Sitzung am 6. Oktober 2023 fort, als der Vorsitzende Abg. Christian Winter (SPD) eingestehen musste, dass die Kommission aufgrund von Fehlplanungen und reihenweisen Absagen wissenschaftlicher Institute unter Punkt 2 der Tagesordnung unfähig war, die Gutachten für das zentrale Themencluster 2 (formale und non-formale Bildung) ordnungsgemäß zu vergeben, weil kein einziges Angebot vorlag.¹⁵⁴ Erst in der 17. Sitzung am 3. November 2023 wurde das DJI als einzig verbliebener Interessent im Hauruckverfahren beauftragt, obwohl fraktionsübergreifend massive Zweifel an der Datenlage und der Qualität der bisherigen Gutachten laut wurden.¹⁵⁵ Diese Vergabe dokumentiert einen erheblichen zeitlichen Verzug von zwei Monaten gegenüber dem ursprünglichen Zieldatum.¹⁵⁶

¹⁴⁹ Vgl. Protokoll der 15. Sitzung v. 15.09.2023, S. 18 ff. von 36.

¹⁵⁰ Vgl. ebd., S. 19 ff. von 36.

¹⁵¹ Vgl. KDrs. 8/64.

¹⁵² Vgl. K-Info 8/33n.

¹⁵³ Vgl. ebd.

¹⁵⁴ Vgl. Protokoll der 16. Sitzung v. 6.10.2023, S. 13 von 23.

¹⁵⁵ Vgl. Protokoll der 17. Sitzung v. 3.11.2023, S. 17 ff. von 31.

¹⁵⁶ Vgl. KDrs. 8/76.

Ein wesentlicher Grund für das vollständige Scheitern eines echten wirtschaftlichen Auswahlverfahrens lag in den unverhältnismäßig hohen Alternativangeboten:

- Angebot Prof. Dr. Marc Beutner (Universität Paderborn): Forderte für ein wissenschaftliches Gutachten zur formalen Bildung einen astronomischen Endpreis von 222.530,00 Euro.¹⁵⁷
- Angebot DJI (Zuschlag): Die Enquete-Kommission entschied sich aus reinen Kostengründen letztlich für das im Vergleich deutlich günstigere Angebot des DJI (Variante 2 für 64.261,80 Euro),¹⁵⁸ um dieses finanzielle Desaster der Paderborner Offerte abzuwenden.

Damit wird bewiesen, dass der Zuschlag nicht das Resultat eines echten qualitativen Wettbewerbs war, sondern eine reine haushaltspolitische Notbremsung darstellte. Um das Mandat überhaupt anzunehmen, zwang das DJI die Enquete-Kommission zudem zur vertraglichen Verankerung einer dreiseitigen, akribischen Liste benötigter Daten zur Bildungssituation.¹⁵⁹ Darüber hinaus erteilte das DJI den angefragten finanzwirtschaftlichen Analysen der Landes-Bildungspolitik eine Absage, da es „*aufgrund seines sozialwissenschaftlichen Profils keine fundierten Auswertungen in Aussicht stellen*“ könne.¹⁶⁰ Die Kommission verfeuerte somit Unsummen an Steuergeldern für ein Monopolgutachten, das wesentliche finanzpolitische Kernfragen des Bildungssektors komplett ausklammerte.

Ideologische Überfrachtung beim Themencluster 3

Dasselbe administrative Versagen wiederholte sich beim Themencluster 3 („Gesundes und sicheres Aufwachsen“). Die favorisierten Wissenschaftler – namentlich Frau Prof. Dr. Eva-Lotta Brakemeier von der Universität Greifswald und Herr Prof. Dr. Ingo Froböse von der Deutschen Sporthochschule Köln – verweigerten die Abgabe eines Angebots vollständig. Ursächlich hierfür war die ideologische Überfrachtung des Analyserahmens durch die Kommission, der die Forscher unzulässig darauf verpflichtete, die Gesundheit der Kinder zwingend vor dem Hintergrund vorgegebener politischer Krisenszenarien wie „Krieg und Klima“ zu untersuchen.¹⁶¹

Erst nach einer blockierten, ergebnislosen Vergaberunde im Juli 2024 und dem Start einer zusätzlichen Angebotsrunde konnte am 18. September 2024 mühsam die Beauftragung von Prof. Dr. Michael Kölch (Universitätsmedizin Rostock) vollzogen werden.¹⁶² Das zugrundeliegende Angebot vom 10. September 2024 untermauert das strukturelle Desaster erneut:

- Um den Auftrag über 58.084,84 Euro überhaupt anzunehmen, mussten die Gutachter festhalten, dass in M-V im bundesweiten Vergleich ein „*Defizit hinsichtlich belastbarer, epidemiologischer Daten*“ vorliegt.

¹⁵⁷ Vgl. K-Info 8/41.

¹⁵⁸ Vgl. K-Info 8/39.

¹⁵⁹ Vgl. K-Info 8/39.

¹⁶⁰ So K-Info 8/39, S. 6.

¹⁶¹ Vgl. KDrs. 8/101.

¹⁶² Vgl. KDrs. 8/119n.

- Zudem wurde gerügt, dass die Jugend des Landes in nationalen Erhebungen (wie KiGGS oder HBSC) nur marginal und hochgradig selektiv abgebildet wird.¹⁶³

Die Autoren gaben unumwunden zu, dass Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien in den Landesstatistiken kaum repräsentiert sind und die reale Wirksamkeit kommunaler Angebote mangels Vergleichsdaten „*schwer prüfbar*“¹⁶⁴ bleibt.

Fehlende Effizienzkontrolle beim Themencluster 4

Der intermediäre Charakter dieses monopolisierten Gutachtenwesens dokumentiert sich schlussendlich im finalen Vergabeprozess zum vierten Themencluster („Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume“).¹⁶⁵ Mangels valider Bieterkonkurrenz reklamierte das DJI als verbliebener Monopolist einen haushaltspolitisch vollkommen unvertretbaren Endpreis von 100.624,86 Euro für ein einziges Gutachten.¹⁶⁶

Zu welchen wissenschaftlichen und konzeptionellen Verzerrungen diese unkontrollierte Mittelallokation führte, legt das Institut auf Seite 2 der eigenen Offerte ungeniert offen: Der Gutachter Prof. Dr. Jens Pothmann erteilte der Kommission eine glatte Absage für verlässliche, kausallogische Wirkungsuntersuchungen und hielt fest, dass prädiktive Ursache-Wirkungs-Beziehungen im Kinderschutz und bei Infrastrukturen vom DJI explizit abgelehnt werden.¹⁶⁷

Um jegliche parlamentarische und fiskalische Effizienz-Kontrolle a priori zu unterbinden, dekretiert das DJI im Vertragstext, dass im gesamten Gutachten eine Kosten-Nutzen-Bewertung der ländlichen Infrastrukturen grundsätzlich „*ohne konkrete Eurobeträge zu benennen*“ erfolgt.¹⁶⁸ Die Kommission subventionierte somit eine sechsstellige Summe an Steuergeldern für eine theoretisierende Gefälligkeitsstudie, welche sich schon im Ansatz weigert, dem Bürger die reale fiskalische Belastung des rot-roten Zentralisierungswahns mathematisch aufzuschlüsseln, während umfassende eigene Datenerhebungen in der Fläche mangels Kapazitäten von vornherein ausgeschlossen wurden.¹⁶⁹

Dieses immense strukturelle Versagen bei der gesamten wissenschaftlichen Unterfütterung zog sich wie ein roter Faden durch die Legislaturperiode und fand seinen unrühmlichen Schlusspunkt in der 52. öffentlichen Sitzung am 13. März 2026.

Im Rahmen der formellen Abnahme dieses überbewerteten DJI-Gutachtens zum Themencluster 4 musste das eigene Kommissionssekretariat einräumen, dass gravierende „*strukturelle Grenzen sichtbar wurden, die die politische Anschlussfähigkeit von Beteiligung begrenzten*“.¹⁷⁰

¹⁶³ So K-Info 8/58, S. 5.

¹⁶⁴ So ebd.

¹⁶⁵ Hierzu K Drs. 8/175.

¹⁶⁶ Vgl. K-Info 8/71.

¹⁶⁷ Vgl. ebd.

¹⁶⁸ So K-Info 8/71, S. 2.

¹⁶⁹ Vgl. K-Info 8/71.

¹⁷⁰ So Protokoll der 52. Sitzung v. 13.03.2026, S. 13 von 23.

Zudem mussten die Verantwortlichen des Sekretariats offen den haushaltspolitischen Bankrott erklären und zugeben, dass die pauschale Zielgruppenbeschreibung von 0 bis 27 Jahren „definitiv zu weit“ und das Themenspektrum schlicht „an einigen Stellen zu komplex und zu abstrakt“ gewählt worden war.¹⁷¹

Wer Hunderttausende Euro an Steuergeldern für Monopol-Gutachten verfeuert, um am Ende des Verfahrens das eigene konzeptionelle Unvermögen im Protokoll zu dokumentieren, missbraucht das parlamentarische Instrumentarium für teure, wirkungslose Alibi-Forschung.

- *Programmatische Überformung des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV*: Wie schon in unserem ersten Sondervotum zum Themencluster 1 (Landtagsdrucksache 8/4190) detailliert dargelegt, dient auch der begleitende Beteiligungsprozess „#mitmischenMV“ primär der künstlichen Bestätigung regierungspolitischer Narrative. Der Abschlussbericht offenbart, wie massiv die Themen und Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesen Kommissionsbericht hineindiktiert und dort nicht nur oberflächlich aufgegriffen, sondern als vermeintliche Querschnittsaufgaben bewusst direkt in den einzelnen Themenclustern platziert wurden. Begünstigt durch die Tatsache, dass der stellvertretende Vorsitz der Enquete-Kommission kontinuierlich von den Abgeordneten der Grünen (Hannes Damm, MdL bzw. nachfolgend Anne Shepley, MdL) gestellt wurde, mutierte die gesamte Enquete-Kommission zu einem parteipolitischen Instrument. Statt neutraler Parlamentsarbeit wird hier eine rein links-grüne Programmatik strukturell festgeschrieben und abgenickt, während bürgerliche Stimmen und die tatsächliche Breite der jugendlichen Lebensrealitäten im ländlichen Raum systematisch ausgeblendet werden.

Das exekutive Überholmanöver beim KiJUBG M-V

Wie rücksichtslos der rot-rote Regierungsblock das Parlament und die Kommission unter Ausnutzung dieser verengten Beteiligungsallibis hintergeht, belegt das Kurzprotokoll Nr. 15 über die 15. Sitzung vom 15. September 2023 bezüglich des damaligen Entwurfs zum Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes (KiJuBG M-V) unter der Leitung von Christian Winter (SPD). Während die Landesregierung M-V in der Öffentlichkeit medienwirksam verkündete, die Ergebnisse des #mitmischenMV-Prozesses im Sinne einer „echten Jugendpartizipation“ abzuwarten, wurde der reale Gesetzgebungsprozess im Hauruckverfahren durchgezogen.

Das Protokoll deckt auf, dass die offizielle Verbandsanhörung der Ministerien zum Gesetz bereits am 5. September 2023 – und damit zehn Tage vor der parlamentarischen Befassung in der Enquete-Kommission – klammheimlich abgeschlossen war (zur detaillierten Dokumentation dieses exekutiven Überholmanövers siehe die chronologische Tabelle unter Punkt 1.5). Die gewählten Volksvertreter wurden darauf reduziert, nachträglich auf Basis einer bloßen informellen, mündlichen Zusage eine rechtlich völlig wirkungslose Kommentierung abzugeben.

¹⁷¹ So ebd., S. 14 von 23.

Statistische Farce der Online-Umfrage

Wie lächerlich gering zudem die tatsächliche Akzeptanz und Reichweite dieses Projektes in der Fläche ist, dokumentiert der Bericht des Vorsitzenden Christian Winter (SPD) in der 16. Sitzung am 6. Oktober 2023 unter Tagesordnungspunkt 6.¹⁷² Bei einer landesweit geschalteten Sonder-Onlineumfrage zum zentralen Beteiligungsgesetz beteiligten sich im gesamten Bundesland gerade einmal 150 Personen – wovon lediglich klägliche 64 Teilnehmer den Fragebogen überhaupt bis zum Ende ausfüllten.¹⁷³

Dass die Regierungsfractionen auf Basis von 64 digitalen Rückläufen ein verbindliches Gesetz für alle Kinder und Jugendlichen in M-V legitimieren wollen, macht die proklamierte Jugendpartizipation zu einer statistischen und politischen Farce (zur methodischen Demontage dieser unzureichenden Stichproben und der Missachtung von 99,9 Prozent der Landjugend wird auf die Ausführungen in Punkt 1.4.1 und Punkt 1.6 verwiesen; zur tiefergehenden inhaltlichen Demaskierung dieser Scheinpartizipation sowie zur strategischen Instrumentalisierung der Jugendkonferenz Neu Sammit, siehe Punkt 3.2 und Punkt 5.2).

- *Konzeptionelles Unvermögen hinter der dogmatischen „Brandmauer-Ideologie“:* Diese gezielte Ausgrenzung gipfelte bereits im ersten Zwischenbericht in einem beispiellosen und unsachlichen Angriff im Sondervotum der Grünen (zu den verfahrensrechtlichen Ursprüngen dieser Ausgrenzungspraxis siehe Punkt 1.6). Dort wurde offen zugegeben, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie alle anderen Fraktionen (SPD, CDU, DIE LINKE und FDP) eine totale Verweigerungshaltung und Arbeitsverweigerung gegenüber der AfD-Fraktion praktizieren. Das gesamte Agieren innerhalb der Kommission gleicht einer dogmatischen „Brandmauer-Ideologie“, bei der parteipolitische Abgrenzung über das reale Wohl der Jugend im Land M-V gestellt wird. Die demonstrative Behauptung der Grünen, die AfD habe „keinen einzigen relevanten inhaltlichen Beitrag“ geleistet, entlarvt das verengte Demokratieverständnis der Enquete-Kommission und stellt eine bewusste sachliche Falschdarstellung des dokumentierten Kommissionsverfahrens dar.

Wie absurd, schädlich und rücksichtslos diese Blockadehaltung in der Praxis exekutiert wurde, dokumentiert das Kurzprotokoll Nr. 17 über die 17. öffentlichen Sitzung vom 3. November 2023. Bei der unter Tagesordnungspunkt 4 verhandelten, rein formalen und inhaltlich völlig unstrittigen Beschlussfassung zur Bitte um einen Bericht der Landesregierung zum eminent wichtigen Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ verweigerten die Grünen demonstrativ die parlamentarische Zustimmung. So gab der Abg. Hannes Damm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Protokoll, dass er dem Antrag nur deshalb nicht zustimme und nicht an der Abstimmung teilnehme, weil seine Fraktion grundsätzlich „*kein Einvernehmen mit der Fraktion der AfD herstellen wolle*.“¹⁷⁴ Wer das gesundheitliche Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in M-V einer parteipolitischen Ausgrenzungsdoktrin unterordnet und rein technische Verfahrensabläufe blockiert, betreibt offene Arbeitsverweigerung auf Kosten der schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft.

¹⁷² Hierzu Protokoll der 16. Sitzung v. 6.10.2023.

¹⁷³ Vgl. ebd., S. 23 von 23.

¹⁷⁴ So Protokoll der 17. Sondersitzung v. 3.11.2023, S. 22 von 31.

- *Systematische Blockade oppositioneller Sacharbeit und verfassungswidrige Ausgrenzung:* Die gezielte Ausgrenzung konstruktiver Oppositionsarbeit ist im offiziellen Aktenlauf der Enquete-Kommission lückenlos dokumentiert. Bereits im Vorfeld der 2. Sitzung reichte die AfD-Fraktion am 8. Juni 2022 mit der Kommissionsdrucksache 8/1 einen weitreichenden Antrag zur Strukturierung der fachlichen Anhörungen ein, der Kernbereiche wie das ländliche Ehrenamt, den Jugendsport und die berufliche Ausbildung umfasste. Obwohl dieser Sachantrag chronologisch die erste parlamentarische Initiative darstellte, reichten die Allparteien unmittelbar nachfolgend mit der Kommissionsdrucksache 8/2-1 (gemeinsam gezeichnet von den Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP) einen Gegenantrag ein, um ein ideologisch verengtes Beteiligungskonzept durchzusetzen. In der darauffolgenden 2. Sitzung der Enquete-Kommission am 14. Juni 2022 wurde unsere Initiative im Verfahren sachwidrig nach hinten geschoben. Während der Allparteien-Antrag zur Institutionalisierung von „#mitmischenMV“ mit 17 Zustimmungen ohne tiefere inhaltliche Debatte durchgewunken wurde (8/2-1), stimmten alle übrigen Fraktionen unseren fundierten Sachantrag im Anschluss ohne jede inhaltliche Aussprache mit 15 Stimmen nieder.

Das Gesinnungstribunal in der 12. Sondersitzung

Ihren verfahrensrechtlichen und moralischen Tiefpunkt erreichte diese bewusste Ausgrenzungskultur in der 12. Sondersitzung am 17. Mai 2023 (zur Aufarbeitung dieses Vorfalls wird auf die Ausführungen unter Punkt 1.6 verwiesen). Bereits vor Eintritt in die Tagesordnung rügte unsere Fraktion das gewählte Format einer reinen Videokonferenz ohne regulären barrierefreien Livestream als unzulässige Verletzung der verfassungsrechtlich gebotenen Parlamentsöffentlichkeit.¹⁷⁵

Unser Antrag, den diffamierenden Tagesordnungspunkt 3 abzusetzen und in einer regulären, öffentlichen Sitzung zu verhandeln, wurde von der Einheitsfront der Altparteien im Rahmen einer namentlichen Abstimmung mit 18 zu 4 Stimmen rigoros niedergestimmt.¹⁷⁶ Unter Punkt 3 der Tagesordnung peitschten die Fraktionen aus FDP, CDU, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließlich auf Kommissionsdrucksache 8/54n einen beispiellosen Missbilligungsantrag gegen unser rechtmäßig benanntes nichtparlamentarisches Mitglied Alexander Tschich durch, um den gewählten politischen Gegner unter dem Deckmantel staatlicher Institutionen sozial zu stigmatisieren.¹⁷⁷

Dass es sich hierbei um ein rein willkürliches Gesinnungstribunal handelte, bewies der Abg. David Wulff (FDP) in seiner Antragsbegründung im Wortprotokoll selbst, indem er unumwunden eingestand, dass der Antrag im Wesentlichen lediglich „*als politische Stellungnahme zu beurteilen*“ sei.¹⁷⁸ Anstatt Sacharbeit für die Jugend im Land zu leisten, missbrauchen die Altparteien die Kommission zur persönlichen Diffamierung gewählter Volksvertreter und nichtparlamentarischer Mitglieder, verengen den demokratischen Diskurs willkürlich auf ihren eigenen linken Block und stellen parteipolitische Taktik über eine sachgerechte Gesamtstrategie für das Land M-V.

¹⁷⁵ Vgl. Protokoll der 12. Sondersitzung v. 17.05.2023, S. 7 f. von 65.

¹⁷⁶ Vgl. ebd., S. 14 von 65.

¹⁷⁷ Siehe hierzu ebd., S. 32 ff. von 65.

¹⁷⁸ So ebd., S. 32 von 65.

- *Diffamierung des Elternrechts und Missbrauch von Haushaltsmitteln*: Gleichzeitig wurde unsere fundierte Position, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen primär im geschützten Raum der traditionellen Familie und durch das verfassungsmäßige Erziehungsrecht der Eltern gem. Art. 6 Abs. 2 des Grundgesetzes gewahrt werden, als „antifachlich“ diffamiert. Die Absicht, die bürgerliche Opposition durch die Instrumentalisierung des Verfassungsschutzes und phrasenhafte „Nie wieder ist jetzt!“¹⁷⁹-Rhetorik zu stigmatisieren und von der parlamentarischen Teilhabe auszuschließen, entlarvt das Demokratieverständnis dieser Parteien. Wie tief dieser ideologische Graben im Ausschuss verankert war, untermauert das bereits erwähnte Wortprotokoll der 12. Sondersitzung vom 17. Mai 2023 (zu den Hintergründen dieses Gesinnungstribunals siehe Punkt 1.6). Während unsere Fraktion im Rahmen der Generaldebatte zu Tagesordnungspunkt 3 einforderte, junge Menschen nicht mittels politisch motivierter Sippenhaft sozial zu ächten, sondern deren verfassungsmäßige Rechte auf freie Persönlichkeitsentfaltung im Kreis der Familie zu schützen, beharrten die Allparteien auf Ausgrenzung und beantragten die offizielle Demontage wertkonservativer Akteure. Wer versucht, die verfassungsmäßige Erziehungsautonomie der Familien durch staatlich gelenkte, institutionelle Betreuungs- und Beratungssysteme schrittweise zu ersetzen, verkennet, dass die Familie die stabilisierende Kernzelle und der primäre Leistungsfaktor unserer Gesellschaft ist. Wer die gewählten Vertreter von fast einem Drittel unserer Bevölkerung ausgrenzt, betreibt das Gegenteil von echter Beteiligung und missbraucht Steuergelder für die Absicherung der eigenen Machtstrukturen.

3. Fortführung Themencluster 1: Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen

3.1 Einleitung: Politischer Gleichschritt der Allparteien gegen bürgerlich-konservative Werte

Die AfD-Fraktion hält an ihrer im ersten Sondervotum zum Zwischenbericht (Landtagsdrucksache 8/4190) detailliert dargelegten Kritik vollumfänglich und konsequent fest. Die konzeptionelle Ausgestaltung und die im vorliegenden Abschlussbericht formulierten Handlungsempfehlungen zur gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen in M-V offenbaren eine grundlegende Fehlsteuerung. Die verordnete Partizipationsdebatte der Enquete-Kommission verfehlt die realen Alltagsbedürfnisse der Jugendlichen in der Fläche vollkommen.

Es zeigt sich ein unhaltbarer Zustand: Die im Landtag vertretenen übrigen Fraktionen – ausdrücklich inklusive der CDU – haben sich im Verfahren im Rahmen einer umfassenden Akzeptanzpolitik links-grünen Denkmustern unterworfen. Anstatt eine echte bürgerliche Alternative zu formulieren, trugen alle übrigen Fraktionen den programmatischen Ausschluss wertkonservativer und patriotischer Ansichten willfährig mit.

Gesteuert und begünstigt wurde diese ideologische Einseitigkeit durch die personelle Besetzung der Kommissionsspitze:

- Vorsitzender: Christian Winter, MdL (SPD)

¹⁷⁹ Landtagsdrucksache 8/4190, Sondervotum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Stellvertreter: Hannes Damm, MdL bzw. im späteren Verfahrensverlauf Anne Shepley, MdL (beide BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Diese links-grüne Verengung der Leitung führte zu einer institutionellen Voreingenommenheit, die sich ausgehend von diesem Bereich als strukturelle Fehlsteuerung lückenlos durch alle weiteren Themencluster zieht (zur Fortsetzung dieser ideologischen Mängelverwaltung auf Kosten der familiären Autonomie siehe Punkt 5.1 und Punkt 5.2).

Die AfD-Fraktion stellt sich diesem parteipolitischen Gleichschritt als einzige verbliebene Sach- und Vernunftkraft entgegen, welche die gesellschaftliche Beteiligung über die Stärkung der autonomen Familie, der kommunalen Selbstverwaltung und des klassischen Ehrenamts definiert.

3.2 Das Beteiligungsverfahren: Ideologische Einseitigkeit und Scheinpartizipation

Die gesamte Arbeit der Enquete-Kommission sowie die praktischen Beteiligungsformate offenbarten im Rückblick eine tiefe programmatische Fehlsteuerung, die den Anspruch auf Neutralität systematisch verletzt:

- *Wissenschaftliche Einseitigkeit durch selektive Sachverständigenberufung*: Das gesamte Anhörungsverfahren zu diesem Themencluster war von einer tiefen ideologischen Schieflage geprägt. Auf Einladung der Enquete-Kommission wurden nahezu ausschließlich links-grüne Experten, Sachverständige sowie (Verbands-)Vertreter angehört, während bürgerlich-konservative Ansichten, Werte und wissenschaftliche Gegenpositionen systematisch unberücksichtigt blieben. Das Kurzprotokoll Nr. 5 über die 5. Sitzung vom 4. November 2022 dokumentiert unmissverständlich eine selektive Auswahl der Anzuhörenden, die fast ausnahmslos aus dem links-grün dominierten, staatlich alimentierten Verbandskartell – wie dem Landesjugendring M-V e. V. oder städtischen Jugendringen – rekrutiert wurden.¹⁸⁰ Reale, wertneutrale Akteure der jugendlichen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, wie ländliche Breitensportvereine oder Jugendfeuerwehren, suchte man auf der Anhörungsliste der Kommissionsmehrheit vergeblich. Wie voreingenommen dieses Fundament war, belegt zudem die Tatsache, dass selbst kommunale Spitzenverbände wie der Landkreistag M-V ihre Teilnahme an dieser zentralen Sitzung absagten. Dieses gezielte Ausblenden konservativer (Experten-)Meinungen führte im Ergebnis dazu, dass eine gesamte wertkonservative Kinder- und Jugendschicht in unserem Land im Rahmen der Berichterstattung ignoriert und an den Rand gedrängt wurde. Eine ausgewogene Bestandsaufnahme der jugendlichen Bedürfnisse fand somit zu keinem Zeitpunkt statt.

Die Alibi-Kampagne „#mitmischenMV“ und das Reichweiten-Versagen

- *Ideologische Verengung und Scheinpartizipation im Projekt „#mitmischenMV“*: Wie bereits in unserem ersten Sondervotum (Landtagsdrucksache 8/4190) ausführlich nachgewiesen, verfehlte der begleitende Beteiligungsprozess „#mitmischenMV“ den Anspruch einer repräsentativen Erfassung der jugendlichen Interessen vollkommen. In der Praxis diente das Format primär der künstlichen Legitimation und Bestätigung bereits vordefinierter, regierungspolitischer Narrative.

¹⁸⁰ Vgl. Protokoll der 5. Sitzung v. 4.11.2022.

Das hauchdünne wissenschaftliche Fundament wird durch die eigenen Akten der Kommission entlarvt: In der Kommissionsdrucksache 8/6 (neu) (Endversion des Beteiligungskonzepts #mitmischenMV) gesteht das Papier unter Punkt 2 „Zielgruppe“ explizit ein, dass mit diesem Verfahren *„keine Repräsentativität erreicht werden kann.“*¹⁸¹ Dass die Kommissionsmehrheit ein erklärtermaßen nicht-repräsentatives Alibi-Projekt zur verbindlichen Richtschnur für die Jugendpolitik unseres gesamten Bundeslandes erhoben hat, entzaubert den pseudowissenschaftlichen Charakter des finalen Gesamtberichtes. Anstatt die tatsächliche Breite der Lebensrealitäten im ländlichen Raum abzubilden, wurden die partizipativen Ergebnisse strategisch so gelenkt, dass sie links-grüne Programmatiken als vermeintliche „Querschnittsaufgaben“ im Bericht verankerten (zur gezielten Fortführung dieser Methodik im Rahmen der Jugendkonferenz Neu Sammit siehe Punkt 5.2.). Den definitiven Beweis für das vollständige Desinteresse der heimischen Jugend an dieser Alibi-Kampagne liefert das offizielle Social-Media-Konzept.¹⁸² Darin musste die Kommission auf Seite 3 das vollständige Reichweiten-Versagen an der Basis schriftlich konzedieren: Die eigenen digitalen Plattformen erreichten fast ausschließlich das staatlich alimentierte Multiplikatoren- und Verbandskartell selbst und drangen *„weniger [zu] jungen Menschen direkt“* vor.¹⁸³

Das haushaltspolitische Sündenregister der Öffentlichkeitsarbeit

Wie rücksichtslos die rot-rote Koalition und die sie stützende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses fundamentale Scheitern vor dem Steuerzahler zu verschleiern versuchten, belegen die Änderungsanträge auf Kommissionsdrucksache 8/50-1 und 8/53. Um dieses Desinteresse der Jugend künstlich zu kaschieren, forderten die Grünen ultimativ die kurzfristige Verfeuerung von mindestens 15.000 Euro an Steuergeldern für künstliche Werbeaktionen, Großplakate und bezahlte Werbeanzeigen (Paid Ads) im Internet, da – so das schriftliche Geständnis des Abg. Hannes Damm – *„ohne den Einsatz von Finanzmitteln“* eine Beteiligung der Jugendlichen in M-V überhaupt nicht zu realisieren gewesen wäre.¹⁸⁴

Dieser Blankoscheck für die künstliche Beatmung eines toten Projekts wurde mit der Kommissionsdrucksache 8/55 und dem verordneten Gesamtkonzept der Öffentlichkeitsarbeit auf Kommissionsdrucksache 8/56 endgültig als haushaltspolitisches Sündenregister festgeschrieben. Anstatt die knappen Landesmittel direkt in die sächliche Ausstattung maroder Berufsschulen oder die dezentrale Sportstätteninfrastruktur zu lenken, wurde das Sekretariat auf ein kostspieliges Programm aus Give-aways, Postkarten, Aufklebern, TV-Einspielern und externen Werbeagenturen (*Sandra International, Düring & Becker GbR*) verpflichtet, um mittels rein manipulativer Fragestellungen und Verhaltensbeeinflussungen (wie *„unrealistische Vorschläge“* laut Seite 2 von 3 der Kommissionsdrucksache 8/56) eine Akzeptanz der Regierungsagenda herbeizuzwingen.

¹⁸¹ So KDrs. 8/6 (neu), unter Punkt 2 „Zielgruppe“.

¹⁸² Vgl. KDrs. 8/50.

¹⁸³ So ebd., S. 1 von 3.

¹⁸⁴ So die Begründung, KDrs. 8/53.

Dass es sich hierbei um eine reine Gesinnungssteuerung unter Ausschaltung des Beutelsbacher Konsenses (Überwältigungsverbot) handelte, belegt die in der Kommissionsdrucksache 8/50 verankerte Zensur-Infrastruktur: Dem Vorsitzenden Christian Winter wurden umfassende Sonderrechte eingeräumt, um unliebsame jugendliche Meinungen und unkontrollierte Reposts nach politisch dehnbaren, willkürlichen Kategorien auszublenden.

Das finanzielle Fass ohne Boden bei der wissenschaftlichen Begleitung

Dieses verfahrensrechtliche und haushaltspolitische Fehlverhalten gipfelte Ende 2024 in einem finanziellen Fass ohne Boden.¹⁸⁵ In einem offiziellen Schreiben vom 16. Dezember 2024 an den Vorsitzenden Christian Winter musste der Vorstand des Vereins IRIS e. V., Jan Köhler, einräumen, dass die vertraglich vereinbarten finanziellen Ressourcen der wissenschaftlichen Begleitung durch die Bearbeitung der Themencluster bereits vollständig erschöpft waren.¹⁸⁶ Als haushaltspolitische Schutzbehauptung wurde angeführt, dass die Anforderungen der Kommission zu Beginn des Begleitungsprozesses im Frühjahr 2023 „*eher noch unbestimmt waren*“.¹⁸⁷

Um das gescheiterte Beteiligungsalibi dennoch fortzuführen, beschloss die Kommission ein Ergänzungsangebot über zusätzliche 2.407,50 Euro an Steuergeldern für eine nachträglich deklarierte „Reflexionsaufgabe“.¹⁸⁸ Diese unwirtschaftliche Budgetpraxis perpetuierte sich sukzessive im Frühjahr 2025,¹⁸⁹ als weitere unbudgetierte Nachschläge flossen und das Projekt schließlich mit einer teuren Abschluss-Gala und PR-Werbetouren im Jahr 2026 inszeniert wurde,¹⁹⁰ für die Haushaltsmittel auf Vorgriff des kommenden Doppelhaushaltes 2026/2027 blockiert wurden.

Der Offenbarungseid in der 52. öffentlichen Sitzung

Den endgültigen Offenbarungseid dieses eklatanten Reichweiten- und Konzeptversagens lieferte schlussendlich die in der 52. öffentlichen Sitzung geladene Jugendliche Lucie Luther, indem sie unumwunden zugab:

„Allerdings können sich einige meiner Befragten und Freunde nicht mehr an diese Möglichkeit erinnern. Auch haben sie diese kaum bis gar nicht in Anspruch genommen. Da fehlt es meines Erachtens also auch noch an Sichtbarkeit.“¹⁹¹

Wenn nicht einmal die ohnehin politisch aktive Jugend in M-V an dieses künstliche Alibi-Format herangeführt werden konnte und selbst im engsten Umfeld der geladenen Akteure jegliche Wahrnehmung kollabierte, verkommt der gesamte Prozess zu einer reinen, steuerfinanzierten Schaufenster-Politik zur internen Beschäftigung der links-grün dominierten Verbandskonstrukte innerhalb der Enquete-Kommission.

¹⁸⁵ Vgl. K-Info 8/66.

¹⁸⁶ Vgl. ebd.

¹⁸⁷ So ebd, S. 1.

¹⁸⁸ Vgl. ebd.

¹⁸⁹ Vgl. K Drs. 8/158.

¹⁹⁰ Vgl. K Drs 8/182 (neu).

¹⁹¹ So Protokoll der 52. Sitzung v. 13.03.2026, S. 12 von 23.

- *Aushebelung der kommunalen Selbstverwaltung durch Institutionalisierung:* Auch die im Abschlussbericht geforderte flächendeckende Etablierung staatlich finanzierter Beteiligungsgremien (wie institutionalisierte Jugendparlamente oder Beiräte) wird von der AfD-Fraktion nach wie vor entschieden abgelehnt. Diese künstlichen Strukturen führen zu einer unnötigen bürokratischen Überformung und entmündigen die demokratisch gewählten kommunalen Vertretungen vor Ort, die bereits die gesamte Bevölkerung repräsentieren. Echte Beteiligung erwächst nicht aus verordneten Partizipationsseminaren, sondern entsteht durch die direkte, unbürokratische Einbindung junger Menschen in die dörfliche und kleinstädtische Gemeinschaft im Rahmen der Bestimmungen der bestehenden Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V).
- *Ignoranz gegenüber der Mobilitätsbarriere im ländlichen Raum:* Die von der Enquete-Kommission präferierten Beteiligungsmodelle sind einseitig auf urbane Ballungsräume zugeschnitten. Sie blenden völlig aus, dass Jugendliche in den weitläufigen Flächenlandkreisen Mecklenburg-Vorpommerns durch das raumordnungspolitische Versagen der Landesregierung real von gesellschaftlicher Teilhabe abgeschnitten sind. Solange es an einer verlässlichen, flächendeckenden ÖPNV-Infrastruktur fehlt, bleiben Debatten über erweiterte politische Partizipationsrechte im ländlichen Raum völlig realitätsfern (zur Zuspitzung dieses Stadt-Land-Gefälles anhand konkreter Daten siehe Punkt 5.2 sowie Punkt 6.5 zur veralteten ÖPNV-Gesetzgebung).
- *Einseitige Mittelallokation zulasten des klassischen Ehrenamtes:* Die AfD-Fraktion rügt die strategische Bevorzugung und finanzielle Alimentierung politisch einseitiger Vorfeldstrukturen, linker Netzwerkakteure und vermeintlicher „Demokratieprojekte“. Diese Praxis entzieht dem klassischen, wertneutralen Ehrenamt im ländlichen Raum systematisch die Existenzbasis. Die tatsächlichen Säulen gesellschaftlicher Beteiligung im Jugendalter sind und bleiben:
 - die freiwilligen Jugendfeuerwehren,
 - die traditionsbewussten Breitensportvereine sowie
 - das ländliche, freie Vereinsleben.

Diese Strukturen gilt es unbürokratisch zu stärken. Steuermittel dürfen nicht für die Absicherung parteinaher Projektstrukturen missbraucht werden.

- *Verstaatlichung der Kindheit unter dem Deckmantel der Partizipation:* Die im Abschlussbericht forcierte Tendenz, gesellschaftliche und erzieherische Aufgaben zunehmend auf staatliche Institutionen zu verlagern, wird von der AfD-Fraktion strikt zurückgewiesen. Das verfassungsmäßige Erziehungsrecht liegt gemäß Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes primär bei den Eltern. Der Versuch, Kinder und Jugendliche im Rahmen staatlich gelenkter Beteiligungsstrukturen im Sinne progressiver Gesellschaftsexperimente zu beeinflussen, stellt einen unzulässigen Eingriff in den geschützten Raum der traditionellen Familie dar. Staatlich verordnete Konzepte wie Gender-Mainstreaming oder einseitige Transformationsthemen werden abgelehnt. Zu unserer grundlegenden Kritik an der drohenden Entmündigung der elterlichen Erziehungskompetenz durch bürokratische Interventionsprogramme wird auf Punkt 5.1 verwiesen.

3.3 Handlungsempfehlungen der AfD-Fraktion

Aus den dokumentierten konzeptionellen Verfehlungen leitet die AfD-Fraktion folgende Handlungsempfehlungen ab, um die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen im Rahmen bewährter, wertneutraler und bürgerlicher Strukturen auszurichten:

- Garantie weltanschaulicher Pluralität: Rechtliche Sicherstellung einer ausgewogenen Berücksichtigung unterschiedlicher Positionen bei künftigen parlamentarischen Beratungen sowie die Beendigung der bewussten Ausgrenzung bürgerlich-konservativer Sachverständiger bei landesweiten Anhörungsverfahren zugunsten eines pluralistischen Besetzungsverfahrens.
- Sofortiger Stopp der Finanzierung politisch einseitiger Vorfeldstrukturen: Unverzügliche Einstellung dieser haushalterischen Zuweisungen. Die hierdurch freiwerdenden Landesmittel sind direkt in die unbürokratische, dezentrale Förderung des ländlichen Breitensports und der Jugendfeuerwehren umzuschichten.
- Schutz der kommunalen Selbstverwaltung: Konsequenter Verzicht auf gesetzlich verordnete, starre Pflichtgremien auf kommunaler Ebene. Stattdessen sind flexible, direkte Beteiligungsformen im autonomen Ermessen der lokalen Vertretungen zu stärken.
- Beseitigung der Mobilitätsbarriere: Schaffung der realen Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe durch den massiven Ausbau des klassischen, straßengebundenen Bus- und Schülerverkehrs im ländlichen Raum. Zur landesweiten Durchsetzung dieser Mobilitätsgarantie mittels einer umfassenden Strukturreform des veralteten Nahverkehrsrechts wird auf Punkt 6.7 verwiesen.
- Achtung des elterlichen Erziehungsrechts: Beendigung staatlicher Umerziehungsprogramme und die Durchsetzung eines konsequenten Neutralitätsgebots bei allen staatlich geförderten Jugendbeteiligungs- und Jugendbildungsprojekten im Land M-V unter strikter Einhaltung des Beutelsbacher Konsenses.
- Stopp progressiver Gesellschaftsexperimente: Sofortige Einstellung aller Landesprogramme und Fördermaßnahmen, die auf Gender-Mainstreaming, ideologische Indoktrination oder einseitige weltanschauliche Transformationen im Kindes- und Jugendalter abzielen.

4. Themencluster 2: Formale und non-formale Bildung

4.1 Einleitung: Herkunft schlägt Leistung

Der vorliegende Bericht belegt, dass Bildungsgerechtigkeit in M-V ein uneingelöstes Versprechen bleibt:

- *Soziale Festschreibung statt Leistungsförderung*: Die Bildungsbiografie junger Menschen hängt im Nordosten weiterhin massiv von außerschulischen Faktoren ab, „auf die Kinder und Jugendliche keinen Einfluss haben.“¹⁹² Das staatliche Schulsystem verfestigt soziale Unterschiede, anstatt sie durch Leistungsreize aufzubrechen. Wie dramatisch dieser bildungspolitische Bankrott die Kernkompetenzen unserer Kinder betrifft, dokumentiert das Kurzprotokoll Nr. 21 zur 21. öffentlichen Sitzung vom 1. März 2024 über den verheerenden IQB-Bildungstrend:
 - Im Fach Deutsch erlitten unsere Jugendlichen beim Lesen einen beispiellosen statistischen Einbruch von 29 Punkten, was dem vollständigen Verlust eines gesamten Schuljahres entspricht.¹⁹³
 - Rund 30 Prozent aller Neuntklässler in unserem Land verfehlen mittlerweile selbst die einfachsten Mindeststandards im Lesen und Zuhören.
 - Die Quote der Schulabbrecher und vorzeitigen Ausbildungsabbrecher im Nordosten verharrt weit über dem Bundesdurchschnitt.¹⁹⁴
- *Armutsfalle Niedriglohnsektor*: Ein Hauptgrund für die verfestigte Kinderarmut in unserem Land ist keineswegs allein die Arbeitslosigkeit, sondern das prekäre Einkommensniveau („Working Poor“), das Familien trotz unermüdlicher Erwerbstätigkeit nicht aus der Armutsfalle entlässt (hinsichtlich der konkreten statistischen SGB-II-Quoten und der damit einhergehenden extremen sozialen Segregation in den urbanen Ballungsräumen unseres Landes wird auf Punkt 5.2 verwiesen).¹⁹⁵

Die qualitative Nivellierung und der personelle Kollaps

- *Künstliche Gleichmacherei*: Die von der rot-roten Landesregierung und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gleichermaßen eingeforderte „Bildungsgerechtigkeit“ entpuppt sich in der Praxis als Absenkung des Gesamtniveaus, um eine ideologische Ergebnisgleichheit und künstliche Gleichmacherei zu erzwingen. Dieser qualitative Verfall wird durch einen hausgemachten strukturellen Notstand beim pädagogischen Personal befeuert, den die Altparteien sehenden Auges verschweigen. Laut der offiziellen Datenlage des Instituts für Qualitätsentwicklung M-V (IQ M-V) schieden allein im Jahr 2022 insgesamt 874 voll ausgebildete Lehrkräfte aus dem aktiven Schuldienst des Landes M-V aus.¹⁹⁶ Demgegenüber standen im Folgejahr landesweit gerade einmal unzureichende 321 Absolventen im Referendariat – von denen ein erheblicher Teil unserem Land sofort den Rücken kehrte.¹⁹⁷

¹⁹² So K-Info 8/70, S. 16.

¹⁹³ Vgl. Protokoll der 21. Sitzung v. 1.03.2024, S. 11 von 45.

¹⁹⁴ Vgl. ebd.

¹⁹⁵ Vgl. Protokoll der 10. Sitzung v. 21.04.2023, S. 9 von 45.

¹⁹⁶ Vgl. Protokoll der 19. Sitzung v. 19.01.2024, S. 15 von 42.

¹⁹⁷ Vgl. ebd.

Anstatt diesen personellen Kollaps durch eine radikale Entlastung von bürokratischen Sonderverordnungen aufzufangen, flüchten sich die Regierungsfractionen in progressive Strukturdebatten und das Diktat einer ideologisierten „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE), welche Schulen zu ideologischen Erziehungsanstalten umbaut und Lehrer zu profillosen „Lernbegleitern“ degradiert.

- *Primat der traditionellen Familie:* Die Belange von Kindern und Jugendlichen müssen daher primär im stabilisierenden, geschützten Umfeld der traditionellen Familie gestärkt werden, um Leistungsanreize statt staatlicher Bevormundung zu setzen.¹⁹⁸

Demografische Realitäten statt Zuwanderungsprogramme

- *Das Verschweigen der demografischen Katastrophe und das Versagen der Familienpolitik:* Wir rügen scharf, dass der Abschlussbericht die dramatisch niedrige Geburtenrate der Bevölkerung vollkommen ausblendet. Zudem stellt er den demografischen Wandel im ländlichen Raum als schicksalhaftes Naturphänomen dar, anstatt das eklatante Versagen einer aktivierenden Familienpolitik der SPD-geführten Landesregierungen der vergangenen Jahrzehnte beim Namen zu nennen. Die regierende Mehrheit verschweigt im Bericht bewusst, dass die scheinbare Stabilisierung der demografischen Jugendzahlen in den städtischen Zentren fast ausschließlich auf der ungesteuerten Asymigration beruht. Eine echte, nachhaltige Bestandssicherung unserer ländlichen Schul- und Jugendstrukturen gelingt langfristig nicht durch staatliche Zuwanderungsprogramme. Sie kann nur durch eine echte Willkommenskultur für einheimische Kinder und eine gezielte materielle Förderung kinderreicher Familien erfolgen (zur Absicherung der traditionellen Familie als den primären, verfassungsmäßigen Schutz- und Erziehungsraum siehe unsere grundsätzlichen Kernforderungen unter Punkt 8.1).

4.2 Kita-Bereich: Quantität ohne Qualität

Die von der rot-roten Landesregierung inszenierte „Beitragsfreiheit“ im Elementarbereich entpuppt sich als politisches Ablenkungsmanöver, das den dramatischen qualitativen Verfall der frühkindlichen Bildung im Land M-V nicht kaschieren kann.

Der Abschlussbericht offenbart eine gefährliche Kluft zwischen dem bürokratischen Anspruch der Regierungsfractionen und einer pädagogischen Realität, die mittlerweile zunehmend von den ideologischen Wunschvorstellungen der Grünen unterwandert wird:

- *Betreuungsschlüssel als bildungspolitischer Offenbarungseid:* Laut den im Abschlussbericht dokumentierten Aussagen von Marén Wins liegt der reale Betreuungsschlüssel in der Krippe bei erschreckenden 1 zu 5,9 (Empfehlung: 1 zu 3) und im Kindergarten bei untragbaren 1 zu 12,9 (Empfehlung: 1 zu 7,5).¹⁹⁹ Damit wird der Bildungsauftrag zugunsten einer reinen Verwahrung vernachlässigt.²⁰⁰

¹⁹⁸ Vgl. KDrs. 8/51, S. II.

¹⁹⁹ Vgl. KDrs. 8/51, S. 28 f.

²⁰⁰ So K-Info 8/70, S. 25.

- *Fachkräftemangel als personeller Kollaps*: Um adäquate Standards zu sichern, fehlen bis 2030 ca. 6.000 Fachkräfte.²⁰¹ Die Zahl der Berufseinsteiger müsste folglich um „81 Prozent gesteigert werden“,²⁰² was angesichts der aktuellen Ausbildungssituation und des jahrelangen Verschleppens einer vorausschauenden Politik durch die Landesregierung völlig unrealistisch erscheint.

Die Mogelpackung der Kostenfreiheit und der ungerechte Zugang

- *Grenzen der Beitragsfreiheit und finanzielle Zusatzbelastungen*: Die von der Landesregierung inszenierte Kostenfreiheit entlastet die Familien nur auf dem Papier, beseitigt jedoch keine sozialen Ungleichheiten. Während die reinen Betreuungskosten wegfallen, explodieren die Zusatzkosten für Verpflegung, Essengeld und Lernmaterialien unkontrolliert. Sie bleiben eine massive Hürde für einkommensschwache Familien sowie den arbeitenden Mittelstand.²⁰³ Wir kritisieren, dass die Landesregierung die Kommunen und Eltern bei diesen rasant steigenden Sach- und Verpflegungskosten alleinlässt, anstatt durch eine landesweite Deckelung und die Förderung regionaler, gesunder Schul- und Kita-Verpflegung für eine echte, verlässliche Entlastung der familiären Budgets zu sorgen.
- *Ungerechter Zugang und institutionelles Versagen*: Trotz des formalen Rechtsanspruchs erlebten armutsgefährdete Familien in der Praxis oft eine Diskriminierung und Intransparenz bei der tatsächlichen Platzvergabe vor Ort.²⁰⁴ Jede vierte armutsgefährdete einheimische Familie erhält trotz Wunsches keinen Platz – oft aufgrund von Selektionseffekten, Bürokratiehürden oder der akuten Überlastung der Kapazitäten durch die ungesteuerte Zuwanderung.

Scheitern der Sprachförderung und ideologische Überfrachtung

- *Versagen der frühkindlichen Prävention*: Experten wie Prof. Dr. Petra Stanat betonen, dass Kitas soziale Unterschiede „bereits vor der Beschulung [...] abmildern“ könnten.²⁰⁵ Dies scheitert in M-V jedoch an der unzureichenden personellen Ausstattung, wodurch wertvolle Zeit für individuelle Förderung und den Erwerb der deutschen Sprachkompetenz verloren geht.²⁰⁶
- *Ideologische Überfrachtung statt wertneutraler Erziehung*: Neben den rein quantitativen Mängeln verzeichnen wir eine zunehmende, insbesondere von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingeforderte und von der Landesregierung mitgetragene ideologische Überfrachtung des Elementarbereichs durch progressive Erziehungskonzepte, Gender-Mainstreaming und Programme zur Frühsexualisierung. Die Kindertagesstätte hat den Auftrag, ein geschützter, weltanschaulich neutraler Raum der frühkindlichen Entwicklung zu sein. Wir lehnen jede staatlich gelenkte Umerziehung und den Übergriff auf die kindliche Schamgrenze strikt ab. Das verfassungsmäßige und primäre Erziehungsrecht liegt gem. Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz bei den Eltern – die Kita hat eine unterstützende, aber niemals eine die Familie ersetzende oder belehrende Funktion einzunehmen.

²⁰¹ Vgl. ebd.

²⁰² So ebd.

²⁰³ Vgl. KDrs. 8/51, S. 25 f.

²⁰⁴ So K-Info 8/70, S. 26.

²⁰⁵ So ebd.

²⁰⁶ Vgl. Protokoll der 21. Sitzung v. 1.03.2024, S. 11 von 45.

4.3 Schule: Ein System im Krisenmodus

Die Institution Schule bricht unter der Last einer verfehlten rot-roten Bildungspolitik zusammen. Sie wird ihrer Rolle als leistungsorientierte Bildungs- und Ausgleichsinstanz in keiner Weise mehr gerecht und steht vor einem personellen sowie konzeptionellen Kollaps, der durch die ideologischen Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch verschärft wird:

- *Soziale Spaltung*: Die von der Enquete-Kommission dokumentierte extreme soziale Spaltung und räumliche Segregation in den urbanen Wohnquartieren unseres Landes führt zu einer massiven negativen Beeinflussung der schulischen Lebenschancen (zu den konkreten statistischen SGB-II-Quoten für Rostock und Schwerin siehe unsere detaillierte Analyse unter Punkt 5.2).
- *Nachwuchssorgen und der reale Unterrichtsausfall*: Während im Jahr 2022 insgesamt 874 Lehrkräfte ausschieden, beendeten im Jahr 2023 lediglich 321 Referendare erfolgreich ihren Vorbereitungsdienst.²⁰⁷ Diese dramatische Personallücke an unseren Schulen verschärft sich durch die strukturellen Defizite in der universitären Phase (zu den alarmierenden Abbrecherquoten und den Fehlsteuerungen in der universitären Lehrerbildung siehe die Detailanalyse unter Punkt 4.6). Wie verheerend sich dieser Mangel real auswirkt, dokumentiert der authentische Bericht der Schülerin Lena in der 26. Sitzung am 5. Juli 2024: Ihre Klasse war über ein halbes Jahr lang vollständig ohne jeden Englischunterricht, weil die verbliebenen Fachlehrer per Abordnung an andere Standorte zwangsversetzt wurden.²⁰⁸ Die Tatsache, dass die Altparteien diesen personellen Offenbarungseid ignorieren und gleichzeitig zulassen, dass dringend benötigte Quereinsteiger im Lehrerzimmer aufgrund einer verkrusteten Mentalität ausgegrenzt und herablassend behandelt werden, entzieht der rot-roten Bildungspolitik jegliche Legitimation.
- *Leistungsabfall und Abschlussquote*: In M-V verlassen 8,1 Prozent der Schüler die Schule ohne Abschluss (Bund: 6,2 %). Zudem erreichen „3 von 10 Schülern“ in Mathematik nicht einmal die Mindeststandards.²⁰⁹ Der bildungspolitische Bankrott wird durch das amtliche Kurzprotokoll Nr. 21 zur 21. öffentlichen Sitzung vom 1. März 2024 über den verheerenden IQB-Bildungstrend urkundlich untermauert: Im Fach Deutsch erlitten die Jugendlichen in M-V beim Lesen einen beispiellosen Einbruch von 29 Punkten, was dem Verlust eines kompletten Schuljahres entspricht. Rund 30 % aller Neuntklässler im Land verfehlen mittlerweile selbst die einfachsten Mindeststandards im Lesen und Zuhören, während unfassbare 44 % der Schüler ein verheerend geringes Interesse am Unterricht bekunden.

²⁰⁷ Vgl. K-Info 8/70, S. 30.

²⁰⁸ Vgl. Protokoll der 26. Sitzung v. 5.07.2024, S. 8 von 50.

²⁰⁹ Vgl. K-Info 8/70, S. 29; vgl. hierzu auch KDrs. 8/51, S. II, 12.

- *Inklusions-Versagen und die desaströse Absolventenquote ohne Abschluss:* Die Landesregierung musste die Umsetzung der Inklusion bis 2027/28 verschieben.²¹⁰ Die hohe Konzentration von Schülern mit Förderbedarf oder Sprachbarrieren in einzelnen Klassen gefährdet den Lernerfolg der gesamten Schülerschaft.²¹¹ Zudem führt die mangelnde individuelle Förderung dazu, dass erschreckende 61,7 Prozent der Förderschüler das staatliche System ohne jeden Abschluss verlassen.²¹² Das Land M-V produziert hierdurch sehenden Auges eine Generation, die direkt in die Armut und soziale Ausgrenzung entlassen wird.
- *Stigmatisierung des Regionalschulteils und künstliche Elitebildung:* Wie tief die soziale und qualitative Spaltung innerhalb des staatlichen Schulwesens außerdem verankert ist, legte der Auszubildende Sebastian Hüller in der Sitzung am 1. März 2024 unmissverständlich offen: An den kooperativen Gesamtschulen des Landes M-V werde eine unhaltbare soziale Selektion betrieben und es fände eine spürbare qualitative Herabwürdigung des Regionalschulteils durch die Lehrerschaft statt.²¹³ Anstatt die Gleichwertigkeit praktischer und handwerklicher Bildungswege von Beginn an zu fördern, erzeugt das System eine schädliche Zweiklassengesellschaft im selben Schulgebäude, die Schüler ohne gymnasiale Laufbahnabsichten systematisch demotiviert und stigmatisiert.
- *Überforderung durch ungesteuerte Migration:* Neben dem Inklusionsdogma führt die ungesteuerte Zuwanderung zu einem massiven Anstieg von Schülern ohne elementare deutsche Sprachkenntnisse in den regulären Klassen. Da die Landesregierung es versäumt, verpflichtende, vorgeschaltete intensivsprachliche Vorbereitungsklassen flächendeckend einzurichten, wird die Sprachvermittlung auf den regulären Unterricht abgewälzt. Dies bremst den Lernerfolg der gesamten Schülerschaft aus und verschärft den Leistungsabfall in den Kernfächern (zu unserer entsprechenden grundlegenden bildungspolitischen Kernforderung verweisen wir auf Punkt 4.9).
- *Digitalisierungs-Stopp:* Der Lübzer Förderschulleiter und Vertreter der Schulleitervereinigung M-V Steffen Petzak warnt, dass Schulen „aufgrund einer mangelhaften technischen Ausstattung [...] den Anschluss zu verlieren drohen“.²¹⁴ Ein vollumfänglicher digitaler Unterricht sei derzeit „unrealistisch“, da die Landesinfrastruktur ungeeignet ist.²¹⁵ Zudem bestätigte eine Schülerin im Rahmen der 20. Sitzung am 1. März 2024 unmissverständlich, dass teure iPads und Smartboards im realen Alltag ungenutzt verrotteten,²¹⁶ da die Altparteien eine praxisnahe, verpflichtende IT-Fortbildung des Lehrpersonals vollständig versäumt haben.

²¹⁰ Vgl. Protokoll der 10. Sitzung v. 21.04.2023, S. 24 von 45.

²¹¹ Vgl. ebd., S. 15 f. von 45.

²¹² Vgl. Protokoll der 26. Sitzung v. 5.07.2024, S. 15 von 50.

²¹³ Vgl. Protokoll der 20. Sitzung v. 1.03.2024, S. 15 f., 28 von 29.

²¹⁴ So K-Info 8/70, S. 32.

²¹⁵ So ebd., S. 78.

²¹⁶ Vgl. Redebeitrag einer Schülerin im Anhang des Protokolls der 20. Sitzung v. 1.03.2024.

- *Ideologische Entprofessionalisierung des Lehrerberufs:* Wir erteilen den im Bericht formulierten Bestrebungen, die klassische universitäre Lehramtsausbildung zulasten des reinen Fachwissens hin zu einer sozialpädagogischen Beziehungsarbeit zu verschieben, eine fundamentale Absage. Lehrer sind keine Ersatz-Sozialarbeiter, Therapeuten oder Erziehungsberechtigte, sondern müssen primär als hochqualifizierte Fachvermittler agieren können. Die schrittweise Umwandlung der Schule in ein sozialpädagogisches Betreuungszentrum senkt das akademische Niveau und überlastet das Lehrpersonal mit fachfremden Aufgaben. Das Problem des Schulklimas wird nicht durch weniger Fachwissen gelöst, sondern durch die Durchsetzung von Disziplin, Respekt und einer klaren personellen Trennung zwischen Lehrkräften und dauerhaft finanzierter Schulsozialarbeit.
- *Mentale Gesundheit:* Experten wie Prof. Dr. Klaus Hurrelmann warnen zu Recht vor einem Anstieg mentaler Belastungen und Angststörungen um das drei- bis vierfache seit der Pandemie.²¹⁷ Die personelle Ausstattung der Schulen reicht nicht aus, um diesen massiven gesundheitlichen Folgen adäquat zu begegnen.
- *Der links-grüne Angriff auf das Leistungsprinzip:* Wir erteilen dem im Bericht geforderten „pädagogischen Paradigmenwechsel“, der eine Abkehr von der klassischen Leistungsbeurteilung und eine Aufweichung des traditionellen Fächerkanons zugunsten vager Themencluster vorsieht, eine klare Absage. Die Forderung nach einer rein „ungleichheitssensiblen Förderung“ statt messbarer Noten entpuppt sich als Versuch, das Leistungsprinzip vollends abzuschaffen und eine künstliche Ergebnisgleichheit zu erzwingen. Schule darf nicht zum therapeutischen Kuschelraum degradiert werden. Ein verlässliches Curriculum und ein strukturierter Fächerkanon sind die Fundamente für die spätere Ausbildungs- und Studierfähigkeit unserer Jugend.
- *BNE als Instrument der ideologischen Indoktrination:* Die im Bericht forcierte Erhebung der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) zum vermeintlichen Schlüsselement des Unterrichts stellt eine bewusste parteipolitische Instrumentalisierung der Schulen dar. Unter dem Deckmantel der Vorbereitung auf eine „Hochrisikowelt“ wird hier eine einseitige, grün-ideologische Transformationsagenda in den Schulalltag hineingedrückt. Schule hat einen neutralen Wissensauftrag und darf nicht zur Rekrutierungsbasis für den klimapolitischen Aktivismus missbraucht werden. Diese ideologische Fixierung gipfelt in dem im Bericht dokumentierten Modellschulen-Konzept, welches vorsieht, jährlich „*mindestens fünfzig Schulen*“ unseres Landes einseitig umzugestalten, um die junge Generation gezielt zu einem vermeintlich „klimaneutralen Denken“ zu motivieren.²¹⁸

Wir lehnen diese staatlich gelenkte Verhaltensbeeinflussung und Gesinnungsbildung an unseren Schulen entschieden ab. Hinzu kommt eine eklatante Verletzung des politischen Neutralitätsgebots, die eine Schülerin in der 20. Sitzung am 1. März 2024 unmissverständlich anprangerte: „*Das ständige Diffamieren von bestimmten politischen Meinungen oder Positionen steht mittlerweile an der Tagesordnung, selbst von Lehrkräften selber.*“²¹⁹ Schließlich ist eine krasse Diskrepanz zwischen dem politischen Anspruch und der realen Ausbildung zu konstatieren.

²¹⁷ Vgl. K-Info 8/70, S. 34.

²¹⁸ So ebd., S. 77.

²¹⁹ So Redebeitrag einer Schülerin im Anhang des Protokolls der 20. Sitzung v. 1.03.2024.

Während UN-Ziele und KMK-Beschlüsse eine Verankerung bis 2030 vorschreiben, gaben in Umfragen 64 Prozent der Lehrkräfte an, dass dieses Thema im universitären Studium überhaupt nicht vorkam.²²⁰ Das Land M-V verordnet somit ideologische Pflichtinhalte, für deren Vermittlung der Lehrerschaft die notwendige fachliche Qualifikation fehlt.

- *Der Boom privater Ersatzschulen als Symptom der Systemkrise:* Wir verweisen auf die im Bericht dokumentierte Tatsache, dass M-V einen Spitzenplatz bei der Dichte an Privatschulen einnimmt. Die Altparteien bewerten dies fälschlicherweise als rein soziales Segregationsrisiko. In Wahrheit ist die Flucht in die privaten Schulen das direkte Resultat eines tiefen Misstrauens der Eltern in das staatliche Regelschulsystem. Familien versuchen auf eigene finanzielle Kosten, ihre Kinder vor den strukturellen Mängeln des Inklusionszwangs, dem massiven Unterrichtsausfall und der ideologischen Aufweichung von Leistungsstandards zu bewahren. Das Land M-V spaltet unsere Schullandschaft durch qualitative Mängelverwaltung selbst.

4.4 Berufliche Orientierung: Ideologische Umerziehung statt praktischer Ausbildungsreife

Auch die konzeptionelle Ausgestaltung der Beruflichen Orientierung (BO) an unseren Schulen offenbart eine erhebliche Fehlsteuerung durch die rot-rote Landesregierung und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- *Gender-Ideologie statt echter Fachkräftegewinnung:* Unter dem Deckmantel einer vermeintlich „klischeefreien Berufswahl“ wird die berufliche Orientierung ab der 5. Klasse für progressive Gesellschaftsexperimente instrumentalisiert. Politisch initiierte Projekte wie „Girls’Day/Boys’Day“, „gender@school“ oder „Mädchen- und Jungenwerkstätten“ zielen darauf ab, biologische und traditionelle Rollenbilder künstlich zu dekonstruieren.²²¹ Dass M-V als erstes Bundesland einer entsprechenden nationalen Kooperation beigetreten ist, belegt die Prioritätensetzung der Landespolitik: Ideologische Umerziehung wird über die Vermittlung elementarer wirtschaftlicher Realitäten gestellt. Die freie Berufswahl junger Menschen darf nicht durch staatliche Quoten- und Gender-Einflussnahme gelenkt werden.
- *Vernachlässigung der Kernkompetenzen und Wirtschaftsnähe:* Während kostspielige Programme zur individuellen Selbstfindung wie die Potenzialanalyse „Mission ICH“ etabliert werden, mangelt es den Schulabgängern zunehmend an der grundlegenden Ausbildungsreife in den Kernfächern.²²² Unternehmen fordern zu Recht eine stärkere, unbürokratische Integration des Handwerks und der mittelständischen Wirtschaft in den schulischen Alltag. Konzepte wie die „Handwerkerschule“ und der Ausbau klassischer Schülerpraktika sind sinnvolle Ansätze.²²³ Diese werden jedoch durch den überbordenden Fokus auf psychosoziale Wohlfühlkonzepte und akademisierende Beratungsstrukturen gelähmt. Zudem ist das System in den theoretischen Anforderungen derart praxisfern ausgestaltet, dass Schüler, die in der Werkstatt und im Betrieb Bestnoten erzielen, schlussendlich an sachfremden oder überzogenen Theorieprüfungen scheitern.

²²⁰ Vgl. K-Info 8/70, S. 76.

²²¹ Vgl. ebd., S. 36.

²²² Vgl. ebd., S. 37.

²²³ Vgl. ebd., S. 36.

Ursächlich hierfür ist, dass Lehrpläne und Prüfungsverordnungen den realen Anforderungen der handwerklichen Praxis nicht gerecht werden.²²⁴

Asymmetrien in der Beratung und fehlende Qualifikation

- *Asymmetrie in der Migrationsberatung*: Die Etablierung spezieller, interkulturell sensibler Beratungsprojekte wie den „Willkommenslotsen“ schafft parallele Förderstrukturen zulasten der einheimischen Schülerschaft.²²⁵ Eine erfolgreiche Vermittlung in den Arbeitsmarkt setzt zwingend eine vollständige sprachliche und kulturelle Assimilation voraus. Anstatt Sonderkonditionen und niedrigschwellige Ausnahmeregelungen für Zuwanderer zu schaffen, muss das Leistungs- und Integrationsprinzip im Vordergrund stehen. Die primären Ansprechpartner und Hauptprägenden der Berufswahl bleiben die Eltern. Deren verfassungsmäßige Rolle darf durch externe, staatlich finanzierte Netzwerkakteure nicht untergraben werden.
- *Mangelnde Vernetzung, fehlende Lehrkräftequalifikation und Notenpflicht*: Die bestehenden Angebote zur Beruflichen Orientierung (BO) sind zwar „quantitativ ausreichend, aber nicht gut genug vernetzt.“²²⁶ Ein Hauptproblem liegt in der vollständigen Ausgrenzung der BO aus der universitären Lehramtsausbildung. Dadurch wird das Thema im Schulalltag marginalisiert und allein auf das Engagement Einzelner reduziert. Wir fordern eine grundlegende Professionalisierung: Die berufliche Orientierung muss als reguläres, benotetes Fach verankert werden, um dem Thema den notwendigen Leistungs- und Stellenwert zu verleihen. Zudem bedarf es einer Verstetigung von fest angestellten Beratungslehrkräften und dauerhaften Berufsberatern für eine kontinuierliche Präsenzberatung direkt an den Schulen.

Räumliche Barrieren und das Fehlen von Alltagskompetenzen

- *Strukturelle Hürden an Gymnasien und im Flächenland*: Insbesondere an den Gymnasien des Landes zeigt sich eine eklatante Fehlsteuerung. Schülern, die die Schule vorzeitig mit der Mittleren Reife verlassen, fehlt mangels verpflichtender Praxisphasen jede praktische Orientierung für den Arbeitsmarkt. Zudem fehlen verbindliche Rahmenlehrpläne für die Berufsvorbereitung. Verschärft wird diese Situation durch das raumordnungspolitische Versagen der Landesregierung M-V: Jugendliche im ländlichen Raum scheitern aufgrund langer Wege und unzureichender ÖPNV-Verbindungen schon an den zeitlichen und finanziellen Hürden, um überhaupt an Praxisangeboten oder Tagen der offenen Tür in den Betrieben teilnehmen zu können. Das staatliche System wälzt die Verantwortung damit einseitig auf das Eigeninteresse und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Elternhauses ab. Dadurch werden Jugendliche aus sozial schwächeren Familien strukturell benachteiligt.

²²⁴ Vgl. Protokoll der 22. Sitzung v. 19.04.2024, S. 24 von 35.

²²⁵ Vgl. K-Info 8/70, S. 36.

²²⁶ So ebd., S. 44.

- *Defizite bei den Alltagskompetenzen:* Unsere heimische Wirtschaft kritisiert völlig zu Recht, dass die Schulen in unserem Land immer weniger auf die praktischen Anforderungen eines eigenverantwortlichen Lebens vorbereiten. Elementare soziale und lebenspraktische Alltagskompetenzen werden im verschulten System vernachlässigt und müssen von den Betrieben während der Ausbildung mühsam nachgeholt werden.²²⁷ In der 20. Sitzung lieferten zwei Schülerinnen hierzu ein vernichtendes Zeugnis ab: Sie fordern von der Politik ein neues Unterrichtsfach „Praktisches Leben“, da sie nach der Schulzeit ohne die Fähigkeit entlassen werden, alltägliche Kernbereiche wie Steuererklärungen, Mietverträge oder Finanzgeschäfte eigenständig zu bewältigen.²²⁸ Echte Selbstwirksamkeit entsteht unserer Meinung nach nicht durch theoretische Workshops. Sie erwächst durch die spürbare Stärkung praxisnaher Formate, direkter Betriebskontakte (z. B. durch Handwerksschulen) und den Erhalt von Produktionsschulen, die gerade für lernschwächere Jugendliche das Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit stärken und den Direkteinstieg in Arbeit erleichtern.
- *Die links-grüne „Akademisierungswut“ zulasten des handwerklichen Nachwuchses:* Schließlich verurteilen wir aufs Schärfste, dass die Enquete-Kommission universitäre Bildungswege völlig überbewertet und die handwerklich-industrielle duale Ausbildung im Abschlussbericht stiefmütterlich an den Rand drängt. Die Kommission ignoriert damit den existenzbedrohenden Fachkräftemangel im real arbeitenden Mittelstand unseres Landes. Anstatt das Handwerk und den Meistertitel finanziell sowie gesellschaftlich mit dem akademischen Abschluss gleichzustellen, treibt die rot-rote Landesregierung eine ruinöse Akademisierungswut voran, die unseren ländlichen Betrieben systematisch den Nachwuchs entzieht (zur Wiederherstellung des Leistungsprinzips und zur Verankerung der Beruflichen Orientierung als benotetes Unterrichtsfach an allen weiterführenden Schulen siehe unsere klaren Gegenforderungen unter Punkt 8.2).

4.5 Ausbildung und Berufsschulsystem: Demografische Mängelverwaltung statt Strukturreform

Die Lage auf unserem Ausbildungsmarkt in M-V ist trotz scheinbar positiver Randdaten im Bundesvergleich von einer tiefgreifenden demografischen Krise und strukturellen Versäumnissen der rot-roten Landesregierung geprägt, wobei die Enquete-Kommission diese Probleme unter dem Einfluss der realitätsfernen Wirtschaftsvorstellungen der Grünen vollständig ausblendete:

- *Der demografische Kollaps und die Fachkräftelücke:* Die rot-rote Landesregierung verschleierte das fundamentale Problem des Standorts: Die Gruppe der 15- bis 24-Jährigen in unserem Land ist heute nicht einmal mehr halb so groß wie die Gruppe der demnächst aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Arbeitnehmer (55 bis 64 Jahre).²²⁹ Dass M-V zwischen 2012 und 2023 einen Zuwachs von 12,6 Prozent bei den Ausbildungsneuzugängen verzeichnete,²³⁰ ändert nichts an der prekären Gesamtlage. Unattraktive Löhne und begrenzte Karrieremöglichkeiten treiben junge Leistungsträger weiterhin aus unserer Region.

²²⁷ Vgl. ebd., S. 46.

²²⁸ Vgl. Protokoll der 20. Sitzung v. 1.03.2024., S. 9, 29 von 29.

²²⁹ Vgl. K-Info 8/70, S. 40.

²³⁰ Vgl. ebd., S. 39.

- *Strukturwandel zulasten des Handwerks:* Während rund 25 Prozent des Marktes erfreulicherweise auf das klassische Handwerk entfallen, sinkt der Anteil der dualen Ausbildung insgesamt leicht auf 53,4 Prozent.²³¹ Gleichzeitig wächst das rein schulische Berufssystem (Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe) stark an (31,2 Prozent).²³² Dieser Trend wird durch den verstärkten Zuzug von Geflüchteten künstlich angetrieben. Statt die duale Ausbildung im Handwerk und im industriellen Mittelstand als Kernsubstanz zu stärken, wird das Schulberufssystem als Auffangbecken aufgebläht.

Der personelle Notstand und der Zentralisierungswahn

- *Lehrkräftemangel an beruflichen Schulen:* Ein weiterer bildungspolitischer Offenbarungseid ist der Rückgang der Lehrkräfte an unseren beruflichen Schulen um dramatische 14,3 %.²³³ Die Landesregierung gefährdet durch diese chronische personelle Auszehrung der Berufsschulen die Qualität der Ausbildung in M-V langfristig.
- *Die Mobilitätsbarriere im Flächenland:* Für 73 Prozent der Auszubildenden ist die Wohnortnähe das entscheidende Kriterium bei der Berufswahl.²³⁴ Durch die unüberlegte Zentralisierung der Berufsschulstandorte betreibt das Land M-V eine massive Mängelverwaltung: 40 Prozent der Auszubildenden, die am Ausbildungsort keine Unterkunft haben, müssen täglich über 60 Minuten Fahrzeit zur Berufsschule aufwenden.²³⁵ Die wissenschaftliche Expertise von Prof. Dr. Andreas Diettrich (Universität Rostock) demaskiert diese Zentralisierungspläne der Landesregierung als „absoluten Fehler“, der Jugendliche im ländlichen Raum jeglicher Wahlfreiheit beraubt.²³⁶ Diese verfehlte Infrastrukturpolitik bürdet den Jugendlichen zudem unzumutbare Belastungen auf, wie in der 20. Sitzung offengelegt wurde: Lehrlinge müssen demnach mitten in der Nacht um 4:30 Uhr aufstehen, um die unkoordinierten Anschlüsse überhaupt pünktlich nutzen zu können.²³⁷ Gleichzeitig fehlen saubere und bezahlbare Wohnheimplätze an den zentralisierten Standorten vollständig (zur veralteten Nahverkehrsgesetzgebung und dem verkehrspolitischen Versagen der Altparteien im ländlichen Raum siehe Punkt 6.5).

Die Alimentierung mangelnder Ausbildungsreife

- *Das aufgeblähte Übergangssystem:* Das Übergangssystem zementiert die mangelnde Ausbildungsreife der Schulabgänger. Über 70 Prozent der im Übergangssektor Geförderten besitzen keinen oder maximal einen Hauptschulabschluss. Anstatt das Leistungsprinzip an den Schulen frühzeitig zu stärken, flüchtet sich das Land M-V in kostspielige, lebenspraktische Betreuungsprojekte und die Alimentierung multipler Problemlagen im Übergangssystem. Dadurch wird die eigentliche Verpflichtung zur Leistungs- und Vermittlungsreife aufgeweicht.

²³¹ Vgl. ebd.

²³² Vgl. ebd.

²³³ Vgl. K-Info 8/70, S. 39.

²³⁴ Vgl. ebd., S. 40.

²³⁵ Vgl. ebd.

²³⁶ So Protokoll der 22. Sitzung v. 19.04.2024, S. 12 von 35.

²³⁷ Vgl. Protokoll der 20. Sitzung v. 1.03.2024., S. 17 von 29.

4.6 Hochschulbildung: Akademisches Schlusslicht beim dualen Studium und verschleppte Lehramtskrise

Auch die im Abschlussbericht dargelegten Entwicklungen an unseren Universitäten und Fachhochschulen zeigen erhebliche konzeptionelle Versäumnisse bei der Fachkräftesicherung sowie eine zunehmende ideologische Überfrachtung des akademischen Raums durch die rot-rote Landesregierung und die Grünen:

- *Duales Studium als bundesweites Schlusslicht:* Obwohl das duale Studium bei den Jugendlichen im Land M-V extrem beliebt ist und von zwei Dritteln der Abiturienten als attraktiv bewertet wird, bildet M-V mit einer unzureichenden Quote von gerade einmal 2,6 Prozent (absolut 975 Studierende) gegenüber einem Bundesdurchschnitt von 4,9 Prozent das absolute Schlusslicht im Ländervergleich.²³⁸ Die Landespolitik versagt vollständig dabei, praxisnahe, akademische Angebote eng mit den realen Bedarfen unserer regionalen Wirtschaft zu verzahnen, um hochqualifizierte Fachkräfte direkt in der Fläche zu binden.
- *Die dramatische Lehramtskrise:* Während an den Fachhochschulen im Zuge des vermehrten Angebots privater Träger ein massiver Absolventenboom von +33,6 Prozent verzeichnet wird, sinkt die Zahl an den Universitäten um 20,5 Prozent.²³⁹ Besonders besorgniserregend ist hierbei der synchrone Rückgang der Absolventen von Lehramtsprüfungen um 9,5 Prozent.²⁴⁰ Angesichts der überalterten Altersstruktur des aktiven Lehrpersonals steuert das Land M-V sehenden Auges auf einen konzeptionellen Kollaps bei der zukünftigen Lehrerversorgung zu.

Internationale Rekrutierung und das Inklusionsdogma

- *Hohe Abbrecherquoten bei internationaler Rekrutierung:* Auch der im Bericht hervorgehobene Anstieg ausländischer Studierender um 77,9 Prozent – vornehmlich aus Indien und Syrien – entpuppt sich bei genauerer Betrachtung als ineffizient.²⁴¹ Internationale Studierende brechen ihr Studium infolge von Sprachhürden und mangelnder Akkulturation überproportional häufig ab.²⁴² Anstatt unsere knappen Landesmittel für immer neue, staatlich finanzierte Buddy-Programme, psychosoziale Betreuungsnetzwerke und Willkommenswochen aufzuwenden,²⁴³ fordert die AfD-Fraktion eine konsequente Leistungsselektion sowie den zwingenden Nachweis exzellenter Deutschkenntnisse vor der Immatrikulation. Die vom Wissenschaftsrat zur Standorterhaltung angeratenen Maßnahmen wie den Verzicht auf Zulassungsbeschränkungen lehnen wir überdies ab.²⁴⁴

²³⁸ Vgl. K-Info 8/70, S. 42.

²³⁹ Vgl. ebd., S. 43.

²⁴⁰ Vgl. K-Info 8/70, S. 43.

²⁴¹ Vgl. ebd.

²⁴² Vgl. ebd.

²⁴³ Vgl. ebd.

²⁴⁴ Vgl. ebd., S. 48.

- *Inklusionsdogma statt akademischer Exzellenz*: Das Landeshochschulgesetz (LHG M-V) und die im Bericht angeführten Zielvereinbarungen verpflichten die Hochschulen zu einem weitreichenden Inklusions- und Antidiskriminierungsauftrag.²⁴⁵ Unter dem Deckmantel von Leitfäden wie „Lehre barrierefrei gestalten“ droht durch organisatorische und prüfungsrechtliche Sonderregelungen eine schleichende Aufweichung des universitären Leistungsprinzips.²⁴⁶ Hochschulen müssen Orte der akademischen Exzellenz und des harten wissenschaftlichen Wettbewerbs bleiben, anstatt zu staatlich gelenkten Wohlfühleinrichtungen umfunktioniert zu werden.

Soziale Disparitäten und akademische Abwanderung

- *Strukturelle Barrieren und akademische Abwanderung*: Dass laut Bericht 38 Prozent der Studierenden für ihre akademische Ausbildung unser Bundesland verlassen, ist ein bildungspolitisches Alarmsignal.²⁴⁷ Hauptkriterium der Hochschulwahl bleibt zwar das Fachangebot, jedoch existieren massive soziale Disparitäten. Während Akademikerkinder auf das Prestige der Hochschule achten, steht für Nicht-Akademikerkinder die Studiengestaltung, wie etwa Teilzeitangebote, im Vordergrund.²⁴⁸ Studierende aus Nicht-Akademiker-Haushalten kämpfen zudem mit mentalen Barrieren aufgrund fehlender Rollenbilder, Informationsdefiziten und finanzieller Unsicherheit.²⁴⁹ Anstatt den Übergang aus der beruflichen Praxis durch verlässliche Begleitangebote zu stützen, erhöht das Land das finanzielle Risiko für die Betroffenen durch die chronische Unterfinanzierung der Studierendenwerke. Dies führt zu unkontrolliert steigenden Mieten in den Wohnheimen und schwächt den Standort nachhaltig.

4.7 Die Zwei-Klassen-Gesellschaft im Flächenland

Ferner ist die geografische Herkunft in unserem Land infolge des politischen Zentralisierungswahns der rot-roten Landesregierung zu einem drastischen Risikofaktor für Bildungsarmut mutiert. Der ländliche Raum wird zunehmend abgehängt, während lebensfremde Strukturkonzepte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den realen Bedarfen der Familien in der Fläche vorbeigehen:

- *Mobilitätsfalle*: In diesem Zusammenhang betonte Leni Hein (Landesschülerrat), dass unsere Kinder und Jugendlichen im ländlichen Raum „massiven Einschränkungen ausgesetzt“ sind, da sie ohne funktionierenden ÖPNV vollständig „auf ihre Eltern angewiesen seien“.²⁵⁰ Vor diesem Hintergrund weisen wir als AfD-Fraktion die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forcierten, realitätsfernen Konzepte zurück, die Transportprobleme im ländlichen Raum durch fahrradzentrierte Utopien lösen wollen.

²⁴⁵ Vgl. ebd., S. 41 f.

²⁴⁶ Vgl. ebd., S. 42.

²⁴⁷ Vgl. ebd., S. 47 f.

²⁴⁸ Vgl. ebd., S. 47.

²⁴⁹ Vgl. ebd., S. 48.

²⁵⁰ So K-Info 8/70, S. 23.

Ein Flächenland wie M-V benötigt den massiven Ausbau des klassischen, straßengebundenen Bus- und Schülerverkehrs sowie den Erhalt kleiner, wohnortnaher Schulstandorte in der Fläche, anstatt Jugendliche verkehrstechnisch komplett zu isolieren (zu unseren handfesten infrastrukturpolitischen Gegenkonzepten und der geforderten Strukturreform des veralteten Nahverkehrsrechts wird auf Punkt 3.3 und Punkt 6.5 verwiesen).

- *Zentralisierungs-Kritik:* Des Weiteren bewerten auch wir die Konzentration von Berufsschulen als „nicht sinnvoll“, da sie Übergangsprobleme in der Fläche verschärft und dem ländlichen Raum die handwerkliche Jugend entzieht.²⁵¹

Der raumordnerische Kahlschlag bei der Infrastruktur

- *Der raumordnerische Kollaps bei der Jugendarbeitsdichte:* Unser Land ist im regionalen Vergleich das absolute Schlusslicht bei der jugendspezifischen Infrastruktur in der Fläche. Mit einer unzureichenden Dichte von nur 1,8 Einrichtungen pro 1.000 Jugendliche weist der Nordosten den schwächsten Kennwert unter allen ostdeutschen Flächenländern auf (Thüringen zum Vergleich: 3,0).²⁵² Besonders drastisch vollzieht sich der Kahlschlag in unseren Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte, wo die Zahl der Einrichtungen zwischen 2014 und 2020 um ein volles Drittel abgenommen hat.²⁵³ Diese fortlaufende Auszehrung entzieht unserer ländlichen Jugend jegliche strukturelle Zukunft und treibt die Abwanderung aus der Region künstlich voran.
- *Institutionelles Stadt-Land-Gefälle bei der Personalausstattung:* Darüber hinaus legt der Bericht auch eine tiefe strukturelle Spaltung zwischen den urbanen Zentren und dem ländlichen Raum offen. Während in der Stadt Rostock durchschnittlich 5,6 Mitarbeitende pro Einrichtung eine verlässliche Öffnung an sechs Tagen der Woche absichern, stehen in unseren Flächenlandkreisen oft weniger als zwei Personen pro Club zur Verfügung.²⁵⁴ Diese chronische Unterversorgung verunmöglicht elementare Qualitätsmerkmale wie Supervision, fachliche Teamarbeit oder verlässliche Vertretungsregelungen im Krankheitsfall.²⁵⁵ Die Landespolitik wälzt die Verantwortung damit einseitig auf das Ehrenamt und unsere überlasteten Gemeinden ab.

Finanzielles Versagen und Probleme am Ausbildungsmarkt

- *Strukturelles Finanzierungsversagen der Altparteien:* Die dramatische Ausdünnung der ländlichen Jugendinfrastruktur ist die direkte Folge einer verfehlten Gesetzgebung der rot-roten Landesregierung, welche die Kinder- und Jugendarbeit weiterhin als rein freiwillige Leistung der Gemeinden einstuft.²⁵⁶ Dadurch hängt das Angebot willkürlich von der akuten Haushaltslage der jeweiligen Kommune ab. Diese Misere geht maßgeblich auf die langjährige Vorgängerpolitik der Koalitionen aus CDU und SPD zurück, welche die ländlichen Kommunen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) chronisch unterfinanziert und kaputtgespart haben.

²⁵¹ Vgl. ebd., S. 80.

²⁵² Vgl. ebd., S. 63.

²⁵³ Vgl. ebd.

²⁵⁴ Vgl. ebd., S. 63 f.

²⁵⁵ Vgl. ebd., S. 64.

²⁵⁶ Vgl. ebd., S. 55.

Die aktuelle rot-rote Landesregierung setzt diese schädliche Politik des ländlichen Kahlschlags nahtlos fort. Sie verwaltet lediglich den von CDU und SPD hinterlassenen Mangel, anstatt die Jugendarbeit endlich gesetzlich als kommunale Pflichtaufgabe finanziell abzusichern. Wir kritisieren zudem das Fehlen eines tragfähigen Gesamtkonzepts und das strukturelle Versagen der Landesjugendhilfeplanung, die es versäumt, verlässliche Standards und eine eigenständige Jugendpolitik in der Fläche zu etablieren.

- *Passungsprobleme am Ausbildungsmarkt:* Ursächlich für unbesetzte Stellen sind neben Qualifikationsmängeln vor allem unattraktive Arbeitszeiten, schlechte Vergütung und fehlende Perspektiven im Land M-V nach der Ausbildung.²⁵⁷ Die Landesregierung verschleiern damit, dass nicht nur die „Ausbildungsreife“ der Jugendlichen, sondern die von der Politik geschaffenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Problem sind.

4.8 Kahlschlag in der non-formalen Bildung

Jugendarbeit, unsere Kultur und das freie Vereinsleben werden zur reinen Manövriermasse einer verfehlten rot-roten Prioritätensetzung und Haushaltsfinanzierung degradiert:

- *Infrastruktur-Krise:* M-V ist Schlusslicht bei der Jugendarbeitsdichte im Osten. Die Jugendarbeit befand sich laut Fachportalen schon während des Verfahrens in einer existenziellen „Krise“.²⁵⁸ Gleichzeitig wird diese Krise durch eine ideologische Schieflage bei der Mittelvergabe verschärft: Während etablierte, wertneutrale Jugendtreffs und ländliche Jugendclubs aus Geldmangel schließen mussten, flossen und fließen nach wie vor beträchtliche Fördermittel in politisch einseitige Netzwerke und vermeintliche Demokratieprojekte. Diese leisteten und leisten offensichtlich keinen Beitrag zur realen Freizeitgestaltung der Jugendlichen in der Fläche.
- *Bürokratieversagen beim Bildungs- und Teilhabepaket (BuT):* Mittel aus dem BuT-Paket wurden nachweislich „oft nicht ausreichend abgerufen“, da es an niedrigschwelligen Zugängen und Wissen über die Beantragung mangelt.²⁵⁹ Hier fehlte und fehlt es an Impulsgebern wie institutionellen Weichenstellern („Gatekeepern“), die betroffene Familien unterstützen.
- *„Trugschluss Schule“:* Prof. Dr. Andreas Thimmel warnt vor der Annahme, im Fokus Schule alle Jugendlichen abholen zu können. Dies sei ein „Trugschluss“, denn nach Auffassung der AfD-Fraktion bedarf es einer echten, eigenständigen Verzahnung mit dem sozialen Raum und den Vereinen vor Ort.²⁶⁰ Die einseitige Fokussierung der Landesregierung auf schulische Ganztagsangebote entzieht unseren klassischen Jugend- und Sportvereinen sowie den Jugendfeuerwehren den Nachwuchs am Nachmittag. Dies zerstört bewährte, ehrenamtliche Strukturen im ländlichen Raum.

²⁵⁷ Vgl. Protokoll der 10. Sitzung v. 21.04.2023, S. 12 von 45.

²⁵⁸ Vgl. K-Info 8/70, S. 63 f.

²⁵⁹ So Protokoll der 10. Sitzung v. 21.04.2023, S. 18 von 45.

²⁶⁰ So K-Info 8/70, S. 21.

Ideologisierung und Fehlsteuerung im Kulturbereich

- *Ideologisierung außerschulischer Lernorte:* Da sich die komplexen BNE-Konzepte im starren schulischen Alltag kaum realisieren lassen, versucht der Abschlussbericht, die Medien- und Klimabildung verstärkt auf außerschulische Lernorte und externe Partner zu verlagern. Ziel ist es, über sozioemotionale Facetten ein kollektives Handeln gegen angebliche ökologische Krisen zu organisieren.²⁶¹ Wir fordern stattdessen eine Rückbesinnung auf die Vermittlung solider, naturwissenschaftlicher Fakten in den Kernfächern (Geografie, Biologie, Physik), anstatt die non-formale Bildung für die emotionale Bewältigung staatlich geschürter Ohnmachtsgefühle zu instrumentalisieren.
- *Kulturpädagogik statt linker Gesinnungsförderung:* Die von einigen Sachverständigen im Abschlussbericht dargelegte prekäre Honorarsituation im Kulturbereich ist das direkte Resultat einer eklatanten Fehlsteuerung der rot-roten Landesregierung.²⁶² Während freiberufliche, qualifizierte Kulturpädagogen, die wertvolle Arbeit in der klassischen und handwerklichen Jugendbildung leisten, chronisch unterfinanziert sind, fließen zeitgleich Millionen an Steuergeldern in politisch motivierte Netzwerke, sog. „Demokratieprojekte“ und ideologische Schaufensterprogramme. Einige Experten fordern zu Recht verlässliche Mindestsätze von 60 Euro pro Stunde, um eine auskömmliche und qualitätsgesicherte Kulturvermittlung überhaupt erst wieder zu ermöglichen.²⁶³ Eine solche Maßnahme darf unserer Ansicht nach jedoch nicht zu einer weiteren Aufblähung des bürokratischen Antrags- und Projektwesens führen. Außerdem erteilen wir den Forderungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach immer neuen bürokratischen Auflagen, Diversitäts-Nachweisen und ideologischen Zertifizierungen eine klare Absage. Diese Praxis entzieht ländlichen, traditionsbewussten Kulturträgern die Existenzbasis. Die Kulturförderung darf unter einer bürgerlichen Landespolitik kein Instrument zur Absicherung parteinaher Vorfeldstrukturen sein.

Strukturelle Barrieren der ländlichen Medienbildung

- *Strukturelle Barrieren bei der ländlichen Medienbildung:* Die Vermittlung von Medienkompetenz scheitert in den weitläufigen Flächenlandkreisen an der vorangegangenen Ausdünnung der Infrastruktur. Da junge Menschen außerhalb der Schule in öffentlichen Räumen kaum noch anzutreffen sind und Jugendeinrichtungen eklatant fehlen, wird Anbietern der direkte Zugang zu den Jugendlichen vor Ort massiv erschwert.²⁶⁴ Mobile und aufsuchende Angebote müssen daher zwingend ausgebaut werden. Anstatt Bibliotheken durch rechtliche Absicherung zu modernen, niedrighschwelligen Medienzentren mit der festen Expertise von Medienpädagogen weiterzuentwickeln, verharren die Angebote bis heute in zersplitterten Förderstrukturen.

²⁶¹ Vgl. K-Info 8/70, S. 76.

²⁶² Vgl. ebd., S. 62 f.

²⁶³ Vgl. ebd.

²⁶⁴ Vgl. ebd., S. 66 f.

- *Finanzierungsdefizite und bürokratische Überformung:* Die Verstetigung von medienpädagogischen Projekten scheitert in M-V regelmäßig an unzureichenden Mitteln für Personal- und Sachkosten.²⁶⁵ Zudem binden zersplitterte Förderstrukturen und ein hoher Bürokratieaufwand wertvolle personelle Kapazitäten.²⁶⁶ Da Jugendliche in ihrer Lebensrealität nicht zwischen analoger und digitaler Welt unterscheiden, müssen medienbildende Konzepte die digitale Arbeit organisch mit dem unmittelbaren sozialen Kontakt verbinden, anstatt die Jugend in die rein digitale Isolation abgleiten zu lassen.²⁶⁷

4.9 Handlungsempfehlungen der AfD-Fraktion

Aus den dokumentierten konzeptionellen und strukturellen Verfehlungen der Landespolitik leitet die AfD-Fraktion folgende Handlungsempfehlungen ab, um unser Bildungswesen sowie die non-formalen Strukturen in unserem Land zukunftsfähig und leistungsorientiert auszurichten:

- Anpassung des Personalschlüssels: Gesetzliche Verankerung wissenschaftlich fundierter Personalschlüssel in Kindertagesstätten (Krippe 1:3, Kindergarten 1:7,5) sowie an den Schulen zur dauerhaften Absicherung des qualitativen Bildungsauftrags.²⁶⁸
- Mobilitätsgarantie und ländliche Mobilitätsförderung: Sofortige Einführung eines landesweiten, vollständig kostenfreien Azubi- und Schülertickets für den ÖPNV zur Aufhebung der geografischen Benachteiligung unserer Landjugend. Unter bewusster Zurückweisung fahrradzentrierter Utopien wird der massive Ausbau des klassischen, straßengebundenen Bus- und Schülerverkehrs sowie der Erhalt kleiner, wohnortnaher Schulstandorte in der Fläche empfohlen.²⁶⁹ Hierzu gehört zudem die vollständige staatliche Erstattung von Mobilitäts- und Anfahrtskosten für Jugendliche im ländlichen Raum zu Schülerpraktika und Tagen der offenen Tür in den Betrieben.
- Pflichtaufgabe Jugendarbeit und kommunales Bibliothekswesen: Gesetzliche Umwandlung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der kommunalen Bibliotheken von freiwilligen Leistungen in kommunale Pflichtaufgaben unter Verankerung eines Rechts auf non-formale Bildung, um deren lokale Infrastruktur dauerhaft abzusichern.²⁷⁰
- Qualitätssicherung in der klassischen Kulturarbeit: Gesetzliche Festschreibung von auskömmlichen Mindesthonoraren von 60 Euro pro Stunde für freiberufliche Kulturpädagogen, die im ländlichen Raum aufgrund des logistischen Mehraufwandes entsprechend anzuheben sind. Unter gleichzeitiger Absage an immer neue bürokratische Auflagen, Diversitäts-Nachweise und ideologische Zertifizierungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist diese Maßnahme durch eine konsequente Umschichtung der Landesmittel zu finanzieren: Gelder, die derzeit in politisch einseitige (meist links-grüne) Projektstrukturen und „ideologische Umerziehungsprogramme“ fließen, sind direkt abzuziehen.

²⁶⁵ Vgl. ebd., S. 67.

²⁶⁶ Vgl. ebd.

²⁶⁷ Vgl. ebd., S. 66 f.

²⁶⁸ Vgl. K-Info 8/70, S. 25.

²⁶⁹ Vgl. ebd., S. 22 f.

²⁷⁰ Vgl. ebd., S. 53.

Sie müssen zweckgebunden für die Honorierung handwerklicher, musischer und klassisch-kultureller Bildungsangebote im ländlichen Raum eingesetzt werden, um die echte kulturelle Bildung aus der prekären Abhängigkeit von zeitlich befristeten Landesprogrammen zu lösen.²⁷¹

- Steigerung der Standortattraktivität: Einführung von Prämien und höheren Einstiegsgehältern für Lehrkräfte an ländlichen Standorten, um die personelle Auszehrung der Fläche effektiv zu stoppen.²⁷²
- Wirtschaftsorientierte Berufsfindung statt Gender-Mainstreaming: Sofortige Beendigung aller ideologischen Projekte zur geschlechtersensiblen Berufsorientierung an den Schulen unseres Landes.²⁷³ Die berufliche Orientierung hat sich strikt wertneutral an den tatsächlichen Bedarfen der heimischen Wirtschaft, des Handwerks sowie des Mittelstands auszurichten. Praktische Fähigkeiten sind darüber hinaus durch eine Ausweitung von Pflichtpraktika und die direkte Kooperation mit regionalen Innungen zu stärken, anstatt Unterrichtszeit für absurde genderpolitische bzw. stereotypenfreie Umerziehungsprogramme und rein psychosoziale Kampagnen wie „Mission ICH“ zu verschwenden.
- Verbindliches Fach „Berufliche Orientierung“ und Präsenzberatung: Einführung der „Beruflichen Orientierung“ als eigenständiges, benotetes Unterrichtsfach an allen weiterführenden Schulen inklusive der Gymnasien. Die Schulen haben sich nach verbindlichen Rahmenlehrplänen für die Berufsvorbereitung auszurichten. Zur dauerhaften Absicherung der Beratungsqualität wird die feste Verankerung von Beratungslehrkräften und Berufsberatern für eine kontinuierliche Präsenzberatung direkt vor Ort an den Schulen vorgeschlagen. Die Gleichwertigkeit von Meister und Master darf zudem keine Phrase bleiben; notwendig ist die finanzielle Gleichstellung der beruflichen Bildung im Landeshaushalt sowie der bedingungslose Erhalt der dezentralen Berufsschulstruktur in der Fläche.
- Reform des Übergangssystems und Berufseinstiegsbegleitung: Flächendeckende Wiedereinführung der individuellen Berufseinstiegsbegleitung sowie die Stärkung einer absolut wertneutralen, aufsuchenden Jugendarbeit, um Jugendliche ohne Schulabschluss direkt in eine reguläre, fachpraktische Ausbildung zu vermitteln. Das derzeitige, ineffiziente Übergangssystem ist hierzu grundlegend zu reformieren und strukturell zu bereinigen. Die destruktive Vergabepraxis permanenter Neuausschreibungen von Fördermaßnahmen ist endlich zu beenden, um bewährte, regional verankerte Bildungsträger dauerhaft zu stabilisieren.
- Einführung einer garantierten Mindestvergütung im Schulberufssystem: Vollständige finanzielle Gleichstellung von rein schulischen Ausbildungsgängen (z. B. im Sozial- und Gesundheitswesen) mit der dualen Ausbildung. Fleißige Jugendliche bzw. junge Erwachsene dürfen in unserem Land nicht länger durch ein mangelhaftes BAföG-System finanziell benachteiligt und systematisch in die Armutsfalle gedrängt werden.

²⁷¹ Vgl. ebd., S. 62 f.

²⁷² Vgl. ebd., S. 81.

²⁷³ Vgl. Protokoll der 10. Sitzung v. 21.04.2023, S. 27 von 45.

- Anpassung der Fahrt- und Unterbringungskostenzuschüsse: Grundlegende Überarbeitung der landesseitigen Zuschussrichtlinien für Berufsschüler. Die Sätze für Fahrtkosten und auswärtige Unterbringung müssen endlich an die realen Aufwände im ländlichen Raum angepasst und unbürokratisch dynamisiert werden, um die finanziellen Lasten des Zentralisierungswahns von den Familien und Auszubildenden abzuwenden.
- Gleichrangiger Schutz für das ländliche Vereinswesen im Ganztags: Gesetzliche Verankerung einer Vorrangregelung für lokale, ehrenamtliche Strukturen – insbesondere für den Breitensport und die Jugendfeuerwehren – bei der Ausgestaltung des schulischen Ganztagsangebots. Schulische Angebote dürfen die autonome Nachwuchsarbeit unserer traditionsreichen Vereine im ländlichen Raum keinesfalls verdrängen oder finanziell austrocknen.
- Sicherung der Qualität der staatlichen Regelschulen zur Eindämmung der Privatschulflucht: Grundlegende Kehrtwende in der Schulpolitik durch die Durchsetzung einer lückenlosen Unterrichtsgarantie, die Vermittlung solider Basiskompetenzen und eine Rückbesinnung auf das klassische Leistungsprinzip. Die von der rot-roten Landesregierung vorangetriebene, konzeptionell gescheiterte Inklusionspolitik und der chronische Lehrkräftemangel dürfen nicht länger auf dem Rücken der öffentlichen Schulen ausgetragen werden. Nur durch eine spürbare qualitative Aufwertung unseres staatlichen Regelschulwesens kann der erzwungene finanzielle Abwanderungsdruck auf die Familien gestoppt werden, die ihre Kinder derzeit aus berechtigter Sorge vor einem sinkenden Bildungsniveau zunehmend in den privaten Ersatzschulsektor ummelden.
- Verankerung einer wertneutralen Medienbildung im Lehrplan nach Thüringer Vorbild: Feste Integration der Medienbildung in die schulischen Rahmenlehrpläne im Umfang von zwei Wochenstunden, orientiert am bewährten Modell des Freistaates Thüringen. Das Ziel muss ein eigenständiges, qualitätsgesichertes Angebot sein, welches das „Mitlernen“ der regulären Lehrkräfte ermöglicht. Dies macht Schulen mittelfristig unabhängig von externen, oft politisch einseitig (links-grün) ausgerichteten Projektanbietern.
- Erhalt des Leistungsprinzips und des gliedrigen Schulwesens unter bedingungslosem Schutz der Gymnasien: Konsequente Ablehnung einer „Reform der Selektion“ im Sinne einer Aufweichung von Leistungsstandards oder einer Abschaffung der Gymnasialempfehlung nach Klasse 4. Die Aufteilung nach der Grundschulphase leidet nicht unter sozialen Zuschreibungen, sondern unter dem sinkenden Leistungsniveau in den Grundschulen.²⁷⁴ Notwendig ist eine Rückkehr zu Noten, Fleiß und Disziplin sowie die gezielte Förderung von Leistungsträgern.
- Professionalisierung und Qualifizierung der Fachkräfte im Digitalbereich: Verbindliche Verankerung medienpädagogischer und digitalpraktischer Inhalte als handwerklichen Bestandteil in der universitären Lehramtsausbildung sowie in den sozialpädagogischen Studiengängen des Landes. Die hierdurch angestrebte Erhöhung der Medienkompetenz muss zwingend auf einer rein fachlichen, weltanschauungsneutralen Basis erfolgen, anstatt digitale Plattformen für ideologische Transformationsagenden im Kindesalter zu instrumentalisieren.

²⁷⁴ Vgl. K-Info 8/70, S. 26 ff.

- Verpflichtende Deutschkurse vor der Einschulung: Flächendeckende Einführung von verbindlichen, vorgeschalteten intensivsprachlichen Vorbereitungsklassen zur Entlastung der Regelschulen. Kinder ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse dürfen nicht in den regulären Unterricht integriert werden, um das Leistungsniveau der gesamten Schülerschaft nicht weiter auszubremsen.²⁷⁵ Voraussetzung hierfür ist eine verpflichtende, datenbasierte Sprachstandserhebung vor dem Schulanfang.
- Gewährleistung der weltanschaulichen Neutralität an Kitas und Schulen: Striktes Verbot von Gendersprache, Vielfalts-Pädagogik und Konzepten zur Frühsexualisierung im Elementar- und Primarbereich.²⁷⁶ Unsere Bildungseinrichtungen müssen ideologiefreie Räume bleiben, die das primäre Erziehungsrecht der Eltern uneingeschränkt achten und den Beutelsbacher Konsens strikt einhalten, anstatt als Instrument zur links-grünen Gesinnungsbildung missbraucht zu werden.
- Einführung einer transparenten Sozialberichterstattung: Gesetzliche Einführung eines regelmäßigen, umfassenden Kinder- und Jugendberichts für M-V auf einer rein wissenschaftlichen, transparenten Datenbasis. Diese Berichterstattung soll das eklatante staatliche Erhebungsdefizit im Land dauerhaft beenden, um künftige politische Weichenstellungen rein sachbezogen, empirisch fundiert und vor allem im Sinne des Erhalts stabiler Familienstrukturen treffen zu können.²⁷⁷
- Investitionsprogramm Digitalisierung: Bereitstellung von funktionsfähigen Endgeräten für jedes Kind sowie die vollständige Übernahme des technischen Supports durch das Land. Hierdurch ist zu gewährleisten, dass unser Lehrpersonal nachhaltig von IT-Verwaltungsaufgaben entlastet wird und sich wieder vollumfänglich auf den eigentlichen Bildungs- und Unterrichtsauftrag konzentrieren kann.²⁷⁸
- Entfristung der Schulsozialarbeit und pädagogischen Jugendarbeit: Sicherung einer dauerhaften, landesweiten Finanzierung, um die „strukturelle Instabilität“ abseits befristeter Projektmittel endgültig zu beenden.²⁷⁹ Die arbeitsrechtlich schädliche Praxis von 12-Monats-Kettenbefristungen für hauptamtliches Personal über 50 Jahren in der Jugendhilfe ist gesetzlich wirksam zu unterbinden.
- Einführung des Pflichtfachs „Praktisches Leben / Alltagskompetenz“: Einführung eines lebensnahen Pflichtfachs dem dringenden und artikulierten Wunsch der Schülerschaft folgend, das Jugendliche im Umgang mit Steuern, Finanzen, Verträgen, Versicherungen und dem Mietrecht schult.

²⁷⁵ Vgl. Protokoll der 10. Sitzung v. 21.04.2023, S. 26 von 45.

²⁷⁶ Vgl. Protokoll der 10. Sitzung v. 21.04.2023, S. 24 von 45.

²⁷⁷ Vgl. ebd., S. 14 von 45.

²⁷⁸ Vgl. K-Info 8/70, S. 78.

²⁷⁹ Vgl. ebd., S. 20.

5. Themencluster 3: Gesundes und sicheres Aufwachsen

5.1 Einleitung: Die Familie als Fundament statt staatlicher Interventionspolitik

Die konzeptionellen Ansätze des vorliegenden Abschlussberichts zum gesunden und sicheren Aufwachsen der jungen Generation in M-V sowie die dazu geführten Beratungen im Rahmen der Enquete-Kommission offenbaren eine grundlegende Fehlsteuerung. Die Enquete-Kommission definiert das Kindeswohl und die gesundheitliche Prävention primär über den systematischen Ausbau staatlicher Kontroll-, Beratungs- und Interventionsnetzwerke:

- *Entschiedene Absage an die Verstaatlichung von Kindheit und Erziehung:* In diesem Zusammenhang weisen wir die links-grüne Tendenz, das Aufwachsen von Kindern zunehmend staatlichen Kollektiven unterzuordnen, entschieden zurück. Das primäre und verfassungsmäßige Erziehungsrecht liegt gemäß Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes uneingeschränkt bei den Eltern. Die Familie bildet den ersten, natürlichen und wirksamsten Schutzraum für ein gesundes Aufwachsen. Dessen Kernkompetenzen dürfen nicht durch bürokratische Interventionsprogramme untergraben werden.
- *Wiederherstellung der familiären Erziehungsautonomie:* Eine zukunftsfähige Sozialpolitik darf Familien nicht schrittweise durch staatliche Alimentierungs- und Vormundschaftssysteme ersetzen. Die Landespolitik muss Familien vielmehr als wirtschaftliche und stabilisierende Kernzellen unserer Gesellschaft begreifen. Echte Prävention und seelische Stabilität erwachsen nicht aus staatlich verordneten Beratungsstrukturen, sondern im vertrauten, stabilen Mikrosystem der Familie.²⁸⁰
- *Kritik an der bürokratischen Expansion des psychosozialen Sektors:* Der ständige Versuch der Altparteien, gesellschaftliche Fehlentwicklungen und die massiven psychosozialen Langzeitfolgen der pandemischen Lockdown-Politik durch eine künstliche Aufblähung des staatlichen Kontroll- und Behandlungsapparates administrativ zu verwalten, bekämpft lediglich Symptome. Anstatt Familien durch immer neue staatliche Behördenstrukturen und niedrigschwellige SGB-Leistungen zu pathologisieren, fordert die AfD-Fraktion eine konsequente finanzielle und administrative Entlastung der Elternhäuser, um deren verfassungsmäßige Eigenverantwortung und Fürsorgeautonomie nachhaltig zu stärken.²⁸¹

5.2 Kinderarmut und Chancengleichheit

- *Statistischer Status quo und die bürgerliche Kritik an staatlicher Transferabhängigkeit:* Der Abschlussbericht dokumentiert für das Jahr 2022, dass in M-V „14,1 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren“ sowie „9,5 Prozent der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren“ in Haushalten leben, die auf staatliche SGB-II-Unterstützungsleistungen angewiesen sind.²⁸² Die AfD-Fraktion kritisiert in diesem Zusammenhang das im Bericht dargelegte links-grüne Grundverständnis, welches Armutsbekämpfung primär über den Ausbau staatlicher Alimentierungssysteme definiert. Reine Geldtransfers und die Expansion von Beratungsbehörden bekämpfen nicht die Ursachen von Armut.

²⁸⁰ Vgl. Protokoll der 40. Sitzung v. 13.06.2025, S. 11 von 40.

²⁸¹ Vgl. ebd., S. 27 von 40.

²⁸² So im Abschlussbericht unter Teil C 9.1.2., S. 144.

Sie zementieren lediglich die staatliche Abhängigkeit der Familien und entmündigen die elterliche Eigenverantwortung.

- *Regionale Disparitäten und das Versagen der städtischen Ansiedlungspolitik:* Des Weiteren stellt der Bericht im Ländervergleich eine ausgeprägte räumlich-soziale Segregation in den urbanen Ballungsräumen fest.²⁸³ Während der Anteil betroffener Kinder im Landkreis Rostock deutlich niedriger liegt, erreicht er in Schwerin 23,2 Prozent und steigt in städtischen Plattenbauquartieren wie etwa dem Mueßer Holz auf Werte zwischen 50 Prozent und 55 Prozent.²⁸⁴ Diese extreme Spaltung der Wohnquartiere ist das unmittelbare Zeugnis einer verfehlten Stadtentwicklungs- und Strukturpolitik der Altparteien.

Das ländliche Prekariats-Dasein und die Mobilitätsnot

Das jahrzehntelange Verwalten dieser abgehängten Stadtteile hat die Lebenschancen einer gesamten Generation vor Ort massiv beeinträchtigt, weshalb wir eine stärkere Förderung des ländlichen Raums fordern. Wie drastisch dieser raumordnungspolitische Kahlschlag unsere ländliche Jugend in die absolute Isolation treibt, dokumentiert der erschütternde Bericht des 16-jährigen Produktionsschülers Malte Plessow in der 23. Sitzung am 19. April 2024 am konkreten Beispiel des Dorfes Baselow im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (MSE).

Jugendliche in diesen abgehängten Regionen sind verkehrstechnisch, sozial und kulturell vollständig von der Außenwelt abgeschnitten:²⁸⁵ Ohne ein eigenes Auto oder den permanenten privaten Fahrdienst der Eltern existiert in solchen Regionen keinerlei Vorankommen, kein Zugang zu non-formalen Freizeitangeboten und keine gesellschaftliche Teilhabe. Dass die Altparteien dieses ländliche Prekariats-Dasein sehenden Auges verwalten, entlarvt die proklamierte „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ in unserem Land als reine politische Fiktion.

Einkommensstrukturen und der Einfluss der Migrationspolitik

- *Niedriges Lohnniveau und die Forderung nach Mittelstandsentlastung:* Bei der relativen Einkommensarmut sind nach dem Bundesmedian 22,4 Prozent der Minderjährigen und 34,5 Prozent der jungen Erwachsenen armutsgefährdet.²⁸⁶ Als zentrale Ursache benennt der Bericht folgerichtig „das nach wie vor geringe Einkommensniveau im Bundesland“.²⁸⁷ Da die strukturell unzureichende Tarifbindung das eigentliche Strukturproblem darstellt, greifen sozialplanerische Mängelverwaltungen zu kurz. Eine wirksame Bekämpfung der Kinderarmut gelingt im arbeitenden Mittelstand nur durch eine konsequente Entlastung der familiären Budgets von rasant steigenden Wohn-, Sach- und Energiekosten sowie durch steuerliche Entlastungen für mittelständische Betriebe zur Ermöglichung höherer Nettolöhne.

²⁸³ Vgl. ebd., S. 145.

²⁸⁴ Vgl. ebd., S. 144.

²⁸⁵ Vgl. Protokoll der 23. Sitzung v. 19.04.2024, S. 8 von 37.

²⁸⁶ Vgl. im Abschlussbericht unter Teil C 9.1.3., S. 146.

²⁸⁷ So ebd.

- *Der Einfluss der Asylmigration und die Abwehr falscher Kausalitäten:* Der Sachverständige Dr. Maximilian Stockhausen weist im Langzeittrend eine statistische Zunahme des Anteils der unter 15-Jährigen im SGB-II-Bezug bei Kindern mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit nach und benennt „durch Flucht bedingte Migration als Hauptursache dieser statistischen Besonderheit“.²⁸⁸ Die AfD-Fraktion fordert hierzu eine methodische Trennung der Datenbasis in der Sozialberichterstattung. Die durch migrationspolitische Entwicklungen bedingten zusätzlichen Aufwendungen innerhalb der sozialen Sicherungssysteme dürfen nicht mit den strukturellen Ergebnissen der regulären Familienpolitik vermengt werden. Eine kausale Verknüpfung dieser unterschiedlichen Faktoren ist unzulässig und führt zu Fehlsteuerungen bei der Konzeptionierung lokaler Unterstützungssysteme.

Der Integrations-Kollaps an den Schulen

Die Praxis dieses Integrations-Kollapses an den Schulen sozialer Brennpunkte legten geladene Jugendliche in der 23. öffentlichen Sitzung offen: Demnach ist im Unterricht für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ein unkontrollierbares Chaos festzustellen, da schulpflichtige Migranten ohne jegliche sprachliche Fundierung und teilweise ohne grundlegende Alphabetisierung direkt in den laufenden Betrieb geworfen werden.²⁸⁹

Dieses systematische Versagen der Landesregierung überfordert unsere Lehrkräfte maßgeblich, sabotiert den kompletten Lernerfolg der einheimischen Schüler und verschärft strukturell die soziale Segregation und Konflikte in unseren Klassenzimmern, anstatt eine ehrliche und leistungsorientierte Assimilation einzufordern.

5.3 Junges Aufwachsen in Zeiten der Klimakrise

- *Zukunftssorgen der Jugend und die Kritik an der staatlich geschürten Panikpolitik:* Der Abschlussbericht führt sodann unter Verweis auf die Sachverständigen aus, dass die „Mehrheit der Kinder und Jugendlichen vor dem Hintergrund des Klimawandels nicht mehr sorgenfrei in die Zukunft blicken“²⁹⁰ und die Folgen eine „zentrale Zukunftssorge“²⁹¹ darstellten. Die AfD-Fraktion kritisiert in diesem Zusammenhang entschieden, dass diese Ängste das direkte Resultat einer jahrelangen, medialen und staatlich forcierten Panikmache an den Schulen und im öffentlichen Raum sind. Anstatt Heranwachsenden durch eine ideologische Instrumentalisierung globaler Naturphänomene systematisch die Zuversicht zu nehmen, hat Bildung unaufgeregt, faktenbasiert und unvoreingenommen zu erfolgen. Die im Bericht sogar noch mitschwingende These, wonach die Klimakrise als Form der Kindeswohlgefährdung anzusehen sei, stellt zudem eine völlig überzogene politische Überdehnung des verfassungsrechtlichen Kinderschutzbegriffs dar.

²⁸⁸ So im Abschlussbericht unter Teil C 9.1.2., S. 145.

²⁸⁹ Vgl. hierzu Protokoll der 23. Sitzung v. 19.04.2024, S. 8 f. von 37.

²⁹⁰ So im Abschlussbericht unter Teil C 10.1., S. 151.

²⁹¹ So ebd.

- *Auswirkungen auf den Sport und die Absage an fahrradzentrierte Transformationsutopien:* Ferner verweist der Bericht darauf, dass steigende Durchschnittstemperaturen insbesondere in den Sommermonaten einen „starken Einfluss auf sportliche Aktivitäten junger Menschen“ hätten, da es „schlichtweg nicht gesund sei, bei derartig hohen Temperaturen Sport zu treiben“.²⁹² Gleichzeitig fordern Experten im Bericht eine stärkere Fokussierung des ÖPNV und beklagen eine katastrophale Fahrradinfrastruktur, in der jedoch ein „großes Potential zur Klimawende“ stecken soll.²⁹³

Wir weisen diese links-grünen Versuche vehement zurück, den realen verkehrstechnischen Kollaps im ländlichen Raum durch fahrradzentrierte Utopien kaschieren zu wollen. Was unsere Jugend im ländlichen Flächenland für ihre soziale Teilhabe und sportliche Betätigung tatsächlich benötigt, ist der massive Ausbau des klassischen, straßengebundenen Bus- und Schülerverkehrs sowie der Erhalt wohnortnaher Schul- und Freizeiteinrichtungen, anstatt sie auf die Nutzung des Fahrrads in weitläufigen Flächenkreisen zu verweisen.

- *Missbrauch der non-formalen Bildung für ökologische Transformationsziele:* Schließlich lehnen wir die im Bericht geforderte Intensivierung von BNE-Kampagnen im Freizeitbereich entschieden ab. Unter dem Deckmantel des Umweltschutzes wird hier eine einseitige Erziehungsagenda in den Alltag der Jugendlichen hineingedrückt. Anstatt die Freizeit und das gesunde Aufwachsen der Kinder für klimapolitischen Aktivismus zu instrumentalisieren und psychische Zukunftsängste zu schüren, ist das freie, unbeschwerte Spiel im geschützten Raum der Familie und der wertneutralen Vereine zu sichern.

5.4 Gesundheit, Ernährung, Bewegung und Sport

- *Dramatischer Anstieg verhaltensbedingter Krankheiten und die Absage an staatliche Ernährungsdikate:* Der Bericht dokumentiert im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen einen besorgniserregend hohen Anteil an übergewichtigen und adipösen Kindern in unserem Bundesland, was als direkte Folge von Fehlernährung und Bewegungsmangel eingeordnet wird. Die Enquete-Kommission fordert hierzu „ein verbindliches, (teilweise oder gänzlich) länderfinanziertes und nach DGE-Richtlinien gefertigtes Speisenangebot in Kitas und Schulen[n]“.²⁹⁴ Die AfD-Fraktion kritisiert diese Absicht, sofern sie zu einem ideologisch geprägten Ernährungsdiktat nach starren DGE-Vorgaben missbraucht wird. Ein gesundes Speisenangebot muss frei von weltanschaulicher Umerziehung bleiben und auf regionalen Erzeugerstrukturen basieren, anstatt die kulinarische Eigenverantwortung der Elternhäuser zu untergraben.

²⁹² So ebd.

²⁹³ So im Abschlussbericht unter Teil C 10.2., S. 154.

²⁹⁴ So im Abschlussbericht unter Teil C 11.2.4., S. 169.

- *Strukturelles Ausbluten der ländlichen Sportstätten und das Versagen der Ganztagsausstattung:* Der Bericht legt offen, dass die Bewegungszeiten der Kinder „vor allem ab dem Schuleintritt signifikant zurück“²⁹⁵ gehen und M-V bei der Vereinsmitgliedschaft „knapp 10 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt“²⁹⁶ liegt. Auch wird konstatiert, dass bei den Schwimmhallen in ganz M-V eine Unterversorgung besteht und Schulen im Ganztagsangebot noch nicht ausreichend ausgestattet sind.²⁹⁷

Wir betonen, dass dieser sportliche Niedergang die direkte Folge des raumordnungspolitischen Versagens der bisherigen Landespolitik ist. Während Landesmittel in teuren, theoretischen und links-grün ausgerichteten Modellprogrammen versickern, verfällt die dezentrale Sportstätteninfrastruktur in unseren Flächenlandkreisen.

Ein Sportwesen, das Jugendlichen mangels Hallenzeiten oder aufgrund unzumutbarer, verkehrstechnisch isolierter Wege die Lust an der Bewegung entzieht, drängt unsere Jugend direkt in die digitale Isolation.

- *Explosion der psychischen Auffälligkeiten im Nachgang der pandemischen Verordnungs politik:* Der Bericht verweist auf eine alarmierende gesundheitliche Entwicklung: „40.000 bis 50.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind in Mecklenburg-Vorpommern von psychischen Auffälligkeiten betroffen“,²⁹⁸ wobei insbesondere durch die Corona-Pandemie ein Anstieg um 12 Prozent zu verzeichnen ist.²⁹⁹ Des Weiteren lebten etwa 30 Prozent der Kinder in M-V mit psychisch kranken Elternteilen.³⁰⁰

Wir verurteilen das bewusste Verschweigen der wahren Ursachen im Berichtstext: Dieser drastische Anstieg mentaler Erkrankungen, massiver Einsamkeitserfahrungen sowie die aktenkundige Verdopplung der Fallzahlen bei exzessiver Medienabhängigkeit ist die unmittelbare Quittung für eine verfehlte, monatelange Lockdown- und Isolationspolitik der damaligen politischen Entscheidungsträger.

Anstatt den psychosozialen Sektor durch immer neue staatliche (z.T. links-grüne) Beratungsstellen künstlich aufzublähen, fordern wir eine bedingungslose Stärkung der Familie als natürlichen Heilungs- und Schutzraum.

²⁹⁵ So im Abschlussbericht unter Teil C 11.1.6., S. 163.

²⁹⁶ So ebd.

²⁹⁷ Vgl. ebd.

²⁹⁸ So im Abschlussbericht unter Teil C 11.1.2., S. 156.

²⁹⁹ Vgl. ebd.

³⁰⁰ Vgl. ebd., S. 157.

5.5 Kinderschutz

- *Zunahme von Gefährdungsmeldungen und die bürgerliche Kritik an staatlicher Kontrollbürokratie:* Der Bericht verweist auf eine deutliche Steigerung der Fallzahlen im Bereich des staatlichen Wächteramts. Im Jahr 2022 wurden in M-V 5.212 Gefährdungsmeldungen registriert, was einer absoluten Zunahme von 500 Hinweisen im Vergleich zum Vorjahr entspricht.³⁰¹ In 18,8 Prozent der Fälle lag eine akute und in 11,3 Prozent eine latente Kindeswohlgefährdung vor.³⁰² Die AfD-Fraktion warnt in diesem Zusammenhang vor der ordnungspolitischen Tendenz, das Kinderschutzsystem über eine Ausweitung behördlicher Kontrollnetzwerke steuern zu wollen. Ein echter, verlässlicher Kinderschutz erwächst nicht aus der Etablierung immer neuer Überwachungsinstanzen, sondern durch handlungsfähige, personell gestärkte Jugendämter und die unbürokratische Unterstützung der familiären Kernzellen, um Kinder- und Jugendhilfefälle gar nicht erst entstehen zu lassen.
- *Fachkräftemangel und Systemüberlastung zulasten stabiler Bindungsbeziehungen:* Der Bericht legt offen, dass die Arbeitsüberlastung der Mitarbeiter sowie der akute Personalmangel im sozialen Sektor zu fatalen strukturellen Defiziten führen. Der Mangel an Personal führt wiederholt zu Vertrauensverlusten und fehlenden Ansprechpartnern bei den Kindern und Jugendlichen.³⁰³ Dabei sind gerade Kinder und Jugendliche auf verlässliche und nachhaltige personelle Kontakte angewiesen.³⁰⁴ Wir betonen, dass diese personelle Auszehrung des staatlichen Wächteramts das direkte Resultat einer verfehlten Bildungs- und Personalpolitik der bisherigen Landesregierungen ist. Anstatt den Dienst im Jugendamt durch eine Entlastung von bürokratischen Dokumentationspflichten attraktiver zu gestalten, verharret das Land M-V in einer Mängelverwaltung, die bestehende Bindungsqualitäten zerstört und betroffene Kinder vollends isoliert.

Die medizinische Unterversorgung im ländlichen Raum

- *Abhängung des ländlichen Raums und die unzureichende fachärztliche Absicherung:* Der Bericht legt ein drastisches infrastrukturelles Gefälle offen und hält fest, dass besonders in strukturschwachen Regionen eine tragfähige Zusammenarbeit oftmals schwierig ist, da die Dichte der Angebote geringer als im städtischen Bereich ist.³⁰⁵ Das zunehmende Fehlen von niedergelassenen Kinderärztinnen und -ärzten, vor allem im ländlichen Raum, betrifft auch unmittelbar die Sicherstellung des Kinderschutzes.³⁰⁶ Da durch diesen Pädiatremangel das kontinuierliche Monitoring der Entwicklung unserer Kinder und damit auch die Identifizierung von Problemlagen wegbricht, wird das Wohl unserer Kinder im ländlichen Raum fundamental gefährdet.³⁰⁷ Aus diesem Grunde sieht die AfD-Fraktion die dringende Notwendigkeit für eine radikale Kehrtwende gegen die fortschreitenden Zentralisierungsbestrebungen. Die medizinische und therapeutische Daseinsvorsorge muss dezentral und ortsnah in der Fläche erhalten bleiben, anstatt unseren Familien unzumutbare Wege aufzubürden und den Kinderschutz in der Peripherie kollabieren zu lassen.

³⁰¹ Vgl. im Abschlussbericht unter Teil C 4.1.2., S. 173.

³⁰² Vgl. ebd.

³⁰³ Vgl. im Abschlussbericht unter Teil C 4.1.2., S. 174.

³⁰⁴ Vgl. ebd.

³⁰⁵ Vgl. ebd.

³⁰⁶ Vgl. ebd., S. 173 f.

³⁰⁷ Vgl. ebd., S. 173.

Politische Kausalitäten und das Totalversagen in den Lupenregionen

- *Die Einsamkeits-These und die verfahrensrechtliche Verfehlung bei der Ursachenanalyse:* Der Bericht warnt unter Verweis auf sozialwissenschaftliche Untersuchungen davor, dass Einsamkeitserfahrungen bei jungen Menschen massiv zugenommen haben. Er stellt in diesem Kontext die politisch brisante und sachlich fehlerhafte Behauptung auf, dass „eine stark ausgeprägte Einsamkeitserfahrung mit einer Unzufriedenheit mit demokratischen Strukturen in Zusammenhang stehe“.³⁰⁸ Wir verurteilen diese manipulative Kausalitätskonstruktion aufs Schärfste. Anstatt einzuräumen, dass die extreme soziale Isolation die direkte Strukturfolge der monatelangen, verfehlten Lockdown-Politik der Landesregierung ist, wird die unzufriedene Jugend in unserem Land von der parlamentarischen Mehrheit im Nachhinein pathologisiert und als vermeintlich demokratiefeindlich stigmatisiert.
- *Die Befunde der Lupenregionen als Beleg für das exekutive Totalversagen:* Der Abschlussbericht legt zudem in einem detaillierten Exkurs zu den drei Lupenregionen – der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald – ein drastisches Stadt-Land-Gefälle offen. Die dort dokumentierte, zunehmende infrastrukturelle und medizinische Unterversorgung im ländlichen Raum ist das unbestreitbare Ergebnis einer verfehlten Landesplanung. Obwohl dieses Untersuchungsinstrument fraktionsübergreifend gewählt wurde, um die regionalen Disparitäten transparent zu machen, verweigert die Landesregierung bis heute die notwendigen strukturpolitischen Konsequenzen. Während urbane Zentren bevorzugt werden, bluten die ländlichen Flächenlandkreise weiter aus. Dies zerstört die Lebenschancen einer gesamten Generation in der Peripherie Mecklenburg-Vorpommerns systematisch.
- *Die programmatische Überformung des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV:* Des Weiteren verarbeitet der Bericht auch die Ergebnisse des begleitenden Beteiligungsprozesses #mitmischenMV und der 3. Jugendkonferenz in Neu Sammit, bei denen projektbeteiligte Jugendliche insbesondere im Workshop zum „digitalen Alltag“ Sorgen vor sozialer Isolation äußerten und unter anderem Erleichterungen beim Einholen von Hilfen forderten. Auch in diesem Zusammenhang kritisieren wir erneut die künstliche Inszenierung dieses gesamten Beteiligungsformats. Die dort einseitig formulierten links-grünen Ergebnisse wurden von der Enquete-Kommission taktisch instrumentalisiert und vordefiniert, um den erzwungenen Ausbau staatlicher Kontroll- und Beratungsnetzwerke im Nachhinein unzulässigerweise als echten, urwüchsigen Wunsch unserer Kinder und Jugendlichen zu legitimieren.³⁰⁹

³⁰⁸ So im Abschlussbericht unter Teil C 11.1.1., S. 155.

³⁰⁹ Vgl. im Abschlussbericht unter Teil C 7., S. 200.

5.6 Gewalt und Extremismus

- *Phänomenbereich Rechtsextremismus und die Kritik an der ideologischen Verengung:* Der Bericht widmet sich intensiv den spezifischen Radikalisierungsprozessen im Bereich des Rechtsextremismus. Wir kritisieren in diesem Zusammenhang aufs Schärfste, dass die Enquete-Kommission das Thema Extremismus fast ausschließlich auf diesen einen Phänomenbereich verengt. Diese Enquete-Kommission war von Anfang an einseitig geprägt und betrieb hier unter dem Deckmantel der Prävention eine selektive Kampagnenpolitik. Indem versucht wird, diese Verengung künstlich als vermeintliche „Querschnittsaufgabe“ in allen Lebensbereichen der Jugend zu verankern, dient der Abschlussbericht primär der Diffamierung des bürgerlich-konservativen Spektrums, anstatt eine unvoreingenommene Gefahrenanalyse für die Jugend in unserem Land vorzulegen.
- *Die sozialwissenschaftliche Kontroverse und das systematische Ausblenden des Linksextremismus:* Der Abschlussbericht enthält zudem eine explizite Diskussion und sozialwissenschaftliche Kontroverse über die Extremismustheorie.³¹⁰ Auch hier verurteilen wir, dass die dort vorgetragenen wissenschaftlichen Warnungen vor einer Verharmlosung linker Verfassungsfeindlichkeit im Abschlussbericht nahezu unberücksichtigt bleiben. Die parlamentarische Mehrheit lehnt die bewährte Extremismustheorie im Text bewusst ab, um linksradikale Indoktrination an unseren Schulen sowie im non-formalen Sektor zu verschleiern. Das bewusste Ausblenden linksradikaler Indoktrination und Radikalisierung junger Menschen belegt das strukturelle Desinteresse der Kommission an einer verfassungstreuen und unvoreingenommenen Aufklärungsarbeit.

Theokratische Gefahrenherde und kriminologische Realitäten

- *Das bewusste Verschweigen des religiösen Extremismus (Islamismus):* Der vorliegende Bericht listet darüber hinaus unter Punkt C 5.1 zwar allgemeine Aspekte zu „Gewalt und Extremismus“ auf, klammert dabei jedoch spezifische theokratische Gefahrenherde vollkommen aus. Auch hier rügen wir scharf, dass die Enquete-Kommission die sowohl in Deutschland als auch in unserem Bundesland real wachsende Gefahr des islamistischen Extremismus und der religiös motivierten Radikalisierung unter migrierten Jugendlichen im Berichtstext vorsätzlich verschweigt. Diese gefährliche Situation hat sich nachweislich vor allem durch den unkontrollierten Zustrom im Rahmen der Asylmigration seit dem Jahr 2015 bis heute drastisch verschärft. Es ist eine unbestreitbare Realität, dass sich viele dieser Jugendlichen bewusst nicht an unsere Gesetze halten, sondern eine religiöse Paralleljustiz praktizieren, die ausschließlich auf dem Koran basiert. Anstatt eine dringend erforderliche Untersuchung zur Phänomenologie religiöser Radikalisierungsstufen an unseren Schulen vorzulegen, wird der Schutz der einheimischen Jugend der verfehlten Integrations- und Einwanderungspolitik der bisherigen Landesregierungen geopfert.

³¹⁰ Vgl. im Abschlussbericht unter Teil C 5.1.3, S. 178.

- *Kriminologische Aspekte und die Verharmlosung von Jugendgewalt:* Des Weiteren befasst sich der Bericht explizit mit dem „sicheren Aufwachsen“ und hält fest, dass es hierbei „nicht nur um kriminologische Aspekte, sondern beispielsweise auch um Fragen der sozialen Absicherung“ geht. Wir kritisieren, dass die Enquete-Kommission unter dem Vorwand dieser sozialen Absicherung die realen kriminologischen Ursachen der steigenden Jugendgewalt – insbesondere im Umfeld von Schulen und im öffentlichen Raum – bewusst beschönigt und in den Hintergrund drängt. Dabei wird die signifikante Überrepräsentanz von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei Gewalt- und Rohheitsdelikten systematisch ausgeblendet. Anstatt kriminelle Tätergruppen klar zu benennen und die polizeiliche Gefahrenabwehr zu stärken, flüchten sich alle anderen Parteien in sozialpädagogische Wohlfühlkonzepte, die die Sicherheit unserer Bürger gefährden.

Innere Sicherheit im öffentlichen Raum

- *Das Ausblenden der Kriminalitätsrealität und die Verharmlosung von Gewalt im öffentlichen Raum:* Wir rügen aufs Schärfste, dass der vorliegende Abschlussbericht das Thema der Jugendgewalt im Umfeld von Schulen, Bahnhöfen und innerstädtischen Plattenbauquartieren rein sozialpädagogisch verharmlost. Die reale, statistisch messbare Zunahme der Ausländerkriminalität im Jugendalter wird im Bericht an keiner Stelle aufgeführt. Der Bericht verschweigt zudem die steigende Zahl von Messerangriffen und Rohheitsdelikten, wie sie sich exemplarisch in den Kriminalitätsschwerpunkten unseres eigenen Bundeslandes manifestieren. Viele Mädchen und Frauen können sich in den Abendstunden in unseren Innenstädten schon lange nicht mehr frei und sicher bewegen. Sie laufen Gefahr, Opfer von sexuellen Übergriffen oder Raubdelikten im öffentlichen Raum unseres Landes zu werden. Ein sicheres Aufwachsen erfordert keine neuen, politisch dominierten runden Tische oder zusätzliche Beratungsstellen, sondern die konsequente Durchsetzung von Recht und Ordnung, eine massive polizeiliche Präsenz an den bekannten Kriminalitätsschwerpunkten sowie (in manchen Fällen) die konsequente Abschiebung krimineller Ausländer (zur weltanschauungsneutralen Ausrichtung aller Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen unter strikter Einhaltung des staatlichen Neutralitätsgebots siehe unsere parlamentarischen Kernforderungen unter Punkt 8.4).

5.7 Extremismusprävention: Einseitiger Gesinnungsschutz statt weltanschauungsneutrale Gefahrenabwehr

- *Ideologische Einseitigkeit bei den Präventionskonzepten und die Aufdeckung der links-grünen Agenda:* Der Bericht empfiehlt im Rahmen der Handlungsfelder eine verstärkte Fokussierung auf „politische Bildungsprozesse“ sowie den gezielten Auf- und Ausbau von Maßnahmen im Bereich der „Demokratieförderung und Extremismusprävention“. Wir betonen erneut, dass die Enquete-Kommission aufgrund ihrer einseitigen personellen und strukturellen Prägung fast ausschließlich auf das Phänomen des Rechtsextremismus eingeht. Unter dem Deckmantel der Demokratieförderung wird hier eine selektive Kampagnenpolitik betrieben, die primär der Absicherung und finanziellen Alimentierung spezifischer Vorfeldstrukturen dient, anstatt die Jugend in unserem Land wirksam vor allen verfassungsfeindlichen Strömungen zu schützen. Diese einseitige Mittelallokation entzieht der dezentralen, wertneutralen Vereinsinfrastruktur im ländlichen Raum systematisch die notwendigen Haushaltsmittel des Landes.

Während der Bericht durchweg Schreckensszenarien im Bereich des Rechtsextremismus konstruiert, werden die realen Gefahren des Linksextremismus sowie der militante islamistische Antisemitismus und Antidemokratismus an unseren Schulen und auf unseren Straßen ideologisch ausgeblendet. Eine ehrliche Extremismusprävention darf nicht auf dem linken Auge blind sein, sondern muss alle verfassungsfeindlichen Bedrohungen gleichermaßen bekämpfen.

- *Die Zweckentfremdung historischer Anhörungsergebnisse und die Missachtung des Beutelsbacher Konsenses:* Bei der Auswertung der Ergebnisse der Anhörungsreihe aus dem Jahr 2019 warnt der Bericht davor, dass bei fehlenden Erfahrungsräumen „*Desinteresse und Radikalisierung die Folge sein*“ können, weshalb Angebote laut Bericht „*bedarfsgerecht zu gestalten*“ sind.³¹¹ Wir rügen scharf, dass diese historischen, eigentlich wertneutralen Erkenntnisse der politischen Jugendbildung von der Enquete-Kommission missbraucht werden, um eine einseitige, staatlich gelenkte Gesinnungsprävention zu legitimieren. Anstatt das fundamentale Neutralitätsgebot des Beutelsbacher Konsenses – insbesondere das Überwältigungsverbot und das Kontroversitätsgebot – zu wahren, sollen Schulen und Jugendeinrichtungen im Land zu Rekrutierungsstätten für einseitigen gesellschaftspolitischen Aktivismus umfunktioniert werden. Unter dem Deckmantel einer angeblich „bedarfsgerechten“ Gestaltung wird ein massiver Konformismusdruck auf die Schülerschaft ausgeübt. Jugendliche, die konservative oder patriotische Positionen vertreten, werden in diesem politisch einseitig aufgeladenen Klima systematisch an den Rand gedrängt, stigmatisiert und ausgegrenzt. Dies stellt im Übrigen eine eklatante Verletzung des staatlichen Neutralitätsgebots in der öffentlich geförderten Jugendhilfe dar.

5.8 Handlungsempfehlungen der AfD-Fraktion

Aus den dokumentierten konzeptionellen Verfehlungen leitet die AfD-Fraktion folgende Handlungsempfehlungen ab, um das gesunde Aufwachsen in M-V auf einheitlicher, weltanschauungsneutraler Basis dauerhaft abzusichern:

- Direkte Zuweisung von Landesmitteln für den Breitensport: Grundlegende Reform der Sportförderung. Anstatt Steuermittel in bürokratischen Antragsverfahren zu binden, müssen Landesmittel direkt und unbürokratisch an traditionsbewusste Breitensportvereine und Freiwillige Jugendfeuerwehren fließen, um der „Vereinsamung und Bewegungsunlust“ im Jugendalter effektiv entgegenzuwirken.³¹²
- Strikte Ausrichtung der Suchtprävention am Abstinenzprinzip: Sofortiges Ende aller akzeptanzorientierten „Harm Reduction“-Kampagnen im Jugendalter. Die Drogen- und Suchtprävention an den Schulen des Landes hat sich kompromisslos am Abstinenz- und Abschreckungsprinzip zu orientieren, um Jugendliche vor „psychischen Folgeschäden und transgenerationaler Suchtbelastung“ wirksam zu schützen.³¹³

³¹¹ So im Anhang 1 des Abschlussberichts, S. 350.

³¹² Vgl. Protokoll der 40. Sitzung v. 13.06.2025, S. 16 f. von 40.

³¹³ Vgl. ebd., S. 14 von 40.

- Wiederherstellung der kommunalen Finanzhoheit: Grundlegende Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), um die chronische Unterfinanzierung der ländlichen Gemeinden zu beenden. Die Kommunen müssen finanziell in die Lage versetzt werden, ohne den Zwang langwieriger, bürokratischer Förderanträge eigenständig in die Sanierung von Schulgebäuden und Radwegen sowie die Errichtung konsumfreier, analoger Jugendbegegnungsstätten zu investieren.³¹⁴
- Sicherung der dezentralen kinderärztlichen Versorgung: Einrichtung eines landesweiten Notprogramms zur Ansiedlung und langfristigen Standortsicherung von Kinder- und Jugendärzten in den Flächenlandkreisen. Dem fortschreitenden Kollaps der pädiatrischen Daseinsvorsorge ist durch gezielte Niederlassungsanreize entgegenzuwirken, um unzumutbare Fahrzeiten für Familien abzuwenden.
- Stopp des raumordnungspolitischen Kahlschlags in den Lupenregionen: Gesetzliche Vorrangregelung für den Erhalt dezentraler, jugendspezifischer Infrastruktur in den weitläufigen Flächenlandkreisen. Die medizinische, schulische und freizeitbezogene Daseinsvorsorge darf im Zuge der fortschreitenden Zentralisierungspolitik der SPD-geführten Landesregierungen nicht länger aus der Fläche zurückgezogen werden, um ein weiteres Ausbluten des ländlichen Raums effektiv zu verhindern.
- Respektierung der Familie als primärer Schutz- und Erziehungsraum: Stopp der kontinuierlichen Institutionalisierung der Kindheit durch den Ausbau staatlicher Ersatzstrukturen. Das Land M-V hat die verfassungsmäßige Erziehungs- und Fürsorgeautonomie der traditionellen Familie vollumfänglich zu achten. Staatliche Hilfen dürfen nicht zu einer „Entmündigung der elterlichen Erziehungskompetenz“ führen, sondern müssen die Eigenverantwortung der Eltern stärken.³¹⁵
- Rückkehr zur weltanschauungsneutralen Extremismusprävention: Sofortige Beendigung der einseitig ausgerichteten Förderpraxis von Demokratieprojekten. Alle landesseitigen Präventionsmaßnahmen und Mittel zur politischen Bildung sind strikt am Prinzip der Gleichwertigkeit aller Extremismusformen auszurichten. Die Bekämpfung von Linksextremismus, Rechtsextremismus und islamistischem Extremismus muss ohne weltanschauliche Vorfestlegungen und unter strikter Einhaltung des staatlichen Neutralitätsgebots erfolgen.

6. Themencluster 4: Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume

6.1 Einleitung: Raumordnerischer Zentralisierungswahn vs. ländliche Daseinsvorsorge

Auch die im Bericht zum vierten Themencluster sowie in den Protokollen über die 37., 38., 39., 44., 47. und 51. Sitzung dargelegten Ansätze offenbaren eine fundamentale Fehlsteuerung der Landespolitik.

³¹⁴ Vgl. Protokoll der 40. Sitzung v. 13.06.2025, S. 11 f. von 40.

³¹⁵ Vgl. ebd., S. 28 von 40.

Wir lehnen die links-grüne Tendenz ab, Daseinsvorsorge über künstliche Querschnittsthemen und urbane Transformationsnarrative zu definieren. Statt administrativer Mängelverwaltung empfiehlt die AfD-Fraktion die bedingungslose Sicherung und den Erhalt dezentraler, wohnortnaher Infrastrukturen für Familien in der Fläche unseres Landes.

6.2 Daseinsvorsorge und öffentliche Infrastruktur

- *Das Prinzip der zentralen Orte und die Ausdünnung der Fläche:* Der Bericht stellt klar, dass die Landesregierung bei der Gewährleistung von Daseinsvorsorgestrukturen „grundsätzlich auf das nach Ober-, Mittel- und Grundzentren strukturierte Prinzip der zentralen Orte“ setzt, um Angebote erreichbar zu halten.³¹⁶ Wir kritisieren diese Strategie als verfehlte Mängelverwaltung der bisherigen Landespolitik. Dieses starre System sichert keineswegs gleichwertige Lebensverhältnisse, sondern legitimiert den kontinuierlichen Rückzug des Staates aus den Dörfern.
- *Der demografische Wandel als Vorwand für den Infrastrukturabbau:* Das vorliegende Dokument warnt davor, dass in Regionen mit wenigen jungen Menschen „deren infrastrukturelle Bedürfnisse in den Hintergrund“ rücken.³¹⁷ Wir verurteilen diese Argumentation aufs Schärfste. Das Ausbluten des ländlichen Raums wird durch diese strukturpolitisch mutlose SPD-geführte Landespolitik nicht bekämpft, sondern durch den sukzessiven Abbau von Angeboten in der Fläche aktiv beschleunigt.
- *Das staatliche Wächteramt und die schleichende Institutionalisierung:* Weiterhin verweist die Bestandsaufnahme auf die vermeintliche Notwendigkeit, „Rahmenbedingungen bereitzustellen, die Erziehung und Entwicklung junger Menschen sichern und familienunterstützende Infrastrukturen dauerhaft vorhalten“.³¹⁸ Wir lehnen diese ordnungspolitische Tendenz zur kontinuierlichen staatlichen Einmischung entschieden ab. Das Land darf die familiäre Autonomie nicht durch staatlich verordnete Betreuungs- und Beratungssysteme ersetzen, sondern hat sich nach Auffassung der AfD-Fraktion primär auf die Stärkung der finanziellen Eigenverantwortung der Eltern zu konzentrieren.

6.3 Klimagerechte Infrastruktur

- *Klimaresiliente Stadtplanung und die Abwehr von Hitzeschutz-Utopien:* Weiterhin empfiehlt der Bericht angesichts steigender Temperaturen abmildernde Maßnahmen durch eine klimaresiliente Stadtplanung sowie verstärkte Investitionen in den Küstenschutz.³¹⁹ Wir kritisieren diese Ansichten als realitätsferne Schaufensterpolitik der parlamentarischen Mehrheit in der Enquete-Kommission. Anstatt astronomische Summen in theoretischen Klimaanpassungsprojekten zu versenken, müssen die realen baulichen Mängel an unseren Schulen und Kitas unbürokratisch behoben werden.

³¹⁶ So im Abschlussbericht unter Teil D 1.1., S. 229.

³¹⁷ So im Abschlussbericht unter Teil D 1.2.1., S. 230.

³¹⁸ So im Abschlussbericht unter Teil D 1.2.3., S. 231.

³¹⁹ Vgl. im Abschlussbericht unter Teil D 2.1., S. 233.

- *Investitionskosten zur Generationengerechtigkeit und die soziale Schieflage:* Auch betont der Abschlussbericht im Rahmen der Generationengerechtigkeit, dass junge Menschen „sowohl die Investitionskosten als auch die Folgekosten [des] unterlassenen Handelns tragen werden“.³²⁰ Wir rügen scharf, dass diese Argumentation missbraucht wird, um eine drastische CO₂-Abgabenpolitik zu legitimieren, die vor allem armutsgefährdete Familien in unserem Land finanziell überlastet. Klimaschutz darf nicht als Hebel genutzt werden, um sozialen Kahlschlag zu betreiben und die ländliche Bevölkerung unverhältnismäßig zu belasten.
- *Die Institutionalisierung durch den Generationenbeirat:* Schließlich schlägt der Bericht zur langfristigen Gesetzesprüfung die Einrichtung eines Generationenbeirates als beratendes Gremium der Landesregierung bei allen klimarelevanten Entscheidungen vor.³²¹ Wir lehnen diese Etablierung immer neuer, künstlicher Kontrollinstanzen ab und erteilen der Empfehlung eine klare Absage. Solche Gremien dienen ordnungspolitisch primär als ideologische Einspruchsinstanzen, die demokratische Entscheidungsprozesse lähmen und das verfassungsmäßige Mandat der gewählten Abgeordneten im Landtag untergraben.

6.4 Wohnen und Raumplanung

- *Räumliche Ballungen und das Versagen der Belegungspolitik:* Der Abschlussbericht konstatiert bezüglich der regionalen Wohnsituation, dass vor allem in den kreisfreien Städten Schwerin und Rostock, wo es starke, im Bundesvergleich herausragende räumliche Ballungen eines überdurchschnittlichen SGB-II-Bezugs gibt, erhebliche Segregationstendenzen vorherrschen.³²² Wir kritisieren das fortlaufende Versagen der Altparteien auf dem Wohnungsmarkt. Anstatt unseren jungen Familien und Auszubildenden durch steuerliche Entlastungen den Erwerb von Wohneigentum im ländlichen Raum zu erleichtern, verharren die anderen Parteien in einer sozialplanerischen Mängelverwaltung, die ghettoähnliche Ballungsräume in den Großstädten verfestigt.

Die Mietpreisexplosion für Auszubildende und Studierende

- *Wohnkostenexplosion und das unzureichende BaföG-Niveau:* Ferner dokumentiert das vorliegende Dokument, dass die durchschnittliche Warmmiete für Studierende im Land über derjenigen aller anderen ostdeutschen Bundesländer liegt und in Rostock im Mittel WG-Zimmerpreise von 450 Euro aufgerufen werden, die damit über die BaföG-Wohnkostenpauschale von 380 Euro hinausgehen.³²³ Wir rügen scharf, dass die rot-rote Mehrheit diese hausgemachte Wohnkrise ignoriert. Diese eklatante Schieflage treibt Heranwachsende direkt in die Armutsgefährdung, während die Landesregierung die wirtschaftliche Belastung einseitig auf die Elternhäuser abwälzt.

³²⁰ So im Abschlussbericht unter Teil D 2.2.1., S. 234.

³²¹ Vgl. im Abschlussbericht unter Teil D 2.2.1., S. 234 f.

³²² Vgl. im Abschlussbericht unter Teil D 3.1.3., S. 238.

³²³ Vgl. im Abschlussbericht unter Teil D 3.1.4., S. 243 f.

- *Bürokratische Blockaden im Sozialwohnungsbau:* Im Bericht wird bemängelt, dass die Programme des Sozialwohnungsbaus für Unternehmen erhebliche wirtschaftliche Probleme bergen, da „durch bürokratische Hürden überdies der Mittelabruf bei Modernisierungsprojekten erschwert“ wird.³²⁴ Wir erteilen dem links-grünen Regulierungswahn eine klare Absage. Wenn starre Normen und administrative Auflagen einen unüberbrückbaren Graben zur realen Bauwirtschaft aufreißen, verhindert der Staat selbst den Bau von bezahlbarem Wohnraum für junge Erwachsene.

6.5 Mobilität

- *Veraltete Gesetzesgrundlagen und das Totalversagen beim ÖPNV:* Der Bericht legt darüber hinaus auch offen, dass die verkehrstechnische Anbindung im Land auf dem ÖPNV-Gesetz aus dem Jahr 1996 fußt und die unzureichenden Taktzeiten im ländlichen Raum eine massive Barriere für Jugendliche darstellen.³²⁵ Wir kritisieren diese unhaltbare Mängelverwaltung der alten Parteien aufs Schärfste. Seit Jahrzehnten verharren die wechselnden Landesregierungen auf dem gesetzlichen Stand des letzten Jahrhunderts und blockieren eine echte Strukturreform, welche die Landjugend zur verkehrstechnischen Isolation verdammt und das „Elterntaxi“ zur bitteren Notwendigkeit macht.
- *Die planerische Stagnation beim Radwegbau zulasten der Verkehrssicherheit:* Zudem verweist der vorliegende Bericht darauf, dass der Ausbau von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen in M-V massiv stockt. Wir betonen in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass der zügige Ausbau von sicheren Rad- und Gehwegen für die Lebensqualität und Mobilität der gesamten ländlichen Bevölkerung von elementarer Bedeutung ist. Wir rügen jedoch scharf, dass die rot-rote Mehrheit der Enquete-Kommission ungeachtet dieses planerischen Offenbarungseids der Landesregierung realitätsferne, fahrradzentrierte Transformationsutopien einfordert. Solange die Netze real ungeschützt und lückenhaft bleiben, ist das Verweisen auf das Fahrrad reine Schaufensterpolitik, welche die notwendige Stärkung des straßengebundenen Bus- und Nahverkehrs im Flächenland fahrlässig blockiert.

Tarifdschungel und das kostenfreie Schülerticket

- *Bürokratische Barrieren und das unzureichende Schüler- und Azubiticket:* Schließlich wird im Bericht bemängelt, dass die landesweiten Tarifstrukturen hochgradig zersplittert sind und die komplexen Zuständigkeiten zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Harmonisierung erschweren.³²⁶ Wir erteilen diesem administrativen Kirchturmdenken eine klare Absage. Anstatt Jugendliche mit bürokratischen Tarifdschungeln zu überfordern, empfehlen wir ein echtes, unbürokratisches und landesweit gültiges kostenfreies Schüler- und Azubiticket für den gesamten straßen- und schienengebundenen Nahverkehr.

³²⁴ So ebd., S. 242.

³²⁵ Vgl. im Anhang 1 des Abschlussberichts, S. 344.

³²⁶ Vgl. im Abschlussbericht unter Teil D 4.1., S. 253.

6.6 Digitale Teilhabe und Infrastruktur

- *Der schleppende Glasfaserausbau und die digitale Benachteiligung der Fläche:* Der Bericht konstatiert im Rahmen der digitalen Grundversorgung, dass es trotz fortlaufender Förderprogramme insbesondere in den ländlichen Regionen weiterhin erhebliche Defizite beim Ausbau von Glasfasernetzen und der Mobilfunkabdeckung gibt, wodurch die digitale Teilhabe junger Menschen stark eingeschränkt wird.³²⁷ Wir kritisieren dieses digitale Totalversagen der Altparteien aufs Schärfste. Während die Landesregierung sich in theoretischen Digitalisierungsstrategien verliert, verharren weite Teile unseres Landes im digitalen Abseits, ein Umstand, der die Landjugend im Bildungs- und Freizeitbereich massiv benachteiligt.

IT-Wartung an Schulen und Lernmittelfreiheit

- *Mangelhafter IT-Support und die Überlastung der Lehrkräfte:* Im vorliegenden Bericht wird bemängelt, dass an vielen Schulen in M-V eine professionelle Wartung der digitalen Infrastruktur fehlt und die technische Betreuung und der IT-Support oftmals ungeregelt auf die Lehrkräfte abgewälzt werden.³²⁸ Wir rügen scharf, dass die rot-rote Mehrheit der Enquete-Kommission diese strukturelle Fehlsteuerung ignoriert. Lehrer dürfen nicht als unbezahlte Systemadministratoren zweckentfremdet werden. Das Land M-V sollte daher nach Auffassung der AfD-Fraktion für eine professionelle, externe IT-Wartung Sorge tragen, anstatt das Bildungspersonal weiter zu überlasten.
- *Die Illusion der digitalen Lernmittelfreiheit:* Der Abschlussbericht betont, dass die Bereitstellung digitaler Endgeräte für Schüler nach wie vor sozial ungerecht verteilt ist, da die Kosten für Hardware und Internetzugänge in vielen Familien zu erheblichen finanziellen Belastungen führen.³²⁹ Wir erteilen der links-grünen Scheinlösung einer erzwungenen Volldigitalisierung eine klare Absage. Solange das Land nicht einmal die analoge Lernmittelfreiheit vollständig garantiert, ist das Verordnen teurer digitaler Endgeräte reine Schaufensterpolitik, die die elterlichen Budgets unkontrolliert ausbluten lässt.

6.7 Handlungsempfehlungen der AfD-Fraktion

Aus den dokumentierten konzeptionellen Verfehlungen leitet die AfD-Fraktion folgende Handlungsempfehlungen ab, um eine kinder- und jugendgerechte Infrastruktur in M-V auf realitätsnaher und strukturpolitisch solider Basis dauerhaft abzusichern:

- Abschaffung des starren Prinzips der zentralen Orte: Konsequente Abkehr von der bisherigen Raumordnungsplanung, die den ländlichen Raum systematisch ausbluten lässt. Die Daseinsvorsorge muss dezentral und wohnortnah direkt in den Gemeinden garantiert werden, anstatt Angebote künstlich in wenigen städtischen Zentren zu bündeln.

³²⁷ Vgl. im Abschlussbericht unter Teil D 5.1.3., S. 261.

³²⁸ Vgl. im Abschlussbericht unter Teil D 5.1.4., S. 262.

³²⁹ Vgl. im Abschlussbericht unter Teil D 5.1.3., S. 261.

- Fokus auf reale Sanierung statt Klimaschutz-Schaufensterpolitik: Sofortiges Ende teurer, theoretischer Klimaanpassungsprojekte. Die bereitstehenden Landesmittel müssen direkt in die energetische und bauliche Sanierung maroder Schul- und Kitagebäude fließen, um den Sanierungsstau unbürokratisch abzuarbeiten.
- Wohnungseigentumsförderung für junge Familien im ländlichen Raum: Gezielte steuerliche Entlastungen (beispielsweise durch eine Absenkung oder einen Erlass der Grunderwerbsteuer beim Erstkauf) für junge Familien, Auszubildende und Studierende, um den Erwerb von bezahlbarem Wohnraum vor allem in den ländlichen Regionen aktiv zu unterstützen.
- Sofortige Modernisierung der ÖPNV-Gesetzgebung: Umfassende Novellierung des veralteten ÖPNV-Gesetzes von 1996. Das Land M-V muss eine verbindliche Mindesttaktung im ländlichen Raum gesetzlich festschreiben, um die verkehrstechnische Isolation der Landjugend effektiv zu beenden.
- Beschleunigter, flächendeckender Rad- und Gehwegbau: Radikale Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau von sicheren Rad- und Gehwegen an allen Bundes- und Landesstraßen, um die allgemeine Verkehrssicherheit für die gesamte ländliche Bevölkerung spürbar zu erhöhen.
- Einführung eines kostenfreien Schüler- und Azubitickets: Bereitstellung eines unbürokratischen, landesweit gültigen und komplett kostenfreien Tickets für alle Schüler und Auszubildenden im gesamten straßen- und schienengebundenen Nahverkehr in M-V (zur detaillierten infrastrukturpolitischen Herleitung und der unzumutbaren morgendlichen Belastung unserer Auszubildenden in der Fläche siehe Punkt 4.5).
- Professioneller, externer IT-Support an allen Schulen: Vollständige Entlastung der Lehrkräfte von administrativen IT-Aufgaben. Das Land M-V sollte die dauerhafte Wartung der digitalen Schulinfrastruktur flächendeckend über professionelle, externe Dienstleister sicherstellen.
- Beschleunigter Digitalausbau im ländlichen Raum: Radikale Entbürokratisierung der Förderrichtlinien für den Glasfaser- und Mobilfunkausbau, um Funklöcher und weiße Flecken in den ländlichen Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns zügig und flächendeckend zu beseitigen.
- Ausbau bezahlbaren studentischen Wohnraums: Spürbare Erhöhung der Landeszuschüsse für die Studierendenwerke, um die chronische Unterfinanzierung zu beenden und den Neubau sowie die Sanierung von bezahlbaren Wohnheimplätzen in Rostock und Greifswald voranzutreiben.
- Sicherung der analogen Lernmittelfreiheit: Rechtssichere Gewährleistung der vollständigen Kostenfreiheit für alle klassischen, analogen Lehr- und Lernmittel (Schulbücher, Arbeitshefte) durch das Land M-V vor der Forcierung teurer digitaler Vollausstattungen.

7. Vertiefungsthema: Langzeitfolgen der Corona-Pandemie

7.1 Einleitung: Die Folgen einer verfehlten Lockdown-Politik

Die im Bericht dokumentierten Langzeitfolgen der Corona-Pandemie belegen das vollständige Versagen der staatlichen Verordnungspolitik zulasten der jüngsten Generation.

Die von den Altparteien mitgetragenen, monatelangen Schul- und Kita-Schließungen haben im Land eine beispiellose Bildungs- und Infrastrukturkrise ausgelöst, deren soziale und fachliche Kosten nun von den Familien getragen werden müssen.

7.2 Die pandemischen Kollateralschäden: Bildungsarmut und institutionelle Entfremdung

Die verordneten Corona-Maßnahmen wirkten an den Schulen und im non-formalen Bereich wie ein Brandbeschleuniger für strukturelle Ungleichheiten:

- *Dramatische Verschärfung der Bildungsarmut:* Die Pandemie fungierte als Katalysator für soziale Disparitäten im Bildungssystem. Während Kinder aus privilegierten Haushalten stabil weiterlernen konnten, verloren Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien teils vollständig den Anschluss an das System. Die rot-rote Forderung, den gesamten Sozialraum staatlich zu überwachen, um diese Klüfte im Nachhinein zu schließen, bekämpft lediglich die Symptome einer hausgemachten politischen Fehlsteuerung (zu den verheerenden Auswirkungen dieser Bildungsarmut auf die Basiskompetenzen und den Verlust eines gesamten Schuljahres laut IQB-Bildungstrend siehe Punkt 4.1 und Punkt 4.3).
- *Anstieg von Schulabsentismus und Heterogenität:* Infolge der Lockdowns hatten viele Kinder und Jugendliche den Bezug zum geregelten Schulalltag verloren und das regelmäßige Aufstehen sowie den Schulbesuch de facto vollständig eingestellt. Dies führte im Land zu einem besorgniserregenden Anstieg des Schulabsentismus. Die daraus resultierende extreme Leistungsheterogenität in den Klassenräumen war mit den damaligen, ohnehin mangelhaften Rahmenbedingungen und dem akuten Lehrkräftemangel für das verbliebene Personal kaum noch zu bewältigen.

Psychosoziale Folgen und die Schwächung des Ehrenamts

- *Der psychosoziale Offenbarungseid und die Verdopplung der Medienabhängigkeit:* Die Lockdowns und die staatlich verordnete Isolation hatten die seelische Gesundheit der Jugend schwer beschädigt. Der Bericht verschweigt, dass die aktenkundige Verdopplung der mentalen Störungen und die Explosion exzessiver Medienabhängigkeit die direkte Quittung für diese Isolationspolitik waren. Anstatt diese verfehlte Politik aufzuarbeiten, flüchten sich die übrigen Fraktionen in eine Pathologisierung der unzufriedenen Jugend. Echte seelische Stabilisierung gelingt nicht durch die Ausweitung staatlicher Kontrollbürokratie, sondern durch die ungestörte Rückkehr in den geschützten Raum der Familie und wertneutraler Freizeitvereine (zur statistischen Untermauerung der 40.000 bis 50.000 von psychischen Auffälligkeiten betroffenen Jugendlichen im Land siehe Punkt 5.4).

- *Strukturelle Notlage im non-formalen Sektor:* Die Krise hat offengelegt, wie elementar verlässliche außerschulische Jugend- und Vereinsstrukturen für ein gesundes Aufwachsen sind. Durch die Schließungen wurden Hauptamt und Ehrenamt gleichermaßen ausgezehrt. Um den non-formalen Sektor vor dem endgültigen Zusammenbruch zu schützen, hätte es langfristiger, struktureller Zusagen für die Vereine vor Ort bedurft, anstatt das ländliche Ehrenamt weiterhin in der bürokratischen Abhängigkeit von kurzfristigen Projektförderungen zu belassen.

7.3 Handlungsempfehlungen der AfD-Fraktion

Aus den dokumentierten, tiefgreifenden Kollateralschäden der pandemischen Verordnungspolitik leitet die AfD-Fraktion folgende Handlungsempfehlungen ab, um die Langzeitfolgen bei den Kindern und Jugendlichen in M-V effektiv zu bewältigen und das Leistungsprinzip wiederherzustellen:

- Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufarbeitung der Corona-Politik: Sofortige Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Landtag M-V, um die Verhältnismäßigkeit, die wissenschaftliche Grundlage und die verheerenden psychosozialen sowie bildungspolitischen Kollateralschäden der monatelangen Schul- und Kita-Schließungen lückenlos aufzuarbeiten. Die politische Verantwortung für die soziale Isolation und die messbaren Lernrückstände einer gesamten Generation im Land muss parlamentarisch festgestellt werden, um pauschale, grundrechtsrelevante Schließungen von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für die Zukunft gesetzlich auszuschließen (zur datenbasierten Herleitung der pandemischen Lernrückstände und des Verlustes eines gesamten Schuljahres laut IQB-Trend siehe Punkt 4.1 und Punkt 4.3).
- Verstetigung der Bildungsförderung statt befristeter Sonderprogramme: Dauerhafte haushälterische Absicherung kostenloser Nachhilfe- und Bildungsförderungsangebote direkt an den Schulen des Landes. Das ersatzlose Beenden des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ durch die rot-rote Landesregierung lässt die betroffenen Schüler im Stich. Einmalige, zeitlich begrenzte Programme reichen in keiner Weise aus, um die tiefgreifenden schulischen Misserfolge infolge der Lockdowns aufzufangen. Das Land M-V sollte die entsprechenden Mittel für Personal und Sachkosten dauerhaft im Haushaltsplan verankern.
- Konsequente Bekämpfung des Schulabsentismus durch Disziplin und Präsenz: Einführung eines landesweit koordinierten, verbindlichen Melde- und Interventionssystems gegen Schulabsentismus. Anstatt die extreme Heterogenität in den Klassenräumen durch eine sozialpädagogische Aufweichung der Leistungsanforderungen administrativ zu verwalten, muss der Fokus auf der strikten Durchsetzung der Schulpflicht, der Stärkung der Lehrerautorität und der Wiederherstellung eines geregelten Präsenzunterrichts liegen.
- Strukturelle Absicherung des non-formalen Sektors statt bürokratischer Projektförderung: Sofortiges Ende der kurzfristigen, befristeten Projektallokation für den außerschulischen Bereich. Um Haupt- und Ehrenamt in den ländlichen Jugendvereinen, Sportvereinen und Jugendfeuerwehren nach den verheerenden Einschränkungen der Pandemiephase dauerhaft zu stabilisieren, sind verlässliche, langfristige Finanzierungs- und Strukturzusagen des Landes gesetzlich zu verankern, anstatt Steuermittel in politisch motivierten Netzwerken zu binden.

- Psychosoziale Stabilisierung über wertneutrale Vereinsstrukturen: Strikte Absage an den Versuch, die seelischen Kollateralschäden der Lockdowns durch neue bürokratische Kontroll- und Beratungsnetzwerke zu pathologisieren. Das Land M-V sollte stattdessen die familiäre Erholungsstruktur materiell stärken und den unbeschränkten, beitragsfreien Zugang zu Sport-, Musik- und Freizeitvereinen als natürliche Heilungsräume ausbauen (zur statistischen Erfassung der 40.000 bis 50.000 betroffenen Kinder und Jugendlichen im Land siehe Punkt 5.4).

8. Gesamtkatalog der Handlungsempfehlungen der AfD-Fraktion

Aus den dokumentierten konzeptionellen Verfehlungen der Enquete-Kommission leitet die AfD-Fraktion folgende fundamentale Handlungsempfehlungen für eine sach- und vernunftorientierte Jugend-, Bildungs- und Strukturpolitik im Land ab:

8.1 Familie, Gesundheit und Kinderschutz

Aus den dokumentierten Mängeln bei der gesundheitlichen Vorsorge, den Betreuungsschlüsseln und dem Übergreifen staatlicher Programme auf die Privatsphäre leitet die Fraktion folgende Grundsätze ab (zu den zugrundeliegenden Analysen der Kita-Krise sowie des Schutz- und Gesundheitssystems siehe Punkt 4.2, Punkt 5.1, Punkt 5.4 und Punkt 5.5):

- Respektierung der Familie als primärer Schutz- und Erziehungsraum: Stopp der kontinuierlichen Institutionalisierung der Kindheit durch den Ausbau staatlicher Ersatzstrukturen. Das Land M-V sollte die verfassungsmäßige Erziehungs- und Fürsorgeautonomie der traditionellen Familie vollumfänglich wahren (siehe Punkt 5.1).
- Gesetzliche Anpassung des Personalschlüssels in Kitas: Verbindliche Umsetzung der wissenschaftlichen Empfehlungen im Elementarbereich (Krippe 1:3, Kindergarten 1:7,5) zur Sicherung der frühkindlichen Bildungsqualität (siehe Punkt 4.2).
- Verbot ideologischer Frühsexualisierung: Striktes Verbot von Gendersprache, Vielfalts-Pädagogik und Konzepten zur Frühsexualisierung im Elementar- und Primarbereich (Kitas und Grundschulen) (siehe Punkt 4.2).
- Sicherung der dezentralen kinderärztlichen Versorgung: Einleitung eines landesweiten Notprogramms zur Ansiedlung und langfristigen Standortsicherung von Kinder- und Jugendärzten in den Flächenlandkreisen zur Abwendung unzumutbarer Fahrzeiten für Familien (siehe Punkt 5.5).
- Ausrichtung der Suchtprävention am Abstinenzprinzip: Sofortiges Ende aller akzeptanzorientierten „Harm Reduction“-Kampagnen im Jugendalter. Die Drogenprävention an Schulen sollte sich kompromisslos am Abstinenz- und Abschreckungsprinzip ausrichten (siehe Punkt 5.4).

- Psychosoziale Stabilisierung ohne Pathologisierung: Verzicht auf den Versuch, den dramatischen Anstieg mentaler Erkrankungen und die Verdopplung exzessiver Medienabhängigkeit durch neue bürokratische Kontroll- und Beratungsnetzwerke zu verwalten. Das Land sollte stattdessen den unbeschränkten, beitragsfreien Zugang zu Breitensport- und Freizeitvereinen als natürliche Heilungsräume materiell stärken (siehe Punkt 5.4).
- Konsequente Durchsetzung von Recht und Ordnung im öffentlichen Raum: Massive polizeiliche Präsenz an bekannten Kriminalitätsschwerpunkten wie Schulen, Bahnhöfen und innerstädtischen Brennpunkten zur Gewährleistung eines gesunden und sicheren Aufwachsens. Kriminelle Tätergruppen sind klar zu benennen und die Abschiebung krimineller Ausländer ist konsequent zu vollziehen, anstatt Jugendgewalt rein sozialpädagogisch zu verharmlosen (siehe Punkt 5.6).

8.2 Schule, Ausbildung und Leistungsprinzip

Um dem dramatischen Leistungsabfall, der ideologischen Aufweichung von Bildungsstandards und dem akuten Lehrkräftemangel eine fundierte Alternative entgegenzusetzen, leitet die Fraktion folgende Grundsätze ab (zu den detaillierten Untersuchungen des schulpolitischen Krisenmodus sowie den nachfolgenden Stufen der Ausbildung siehe Punkt 4.3 bis Punkt 4.6):

- Schutz des Leistungsprinzips und des gegliederten Schulwesens: Rückkehr zu Noten, Fleiß und Disziplin, die Beibehaltung der Gymnasialempfehlung nach Klasse 4 sowie den bedingungslosen Schutz der Gymnasien gegen eine sozialpädagogische Aufweichung der Leistungsanforderungen (siehe Punkt 4.3 und Punkt 4.9).
- Benotetes Fach „Berufliche Orientierung“ und Meister-Gleichstellung: Einführung der Beruflichen Orientierung als eigenständiges, benotetes Unterrichtsfach an allen weiterführenden Schulen inklusive der Gymnasien sowie die echte finanzielle Gleichstellung der beruflichen Bildung mit akademischen Abschlüssen (siehe Punkt 4.4 und Punkt 4.5).
- Verpflichtende intensivsprachliche Vorbereitungsklassen: Flächendeckende Einführung von verbindlichen, dem regulären Unterricht vorgeschalteten Intensiv-Sprachklassen für Kinder ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse vor der Einschulung (siehe Punkt 4.3 und Punkt 4.9).
- Professioneller, externer IT-Support an allen Schulen: Vollständige Entlastung der Lehrkräfte von administrativen IT-Aufgaben durch die flächendeckende Vergabe der Wartung an professionelle, externe Dienstleister (siehe Punkt 4.3 und Punkt 6.6).
- Verstetigung der Bildungsförderung: Dauerhafte haushälterische Absicherung kostenloser Nachhilfe- und Bildungsförderungsangebote direkt an den Schulen zur dauerhaften Bewältigung der schulischen Lockdown-Rückstände (siehe Punkt 7.3).
- Konsequente Bekämpfung des Schulabsentismus: Einführung eines landesweit koordinierten, verbindlichen Melde- und Interventionssystems gegen Schulabsentismus sowie die strikte Durchsetzung der Schulpflicht zur Stärkung der Lehrerautorität (siehe Punkt 7.2 und Punkt 7.3).

- Sicherung der dezentralen Berufsschulstruktur und Ausbau des dualen Studiums: Bedingungsloser Erhalt aller dezentralen Berufsschulstandorte in der Fläche, die Einführung von ländlichen Lehrerprämien sowie eine massive Ausweitung praxisnaher dualer Studiengänge zur Behebung unseres akuten Fachkräftemangels (siehe Punkt 4.5 und Punkt 4.6).

8.3 Infrastruktur, Mobilität und ländlicher Raum

Zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz M-V und zur Beendigung der peripheren Isolation leitet die AfD-Fraktion folgende Grundsätze ab (zu den empirischen Befunden des Stadt-Land-Gefälles in den Lupenregionen sowie den Defiziten bei Wohnen, ÖPNV und Digitalisierung siehe Punkt 5.2 sowie Punkt 6.1 bis Punkt 6.6):

- Wiederherstellung der kommunalen Finanzhoheit: Grundlegende Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zur Beendigung der chronischen Unterfinanzierung der ländlichen Gemeinden (siehe Punkt 5.8).
- Stopp des raumordnungspolitischen Kahlschlags: Abschaffung des starren Prinzips der zentralen Orte sowie eine gesetzliche Vorrangregelung für den bedingungslosen Erhalt dezentraler, wohnortnaher Schul-, Medizin- und Freizeitstrukturen in der Fläche (siehe Punkt 5.8 und Punkt 6.2).
- Einführung einer Mobilitätsgarantie: Bereitstellung eines unbürokratischen, landesweit gültigen und komplett kostenfreien Schüler- und Azubitickets für den gesamten straßen- und schienegebundenen Nahverkehr (siehe Punkt 4.5 und Punkt 6.5).
- Sofortige Modernisierung der ÖPNV-Gesetzgebung: Umfassende Novellierung des veralteten ÖPNV-Gesetzes von 1996 sowie die gesetzliche Festschreibung einer verbindlichen Mindesttaktung im ländlichen Raum (siehe Punkt 6.5).
- Beschleunigter, flächendeckender Rad- und Gehwegbau: Radikale Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau von sicheren Rad- und Gehwegen an allen Bundes- und Landesstraßen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die gesamte ländliche Bevölkerung (siehe Punkt 6.5).
- Wohnungseigentumsförderung für junge Familien: Gezielte steuerliche Entlastungen, beispielsweise durch eine Absenkung oder einen Erlass der Grunderwerbsteuer beim Erstkauf, zur unbürokratischen Unterstützung des Immobilienerwerbs im ländlichen Raum (siehe Punkt 6.4 und Punkt 6.7).
- Beschleunigter Digitalausbau im ländlichen Raum: Radikale Entbürokratisierung der Förderrichtlinien für den Glasfaser- und Mobilfunkausbau, um Funklöcher und weiße Flecken in den ländlichen Gemeinden zügig und flächendeckend zu beseitigen (siehe Punkt 6.6 und Punkt 6.7).
- Ausbau bezahlbaren studentischen Wohnraums: Spürbare Erhöhung der Landeszuschüsse für die Studierendenwerke, um die chronische Unterfinanzierung zu beenden und den Neubau sowie die Sanierung von bezahlbaren Wohnheimplätzen in den universitären Zentren voranzutreiben (siehe Punkt 6.4 und Punkt 6.7).

8.4 Ehrenamt, Extremismusprävention, Neutralität und parlamentarische Aufarbeitung

Um Schulen und non-formale Jugendstrukturen vor politischer Instrumentalisierung zu schützen und echte Generationengerechtigkeit herzustellen, leitet die AfD-Fraktion folgende Grundsätze ab (zur Demaskierung gelenkter Beteiligungsformate, einseitiger Gesinnungsprogramme sowie der verordneten Pandemie-Einschränkungen siehe Punkt 3.2, Punkt 5.3, Punkt 5.6, Punkt 5.7 und Punkt 7.1):

- Direkte Zuweisung von Landesmitteln für das wertneutrale Ehrenamt: Grundlegende Reform der Sport- und Jugendförderung sowie die direkte und unbürokratische Zuweisung von Landesmitteln an traditionsbewusste Breitensportvereine und Freiwillige Jugendfeuerwehren statt einer budgetären Versickerung in teuren Modellprogrammen (siehe Punkt 3.2 und Punkt 5.8).
- Rückkehr zur weltanschauungsneutralen Extremismusprävention: Sofortige Beendigung der einseitigen, politisch motivierten Förderpraxis spezifischer Vorfeldstrukturen sowie die strikte Ausrichtung aller Präventionsmaßnahmen am Prinzip der Gleichwertigkeit aller Extremismusformen (Rechts-, Links- und islamistischer Extremismus) (siehe Punkt 5.6, Punkt 5.7 und Punkt 5.8).
- Garantie echter und ideologiefreier Jugendbeteiligung: Beendigung der parteipolitischen Instrumentalisierung von Beteiligungsformaten wie „#mitmischenMV“. Politische Bildungsangebote sollten sich unter strikter Einhaltung des Neutralitätsgebots und des Beutelsbacher Konsenses (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot) bewegen (siehe Punkt 3.2 und Punkt 3.3).
- Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Corona-Politik: Sofortige Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Landtag M-V zur Aufarbeitung der Verhältnismäßigkeit und der verheerenden psychosozialen sowie bildungspolitischen Kollateralschäden der monatelangen Schul- und Kita-Schließungen zur Verhinderung künftiger pauschaler Grundrechtseingriffe (siehe Punkt 7.3).
- Schutz der kommunalen Selbstverwaltung bei Beteiligungsformen: Konsequenter Verzicht auf gesetzlich verordnete, starre Pflichtgremien oder Quoten auf kommunaler Ebene zugunsten flexibler, direkter Beteiligungsformen im autonomen Ermessen der lokalen Vertretungen vor Ort (siehe Punkt 3.2 und Punkt 3.3).
- Einführung einer transparenten Sozialberichterstattung für M-V: Etablierung eines regelmäßigen, rein wissenschaftlich-datenbasierten Kinder- und Jugendberichts für M-V, um das akute Erhebungsdefizit im Land dauerhaft zu beheben und politische Weichenstellungen faktenbasiert an den Realitäten der Familien auszurichten (siehe Punkt 4.9 und Punkt 5.8).

9. Schlussbetrachtung

Der vorliegende Abschlussbericht der Enquete-Kommission wird den realen Lebenswirklichkeiten und Bedürfnissen unserer jungen Generation in M-V in keiner Weise gerecht. Aufgrund der tiefen ideologischen Verengung des gesamten Verfahrens, der nachgewiesenen methodischen Mängel bei der Gutachtenpraxis sowie des bewussten Ausschlusses bürgerlich-konservativer Positionen liefert das Papier kein tragfähiges Fundament für eine zukunftsfähige Landespolitik.

Besonders schwer wiegt dabei die im Kommissionsverfahren offen zutage getretene, dogmatische Ausgrenzungspolitik: Alle anderen Fraktionen hatten sich nachweislich bewusst auf eine systemische Isolationsstrategie verständigt, um jegliche parlamentarische Zusammenarbeit mit der AfD-Fraktion vollständig zu verweigern und deren fundierte Sachbeiträge grundlos niederzustimmen.³³⁰

Dieses parlamentsunwürdige Verhalten gipfelte in der am 29. Mai 2026 stattgefundenen 53. öffentlichen Sitzung, in der die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Gruppe mit der Kommissionsdrucksache 8/235 einen gemeinsamen Antrag zu allen wesentlichen Handlungsempfehlungen vorlegten.

Die dokumentierte Ausgrenzungsdoktrin des Allparteienblocks

Im Übrigen stand bereits im ersten Zwischenbericht dieser Kommission explizit:

„[So] gab und gibt es in der Enquete-Kommission keinerlei Zusammenarbeit der demokratischen Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mit der Fraktion der AfD. Wir danken den (...) Fraktionen und nicht parlamentarischen Mitgliedern für diesen Weg und betrachten das Vorgehen als erfolgreich und als gutes Beispiel.“³³¹

Die seither erfolgte Auflösung der FDP-Fraktion und deren Herabstufung zu einer parlamentarischen Gruppe im Landtag M-V ändert nichts an dieser fortlaufenden Ausgrenzungsdoktrin des Allparteienblocks. Wer jedoch die gewählten Vertreter von fast einem Drittel der Bevölkerung im Land systematisch isoliert, betreibt das genaue Gegenteil von echter Partizipation.

Ein solches Vorgehen missbraucht das überfraktionelle Format einer Enquete-Kommission für rein parteipolitische Ausgrenzungskampagnen und beschneidet die verfassungsmäßigen Mitwirkungsrechte gewählter Volksvertreter im parlamentarischen Raum fundamental.

³³⁰ Hierzu Landtagsdrucksache 8/4190, Sondervotum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, S. 76.

³³¹ So Landtagsdrucksache 8/4190, Sondervotum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, S. 76.

Das Gegenkonzept einer sach- und vernunftorientierten Jugendpolitik

Anstatt gesellschaftliche Fehlentwicklungen durch die kontinuierliche Ausweitung staatlicher Kontroll-, Beratungs- und Interventionsnetzwerke administrativ zu verwalten und die Kindheit weiter zu institutionalisieren, empfiehlt die AfD-Fraktion eine radikale Kehrtwende hin zu einer sach- und vernunftorientierten Kinder- und Jugendpolitik. Das gesunde Aufwachsen unserer Kinder sichern wir nicht durch einseitig vorgegebene Erziehungsdiktate, erzwungene Digitalisierungsutopien oder die finanzielle Alimentierung einseitig ausgerichteter Vorfeldstrukturen.

Eine echte Zukunftsstrategie für unser Land gelingt nur durch:

- die bedingungslose Einhaltung des staatlichen Neutralitätsgebots,
- die konsequente Stärkung des Leistungsprinzips im Bildungswesen,
- den Erhalt der dezentralen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum sowie
- die uneingeschränkte Achtung der traditionellen Familie als dem primären und verfassungsmäßigen Schutz- und Erziehungsraum.

Hinsichtlich der konkreten politischen Gegenkonzepte in allen diesen Kernbereichen wird auf den vollständigen Gesamtkatalog unter Kapitel 8 verwiesen.

Die AfD-Fraktion lehnt den Abschlussbericht der Enquete-Kommission in der vorliegenden Fassung daher vollumfänglich ab.

3. Sondervotum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern und des nichtparlamentarischen Mitglieds Stella Renée Kaesler zum Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

1. Warum ein Sondervotum?

Da eine Enquete-Kommission aus Abgeordneten und Expert*innen zusammengesetzt ist und da ihre Empfehlungen über die Wahlperiode hinausweisen, ermöglicht dieses parlamentarische Format eine besonders vertrauensvolle, demokratische, faktenbasierte und überparteiliche Kooperation, und Ihr Erfolg ist zugleich in besonderem Maße davon abhängig. Das gilt hier umso mehr, als hier erstmals die Zielgruppe selbst an einer solchen Untersuchung breit beteiligt wurde. Ohne eine solche Zusammenarbeit wären die vorliegenden Ergebnisse nicht möglich gewesen. – Allen, die dazu beigetragen haben, sei daher an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und das nichtparlamentarische Mitglied Stella Renée Kaesler bedanken sich daher ausdrücklich bei den **jungen Menschen** für ihr Engagement, bei den **Sachverständigen** für ihre Expertisen, bei den **demokratischen Fraktionen** für die Zusammenarbeit sowie beim **Sekretariat** für seine Unterstützung und begrüßt den gemeinsamen Konsens für ein besseres ‚Jung sein in MV‘ als ein starkes Signal für bessere Lebensperspektiven junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

Dabei sind die politischen Bewertungen der aktuellen Lage junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und die daraus zu ziehenden Schlüsse auch unter den Demokrat*innen teils sehr verschieden: Deshalb fanden auch eine Reihe von Handlungsempfehlungen und Lösungsvorschlägen aus den Anhörungen und aus dem Beteiligungsprozess sowie aus eigenen Recherchen, die die BÜNDNISGRÜNE Fraktion einbrachte, letztlich keinen und manchmal nur zu abgeschwächten Eingang in den demokratischen Konsens. Darunter fanden manche Handlungsansätze immerhin Zustimmung bei der Fraktion der SPD und DIE LINKE. und damit Eingang in das voranstehende gemeinsame, rot/rot/grüne Sondervotum auf den Seiten 293 - 295. Dennoch konnten wichtige Handlungsempfehlungen aus dem Erkenntnisprozess in diesem Rahmen nicht geeint werden. Aus diesen Gründen legen die BÜNDNISGRÜNE Fraktion gemeinsam mit dem nicht-parlamentarischen Mitglied Stella Renée Kaesler dieses Sondervotum vor.

Die AfD-Fraktion hingegen hat in über vier Jahren keinen einzigen, konstruktiven, inhaltlichen Beitrag zur Arbeit der Kommission geleistet. Stattdessen haben ihre Kommissionsmitglieder entweder die Kommissionsarbeit sowie manche wissenschaftliche Expertise wiederholt infrage gestellt, intern behindert und öffentlich abgewertet oder blieben unbeteiligt bzw. abwesend. Zuletzt lehnten die AfD-Kommissionsmitglieder den Konsens der demokratischen Kräfte für die Handlungsempfehlungen der Kommission ab, ohne einen Alternativvorschlag oder Änderungsantrag dazu zu stellen.

Die Landesregierung war im Erkenntnisprozess der Kommission durchweg durch das Sozialministerium und mit Berichten vertreten. Kritisch zu bewerten ist jedoch, dass sie dem Landtag 2024 ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V) vorlegte, ohne auch nur ein Kind oder eine*n Jugendliche*n als Betroffene daran beteiligt zu haben oder wenigstens die einschlägigen, parallel erarbeiteten Ergebnisse der dafür eigens eingesetzten Enquete-Kommission abzuwarten. Und die im KiJuBG M-V geplante Geschäftsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung, setzte das Land bis zur Drucklegung des Abschlussberichts, nun bereits im zweiten Jahr nicht um.

Gegenüber solchen Widerständen ist es besonders erfreulich, dass sich dennoch zentrale BÜNDNISGRÜNE Positionen in den gemeinsamen Handlungsempfehlungen wiederfinden. Daraus eine Auswahl:

Themenübergreifend spricht sich eine klare Kommissionsmehrheit für einen turnusmäßigen **Kinder- und Jugendbericht** aus, wie er von Expert*innen sowie von BÜNDNISGRÜNER Seite immer wieder gefordert wurde. Die Erfassung und Veröffentlichung wesentlicher Daten zur Lage junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern einmal pro Wahlperiode liefert damit eine solide Grundlage für jede weitere kinder- und jugendpolitische Strategie.

Die Zustimmung der Kommission fanden außerdem z. B. folgende, BÜNDNISGRÜNEN Forderungen:

... im ersten Themencluster zur „Gesellschaftlichen und politischen Teilhabe“

- nach einem erleichterten Beteiligungszugang junger Menschen durch **vereinfachte Antrags- und Verfahrensprozesse** sowie durch schulische **Freistellungen fürs Ehrenamt**
- zur Anregung einer **Vielfalt der Beteiligungsformate** in Land und Kommunen, um möglichst viele jungen Menschen möglichst intensiv zu beteiligen sowie
- für ein **Initiativrecht der Kinder und Jugendlichen**, gestaffelt nach Gemeindegröße wie bereits in Baden-Württemberg,

... im zweiten Themencluster zur „Formalen und non-formalen Bildung“

- zur Zusammenfassung von Kitas, Schulen und Angeboten des Lebenslangen Lernens sowie Beratungsangeboten zu **Bildungscampi** und deren Öffnung für kommunale und zivilgesellschaftliche Zwecke,
- für eine bedarfsgerechte, auskömmliche und dynamisierte **Finanzierung der Jugendarbeit** im Land und
- für eine höhere Abrufquote des **Bildungs- und Teilhabepakets** des Bundes (BuT) durch eine verbesserte Vermittlung,

... im dritten Themencluster zum „Gesunden und sicheren Aufwachsen“

- für eine interdisziplinäre und flächendeckende Elternberatung in Kita-nahen **Kinder- und Familienzentren**,
- für die aktive Beteiligung junger Menschen in Fragen des Klima- und Artenschutzes sowie der Nachhaltigkeit durch das Land und die Kommunen in **Maßnahmen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung** (BNE) oder
- für ein wirksames, integriertes **Deradikalisierungsprogramm** zur differenzierten Ansprache junger Menschen in verschiedenen Phasen der Manipulation durch extremistische Kräfte und

... im vierten Themencluster zu „Kinder- und jugendgerechten Infrastrukturen/Lebensräumen“

- für einen verbindlichen **Kinder- und Jugend-Check** bei Raumplanungsentscheidungen auf Landesebene,
- zur Einführung eines vergünstigten **Deutschlandtickets für Schüler*innen** inklusive einer verbesserten **Aufenthaltsqualität an Umstiegspunkten** sowie
- für einen mitberatenden **Klima-Generationenbeirat** junger Menschen auf Landesebene kommissionsübergreifend konsentiert werden.

2. Welche Forderungen fehlen?

Alle originär BÜNDNISGRÜNEN Handlungsempfehlungen aufzuführen, die über den demokratischen Konsens hinausweisen, das würde hier den Rahmen sprengen, und diese Forderungen finden sich ohnehin bereits in Positionspapieren dokumentiert. Im vorliegenden Format eines Sondervotums wird daher der Fokus auf eine Auswahl der wichtigsten, eigenständigen Handlungsempfehlungen gerichtet.

2.1 Gesellschaftliche und politische Beteiligung

2.1.1 Junge Menschen auf allen politischen Ebenen verbindlich beteiligen

Um den berechtigten Interessen junger Menschen gerecht zu werden und um die seit 1992 durch den Bundestag ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere deren Artikel 12, in Mecklenburg-Vorpommern angemessen umzusetzen, sind verbindliche Muss-Regelungen zur Beteiligung und Mitwirkung aller jungen Menschen bis zu einem Alter von 26 Jahren sowohl für die Landesebene, als auch für die kommunalpolitische Ebene einzuführen. Dies ist auch ein elementarer Schritt zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle jungen Menschen in allen Regionen des Landes.

Die Beteiligungsrechte für die kommunale Ebene sind aus dem Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V) zu lösen und mit verbindlichen Muss-Regelungen in der Kommunalverfassung zu verankern. Dass von einer solchen sinnvollen Verortung trotz einer entsprechenden gängigen Praxis in anderen Bundesländern und trotz des Bekenntnisses dazu im Koalitionsvertrag von SPD und DIE LINKE abgewichen wurde, ist aus fachlichen Gesichtspunkten nicht erklärbar und gehört korrigiert.

Das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V) muss zudem umgehend so novelliert werden, dass dort eine verbindliche, umfassende und konkrete Beteiligung und Mitwirkung für alle jungen Menschen an allen landespolitischen Vorhaben, die ihre Interessen aus ihrer Sicht berühren, ermöglicht und gefördert wird. Wie auch von den entsprechenden Fachverbänden angemahnt, sind die Ombudsstellen aufgrund des fehlenden, direkten fachlichen Bezugs zur gesellschaftlichen und politischen Beteiligung und Mitwirkung in andere Regelwerke zu überführen.³³²

³³² vergleiche:

Vereinte Nationen: Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-KRK) (1992 von der BRD ratifiziert), Artikel 12;

Achtes Sozialgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland (SGB VIII), § 8;

Enquete-Kommission „Jung sein in MV“ (06.09.2023): Beschlussfassung zur Kommentierung des Entwurfs zum Gesetz zur Stärkung und Förderung von Vorhaben der Kinder- und Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern (Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz – KiJuBG M-V) durch die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“, abgegeben im Rahmen der Verbandsanhörung (KDrS. 8/66): 6-9; in Verbindung mit: dieselbe (06.09.2023): Dokumentation der Erkenntnisse der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zur Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, Anhang, Wissenschaftlicher Erkenntnisstand, Abschnitt „Grundsätzliches/Definitionen“ (KDrS. 8/67): 28-40.

2.1.2 Wahlrecht ab 14 Jahren und darunter öffnen

Das Wahlrecht ist kurzfristig so zu ändern, dass junge Menschen bereits ab einem Alter von 14 Jahren aktiv an Landes- und Kommunalwahlen teilnehmen dürfen. Die wissenschaftliche Forschung zeigt, dass spätestens ab einem Alter von 14 Jahren die notwendigen kognitiven Fähigkeiten vorhanden sind, im gegebenen Rahmen Wahlentscheidungen zu treffen und die Auswirkungen dieser Entscheidungen zu verstehen. Mittelfristig muss das aktive Wahlrecht im Land und in Kommunen auf Antrag von wahlberechtigten Bürger*innen auch schon unterhalb der generell geltenden Altersgrenze anerkannt und zugelassen werden, etwa auf Grundlage eines Wahlregisters für Jugendliche und ältere Kinder. Ein stellvertretendes Elternwahlrecht ist jedoch abzulehnen, und die Altersgrenzen für das passive Wahlrecht bleibt davon unberührt.

Mit solchen Änderungen können noch mehr junge Menschen noch früher bei Wahlen, den wichtigsten, politischen Weichenstellungen in unserer Demokratie, mitentscheiden. Im Zweifel müssen Demokratiebildung und politische Kommunikation auch den jüngsten Wähler*innen entgegenkommen, nicht umgekehrt. Kinder und Jugendliche haben infolge des demografischen Wandels absehbar das schwächste politische Gewicht aller Altersgruppen, sind aber immerhin aufgrund ihres jungen Lebensalters auch am längsten von den Konsequenzen jeder Wahlentscheidung betroffen.³³³

³³³ vergleiche:

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (DKHW): Absenkung des Wahlalters, Eine Auseinandersetzung mit Argumenten gegen eine Absenkung der Altersgrenzen bei politischen Wahlen, https://www.dkhw.de/fileadmin/user_upload/DKHW_Absenkung_Wahlalter.pdf (abgerufen am 10.06.2026);
Tremmel, Jörg (2016): Demokratie, Epistokratie und der Ausschluss von Minderjährigen vom Wahlrecht. Der Vorschlag eines Wahlregisters für Jugendliche und ältere Kinder, in: Tremmel, Jörg / Rutsche, Markus (Hrsg.) (2015): Politische Beteiligung junger Menschen. Grundlagen – Perspektiven – Fallstudien. Wiesbaden: 107-144;
Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (Hrsg.) (1995): Zur Bedeutung der ‚Urteilsfähigkeit‘ für die Festsetzung des Wahlalters (WF III – 132/95), Bonn;
Benjamin Kiesewetter: Dürfen wir Kindern das Wahlrecht vorenthalten? in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, 95. Jg. (2009): 252-273, 265.
Harring, Marius, Palentien, Christian, Rohlf, Carsten (2008): Politische Orientierung und soziales Engagement Jugendlicher im Kontext veränderter Lebensbedingungen, in: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.) (2008): Wahlrecht ohne Altersgrenze? Verfassungsrechtliche, demokratietheoretische und entwicklungspsychologische Aspekte, München: 176;
Wolfgang Gründinger, Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (2017): Wahlrecht für Jugendliche und ältere Kinder, Demokratietheoretische, jugendsoziologische, und politische Hintergründe einer überfälligen Reform, Stuttgart, https://generationengerechtigkeit.info/wp-content/uploads/2025/04/PP-Wahlrecht_2018.pdf (abgerufen am 10.06.2026);
Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (2008): Wahlrecht ohne Altersgrenze? Verfassungsrechtliche, demokratietheoretische und entwicklungspsychologische Aspekte, München.
Hurrelmann, Klaus (1997), Für eine Herabsetzung des Wahlalters, in: Hurrelmann, Klaus/Palentien, Christian (Hg.): Jugend und Politik. Neuwied/Krieffel/Berlin: 280-289.

2.1.3 Vielfalt der Beteiligungsformate ausbauen

Die gemeinsame Handlungsempfehlung zur „Vielfalt der Beteiligungsformate“ auf der Seite 235 regt Kommunen dazu an, vielfältige Beteiligungsformate zu nutzen und dafür Unterstützung und Expertise beim Beteiligungsnetzwerk M-V und seinen regionalen Beteiligungsmodarator:innen einzuholen. Das genügt bei Weitem nicht, um Vielfalt, Attraktivität und Reichweite der Beteiligung junger Menschen zu erhöhen und abzusichern, wie eine der ganz wenigen, jugendlichen Kommissionsmitglieder veranschaulichte. In einer der frühesten Anhörungen am 4. November 2022 meldete sich das nicht-parlamentarische Mitglied, die damals 18-jährige Miriam Rakel wie folgt zu Wort:

„Ich wollte am Anfang die Frage stellen, ob es uns wirklich am Willen zur politischen Partizipation mangelt, von den Jugendlichen, oder ob es an der fehlenden Anpassung der Strukturen und Institutionen, die es schon gibt, liegt. Und da sehe ich eher den zweiten Punkt. Das hat sich jetzt teilweise schon beantwortet, aber, worauf ich Sie eigentlich nochmal hinweisen möchte, ist dass wir viele Angebote haben, wir haben aber keine vielfältigen Angebote. Die Jugendlichen, die sich gerade nicht beteiligen, beteiligen sich nicht deshalb nicht, weil sie nicht Lust haben oder weil sie nicht die Problematiken sehen, die wir gerade in der Welt haben, sondern sie beteiligen sich nicht, weil es keine Strukturen gibt, in denen sie politisch arbeiten wollen.“

Auf Nachfrage führt Rakel weiter aus:

„Es ging mir darum, dass wir strukturell eine Monotonie haben, in der Jugendbeteiligung. Wir haben sehr, sehr viel Jugendbeteiligung aber immer [eine], die den gleichen Drücker drückt. Und die Jugend, die sich beteiligen möchte, möchte vielleicht nicht auf diese Institutionen zurückgreifen, weil sie eine Struktur und weil sie ein Arbeitsformat hat, das der Jugend halt nicht entspricht. Und meine Frage ist, wie wir Diversität in den Jugendangeboten schaffen können und ob wir das schaffen können, und wenn ja, wie das gesetzlich verankerbar ist?“³³⁴

Junge Menschen müssen ihre Beteiligung von Anfang an selbstbestimmt mit entwickeln, durchführen und auswerten können und dafür alle notwendige Unterstützung erhalten. Erst dann entsteht die Vielfalt der Beteiligungsformate, die auch eine relevantere Zahl junger Menschen erreicht und wirksame Ergebnisse bringt. Die vorhandenen Strukturen und Verbände leisten Beachtliches, aber es braucht staatlicherseits deutlich mehr und höhere Förderungen, mehr Qualifizierung, mehr Räumlichkeiten, mehr Mobilität, mehr Freistellungen und mehr verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten für beteiligungswillige, junge Menschen, damit sie in Mecklenburg-Vorpommern selbstbestimmt aufwachsen und alle Chancen nutzen können, die das Leben für sie bereithält.

³³⁴ vergleiche:

Rakel, Miriam: Protokoll 5. Sitzung (04.11.2022): 26, https://www.youtube.com/watch?v=mELvOfMfg_g (1:40:25-1:42:45 – abgerufen am 10.06.2026).

2.2 Formale und non-formale Bildung

2.2.1 Frühes Lernen in gut erreichbaren und kleinen, stabilen Gruppen

Frühkindliche Bildung sollte in überschaubaren, vertrauten Gruppen erfolgen, um individuelle Entwicklungsförderung in vertrauter sozialer Umgebung zu ermöglichen. Folgende, altersgemäßen Gruppengrößen sind vorzusehen:

- Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Krippe) in 4er-Gruppen,
- Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule (Kita) in 10er-Gruppen sowie
- Kinder im Grundschulalter (Hort) in max. 17er-Gruppen, möglichst entsprechend jeweiliger Klassengrößen bis max. 17 Kindern.

Diese Gruppengrößen sind jeweils einer*m ausgebildeten Erzieher*in zugeordnet und können bei Ergänzung durch eine*n weitere qualifizierten Erziehende*n vorübergehend entsprechend erweitert werden, dürfen aber die vertrauten Bezugspersonen unter der Gruppe wie zur erziehenden Gruppenleitung nicht verlieren. Für den Fall von Urlaubs-, Krankheits- und Weiterbildungsvertretungen müssen zuvor weitere Vertrauensverhältnisse zwischen der Betreuungsgruppe und der Regelvertretung aufgebaut worden sein.

Um dem Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung wirksam zu begegnen, müssen Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen spürbar verbessert werden

- die Ausbildungsbedingungen der angehenden Erzieherinnen und Erzieher sind wesentlich zu verbessern. Das bedeutet: Kostenfreiheit absichern, Ausbildungsvergütung anbieten, Teilakademisierung einführen, duale Ausbildung bzw. duales Studium ermöglichen, Spezialisierung und Kooperationen in multiprofessionellen Teams einüben und Aufstiegsperspektiven eröffnen.
- die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher weiter verbessern, indem neben verbesserter Vergütung, multiprofessionellen Kooperationen, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegschancen vor allem die Fachkraft-Kind-Relation schrittweise reduziert und ausreichend Leitungszeit gewährleistet werden.

Aktuell sinkende Nachfragen um Kindertagesbetreuung und absehbar sinkende Geburtenzahlen bieten eine historische Gelegenheit, um die im Land chronisch mangelhafte Fachkraft-Kind-Relation endlich deutlich zu verbessern und ein flächendeckendes Angebot zu erhalten. Daher müssen die Ausgaben inflationsbereinigt und künftig entsprechend dynamisiert mindestens auf dem heutigen Niveau stabil gehalten werden, um die Bildungsqualität zu erhöhen und die Erreichbarkeit zu sichern.³³⁵

³³⁵ vergleiche:

Dräger, Jascha/Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW): Protokoll 26. Sitzung (05.07.2024): 18;
Wins, Marén/ROSIS: Protokoll 10. Sitzung (21.04.2023): 11;
Anja Schmidt/RAAbatz (29.05.2024): Stellungnahme zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 25. Enquete-Kommissionsitzung am 07.06.24 zum Themencluster 2 „Formale und Non-Formale Bildung“ (K Drs. 8/93): 7;
Kita-Landeselternrat (Kita-LER MV) / Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW MV) (30.09.2025): StralsunderErklärung: Punkte 1 und 4, <https://www.kita-ler-mv.de/archiv-aktuelles> (abgerufen am 10.06.2026);

2.2.2 Den Ganzttag rhythmisieren

Der schulische Ganzttag muss – deutlich über die aktuellen Hortbetreuungsangebote, Schulessen und gelegentlichen Nachmittags-AGs hinaus – in einem integrierten, pädagogisch fundierten Gesamtkonzept aufgehen, das den Schulalltag entzerrt, flexibler gestaltet und wesentlich besser an den Biorhythmen der Kinder und Jugendlichen orientiert ist und Balancen sowie Wechselwirkungen zwischen Lernphasen und persönlicher Entfaltung ermöglicht. Dazu gehört auch die tägliche Vereinbarkeit von frühzeitiger, freiwilliger Beschäftigung mit einem biorhythmisch angemessenen Unterrichtsbeginn. Darüber hinaus bereichern Pausen, Bewegung, Förderung, außerschulische Lernformate und -orte sowie Selbstbestimmung und Begleitung bzw. Beratung das Lern-Setting durch sämtliche Klassenstufen hindurch.

Hierfür ist allerdings eine weitgehende Schulautonomie in der Ressourcensteuerung der Personalausstattung und -bedarfe erforderlich. Notwendig ist hierfür außerdem die Neufassung der Verwaltungsvorschrift im Themenfeld Ganzttag:

- zum Ausbau von Vernetzungsformaten wie ‚Kooperationsinitiative Ganztägig Lernen‘,
- mit einer Überarbeitung der vertraglichen Grundlagen für Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Bildungsträgern,
- mit einer klaren Rollendefinition der Schulämter bei Gestaltung von kooperativen Bildungsbündnissen sowie
- zur Schaffung zeitlicher und personeller Ressourcen.

Bei der non-formalen Bildung bedarf es

- der fortlaufenden Qualifikation der Akteur*innen sowie
- die Aushandlung bzw. Ausarbeitung von Angeboten, welche schulischen Kriterien Rechnung tragen und den Schul-Kontakt zu lokalen Vereinen und ehrenamtlichen Strukturen in verbindlichen Kooperationen regelt.

Voraussetzung für den Ganzttag ist eine deutliche Reduzierung der wöchentlichen Stundenbelastungen, damit sinnvolle außerschulische Angebote überhaupt wahrgenommen werden können.

Der Ganzttag muss dafür als Zusammenarbeit von schulischer und außerschulischer Bildung verstanden und verankert werden. Nur wenn Schule und Jugendhilfe gemeinsam und gleichberechtigt den Ganzttag verantworten und gestalten, bleiben auch Prinzipien des Non-formalen wie Interessen, Partizipation und Freiwilligkeit zu gewährleisten. Im Mittelpunkt des Bildungsauftrags sollen statt fachlicher Leistungen die individuellen Entwicklungsschritte und -bedarfe des Kindes stehen. Es braucht eine transparente Klärung der Verantwortlichkeiten, die mit einer entsprechenden Finanzierung einhergeht. Zudem ist eine angemessene Prozessbegleitung vorzunehmen, die in Kooperationsvereinbarungen verbindlich festgehalten und regelmäßig evaluiert wird.

Hierzu muss die beiderseitige Verpflichtung zur Kooperation im Landesschulgesetz und in allen Landesverordnungen verankert werden. – Um die strukturelle Grundversorgung im Ganzttag aufrechtzuerhalten und sicherzustellen, dass der Zugang zur non-formalen Bildung über den Ganzttag für Kinder und Jugendliche auch chancengerecht erfolgt, müssen die Strukturen non-formaler Bildung ebenso wie die der schulischen Bildung dauerhaft und ausreichend finanziell abgesichert werden.³³⁶

2.2.3 Eine Enquete-Kommission für Reform und Schulfrieden einsetzen

Nach zahllosen, zu kurz greifenden Korrekturen wünschen sich alle Beteiligten endlich einen dauerhaften Schulfrieden. Möglich wird die überfällige, durchgreifende und grundlegende Schulreform nur in einem breit getragenen und intensiv beteiligten, evidenzbasierten Prozess. Neben Landtag und Landesregierung gehören dazu die privaten und öffentlichen Schulträger und die Kommunen, der Landesschülerrat und der Landeselternrat, die Lehrkräftegewerkschaften und der Schulleitungsverband, die Jugendarbeit und die Jugendhilfe, die politische und kulturelle Bildung, die Bildung für nachhaltige Entwicklung, der Jugendsport und die Jugendsektionen der Rettungsverbände sowie Wissenschaft und Praxisakteur*innen.

Ziel ist ein einheitliches, modernisiertes Schulsystem mit bundesweit vergleichbaren Bildungsstandards und -inhalten, das gleiche Bildungschancen sicherstellt. Auf der Agenda stehen Themenfelder wie:

- Bildungsziele für das 21. Jahrhundert
- Informelle und non-formale Bildung: Inhalte, Formate, Strukturen, Personal, Finanzierung

³³⁶ vergleiche:

Schmidt, Kai/Oberschule Uelsen („Lehrer Schmidt“): Protokoll 21. Sitzung (01.03.2024): 17;
 Stanat, Petra/Humboldt-Universität zu Berlin: Protokoll 21. Sitzung (01.03.2024): 24f.;
 Häcker, Thomas/ Universität Rostock: Protokoll. Sitzung 26 (05.07.2024): 16;
 Fehling Thomas/Fachstelle Kulturelle Bildung M-V (29.05.2024): KDrs. 8/94 – Stellungnahme zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 25. Enquete-Kommissionsitzung am 07.06.24 zum Themencluster 2 „Formale und Non-Formale Bildung“: 4;
 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (01.02.2017): 15. Kinder- und Jugendbericht (Bundestagsdrucksache 18/11050): 61-363;
 Wolf, Dagmar/Robert Bosch Stiftung: Protokoll 21. Sitzung (01.03.2024): 27-28;
 Radisch, Falk/Universität Rostock: Protokoll 46. Sitzung (17.10.2025): 10-12;
 Perleth, Christoph/Universität Rostock: Protokoll 46. Sitzung (17.10.2025): 13-14;
 Peters, Jendrik/CVJM-Westbund e.V.: Protokoll 46. Sitzung (17.10.2025): 14-15;
 Fehling, Thomas/Fachstelle Kulturelle Bildung M-V (29.05.2024): Stellungnahme zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 25. Enquete-Kommissionsitzung am 07.06.24 zum Themencluster 2 „Formale und Non-Formale Bildung“ (KDrs. 8/94): 5;
 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2021): Zurück in die Zukunft: Vier OECD-Szenarien für Schule und Bildung, Paris: 59-63,
https://www.oecd.org/content/dam/oecd/de/publications/reports/2020/09/back-to-the-future-of-education_4fa8c90a/4d027cb3-de.pdf (abgerufen am 10.06.2026);
 Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ): Ganztägiges Lernen, <https://www.bkj.de/projekte/fachstelle-kulturelle-bildung/wissensbasis/ganztageiges-lernen/> (abgerufen am 10.06.2026);
 Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW) (31.08.2021): Gute Bildung im Ganzttag kindgerecht gestalten – Unsere Forderungen,
[https://www.dkhw.de/filestorage/1 Informieren/1.3 Im Ueberblick/Politische Positionen/Kernforderungen/Kernforderungspapier Gute Bildung im Ganzttag 22.pdf](https://www.dkhw.de/filestorage/1%20Informieren/1.3%20Im%20Ueberblick/Politische%20Positionen/Kernforderungen/Kernforderungspapier%20Gute%20Bildung%20im%20Ganzttag%2022.pdf) (abgerufen am 10.06.2026).

- Schulkurriculum und Rahmenplanung
- Rhythmisierung, Ernährung und Bewegung
- Lernprozesse und -formate
- Qualifikation und Kompetenznachweise
- Schulorganisation: Nutzungen, Schulformen, Bau und Ausstattung
- Personal: Schulleitung, Lehrkräftenachwuchs und Multiprofessionalisierung
- Außerschulische Kooperationen und Ganzttag
- Akademische und berufsqualifizierende Bildung
- Lebenslanges Lernen: alternative Bildungswege, Fort- und Weiterbildung

Dabei sind folgende Querschnittsthemen durchgängig zu berücksichtigen:

- Diversität, Inklusion und Integration
- Beteiligung und demokratische Bildung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Ländliche Räume und urbane Segregation
- Bildungsmobilität: Erreichbarkeit, Finanzierbarkeit, Zu- und Übergänge
- Digitalisierung: Infrastruktur, Hardware, Plattformen, Social Media, KI und Medienschutz

Die Landespolitik muss entscheiden, ob zur Initiierung dieser Reform eine vertiefende Enquete-Kommission ‚Bildung im 21. Jahrhundert‘ mit einem landesweiten Beteiligungsprozess eingesetzt werden soll, ähnlich der Enquete ‚Zur medizinischen Versorgung in MV‘ in der 7. Legislatur als Konsequenz aus der vorangegangenen Enquete-Kommission ‚Älter werden in MV‘. Im Ergebnis muss eine wissenschaftlich fundierte, gesellschaftlich breit getragene und politisch umzusetzende Strategie stehen: für eine nachhaltige Schulreform, mit Aussicht auf einen Schulfrieden mit Festlegungen für 20 Jahre und laufender sowie anschließender Evaluation.³³⁷

2.3 Gesundes und sicheres Aufwachsen

2.3.1 Systemische Therapie auch für Kinder und Jugendliche ausbauen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind in besonderer Weise von ihrem Umfeld abhängig, und wenn sie seelisch leiden, stehen sie auch in intensiver Wechselbeziehung zu Familie, Freundschaften und Bildungs- oder Berufszusammenhängen. Daher liegen systemische Behandlungsansätze nahe. Seit Mitte 2024 ist die Wirksamkeit der Systemischen Therapie in Deutschland auch für Kinder und Jugendliche amtlich und hat die Kassenzulassung. In Mecklenburg-Vorpommern bildet dieser anerkannte Ansatz jedoch nach wie vor die Ausnahme.

Im Sinne der Wahlfreiheit, wie auch der Problemlösungseffizienz und der Kostenersparnis im Gesundheitswesen braucht das Land neben den etablierten Verfahren der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie, der analytischen Psychotherapie und der Verhaltenstherapie auch deutlich mehr systemische Therapieangebote.

³³⁷ vergleiche:

Czerwinski, Kay/Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern (LER M-V): Protokoll 21. Sitzung (01.03.2024): 19.

Um auch Kindern und Jugendlichen Zugang zu Angeboten der Systemischen Therapie zu ermöglichen, muss das Land gemeinsam mit den medizinischen Hochschulen Ausbildungen mit Vertiefungen sowie Weiterbildungen zur Systemischen Therapie anbieten und bei der Kassenärztlichen Vereinigung darauf hinwirken, dass die für diesen Ansatz verfügbaren Kassensitze im Land auch bedarfsgerecht und flächendeckend besetzt werden.³³⁸

2.3.2 Den Opferschutz stärken und fördern

Um die Rechte von Betroffenen rechter Gewalt zu gewährleisten und zu erweitern, ist die Förderung von Anlaufstellen für Betroffene rechter Gewalt zu verstetigen und auszubauen. Der besonderen Vulnerabilität junger, vor allem minderjähriger Opfer ist dabei mit der angemessenen Sensibilität und qualifizierten Fachkräften zu begegnen.

Für die Vernehmung kindlicher Opferzeug*innen bedarf es speziell geschulter Beamt*innen. Die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern muss anders als bisher die Regelungen des Paragraphen 46 Absatz 2 StGB, zur Gesinnung sowie zu Beweggründen und Zielen des*der Täters*in (besonders auch rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische, geschlechtsspezifische, gegen die sexuelle Orientierung gerichtete oder sonstige menschenverachtende) bei der Strafzumessung, zukünftig stärker berücksichtigen. Es ist zu untersuchen, weshalb dies bislang nicht hinreichend berücksichtigt wird. In diesem Zusammenhang sind Untersuchungen notwendig, um die Gründe zu identifizieren. Um Fehlerquellen im Rahmen von Ermittlungen zu reduzieren, muss die Aus- und Fortbildung von Staatsanwält*innen und Richter*innen müsse optimiert werden.

Zudem sind umsichtige Verfügungen und Erlasse zur effektiveren Bekämpfung von Hasskriminalität und Gewalt erforderlich, um Wartezeiten zwischen Tat und Anklageerhebung entscheidend zu verkürzen. Hassverbrechen und politisch motivierter Gewaltkriminalität von rechts muss mehr Priorität zukommen, um schnellere Strafverfahren zu gewährleisten. Nur so kann dem erzieherischen Grundgedanken, insbesondere im Jugendstrafrecht, wirksam Folge geleistet werden.

Betroffenen rassistischer, rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Gewalttaten ist ein Bleiberecht zu gewähren, auch um solche Übergriffe zu demotivieren.³³⁹

2.3.3 Gesundheit und Sicherheit als intertemporales Recht anerkennen

Die Klimakrise ist bereits aktuell und erst recht für kommende Generationen die größte Gesundheitsgefahr für alle Menschen, insbesondere aber für Kinder und Jugendliche, weil diese als vulnerabelste Gruppe am meisten unter den Folgen der Klimakrise jetzt schon leiden und zukünftig leiden werden. Die Klimakrise muss sofort mit allen Kräften abgemildert werden, um möglichst viel Krankheitslast zu verhindern. Dafür ist eine Transformation aller Sektoren zur Klimaneutralität erforderlich.

³³⁸ vergleiche:

Meister, Paula: Das Kind ist nicht das Problem, sondern die Lösung, in: DIE ZEIT 2024/10/22, <https://www.zeit.de/gesundheit/2024-10/systemische-therapie-kinder-jugendliche-familie-psychotherapie> (abgerufen am 10.06.2026).

³³⁹ vergleiche:

Elise Baumann, LOBBI e.V., Protokoll 34. Sitzung (24.01.2025): 25.

Das Land muss daher mindestens seinen Beitrag zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens und des deutschen CO₂-Restbudgets (1,5°-Ziel) sowie zur Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.3.2021 leisten. Alle politischen Entscheidungen müssen ab sofort unter Abwägung der Treibhausgasemissionen bzw. -einsparungen sowie unter Berücksichtigung des Umweltschutzes, insbesondere der Erhaltung der Artenvielfalt und der Nachhaltigkeit erfolgen. Anpassungsmaßnahmen an die Folgen der Klimakrise müssen zugleich jederzeit mitgedacht werden.

Das Land muss sich außerdem einsetzen für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz sowie die Anerkennung des Rechts auf eine gesunde und nachhaltige Umwelt. Mecklenburg-Vorpommern kann im Klimaschutz wie in der Klimaanpassung entscheidend vorangehen und muss deshalb deutlich vor 2045 klimaneutral werden.³⁴⁰

2.4 Kinder- und jugendgerechte Infrastrukturen/Lebensräume

2.4.1 Selbstbestimmte Zonen und Zeiten schaffen

Da junge Menschen – wie die Corona-Pandemie eindringlich gezeigt hat – unbedingt auch Alternativen zu den formalen und non-formalen Bildungs- und Begegnungsorten so wie Kita, Schule oder Jugendzentren und auch zum Elternhaus brauchen, gilt es informelle, also öffentliche, non-kommerzielle und selbstbestimmte Orte der Begegnung in den Lebenswelten und Siedlungsbereichen im Dialog mit den Kindern oder Jugendlichen zu ermöglichen, zu schützen und zu verändern.

Für alle Jugendlichen im Land müssen daher selbstverwaltete, pädagogikfreie Orte und Räume sowie Ereignisse und Phasen ein Standard der Daseinsvorsorge, also regelmäßig erreichbar sein und als kritische Infrastruktur vorgehalten werden, so wie das für Erwachsene seit jeher selbstverständlich ist: ob als autonome Jugendzentren, als altersgruppenprivilegierte Bereiche des öffentlichen Raums und/oder als temporäre Party- und Festivalzeiten und -zonen für junge Menschen. Freie, vielfältig nutzbare Räume und Zeitfenster zur Gestaltung ergebnisoffener Prozesse sind notwendige Spielräume für Heranwachsende, in denen sie sich ungestört ausprobieren können sowie um untereinander Gelegenheiten für Aushandlung und Dialog zu schaffen.

³⁴⁰ vergleiche:

Bundesverfassungsgericht (24.03.2021): Beschluss des Ersten Senats in den Verfahren [u. A.] gegen das andauernde Unterlassen des Bundesgesetzgebers und der Bundesregierung, geeignete und prognostisch genügende Maßnahmen zur Einhaltung des verbleibenden nationalen und nach Bevölkerungsanteilen bemessenen CO₂-Budgets (3,465 Gigatonnen CO₂ ab dem Jahr 2020) zu ergreifen („Klimaurteil“ – VerfG, Beschl. v. 24.03.2021 – 1 BvR 2656/18, Rn. 229), https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html (abgerufen am 10.06.2026);

Holzinger, Dirk/Deutsche Allianz für Klimawandel und Gesundheit e.V. (KLUG): Kinder vor den Folgen der Klimakrise schützen, Positionspapier der AG Pädiatrie bei KLUG, <https://www.klimawandel-gesundheit.de/wp-content/uploads/2023/11/Positionspapier-Kinder-vor-den-Folgen-der-Klimakrise-schuetzen.pdf> (abgerufen am 10.06.2026).

Solche Freiräume können physisch, zeitlich oder sozial sein. Kluge Konzepte für soziale, konsumfreie, kostenlose, öffentliche und trotz dessen unbeobachtete Räume, welche sich an Jugendinteressen orientieren und Kreativität, Selbstwirksamkeit und eben auch demokratische Beteiligung schaffen, müssen im Schulterschluss mit der Kommune in Umsetzung kommen, weil sie für eine persönliche, kulturelle und politische Entwicklung von Jugendlichen von enormer Bedeutung sind.

Hierfür muss das Land mit den Kommunen und unter Beteiligung von Jugendlichen sowie dem Landesjugendring und seinen Verbänden Regelungen treffen und Förderungen bereitstellen, um Ausstattungs-, Miet- und Personalkosten für begleitende Jugendsozialarbeit sowie ein laufendes Grundbudget zu decken.³⁴¹

2.4.2 Landesradnetz jetzt umsetzen

Um vor allem jungen Menschen überall in Mecklenburg-Vorpommern eine eigenständige Mobilität zu ermöglichen, muss das Land die Sanierung bestehender Radwege intensivieren und das baulastträgerübergreifende Landesradnetz zeitnah umsetzen. Für den Bau von Geh- und Radwegen an Landesstraßen muss das Land daher künftig die Haushaltsmittel auf mindestens 15 Prozent des Ansatzes für den Bau der Landesstraßen erhöhen.

Hauptkriterium für den Bau kommunaler Radwege muss ihre Relevanz für den Radverkehr gerade der darauf angewiesenen jungen Menschen sowie repräsentative Verkehrszählungen im Verhältnis zur jeweils engsten Straßenbreite sein. – Für die Erstellung von Radwegeplänen, auch mit der erforderlichen Beteiligung, brauchen die Landkreise und Gemeinden mindestens bis zur Amtsebene die notwendigen Personalressourcen. Dies muss das Land mit den Kommunen sicherstellen.

³⁴¹ vergleiche:

Petzold, Robert, Hanse- und Universitätsstadt Rostock (06.03.2025): Stellungnahme zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 37. Enquete-Kommissionssitzung am 07.03.2025 zum Themencluster 4 ‚Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume‘ zum Thema ‚Wohnen und Raumplanung‘ (KDrS 8/161): 2, 3 – Nr. 4, 7;

Manthe, Rainald: 37. Protokoll (07.03.2025): 42;

Petzold, Robert: 37. Protokoll (07.03.2025): 25;

Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e.V. (IRIS e. V.) (19.08.2025): Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Prozess #mitmischenMV Themencluster 4: Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur (KDrS. 8/198);

BNE-Portal: <https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/bildungsbereiche/non-formale-informelle-bildung/non-formale-informelle-bildung.html?templateQueryString=freir%C3%A4ume#searchFacets> (abgerufen am 10.06.2026).

So wird ein zusammenhängendes und flächendeckendes Radverkehrsnetz mit durchgehenden, sicheren, attraktiven, umwegearmen und komfortabel befahrbaren Radverkehrsverbindungen geschaffen.³⁴²

2.4.3 Lebensräume mit Biodiversität erhalten und entwickeln

Um jungen Menschen im Sinne intertemporaler Freiheitsrechte auch künftig ein gesundes und sicheres Aufwachsen in MV zu ermöglichen, wird es für ihre Ernährung wie für ihr sonstiges Wohlergehen entscheidend sein, die Biodiversität des Landes zu erhalten und dort, wo sie bereits zurück- oder verlorengegangen ist, möglichst zurückzugewinnen. Es gilt, gerade auch gegen die Auswirkungen von Industrialisierung und Klimakrise, die natürlichen Balancen der Arten von Flora, Fauna und Funga in den Biotopen landesweit wiederherzustellen.

Nötig ist dafür die Vorreiterrolle in einem umfassenden Klimaschutz, eine nachhaltige Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, eine entschlossene Verkehrswende hin zu erneuerbaren Antrieben, die behutsame Verdichtung von Siedlungsgebieten anstelle bisheriger Flächenversiegelungen und ein konsequenter Schutz der gemeinsamen Lebensgrundlagen sowie die notwendige Forschung dafür. Dazu gehört auch der Schutz unserer Biotope und Lebensräume: Jede weitere Versiegelung und Entwässerung von Bodenflächen durch ihre Ausweisung und Bebauung zu Verkehrsräumen, Gewerbegebieten, Siedlungsflächen oder zur intensiven, landwirtschaftlichen Bewirtschaftung verschärft unkalkulierbar Klimafolgen, löst unabsehbare Artenverluste aus und verarmt das Land.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele für Mecklenburg-Vorpommern und zur Steigerung der Klimaresilienz müssen außerdem natürliche Kohlenstoffspeicher wie Moore, Wälder, humusreiche Böden, Grünland und Seegraswiesen genutzt werden. Deshalb muss jede Form von Landnutzung auf ihre Nachhaltigkeit hin geprüft werden. Dafür muss das Land sämtliche verfügbaren Instrumente nutzen, vom eigenen Grund und Boden unter der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung (SLB) über die entsprechende Novellierung der Landesbauordnung (LBauO M-V) und der Kommunalaufsicht bis hin zur Wirtschafts- und Agrarförderungspolitik.

Da Mecklenburg-Vorpommern besonders vom klimabedingten Meeresspiegelanstieg betroffen sein wird, muss die Landesregierung umgehend ein langfristiges Küstenschutzprogramm bis 2050 entwickeln, das über die aktuellen Planungen hinausgeht. Dies umfasst die Ausweisung von Rückzugsräumen für gefährdete Siedlungen, die Schaffung natürlicher Pufferzonen und die Integration von ‚managed retreat‘-Strategien in die Raumplanung.

³⁴² vergleiche:

Roscher, Tobias et al. (19.03.2026): Gutachten Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI) – Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume in Mecklenburg-Vorpommern – Endfassung (KDr. 8/233): 188, 190 – B.3;

Kölch, Michael/Tomczyk, Samuel (25.07.2025): Gutachten zum dritten Themencluster sowie gesondert aufgeführte Empfehlungen ‚Gesundes und sicheres Aufwachsen‘ der Enquete-Kommission ‚Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern‘ des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Endfassung (KDr. 8/194-2): 55, 68;

Kaesler, Stella Renée: Bericht von der vierten Jugendkonferenz, 39. Protokoll (09.05.2025): 11;

Kruppen, Horst: 39. Protokoll (09.05.2025): 31.

Auch für betroffene junge Menschen und ihre Familien müssen Umsiedlungs- und Entschädigungsprogramme entwickelt werden.³⁴³

2.5 Eine Kinder- und Jugendstrategie aufsetzen und fortschreiben

Um nach Abschluss der Kommissionsarbeit die Agenda junger Menschen weiter im Blick zu behalten und die Ergebnisse konsequent zur Umsetzung zu bringen, braucht das Land eine periodisch fortgeschriebene Kinder- und Jugendstrategie. An vier Positionen im Konsens der Handlungsempfehlungen wird diese Notwendigkeit bereits anerkannt und werden Empfehlungen dazu ausgesprochen bzw. darauf Bezug genommen. Im Konsens fehlen jedoch Anforderungen für die konkreten Strukturen, in denen eine Kinder- und Jugendstrategie zu entwickeln wäre. Der Landesjugendring M-V hat dafür Vorschläge gemacht, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und das nichtparlamentarische Mitglied Stella Renée Kaesler gerne aufnehmen und weiter ausführen:

Das Land muss die Position der*des unabhängigen Kinder- und Jugendbeauftragte*n mit Kabinettsrang einrichten und besetzen. Diese Stelle muss dafür mit verbindlichen Befugnissen und klaren Zuständigkeiten in allen kinder- und jugendrelevanten Fragen ausgestattet sein sowie in ein definiertes Verhältnis zur geplanten Geschäftsstelle des Landes für Kinder- und Jugendbeteiligung nach KiJuBG M-V § 4 gesetzt werden.

In jedem Ministerium ist eine feste Schnittstelle zu verankern, indem es eine verantwortliche Dienststelle benennt, die kinder- und jugendpolitische Interessen sowie Beteiligung systematisch und verbindlich in die Arbeit seiner Ressorts einbringt und Kinder- bzw. Jugendgerechtigkeitschecks in allen dafür relevanten Vorhaben des Landes durchführt.

Regelmäßige Kinder- und Jugendberichte der Landesregierung – mindestens einmal pro Legislaturperiode – müssen unter repräsentativer Beteiligung und wissenschaftlicher Begleitung in allen kinder- und jugendpolitischen Handlungsfeldern Fortschritte prüfen, Entwicklungen aufzeigen und Erfolge wie auch Defizite transparent machen. Den inhaltlichen Orientierungsrahmen dafür bieten Einsetzungsbeschluss und Abschlussbericht der Enquete-Kommission ‚Jung sein in MV‘ aus der achten Wahlperiode des Landtags Mecklenburg-Vorpommern.

Aufbauend auf den Erkenntnissen dieser turnusmäßigen Kinder- und Jugendberichte muss das Land etwa alle zehn Jahre oder in jeder zweiten Legislaturperiode unter repräsentativer Beteiligung und wissenschaftlicher Begleitung in allen kinder- und jugendpolitischen Handlungsfeldern Ziele, Maßnahmen und Programme in einer integrierten Kinder- und Jugendstrategie bündeln, evaluieren und fortschreiben.

³⁴³ vergleiche:

Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e.V. (IRIS e. V.) (19.08.2025): Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Prozess #mitmischenMV Themencluster 4: Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur (K Drs. 8/198) – Klima: 20-23;

Gabriel-Wohlfahrt, Paula-Liesbeth: Praxisbericht zum Themencluster 4 „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume, 36. Protokoll (07.03.2025): 14.

Schramkowski, Barbara/Duale Hochschule Baden-Württemberg: Stellungnahme, Antworten zu ausgewählten Fragen für die 39. Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ am 13.06.2025 (K Drs. 8/186);

Kemfert, Claudia/Deutsches Institut der Wirtschaft (DIW): Stellungnahme, Klimakrise und Intergenerationelle Gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern (K Drs. 8/185);

Eine gesetzliche Grundlage muss sicherstellen, dass die*der Kinder- und Jugendbeauftragte eingesetzt wird und die Kinder- und Jugendstrategie regelmäßig fortgeschrieben wird. Dafür ist entweder das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz zu erweitern oder ein eigenes Jugendpolitikgesetz zu schaffen.³⁴⁴

3. Was bleibt von der Enquete-Kommission?

Auch wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und das nichtparlamentarische Kommissionsmitglied Stella Renée Kaesler den demokratischen Konsens der Handlungsempfehlungen begrüßen und überzeugt mittragen, hatten sie im Interesse der jungen Menschen im Land eine deutlich ehrgeizigere, das heißt: reichhaltigere weitergehende, konkretere und verbindlichere Einigung über eine größere Agenda erwartet. Wann immer möglich, muss es der Anspruch sein, jeweils transparent Ziele, Maßnahmen, Fristen, Mittel und Zuständigkeiten konkret zu benennen, sowie ihre Konzeption, Umsetzung und Auswertung unter Betroffenenbeteiligung und mit fachwissenschaftlicher Begleitung als Standards einzufordern.

Zudem werden besonders die aufgetragenen Querschnittsthemen – Pandemiefolgen, Klimaschutz, Digitalisierung, ländliche Räume und Diversity – wie auch die Grundfragen – nach dem Miteinander der verschiedenen Generationen, dem Verhältnis von individueller Verantwortung und staatlicher Daseinsfürsorge und der Organisation von Chancengerechtigkeit nicht angemessen berücksichtigt. Die einmaligen Chancen, mit einer Enquete-Kommission bessere Lebensperspektiven für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu entwerfen, wurden tatsächlich auch mehrfach genutzt, zu oft aber auch vergeben.

Am Ende muss konstatiert werden: Weiterreichende Empfehlungen für einen stärkeren Konsens zugunsten junger Menschen waren und bleiben greifbar, sind aber in der notwendigen Konsequenz offenbar nicht von Allen gleichermaßen gewollt. Da der Enquete-Kommission 2018 bereits eine einschlägige, sogar gleichnamige Anhörungsreihe im Sozialausschuss, mit Beteiligung und einem Bericht inklusive Handlungsempfehlungen vorausgegangen war, wäre eine größere Detailtiefe, mutigere Empfehlungen und insgesamt eine ehrgeizigere Vision für die Zukunft des Landes notwendig gewesen, um einen größeren politischen Mehrwert zu erzielen.

Immerhin hat die Kommission Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse junger Menschen geweckt und viele Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene in eigener Sache mobilisiert. Dies gilt es nun auszubauen. – Das, was jetzt fehlt, werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiterhin im Sinne jüngerer und künftiger Generationen mit Nachdruck auf die Tagesordnung setzen.

³⁴⁴ vergleiche:

Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern (LJR M-V): Jugendpolitische Forderungen des Landesjugendrings M-V für die Legislatur 2026-2031!,
https://www.ljrmv.de/media/files/files/gremien/2025.11.24_jugendpolitische%20Forderungen_Landtagswahl_2026_kurz.pdf (abgerufen am 10.06.2026)

VI. Mitwirkende und Abläufe der Arbeit der Enquete-Kommission**1. Mitglieder der Kommission****ordentliche Mitglieder**

benennende Fraktion	ordentliche Mitglieder	Zeitraum Mitwirkung
SPD	parlamentarische Mitglieder:	
	Julitz, Nadine	ab 05/2022
	Klingohr, Christine	ab 05/2022
	Northoff, Prof. Dr. Robert	ab 05/2022 (ab 01/2023 stellv.)
	Pfeifer, Mandy (Obfrau ab 01/2023)	ab 01/2023
	Schiefler, Michel-Friedrich (Obmann bis 01/2023)	ab 05/2022
	Dr. Schröder, Anna-Konstanze	ab 05/2022
	Winter, Christian (Vorsitzender)	ab 05/2022
	nichtparlamentarische Mitglieder:	
	Dr. Bösefeldt, Ina	ab 05/2022
	Heinrich, Dörte	ab 05/2022
	Leger, Robin	von 05/2022 bis 08/2023
	Szesny, Bastian	ab 09/2023
	Joop, Emma	ab 10/2024
	Kaesler, Stella Renée	ab 06/2025
	Kant, Katja	ab 05/2022
	Rakel, Miriam	von 05/2022
	Repp, Sabrina	von 05/2022 bis 10/2024
AfD	parlamentarische Mitglieder:	
	de Jesus Fernandes, Thomas (Obmann)	ab 05/2022
	Federau, Petra	ab 05/2022
	nichtparlamentarische Mitglieder:	
	Tschich, Alexander	von 05/2022
	Stein, Skarthe	von 05/2022 bis 03/2024
	Lucienne Laudan	von 04/2024 bis 03/2025
	Boris von Jutrzenka-Trzebiatowski	ab 04/2025

CDU	parlamentarische Mitglieder:	
	Hoffmeister, Katy (Obfrau)	ab 05/2022
	Reinhardt, Marc	ab 05/2022
	nichtparlamentarische Mitglieder:	
	Hadrath, Theo	ab 05/2022
	Kuster, Max	ab 05/2022
DIE LINKE	parlamentarisches Mitglied:	
	Albrecht, Christian (Obmann)	ab 05/2022
	nichtparlamentarische Mitglieder:	
	Hashimi, Sayed Mohammad	ab 05/2022
	Jahn, Anna	ab 05/2022
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	parlamentarisches Mitglied:	
	Damm, Hannes (Obmann und stellv. Vorsitzender bis 04/2025)	ab 05/2022 bis 04/2025
	Shepley, Anne (Obfrau und stellv. Vorsitzende ab 05/2025)	ab 05/2025
FDP bzw. Gruppe der FDP	parlamentarisches Mitglied:	
	Enseleit, Sabine (Obfrau bis 03/2023)	von 05/2022 bis 03/2023
	Wulff, David (Obmann bis 02/2026)	von 03/2023 bis 02/2026
	Noah Böhringer (Obmann ab 03/2026)	ab 03/2026

a) stellvertretende Mitglieder

benennende Fraktion	stellvertretende Mitglieder	Zeitraum Mitwirkung
SPD	parlamentarische Mitglieder:	
	Falk, Marcel	ab 05/2022
	Kaselitz, Dagmar	ab 05/2022
	Mucha, Ralf	ab 05/2022
	Saemann, Nils	ab 05/2022
	Northoff, Prof. Dr. Robert	ab 01/2023
	nichtparlamentarische Mitglieder:	
	Klinkenberg, Mark	von 05/2022 bis 01/2023
	Kaiser, Antje	ab 01/2023
	Beykirch, Johannes	ab 05/2022
	Walm, Maik	ab 05/2022
	Hanisch, Uwe	ab 05/2022
	Dr. Ulbricht, Christian	ab 05/2022

AfD	parlamentarische Mitglieder:	
	Kramer, Nikolaus	ab 05/2022
	Stein, Thore	ab 05/2022
CDU	parlamentarische Mitglieder:	
	von Allwörden, Ann Christin	ab 05/2022
	Berg, Christiane	ab 05/2022
	Ehlers, Sebastian	ab 05/2022
	Peters, Daniel	ab 05/2022
	nichtparlamentarische Mitglieder:	
	Nowatzki, Mattias	ab 05/2022
DIE LINKE	parlamentarische Mitglieder:	
	Pulz-Debler, Steffi	ab 05/2022
	Bruhn, Dirk	ab 07/2023
	Noetzel, Michael	ab 07/2023
	Schmidt, Elke-Annette	ab 07/2023
	Dr. Trepsdorf, Daniel	ab 01/2026
	Rösler, Jeannine	ab 07/2023
	Koplin, Torsten	ab 07/2023
	Foerster, Henning	von 07/2023 bis 12/2025
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	parlamentarische Mitglieder:	
	Wegner, Jutta	ab 06/2022
	Shepley, Anne	von 06/2022 bis 05/2025
	Oehlich, Constanze	ab 06/2022
FDP bzw. Gruppe der FDP	parlamentarische Mitglieder:	
	van Baal, Sandy	von 05/2022 bis 05/2025

2. Sekretariat und Mitarbeitende der Fraktionen**Sekretariat**

Leitung des Sekretariats	
N.N. (komm. Leitung)	von 05/2022 bis 06/2022
Bittner, Petra	von 06/2022 bis 08/2022
N.N. (komm. Leitung)	von 09/2022 bis 11/2022
Werner, Frederic	ab 12/2022
Wissenschaftliche Referent:innen	
von Jan, Teresa	von 06/2022 bis 08/2022
Griep, Yvonne	von 11/2022 bis 03/2024
Dr. Daniela Richter	von 06/2024 bis 01/2026
Nowotny, Imke	ab 07/2022
Frähmke, Monique	von 06/2022 bis 02/2024
Steinbach, Marc	von 08/2022 bis 08/2024
Heese, Josie	von 04/2023 bis 09/2024
Ronny Rohde	ab 06/2024
Josephine Birkholz	ab 10/2024
Ireen Kowa	von 01/2025 bis 01/2026
Sachbearbeiter	
Fieber, Alexander	ab 05/2022
Bürosachbearbeiterinnen	
Buse, Sarah	von 06/2022 bis 06/2023
Kinder, Anja	ab 08/2022
Grigorjan, Eugenia	ab 06/2023
FSJ	
Finnley Stolze	von 08/2023 bis 07/2024
Nina Malow	von 09/2024 bis 08/2025
Maximilian Schröter	von 09/2025 bis 03/2026

Fraktionsreferent*innen

Fraktion	Wissenschaftliche Referent*innen	Zeitraum Mitwirkung
SPD	Petschulat, Frauke	ab 05/2022
AfD	Wanagat, Benjamin	von 05/2022 – 03/2024 ab 04/2025
AfD	Kusche, Maria	von 04/2024 bis 09/2025
CDU	Rickertsen, Victoria	von 06/2022 bis 12/2024
CDU	Wittig, Pascal	von 01/2025 bis 02/2025
CDU	Urban, Katrin	ab 03/2025
DIE LINKE	Tannhäuser, Monique	04/2022 bis 03/2023
DIE LINKE	Kalisch, Meggy	ab 04/2023
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Wilmes, Tobias	von 04/2022 bis 08/2023
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Steinbach, Marc	ab 09/2023
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Wolf, Matthias	ab 09/2022
FDP	Reip, Natascha	05/2022 bis 01/2023
FDP	Zimmer, Andreas	Von 09/2023 bis 05/2025
FDP	Hehl, Julia	ab 09/2025

3. Sitzungen und Sachverständige

Sitzung	Datum	Thema	Sachverständige	Funktion
1.	16.05.2022	Konstituierende Sitzung		
2.	24.06.2022	Aussprache und Beschlussfassung zur Arbeitsweise der Kommission		
3.	02.09.2022	Vortrag zu den Ergebnissen der Anhörungsreihe "Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern"; Beschlussfassung Beteiligungskonzept von #mitmischenMV; Vorstellung des Logos; Beschlussfassung zur Gliederung der zu bearbeitenden Themen in Themenclustern		
4.	30.09.2022	Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen - Impulsvorträge zur Umsetzung gesetzlicher Regelungen von Kinder- und Jugendbeteiligung (u. a. Kinder- und Jugendgesetz, Entwurf eines Jugendmitwirkungsgesetz)	Dr. phil. Ricarda Dethloff	Dezernatsleiterin LKA Nordkirche
			Herr Tino Nicolai	jugendpol. Koordinator Landesjugendring M-V
5.	04.11.2022	Öffentliche Anhörung zum Themencluster Gesellschaftlicher Beteiligung junger Menschen	Max Kachel	Landeskoordinator Landesjugendring M-V
			Janne Döscher	Sprecher für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit LKS M-V
			Malte Henck	Vorsitzender Landesschülerrat M-V
			Katrin Schankin	Jugendkoordinatorin Rostocker Freizeitzentrum
			Hedy Keller	Beteiligungsmoderatorin Rostocker Freizeitzentrum
			Klaus-Michael Glaser	Referent Städte- und Gemeindetag M-V
			Marten Brockmann	Geschäftsführer Landesverband der Lebenshilfe
			Dagmar Kluge	Vorstandsmitglied Landesverband der Lebenshilfe

Sitzung	Datum	Thema	Sachverständige	Funktion
6.	04.11.2022	Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen - Impulsvortrag zum Thema Kinderrechte-Index des Dt. Kinderhilfswerkes	Tim Stegemann	Autor "Kinderrechte-Index"
7.	02.12.2022	Öffentliche Anhörung zum Themencluster Gesellschaftlicher Beteiligung junger Menschen	Dominik Ringler	Projektleiter Kompetenzzentrum KiJuBB
			Kerstin Mai	Abteilungsleiterin Sportjugend M-V im LSB M-V e. V.
			Anka Topfstedt	Referentin Landkreistag M-V
8.	20.01.2023	Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen - Bericht des Sozialministeriums zum Thema: Aktueller Stand der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen in M-V; - Impulsvorträge zum Thema: Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement junger Menschen in M-V	Dr. Adriana Lettrari	Geschäftsführerin Ehrenamtsstiftung M-V
			Jan Holze	Vorstand Deutsche Ehrenamtsstiftung
			Dietrich Brandt	Abteilungsleiter Jugend Sozialministerium
9.	17.03.2023	Öffentliche Anhörung zum Thema Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen Praxisbericht zum Thema: Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in M-V	Tilman Buß	Kinder- und Jugendparlament Malchow
			Karolina Życzyńska	Stadtschülerrat Schwerin
			Charlotte Beermann	Jugendparlament Anklam
			Elisabeth Marie Lachmann	Kinder- und Jugendrat Schwerin
			Phil Stegemann	Kreisschülerrat Vorpommern-Greifswald
		Vortrag zum Thema: Machttransfer und weitere Voraussetzungen für die erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Carsten Roeder	Leiter Kinder- und Jugendbüro Itzehoe

Sitzung	Datum	Thema	Sachverständige	Funktion
10.	21.04.2023	Vorstellung des wissenschaftlichen Grundlagenpapier	Marèn Wins	Mitarbeiterin ROSIS e. V.
			Sara Schiemann	Mitarbeiterin ROSIS e. V.
			André Knabe	Mitarbeiter ROSIS e. V.
			Melanie Rühmling	Mitarbeiterin ROSIS e. V.
		Bericht der Landesregierung Formale und non-formale Bildung	Tom Michael Scheidung	Staatssekretär Bildungsministerium
			Dietrich Brandt	Abteilungsleiter Jugend Sozialministerium
			Dr. Steffen Schoon	Leitung Stabstelle Politische Bildung im Bildungsministerium
			Dr. Steffen Clauß	Referatsleiter Wirtschaftsministerium
			Katerina Schumacher	Referatsleiterin Wissenschafts- und Kultusministerium
11.	05.05.2023	Sondersitzung – Informationsbesuch in der Gemeinde Balow zum Bundes-Modellprojekt „Dorf für Kinder – Dorf für alle“	Sondersitzung Gemeinde Balow	
12.	17.05.2023	Beschluss Social-Media-Konzept	Digitale Sitzung	
13.	09.06.2023	Bericht der Landesregierung Formale- und non-formale Bildung (Nachfragen)	Dr. Steffen Schoon	Leitung Stabstelle Politische Bildung im Bildungsministerium
			Anja Schneider	Leitung KSt Bund Bildungsministerium
			Dietrich Brandt	Abteilungsleiter Jugend Sozialministerium
			Miriam Haferkamp	Referatsleitung Bildungsministerium
			Andreas Petters	Referatsleitung Bildungsministerium
			Dr. Steffen Clauß	Referatsleiter Wirtschaftsministerium
			Dr. Jana Fietz	Referentin Wissenschafts- und Kultusministerium

Sitzung	Datum	Thema	Sachverständige	Funktion
14.	07.07.2023	Bericht der Landesregierung Formale und non-formale Bildung (Nachfragen)	Dr. Steffen Schoon	Leitung Stabstelle Politische Bildung im Bildungsministerium
			Anja Schneider	Leitung KSt Bund Bildungsministerium
			Dietrich Brandt	Abteilungsleiter Jugend Sozialministerium
			Miriam Haferkamp	Referatsleitung Bildungsministerium
			Andreas Petters	Referatsleitung Bildungsministerium
			Dr. Steffen Clauß	Referatsleiter Wirtschaftsministerium
			Thomas Zehne	Referat Digitalisierung Schulbereich im Bildungsministerium
			Dr. Jana Fietz	Referentin Wissenschafts- und Kultusministerium
		Besprechung des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV	Prof. Dr. Thomas Markert	Hochschule Neubrandenburg
15.	15.09.2023	Kurzbericht vom Baltic Sea Parliamentary Youth Forum	Sabrina Repp	nichtparl. Mitglied der Enquete-Kommission
		Vorstellung des Gutachtens zum Themencluster Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen	Prof. Dr. Birgit Reißig	Leiterin Deutsches Jugendinstitut e. V. Halle
			Dipl.-Soz. Stefan Fehser	Referent Deutsches Jugendinstitut e. V.
			Dr. Frank Tillmann	Referent Deutsches Jugendinstitut e. V.
16.	06.10.2023	Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen, - Vorstellung der Ergebnisse zur 1. Jugendkonferenz	Markus Jefimov	Teilnehmer der Jugendkonferenz 1. TC
			Sonja Helmecke	Teilnehmerin der Jugendkonferenz 1. TC
17.	03.11.2023	Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen - Beitrag und Befragung des Bürgerbeauftragten Matthias Crone	Dr. Stefan Heidig	stellvertr. Bürgerbeauftragter des Landes M-V
18.	08.12.2023	Expert:innengespräch Formale und non-formale Bildung	Prof. Dr. Andreas Thimmel	Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, TH Köln
			Prof. Dr. René Börrnert	Prof. für Soziale Arbeit Fachhochschule des Mittelstands

Sitzung	Datum	Thema	Sachverständige	Funktion
19.	19.01.2024	Expert:innengespräch zur Lehrer:innenausbildung und Lehrplanentwicklung Formale- und non-formale Bildung	Dr. Antje Brock	Mitarbeiterin Freie Universität Berlin Arbeitsstelle des wissenschaftlichen Beraters des UNESCO-BNE Programm "ESD für 2030"
			Ute Debold	Direktorin des Instituts für Qualitätsentwicklung M-V
		Rückfragen an die Landesregierung Formale- und non-formale Bildung	Dietrich Brandt	Abteilungsleiter Jugend Sozialministerium
			Kristin Lüdtkke	Bildungsministerium
			Dr. Steffen Schoon	Leitung Stabstelle Politische Bildung im Bildungsministerium
			Aline Hackbarth	Koordinierungsstelle Bildungsministerium
			Dr. Steffen Clauß	Referatsleiter Wirtschaftsministerium
			Dirk Niewöhner	Bildung für nachhaltige Entwicklung Landwirtschaftsministerium
			Katrin Appel	Referatsleiterin Wissenschafts- und Kultusministerium
			Karsten Peters	Referent Landwirtschaftsministerium
20.	01.03.2024	Praxisbericht von jungen Menschen zum formalen Bildungssystem in M-V - Formale- und non-Formale Bildung	Zyinab Turkmani	Goethegymnasium Demmin
			Lucienne Laudan	Robert-Stock-Gymnasium Hagenow
			Sebastian Hüller	Berufsschule Rostock
			Phil Stegemann	Kreisschülerrat Vorpommern- Greifswald
			Charlotte Paul	Studierendenvertreter:in an der Universität Greifswald
			Julius Richert	Fakultätsrat Gruppe Studierende, Universität Rostock

Sitzung	Datum	Thema	Sachverständige	Funktion
21.	01.03.2024	Formale und non-formale Bildung - Öffentliche Anhörung zum Thema IQB-Bildungstrend und Vermittlung von Basiskompetenzen	Dr. Dagmar Wolf	Bereichsleiterin Bildung, Robert-Bosch-Stiftung Stuttgart
			Dr. Mathias Hübener	Leitung Forschungsgruppe Bildung und Humanvermögen am Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
			Dr. Cornelia Gresch	Humboldt-Universität zu Berlin
			Prof.in Dr. Petra Stanat	Humboldt-Universität zu Berlin
			Leni Hein	Landesschülerrat M-V
			Arne Schmidt	Landesschülerrat M-V
			Jakob Stolp	Landesschülerrat M-V
			Ralph Grothe	Vorsitzender Grundschulverband e. V.
			Kay Czerwinski	Landeselternrat M-V
			Kai Schmidt	Schulleiter der Oberschule Uelzen
			Anja Bensinger-Stolze	Hauptvorsitzende der GEW
			Tobias Lankow	Landeselternrat M-V
22.	19.04.2024	Formale und non-formale Bildung - Öffentliche Anhörung zum Thema Berufliche Orientierung, Hochschule und Übergänge	Jürgen Böckenhauer	Regionaldirektion Nord, Bundesagentur für Arbeit
			Prof. Dr. Andreas Dietrich	Lehrstuhlinhaber Institut für Wirtschaftspädagogik, Universität Rostock
			Siegfried Poch	Brücke Demmin AFZ Friedland e. V.
			Bastian Bensemann	Leiter Bereich Aus- und Weiterbildung, Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg
			Heike Hohls-Stannarius	RBB Waren
			Philipp Kühn	Leiter Nachwuchsgewinnung, Handwerkskammer Schwerin
			Dr. Christiane David	Koordinatorin der Jugendberufsagentur, Jugendservice MSE
			Steffen Petzak	Schulleiter Schule am Neuen Teich Lübz
			Anja Lenz-Becker	Brücke Demmin AFZ Friedland e. V.
			Uwe Lange	Präsident der Handwerkskammer Schwerin

Sitzung	Datum	Thema	Sachverständige	Funktion
23.	19.04.2024	Bericht der Landesregierung zum 3. Themencluster Gesundes und sicheres Aufwachsen	Jochen Schmidt	Direktor der Landeszentrale für politische Bildung
			Dietrich Brandt	Abteilungsleiter Jugend Sozialministerium
			Tobias Hinz	technischer Leiter, Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
			Monika-Maria Kunisch	Regierungsdirektorin, Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
			Thomas Weber	Referatsleiter Wirtschafts- und Technologieförderung, Wirtschaftsministerium
			Dr. Steffen Schoon	Leitung Stabstelle Politische Bildung im Bildungsministerium
			Heiko Schön	Bereichsleiter IQ2, Abteilung 3 - Lehrkräftebildung und Digitalisierung, Bildungsministerium
			Martina Negnal	Schülergesundheit und Betriebliches Gesundheitsmanagement, Bildungsministerium
			Aline Hackbarth	Koordinierungsstelle Bildungsministerium
24.	07.06.2024	Praxisbericht von jungen Menschen zum non-formalen Bildungsbereich in M-V Formale und non-formale Bildung	Ole Sandow	Sportjugend M-V
			Betty Lange	Sportgymnasium Schwerin
			Almut Hahne	
			Florian Mehs	
			Josef Freiheit	
			Owe Fischer-Breiholz	

Sitzung	Datum	Thema	Sachverständige	Funktion
25.	07.06.2024	Öffentliche Anhörung zum Thema non-formale Bildungsangebote im Bereich Kultur, Bibliothek, Medienkompetenz, politische Bildung und Klimabildung	Susann Rutscher	Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen
			Dr. Tilmann Wesolowski	Uwe-Johnson-Bibliothek, Barlachstadt Güstrow
			Jana Piske	freie Mitarbeiterin im Programm Organisationsentwicklung im Verein, Ehrenamtsstiftung M-V
			Joachim Borner	analytischer Wissenschaftler, Projekthof Karnitz e. V.
			Anja Schmidt	RAAbatz Medienwerkstatt, MSE
			Jörg Sadrozinski	Dozent und Journalist, Vorsitzender des Vereins Journalismus macht Schule, Hamburg
			Claudia Lübcke	Offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit Soziale Bildung e. V.
26.	05.07.2024	Formale und non-formale Bildung - Öffentliche Anhörung zum Thema Bildungsgerechtigkeit	Prof. Dr. Kai Maaz	Geschäftsführender Direktor des DIPF, Frankfurt am Main
			Beate Brindle	Schulleiterin Ostseeschule Wismar
			Dr. Jascha Dräger	Dt. Institut für Wirtschaftsforschung Berlin
			Prof. Dr. Thomas Häcker	Direktor des Instituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung Berlin
			Dr. Stefan Schipolowski	Leitung IQB-Bildungstrends, HU Berlin
			Hannelore Schulze	Schulleiterin Grundschule Lankow
			Dr. Katarina Werner	wissenschaftl. Mitarbeiterin, ifo Zentrum - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Uni München
			Michael Blanck	Landesvorsitzender Verband Bildung und Erziehung M-V e. V.
			Nora Jehles	wissenschaft. Mitarbeiterin, Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frühen Kindheit München

Sitzung	Datum	Thema	Sachverständige	Funktion
27.	15.07.2024	Praxisbesuch in der bernsteinSchule Ribnitz-Damgarten - praxisorientierter Einblick in die spezifischen Herausforderungen und Gegebenheiten im Bildungsbereich	Sondersitzung Ribnitz-Damgarten	
28.	20.09.2024	Gesundes und sicheres Aufwachsen - Öffentliche Anhörung zum Thema Gesunde Ernährung, Bewegung und Sport	Dr. Marco Franze	wissenschaftl. Mitarbeiter, Bereichskoordinator Prävention, Institute for Community Medicine Greifswald
			Gesine Roß	Leiterin der Geschäftsstelle der DGE-Sektion M-V
			Prof. Dr. Alexander Woll	Institutsleiter Karlsruher Institut für Technologie
			Katharina Kutzner	Ansprechpartnerin Kitaverpflegung, DGE-Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung in M-V
			Dr. med. Andreas Michel	Landesvorstand M-V, Berufsverband der Kinder- und Jugendärz:innen e. V.
			Prof. Dr. med. habil. Ralf Schiel	ärztlicher Leiter der Medigreif Inselklinik Heringsdorf, Fachklinik für Adipositas-Behandlung bei Kindern und Jugendlichen Heringsdorf
			Charlotte Hinrichs	Geschäftsführerin der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung M-V e. V.
29.	11.10.2024	Gesundes und sicheres Aufwachsen - Öffentliche Anhörung zum Thema Kinder- und Jugendschutz	Prof. Dr. Neeltje van den Berg	Standortsprecherin, Dt. Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit, Greifswald
			Nadine Schirmmacher	Case-Managerin Childhood-Haus Schwerin
			Hans Leitner	Leiter Fachstelle Kinderschutz im Start-Büro Hennigsdorf
			Melanie Kopp	Koordinatorin Kinderschutz der Landeshauptstadt Schwerin
			Prof. Dr. Anja Schwertfeger	Hochschule Neubrandenburg

Sitzung	Datum	Thema	Sachverständige	Funktion
30.	08.11.2024	Praxisbericht von jungen Menschen zum Thema Gesundes und sicheres Aufwachsen	Moritz Griffel	
			Mia Lysann Pisarski	
			Mya Jaydn Saguan	
			Henry Brandt	
		Kurzbericht der 3. Jugendkonferenz	Alia Anders	Teilnehmerin der Jugendkonferenz 3. TC
			Johanna Preugschat	Teilnehmerin der Jugendkonferenz 3. TC
			Annika Bussemas	Teilnehmerin der Jugendkonferenz 3. TC
		Öffentliche Anhörung zum Themencluster Gesundes und sicheres Aufwachsen - Junges Aufwachsen in Zeiten der Klimakrise	Benno Schulz	ehem. Referent für Bildung und Forschung der Friedrich-Naumann-Stiftung
			Arne Kienscherf	Friedrich-Naumann-Stiftung
			Sarah Stapel	wissenschaftl. Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität Greifswald, Fridays for Future, M-V
			PD. Dr. med. Dirk Holzinger	Kinderrheumatologe Universitätsmedizin Essen
			Dr. Franziska Tanneberger	Projektmitarbeiterin JugendKlimaRedaktion, Greifswald Moor Centrum, Universität Greifswald
			Dr. Annette Teltowski	Leiterin EnergieLabor, Landeszentrum für erneuerbare Energien
			Ulrike Gisbier	Geschäftsführerin Über.Morgen
			Dr. med. Karsten Schönebeck	Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
			Janina Yeung	Referentin für Klimaanpassung und Klimaschutz, Der Paritätische Gesamtverband

Sitzung	Datum	Thema	Sachverständige	Funktion
31.	29.11.2024	Vorstellung Gutachten des 2. Themencluster Formale und non-formale Bildung	Prof. Birgit Reißig	Leiterin Deutsches Jugendinstitut e. V. Halle
			Dr. Stefan Hofherr	Referent Deutsches Jugendinstitut e. V.
			Dipl. Soz. Stephan Fehser	Referent Deutsches Jugendinstitut e. V.
			Dr. Frank Tillmann	Referent Deutsches Jugendinstitut e. V.
		Bericht der Landesregierung zum 4. Themencluster Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur	Dietrich Brandt	Abteilungsleiter Jugend Sozialministerium
			Daniel Kohde	Referatsleiter Wirtschaftlicher Verbraucherschutz, Justizministerium
			Jens Uwe Zingler	Referatsleiter Straßenverkehr, Wirtschaftsministerium
			Tanja Blankenburg	Referatsleiterin Festlegung von Raumkategorien und zentralen Orten, Wirtschaftsministerium
			Jens Landt-Kanieser	Referatsleiter Digitalisierung im Schulbereich, Bildungsministerium
			Katerina Schumacher	Referatsleiterin Kulturelle Grundsatzangelegenheiten, Kultusministerium
			Dirk Niewöhner	Bildung für nachhaltige Entwicklung Landwirtschaftsministerium
			Dr. Jörg Hammerschmidt	Wirtschaftsministerium

Sitzung	Datum	Thema	Sachverständige	Funktion
32.	06.12.2024	Expertengespräch zum Themencluster Formale und non-formale Bildung	Prof. Klaus Hurrelmann	Professur für Public Health and Education at the Hertie School of Governance Berlin
		Öffentliche Anhörung zum Themencluster Gesundes und sicheres Aufwachsen - Kinderarmut und Chancengleichheit	Prof. Michael Klundt	Prof. für Kinderpolitik, Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften Hochschule Magdeburg- Stendal
			Prof. Marcel Helbig	Arbeitsbereichsleiter "Strukturen und Systeme", Leibniz-Institut für Bildungsverläufe Bamberg
			Dr. André Knabe	wissenschaftl. Mitarbeiter ROSIS e. V.
			Dr. Maximilian Stockhausen	Senior Economist für Soziale Sicherung und Verteilung, Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.
			Dr. Wido Geis-Thöne	Senior Economist für Familienpolitik und Migrationsfragen, Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.
			Heike Kempcke	Verbandskoordinatorin Landesjugendwerk der AWO
			Dr. Nora Jehles	wissenschaft. Mitarbeiterin, Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik München

Sitzung	Datum	Thema	Sachverständige	Funktion
33.	24.01.2025	Gesundes und sicheres Aufwachsen - Öffentliche Anhörung zum Thema Medienschutz	Prof. Ines Sura-Rosenstock	Juniorprofessorin für Medienpädagogik und Medienbildung, Universität Greifswald
			Prof. Dr. Petra Grimm	Prof. für Medienforschung und Kommunikationswissenschaft, Hochschule der Medien Stuttgart
			Prof. Roland Rosenstock	Vereinsvorsitzender Medienzentrum Greifswald e. V.
			Prof. phil. Judith Simon	Prof. für Ethik, Universität Hamburg
			Bert Lingnau	Direktor der Medienanstalt M-V
			Benjamin Thull	Leitung Team Jugendschutz, Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg
			Birgit Grämke	Geschäftsführerin Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen M-V
			Christian Heincke	Projekt "Helden statt Trolle", LKA M-V
			Zbysek Polansky	Referent LfDi M-V
34.	24.01.2025	Gesundes und sicheres Aufwachsen - Öffentliche Anhörung zum Thema Gewalt und Extremismus	Jonas Lutz	Projektkoordinator Digital Street Work, Bayerischer Jugendring München
			Prof. Dr. Christine Krüger	Hochschule Neubrandenburg
			Prof. Dr. Hans-Gerd Jaschke	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
			Dr. habil. Ulrike Marz	Universität Rostock
			Dr. Xenia Schmidt-Esse	Präventionsexpertin Landeskriminalamt M-V
			Mareike Reimer	Vertreterin Junge Gruppe, Landeskriminalamt M-V
			Elise Baumann	LOBBI e. V.
			JUMP - anonym	Ausstiegsarbeit in M-V
			Felix Wizowsky	Landesschülerrat M-V
			Kristin Frosch	Gewerkschaft der Polizei
			Stefan Semjak	LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege M-V e. V.

Sitzung	Datum	Thema	Sachverständige	Funktion
35.	28.02.2025	Praxisbesuch in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Gesundes und sicheres Aufwachsen - praxisorientierter Einblick zur Lage der herausfordernden Jugendarbeit, der Betreuungssituation geflüchteter Minderjähriger und zur Schnittstelle zwischen Gesundheit und Kinder- und Jugendschutz	Praxisbesuch TC3 in Rostock	
36.	07.03.2025	Praxisbericht TC 4 - Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume	Paula-Lisbeth Gabriel-Wohlrab	
			Elias Mücke	
			Isabelle Opalka	
			Noah Böhlinger	
37.	07.03.2025	Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur - Öffentliche Anhörung zum Thema Wohnen und Raumplanung	Steffen Laser	Leiter der Geschäftsstelle SN, Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V.
			Prof. Kerstin Rosenow-Williams	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
			Matthias Glüer	Geschäftsführender Vorstand Bauspielfeld Schwerin e. V.
			Claus Sesselmann	Vorsitzender Bund Deutscher Architekten Landesverband M-V
			Robert Petzold	Amt für Finanzen und Planung - Jugend und Soziales- Fachbereich für Qualitätsentwicklung und Planung Rostock
			Wiebke Oetken	Bezirksjugendsekretärin DGB Jugend Nord
			Rainald Manthe	Soziologe und Autor
			Christian Huttenloher	Generalsekretär Dt. Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.
			Viola Kaspar	Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH
			René Gansewig	Vorsitzender Verband Deutscher Wohnungsunternehmen e. V., NEUWOBA Wohnungsbaugenossenschaft eG

Sitzung	Datum	Thema	Sachverständige	Funktion
38.	04.04.2025	Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur - Öffentliche Anhörung zum Thema Digitale Teilhabe: Chancen und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche	Vanessa Blödorn	Beteiligungsreferentin Projekt BÄMM! Erfurt
			Martin Fischer	Referent für Medien- und Digitalpolitik Dt. Kinderhilfswerk
			Prof. Katarina Stanoevska-Slabeva	Universität St. Gallen
			Florian Becker	Port39. e. V. Stralsund
			Barbara Hansen	Internatsleiterin Landesförderzentrum für den Förderschwerpunkt "Hören" Güstrow
			Mona Mergemeier	Vorstandsvorsitzende, Landesverband Sonderpädagogik M-V
			Pia Tober	Jugendmigrationsdienst Schwerin
			Felix Wizowsky	Landesschülerrat M-V
			Gerd Kant	Hackspace Schwerin e. V.
39.	09.05.2025	Kurzbericht der 4. Jugendkonferenz	Stella Renée Kaesler	Teilnehmerin der Jugendkonferenz
			Maly Ann Zänker	Teilnehmerin der Jugendkonferenz
		Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur - Öffentliche Anhörung zum Thema Mobilität und Erreichbarkeit: Verkehrsinfrastruktur für junge Menschen	Benjamin Ollendorf	KinderStärken e. V.
			Franziska Probst	Projektkoordinatorin KinderStärken e. V.
			Felix Wizowsky	Landesschülerrat M-V
			Melanie Schade	Projektgruppenleiterin Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung Bonn
			Katharina Lange	Zentrum für Technik und Gesellschaft (ZTG), TU Berlin
			Horst Krumpen	Vorsitzender Allgemeiner Dt. Fahrrad-Club Landesverband M-V
			Daniel Bischof	Geschäftsführer Verkehrsgesellschaft M-V mbH
			Antje Styskal	Bürgermeisterin im Bioenergiedorf Bollewick
			Roland Peters	Bürgermeister Gemeinde Sülstorf

Sitzung	Datum	Thema	Sachverständige	Funktion
40.	13.06.2025	Vorstellung des Gutachtens zum 3. Themencluster Gesundes und sicheres Aufwachsen in M-V	Prof. Dr. Michael Kölch	Universitätsmedizin Rostock, Klinik für Psychiatrie, Neurologie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter
			Prof. Dr. Samuel Tomczyk	Universität Greifswald, Institut für Psychologie, Digital Health and Prevention
41.	13.06.2025	Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur - Öffentliche Anhörung zum Thema Klimagerechte Infrastruktur/Lebensräume für junge Menschen	Prof. Dr. Horst-Joachim Lüdecke	Pressesprecher, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
			Anja Bierwirth	Leiterin Forschungsbereich Stadtswandel, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie
			Prof. Gerald Jurasinski	Prof. für Moorforschung, Institut für Botanik und Landschaftsökologie, Universität Greifswald
			Dr. Anja Kofahl	chem. Projektleiterin "Kita 2030", Nachhaltigkeitsbeauftragte, Diakonie Westmecklenburg-Schwerin
			Bertold Meyer	Bürgermeister a. D. Bioenergiedorf Bollewick
			Holger Bär	wissenschaftl. Referent, Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V.
			Prof. Anders Levermann	Head of Research Department, Potsdam Institute for Climate Impact Research
			Dr. Franziska Albrecht	Referentin für Umweltrecht, Green Legal Impact Germany e. V.
42.	11.07.2025	Expert:innengespräch Gesundes und sicheres Aufwachsen	Dr. Carola Cropp	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Universität Greifswald

Sitzung	Datum	Thema	Sachverständige	Funktion
43.	11.07.2025	Öffentliche Anhörung zum Thema Bedeutung und Einsatz von KI	Prof. Dr.-Ing. Alke Martens	Prof. für Praktische Informatik, Universität Rostock
			Dr. Niels Brüggem	Leitung Abteilung Forschung JFF Jugend Film Fernsehen e. V. München
			Prof. Katharina Scheiter	Prof. Digitale Bildung, Universität Potsdam
			Uwe Kranz	Referent für Medienbildung, Medienpädagogisches Zentrum Schwerin
			Gerd Kant	Lab Lead Jugend hackt, Hackspace Schwerin e. V.
			Isabel Rausch-Jarolimek	Leiterin des Referats Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes, Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz Bonn
			Kay Mieske	Schülerforschungszentrum MikroMint e. V. Rostock
			Aline Runge	Breitband-Kompetenzteam, Kommunalservice Mecklenburg AöR Schwerin
			Sarah Franke	Projektmanagerin Vodafone-Stiftung Düsseldorf
			Prof. Alexander Markowetz	Lehrbeauftragter für Informatik, Universität Marburg
44.	19.09.2025	Praxisbesuch in Greifswald zum Thema Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume	Sondersitzung Greifswald	

Sitzung	Datum	Thema	Sachverständige	Funktion
45.	26.09.2025	Öffentliche Anhörung zum Thema Auswirkung von Flucht und Migration; - Vorstellung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess #mitmischenMV zum 4. Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur“ - Abschlussgutachten zum 3. Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“	Prof. Dr. Dierk Borstel	Prof. für Praxisorientierte Politikwissenschaften Fachhochschule Dortmund
			Prof. Hannes Schammann	Leiter Migration Research Group, Universität Hildesheim
			Ahmad Mansour	Geschäftsführer Mansour- Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention
			Dr. Noa K. Ha	wissenschaftl. Geschäftsführerin Dt. Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung Berlin
			Anna Gatzke	Integrationsbeauftragte Universitäts- und Hansestadt Greifswald
			Sabine Krause	Schulleiterin Borwinschule Rostock
			Beate Hanke-Metz	Projektleitung JumB - Jugendliche mit Perspektive für eine Berufsausbildung, BilSE Institut für Bildung und Forschung GmbH Güstrow
			Masah Allahham	Vorstand Jugend spricht - migrantischer Jugendverband M-V e. V. Rostock
46.	17.10.2025	Öffentliche Anhörung zum Thema Ganztagsschule	Jendrik Peters	Bundese sekretär für Bildung und Außenvertretungen im CVJM- Westbund e. V.
			Prof. Falk Radisch	Prof. für Schulpädagogik, Institut für Schulpädagogik und Bildungsforschung an der Universität Rostock
			Prof. Christoph Perleth	Leiter des Projekts "Kooperative Netzwerkstrukturen", Institut für Pädagogische Psychologie an der Universität Rostock
			Justus Lenz	Institutsleiter, Friedrich- Naumann-Stiftung
			Dr. Katja Senkel	Rechtsanwältin Thüringen
			Anke Preuß	Geschäftsführerin Kita gGmbH Schwerin
			Mario Steinke	Vorsitzender Philologenverband M-V
			Torsten Richter	Schulleiter Reuterstädter Schulcampus Stavenhagen

Sitzung	Datum	Thema	Sachverständige	Funktion
47.	07.11.2025	Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume - Öffentliche Anhörung zum Thema Daseinsvorsorge/öffentliche, bauliche Infrastrukturen	Prof. Dr. Ben Eppinger	Prof. für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie Universität Greifswald
			Prof. Dipl.-Ing. Christa Reicher	Lehrstuhl für Städtebau, Institut für Städtebau und europäische Urbanistik RWTH Aachen
			Dr. Tim Leibert	Projektleiter und stellvertr. Koordinator der Forschungsgruppe Mobilitäten und Migration, Leibniz-Institut für Länderkunde Leipzig
			Eva-Lotta Bueren	Referentin in der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Child and Youth Welfare Association Berlin
			Christiane Knirsch	Leiterin der Geschäftsstelle Zukunftsraum kommunale Demografiegestaltung Bielefeld
			Dr. Sarah Ginski-Thiele	Teamleitung Beratung und Umsetzung Partizipation, ZebraLog GmbH Bonn
			Prof. Dr. Claudia Neu	Lehrstuhlinhaberin Soziologie Ländliche Räume, Georg-August-Universität Göttingen
			Christoph Walther	wissenschaftl. Mitarbeiter Lehrstuhl Schulpädagogik Universität Greifswald

Sitzung	Datum	Thema	Sachverständige	Funktion
48.	07.11.2025	Öffentliche Anhörung zum Thema Auswirkungen und Bekämpfung von Corona-Folgen	Prof. Dr. Julian Schmitz	Prof. an der Universität Leipzig, Klinische Kinder- und Jugendpsychologie
			Dr. Paul Brandenburg	Publizist, Arzt
			Bastian Barucker	Journalist
			Prof. Dr. Eva-Lotte Brakemeier	Direktorin des Zentrums für Psychologische Psychotherapie Greifswald
			Luis Schünemann	Landesschülerrat M-V
			Mirjam Dierkes	Bereichsleitung Gesellschaftliche Transformation, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. Frankfurt a. Main
			Sandra Rieck	Vorsitzende des Landesverbands Sozialpsychiatrie M-V e. V.
			Ricarda Piepenhagen	Gründerin Patientenorganisation NichtGenesen, Torgelow
			Prof. Dr. Sabine Walper	Direktorin und Vorstandsvorsitzende DJI München
			Prof. Dr. Martin Bujard	Forschungsdirektor am Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden
			Silke Schönrock	Leitung Kinder- und Jugendhilfe, Sozios Pflege- und Betreuungsdienste Schwerin gGmbH
49.	05.12.2025	Expert:innengespräch zum Thema "Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten mit Blick auf internationale Jugendpolitik"	Prof. Dr. Jens Brachmann	Projektleiter Transferzentrum Kinderschutz und Kinderrechte, Universität Rostock
			Eva-Marie Deckers	EU-Jugendvertreterin des EU-Jugenddialogs in Deutschland
			Robert Lender	Referatsleiter Kompetenzzentrum Jugend im Bundeskanzleramt Wien

Sitzung	Datum	Thema	Sachverständige	Funktion
50.	05.12.2025	Öffentliche Anhörung zum Thema Konzeptionelle Voraussetzungen für eine Kinder- und Jugendstrategie in M- V	Prof. Arno Heimgartner	Leiter des Arbeitsbereichs Sozialpädagogik, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften an der Universität Graz
			Prof. Janna Teltemann	Professorin für Bildungssoziologie, Institut für Sozialwissenschaften an der Universität Hildesheim
			Dr. Anna Grebe	Beraterin, Autorin und Speakerin
			Prof. Jens Pothmann	Leiter der Abteilung Jugend und Jugendhilfe, DJI München
			Prof. Dr. I.R. Waldemar Stange	Prof. Leuphana Universität Lüneburg, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
			Katrin Kumrey	Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes Brandenburg, Bildungsministerium Brandenburg
			Diana Zander	Vorsitzende Landeselternrat M-V
			Holger Hofmann	Bundesgeschäftsführer Deutsches Kinderhilfswerk
			Heidi Schulze	Projektkoordinatorin jugendgerecht.de, Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe Berlin
			Maria Dahlke-Wöhle	Geschäftsführerin Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband M-V
			Marie-Luise Vollbrecht	wissenschaftl. Mitarbeiterin, Institut für Biologie und Verhaltensphysiologie, Humboldt-Universität zu Berlin
			Katharina Bluhm	Akademie für Kinder- und Jugendparlamente Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V.

Sitzung	Datum	Thema	Sachverständige	Funktion
51.	23.01.2026	Vorstellung des Gutachtens des 4. Themenclusters; - Expertengespräch zum Thema „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume	Prof. Dr. Katharina Spieß	Direktorin des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung
		Expertengespräch zum Thema "Generationengerechtes Zusammenleben und Chancengleichheit	Prof. Dr. Aladin El- Mafaalani	Prof. für Migrations- und Bildungssoziologie an der Technischen Universität Dortmund
52.	13.03.2026	Vorstellung des Kinder- und Jugendgutachtens	Lucie Luther	Teilnehmerin der Jugendkonferenz
			Maxim Schibig	Teilnehmer der Jugendkonferenz
			Helin Güzel	Teilnehmerin der Jugendkonferenz
53.	29.05.2026	Beratung Abschlussbericht		
54.	15.06.2026	Sondersitzung Beschluss Abschlussbericht		

VII. Verzeichnisse**1. Liste der Kommissionsdrucksachen**

Nr.	Inhalt	verteilt	Beschluss
<u>8/1</u>	Antrag der AfD-Fraktion, eingegangen am 07.06.2022 Anhörungen im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission – Themen und Anzuhörende	08.06.2022	abgelehnt
<u>8/2</u>	Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU, eingegangen am 23.06.2022 Beteiligung junger Menschen im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission	23.06.2022	8/2-1
<u>8/2-1</u>	Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP, eingegangen am 24.06.2022 Beteiligung junger Menschen im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission	24.06.2022	angenommen
<u>8/4</u>	Schreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V vom 26. Juli 2022 hier: Benennung einer*s Beauftragten als ständigen Gast der Enquete-Kommission	01.08.2022	-
<u>8/6-1</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden, eingegangen am 1. September 2022 hier: Änderung zum Entwurf des Beteiligungskonzeptes zum Beteiligungsprozess #mitmischenMV	01.09.2022	angenommen
<u>8/6(neu)</u>	Vermerk des Kommissionssekretariats hier: Endversion des Beteiligungskonzeptes #mitmischenMV	07.09.2022	angenommen
<u>8/7</u>	Antrag der Fraktionen der CDU und FDP, eingegangen am 30. August 2022 hier: Themen der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“	30.08.2022	abgelehnt
<u>8/8</u>	Antrag der Fraktionen der CDU und FDP, eingegangen am 1. September 2022 hier: Hinzuziehung der Unterlagen aus der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ im Sozialausschuss 2018 bis 2019	01.09.2022	angenommen
<u>8/9</u>	Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 1. September 2022 hier: Themen der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“	01.09.2022	angenommen
<u>8/10</u>	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 1. September 2022 hier: Beauftragung eines wissenschaftlichen Grundlagenpapiers zur „Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern heute“	01.09.2022	angenommen
<u>8/11-1</u>	Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 29.09.2022 hier: Teilnahme an der Abschlussveranstaltung „Europäisches Jahr der Jugend (EJdJ) 2022“	29.09.2022	angenommen
<u>8/12</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden, eingegangen am 28. September 2022 hier: Erstellung eines Gutachtens zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“	28.09.2022	angenommen

Nr.	Inhalt	verteilt	Beschluss
<u>8/13</u>	Antrag der Fraktion der CDU und FDP, eingegangen am 28. September 2022 Rechtliche Aspekte und Grundlagen zur Verwendung des Logos für den Beteiligungsprozess #mitmischenMV allgemein, auf den Kanälen der Sozialen Medien und auf der noch zu entstehenden Website hier: Aufsetzung als Tagesordnungspunkt	28.09.2022	-
<u>8/14</u>	Antrag der Fraktionen der CDU, FDP, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 21. September 2022 Impulsvortrag durch das Deutsche Kinderhilfswerk zum Thema "Kinderrechte-Index"	24.10.2022	angenommen
<u>8/15</u>	Stellungnahme der Landeskonzferenz der Studierendenschaften M-V zur öffentlichen Anhörung am 4. November 2022 zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“, hierzu: KDrs. 8/9	28.10.2022	
<u>8/16</u>	Stellungnahme des Landesjugendrings M-V e. V. zur öffentlichen Anhörung am 4. November 2022 zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ hierzu: KDrs. 8/9	28.10.2022	
<u>8/17</u>	Stellungnahme des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern zur öffentlichen Anhörung am 4. November 2022 zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ hierzu: KDrs. 8/9	28.10.2022	
<u>8/18</u>	Stellungnahme des Landesschülerrates M-V zur öffentlichen Anhörung am 4. November 2022 zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ hierzu: KDrs. 8/9	01.11.2022	
<u>8/19</u>	Stellungnahme des Rostocker Freizeitentrums e. V. in Kooperation mit dem Rostocker Stadtjugendring e. V. und der „Initiativgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung HRO“ zur öffentlichen Anhörung am 4. November 2022 zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ hierzu: KDrs. 8/9	01.11.2022	
<u>8/20</u>	Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE, eingegangen am 2. November 2022 Video-Aufzeichnung und Veröffentlichung der Mitschnitte der öffentlichen Sitzungen der Enquete-Kommission	02.11.2022	angenommen
<u>8/21</u>	Stellungnahme der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission am 4. November 2022 zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ hierzu: KDrs. 8/9	03.11.2022	
<u>8/21-1</u>	Eingangsstatement der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern zur öffentlichen Anhörung am 4. November 2022 zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ hierzu: KDrs. 8/9	04.11.2022	

Nr.	Inhalt	verteilt	Beschluss
<u>8/22</u>	Stellungnahme des Landesverbandes der Lebenshilfe Mecklenburg-Vorpommern e. V. zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission am 4. November 2022 zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ hierzu: K Drs. 8/9	07.11.2022	
<u>8/23</u>	Stellungnahme des Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission am 4. November 2022 zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ hierzu: K Drs. 8/9	15.11.2022	
<u>8/24</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden, eingegangen am 16. November 2022 Beauftragung des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e. V. zur Erstellung eines wissenschaftlichen Grundlagenpapiers zum Thema „Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern heute“, gemäß K Drs. 8/10	16.11.2022	angenommen
<u>8/25</u>	Antrag der AfD-Fraktion, eingegangen am 18. November 2022 Erläuterung und Aussprache zur Thematik „Strukturrunde“, gerade auch vor dem Hintergrund der Beteiligung, des Demokratieverständnisses und der Vorbildwirkung	18.11.2022	-
<u>8/26</u>	Stellungnahme der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission am 2. Dezember 2022 zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ hierzu: K Drs. 8/9	23.11.2022	
<u>8/27</u>	Stellungnahme des Ökohauses e. V. zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission am 2. Dezember 2022 zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ hierzu: K Drs. 8/9	25.11.2022	
<u>8/28</u>	Stellungnahme des Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission am 2. Dezember 2022 zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ hierzu: K Drs. 8/9	28.11.2022	
<u>8/29</u>	Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, eingegangen am 30. November 2022 Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen in M-V	30.11.2022	angenommen
<u>8/30</u>	Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 30. November 2022 Impulsvortrag durch die Ehrenamtsstiftung zum Thema "Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement junger Menschen in M-V"	30.11.2022	angenommen
<u>8/31</u>	Antwort des Landesverbandes der Lebenshilfe M-V e. V. zu den nachgereichten Fragen aus der öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission am 4. November 2022 zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ hierzu: K Drs. 8/9	01.12.2022	

Nr.	Inhalt	verteilt	Beschluss
<u>8/32</u>	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, eingegangen am 2. Dezember 2022 Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen in M-V KDrs. 8/29	02.12.2022	angenommen
<u>8/33</u>	Antwort der Landeskonzferenz der Studierendenschaft Mecklenburg-Vorpommern zu den nachgereichten Fragen aus der öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission am 4. November 2022 zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ hierzu: KDrs. 8/9	05.12.2022	
<u>8/34</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden, eingegangen am 7. Dezember 2022 Durchführung einer Sondersitzung am 21. April 2023 zur Vorstellung des wissenschaftlichen Grundlagenpapiers	07.12.2022	angenommen
<u>8/35</u>	Handout des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport zur Sitzung der Enquete-Kommission am 20. Januar 2023 zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ hierzu: KDrs. 8/9	12.01.2023	
<u>8/36</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden, eingegangen am 13. Januar 2023 Redebeiträge junger Menschen im Rahmen des erweiterten Besucherprogramms zu Beginn der Sitzungen der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“	13.01.2023	angenommen
<u>8/37</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden, eingegangen am 16. Januar 2023 Beschlussvorlage zur Beauftragung eines Gutachtens zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen“ in M-V	16.01.2023	angenommen
<u>8/37(neu)</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden, eingegangen am 20. Januar 2023 Beschlussvorlage zur Beauftragung eines Gutachtens zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen“ in M-V	24.01.2023	angenommen
<u>8/38</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden, eingegangen am 16. Januar 2023 Nachreichung eines schriftlichen Berichts zum aktuellen Stand der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen in M-V	16.01.2023	angenommen
<u>8/38-1</u>	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 19. Januar 2023 zum Antrag des Kommissionsvorsitzenden (8/38) Nachreichung eines schriftlichen Berichts zum aktuellen Stand der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen in M-V	19.01.2023	abgelehnt
<u>8/40</u>	Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 19. Januar 2023 Informationen der Landesregierung zum zweiten Themencluster	19.01.2023	angenommen

Nr.	Inhalt	verteilt	Beschluss
<u>8/41</u>	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 19. Januar 2023 Informationen der Landesregierung zum ersten Themencluster	19.01.2023	abgelehnt
<u>8/42</u>	Antwort des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. zu den nachgereichten Fragen aus der öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission am 4. November 2022 zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ hierzu: K Drs. 8/9	23.01.2023	
<u>8/43</u>	Antrag der Fraktion der AfD, eingegangen am 26. Januar 2023 Persönliche Vorstellung bzw. Vertretung relevanter Angebote für Gutachten vor der Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“	26.01.2023	abgelehnt
<u>8/44</u>	Antrag der Fraktionen der CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE, eingegangen am 03.02.2023 Praxisbericht zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Mecklenburg-Vorpommern	03.02.2023	angenommen
<u>8/45</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden, eingegangen am 9. März 2023 Beauftragung der wissenschaftlichen Begleitung des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“	09.03.2023	angenommen
<u>8/46</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden, eingegangen am 10. März 2023 Durchführung einer Sitzung außerhalb des ständigen Sitzungsortes am 5. Mai 2023 in Balow	10.03.2023	angenommen
<u>8/46-1</u>	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, eingegangen am 16. März 2023 zum Antrag des Kommissionsvorsitzenden Ergänzungen zur Durchführung einer Sitzung außerhalb des ständigen Sitzungsortes am 5. Mai 2023 in Balow (K Drs. 8/46)	16.03.2023	angenommen
<u>8/47</u>	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V, eingegangen am 14. März 2023 Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen in M-V	15.03.2023	
<u>8/48</u>	Stellungnahme der Jugendlichen Mya Saguan, Lena Jacobs und Maxim Schieck des Vereins Amnesty Jugend Schwerin zum Antrag „Praxisbericht zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Mecklenburg-Vorpommern“	31.03.2023	
<u>8/49</u>	Präsentation Carsten Roeder des Kinder- und Jugendbüros Itzehoe "Machttransfer und weitere Voraussetzungen für die erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen"	03.04.2023	
<u>8/50</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden, eingegangen am 14. April 2023 Beschluss zum Social-Media-Konzept im Rahmen des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV	14.04.2023	angenommen
<u>8/51</u>	Wissenschaftliches Grundlagenpapier des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e. V. zur Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern	17.04.2023	

Nr.	Inhalt	verteilt	Beschluss
8/51-n	finale Fassung: Wissenschaftliches Grundlagenpapier des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e. V. zur Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern	05.06.2023	
8/52	Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zum zweiten Themencluster „Formale und non-formale Bildung“	18.04.2023	
8/52z	Beantwortung der Nachfragen zum Bericht der Landesregierung zum 2. Themencluster "Formale und non-formale Bildung"	15.06.2023	
8/54(neu)	Antrag der Fraktionen der FDP, CDU, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Missbilligung der Benennung von Mitgliedern der rechtsextremistischen Jugendorganisation „Junge Alternative“	10.05.2023	angenommen
8/55	Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE, eingegangen am 12. Mai 2023 Finanzierung von Öffentlichkeitsarbeit und Arbeitsmaterialien für die Arbeit der Enquete-Kommission und den Beteiligungsprozess #mitmischenMV	12.05.2023	angenommen
8/56	Antrag des Kommissionsvorsitzenden, eingegangen am 2. Juni 2023 Gesamtkonzept Öffentlichkeitsarbeit	02.06.2023	angenommen
8/56-2	Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE, eingegangen am 9. Juni 2023 zum Antrag des Kommissionsvorsitzenden Gesamtkonzept Öffentlichkeitsarbeit (K Drs. 8/56)	09.06.2023	angenommen
8/63	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 3. Juli 2023 Sicherstellung der Beteiligung junger Menschen an der Erarbeitung eines Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz über #mitmischenMV	03.07.2023	angenommen
8/63-1	Änderungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und CDU, eingegangen am 7. Juli 2023 Sicherstellung der Beteiligung junger Menschen an der Erarbeitung eines Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes über #mitmischenMV	10.07.2023	angenommen
8/64	Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 3. Juli 2023 Erkenntnisinteresse und Ausschreibung der wissenschaftlichen Gutachten für das Themencluster 2	03.07.2023	angenommen
8/65	Antrag des Kommissionsvorsitzenden, eingegangen am 3. Juli 2023 Beschlussfassung zur Protokollart	03.07.2023	angenommen
8/65n	Antrag des Kommissionsvorsitzenden, eingegangen am 3. Juli 2023 Beschlussfassung zur Protokollart	04.07.2023	angenommen

Nr.	Inhalt	verteilt	Beschluss
8/65n-1	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 6. Juli 2023 Beschlussfassung zur Protokollart	06.07.2023	angenommen
8/66	Antrag des Kommissionsvorsitzenden, eingegangen am 6. September 2023 Beschlussfassung zur Kommentierung des Entwurfs zum Gesetz zur Stärkung und Förderung von Vorhaben der Kinder- und Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern (Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz - KiJuBG M-V) durch die Enquete-Kommission "Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern", abgegeben im Rahmen der Verbandsanhörung	06.09.2023	angenommen
8/67	Dokumentation der Erkenntnisse der Enquete-Kommission zur Beteiligung junger Menschen in M-V	06.09.2023	angenommen
8/68	Gutachten zum 1. Themencluster des DJI "Engagement und politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern"	07.09.2023	
8/68n	Gutachten zum 1. Themencluster des DJI "Engagement und politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern", finale Version , eingegangen am 25.10.2023	25.10.2023	
8/69	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 11.09.2023 Eingang der Ergebnisse der Beteiligung junger Menschen und der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission in die parlamentarische Beratung des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes	11.09.2023	abgelehnt
8/70	Beschlussfassung zur Kommentierung des Entwurfs zum Gesetz zur Stärkung und Förderung von Vorhaben der Kinder- und Jugendbeteiligung in M-V (Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz - KiJuBG M-V) durch die EK, abgegeben im Rahmen im Rahmen der Verbandsanhörung	25.09.2023	abgelehnt
8/71	Antrag des Kommissionsvorsitzenden eingegangen am 29.09.2023 Beschlussfassung zur Gliederung des Zwischenberichts der Enquete-Kommission "Jung sein in M-V"	29.09.2023	angenommen
8/71-1	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Antrag des Kommissionsvorsitzenden - K Drs. 8/71 - eingegangen am 05.10.2023 Beschlussfassung zur Gliederung des Zwischenberichtes der Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“	05.10.2023	abgelehnt
8/71-2	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP zum Antrag des Kommissionsvorsitzenden - K Drs. 8/71 eingegangen am 06.10.2023 Beschlussfassung zur Gliederung des Zwischenberichts der Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“	06.10.2023	angenommen
8/72	Antrag des Kommissionsvorsitzenden eingegangen am 29.09.2023 Anhörung des Bürgerbeauftragten Matthias Crone zum Themencluster 1 "Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen in M-V"	29.09.2023	angenommen
8/73	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 02.10.2023 Anhörung zur Lage der Jugendkunstschulen	02.10.2023	abgelehnt

Nr.	Inhalt	verteilt	Beschluss
8/74	Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Prozess #mitmischenMV zum Themencluster politische und gesellschaftliche Beteiligung durch IRIS e. V.	27.10.2023	
8/75	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 30.10.2023 Information zu den Themen der EK im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 durch die Landesregierung	01.11.2023	geändert 75-1
8/75-1	Änderungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE, zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN - Kommissionsdrucksache 8/75 - eingegangen am 28.11.2023, Informationen zu den Themen der Enquete-Kommission im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 durch die Landesregierung	28.11.2023	angenommen
8/76	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Beschlussvorlage zur Beauftragung eines Gutachtens zum zweiten Themencluster „formale und non-formale Bildung“ in M-V	03.11.2023	angenommen
8/77	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand gesunden und sicheren Aufwachsens‘ junger Menschen in M-V	03.11.2023	angenommen
8/78	Antrag des Kommissionsvorsitzenden: Fragenkatalog zum Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand "Gesundes und sicheres Aufwachsen" junger Menschen in M-V	30.11.2023	angenommen
8/79n	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Praxisbericht von Kindern und Jugendlichen zum formalen Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern	07.12.2023	angenommen
8/80	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Impulsvortrag zum Thema Bildung	07.12.2023	angenommen
8/81	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Praxisbericht von jungen Menschen zum non-formalen bzw. außerschulischen Bildungsbereich [1] in Mecklenburg-Vorpommern	19.02.2024	angenommen
8/82	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU, Kurzfassung des Zwischenberichts zum Themencluster 1	15.01.2024	abgelehnt
8/83	Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, Bearbeitung des Zwischenberichts der Enquete-Kommission	15.01.2024	angenommen
8/84	Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Praxisbesuch zum Themencluster „Formale und Non-Formale Bildung“	15.01.2024	angenommen
8/85	Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Öffentliche Anhörungen zum Themencluster „Formale und Non-Formale Bildung“	15.01.2024	angenommen
8/87	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Sonderveranstaltung der Enquete-Kommission zum Bild "Bildungsgang"	23.02.2024	angenommen

Nr.	Inhalt	verteilt	Beschluss
8/88	Antrag der Fraktionen der CDU, FDP, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Praxisbesuche der Enquete-Kommission in Ribnitz-Damgarten	27.02.2024	angenommen
8/89	Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zum dritten Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“	04.04.2024	
8/90	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Aufhebung der Kooperation betreffend der Sonderveranstaltung zum Film 'Bildungsgang'	12.04.2024	angenommen
8/91	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Verschiebung des Praxisbesuches bei der bernsteinSchule in Ribnitz-Damgarten	18.04.2024	angenommen
8/92	Stellungnahme der Schulleiterin Janet-Lehmann-Weidel des Gymnasiums Reutershagen zum zweiten Themencluster "formale und non-formale Bildung" Themenbereich - Berufliche Orientierung, Hochschule und Übergänge hierzu: K Drs. 8/85	18.04.2024	
8/93	Stellungnahme von Anja Schmidt – Leiterin RAAbatz Medienwerkstatt RAA - Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V. zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 25. Enquete-Kommissionsitzung am 07.06.24 zum Themencluster 2 „Formale und Non-Formale Bildung“ zu K-Info 54	29.05.2024	
8/94	Stellungnahme von Thomas Fehling - Fachstelle Kulturelle Bildung M-V zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 25. Enquete-Kommissionsitzung am 07.06.24 zum Themencluster 2 „Formale und Non-Formale Bildung“ zu K-Info 54	29.05.2024	
8/95	Stellungnahme von Dr. Joachim Borner Projekthof Karnitz e. V. zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 25. Enquete-Kommissionsitzung am 07.06.24 zum Themencluster 2 „Formale und Non-Formale Bildung“	30.05.2024	
8/96	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand kinder- und jugendgerechter Infrastruktur und Lebensräumen in M-V	03.06.2024	-
8/97	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Beteiligungsrad der Enquete-Kommission als Bestandteil des Zwischenberichtes und Arbeitsmaterial	03.06.2024	-
8/98	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Delegation zum Jugendforum 2024 im Rahmen des 20. Parlamentsforums Südliche Ostsee	03.06.2024	-
8/99	Beantwortung der Nachfragen zum Bericht der Landesregierung zum 3. Themencluster "Gesundes und sicheres Aufwachsen"	03.06.2024	-
8/100	Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Öffentliche Anhörungen zum Themencluster "Gesundes und sicheres Aufwachsen"	05.06.2024	-

Nr.	Inhalt	verteilt	Beschluss
8/101	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Erkenntnisinteresse und Ausschreibung der wissenschaftlichen Gutachten für das Themencluster 3 "Gesundes und sicheres Aufwachsen"	06.06.2024	-
8/102	Stellungnahme von Susann Rutscher - Leiterin der Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 25. Enquete-Kommissionsitzung am 07.06.24 zum Themencluster 2 „Formale und Non-Formale Bildung“	11.06.2024	
8/103	Stellungnahme von Jörg Sadrozinski - Vorsitzender Journalismus macht Schule - zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 25. Enquete-Kommissionsitzung am 07.06.24 zum Themencluster 2 „Formale und Non-Formale Bildung“	11.06.2024	
8/104	Stellungnahme von Jana Piske - Ehrenamtsstiftung M-V - zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 25. Enquete-Kommissionsitzung am 07.06.24 zum Themencluster 2 „Formale und Non-Formale Bildung“	11.06.2024	
8/105	Stellungnahme von Dr. Tilmann Wesolowski - Uwe Johnson-Bibliothek Güstrow - zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 25. Enquete-Kommissionsitzung am 07.06.24 zum Themencluster 2 „Formale und Non-Formale Bildung“	11.06.2024	
8/106	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Expertengespräch von Prof. Dr. Hurrelmann zum Themencluster "Formale und non-formale Bildung"	19.06.2024	angenommen
8/107	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Erster Zwischenbericht der Enquete-Kommission "Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern"	28.06.2024	angenommen
8/108	Antrag der Fraktion der AfD Handlungsempfehlungen zum Themencluster 1 'Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen' der Enquete-Kommission "Jung sein in M-V"	01.07.2024	abgelehnt
8/109	Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Handlungsempfehlungen zum Themencluster 1 'Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen'	03.07.2024	angenommen
8/110	Stellungnahme von Dr. Jascha Dräger - Dt. Institut für Wirtschaftsforschung zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 25. Enquete-Kommissionsitzung am 05.07.24 zum Themencluster 2 „Formale und Non-Formale Bildung“	04.07.2024	
8/111	Stellungnahme von Univ.-Prof. Dr. Thomas Häcker - Institut für Schulpädagogik und Bildungsforschung zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 25. Enquete-Kommissionsitzung am 05.07.24 zum Themencluster 2 „Formale und Non-Formale Bildung“	05.07.2024	

Nr.	Inhalt	verteilt	Beschluss
<u>8/112</u>	Stellungnahme Verband Bildung und Erziehung zum Thema "Bildungsgerechtigkeit" zum Themencluster 2 „Formale und Non-Formale Bildung“	16.07.2024	
<u>8/113</u>	Zwischenbericht zum 1. Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern‘	31.07.2024	-
<u>8/114</u>	Stellungnahme Bestandsaufnahme zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgungssituation von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien in M-V und im LK Mecklenburgische Seenplatte	09.09.2024	
<u>8/115</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Praxisbericht von jungen Menschen zum gesunden und sicheren Aufwachsen in Mecklenburg-Vorpommern	13.09.2024	angenommen
<u>8/116</u>	Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Prozess #mitmischenMV zum Themencluster „Formale und non-formale Bildung“ durch IRIS e. V.	13.09.2024	
<u>8/117</u>	Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Prozess #mitmischenMV zum Themencluster „Formale und non-formale Bildung“ durch das Sekretariat der Enquete-Kommission	13.09.2024	
<u>8/118n</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Durchführung einer Sondersitzung am 11. Oktober 2024 zur Durchführung einer Anhörung und Vorstellung eines wissenschaftlichen Gutachtens	13.09.2024	angenommen
<u>8/119n</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Beschlussvorlage zur Beauftragung eines Gutachtens zum dritten Themencluster „gesundes und sicheres Aufwachsen“ in M-V	18.09.2024	angenommen
<u>8/120</u>	Stellungnahme der vdek-Landesvertretung zum Thema „Gesunde Ernährung, Bewegung und Sport“	17.09.2024	
<u>8/121</u>	Stellungnahme von Dr. med. Andreas Michel, Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e. V. zum Thema „Gesunde Ernährung, Bewegung und Sport“	17.09.2024	
<u>8/122</u>	Stellungnahme der DAK Landesvertretung M-V zum Thema „Gesunde Ernährung, Bewegung und Sport“	18.09.2024	
<u>8/123</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Durchführung einer Sondersitzung am 29. November 2024 zur Anhörung des Berichts der Landesregierung und Vorstellung eines wissenschaftlichen Gutachtens	19.09.2024	angenommen
<u>8/124</u>	Stellungnahme der DGE-Vernetzungsstelle Kitaverpflegung zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 28. Sitzung am 20.09.2024	02.10.2024	
<u>8/125</u>	Stellungnahme der DGE-Vernetzungsstelle Kitaverpflegung zum Thema „Gesunde Ernährung, Bewegung und Sport“	02.10.2024	
<u>8/126</u>	Stellungnahme von Hans Leitner Start gGmbH zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“	09.10.2024	

Nr.	Inhalt	verteilt	Beschluss
8/127	Stellungnahme von Nadine Schirmacher Childhood-Haus Schwerin zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“	09.10.2024	
8/128	Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ zum vierten Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur / Lebensräume“	10.10.2024	
8/129	Gutachten des Dt. Jugendinstituts e V. zum 2. Themencluster 2 Titel - Entwurfsfassung	11.11.2024	
8/130	Stellungnahme von Melanie Kopp Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Jugend, Koordination Kinderschutz zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“	12.11.2024	
8/131	Stellungnahme von Dr. Maximilian Stockhausen zu den Orientierungsfragen der 32. Sitzung der EK am 06.12.2024	22.11.2024	
8/132	Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP Öffentliche Anhörungen zum TC 4	29.11.2024	angenommen
8/133n	Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP - Angebotsabfrage für ein Gutachten im TC 4	02.12.2024	angenommen
8/134	Stellungnahme PD Dr. Holzinger zu den Fragen TC3 zur Sitzung am 08.11.2024	02.12.2024	
8/135	Stellungnahme Prof. Marcel Helbig zu den Fragen zur Sitzung 06.12.2024	02.12.2024	
8/136	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Sondersitzung am 17.02.2025	02.12.2024	angenommen
8/137	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Praxisbericht TC4	02.12.2024	
8/137-1	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Antrag des Kommissionsvorsitzenden - K Drs. 8/137 - eingegangen am 04.12.2024 Praxisbericht von jungen Menschen zum Themencluster "Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume"	05.12.2024	angenommen
8/137-2	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Antrag des Kommissionsvorsitzenden - K Drs. 8/137 -eingegangen am 04.12.2024 Praxisbericht von jungen Menschen zum Themencluster "Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume"	05.12.2024	angenommen
8/137 neu	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Praxisbericht von jungen Menschen zum Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume“	13.01.2025	angenommen
8/138	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Vertiefungsthemen TC5	02.12.2024	angenommen
8/139	Stellungnahme von Dr. Wido Geis-Thöne, Institut der dt. Wirtschaft e. V. zu den Fragen der 32. Sitzung am 06.12.2024	03.12.2024	
8/140	Stellungnahme Prof. Dr. Michael Klundt zu den Fragen zur Sitzung 06.12.2024	09.12.2024	
8/141	Stellungnahme LAKOST M-V zur Anhörung der 34. Sitzung am 24.01.2025	08.01.2025	
8/142	Stellungnahme Dr. des. Nora Jehles, Technische Universität Dortmund zur Anhörung der 32. Sitzung am 06.12.2024	09.01.2025	

Nr.	Inhalt	verteilt	Beschluss
8/143	Stellungnahme Prof. Dr. Grimm, Institut für Digitale Ethik der Hochschule der Medien, Stuttgart zu den Fragen der 33. Sitzung am 24.01.2025	13.01.2025	
8/144	Stellungnahme Bert Lingnau, Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern zu den Fragen der 33. Sitzung am 24.01.2025	13.01.2025	
8/145	Stellungnahme Zbysek Polansky - Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V zur Anhörung der 33. Sitzung am 24.01.2025	17.01.2025	
8/146	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Durchführung einer Ausschussfahrt	20.01.2025	angenommen
8/147	Stellungnahme Felix Wizowsky Landesschülerrat Mecklenburg-Vorpommern zur Anhörung der 34. Sitzung am 24.01.2025	21.01.2025	
8/148	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Umsetzung und Abschluss des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV in Hinführung auf die Erarbeitung eines Kinder- und Jugendgutachtens	21.01.2025	angenommen
8/149(neu)	Gutachten zum 2. Themencluster des Deutschen Jugendinstituts (DJI) e. V. „Formale und non-formale Bildung in Mecklenburg-Vorpommern“ - barrierefreie Endfassung -		
8/150	Stellungnahme Prof. Dr. Christine Krüger Hochschule Neubrandenburg zur Anhörung der 34. Sitzung am 24.01.2025	22.01.2025	
8/151	Stellungnahme (unaufgefordert) Landesverband der Schullandheime M-V Umfrage Kinder- und Jugendreisen, Ergebnisse zeigen akuten Handlungsbedarf	23.01.2025	
8/152	Stellungnahme Dr. Ulrike Marz Privatdozentin am Institut für Soziologie und Demographie der Universität Rostock zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 34. Enquete-Kommissionssitzung am 4.01.2025 zum Themencluster 3 „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ zum Thema „Gewalt und Extremismus“	31.01.2025	
8/153	Ministerium für Soziales, Gesundheit Schwerin und Sport M-V Beantwortung von Nachfragen der Mitglieder der Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ zum Bericht der Landesregierung zum vierten Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur / Lebensräume“	03.02.2025	
8/154	Stellungnahme Gewerkschaft der Polizei M-V zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 34. Enquete-Kommissionssitzung am 24.01.2025 zum Themencluster 3 „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ zum Thema „Gewalt und Extremismus“	07.02.2025	
8/155	Stellungnahme Elise Baumann, LOBBI e.V. zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 34. Enquete-Kommissionssitzung am 24.01.2025 zum Themencluster 3 „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ zum Thema „Gewalt und Extremismus“	11.02.2025	

Nr.	Inhalt	verteilt	Beschluss
<u>8/156</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Expertengespräch von Frau Dr. Carola Cropp zum Themencluster 3 „Gesundes und sicheres Aufwachsen“	21.02.2025	angenommen
<u>8/157</u>	IRIS e. V. Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Prozess #mitmischenMV Themencluster 3: Gesundes und sicheres Aufwachsen	21.02.2025	
<u>8/158</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden - Beauftragung der weiterführenden wissenschaftlichen Begleitung des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“	03.03.2025	angenommen
<u>8/159</u>	Stellungnahme Christian Heincke - Landeskriminalamt M-V Fachbereich Hasskriminalität zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 33. Enquete-Kommissionssitzung am 24.01.2025 zum Themencluster 3 „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ zum Thema „Medienschutz“	27.02.2025	
<u>8/160</u>	Stellungnahme Dr. Xenia Schmidt-Esse, Landeskriminalamt M-V, zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 34. Enquete-Kommissionssitzung am 4.01.2025 zum Themencluster 3 „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ zum Thema „Gewalt und Extremismus“	27.02.2025	
<u>8/161</u>	Stellungnahme Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 37. Enquete-Kommissionssitzung am 07.03.2025 zum Themencluster 4 „Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“ zum Thema „Wohnen und Raumplanung“	06.03.2025	
<u>8/162</u>	Stellungnahme Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 37. Enquete-Kommissionssitzung am 07.03.2025 zum Themencluster 4 „Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“ zum Thema „Wohnen und Raumplanung“	06.03.2025	
<u>8/163</u>	Stellungnahme Prof. Dr. Kerstin Rosenow-Williams, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, University of Applied Sciences zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 37. Enquete-Kommissionssitzung am 07.03.2025 zum Themencluster 4 „Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“ zum Thema „Wohnen und Raumplanung“	12.03.2025	
<u>8/164</u>	Stellungnahme Viola Kaspar, BSG zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 37. Enquete-Kommissionssitzung am 07.03.2025 zum Themencluster 4 „Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“ zum Thema „Wohnen und Raumplanung“	13.03.2025	

Nr.	Inhalt	verteilt	Beschluss
<u>8/165</u>	Stellungnahme Wiebke Oetgen, DGB zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 37. Enquete-Kommissionssitzung am 07.03.2025 zum Themencluster 4 „Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“ zum Thema „Wohnen und Raumplanung“	19.03.2025	
<u>8/166</u>	Stellungnahme Mona Mergemeier, Landesverband Sonderpädagogik M-V zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 38. Enquete-Kommissionssitzung am 04.04.2025 zum Themencluster 4 „Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“ zum Thema „Digitale Teilhabe“	25.03.2025	
<u>8/167</u>	Stellungnahme Rainald Manthe, zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 37. Enquete-Kommissionssitzung am 07.03.2025 zum Themencluster 4 „Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“ zum Thema „Wohnen und Raumplanung“	27.03.2025	
<u>8/168</u>	Stellungnahme Port39 e. V. Stralsund Florian Becker zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 38. Enquete-Kommissionssitzung am 04.04.2025 zum Themencluster 4 „Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“ zum Thema „Digitale Teilhabe: Chancen und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche“	03.04.2025	
<u>8/169</u>	Stellungnahme Gerd Kant, zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 38. Enquete-Kommissionssitzung am 04.04.2025 zum Themencluster 4 „Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“ zum Thema „Wohnen und Raumplanung“	04.04.2025	
<u>8/170</u>	Stellungnahme Stefan Lösel, Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 39. Enquete-Kommissionssitzung am 09.05.2025 zum Themencluster 4 „Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“ zum Thema „Mobilität und Erreichbarkeit: Verkehrsinfrastruktur für junge Menschen“	08.04.2025	
<u>8/171</u>	Stellungnahme Marion Dombrowski Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 38. Enquete-Kommissionssitzung am 04.04.2025 zum Themencluster 4 „Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“ zum Thema „Digitale Teilhabe: Chancen und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche“	09.04.2025	
<u>8/172</u>	Stellungnahme Pia Tober, Jugendmigrationsdienst Sozial-Diakonische Arbeit zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 38. Enquete-Kommissionssitzung am 04.04.2025 zum Themencluster 4 „Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“ zum Thema „Digitale Teilhabe: Chancen und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche“	23.04.2025	

Nr.	Inhalt	verteilt	Beschluss
<u>8/173</u>	Stellungnahme Felix Wizowsky, Landesschülerrat M-V zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 38. Enquete-Kommissionssitzung am 04.04.2025 zum Themencluster 4 „Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“ zum Thema „Digitale Teilhabe: Chancen und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche“	23.04.2025	
<u>8/174</u>	Stellungnahme Felix Wizowsky, Landesschülerrat M-V zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 39. Enquete-Kommissionssitzung am 09.05.2025 zum Themencluster 4 „Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“ zum Thema „Mobilität und Erreichbarkeit: Verkehrsinfrastruktur für junge Menschen“	23.04.2025	
<u>8/175</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden; Beschlussvorlage zur Beauftragung eines Gutachtens zum vierten TC "Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume	05.05.2025	angenommen
<u>8/176</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden; Besuch der Enquete-Kommission "Jugendbeteiligung" des Hessischen Landtags und Durchführung einer gemeinsamen Diskussionsveranstaltung in Schwerin am 10.07.2025	05.05.2025	angenommen
<u>8/177</u>	Stellungnahme Antje Styskal, Bürgermeisterin im Bioenergiedorf Bollewick Projekt: ELLI – Bürgerbusnetzwerk im Elde-Quellgebiet zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 39. Enquete-Kommissionssitzung am 09.05.2025 zum Themencluster 4 „Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“ zum Thema „Mobilität und Erreichbarkeit: Verkehrsinfrastruktur für junge Menschen“	06.05.2025	
<u>8/178</u>	Stellungnahme VMV mbH, Daniel Bischof Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 39. Enquete-Kommissionssitzung am 09.05.2025 zum Themencluster 4 „Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“ zum Thema „Mobilität und Erreichbarkeit: Verkehrsinfrastruktur für junge Menschen“	08.05.2025	
<u>8/179</u>	Stellungnahme Katharina Lange, Wulf-Holger Arndt, TU Berlin Zentrum Technik und Gesellschaft zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 39. Enquete-Kommissionssitzung am 09.05.2025 zum Themencluster 4 „Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“ zum Thema „Mobilität und Erreichbarkeit: Verkehrsinfrastruktur für junge Menschen“	08.05.2025	

Nr.	Inhalt	verteilt	Beschluss
<u>8/180</u>	Stellungnahme Benjamin Ollendorf, KinderStärken e.V. zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 39. Enquete-Kommissionssitzung am 09.05.2025 zum Themencluster 4 „Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“ zum Thema „Mobilität und Erreichbarkeit: Verkehrsinfrastruktur für junge Menschen“	08.05.2025	
<u>8/181</u>	Stellungnahme Horst Krumpen, ADFC zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 39. Enquete-Kommissionssitzung am 09.05.2025 zum Themencluster 4 „Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“ zum Thema „Mobilität und Erreichbarkeit: Verkehrsinfrastruktur für junge Menschen“	08.05.2025	
<u>8/182</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Veranstaltungen zum Abschluss der Enquete-Kommission	02.06.2025	angenommen
<u>8/182 neu</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Veranstaltungen zum Abschluss der Enquete-Kommission	07.07.2025	angenommen
<u>8/183</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Durchführung eines Generationendialogs im Zuge des Beteiligungsprozesses mitmischenMV in Schwerin am 13.10.2025	02.06.2025	angenommen
<u>8/184</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Erstellung ansprechender Kurzversionen aus dem Abschlussbericht und den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV	02.06.2025	angenommen
<u>8/185</u>	Stellungnahme Prof. Dr. Claudia Kemfert Klimakrise und Intergenerationelle Gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern	05.06.2025	
<u>8/186</u>	Stellungnahme Prof. in Dr. in Barbara Schramkowski, Fakultät Sozialwesen, Duale Hochschule Baden-Württemberg Antworten zu ausgewählten Fragen für die 39. Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ am 13.6.2025	05.06.2025	
<u>8/187</u>	Stellungnahme Prof. Dr. Horst-Joachim Lüdecke Antworten auf TC 4 „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume“	06.06.2025	
<u>8/188</u>	Stellungnahme Anja Bierwirth Leiterin Forschungsbereich „Stadtwandel“ Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie zum Thema „Klimagerechte Infrastrukturen/Lebensräume für junge Menschen“	11.06.2025	
<u>8/189</u>	Stellungnahme (unaufgefordert) zum Thema Kinder- und Jugendschutz Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	17.06.2025	

Nr.	Inhalt	verteilt	Beschluss
<u>8/190</u>	Stellungnahme Prof. Dr. Katja Zehbe Professur für Kindheit und Sozialisation mit Schwerpunkt struktur- und prozessbezogene Steuerung an der Hochschule Neubrandenburg zum Thema: Klimagerechte Infrastruktur/Lebensräume für junge Menschen	30.06.2025	
<u>8/191</u>	Stellungnahme Dr. Anja Kofahl Projektleiterin „Kita der Zukunft“ Vorsitzende des Fachforums Frühkindliche Bildung bei der Erarbeitung des BNE-Masterplans für Kita und Schule im Auftrag des BM M-V Nachhaltigkeitsbeauftragte der Diakonie Westmecklenburg-Schwerin zum Thema: Klimagerechte Infrastruktur/Lebensräume für junge Menschen	30.06.2025	
<u>8/192</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Durchführung einer Sondersitzung am 19. September 2025 zum Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume“	07.07.2025	angenommen
<u>8/193(neu)</u>	Stellungnahme (korrigierte Version) MikroMINT e. V. „Bedeutung und Einsatz von KI“	11.07.2025	
<u>8/194</u>	Gutachten zum dritten Themencluster sowie gesondert aufgeführte Empfehlungen - Endfassung	25.07.2025	
<u>8/195</u>	Stellungnahme Jugend hackt - Lab-Lead Schwerin Gerd Kant "Bedeutung und Einsatz von KI"	28.07.2025	
<u>8/196</u>	Stellungnahme Alina Runge KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR "Bedeutung und Einsatz von KI"	28.07.2025	
<u>8/197</u>	Schriftliches Statement Dr. Niels Brüggem - JFF Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis	29.07.2025	
<u>8/198</u>	IRIS e. V. Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Prozess #mitmischenMV Themencluster 4: Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur	19.08.2025	
<u>8/199</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Honorarvergabe bei der Durchführung der Veranstaltung Generationendialog am 13.10.2025 in Schwerin	08.09.2025	angenommen
<u>8/200</u>	Redebeitrag Beate Hanke-Metz, BilSE -Institut zum Thema: „Auswirkungen von Migration und Flucht auf den Alltag von Kindern und Jugendlichen“	07.10.2025	
<u>8/201</u>	Stellungnahme Masah Allahham Jugend spricht – migrantischer Jugendverband M-V e. V. zum Thema: „Auswirkungen von Migration und Flucht auf den Alltag von Kindern und Jugendlichen“	09.10.2025	
<u>8/202</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Sondersitzung am 06.02.2026 Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten mit Blick auf internationale Jugendpolitik	13.10.2025	angenommen mit Änderung 8/213
<u>8/202 (neu)</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Sondersitzung am 06.02.2026 Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten mit Blick auf internationale Jugendpolitik	29.10.2025	angenommen

Nr.	Inhalt	verteilt	Beschluss
<u>8/203</u>	Stellungnahme Claudia Bieber zum Thema „Auswirkungen von Migration und Flucht auf den Alltag von Kindern und Jugendlichen“	14.10.2025	
<u>8/204</u>	Stellungnahme Jendrik Peters, Bundessekretär für Bildung- und Außenvertretungen, CVJM-Westbund e.V. zum Thema "Ganztagsschule"	14.10.2025	
<u>8/205</u>	Stellungnahme Noa K. Ha Wissenschaftliche Geschäftsführerin des DeZIM-Instituts zum Thema „Auswirkungen von Migration und Flucht auf den Alltag von Kindern und Jugendlichen“	14.10.2025	
<u>8/206</u>	Stellungnahme Anke Preuß Geschäftsführerin Kita gGmbH zum Thema "Ganztagsschule"	14.10.2025	
<u>8/207</u>	Stellungnahme Anna Gatzke Integrationsbeauftragte Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Thema "Auswirkungen von Migration und Flucht auf den Alltag von Kindern und Jugendlichen"	21.10.2025	
<u>8/208</u>	Stellungnahme Bastian Barucker zum Thema „Auswirkungen und Bekämpfung von Corona-Folgen“	30.10.2025	
<u>8/209</u>	Stellungnahme Prof. Dr. Julian Schmitz zum Thema „Auswirkungen und Bekämpfung von Corona-Folgen“	05.11.2025	
<u>8/210</u>	Stellungnahme Christiane Knirsch zum Thema „Daseinsvorsorge öffentliche, bauliche Infrastruktur"	05.11.2025	
<u>8/211</u>	Stellungnahme Dr. Sarah Ginski-Thiele zum Thema „Daseinsvorsorge öffentliche, bauliche Infrastruktur"	06.11.2025	
<u>8/212</u>	Stellungnahme Ricarda Piepenhagen zum Thema „Auswirkungen und Bekämpfung von Corona-Folgen“	06.11.2025	
<u>8/213</u>	Änderungsantrag des Kommissionsvorsitzenden, eingegangen am 06.11.2025 zum Antrag des Kommissionsvorsitzenden Sondersitzung: Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten mit Blick auf internationale Jugendpolitik (KDRs. 8/202)	06.11.2025	angenommen
<u>8/214</u>	Stellungnahme Landesverband Sozialpsychiatrie M-V e. V. Sandra Rieck zum Thema „Auswirkungen und Bekämpfung von Corona-Folgen“	07.11.2025	
<u>8/215</u>	Stellungnahme Dr. med. Paul Brandenburg zum Thema „Auswirkungen und Bekämpfung von Corona-Folgen“	07.11.2025	
<u>8/216</u>	Stellungnahme Landesschülerrat M-V zum Thema „Auswirkungen und Bekämpfung von Corona-Folgen“	10.11.2025	
<u>8/217</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Expertengespräch von Prof. Dr. Katharina Spieß und Prof. Dr. Aladin el-Mafaalani	12.11.2025	angenommen
<u>8/218</u>	Stellungnahme MIRJAM DIERKES „Einsamkeit bei jungen Menschen“	12.11.2025	
<u>8/219</u>	Unaufgeforderte Stellungnahme Leuchtturm der Jugendarbeit fint e.V.	26.11.2025	
<u>8/220</u>	Stellungnahme Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Prof. Dr. Ulrike Ravens-Sieberger „Auswirkungen und Bekämpfung von Corona-Folgen“	27.11.2025	

Nr.	Inhalt	verteilt	Beschluss
<u>8/221</u>	Stellungnahme AGJ - Eva-Lotta Bueren zum Thema „Daseinsvorsorge öffentliche, bauliche Infrastruktur“	03.12.2025	
<u>8/222</u>	Stellungnahme Landeselternrat - Diana Zander zum Thema „Konzeptionelle Voraussetzungen für eine Kinder- und Jugendstrategie in M-V“	03.12.2025	
<u>8/223</u>	Stellungnahme AGJ- jugendgerecht.de - Heidi Schulze zum Thema „Konzeptionelle Voraussetzungen für eine Kinder- und Jugendstrategie in M-V“	03.12.2025	
<u>8/224</u>	Stellungnahme Frederike Hofmann-van de Poll, Deutsches Jugendinstitut e. V. zum Thema Jugendstrategien - ein Blick nach Europa, Antwort auf die Fragen der EK "Jung sein in M-V"	04.12.2025	
<u>8/225</u>	Stellungnahme Deutsches Kinderhilfswerk - Holger Hofmann zum Thema „Konzeptionelle Voraussetzungen für eine Kinder- und Jugendstrategie in M-V“	04.12.2025	
<u>8/226</u>	Stellungnahme Maria Dahlke-Wöhle Der Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. zum Thema „Konzeptionelle Voraussetzungen für eine Kinder- und Jugendstrategie in M-V“	05.12.2025	
<u>8/227</u>	IRIS e.V. Reflexion des Mitwirkungsprozesses #mitmischenMV	06.01.2026	
<u>8/228</u>	Stellungnahme Marie-Luise Vollbrecht zum Thema „Konzeptionelle Voraussetzungen für eine Kinder- und Jugendstrategie in M-V“	06.01.2026	
<u>8/229</u>	Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess #mitmischenMV Themencluster 5: Vertiefungsthemen	06.01.2026	
<u>8/230</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Präsentation des Kinder- und Jugendgutachtens als Ergebnis des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV	08.01.2026	
<u>8/231</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Abschlussveranstaltung der Enquete-Kommission	03.03.2026	
<u>8/232</u>	Kinder- und Jugendgutachten der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“	03.03.2026	
<u>8/233</u>	Gutachten Deutsches Jugendinstitut e. V. Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume in Mecklenburg-Vorpommern - Endfassung -	19.03.2026	
<u>8/234</u>	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Durchführung einer Sondersitzung am 15.06.2026 zur abschließenden Beschlussfassung über den Abschlussbericht	21.05.2026	angenommen
<u>8/235</u>	Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und der Gruppe der FDP Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Jung sein in MV“ in den Themenclustern ‚Formale und non-formale Bildung‘, ‚Gesundes und sicheres Aufwachsen‘ und ‚Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume“	26.05.2026	angenommen

Nr.	Inhalt	verteilt	Beschluss
8/236	Antrag des Kommissionsvorsitzenden Abschließende Beratung und Beschlussfassung über den Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“	10.06.2026	angenommen
8/237	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und der Gruppe der FDP zu dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der FDP – Kommissionsdrucksache 8/235 – Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Jung sein in MV“ in den Themenclustern ‚Formale und non-formale Bildung‘, ‚Gesundes und sicheres Aufwachsen‘ und ‚Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume“	12.06.2026	angenommen

2. Literaturverzeichnis

- **Akademie der Kinder- und Jugendparlamente (2025):** Jahresbericht 2025 des Akademiestandortes Mecklenburg-Vorpommern. Verfügbar unter:
- <https://kijupa.adb.de/jahresbericht-mv-2025/>
- **Allahham, Masah (2025):** Stellungnahme zum Thema „Auswirkungen von Migration und Flucht auf den Alltag von Kindern und Jugendlichen“ vom 9. Oktober 2025 [KDrs. 8/201].
- **Anger, Christina (2024):** Gutachten für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Institut der deutschen Wirtschaft.
- **Backes, Uwe (2006):** Politische Extreme. Eine Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart. Vandenhoeck & Ruprecht.
- **Baumann, Elise (2025):** Stellungnahme zum Thema Gewalt und Extremismus in der Anhörung vom 24.01.2025 [KDrs. 8/155].
- **Baugesetzbuch** von 2023
- **Barucker, Bastian (2025):** Stellungnahme zum Thema „Auswirkungen und Bekämpfung von Corona-Folgen“ vom 30. Oktober 2025 [KDrs. 8/208].
- **Becker, Florian (2025):** Stellungnahme zum Thema „Digitale Teilhabe: Chancen und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche“ [KDrs. 8/168].
- **Beham, Sarah; Soennichsen, Birthe (2026):** Projekte von „Demokratie leben“ auf dem Prüfstand. Verfügbar unter:
- <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/foerderung-demokratie-leben-100.html>
- **Bellmann, Johannes / Merkens, Hans (Hrsg.) (2019):** Bildungsgerechtigkeit als Versprechen. Zur Rechtfertigung und Infragestellung eines mehrdeutigen Konzepts.
- **Bieber, Claudia (2025):** Stellungnahme zum Thema „Auswirkungen von Migration und Flucht auf den Alltag von Kindern und Jugendlichen“ vom 14. Oktober 2025 [KDrs. 8/203].
- **Bierwirth, Anja (2025):** Stellungnahme zum Thema „Klimagerechte Infrastruktur/Lebensräume für junge Menschen“ [KDrs. 8/188].
- **Bischof, Daniel (2025):** Stellungnahme zum Thema „Mobilität und Erreichbarkeit: Verkehrsinfrastruktur für junge Menschen“ [KDrs. 8/178].
- **Borner, Joachim (2024):** Stellungnahme des Projekthofs Karnitz e. V. zur Anhörung am 07.06.2024 [KDrs. 8/95].
- **Brüggen, Niels (2025):** JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis „Bedeutung und Einsatz von KI“ vom 29. Juli 2025 [KDrs. 8/197]
- **BT-Drs. (13/5674):** Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit für unsere Gesellschaft
- **Bueren, Eva-Lotta (2025):** Stellungnahme zum Thema „Daseinsvorsorge/öffentliche, bauliche Infrastruktur“ [KDrs. 8/221].
- **Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2023):** Altersstruktur der Bevölkerung in M-V. Verfügbar unter:
- <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerung-altersstruktur-mecklenburg-vorpommern.html>
- **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF [a], undatiert):** Was ist BNE?. Verfügbar unter:
- https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/was-ist-bne/was-ist-bne_node.html

- **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF [b], undatiert):** Bildung für nachhaltige Entwicklung. Verfügbar unter: https://www.bmbf.de/DE/Bildung/AusserschulischeBildung/BildungFuerNachhaltigeEntwicklung/bildungfuernachhaltigeentwicklung_node.html
- **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF [c], undatiert):** Bildungsketten-Projektlandkarte. Verfügbar unter: <https://www.bildungsketten.de/bildungsketten/shareddocs/projekte/de/karte/laender/mecklenburg-vorpommern.html>
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015):** Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Berlin.
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023):** (Hrsg.): Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Berlin.
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024):** (Hrsg.): 17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin.
- **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2023):** BMUV- und UBA-Jugendstudie "Zukunft? Jugend fragen! 2023".
- **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz** (undatiert): Förderung der Schulsozialarbeit sowie der sozialraumorientierten SchulsozialarbeitPlus. Verfügbar unter: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Mecklenburg-Vorpommern/schulsozialarbeit-mv.html>
- **Centrum für Hochschulentwicklung** (undatiert): Zufriedenheit der Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern. Verfügbar unter: <https://hochschuldaten.che.de/mecklenburg-vorpommern/zufriedenheit-der-studierenden>
- **Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (2025):** Stellungnahme zum Thema „Wohnen und Raumplanung“ vom 6. März 2025 [KDrs. 8/162].
- **Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (2020):** Methoden der Kinder- und Jugendbeteiligung: Ein Handbuch für die Praxis.
- **Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (2025):** Kinderrechte-Index 2025: Umsetzung der Kinderrechte in den Bundesländern. Zusammenfassender Studienbericht. Berlin. Verfügbar unter: https://www.dkhw.de/filestorage/1_Informieren/1.1_Unsere_Themen/Kinderrechte/Kinderrechte-Index/2025/Zusammenfassung/Kinderrechte-Index_2025-Studienbericht-Deutsches_Kinderhilfswerk.pdf
- **Dierkes, Mirjam (2025):** Stellungnahme zum Thema „Auswirkungen und Bekämpfung von Corona-Folgen“ vom 12. November 2025 [KDrs. 8/218].
- **Dombrowski, Marion (2025):** Stellungnahme zum Thema „Digitale Teilhabe: Chancen und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche“ [KDrs. 8/171].
- **Donath, Philipp et al. (2022):** Rechtsgutachten zum Thema Rechtliche Rahmenbedingungen der institutionellen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Kinder- und Jugendparlamenten in Deutschland. Schriftenreihe des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V., Berlin.
- **Drs. 7/5125:** Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages, Bericht der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“, Schwerin. 24.06.2020.

- **Drs. 8/256:** Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Fraktionen SPD/DIE LINKE, Einsetzung einer Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern (Drs. 8/256 bei Annahme von Änderungsanträgen von SPD und DIE LINKE auf Drs. 8/303 sowie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drs. 8/307).
- **EU-Kommission (2005):** Mitteilung der Kommission an den Rat über europäische Politiken im Jugendbereich – Die Anliegen Jugendlicher in Europa aufgreifen – Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend und Förderung der aktiven Bürgerschaft – Mitteilung von Herrn Figel’ im Einvernehmen mit Herrn Špidla. Verfügbar unter:
 - <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celexProzent3A52005DC0206>
- **Europäischen Grundrechte-Charta** von 2004.
- **Europäische Union:** EU-Jugendstrategie. Verfügbar unter:
 - https://youth.europa.eu/strategy_de
- **Fehling, Thomas (2024):** Stellungnahme der Fachstelle Kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern zur Anhörung am 07.06.2024 [KDrs. 8/94].
- **Fehser, Stefan et al. (2023):** Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Engagement und politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, Gutachten im Auftrag der Enquete-Kommission "Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern".
- **Fehser, Stefan (2025):** Formale und non-formale Bildung in Mecklenburg-Vorpommern, Gutachten des DJI e. V. im Auftrag der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“.
- **Folkerts, Joshua / Rohde, Ronny (2022):** Relevanz um jeden Preis? Probleme und Perspektiven politikwissenschaftlicher Deutungsmacht am Beispiel der Extremismustheorie, aus: Bergem, Wolfgang / Schöne, Helmar (Hrsg.): Wie relevant ist die Politikwissenschaft? Wissenstransfer und gesellschaftliche Wirkung von Forschung und Lehre. Springer VS.
- **Freundl, Vera et al. (2024):** Ungleiche Bildungschancen: Ein Blick in die Bundesländer; in: ifo Schnelldienst, 5/77.
- **Gatzke, Anna (2025):** Stellungnahme zum Thema „Auswirkungen von Migration und Flucht auf den Alltag von Kindern und Jugendlichen“ vom 21. Oktober [KDrs. 8/207].
- **Geis-Thöne, Wido (2024):** Stellungnahme zur Anhörung am 06.12.2024 [KDrs. 8/139].
- **Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (2026):** Was ein längeres Leben bedeutet. Verfügbar unter:
 - <https://www.7jahrelaenger.de/7jl/magazin/deutschland-seit-1990-um-fuenf-jahre-gealtert-altersschnitt-in-acht-landkreisen-schon-bei-ueber-50--71308>
- **Ginski-Thiele, Christiane (2025):** Stellungnahme zum Thema „Daseinsvorsorge/öffentliche, bauliche Infrastruktur“ [KDrs. 8/211].
- **Grämke, Birgit (2025):** Stellungnahme zum Thema Medienschutz in der Anhörung vom 24.01.2025 [KDrs. 8/141].
- **Grimm, Petra (2025):** Stellungnahme zum Thema Medienschutz in der Anhörung vom 24.01.2025 [KDrs. 8/143].
- **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland** von 2022.
- **Ha, Noa K. (2025):** Stellungnahme zum Thema „Auswirkungen von Migration und Flucht auf den Alltag von Kindern und Jugendlichen“ vom 14. Oktober [KDrs. 8/205].
- **Hanke-Metz, Beate (2025):** Stellungnahme zum Thema „Auswirkungen von Migration und Flucht auf den Alltag von Kindern und Jugendlichen“ vom 7. Oktober 2025 [KDrs. 8/200].

- **Hanse- und Universitätsstadt Rostock (2025):** Stellungnahme zum Thema „Wohnen und Raumplanung“ [K Drs. 8/161].
- **Helbig, Marcel (2024):** Stellungnahme von Prof. Dr. Marcel Helbig vom Leibniz-Institut für Bildungsverläufe zur Anhörung am 06.12.2024 [K Drs. 8/125].
- **Helbig, Marcel (2024):** Stellungnahme zum Thema Kinderarmut und Chancengerechtigkeit in der Anhörung am 06.11.2024 [K Drs. 8/135].
- **Hoebel, Jens/Hövenner, Claudia (2025):** Wenn Armut krank macht. Gesundheitliche Ungleichheit ist kein Naturgesetz und kann verändert werden, aus: Neue Gesellschaft Frankfurter Hefte 1/2.25.
- **Integreat (2019):** Die Bedeutung gesellschaftlicher Teilhabe. Verfügbar unter: <https://integreat-app.de/die-bedeutung-gesellschaftlicher-teilhabe/>.
- **Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. (IRIS e. V.) (2020):** Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern – Einblicke in Alltagsthemen und Gestaltungsmöglichkeiten“.
- **Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. (IRIS e. V.) (2024):** Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Prozess #mitmischenMV zum Themencluster „Formale und non-formale Bildung“, 2024 [K Drs. 8/116].
- **IHK Mecklenburg-Vorpommern (2024):** Ausbildungsumfrage 2024 für Mecklenburg-Vorpommern. Verfügbar unter: <https://www.ihk.de/schwerin/presse/pressemitteilungen/ihk-2024-pressemitteilungen/ihks-mv-ausbildungsumfrage-mv-2024-6249428>
- **Jehles, Nora (2024):** Stellungnahme zum Thema Kinderarmut und Chancengerechtigkeit in der Anhörung am 6.11.2024 [K Drs. 8/142].
- **Jesse, Eckhard (2015):** Wie gefährlich ist Extremismus? Gefahren durch Extremisten, Gefahren durch Demokraten für den demokratischen Verfassungsstaat, aus: Jesse, Eckhard (Hrs.): Wie gefährlich ist Extremismus? Gefahren durch Extremismus, Gefahren im Umgang mit Extremismus (Zeitschrift für Politikwissenschaft, Sonderband 2015:1). Nomos.
- **Kant, Gerd (2025):** Stellungnahme zum Thema „Digitale Teilhabe: Chancen und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche“ [K Drs. 8/169].
- **Kant, Gerd (2025):** Stellungnahme Hackspace Schwerin e. V./ Lab-Lead Jugend hackt Lab Schwerin „Bedeutung und Einsatz von KI“ vom 28. Juli 2025 [K Drs. 8/195]
- **Kaspar, Viola (2025):** Stellungnahme zum Thema „Wohnen und Raumplanung“ [K Drs. 8/164].
- **Kemfert, Claudia (2025):** Stellungnahme zum Thema „Klimagerechte Infrastruktur/Lebensräume für junge Menschen“ [K Drs. 8/185].
- **K Drs. (8/15):** Stellungnahme der Landeskonzferenz der Studierendenschaften M-V zur öffentlichen Anhörung am 4. November 2022 zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“.
- **K Drs. (8/16):** Stellungnahme des Landesjugendrings M-V e. V. zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern am 4. November 2022 zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“.
- **K Drs. (8/21):** Stellungnahme der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern zur öffentlichen Anhörung am 4. November 2022 zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“.
- **Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V).**

- **Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern (2025):** Gesundheit für Kinder. Verfügbar unter:
<https://www.dksb-mv.de/themen/gesundheit#:~:text=AdipositasProzent2CProzent20psychischeProzent20ErkrankungenProzent20undProzent20Allergien,unzureichendeProzent20GesundheitsvorsorgeProzent20sowieProzent20UmweltfaktorenProzent20genannt>
- **Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz** von 2024.
- **Klundert, Michael (2024):** Stellungnahme zum Thema Kinderarmut und Chancengerechtigkeit in der Anhörung am 6.11.2024 [KDrs. 8/140].
- **KMK Schulstatistik**
- Verfügbar unter:
<https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/allgemeinbildende-schulen-in-ganztagsform.html>
- **Kofahl, Anja (2025):** Stellungnahme zum Thema „Klimagerechte Infrastruktur/Lebensräume für junge Menschen“ [KDrs. 8/191].
- **Kölch, Michael/Tomczyk, Samuel (2025):** Gutachten zum dritten Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.
- **Kroher, Martina et al. (2023):** Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021.
- **Krüger, Christine (2025):** Stellungnahme zum Thema Gewalt und Extremismus in der Anhörung vom 24.01.2025 [KDrs. 8/150].
- **Kruppen, Horst (2025):** Stellungnahme zum Thema „Wohnen und Raumplanung“ [KDrs. 8/181].
- **Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (2024):** Auszeichnung Starke Jugendfeuerwehr in Mecklenburg-Vorpommern. Verfügbar unter
https://www.ljf-mv.de/fileadmin/bilder_ljf/starke_jugendfeuerwehr/starke-jugendfeuerwehr-mv_2024_druck_final_kleine_version_.pdf
- **Landeshochschulgesetz (LHG M-V)** Landesregierung M-V: Gesetzentwurf zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (Wahlalter 16) [Drs. 8/737]
- **Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (2016).**
- **Landesregierung M-V (2023a):** Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ [KDrs. 8/47].
- **Landesregierung M-V (2023b):** Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zum zweiten Themencluster „Formale und non-formale Bildung“ [KDrs. 8/52].
- **Landesregierung M-V (2024a):** Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zum dritten Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ [KDrs. 8/89].
- **Landesregierung M-V (2024b):** Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zum vierten Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“ [KDrs. 8/128].
- **Landesregierung M-V (2026):** Engagementstrategie Mecklenburg-Vorpommern.
- **Landesschülerrat Mecklenburg-Vorpommern (2025):** Stellungnahme zum Thema „Auswirkungen und Bekämpfung von Corona-Folgen“ vom 10. November 2025 [KDrs. 8/216].

- **Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V).**
- **Landesverband Sozialpsychiatrie M-V e. V. (2023):** Landesverband Sozialpsychiatrie M-V e. V. zum dritten Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“: Bestandsaufnahme zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgungssituation von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien in Mecklenburg-Vorpommern und im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte [KDrs. 8/114].
- **Landesverband Sozialpsychiatrie (2025):** Stellungnahme zum Thema „Auswirkungen und Bekämpfung von Corona-Folgen“ vom 7. November 2025 [KDrs. 8/214].
- **Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern (LVerfG M-V).**
- **Landtag M-V (2025):** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses vom 03.12.2025 [Drs. 8/5828].
- **Lange, Katharina, Arndt, Wulf-Holger (2025):** Stellungnahme zum Thema „Mobilität und Erreichbarkeit: Verkehrsinfrastruktur für junge Menschen“ [KDrs. 8/179].
- **Lehmann-Weidel, Janet (2024):** Stellungnahme der Schulleiterin der Europaschule Reutershagen zur Anhörung am 19.04.2024 [KDrs. 8/92].
- **Leitner, Hans (2024):** Stellungnahme zum Thema Kinder- und Jugendschutz in der Anhörung am 11.10.2024 [KDrs. 8/126].
- **Lingnau, Bert (2025):** Stellungnahme zum Thema Medienschutz in der Anhörung vom 24.01.2025 [KDrs. 8/144].
- **LJP M-V (2021):** Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern vom 31. August 2021 (Landesjugendplan Mecklenburg-Vorpommern (LJP M-V), Verfügbar unter:
 - <https://www.lagus.mv-regierung.de/static/LAGUS/Inhalte/Seiten/FProzentC3ProzentB6rderungen/MV/Jugend/LandesjugendplanProzent20neu/Dokumente/RichtlinieProzent20Landesjugendplan.pdf>
- **Lösel, Stefan (2025):** Stellungnahme zum Thema „Mobilität und Erreichbarkeit: Verkehrsinfrastruktur für junge Menschen“ [KDrs. 8/170].
- **Mai, Kerstin (2022):** Abteilungsleiterin Bildung/Jugend der Sportjugend M-V im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 [KDrs. 8/26].
- **Manthe, Rainald (2025):** Stellungnahme zum Thema „Wohnen und Raumplanung“ [KDrs. 8/167].
- **Mergemeier, Mona (2025):** Stellungnahme zum Thema „Digitale Teilhabe: Chancen und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche“ [KDrs. 8/166].
- **Mieske, Kay (2025):** Stellungnahme (korrigierte Version) MikroMINT e. V. „Bedeutung und Einsatz von KI“ vom 11. Juli 2025 [KDrs. 8/193 (neu)].
- **Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern (2024):** DigitalPakt 2.0: Bildungsministerium begrüßt Beschluss.
- **Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern (09.06.2016):** Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V).
- **NDR (2024):** Knapp 11.000 Nachwuchsretter bei der Jugendfeuerwehr in M-V, Beitrag vom 18.9.2024. Verfügbar unter:
 - <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/radiomv/Knapp-11000-Nachwuchsretter-bei-der-Jugendfeuerwehr-in-MV,jugendfeuerwehr292.html>
- **NDR (2024):** Auseinandersetzungen bei Christopher Street Day in Wismar, Verfügbar unter:
 - <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Auseinandersetzungen-bei-Christopher-Street-Day-in-Wismar,wismar834.html>

- **NDR (2025):** Razzia in M-V gegen rechtsextreme Jugendgruppe, Verfügbar unter:
- <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/razzia-in-mv-gegen-rechtsextreme-jugendgruppe,razzia-330.html>
- **Nordmetall (2024):** Nordmetall-Jugendstudie 2024 in Mecklenburg-Vorpommern. Verfügbar unter: https://www.nordakademie.de/hubfs/Presseinfos/Jugendstudie/2024/NM_NA_Jugendstudie_2024.pdf
- **Nordmetall (2024):** Studienergebnisse 2024. Verfügbar unter: <https://www.nordmetall-jugendstudie.de/studienergebnisse-2024>
- **Oetken, Wiebke (2025):** Stellungnahme zum Thema „Wohnen und Raumplanung“ [KDrs. 8/165].
- **Ollendorf, Benjamin (2025):** Stellungnahme zum Thema „Mobilität und Erreichbarkeit: Verkehrsinfrastruktur für junge Menschen“ [KDrs. 8/180].
- **Patientenorganisation NichtGenesen (2025):** Stellungnahme zum Thema „Auswirkungen und Bekämpfung von Corona-Folgen“ vom 6. November 2025 [KDrs. 8/212].
- **Peters, Jendrik (2025):** Stellungnahme zum Thema "Ganztagsschule" vom 14. Oktober 2025 [KDrs. 8/204].
- **Personalvertretungsgesetz (PersVG M-V)**
- **Polansky, Zbysek (2025):** Stellungnahme zum Thema Medienschutz in der Anhörung vom 24.01.2025 [KDrs. 8/145].
- **Preuß, Anke (2025):** Stellungnahme zum Thema "Ganztagsschule" vom 14. Oktober 2025 [KDrs. 8/206].
- **Protokoll 4. Sitzung:** Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 30.09.2022.
- **Protokoll 5. Sitzung:** Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 04.11.2022.
- **Protokoll 7. Sitzung:** Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 02.12.2022.
- **Protokoll 8. Sitzung:** Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 20.01.2022.
- **Protokoll 9. Sitzung:** Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 17.03.2023.
- **Protokoll 10. Sitzung:** Protokoll der 10. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 21.04.2023.
- **Protokoll 14. Sitzung:** Protokoll der 14. Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 07.07.2023.
- **Protokoll 18. Sitzung:** Protokoll der 18. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 08.12.2024.
- **Protokoll 19. Sitzung:** Protokoll der 19. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 19.01.2024.
- **Protokoll 20. Sitzung:** Protokoll der 20. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 01.03.2024.
- **Protokoll 21. Sitzung:** Protokoll der 21. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 01.03.2024.
- **Protokoll 22. Sitzung:** Protokoll der 22. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 19.04.2024.
- **Protokoll 23. Sitzung:** Protokoll der 23. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 19.04.2024.

- **Protokoll 25. Sitzung:** Protokoll der 25. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 07.06.2024.
- **Protokoll 26. Sitzung:** Protokoll der 26. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 05.07.2024.
- **Protokoll 28. Sitzung:** Protokoll der 28. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 20.09.2024.
- **Protokoll 29. Sitzung:** Protokoll der 29. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 11.10.2024.
- **Protokoll 30. Sitzung:** Protokoll der 30. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 08.10.2024.
- **Protokoll 32. Sitzung:** Protokoll der 32. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 06.12.2024.
- **Protokoll 33. Sitzung:** Protokoll der 33. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 24.01.2025.
- **Protokoll 34. Sitzung:** Protokoll der 34. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 24.01.2025.
- **Protokoll 37. Sitzung:** Protokoll der 37. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 07.03.2025.
- **Protokoll 38. Sitzung:** Protokoll der 38. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 04.04.2025.
- **Protokoll 39. Sitzung:** Protokoll der 39. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 09.05.2025.
- **Protokoll 41. Sitzung:** Protokoll der 41. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 13.06.2025.
- **Protokoll 43. Sitzung:** Protokoll der 43. öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 11.07.2025
- **Protokoll 45. Sitzung:** Protokoll der 45. öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 26.09.2025.
- **Protokoll 46. Sitzung:** Protokoll der 46. öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 17.10.2025.
- **Protokoll 47. Sitzung:** Protokoll der 47. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 07.11.2025.
- **Protokoll 48. Sitzung:** Protokoll der 48. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 07.11.2025.
- **Protokoll 50. Sitzung:** Protokoll der 50. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 05.12.2025.
- **Protokoll 51. Sitzung:** Protokoll der 51. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 23.01.2026.
- **Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (2008).**
- **Rahmenplan Sozialkunde (2023).**
- **Rahmenplan Sozialkunde an der Berufsschule (2008) Schulgesetz (SchulG M-V BM M-V (2023):** Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern: Rahmenplan Sozialkunde. Sekundarbereich I Klasse 7 bis 10. Schwerin: 2023. Verfügbar unter:
 - https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/.galleries/dokumente/unterricht/rahmenplaene/rp_bb_sozialkunde.pdf

- **Ravens-Sieberer, Ulrike; Erhart, Michael; Devine, Janine; Gilbert, Martha; Reiss, Franziska; Barkmann, Claus; Siegel, Nico A.; Simon, Anja M.; Hurrelmann, Klaus; Schlack, Robert; Hölling, Heike; Wieler, Lothar H.; Kaman, Anne (2022):** Child and Adolescent Mental Health During the COVID-19 Pandemic: Results of the Three-Wave Longitudinal COPSYS Study. Journal of Adolescent Health.
- **Ravens-Sieberer, Ulrike (2025):** Stellungnahme zum Thema „Auswirkungen und Bekämpfung von Corona-Folgen“ vom 27. November 2025 [KDrs. 8/220].
- **Roscher, Tobias et al. (2025):** Gutachten zum vierten Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume in Mecklenburg-Vorpommern“ der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.
- **Rosenow-Williams, Kerstin (2025):** Stellungnahme zum Thema „Wohnen und Raumplanung“ vom 10. März 2025 [KDrs. 8/163].
- **Rostocker Institut für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e. V. (2023):** Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Wissenschaftliches Grundlagenpapier.
- **Rostocker Stadtjugendring e. V., Rostocker Freizeitzentrum e. V. und „Initiativgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung HRO“:** Stellungnahme vom 28.10.2022 [KDrs. 8/19].
- **Runge, Alina (2025):** KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR/ Breitbandbüro der Landeshauptstadt Schwerin „Bedeutung und Einsatz von KI“ vom 28. Juli 2025 [KDrs. 8/196].
- **Rutscher, Susann (2024):** Stellungnahme der Leiterin der Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen e. V. (JKS VR) und Vorstandsvorsitzende des Jugendkunstschulverbands Mecklenburg-Vorpommern e. V. (JKV M-V).
- **Schäfer, Alfred (2011):** Das Versprechen der Bildung. Schöningh Verlag, Paderborn.
- **Schmidt, Anja (2024):** Stellungnahme der Leiterin RAAbatz Medienwerkstatt RAA-Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V. zur Anhörung am 07.06.2024 [KDrs. 8/93].
- **Schmidt-Esse, Xenia (2025):** Stellungnahme zum Thema Gewalt und Extremismus in der Anhörung vom 24.01.2025 [KDrs. 8/160].
- **Schmitz, Julian (2025):** Stellungnahme zum Thema „Auswirkungen und Bekämpfung von Corona-Folgen“ vom 5. November 2025 [KDrs. 8/209].
- **Schnetzer, Simon; Hurrelmann, Klaus (2022):** Jugend in Deutschland – Trendstudie Winter 2022/23. Die Wohlstandsjahre sind vorbei: Psyche, Finanzen, Verzicht. Datajockey Verlag, Kempten.
- **Schnetzer, Simon; Hampel, Kilian; Hurrelmann, Klaus (2023):** Jugend in Deutschland – Trendstudie 2023 mit Generationenvergleich. Datajockey Verlag, Kempten.
- **Schramkowski, Barbara (2025):** Stellungnahme zum Thema „Klimagerechte Infrastruktur/Lebensräume für junge Menschen“ [KDrs. 8/186].
- **Schulgesetz (SchulG M-V).**
- **Schulmitwirkungsverordnung (SchMWVO M-V).**
- **Sekretariat der Enquete-Kommission (2024):** Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Prozess #mitmischenMV zum Themencluster „Formale und non-formale Bildung“ [KDrs. 8/117].
- **Serviceagentur Ganztägig lernen Mecklenburg-Vorpommern (undatiert):** Die Serviceagentur Ganztägig lernen M-V. Verfügbar unter:
 - <https://www.ganztag-mv.de/gtl>
- **Sozialgesetzbuch (SGB VIII), - Achtes Buch (VIII) von 2023.**
- **Sozialgesetzbuch (SGB IX), - Neuntes Buch (IX) von 2023.**
- **Stange, Waldemar et al. (2012a):** Mitwirkung (er)leben: Handbuch zur Durchführung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen, Bertelsmann Stiftung.

- **Stange, Waldemar; Meinhold-Henschel, Sigrid; Schack, Stephan (2012b)**: Mitwirkung (er)leben – Handbuch zur Durchführung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen. 3. Auflage, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Bielefeld.
- **Statistisches Bundesamt (2023)**: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Verfügbar unter:
- <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=12411>
- **Stegemann, Tim/Ohlmeier, Nina (2019)**: Kinderrechte-Index, Die Umsetzung von Kinderrechten in den Bundesländern – eine Bestandsanalyse. DKHW - Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.) Berlin.
- **Stegner, Kristina et al. (Prognos AG) (2023)**: Evaluation der Struktur der beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Gesamtpaket Berichtslegung.
- **Stockhausen, Maximilian (2024)**: Stellungnahme zum Thema Kinderarmut und Chancengerechtigkeit in der Anhörung am 6.11.2024 [K Drs. 8/131].
- **Stojanov, Krassimir (2011)**: Bildungsgerechtigkeit. Rekonstruktion eines umkämpften Begriffs.
- **Tober, Pia (2025)**: Stellungnahme zum Thema „Digitale Teilhabe: Chancen und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche“ [K Drs. 8/172].
- **Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2025)**: Stellungnahme von Kerstin Claus, Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zum Thema Kinderschutz [K Drs. 8/189].
- **UN-Kinderrechtskonvention** von 1992.
- **Verfassungsvertrags der Europäischen Union** von 2005.
- **vdek (2024)**: Stellungnahme der vdek-Landesvertretung zum Thema „Gesunde Ernährung, Bewegung und Sport“ [K Drs. 8/120].
- **Vodafone-Stiftung (2024)**: Pioniere des Wandels: Wie Schüler:innen KI im Unterricht nutzen möchten, Düsseldorf.
- **Vodafone-Stiftung (2025)**: KI an europäischen Schulen: Deutscher Bericht zur Befragung von 12- bis 17-Jährigen in sieben europäischen Ländern, Düsseldorf.
- **Wieczorek-Zeul, Heidemarie (2025)**: Gesundheit und Armut. Ein Teufelskreis mit weitreichenden Konsequenzen, aus: Neue Gesellschaft Frankfurter Hefte 1/2.25.
- **Wins et al. (2023)**: Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Wissenschaftliches Grundlagenpapier. Rostock: Rostocker Institut für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e. V. (Hrsg.).
- **Wissenschaftliche Dienste des Bundestages 2024: Sachstand: Daseinsvorsorge. Begriffe und Rechtsgrundlagen** (abrufbar unter:
<https://www.bundestag.de/resource/blob/1013810/b600c65d9eff3e5f3eef1214a957ed04/WD-3-059-24-pdf.pdf>)
- **Wissenschaftsrat (Hrsg.) (2024)**: Der Hochschulpakt 2020 im Kontext großer Herausforderungen im Hochschulsystem.
- **Wizowsky, Felix (2025a)**: Stellungnahme zum Thema Gewalt und Extremismus in der Anhörung vom 24.01.2025 [K Drs. 8/147].
- **Wizowsky, Felix (2025b)**: Stellungnahme zum Thema „Mobilität und Erreichbarkeit: Verkehrsinfrastruktur für junge Menschen“ [K Drs. 8/174].
- **Zehbe, Katja (2025)**: Stellungnahme zum Thema „Klimagerechte Infrastruktur/Lebensräume für junge Menschen“ [K Drs. 8/190].

3. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

3.1 Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: **Generation timeline** (2023)
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Generation_timeline.svg [19.05.2026]
- Abbildung 2: **Ablaufstruktur zur Bearbeitung eines Themencusters** (2023) (eigene Darstellung)
- Abbildung 3: **Altersstruktur in Mecklenburg-Vorpommern**: Weit entfernt von einer Pyramide (2026)
<https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerung-altersstruktur-mecklenburg-vorpommern.html>
- Abbildung 4: **Wanderungssaldo nach Landkreisen** (2022) (eigene Darstellung)
- o <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20III%20Wanderungen/A%20313%20J/A313J%202022%2000.pdf>
- Abbildung 5: **Die Partizipationsleiter** (2012). Aus Stange, Waldemar; Meinhold-Henschel, Sigrid; Schack, Stephan (2012): Mitwirkung (er)leben: Handbuch zur Durchführung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen, Bertelsmann Stiftung.
- Abbildung 6: **Teilindex „Recht auf Beteiligung“** (2025). Aus Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (2025). Kinderrechte-Index 2025: Umsetzung der Kinderrechte in den Bundesländern. Zusammenfassender Studienbericht. Berlin. Verfügbar unter:
https://www.dkhw.de/filestorage/1_Informieren/1.1_Unsere_Themen/Kinderrechte/Kinderrechte-Index/2025/Zusammenfassung/Kinderrechte-Index_2025-Studienbericht-Deutsches_Kinderhilfswerk.pdf
- Abbildung 7: **Schema der Schulmitwirkung in Mecklenburg-Vorpommern** (undatiert)
- <https://www.bildung-mv.de/schule/schulmitwirkung/>
- Abbildung 8: **Index der Jugendbeteiligung für Mecklenburg-Vorpommern** (2023). Aus Fehser, Reißig, Tillmann, (2023): Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Engagement und politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, Gutachten im Auftrag der Enquete-Kommission "Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern".
- Abbildung 9: **Engagierte in Vereinen und Verbänden nach Wohnregion** (2023). Aus Fehser, Reißig, Tillmann, (2023): Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Engagement und politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, Gutachten im Auftrag der Enquete-Kommission "Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern".
- Abbildung 10: **Gründe für Nicht-Engagement** (2023): Aus Fehser, Reißig, Tillmann, (2023): Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Engagement und politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, Gutachten im Auftrag der Enquete-Kommission "Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern".
- Abbildung 11: **Ergebnis der Schuleingangsuntersuchungen - M-V (2009-2022) in Bezug auf Übergewicht und Adipositas** (2024). Aus Ministerium für Soziales und Gesundheit. 22.01.2024
- Abbildung 12: **Entwicklung körperlich-sportlicher Aktivität vor der Corona-Pandemie**. Aus: Woll, Prof. Dr. Alexander: MoMo-Studie 2022-2025
- Abbildung 13: **Schule als Ort des kooperativen Kinderschutzes** (2024). Aus der 29. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 11.10.2024.
- Abbildung 14: **MikroMINT Schülerforschungszentrum Rostock**. Aus der 43. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 11.07.2025.

- Abbildung 15: **Ergebnisdarstellung der Umfrage bzgl. des Umfangs der wöchentlichen außerschulischen sportlichen Betätigungen von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen insgesamt, differenziert nach Geschlecht und Charakter des Heimatortes (2024).** Aus Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“: Umfrage „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ Eigene Darstellung
- Abbildung 16: **Häufigkeiten für die drei stärksten Belastungen in Prozent (2024).** Aus Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“: Umfrage „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ Eigene Darstellung
- Abbildung 17: **Relative Häufigkeiten zu den Unterstützungswünschen bei mentalen Belastungen und Problemen in der betroffenen Teilstichprobe (2024).** Aus Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“: Umfrage „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ Eigene Darstellung
- Abbildung 18: **Häufigkeiten Kenntnisnahme von Phänomenen der Sucht, differenziert nach Altersgruppen in Prozent (2024).** Aus Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“: Umfrage „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ Eigene Darstellung
- Abbildung 19: **Relative Häufigkeiten für die Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen der genutzten/latenten Unterstützungsangebote bei negativen Erfahrungen (2024).** Aus Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“: Umfrage „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ Eigene Darstellung
- Abbildung 20: **Bevölkerungsanteil der unter 40-Jährigen in Landkreise und kreisfreien Städten; Stichtag 31.12.2024 (M-V; in %).** Aus Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Kennziffer 133K, eigene Darstellung
- Abbildung 21: **Wohnfläche in kreisfreien Städten und Landkreisen in den Jahren 2019-2023 (Mecklenburg-Vorpommern; pro Person in m2) (2025).** Aus Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung: INKAR-Datenbank, Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, Indikator „Wohnfläche“, eigene Darstellung
- Abbildung 22: **Verunglückte Kinder und Jugendliche durch Unfälle im Straßenverkehr (verletzt oder getötet) in den Jahren 2019-2023 (Mecklenburg-Vorpommern).** Aus Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Kennziffer H113J, eigene Darstellung
- Abbildung 23: **Nahversorgung Haltestellen des ÖV (Mecklenburg-Vorpommern; Durchschnittsdistanz in Metern).** Aus Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung: INKAR-Datenbank, Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, Indikator „Nahversorgung Haltestellen des ÖV Durchschnittsdistanz“
- Abbildung 24: **Antworthäufigkeiten nach Wohnorttyp (2025).** Aus Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“: Umfrage „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur“ Eigene Darstellung
- Abbildung 25: **Analyse der Veränderungswünsche in Hinblick auf den Wohnorttyp (2025).** Aus Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“: Umfrage „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur“ Eigene Darstellung
- Abbildung 26: **Mittelwerte zur Bewertung der Qualität der Internetverbindung nach Wohnorttyp. (2025).** Aus Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“: Umfrage „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur“ Eigene Darstellung
- Abbildung 27: **Relative Häufigkeiten zu klimaschützenden Handlungsformen, Mehrfachantworten, Angaben in Prozent. (2025).** Aus Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“: Umfrage „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur“ Eigene Darstellung

3.2 Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: **Themen der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“**. Aus Themencluster der Enquete-Kommission [K Drs. 8/9].
- Tabelle 2: **Zusammenstellung der Forderungen der Kinder und Jugendlichen zum Thema Formale Bildung aus dem Beteiligungsprozess #mitmischenMV**. Aus Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. (IRIS e. V.) (2024): Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Prozess #mitmischenMV zum Themencluster „Formale und non-formale Bildung“, 2024 [K Drs. 8/116].
- Tabelle 3: **Zusammenstellung der Forderungen der Kinder und Jugendlichen zum Thema Non-formale Bildung aus dem Beteiligungsprozess #mitmischenMV**. Aus Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern (2024): Zwischenbericht zu Beteiligungsprozess #mitmischenMV zum 2. Themencluster [K Drs. 8/117].
- Tabelle 4: **Relative Häufigkeiten der wahrgenommenen Gründe für Benachteiligung im Alltag** (2024). Aus Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“: Umfrage „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ Eigene Darstellung

VIII. Anhänge

Anhang 1

Zusammenfassung der Stellungnahmen der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ im Sozialausschuss der 7. Wahlperiode 2018/19³⁴⁵

Der Sozialausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern untersuchte im Rahmen einer Anhörungsreihe in der 7. Legislaturperiode bereits in den Jahren 2018 und 2019 das Themengebiet „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“. Die sechs dazugehörigen Anhörungen wurden von Jugendlichen begleitet, die gemeinsam mit den Abgeordneten sowie geladenen, externen Sachverständigen die zugehörigen Aspekte analysierten.

Die erste öffentliche Anhörung zum Thema „**Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen in M-V**“ fand am **17. Januar 2018** statt. Ihre schriftlichen Stellungnahmen mündlich vorgestellt haben dazu Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen:

- der Beteiligungswerkstatt Mecklenburg-Vorpommern/des Jugendmedienverbands Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
- des Stadtjugendrings Greifswald e. V.,
- der Pfadfinderbunds Mecklenburg-Vorpommern e. V./des Demokratiebahnhofs Anklam,
- der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe,
- des Deutschen Kinderhilfswerks e. V.,
- des Landessenorenbeirats Mecklenburg-Vorpommerns e. V.,
- des Städte- und Gemeindetags Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie
- des Landkreistags Mecklenburg-Vorpommerns e. V.

Von mehreren Expertinnen und Experten wird angeführt, dass die Erschließung zeitgemäßer und moderner Beteiligungsformate unabdingbar sei, um in der heutigen Zeit die Zielgruppe adäquat und jugendgerecht anzusprechen. Dafür sei der Ausbau digitaler Beteiligungsangebote notwendigerweise aus- und weiterzuführen. Damit diese Angebote letztlich auch von allen genutzt werden können, sollte in diesem Kontext ebenfalls eine flächendeckende Anbindung an schnelles und zuverlässiges Internet mithilfe von verstärktem Breitbandausbau gewährleistet werden. Neben dem *Städte- und Gemeindetag*, sprechen sich die *Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe*, der *Landkreistag* sowie der *Landessenorenbeirat* für zeitgemäße und moderne Beteiligungsformate aus.

Nahezu alle Sachverständigen (bspw. der *Pfadfinderbund M-V* und *Demokratiebahnhof Anklam* auch der *Städte- und Gemeindetag*) geben an, dass die Gewährleistung von Mobilität, sowohl im urbanen als auch ländlichen Raum, eine unumgängliche Voraussetzung für funktionierende Beteiligungsprozesse darstelle. Dafür sei ein Ausbau des ÖPNV zur Sicherstellung der Erreichbarkeit entsprechender Angebote für alle jungen Menschen anzustreben.

³⁴⁵ Die vollständigen Stellungnahmen der Sachverständigen und Jugendlichen sowie entsprechende Beschlussfassungen und Sondervoten sind dem Bericht der Anhörungsreihe (Drucksache 7/5125) zu entnehmen. Einzelne Handlungsempfehlungen der Expertinnen und Experten in Bezug auf den Themenkomplex „Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen in M-V“ sollen hier jedoch zusammenfassend dargestellt und charakteristische Gemeinsamkeiten der Stellungnahmen aufgezeigt werden.

Weiterhin sei eine frühe Einbindung der Zielgruppe in politische Entscheidungsfindungsprozesse unter Zuhilfenahme eines Jugendmitwirkungsgesetzes bzw. einer Verankerung der Beteiligungsoptionen in der Landes- & Kommunalverfassung bedeutend. Dies empfehlen neben dem *Stadtjugendring Greifswald* auch der *Pfadfinderbund* und *Demokratiebahnhof Anklam*.

Unter anderem der *Landkreistag* sowie die *Beteiligungswerkstatt* & der *Jugendmedienverband* geben weiterhin an, dass die Bereitstellung finanzieller Ressourcen und eine insgesamt langfristige, finanzielle Absicherung der Jugendbeteiligung essenziell sei, um die Qualität einzelner Beteiligungsformate sicherzustellen.

Als übergreifenden Erfolgsfaktor für eine wirksame Jugendteilhabe ordnen bspw. der *Landesseniorenbeirat* oder das *Deutsche Kinderhilfswerk* die Entwicklung einer jugendpolitischen Gesamtstrategie/-konzeption ein. Diese solle das Fundament einer erfolgreichen Kinder- und Jugendbeteiligung abbilden sowie ein durchdachtes und strukturiert-prozessuales Vorgehen in diesem Kontext gewährleisten.

Vielfältig aufgegriffen und stark betont wird ebenfalls die Stärkung der politischen bzw. medialen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb und außerhalb der schulischen Einrichtungen. Als Maßnahmen dafür dienen unter anderem die Schaffung wachsender Freiräume für non-formale Bildung sowie das Etablieren von außerschulischen Bildungsorten.

Nahezu alle Sachverständigen sprechen sich dafür aus, entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte zu ermöglichen und auszubauen, damit eine qualitativ hochwertige pädagogische Begleitung der Beteiligungsformate gewährleistet werden könne. Die dafür erforderlichen Bildungsangebote seien fortlaufend zu etablieren bzw. weiterzuentwickeln.

Als Instrument zur früheren Einbindung junger Menschen in politische Entscheidungsprozesse, führen zahlreiche Sachverständige auch eine Herabsetzung des Wahlalters an. Das empfohlene Alter variiert dabei. Während bspw. der *Stadtjugendring Greifswald* oder der *Städte- und Gemeindetag* sich für ein angestrebtes Wahlalter von 16 Jahren aussprechen, befürworten die *Beteiligungswerkstatt* & der *Jugendmedienverband* sowie das *Deutsche Kinderhilfswerk* das Absenken des Wahlalters auf 14 Jahre.

Darüber hinaus könne, laut bspw. *Beteiligungswerkstatt* & *Jugendmedienverband M-V* und *Landesseniorenbeirat* das Etablieren von Jugendchecks bei Gesetzentwürfen dienlich sein. Damit könne sichergestellt werden, dass Gesetzesvorhaben verstärkt die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche im Blick behalten und diese berücksichtigen. Idealerweise müsse man diese Jugendchecks gesetzlich verankern.

Um eine inhaltlich effiziente Ansprache der Zielgruppe zu erreichen, sei es überdies zwingend notwendig darauf zu achten, dass entsprechende Themen und Fragestellungen jugend- und kindgerecht sowie verständlich aufbereitet werden. Dafür plädieren unter anderem der *Landkreistag* und die *Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe*.

Des Weiteren sei die Gestaltung eines hybriden Beteiligungsangebotes, bestehend aus langfristigen und verankerten Beteiligungsmöglichkeiten in Kombination mit projektbezogenen Beteiligungsangeboten für eine funktionierende Jugendbeteiligung maßgebend. So äußern es unter anderem der *Städte- und Gemeindetag* sowie der *Stadtjugendring Greifswald*.

Eine flächendeckende Beteiligungskultur sei in den Schulen, Vereinen und Verbänden zu etablieren. Die Wichtigkeit der Entstehung einer solchen nachhaltigen Kultur betonen neben dem *Pfadfinderbund* und *Demokratiebahnhof Anklam* auch die *Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe*.

Die notwendigen Freistellungen von Schulen bzw. Betrieben für politisches Engagement sollten, laut zum Beispiel der *Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe* oder auch des *Pfadfinderbunds* und *Demokratiebahnhofs Anklam* einheitlich geregelt werden.

Die nachfolgenden Aspekte werden nur vereinzelt von Sachverständigen aufgegriffen, sollen hier aber dennoch aufgeführt werden.

Um einen stärkeren Fokus auf die Interessen aller Menschen unter 27 zu legen, schlägt das *Deutsche Kinderhilfswerk* weiterhin die Amtseinrichtung eines Landeskinderbeauftragten vor. Der *Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V.* fügt ergänzend hinzu, dass das gesellschaftliche Miteinander gestärkt werden, sobald ein intensiverer Generationendialog auf allen Ebenen organisiert werde. Dem *Stadtjugendring Greifswald* zufolge sollte, um insgesamt eine qualitativ hochwertige pädagogische Begleitung der Beteiligungsinstrumente zu ermöglichen, die Anzahl der Fachkräfte im Bereich der Jugendarbeit erhöht werden.

Aus den Stellungnahmen der Jugendlichen gehen ähnliche Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen anknüpfend hervor. So spricht sich *Mona-Mór Ebel*, adäquat zu den Sachverständigen, für eine Herabsetzung des Wahlalters bei Landtagswahlen aus. *Juliane Eichhorn* betont ebenfalls die Bedeutung einer frühzeitigen, politischen Bildung im ganzheitlichen Kontext. Für *Marcel Meister* ist der Aspekt der stärkeren finanziellen Unterstützung des Landes für bspw. Mobilitätskosten ein wesentlicher Aspekt zur Verbesserung der Gesamtsituation im Kontext der Jugendbeteiligung. Zudem sei eine Novellierung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes, einschließlich einer Finanzierungsanpassung dieses Gesetzes, in Mecklenburg-Vorpommern notwendig. Auf die Entwicklung einfacherer und gesetzlich geregelter Freistellungsstrukturen für Engagierte weist *Torben Knaak* ergänzend hin.

Simultan zur Empfehlung der Sachverständigen, fordert auch *Rasmus Rutsch* eine Gesamtstrategie für Medienbildung, die geeignete, moderne Infrastrukturnahmen enthalte. Darüber hinaus sei der außerschulische Bereich einzubinden. Überdies betont er die Wichtigkeit einer angemessenen Medienkompetenzvermittlung in der Lehrerbildung einschließlich entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen.

Lena Simosek bestätigt die Sinnhaftigkeit von Jugend-Checks für Gesetzentwürfe in M-V. Ergänzend schlägt sie die Benennung eines Kinder- & Jugendbeauftragten mit erweiterter Kompetenz sowie einen kostenfreien ÖPNV für alle jungen Menschen vor.

Teil I dieser Anhörungsreihe beinhaltete zudem das Gebiet **„Übergangsmanagement Schule, Bildung und Beruf“**. Die öffentliche Anhörung zu diesem Thema fand am **23. Mai 2018** statt. Sowohl schriftlich und/oder mündlich im Ausschuss Stellung genommen haben dabei Vertreterinnen und Vertreter der/des:

1. Handwerkskammer Schwerin,
2. Industrie- und Handelskammer zu Schwerin,
3. Agentur für Arbeit Rostock,
4. Landkreises Mecklenburgische Seenplatte,
5. Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern,
6. Landessenorenbeirates Mecklenburg-Vorpommern e. V. und
7. Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Dergestalt wurde von mehreren Vertreterinnen und Vertretern angeführt, dass die Erreichbarkeit der Ausbildungsstätten sowie die damit verbundenen, zumeist hohen Anfahrtskosten ein Problem für junge Menschen in M-V darstellten. Neben der Handwerkskammer und der Agentur für Arbeit wurde dieses Problem z. B. vom Landkreistag dargestellt. Als eine Ursache dafür wurde u. a. die Konzentration der (Berufs-)Schulstandorte angeführt. Es sei wesentlich, entstehende Mehrkosten während eines auswärtigen Schulbesuches auszugleichen und finanzielle Hilfen für betroffene Jugendliche zu gewährleisten.

Insgesamt seien strukturelle und finanzielle Hilfen für junge Menschen bei Mobilitätsfragen notwendig. Denkbare Schritte, u. a. vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Landesschülerrat und Landessenorenbeirat M-V angeführt, seien die Einführung von Azubi- bzw. Praktikumstickets, gezielte Anpassungen der Fahrpläne oder eine modifizierte Landesrichtlinie zur Förderung der Fahrt-/Unterkunftskosten bei Azubis.

Nahezu alle Sachverständigen gaben an, dass praktische Möglichkeiten zum Erproben und Kennenlernen des späteren Berufslebens bzw. der weiteren Ausbildung für junge Menschen von grundlegender Bedeutung seien. Es gelte daher, ebenjene Erprobungsmöglichkeiten auszuweiten, z. B. mithilfe von Praxis- und Werkstatttagen, Schulpraktika, Exkursionen, Tagen der offenen Türen, Schnupperstudenten oder Castings in Hochschulen. Neben der IHK zu Schwerin betonten bspw. der Landessenorenbeirat und der Landkreistag M-V die Nützlichkeit dieser Praxiserfahrungen.

Unter anderem die Agentur für Arbeit sowie der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Landesschülerrat plädieren für die dauerhafte Sicherung eines geeigneten und flächendeckenden Netzes an Schulsozialarbeitenden in den Bildungsstätten. Eine gesicherte, vollumfängliche Finanzierung von Schulsozialarbeit sei zur Erreichung dieses Ziels unumgänglich.

Ein generischer Erfolgsfaktor für einen gelungenen Übergang zwischen einzelnen Bildungsstationen sei eine wirksame Berufs-/Studienorientierung, -vorbereitung und -beratung. Die Orientierung solle bereits frühzeitig in Bildungseinrichtungen etabliert werden. Dabei sei die Qualität und Zielorientierung dieser Angebote sicherzustellen. Es gelte, hochwertige Partnerschaften zu kreieren, Verwaltungsvorschriften zu evaluieren sowie Organisationen wie die IHK oder die Handwerkskammer bei der Vorbereitung auf den Übergang einzubinden. Dabei könnten auch Wochenendangebote zielführend sein. Die Bedeutung der Orientierungsangebote wurde u. a. vom Landessenorenbeirat, der Handwerkskammer und der Agentur für Arbeit herausgearbeitet.

Darüber hinaus seien attraktive Ausbildungsvergütungen zweckdienlich, damit die Teilhabe am Konsum und die Unabhängigkeit junger Menschen in M-V abgesichert werde. Dafür könne eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungsgrenze, Förderungen betrieblicher Auszubildender, Anpassungen von Zuschussbeträgen sowie unbürokratische Lösungen für soziale Härtefälle in Erwägung gezogen werden. Der Landessenorenbeirat und der Landkreistag M-V ebenso wie die Handwerkskammer plädieren für angemessene Vergütungen zur Attraktivitätssteigerung regionaler Ausbildungsstellen.

Vielfältig aufgegriffen und stark betont werden ebenfalls die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Bereiche Schule, Bildung und Beruf. Ebenjene Effekte seien mithilfe von Lehrplanpassung oder wirksamer Schulungen von Lehrkräften in Bezug auf Digitalisierung angemessen zu berücksichtigen. Die Bedeutung der Digitalisierung hoben z. B. der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der Landeschülerrat oder die IHK hervor.

Überdies spreche man sich dafür aus, eine übergreifende Zusammenarbeit relevanter Akteure (besonders Schulen, Unternehmen, Ehrenamt, Zielgruppe, Eltern, Arbeitsagenturen, Jobcenter und Jugend-/Sozialämter) zu etablieren, um Jugendliche vor Ort besser zu betreuen.

Eine große Bedeutung werde weiterhin der Entwicklung der ländlichen Räume in M-V beigemessen, wofür eine umfassende Strategie von Land und Kommunen notwendig sei. Ein denkbarer Weg zur Zielerreichung könne die Reduktion der Schülerinnen und Schüler pro Schulklasse darstellen, damit regionale Standorte erhalten blieben. Insgesamt sei es essenziell, Perspektiven für ländliche Räume, z. B. durch die Existenz von bezahlbarem Wohnraum, Kitas, ärztlicher Versorgung, Einkaufs- und Kulturangeboten, Internetzugang oder hochwertigem ÖPNV, zu schaffen. Landessenorenbeirat, Landkreistag M-V und IHK betonen die Relevanz der Raumentwicklung in ihren Stellungnahmen nachdrücklich.

Letztlich sei es nötig, lernschwächere und zugewanderte Jugendliche intensiver zu fokussieren und entsprechend zu fördern. Zielführende Ansätze hierfür seien u. a. zweijährige Ausbildungsangebote für Leistungsschwächere, ausbildungsbegleitende Hilfen und die Nutzung der „Assistierte Ausbildung“. Im Falle eines Schulabbruches müssten dennoch Ausbildungsoptionen und eine entsprechende Betreuung gewährleistet sein. Neben dem Landeschülerrat und Landessenorenbeirat wendet sich die Agentur für Arbeit ebenjener Problematik in ihren Ausführungen zu.

Die nachfolgenden Aspekte wurden vereinzelt von Sachverständigen aufgegriffen, sollen hier aber dennoch aufgeführt werden.

So empfiehlt z. B. die Handwerkskammer ergänzend, dass Übergänge zwischen Bildungsabschnitten intensiv vorbereitet und begleitet werden müssten, um die hohe Quote von Schul- bzw. Ausbildungsabbrüchen in M-V zu reduzieren. Der Landessenorenbeirat fügt hinzu, dass es sinnvoll sein könne, kleine und mittelständische Unternehmen für junge Menschen attraktiver zu machen, bspw. durch ein aktiveres Bewerben ebenjener. Außerdem könnten sich Kooperationen mit regionalen Arbeitgebern als sinnstiftend erweisen.

Ein weiterer Aspekt der Anhörungsreihe beinhaltete den Themenbereich „**Medienbildung für junge Leute im Kontext der Digitalisierung**“. Die öffentliche Anhörung zu diesem Thema fand am **26. September 2018** statt. Sowohl schriftlich und/oder mündlich im Ausschuss Stellung genommen haben dabei Vertreterinnen und Vertreter der/des:

1. Universität Greifswald (Prof. Dr. Roland Rosenstock),
2. Universität Rostock (Christian Taszarek),
3. Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern,
4. Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern,
5. Jugendmedienverbands Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
6. Landesseniorenbeirates Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
7. Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
8. Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. und
9. Universitätsklinikums Ulm (Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer).

Medienbildung im Kontext der Digitalisierung betreffe alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen und bilde die Grundlage für Medienkompetenz sowie digitale Teilhabe in der Gesellschaft. Es gehe um die Vermittlung von Wissen über Medien sowie deren Wirkungsweisen und Auswirkungen. Eine Bestandsaufnahme des heutigen Bildungssystems stelle dabei den ersten Schritt dar, um Strukturen und Konzepte für die Zukunft zu entwickeln.

Mehrere Expertinnen und Experten empfehlen, dass Medienbildung entlang der gesamten Bildungskette erfolgen, an Kindern und Jugendlichen orientiert und bereits frühzeitig in Kitas oder Grundschulen begonnen werden sollte. Einige Sachverständige sprechen sich zudem für eine Einbindung der sonstigen Familienmitglieder (insbesondere der Eltern) in Prozesse der Medienbildung aus.

Große Herausforderungen gebe es in der Bereitstellung von qualifizierten Fachkräften im Bereich der Medienbildung. Im Jahre 2018 habe es keinen Studiengang für Medienpädagogik in Mecklenburg-Vorpommern gegeben. Demnach mangle es dem Bundesland schlichtweg an Medienpädagoginnen und -pädagogen. Damit diese vermehrt adressiert würden, müsste das Land zukunftsfähige Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung für die Fachleute sicherstellen.

Die Lehrkräfte in Schulen verfügten zum Teil nicht über die notwendigen Kompetenzen. Im modularisierten Lehramtsstudium seien keine verpflichteten Angebote für Medienbildung vorgesehen. Mehrere Sachverständige sprechen sich dafür aus, dass Medienbildung verpflichtend in die Lehramtsausbildung sowie in alle anderen pädagogischen Studiengänge an den Universitäten und Hochschulen des Landes und in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu implementieren sei.

Darüber hinaus müssten alle Bildungseinrichtungen technisch so ausgestattet sein, dass eine moderne und an den jungen Lebenswelten orientierte Medienbildung ermöglicht werde. In diese flächendeckende digitale Ausstattung sollte demnach investiert werden. Damit künftig verstärkt digitale Lernmittel genutzt werden können, sei kostenfreies und schnelles WLAN eine Grundvoraussetzung. Der effiziente Aufbau eines schnellen Breitbandnetzes im Land sei hier förderlich.

Eine große Bedeutung wird Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und außerschulischen medienpädagogischen Fachleuten/Institutionen beigemessen, da digitalisierte Arbeitsmöglichkeiten IT-Unterstützung bedürften. Die Pflege und Wartung der digitalen Ausstattung und entsprechenden Verwaltungsaufgaben (als Daueraufgabe) sollten durch nicht-pädagogische Mitarbeitende übernommen werden.

Aber auch die bereits praktizierenden Lehrkräfte im Land müssten umfangreiche und flächendeckende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich „Medienbildung“ erfahren, um sich die erforderlichen Kompetenzen im Umgang mit der vorhandenen Technik anzueignen. Mecklenburg-Vorpommern benötige dafür eine Gesamtstrategie für Medienbildung sowie ein Umdenken aller betroffenen Akteure.

Im Land sei überdies die häufigere Umsetzung von Medienprojekten ratsam, da projektorientiertes Lernen eine wichtige Grundlage für handlungsorientierte Medienbildung im Kontext der Digitalisierung darstelle. Diese Projekte seien finanziell und durch eine Verbesserung von Infrastruktur und personeller Ausstattung zu sichern. Es dürfe kein quantitatives Gefälle von Medienbildungsprojekten zwischen den Landesteilen existieren.

Es sei weiterhin darauf zu achten, dass eine digitale Spaltung der Gesellschaft vermieden werde. Vor allem Jugendliche aus bildungsferneren bzw. finanziell schwächeren Schichten oder mit Migrationshintergrund sowie alleinerziehende Eltern und deren Kinder seien angemessen in Medienbildungsprozesse einzubinden.

Vereinzelte sprechen sich die Expertinnen und Experten auch für eine generationsübergreifende Medienarbeit aus, da diese allen Altersgruppen die Möglichkeit biete, von- und miteinander zu lernen.

Obgleich das Lehren und Lernen mithilfe digitaler Technologien beachtliche Vorteile mit sich bringen könne, wird in den Stellungnahmen zum Teil auch auf die Gefahren und Risiken, die aus der vermehrten Nutzung digitaler Medien resultieren, hingewiesen. So könne die zunehmende Mediennutzung auch zu Vereinsamung und Anonymität, weniger Zeit in der Natur, weniger Bildung, weniger Vertrauen und Solidarität, weniger Aufrichtigkeit, mehr Radikalisierung und weniger Privatheit führen. Dies könne die Demokratie gefährden. Die dargelegten Risiken und Nebenwirkungen der Nutzung digitaler Medien seien bislang nicht ausreichend analysiert worden. Die junge Generation müsse dementsprechend umfassend auf den Umgang mit jugendgefährdenden Inhalten und Fake News im Netz vorbereitet werden. Medienkritik, Datenschutz und Urheber- sowie Persönlichkeitsrechte seien elementare Bestandteile der Medienbildung.

Aus den Stellungnahmen der Jugendlichen gehen in Bezug auf Übergangsmanagement und Medienbildung u. a. folgende Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen hervor: So hebt Katharina Baganz die Bedeutung einer attraktiveren Gestaltung des Studiums in M-V hervor. Dies könne bspw. erreicht werden, indem die Regelstudienzeit von ehrenamtlich engagierten Studierenden verlängert würde. Ferner müssten die Schulen umfassende Hilfen bei der Studienorientierung gewährleisten. Juliane Eichhorn fügt hinzu, dass politische Bildung in Schulen mit außerschulischen Angeboten verbunden und bereits frühzeitig gelehrt werden müsse. Dafür sei qualifiziertes und motiviertes Personal erforderlich. Friedrich Gottschewski betont ein weiteres Mal die unzureichende Landesunterstützung für Mobilitätskosten junger Menschen. Ein kostenloses Azubi-Ticket könne diesbezüglich Abhilfe schaffen. Weiterhin sei eine Mindestausbildungsvergütung notwendig. Daran anknüpfend empfiehlt Paul Timm, Schul- und Freizeitwege junger Menschen vermehrt kostenfrei zu ermöglichen und den ÖPNV im Land besser aufeinander abzustimmen. Rasmus Rutsch plädiert dafür, moderne Medien besser in den Unterricht zu integrieren und eine Medienkompetenzvermittlung in die Lehramtsausbildung mitaufzunehmen. Lehrkräfte seien entsprechend zu qualifizieren und der außerschulische Bereich mit zu berücksichtigen.

Abschließend fokussiert Nick Wamhoff die Bedeutung der MINT-Fächer, da zugehörige Berufsfelder oft vom Fachkräftemangel betroffen seien. Ebenjene Fächer seien durch Projektstage oder -wochen zu stärken. Eine Herabsenkung des Numerus clausus (NC) und mehr Stipendien im MINT-Bereich könnten sich überdies als sinnvolle Maßnahmen erweisen.

Teil II dieser Anhörungsreihe beinhaltete das Gebiet „**Mobilität im ländlichen Raum**“. Die öffentliche Anhörung zum Thema fand am **27. März 2019** statt, wobei die folgenden Institutionen und Personen ihre Stellungnahmen abgaben:

1. Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH
2. VCD-Nordost e. V.
3. Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH,
4. Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen
5. Landesseniorenbeirat M-V e. V.
6. Städte- und Gemeindetag M-V e. V.
7. Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
8. Prof. Udo Onnen-Weber
9. Paul Timm und Nick Wamhoff.

Hinsichtlich des Status quo der Verkehrssituation im Bundesland wurde das Fehlen eines integrierten ÖPNV kritisiert, wobei vor allem das Verkehrsangebot im Land sowie die Abwesenheit von einheitlichen Standards für die Verkehrsleistungen zum Teil beanstandet wurden. Für eine innovative Verkehrspolitik mangle es zudem an Pilotprojekten und übertragbaren Erfahrungen im Verkehrssektor. Insbesondere im ländlichen Raum sei die innovative Gestaltung von Mobilitätssystemen laut Prof. Dr. Udo Onnen-Weber oder dem Landesseniorenbeirat jedoch maßgebend. Für den Landkreistag M-V bilde die bedarfsgerechte Versorgung mit ÖPNV-Angeboten einen Teil der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum ab. Zur Erweiterung des Verkehrsangebots müsse die Umsetzung der Angebote iterativ erfolgen, wobei eine effiziente Nutzerakquise und ein ansprechendes Angebotsmarketing notwendig seien. Neben Standardlösungen müssten hierbei auch individuelle Lösungen angestrebt werden. Des Weiteren werde eine flächendeckende Einführung des fahrplanbasierten Taktsystems für den ÖPNV in Anlehnung an existierende Systeme gefordert. Das Ziel der Anbindung aller Dörfer und kleineren Städte im Ein- bis Zwei-Stunden-Takt sowie die Anbindung aller Ortsteile in Mittel- und Oberzentren des Landes in möglichst enger Taktung müsse hierbei stärker fokussiert werden. Ohnehin sei das regionale öffentliche Verkehrsnetz für Nutzende nur dann attraktiv, wenn Reiseketten durchgängig und Teilräume verlässlich erreichbar seien. Für den Städte- und Gemeindetag des Bundeslandes bspw. Sei die Bereitstellung eines engmaschigen ÖPNV-Netzes unter Einbeziehung aller geeigneten Verkehrsträger zwingend erforderlich. Insgesamt sei das ÖPNV-Gesetz für Mecklenburg-Vorpommern aus 1996 stark veraltet und müsse dringend novelliert werden.

Ein Aspekt, den nahezu alle Expertinnen und Experten aufgriffen, war die Digitalisierung des Verkehrs in Mecklenburg-Vorpommern, da sie einen großen Einfluss auf die Mobilitätssituation im Bundesland ausübe. Seitens der Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern werde ein digitalisierter öffentlicher Personennahverkehr als selbstverständlicher Bestandteil des Service-Angebotes angesehen. Dazu zählten unter anderem ein aktueller Onlinefahrplan mit Echtfahrtzeiten, digitale Fahrkarten, sowie WLAN, Steckdosen oder USB-Ports in den Beförderungsmitteln.

Die Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft erachte zudem die Schaffung einer landesweiten Plattform für bspw. Fahrplanauskünfte als dienlich, da viele (junge) Menschen Internetplattformen für Mobilitätsanforderungen (z. B. Mitfahrgelegenheiten) nutzten. Prof. Dr. Udo Onnen-Weber forderte darüber hinaus eine App, die die gesamte intermodale Fahrkette errechne und abbilde, die entsprechenden Fahrzeuge bestelle und die Kosten sodann vom Konto abbuche. Verspätungen seien in Echtzeit abzubilden und Alternativen anzubieten. Die Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim betonte ergänzend die Relevanz des Ausbaus neuer On-Demand-Services wie Car- oder Ride-Sharing. Insgesamt sei es wichtig, eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie in Verantwortung der landeseigenen Verkehrsgesellschaft zu gestalten. Ein digitaler Workflow müsse dabei unter Zuhilfenahme der angeführten Services umgesetzt werden. Zur Umsetzung dieser Digitalisierungsstrategie im Bereich des Verkehrs und der Mobilität sei eine angemessene Finanzierung ebenjener Transformation zwingend erforderlich.

Eine leicht abweichende Einschätzung hinsichtlich der Digitalisierung des Verkehrsgeschehens im Bundesland geben Vertreter der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft in ihrer Stellungnahme ab. In dieser wird ausgeführt, dass eine weitere Digitalisierung von Arbeitsabläufen und Informationssystemen im Mobilitätssektor vor allem Investitionsmittel und laufende Betriebsmittel binde. Insbesondere eine flächendeckende Einführung eines ITCS-Systems zur Echtzeit-Fahrplaninformation, die digitale Bearbeitung von Kundenwünschen oder die Digitalisierung von Planungs-/Arbeitsabläufen würde künftig Gelder binden, ohne dabei relevante zusätzliche Umsätze zu erzeugen. Umso wichtiger sei es laut den Experten, einheitliche Standards und unterstützende Förderungen für die Verkehrsgesellschaften bereitzustellen.

Als wichtigen Aspekt betonten einige der Sachverständigen auch die große Bedeutung der Verkehrsverbünde. Diese seien jedoch gegenwärtig im Bundesland zu wenig entwickelt. Laut der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim seien regionale Tarifverbünde in Mecklenburg-Vorpommern, ein landesweit geltender Tarif und gute Übergangstarife in die Tarifverbünde angrenzender Bundesländer nötig. Auch der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern griff die Thematik auf und sprach sich dafür aus, einen einheitlichen Tarif im Bundesland nach dem Beispiel eines Aufgabenträgerverbundes oder Mischverbundes (z. B. Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg) zu etablieren. Hier könne sich ein Gutachten zur Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit eines solchen landesweiten Systems als zweckdienlich erweisen. Grundsätzlich müsse die kreisübergreifende Verzahnung unterschiedlicher Systeme angestrebt werden.

Hinsichtlich eines kinder- und jugendgerechteren Verkehrs- und Mobilitätsangebotes in Mecklenburg-Vorpommern äußerten sich ebenfalls mehrere der Expertinnen und Experten in ihren Stellungnahmen. Derzeit seien die bestehenden Verkehrsgesellschaften im Land, so etwa laut Prof. Dr. Udo Onnen-Weber, noch nicht in der Lage, geeignete Lösungen für einen bedarfsorientierten und flächendeckenden ÖPNV für die junge Zielgruppe bereitzustellen, da die Gesellschaften nicht unternehmerisch, sondern subventioniert betrieben würden. Ein überzeugendes ÖPNV-Angebot für Jugendliche sei zudem nur möglich, wenn ihnen weitreichende Mitgestaltungsrechte eingeräumt und ihre Mobilitätsbedarfe durch sie selbst definiert würden. Darüber hinaus werde die zweite Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu Unterbringungs- und Fahrtkosten bemängelt, da diese Bezuschussung nicht ausreichend sei. Ferner sei der Anteil der Auszubildenden, die mit Überlastungsbeschwerden ihre Ausbildung ab- oder unterbrechen würden, stark angestiegen.

Die schwierige Mobilitätssituation in M-V führe oftmals zu einer Verringerung der Teilhabechancen und Handlungsfreiheit junger Menschen. Da der Schülerverkehr im ländlichen Raum einen Großteil des Nahverkehrs ausmache, seien die zu Grunde liegenden Konzepte zur Weiterentwicklung von Schulen und Schülerverkehr eng aufeinander abzustimmen. Der Schülerverkehr müsse hierbei laut Landessenorenbeirat grundsätzlich kostenlos sein. Weiterhin seien Auszubildenden Fahrpreismäßigungen einzuräumen, wobei die Kosten vom Land zu tragen seien. Die Mehrheit der Expertinnen und Experten forderten kostenfreie oder kostenvergünstigte Ticket-Angebote für junge Menschen im Bundesland. Während der VCD Nordost sich für die Einführung eines landesweiten Semestertickets für den Schienenpersonennahverkehr nach dem Vorbild Brandenburgs aussprach, befürwortete der Städte- und Gemeindetag M-Vs darüber hinaus die Umsetzung von kostenlosen Schülerfreizeitickets. Grundsätzlich sei es maßgebend, die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Neuordnung der Finanzierung des ÖPNVs angemessen mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten. Diesbezüglich seien auch neue finanzierbare Ansätze zu prüfen, um eine zukunftsweisende Verkehrsbedienung gewährleisten zu können.

Auch die jungen Menschen selbst betonen die Bedeutung einer landesweiten, kostenlosen Schülerbeförderung, wie die Stellungnahme des Jugendlichen Paul Timm untermauert. In Bezug auf ebenjene Beförderungsmöglichkeiten fehle es laut Timm nach dem Ende der allgemeinen Schullaufbahn an einheitlichen Lösungen. Semestertickets für Studierende seien zwar vorhanden, jedoch gebe es kein vergleichbares Angebot für Auszubildende. Hier könne ein vom Land bezuschusstes Lehrlingsticket mit einem Eigenanteil zum Einsatz kommen, wobei dieser Anteil durch den Arbeitgeber oder den Lehrling selbst übernommen werde. Auch der VCD Nordost ging in seiner Stellungnahme auf die Defizite insbesondere im Bereich des Freizeitverkehrs und der Mobilitätswünsche von Auszubildenden, Studierenden und jungen Erwerbstätigen ein. Laut VCD Nordost müsse die Entwicklung von Mobilitätsangeboten für die junge Zielgruppe künftig verstärkt forciert werden.

Ein weiterer, insbesondere für junge Menschen attraktiver Aspekt in Bezug auf Mobilität seien flexible Bedienformen im Verkehr als Ergänzung zum klassischen (Linien-) Verkehrsangebot. Als Beispiel für ein solches Angebot wurde von mehreren Expertinnen und Experten zum sog. Rufbus-System ausgeführt. Im Landkreis Ludwigslust-Parchim werde seit 2016 nach und nach ein solches System eingeführt. Es ermögliche, dass jedes Dorf an jedem Tag an das übergeordnete Verkehrsnetz bzw. den nächsten zentralen Ort angebunden sei. Die Integration von Rufbussen in vorhandene Linienpläne zu verkehrsschwachen Zeiten beschrieb auch die Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft. In diesem Zusammenhang wurde jedoch kritisiert, dass in Bereichen mit geringeren Einwohnerzahlen dabei nur geringfügige Sammeleffekte erreicht würden. Die Verkehrsgesellschaft begrüße zwar grundsätzlich den Ausbau von flächendeckenden Rufbus-Systemen, wies jedoch darauf hin, dass aufgrund geringer Fahrgastzahlen zwar Individualwünsche der Nutzenden stärker berücksichtigt, aber die Kostendeckung des ÖPNV-Angebotes und demnach die ökologische Differenz stark verringert würden. Entsprechende Systeme könnten den ÖPNV nur an Orten ergänzen, in denen genügend Fahrpersonal vorhanden sei. Weil das System zudem auf kostenfreier Zurverfügungstellung von Humankapital basiere, sei es laut der Verkehrsgesellschaft als langfristige und flächendeckende Lösung eher ungeeignet. Der Landessenorenbeirat M-V führte hierzu aus, dass die Etablierung von flexiblen Angeboten wie Anruf-Sammel-Taxis oder -Linienbussen in einigen Regionen unter Umständen sinnvoll sein könne, räumt jedoch auch ein, dass aufgrund rechtlicher Vorgaben und der geringen Bevölkerungsdichte im Bundesland die Möglichkeiten, den ÖPNV effizienter zu organisieren, begrenzt seien.

Prof. Dr. Udo Onnen-Weber betonte in diesem Zusammenhang grundsätzlich, dass Rufbus-Systeme On-Demand, also auf Abruf resp. auf Bestellung, durch die jungen Menschen selbst ablaufen müssten, um den größtmöglichen Nutzen aus ihnen ziehen zu können.

Grundsätzlich seien viele junge Menschen in Bezug auf eine individuelle und eigenständige Mobilität häufig zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs. Demnach sei die Sicherheit der Rad- und Fußwege von entscheidender Bedeutung und entsprechend durch das Land bereitzustellen. Radwege und Radwege-Netze seien zusammenhängend und lückenlos zu planen. Speziell die Radinfrastruktur sollte hierbei „Fehler verzeihend“ ausgestaltet sein, mithin so, dass sich auch jüngere Kinder auf dem Rad sicher fortbewegen können. Die Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in M-V wies darüber hinaus darauf hin, dass in Bezug auf längere Wege eine Kombination aus Fahrrad und ÖPNV (Bike & Ride) eine attraktive Lösung zur Überwindung physischer Distanzen darstelle. Die Voraussetzung hierfür seien sichere Abstellplätze für Fahrräder an den Haltestellen sowie ein zuverlässiger und gut ausgebauter Nahverkehr. Auch der Landessenorenbeirat betonte in seiner Stellungnahme die Sinnhaftigkeit der kombinierten Nutzung von Fahrrad und öffentlichem Personennahverkehr. Hierbei bedürfe es kluger wie sinnvoller, aber vor allem individueller Lösungen.

Ergänzend dazu könnten laut Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Ride-Sharing-Angebote (vor allem im ländlichen Raum) das Potenzial innehaben, die junge Zielgruppe für den öffentlichen Personennahverkehr vermehrt zu erschließen. Zusammenfassend stellen die Expertinnen und Experten fest, dass das Potenzial des Fahrrad- und Fußverkehrs im Bundesland gegenwärtig noch stark unterschätzt werde.

Im Teil II der Anhörungsreihe wurde zusätzlich das Themengebiet **„Ehrenamt und Erprobungsräume“** untersucht (Öffentliche Anhörung zu diesem Thema am **12. Juni 2019**). Gerade in Bezug auf non-formale Bildungsprozesse junger Menschen biete das Gebiet vielfältige Möglichkeiten. Über die Hälfte der Personen in Mecklenburg-Vorpommern im Alter zwischen 14 bis 29 Jahren würde sich freiwillig engagieren. Das Ehrenamt stärke u. a. den gesellschaftlichen Zusammenhalt, helfe anderen Menschen, schütze die Umwelt und das Klima und setze sich für Benachteiligte ein. Bürgerschaftliches Engagement als wichtige Stütze der Demokratie sei für das gesellschaftliche Leben unverzichtbar und solle daher auf sämtlichen gesellschaftlichen Ebenen gefördert werden. Auch Erprobungsräume seien bedeutsame Orte für junge Menschen, da sie beträchtlich zu ihrer individuellen Entwicklung beitragen würden.

Die sich zu diesem Themenbereich positionierenden Expertinnen und Experten stellen überwiegend fest, dass es häufig zu Problemen in Bezug auf die Freistellung der Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit zur Ausübung des ehrenamtlichen Engagements komme. Schulen würden zum Teil die Auffassung vertreten, dass außerschulische Aktivitäten nur wenig lehrreich seien. Diesbezüglich sei ein Umdenken erforderlich. Zivilgesellschaftliches Engagement unterstütze Lernprozesse, wirke sich positiv auf die Lernhaltung aus und komme der Leistungsbereitschaft der jungen Menschen zugute. Es sei wichtig, Kindern und Jugendlichen das Gefühl zu vermitteln, etwas bewirken zu können. Schule und Ehrenamt müssten daher als wechselseitige Ergänzung betrachtet werden. Da Schulen auch für die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen verantwortlich seien, müssten auch non-formale Bildungsformen stärker berücksichtigt und unterstützt werden. Engagement müsse vermehrt aktiv aus der Schule heraus- als auch in die Schule hineingetragen werden. Eine wirksamere Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch eine unbürokratische und im Sinne der Jugendlichen ausgelegte Regelung zu Freistellungen an allen Schulformen sei notwendig.

Weiterhin betonen einige der Sachverständigen, dass ausreichend Freiräume, in denen keine Zwänge von außen existierten, für junge Menschen von grundlegender Bedeutung seien. Innerhalb dieser Freiräume hätten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, selbstbestimmtes Handeln sowie Selbstorganisation zu erlernen. Ebenjene Freiräume würden jedoch infolge von Ganztagsbetreuungen und der zeitlich stark verdichteten Gestaltung von Ausbildung sowie Studium derart eingeschränkt, dass neben diesen verplanten Räumen nur wenig Freiraum zum Ausprobieren übrigbliebe.

Darüber hinaus plädiert ein Großteil der Expertinnen und Experten für eine Berücksichtigung des ehrenamtlichen Engagements in Bezug auf die Zulassung bei der universitären Ausbildung. Beispiele dafür seien eine teilweise Anrechnung des ehrenamtlichen Engagements als Wartesemester bei Studiengängen mit NC oder eine Bevorzugung ehrenamtlich engagierter Studienbewerberinnen und -bewerber beim Vorliegen der gleichen fachlichen Eignung.

Um auch Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Familien zum ehrenamtlichen Engagement zu bewegen, sei das Vorhandensein finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten notwendig, da in diesen Familien das Engagement gegen die Notwendigkeit der ökonomischen Existenzsicherung durch vergütete Beschäftigung abgewogen werden müsse.

Insgesamt sei festzuhalten, dass die formalen Bildungseinrichtungen (z. B. Schulen und Hochschulen) stärker anerkennen müssten, dass im Ehrenamt non-formale und informelle Bildungsprozesse stattfänden, die durch die formale Bildung allein nicht zu leisten seien.

In der zweiten Anhörung im Dezember 2019 betont auch der Jugendliche Rasmus Rutsch, dass besonders in Berufsschulen die Durchführung von ehrenamtlichen Tätigkeiten aufgrund von schwer ermöglichten Freistellungen eingeschränkt sei. Neben der schulischen Bildung müsse es auch die Möglichkeit für weitere Bildungsmöglichkeiten im Schulalltag geben. Das Verfahren für Freistellungen müsse vereinfacht werden, damit Einzelfallentscheidungen künftig nicht mehr durch den Schulleiter getroffen werden müssen. Ein eigenes Freistellungsgesetz sei hierfür notwendig. Des Weiteren sprach sich Rasmus Rutsch für explizite Vorteile in Folge von ehrenamtlicher Betätigung, z. B. die Ehrenamtskarte, aus.

Dass das Ausüben einer ehrenamtlichen Tätigkeit durch schulische Regelungen erschwert werde, verdeutlicht ebenso Torben Knaak in seiner Stellungnahme. Freistellungen für ehrenamtliche Tätigkeiten seien daher zu vereinfachen und gesetzlich zu regeln.

Nick Wamhoff fügt hinzu, dass das Ehrenamt künftig mehr Wertschätzung erfahren und in den Schulalltag integriert werden müsse. Die Schule habe zwar grundsätzlich Vorrang, erschwere aber teilweise die Ausübung eines Ehrenamtes. Eine schulische Freistellung auch im Zusammenhang mit dem Ehrenamt sollte jedoch in seinen Augen stets eine pädagogische Entscheidung bleiben.

Teil II dieser Anhörungsreihe beinhaltet nicht zuletzt das Gebiet „**Kinderarmut und Chancengleichheit**“. Als Bestandteil des Themenclusters 4 der Arbeit der Enquete-Kommission ist dieses Thema an dieser Stelle relevant. Die öffentliche Anhörung zum Thema fand am **25. September 2019** statt, wobei die folgenden Institutionen eine Stellungnahme abgaben:

1. Deutscher Kinderschutzbundes Bundesverband e. V. (DKSB), Berlin,
2. Deutsches Jugendinstituts (DJI), München,
3. Institut für Soziologie und Demografie, Universität Rostock,
4. Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern,
5. AWO-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern,
6. Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. und
7. Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Einleitend konstatieren mehrere Stellungnahmen, dass nur wenige aktuelle und zusammenhängende Daten zum Thema „Armut bei Teilgruppen“ vorlägen, sodass eine Beurteilung der Situation erschwert werde. Daher fordern viele Expertinnen und Experten eine kontinuierliche Sozialberichterstattung, die auch die Kinder- und Jugendarmut umfasse. Diese Berichterstattung sei ein wichtiges Planungsinstrument, um auf die einhergehenden Herausforderungen angemessen reagieren zu können.

Weiterhin weisen nahezu alle Expertinnen und Experten darauf hin, dass Kinder- und Jugendarmut sich in gesundheitlichen Auswirkungen niederschlagen könne. So führt bspw. der AWO-Landesverband M-V aus, dass Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischem Status häufiger psychische Probleme (z. B. Depressionen oder ADHS) erlitten und auch in ihrer körperlichen Gesundheit beeinträchtigt seien (z. B. seltener Sport oder ungesündere Ernährung).

Der soziale Status habe darüber hinaus maßgeblichen Einfluss auf die Teilhabemöglichkeiten junger Menschen. Eine fehlende gesellschaftliche, kulturelle, politische und soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche führe zu empfundener und realer Ausgrenzung. Der Kinderschutzbund bspw. empfiehlt den Auf- und Ausbau niedrigschwelliger und kostenfreier Infrastrukturangebote vor Ort in den Bereichen Bildung, Freizeit, Sport und Kultur, um eine chancengleiche Teilhabe junger Menschen zu ermöglichen. Soziale Dienste und Einrichtungen in benachteiligten Quartieren seien besonders gut auszustatten.

Auch der Bildungserfolg junger Menschen aus sozioökonomisch schwächeren Hintergründen sei bereits frühzeitig stark negativ beeinflusst. Der AWO-Landesverband führt aus, dass Kinder aus armen Verhältnissen häufiger in ihrer kognitiven Entwicklung sowie der Sprach- und Ausdrucksfähigkeit verzögert seien, wozu auch ein vielfach problematischer Medienkonsum in den Elternhäusern beitrage. Das DJI ergänzt, dass vor allem die schulische Bildung der jungen Menschen unter der Armut leide, was schlechtere Schulleistungen und niedrigere Schulabschlüsse zur Folge haben könne. Um gute Bildungschancen für alle zu ermöglichen, brauche es grundsätzlich stärkere und zielgerichtete Investitionen in Kitas und Schulen. Neben der Schaffung von neuen Plätzen und der Beitragsfreiheit sei hierbei auch verstärkt in Qualität zu investieren. Zudem sei es notwendig, aufsuchende Dienste und Angebote zu verbessern. Darüber hinaus könnten Austauschprogramme, eine aktive Unterstützung beim Berufseinstieg und dezentrale sozialpädagogische Beratungen zur Erhöhung der Perspektiven betroffener Jugendlicher beitragen. Grundsätzlich seien qualitativ hochwertige Bildungseinrichtungen im schulischen und außerschulischen Bereich unentbehrlich.

In diesem Zusammenhang messe man auch der politischen Bildung eine besondere Rolle bei. Politische Bildungsprozesse und die Beteiligungsquote an Wahlen seien in von Prekarisierung geprägten Räumen eingeschränkt. Der Landkreistag weist diesbezüglich darauf hin, dass Demokratie vom Engagement ihrer Subjekte und von der Identifikation mit der Gesellschaft abhängen und in gelebter Diversität greifbar werde. Sofern eine Gesellschaft diesen Erfahrungsraum nicht zur Verfügung stelle und Individuen sich chancenlos fühlten, könnten Desinteresse und Radikalisierung die Folge sein.

Grundsätzlich sei eine hohe Qualität der Bildungsstätten auf allen Etappen des Bildungsverlaufs erforderlich. Dem Deutschen Kinderschutzbund zufolge brauche es verstärkte Investitionen in Kitas und Schulen, um gute Bildungschancen zu ermöglichen. Um die Qualität in den Einrichtungen sicherzustellen, seien u. a. ein guter Personalschlüssel und die Integration vieler Angebote zielführend. Laut DJI seien hierfür auch hochwertige Angebote im außerschulischen Bereich essentiell. Das Institut betont überdies die Sinnhaftigkeit, junge Menschen in die Angebotsplanung mit einzubeziehen, um diese bedarfsgerecht zu gestalten und die Zielgruppe als wirkungsvolle Gestalter ihrer Umgebung zu stärken. Eine interprofessionelle Kooperation von Lehrkräften, Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Gesundheitswesen zeigten dabei vielversprechende Effekte. Die Landesarmutskonferenz ergänzt, dass entsprechende Angebote kostenfrei oder kostenreduziert auszubauen seien, um eine höhere, chancenausgleichende Angebotsnutzung junger Menschen aus ärmeren Elternhäusern zu erreichen.

Ferner beschreibt u. a. der Landesverband der Arbeiterwohlfahrt M-V, dass materieller Mangel häufig zu Stigmatisierungen führe. Das Erleben von Ausgrenzung sei eine zentrale Lebenserfahrung vieler betroffener Kinder. Einige Experten argumentieren, dass sich Schulkleidung für Kinder aus bildungsschwachen Elternhäusern positiv auswirke. Das DJI empfiehlt weiterhin, darauf zu achten, die Beziehungen unter Schülern zu fokussieren, um Probleme, u. a. Mobbing, rechtzeitig erkennen und bekämpfen zu können.

Diverse Experten unterstreichen die Wichtigkeit von Schul- und Jugendsozialarbeit. Es wird u. a. gefordert, diese systematisch und professionell an Bildungsstätten zu etablieren, sie fachlich aus der Kinder- und Jugendhilfe heraus zu begründen und verbindlich abzusichern. Laut AWO-Landesverband z. B. seien in Bund, Ländern und Kommunen verlässliche Formen der Kooperation und Finanzierung zu entwickeln.

Letztlich gelte die Entstehung und Verfestigung von stark segregierten Wohngebieten als zentrales Problem. Diesem Phänomen sei durch eine gezielte Stadtentwicklung und breit gestreuten, sozial durchmischten Wohnungsbau entgegenzuwirken (vgl. Ausführungen DJI). Chancenverwirklichung werde durch einzelne Wohnquartiere der Kommunen mitbeeinflusst. Die Auswirkungen von Ballungen bestimmter Bevölkerungsgruppen in speziellen Stadtteilen, z. B. in „Plattenbausiedlungen“ seien fatal (Ausführungen LAK M-V).

Einige Expertinnen und Experten greifen anknüpfend auf, dass Mecklenburg-Vorpommern als ländlich geprägtes Bundesland nur über einen eingeschränkten Mobilitätsrahmen (infolge von stark ausgedünntem ÖPNV) verfüge und folglich die Erreichbarkeit der Angebote zusätzlich erschwert werde. In Bezug auf die Bewerbung der Formate seien, über die klassischen Formen (z. B. Flyer) hinausgehend, zeit- und zielgruppengemäße Informationskanäle auszuwählen, wobei Mehrsprachigkeit sicherzustellen und kulturelle Aspekte der Informationserlangung zu berücksichtigen seien (vgl. Ausführungen LAK M-V).

Im Rahmen der Stellungnahmen der Jugendlichen in der zweiten Auswertungsanhörung im Dezember 2019 wählte Klara Fries den Themenkomplex „Chancengleichheit und Kinderarmut“ als Schwerpunkt ihrer Stellungnahme. Sie wies darauf hin, dass jedes Kind laut UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf ein Aufwachsen in Sicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard habe. Seitens der Jugendlichen gebe es die Forderung an das Land, sich für eine bundesweite Einführung der Kindergrundsicherung einzusetzen. Darüber hinaus werde ein unabhängiger Sozialbericht benötigt, der die Armutsquote von jungen Menschen erfasse und die jeweiligen Jugendhilfefälle nach Kommunen aufliste. Mithilfe dieses Berichtes sei ein Landesjugendhilfeplan zu entwickeln, der eine umgekehrte Privilegierung enthalte und dort Unterstützung leiste, wo Segregation erfolge. Die Förderung von Jugend- und Schulsozialarbeit sei unabhängig von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zu gestalten.

Anhang 2**Kurzdarstellung der von der Enquete-Kommission beauftragten Gutachten**

1. Marén Wins, Melanie Rühmling, André Knabe, Lisa Waschkewitsch, Sara Schiemann (Rostocker Institut für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis (ROSIS) e. V.):
Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern Wissenschaftliches Grundlagenpapier, Rostock 2023

Ziel dieses Grundlagenpapiers war es, wissenschaftliche Untersuchungen so aufzubereiten, dass die Enquete-Kommission einen Überblick über Zahlen, Daten und Fakten zu aktuellen Themen der in unserem Bundesland lebenden Kinder und Jugendlichen erhält. Dabei wurden auch zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigt. Die Auftragsstudie orientiert sich an den vier großen Themenclustern der Enquete-Kommission

Die Shell-Studie von 2019 war die Grundlage für den ersten Abschnitt zum Thema Beteiligung. Zusammenfassend kann man sagen Kinder und Jugendliche müssen Demokratie erleben, um eine starke Persönlichkeit zu entwickeln. Zum Themencluster formale und non-formale Bildung sagt das Grundlagenpapier, das die Bildungssituation besser werden muss: Es gibt viele Betreuungsplätze in Kitas, aber die Qualität ist oft nicht gut genug; die Berufsschulstandorte sind zentralisiert, für junge Menschen dadurch schwer erreichbar; ob Kinder von einem Angebot außerhalb der Schule Gebrauch machen, hängt vom sozialen Status der Eltern ab. Junge Menschen brauchen eine gute Bildung, die zu ihrem Leben und ihrer Welt passt. Die Erweiterung von außerschulischen Lernorten könnte ein „echter“ Schlüssel für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern sein. Im Themenbereich „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ wird vom Grundlagenpapier unter anderem hervorgehoben, dass Kinder und Jugendliche am häufigsten von Armut betroffen sind. Die Gründe dafür können Arbeitslosigkeit der Eltern, alleinerziehend, geringes Einkommen, Leben auf dem Land und/oder ein Migrationshintergrund sein. Die Corona-Krise hat das Risiko einer Armutsgefährdung für diese Gruppen noch verschärft. Das kann dazu führen, dass junge Menschen Nachteile in der Bildung, der Freizeit, der Gesundheit und der gesellschaftlichen Teilhabe haben. Auch die Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur untersucht das Grundlagenpapier und stellt dabei fest, dass die Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für viele Kinder und Jugendliche eingeschränkt sind. Das liegt nicht nur an der Entfernung, sondern auch daran, wie gut oder schlecht ihre finanzielle und soziale Situation ist. Für eine bessere Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ist eine bedarfsgerechte Infrastruktur nötig. Investitionen in öffentliche Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kultur, Arbeitsmarkt und Verkehr sind dabei notwendig.

2. Stefan Fehser, Birgit Reißig & Frank Tillmann (Deutsches Jugendinstitut e. V.):
Engagement und politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, Halle 2023

Um die umfassende Analyse von Aspekten der Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu erstellen, wurden verschiedene Methoden und Quellen verwendet. Dazu gehören das Durchsehen von Berichten, Studien und Internetseiten, die Beantwortung von telefonischen und schriftlichen Anfragen von lokalen Initiativen und Akteuren, das Zusammenführen von offiziellen Kennzahlen aus verschiedenen Quellen sowie das Sichten von Gesetzestexten und Rahmenbedingungen. In dem Gutachten wurden verschiedene Formen und Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung näher untersucht.

Dazu gehören Strukturen, Aufgaben, Kennzahlen, rechtliche Grundlagen und zeitliche Entwicklungen in den unterschiedlichen Bereichen. Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf Jugendparlamenten und kommunaler Jugendbeteiligung, Mitbestimmung an Hochschulen, in der Arbeitswelt sowie in allgemeinbildenden Schulen, der Beteiligung in Freiwilligendiensten, Jugendverbänden, Jugendorganisationen politischer Parteien und die Teilnahme an Wahlen. Die Untersuchung bietet somit einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Formen und Strukturen der Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern. Es wurde ein Index der Jugendbeteiligung für die Landkreise von Mecklenburg-Vorpommern erstellt. Dabei wurden offizielle Kennzahlen sowie selbst recherchierte Daten für die einzelnen Landkreise verwendet, um sozialgeografische Analysen durchzuführen. In drei ausgewählten Lupenregionen wurden die Gelingensbedingungen und Herausforderungen der Jugendbeteiligung intensiv untersucht. Als quantitative Zugänge wurden Befragungsdaten ostdeutscher Jugendlicher und junger Erwachsener aus dem Jahr 2019 herangezogen: der AID:A-Survey des Deutschen Jugendinstituts sowie der Deutsche Freiwilligensurvey. Auch wenn sich die Ergebnisse dieser Sekundäranalysen nicht ohne Weiteres auf die Verhältnisse auf das Land Mecklenburg-Vorpommern übertragen lassen, liefern sie doch wertvolle Aufschlüsse über individuelle Einflussfaktoren auf engagement- und beteiligungsbezogene Präferenzen auf der Einstellungs- und Handlungsebene. Dabei zeigt sich, dass Engagement und politische Beteiligung deutlich selektiv von jungen Menschen wahrgenommen werden. Außerdem sehen die Befragten gesellschaftliches Engagement als eher hochschwierig an. Nach umfassender Auswertung der vorliegenden Befunde aus dem Gutachten wurden Handlungsempfehlungen entwickelt.

3. Stefan Fehser, Stefan Hofherr, Frank Tillmann & Birgit Reißig (Deutsches Jugendinstitut e. V.):

Formale und non-formale Bildung in Mecklenburg-Vorpommern, Halle 2025

Die in diesem Gutachten verwendeten Daten beinhalten amtliche Daten auf Landes- und Bundesebene zur Schul-, Berufsbildungs-, integrierten Ausbildungs- und Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie Schulleistungsstudien in verschiedenen Klassenstufen und Erhebungsjahren. Zur Untersuchung der Inanspruchnahme von non-formalen Bildungsangeboten wurden Sekundärdatenanalysen mit dem repräsentativen Lebenslagensurvey „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) aus dem Jahr 2023 durchgeführt. Um ein umfassenderes Bild zu erhalten, wurden qualitative Interviews mit insgesamt 14 Befragten aus drei ausgewählten Lupenregionen durchgeführt.

Teil A beinhaltet die aktuelle Situation in den Bildungsbereichen allgemeinbildende Schulen, Berufsbildung und Hochschulen, stellt aber auch die Entwicklung in den letzten zehn Jahren dar und entwickelt datenbasierte Zukunftsprognosen. Gemeinsam ist den drei Bildungsbereichen, dass sich die Anzahl von Bildungsteilnehmenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit in diesem Zeitraum vervielfacht hat. Die Altersstruktur der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern liegt dabei über dem Bundesschnitt, sodass in den nächsten Jahren viele Stellen nachbesetzt werden müssen. Bei Betrachtung der Bildungsverläufe zeigt sich, dass das Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern durchlässig ist. Perspektivisch deuten Trendanalysen darauf hin, dass in den nächsten Jahren eine Tendenz zu niedrigeren allgemeinbildenden und ein leichter Rückgang von beruflichen Abschlüssen zu verzeichnen sein könnte. Auch die Personalsituation im formalen Bildungsbereich dürfte sich verschärfen.

Teil B beschreibt die Strukturen und Inanspruchnahme von Angeboten der non-formalen Bildung. Die Auswertung der Statistiken zur Jugendarbeit zeigt einen Rückgang sowohl bei den Einrichtungen als auch beim Personal, insbesondere in einzelnen Flächenlandkreisen. Junge Menschen in M-V verbringen ihre Freizeit häufiger mit Musizieren bzw. Singen und sind auch häufiger aktive Mitglieder in einem Gesangs- bzw. Musikverein, einer Theatergruppe oder Ähnlichem im Vergleich zu Gleichaltrigen aus dem gesamten Bundesgebiet. Vor allem jüngere Befragte und Befragte aus einem akademischen Elternhaus verbringen ihre Freizeit häufiger mit Sport und Musik und sind auch häufiger Mitglied in entsprechenden Vereinen oder Gruppen.

Teil C beinhaltet die Ergebnisse der qualitativen Interviews in den drei Lupenregionen: der Landkreis Vorpommern-Greifswald, die Stadt Rostock und die Gemeinde Waren (Müritz). Einige zentrale Themen, die von mehreren Befragten benannt wurden, waren Mobilität, die Auswirkungen der Corona-Pandemie, Schule und Schulsozialarbeit, die Belastungen, denen junge Menschen ausgesetzt sind, Chancengleichheit sowie die Förderlogiken und die damit verbundenen Planungsunsicherheiten bei der Realisierung pädagogischer Angebote.

Die empirischen Auswertungen in den Teilen A bis C münden in Teil D in bildungspolitische Handlungsempfehlungen für die Bereiche der formalen und non-formalen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern.

4. Prof. Dr. Michael Kölch, Prof. Dr. Samuel Tomczyk (Deutsches Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit, DZKJ):
Gutachten zum dritten Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“, Greifswald/Rostock 2025

Das Gutachten konzentriert sich auf den Aspekt der psychischen und physischen Gesundheit, führt protektive Faktoren wie Risikofaktoren auf und analysiert die Ausgangslage in M-V und benennt (u. a. internationale) Lösungsansätze für bestehende Problemlagen. Die Autoren kommen so unter anderem zu folgenden Einschätzungen: Gesundes Aufwachsen in M-V bedarf in der Zukunft eines regionenspezifischen und auch risikoadaptierten Ansatzes, der sich über alle Phasen des Aufwachsens an den Risikofaktoren orientiert. Bei einer insgesamt guten Versorgungsstruktur auf das Gesamtland bezogen, wird es aufgrund des demografischen Wandels gerade in ländlichen Gebieten zu Lösungsansätzen kommen müssen, um gesundheitsförderliche Umgebungen zu erhalten oder zu schaffen. Zentral wird eine Bündelung der Ressourcen und die Erreichbarkeit von Angeboten sein. Dazu bieten sich Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen an, in denen junge Menschen erreicht werden, wie die Kita, die Schule oder Ausbildungs- und Übergangsbereich. Die Angebotszentrierung sollte nicht nur öffentliche Angebote beinhalten, sondern auch auf Vereine oder andere allgemein gesellschaftliche Initiativen sich beziehen. Zentral wird die Sicherung der Mobilität sein, sowohl der jungen Menschen, aber auch im Bereich der Versorgungsstrukturen. Auch die Versorgung muss mit Mobilität reagieren, um in ländlichen Räumen verfügbar zu sein.

5. Tobias Roscher, Karin Böllert, Jens Pothmann, Bernd Holthusen, Mike Seckinger
(Deutsches Jugendinstitut e. V.):
Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume in Mecklenburg-Vorpommern,
Halle 2026

Im Zentrum des Gutachtens steht die Frage, welche Infrastruktur und welche Angebote notwendig sind, um ein kinder- und jugendgerechtes Aufwachsen in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2040 sicherzustellen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Gestaltung chancengerechter und zukunftsorientierter Lebensräume, die sowohl den spezifischen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen als auch den absehbaren Herausforderungen durch den demografischen Wandel, die Klimakrise und die Digitalisierung gerecht werden. Dabei werden auch regionale Ungleichheiten – etwa in der Verteilung von Bildungs-, Freizeit- und Kulturangeboten, der medizinischen Versorgung sowie sozialer Dienste zwischen urbanen und ländlichen Räumen – in den Blick genommen. Zudem werden die spezifischen Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen von Heranwachsenden berücksichtigt und Mindestanforderungen sowie Beispiele guter Praxis kinder- und jugendgerechter Infrastruktur herausgearbeitet. Dazu wird ein Idealmodell kinder- und jugendgerechter Aufwachsensbedingungen hergeleitet. Dieses orientiert sich unter anderem an der Jugendstrategie der Bundesregierung sowie an aktuellen jugendpolitischen Leitlinien und Referenzdiskursen. Soziale Infrastrukturen werden dabei als zentrale Instanz für die Schaffung guter Aufwachsensbedingungen vorgestellt.

Auf der Grundlage dieser idealtypischen infrastrukturbezogenen Voraussetzungen richtet das Gutachten im Herzstück der Untersuchung den Blick auf die aktuelle Situation ausgewählter technischer und sozialer Infrastrukturbereiche, die für Heranwachsende in Mecklenburg-Vorpommern von besonderer Relevanz sind.

Die Gutachterinnen und Gutachter unterstützen ausdrücklich den intensiven Einbezug der Adressatinnen und Adressaten der Jugendpolitik in Mecklenburg-Vorpommern in die Erhebungsbestrebungen der Enquete-Kommission. Aus diesem Grund werden die datengenerierten Analysen durch Ergebnisse des Jugendbeteiligungsprozesses „Mitmischen M-V“ ergänzt. Leitend ist dabei die Frage, wie die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst ihre Situation einschätzen und was sie – ausgehend von infrastrukturbezogenen Angebotslagen – dazu bewegt, im Bundesland zu verbleiben, es zu verlassen oder gegebenenfalls wieder zurückzukehren. Die Perspektiven der Heranwachsenden werden damit zu einem zentralen Bezugspunkt für die Bewertung vorhandener Infrastrukturen und für die Formulierung von Verbesserungsbedarfen. Abschließend werden im Gutachten zentrale Problemlagen in der Infrastrukturausstattung für Heranwachsende herausgearbeitet, die sich landesweit zeigen. An die identifizierten Problemlagen schließen die Gutachterinnen und Gutachter konkrete Handlungsperspektiven an, die politisch steuerungsrelevant sind und exemplarisch durch Beispiele guter Praxis illustriert werden.

6. Sekretariat der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“: Kinder und Jugendgutachten der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ Ergebnisse des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV, Schwerin 2026

Mit der Entwicklung und Durchführung des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV hatten jungen Menschen in M-V die Möglichkeit, sich auf unterschiedliche Weise zu für sie wichtige Themen zu äußern. Zentraler Punkt waren dabei ihre Erfahrungen, Meinungen und Ideen und damit die Ermittlung von Bedarfen der Zielgruppe. Die Ergebnisse des #mitmischenMV-Beteiligungsprozesses sollten in die Formulierung von Handlungsempfehlungen einfließen.

Ausgangsmaterial der vorliegenden Darstellungen sind die vier thematischen Zusammenstellungen der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV von Pia Rohr und Philipp Blank vom Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. (IRIS e. V.) in Zusammenarbeit mit Dr. Thomas Markert von der Hochschule Neubrandenburg.

Das Gutachten stellt dabei zunächst die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen des Beteiligungsprozesses, u. a. die Zielgruppenerreichung und Umsetzung mit Formaten und Methoden, vor. Anschließend wird die Situation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern in Kennzahlen und wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kommission dargestellt. Im Folgenden führt es die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses der einzelnen Themencluster auf. Hier werden die Meinungen und Perspektiven der am Prozess Beteiligten dargestellt. Punktuell werden Ergebnisse mit denen anderer Studien und Jugenderhebungen kontextualisiert. Zum Abschluss ermöglicht eine Reflexion die Einordnung des Ablaufs des Beteiligungsprozesses.

Aus den vielen Einzelforderungen, Ideen und Wünschen der jungen Teilnehmenden folgen jeweils Forderungskataloge mit zehn durch das Sekretariat zusammengefasste Hauptforderungen, die schließlich, durch ein Ranking von Kindern und Jugendlichen, in 15 zentralen Gesamtforderungen des Beteiligungsprozesses münden.

Anhang 3**Ergebnisse der Praxisbesuche/Sondersitzungen der Enquete-Kommission****1. Zentrale Erkenntnisse aus dem Besuch der Gemeinde Balow am 5. Mai 2023****(11. Sitzung)**

- a) persönliches Engagement innerhalb einer Gemeinde ist genauso wichtig wie Fördermöglichkeiten und entsprechende Gesetzgebungen.
- b) insbesondere das „Füreinander da sein“ wurde als sehr wichtig erkannt.
- c) viele Angebote sind nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch generationsübergreifend ausgelegt. Es gehe um ein Miteinander der Generationen.
- d) Die Frage, wer ein Kind erziehe, sei hier in Balow relativ einfach zu beantworten – Das ganze Dorf!
- e) Aktivitäten generieren Fördermittel
- f) von Fördermitteln profitieren könne eigentlich jeder Ort und jede Gemeinde. Projekt- und Fördermittel würden zwar helfen, am Geld dürfe eine Idee oder Initiative aber niemals scheitern.
- g) Investitionen, sollten in Hinblick auf ihre Wirkung und den Erfolg regelmäßig evaluiert werden. Dies tue man in der Gemeinde alle zehn Jahre.
- h) Wichtig sei geschaffene Möglichkeiten lebendig und offen zu gestalten. Die Arbeit, besser gesagt das Engagement, mache Spaß, wenn man sehe, was hierdurch bewirkt werden könne. Dies sei ein wesentlicher Motivationsfaktor, auch für Kinder und Jugendliche.
- i) Bei Zukunftswerkstätten (gemeinsam mit der Universität Lüneburg) werden auch Kinder und Jugendliche gemeinsam einbezogen.
- j) Bei Abläufen von Projekten, die z. T. von Kindern und Jugendlichen selbst initiiert werden, kann man viel lernen, z. B., dass man bei einem Skaterpark ggf. auch ein Schallgutachten braucht.
- k) Man müsse einfach anfangen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Idealismus und eine Portion Verrücktheit seien ebenfalls entscheidende Faktoren. Die entsprechende Kommunikation in diesem Zusammenhang beginne in Balow bereits in der Kita. Darüber hinaus müsse sich einiges einfach auch entwickeln und dies solle man zulassen.
- l) Niederschwelligkeit, Gemeinschaftsgefühl und Wirksamkeit seien entscheidende Motivationsfaktoren, sich zu beteiligen und zu engagieren.
- m) Der Arbeitsmarkt bleibe ein entscheidender Faktor bei der Entscheidung für oder gegen Balow.

Persönliche Eindrücke der Mitglieder der Enquete-Kommission:

- „Wir wurden einfach gefragt und haben dann die Erfolge gesehen, dann wurden die Projekte größer und größer...“
 - Hürden niedrig machen, klein anfangen, aber anfangen!
- Beteiligung schafft ein „Wir“ und organisiert Unterstützung
- Kinder und Jugendliche bringen sich als mündige Bürger ein, wenn man sie lässt, ermutigt und fördert
- Motto gefühlt in Balow: „Wir für hier und miteinander“
- Pragmatismus
- Alle Generationen denken
- Es sind die „kleinen Dinge“, die politisieren & Beteiligung erlebbar machen

- Beteiligung bildet
- Eigeninitiative funktioniert
- Beteiligung lebt von handelnden Akteurinnen und Akteuren
- Junge Menschen bleiben, wo sie gestalten dürfen, auch später
- Verbindliche Gelingensbedingungen in ganz M-V schaffen!
- Es braucht starke, engagierte, ganzheitlich denkende Köpfe als Motor.

2. Zentrale Erkenntnisse aus dem Besuch in der bernsteinSchule am 15. Juli 2024 (27. Sitzung)

- **Eine Nutzung der Schule im Nachmittagsbereich, u. a. durch Vereine und Fremdnutzung, ist möglich und macht die Schule zu einem Ort der Begegnung.**
 - Das Schulgebäude ist oft teuer durch den Steuerzahler bezahlt und funktional auch für andere Initiativen, die einen Raum suchen, nutzbar. Die Schule kann so auch Netzwerke ausbauen und Vereine etc. unterstützen und zu einem Mittelpunkt eines Stadtteils werden.
- **Ganztagsschule ist kein Selbstzweck.**
 - Wenn die Voraussetzungen in der Schule nicht erfüllt sind und es genügend andere Angebote für die Nachmittagsbeschäftigung gibt bzw. Fahrwege sehr lang sind, kann es auch gut sein, keine Ganztagsschule zu sein.
- **Es muss einen Vertrauensvorschuss für gewisse finanzielle Mittel geben, die die Schule zu eigenen Zwecken und zur Unterstützung der Schülerschaft ausgeben kann.**
 - Für kleine und unmittelbare Probleme muss es die Möglichkeit für eigene, selbstständige Lösungen der Schule geben.
- **Die Schule muss Räume bieten, die Schülerinnen und Schüler selbstständig nutzen und mit Leben füllen können. Vertrauen in die Schülerschaft ist nötig. Ein Ort des Lernens muss auch ein Ort des Wohlfühlens sein.**
- **Engagement der Lehrerschaft und der Schulleitung ist die wichtigste Ressource einer Schule.**
 - Schülerinnen und Schüler sind begeisterungsfähig. Es kommt darauf an, ihnen Anregungen zu geben, sie zu ermutigen und auch Vorbild zu sein. Wenn Schulleitung und Lehrerschaft begeisterungsfähig und motiviert sind, können sie das auch an die Schülerschaft weitergeben.
- **Investitionen in die Bildung, sei es Geld für Gebäude und Ausstattung, Vertrauen in die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Bereitschaft, Schülerinnen und Schüler mitbestimmen zu lassen, lohnen sich.**

- **Ein Begegnungszentrum in unmittelbarer Nachbarschaft der Schule macht Sinn.**
 - Dieses wird in Ribnitz-Damgarten durch die Stadt betrieben. Ein Jugendzentrum ist integriert, das ab 13 Uhr offensteht. Räume können gemietet werden. Fast alle Räume werden täglich bis 22 Uhr genutzt. Ebenfalls integriert ist ein Beratungszentrum mit Erziehungs-, Schul- und Berufsberatung. Die Schule diene hier als Türöffner. Dadurch gibt es kurze Wege und sehr gute Arbeitsbedingungen. Das Personal sei knapp, daher laufe vieles über Eigeninitiative
- **Kooperation auf Augenhöhe mit einem non-formalen Bildungsträger (hier JAM GmbH) – Schulsozialarbeit wird gemeinsam und übergreifend gedacht.**
- **Übergänge werden gemeinsam interdisziplinär und ressortübergreifend und, wenn möglich, mit externen Partnern gestaltet (z. B. Berufsorientierung).**
- **Sozialraumorientierte Schulsozialarbeit Plus ermöglicht es, außerschulische Lernorte im Sozialraum zu erschließen und auch non-formale Bildungsangebote zu initiieren und Zugänge dazu zu ermöglichen**
- **Projekt ‚Sozialer Trainingsraum‘ – auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler nach störungsfreiem Unterricht heraus entstanden.**
 - Hier ist Raum, das eigene Verhalten zu überdenken, zur Ruhe zu kommen und zu reflektieren. Rahmenbedingungen und Umstände, die zu ‚Störungen‘ führen, können besprochen und Lösungen erarbeitet werden. Es ist kein Makel in den Sozialen Trainingsraum zu gehen!
- **Integrationshilfe müsse neu gedacht werden**
 - Die Idee eines Integrationshelfers bzw. einer Integrationshelferin je Kind ist aus Sicht der Schulleiterin gescheitert. An dieser Schule gibt es daher die ‚Flexible Integrationshilfe‘ mit festen, unabhängigen, pädagogischen Fachkräften (upF). Ein schwerstbehindertes Kind nutze gleichwohl ihre unverzichtbare, individuelle Integrationshilfe.
- **Graffiti ist ausdrücklich an der Giebelseite des Schulgebäudes erlaubt.**
 - Es seien tatsächlich aus künstlerisch begabten Kindern Künstlerinnen und Künstler geworden.
- **Schülerinnen und Schüler beteiligen sich mit eigenen Projekten und Engagement**
 - Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich an der Schule zu engagieren: Beachparty, Rave-Party, Schülerball, die „bernsteinPolitis“ und „Wir sind BUNT“ – eine Aktion gegen Rassismus. Die Schule ist Mitglied im nachwirkenden Netzwerk „Kultur.Land.Schule“.
- **„Tag der Praxis“ ist gescheitert**
 - Ribnitz-Damgarten sei hierfür zu klein – Zwar gibt es zahlreiche Kooperationspartnerinnen und -partner auch in der Wirtschaft, jedoch fehlt es ansässigen Unternehmen an Zeit und Ressourcen, Kinder und Jugendliche für einen Tag ein Praktikum zu ermöglichen.

- **Differenzierungsräume innerhalb der Schule ermöglichen das individuelle Eingehen auf einzelne Schüler**
 - Dies wirke sowohl unterstützend als auch fördernd. Es bedarf manchmal anderer Möglichkeiten, um die Persönlichkeit des Einzelnen zu entwickeln. Die Schule verfolge hier einen lösungsorientierten Ansatz.
- **Politische Bildung erfolgt durch Förderung der Fachlehrerin/des Fachlehrers, aber auch durch aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler.**
 - Dadurch werden Prozesse erlebbar und Schülerinnen und Schüler erleben die Möglichkeit der Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit. Dies fördert eigenes Zutrauen, Vertrauen und demokratisches Verständnis und Handeln, berichten die Schüler von verschiedenen Projekten.
- **Bernstein-Preis für Engagement**
 - Der Preis ist eine Ermutigung, sich gesellschaftlich zu engagieren. Hiermit werden gute Noten und auch Engagement gewürdigt.
- **Gymnasium ist kein alleiniger Maßstab**
 - Auch Schülerinnen und Schüler der Regionalschule sollen zur Nutzung weitergehender Angebote (z. B. Geschichtswettbewerb, Jugend im Landtag, Bundestagsfahrten etc.) ermutigt werden
- **bernsteinSchule – denn jede Schülerin, jeder Schüler ist anders und besonders.**

3. Zentrale Erkenntnisse aus dem Besuch der Jugendeinrichtung von Soziale Bildung e. V. Toitenwinkel, des Psychosozialen Zentrums Rostock und der Jugend-Drogenberatung Cari.DROBS am 28. Februar 2025 in Rostock (35. Sitzung)

Soziale Bildung e. V. Toitenwinkel

Die Rahmenbedingungen müssen zur Aufgabe passen

- Das Team arbeitet hierarchiefrei, nach dem Konsensprinzip, unterstützt sich gegenseitig und hilft sich mit Supervision.
- Rahmenkonzept: Regeln einhalten, Mündigkeit, Vertrauen aufbauen, Sozialraum-Lebenswelt; Ressourcenorientiert, nicht Problemorientiert.
- Angebote müssen altersspezifisch sein, dabei aber eine Durchmischung von Schichten und Interesse ermöglichen. Damit sind Begegnungsräume zu schaffen.
- Angebote sind pädagogisch, halbpädagogisch oder frei, in jedem Fall niedrigschwellig und möglichst kostenfrei. Alle sind gleich wichtig.
- Jugendarbeit braucht generell mehr Unterstützung und mehr eigene und nach Interessen unterschiedliche Orte (Bis 1990 gab es in Rostock 55 Jugendclubs!).
- Selbstwirksamkeit für Jugend braucht größere Flächen.
- Vernetzung innerhalb und außerhalb des Stadtteils, um auch übergreifend zu wirken und ggf. Jugendliche zu erreichen, die sonst nicht in den Jugendclub kommen würden.

Jugendlichen haben Multiproblemlagen und müssen da abgeholt werden

- Beschreibung aktueller Entwicklung: Jugendliche verfügen über eine geringe Frustrationstoleranz; ihre Konzentrationsspanne entspreche häufig der Länge eines TikTok-Videos; aber selten Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und sie haben Schwierigkeiten, Wünsche zu artikulieren
- Wenn es Konflikte im Sozialraum gibt, müssen Konfliktlösungen erarbeitet werden (Störungen haben Vorrang!).
- Teil der Arbeit: niedrigschwellige, alltägliche politische Bildung.
- Themen: Armutssensibilität, Einsamkeit, Gewalt, Drogen, psychische Erkrankungen, Mädchenarbeit (geschützter Raum), Ausgrenzung und Rassismus, Berufsorientierung, Schulmeidung, Eltern, Polizei.
- Formate: aufsuchende Arbeit (Street-Work, Freundeskreis), Sportprojekt, Kooperationen (u. a. Drogenberatung), Kochen (Verantwortung und Versorgung)

Der Jugendclub/Jugendeinrichtung hat zum Teil eine Elternfunktion

- Jugendliche haben häufig Probleme in den Familien.
- Zu beobachten ist, dass bei Eltern zunehmend Grundkompetenzen fehlen, die damit auch nicht an Kinder und Jugendliche weitergegeben werden können. Strukturelle Benachteiligung ist bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stärker in Blick zu nehmen.
- Übergang Kita und Schule wird als problematisch angesehen, viele wären bei Schuleintritt nicht schulfähig.
- Grundlage für alles ist Beziehungsarbeit (Vertrauensbasis erarbeiten).
- Jugendangebote als Ergänzung zum Elternhaus -> zuhören, lieb sein, essen
- Jugendclub als Zufluchtsort ist insbesondere wichtig, wenn Eltern selbst in „Superkrisen“ (Wohnraum, Arbeit bzw. niedriges Einkommen, Alkohol/ Drogen) stecken und selbst nicht in der Lage sind, auf Kinder und Jugendliche einzugehen.
- Motto: „Jeder Tag ist ein neuer Tag“ im Sinne von: neuer Tag, neue Chance.

Psychosoziales Zentrum Rostock**Das Psychosoziale Zentrum Rostock (PSZ) arbeitet multiprofessionell und niedrigschwellig**

- Angebote: Clearing, psychosoziale Beratung, Therapie, Kunsttherapie, Frauengruppen als Ressourcengruppen, Fallarbeit im Netzwerk
- Das Team ist multiprofessionell und umfasst einen Facharzt für Psychotherapie, Koordinatorinnen, Therapeutinnen und Therapeuten, Psychologinnen und Psychologen sowie Sozialarbeiterinnen und -arbeiter. Zudem verfügen sie über einen Sprachmittler-Pool, die von ihnen geschult und eingebunden werden sowie Supervision erhalten. Dies sei ein erheblicher Unterschied zur Regelversorgung, wo dies nicht vorgehalten werde.
- Finanzierung über EU-Mittel und Kofinanzierung des Landes und der Stadt, aber diese nicht gesichert (Projektende Februar 2026). Daher längerfristige finanzielle Sicherheit erforderlich, die auch die geschaffenen Strukturen des PSZ sichert.

Das PSZ bietet Integrationsleistung an, die sonst nicht erfolgen würde

- Angebot umfasst vor allem Clearing und Beratung. Dabei erfolgt umfangreiche kultursensible Testdiagnostik z. B. sprachfreier IQ- bzw. Leistungstest, was in Empfehlungen mündet. Ausführliche Berichte des PSZ ermöglichen Inanspruchnahme erforderlicher Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen, wie z. B. dem Jugend- oder Sozialamt.
- Spezialisierung auf besondere Bedarfe und Biografien von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete; es erfolgt z. B. eine Migrationsanamnese.
- Hier wird Regelversorgung angeboten ohne Regelversorgung zu sein.
- Ziel ist es, das Regelsystem für die Klientinnen und Klienten zu aktivieren, um sie einzubinden und Hürden der Integration zu identifizieren und abzubauen.
- Stärkung der persönlichen Ressourcen durch Yoga, Kunst- oder Traumatherapie.

Mehrere Handlungsfelder bei der Beratung von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten

- Stärkung der psychosozialen Versorgung und Beratung ist erforderlich, da die Belastungsfaktoren zunehmen. Speziell in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, da hier bislang keine Versorgung erfolgt, denn eine Therapie ist im Asylbewerberleistungsgesetz nicht vorgesehen.
- Durch Clearing und Frühidentifizierung könnten frühzeitig Probleme erkannt und gelöst werden. Mitarbeitende der Erstaufnahmeeinrichtungen oder Notunterkünfte könnten vom PSZ geschult werden.
- In den Regionen oft keine Sprachmittlerpools, was die Anbindung an vorhandene Strukturen, wie z. B. Sport und Feuerwehr, erschwert. Dennoch ist auch zivilgesellschaftliche Unterstützung als Chance im ländlichen Raum wahrzunehmen, z. B. das Projekt „Suppenküche“ in Bad Doberan.
- Benötigt werde digitale Mehrsprachigkeit, um Eigenständigkeit bei Migrantinnen und Migranten zu fördern.

Jugend-Drogenberatung Cari.DROBS**Jugendsuchthilfe erfordert einen anderen Ansatz als allgemeine Suchtberatung**

- Gesellschaftliche Situation: hohe Verfügbarkeit von Suchtmitteln, hohe Akzeptanz von Alkohol, Stigmatisierung suchtkranker Menschen
- Besonderheiten jugendlicher Süchtige: mangelndes Problembewusstsein, Zunahme von multiplen Belastungen, hohe Ambivalenz, Leben im Hier und Jetzt, in Beratung häufige Abbrüche, benötigen Zeit zum Vertrauens- und Beziehungsaufbau
- Jugend-Drogenberatung benötigt in erster Linie Beziehungsarbeit und engagierte aufsuchende Begleitung. Klassische Suchtberatung kann dies mit ihren Strukturen nicht leisten.

Jugendsuchthilfe erfordert einen akzeptierenden Ansatz in der Methodik

- Suchtberatung für Jugendliche ist Reduzierungsberatung bzw. Förderung des Problembewusstseins.
- Erforderlich wären flexible Hilfsangebote der Jugendhilfe. Voraussetzung für eine Unterbringung in Wohnformen der Jugendhilfe ist Abstinenz. Erkenntnisse der Jugend-Drogenberatung stehen dem entgegen: Es braucht einen akzeptierenden Ansatz.
- Erkenntnisse der Praxis belegen, dass Verbote und Kriminalisierung bei Jugendlichen keinen Erfolg hatten. Daher über Beziehungsarbeit und Hilfsangebote Kontakte zur Zielgruppe aufbauen, aufrechterhalten und darüber reaktiv und ggf. präventiv aufzuklären und zu unterstützen.

Unklare Perspektive und fehlende Anschlusshilfen erschweren die Nachhaltigkeit der Arbeit

- Vernetzung relevanter Bestandteil der Arbeit, um zum einen dort aufsuchende Beratung anzubieten, zum anderen um Schnittstelle für weiterführende Hilfen zu sein.
- Gleichzeitig bietet die Einrichtung die Vermittlung von Methoden und damit Kompetenzen für mit Jugendlichen tätige Fachkräfte an.
- Durch fehlende Ressourcen ist eine bedarfsgerechte Erfüllung der Präventionsleistungen im Flächenland M-V derzeit nicht realisierbar.
- Eine übergreifende Zusammenarbeit ist schwierig, da jede Kommune andere Regelungen hat und mit dem vom Land zugewiesenen Geld anders plant.
- Klassische Beratungsstellen werden abgebaut und können Jugendliche nicht ausreichend unterstützen. Keine Zeit für Präventivarbeit.
- Für Jugendliche gibt es nur wenige, bis keine anschließenden Hilfen (Reha, Therapien und Akutinstitutionen), demnach nur eine Entgiftungseinrichtung in M-V. Dadurch verbleiben sie länger in Beratung.
- Projektträger ist die Deutsche Rentenversicherung. Projekt läuft Ende 2025 aus und es ist weitergehende Finanzierung erforderlich.
- M-V braucht Einrichtungen, die Jugendliche aufnehmen, die ihren Drogenkonsum reduziert haben, aber noch nicht völlig drogenfrei sind.

4. Zentrale Erkenntnisse aus dem Stadtteilspaziergang mit der Kinderbeauftragten Cassandra Engel und dem Besuch der Stadtwerke Greifswald als Betreiber des städtischen ÖPNV und des Rufbusangebotes „Friedrich“ am 19. September 2025 in Greifswald (44. Sitzung)**Stadtteilspaziergang mit der Kinderbeauftragten Cassandra Engel**

Vorstellung der Arbeit der ehrenamtlichen Kinderbeauftragten Cassandra Engel und allgemeine Informationen zur Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Greifswald.

In Hinblick auf die Kinder- und Jugendbeteiligung wurden an die Kinderbeauftragte bislang u. a. die folgenden Probleme herangetragen:

- Kinder und Jugendliche bzw. der Kinder- und Jugendbeirat sind in den Bürgerschaftssitzungen gern gesehene Gäste. Eine Teilnahme ist diesen aufgrund der Sitzungen in den Abendstunden aber kaum möglich. Sie sind daher auf einen Sprecher angewiesen, der ihre Anliegen vorträgt.

- Zeithorizonte, in denen Verwaltung arbeitet, sind Kindern und Jugendlichen nur schwer zugänglich. Sie verstehen nicht, warum die Umsetzung von Projekten so viel Zeit in Anspruch nimmt.
- In der Folge wirkt sich dies negativ auf die Motivation und die Bereitschaft, sich zu engagieren, aus. Viele Jugendliche verstehen nicht, warum sie sich für etwas einsetzen sollten, dessen Umsetzung bzw. Ergebnis sie selbst nicht mehr betreffen wird.

Erster Besichtigungspunkt des Stadtteilspaziergangs – Die Jugendlounge

Die Jugendlounge wurde infolge Nutzungskonflikten im Schönwalde-Center eingerichtet. Viele Jugendliche hielten sich vor allem bei kaltem oder nassem Wetter im Einkaufszentrum auf, was zu Beschwerden von Gästen und Geschäftsinhabern führte. Das Management des Schönwalde-Centers wollte hierauf jedoch nicht mit Platzverweisen o. Ä. reagieren, sondern stellt den Jugendlichen seither einen Raum zur Verfügung, den sie nach ihren Bedürfnissen nutzen und gestalten können. Dies ist auch ein Credo der Kinder- und Jugendarbeit durch Cassandra Engel: **Jugendliche nicht vertreiben, sondern integrieren.**

Durch den Austausch mit den Jugendlichen in der Jugendlounge wird Cassandra Engel auf verschiedene Problemlagen und Themen, die die Jugendlichen bewegen oder ihren Alltag prägen, aufmerksam gemacht:

- Verdrängung der Jugendlichen von öffentlichen Plätzen
- Vandalismus
- Rekrutierungsversuche durch Neonazis (insbesondere von der Partei III. Weg) im Stadtteil bei Abwesenheit von Streetworkern (Streetworker sind diesbezüglich ratlos, wie sie dem effektiv entgegenwirken können; nicht jeder jugendliche Treffpunkt kann durch die Sozialarbeit dauerhaft abgedeckt und begleitet werden.)
- vermehrt Hakenkreuzschmierereien
- Hass im Netz

Zweiter Besichtigungspunkt des Stadtteilspaziergangs – Spielplatz an der Pappelallee

Die Kinderbeauftragte wies darauf hin, dass die vom Gesetzgeber vorgesehene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an solchen Projekten (von Beginn an) nicht immer so gut gelinge, wie im Falle der Pappelallee:

- Sobald ein B-Plan zur Umsetzung vorliegt, sei Beteiligung kaum noch möglich.
- Nicht jeder B-Plan werde der Kinderbeauftragten rechtzeitig zugetragen.
- Beteiligung könne sehr vielfältig sein. Verwaltungen müssten diese auch proaktiv anregen und selbst konkrete Möglichkeiten aufzeigen. Es genüge nicht, Kindern und Jugendlichen ein leeres Blatt vorzulegen, auf das sie ihre Ideen schreiben können.
- Verwaltungen müssten für Beteiligungsfragen stärker sensibilisiert werden, um damit verbundene Bedenken bzw. Ängste abzubauen.
- Das Ziel müsse sein, Kinder- und Jugendbeteiligung als Teil generationenübergreifender Beteiligung zu begreifen. So könnten auch bspw. Spielplätze generationenübergreifend geplant und gestaltet werden, um etwaigen Konflikten vorzubeugen.

Dritter Besichtigungspunkt des Stadtteilstaziergangs – Der Jugendcontainer

- Der Container, der zum Teil von den Jugendlichen selbst verwaltet wird, steht seit zwei Jahren und wird von ihnen auch genutzt. Bis auf gelegentliche Kontrollen durch die Straßensozialarbeit wird die Nutzung jedoch nicht überwacht oder erfasst.
- Der Container besitzt kein Licht oder Strom und ist mit festen Tischen und Bänken ausgestattet. Der Zustand des Containers ist inzwischen wenig einladend.
- Aufgrund von Beschwerden von Anwohnern gibt es Diskussionen, ob der Container bleiben darf oder nicht. Es scheint, als läge hier ein Generationenkonflikt mit den angrenzenden Nachbarn vor.
- Der Hausmeister der anliegenden Schule hat nicht die Kapazitäten, sich um den Container zu kümmern.
- Es wurde angeregt, ein generationenübergreifendes Projekt mit dem Titel „Die lange Bank“, an dem alle Beiräte der Stadt mitarbeiten, umzusetzen. Leider wurde das Projekt aus finanziellen Gründen vorerst eingestellt.

Exkurs: Veränderungen durch die Corona-Pandemie

Zum Abschluss des Rundganges durch Schönwalde wurde Cassandra Engel noch zu den Veränderungen durch die Corona-Pandemie befragt. Hierzu teilte sie folgende Eindrücke:

- Die Lobby der Kinder und Jugendlichen sei zu klein und zu leise gewesen. Auswirkungen der diversen Einschränkungen auf diese Altersgruppe sei zu wenig diskutiert worden.
- Akteure der Kinder- und Jugendarbeit haben versucht, den Kontakt zur Zielgruppe nicht abreißen zu lassen. Mittlerweile hätten sich die Dinge wieder einigermaßen normalisiert. Manche Jugendliche seien aber nicht mehr zu den Projekten zurückgekommen.
- Viele Kinder und Jugendliche würden nun alles als unverbindlich betrachten. Sie gingen davon aus, dass Angebote ohnehin abgesagt würden.

Besuch der Stadtwerke Greifswald als Betreiber des städtischen ÖPNV und des Rufbusangebotes „Friedrich“

Wichtige Erkenntnisse aus dem Gespräch mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke Greifswald Hendrik Umnus:

- Bei der Planung und dem Bau der neuen Berufsschule in Greifswald hat die Politik die Wege der Schüler nicht bedacht. Die Politik hat Fakten geschaffen, aber die Beförderung nicht berücksichtigt.
- Für die Genehmigung neuer Strecken sind neue Lizenzen erforderlich, deren Beantragung im Vorfeld Zeit in Anspruch nimmt. Schließlich müssen sie europaweit ausgeschrieben werden.
- Die Stadt hat in den letzten Jahren zwar für das Rad geplant, aber nicht für den ÖPNV. Dabei pendeln täglich 7.000 Schülerinnen und Schüler zu den Schulen. Das stellt den ÖPNV vor erhebliche Probleme.
- Um die hohen Schülerzahlen zu bewältigen, werden fast ausschließlich Gelenkbusse eingesetzt. Diese sind jedoch erheblich teurer als Solobusse.
- Den Kindern und Jugendlichen werden die Daten des ÖPNV in Echtzeit über die App zur Verfügung gestellt. Das ist für sie heute selbstverständlich. Bei Problemen können die Schüler ihre Eltern informieren.

-
- Der nächste Schritt wird das bargeldlose Bezahlen sein. Dann können Eltern Geld auf das Konto in der App einzahlen und die Kosten für das Schülerticket werden abgebucht.
 - Ein Problem ist die Kontrolle der elektronischen Tickets, um bspw. Screenshots von Tickets zu vermeiden. Es sind daher Investitionen in diesem Bereich nötig, um Missbrauch zu verhindern. Die Politik hat das Deutschland-Ticket eingeführt, aber die Kontrolle nicht bedacht und die Industrie konnte da nicht Schritt halten.
 - Die Zuweisung von Geldern durch das Land Mecklenburg-Vorpommern für den Ausbildungsverkehr wurde bei 50.000,00 Euro eingefroren. Dieser Betrag stammt noch aus den 90er Jahren und reicht bei weitem nicht mehr aus.